Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 27. Dienstag, den 4. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 24. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Boschan.
Experte: Magistratsrath Linsbauer.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(1697.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über den Ankauf eines Gasmotors für Straßenbespritzungszwecke und beantragt, den im Schöpfwerke bei der Kaiser Franz Josefs-Brücke in Penzing befindlichen Gasmotor und das dazu gehörige Maschinenhäuschen sammt allem daselbst befindlichen Zubehör von Karl Ast um 825 fl. anzukaufen und zur Ausgabs-Rubrik XXII 6 f einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

St.-R. v. Götz beantragt die Ablehnung und das Stadtbauamt zu beauftragen, sofort wegen Verwendung der überschüssigen Wassermenge aus der Albertinischen Wasserleitung zu berichten.

Referent stellt sodann den Eventual-Zusatzantrag, es sei für den Fall der Unmöglichkeit der Durchführung letzteren Antrages die Erbauung eines neuen Häuschens und die Anschaffung eines neuen Motors zu bewilligen.

Antrag v. Götz und Zusatz-Antrag des Referenten angenommen.

(1376.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Marktgefällenrückstandes nach dem ehemaligen Pächter der Marktgefälle im VI. und VII. Bezirke Ant. Schrank pro 1877 per 976 fl. 82 kr. und beantragt, die Abschreibung dieses Betrages zu genehmigen. (Angenommen.)

(1422.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Tischlers Josef Pohl, V. Bezirk, Bachergasse Nr. 3b, gegen den feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 20. Februar 1892, Z. 626, und beantragt die Abweisung. (Angenommen).

(1421.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Ruldolfine Neumann, Brantweinschenkerin, IV. Bezirk, Kettenbrückengasse 22, gegen den feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 20. Februar 1892, Z. 451, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1570.) **Derselbe** referirt über den Recurs des Moriz Krzewitz, Dürrkräutler, IX. Bezirk, Liechtensteinstraße 78, gegen den feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 9. Jänner 1893, Z. 30998, und beantragt, den Recurs, soweit sich derselbe auf die dem Recurrenten gar nicht aufgetragene Dachdeckung mit Ziegeln bezieht, als gegenstandslos zu erklären und bezüglich der Aufbewahrung von Kräutern auf dem Dachboden dem Recurrenten ein bestimmtes Quantum vorzuschreiben. (Angenommen.)

(1375.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Erbauung eines Preßhauses in Gainfahrn Nr. 227 und beantragt, die nachträgliche Zustimmung zu ertheilen, den Magistrat jedoch anzuweisen, in allen Fällen, wo es sich um Bauten an oder auf der Hochquellenleitung

handelt, vor Abgabe einer Äußerung die Zustimmung des Stadtrathes einzuholen.

Es wird beschlossen, das Bauamt zu beauftragen, zu berichten, wieso es möglich war, dass der Bau aufgeführt wurde, ohne dass die Aufsichtsorgane rechtzeitige Meldung erstatteten.

(1360.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gastwirtes Frz. Maurer, Pächters des ehemaligen Linienamtsgebäudes VI., Gumpendorferstraße 144, um Bewilligung zur Überlassung der auf dieser Realität befindlichen Doppelkegelbahn und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(1557.) **Derselbe** referiert über den Vergleichs-Antrag des Eduard Fischer, III., Reisnerstraße 31, auf Zahlung eines Betrages von 215 fl. auf den aushaftenden Wassermehrverbrauchs-Gebürenrückstand per 341 fl. 46 kr. und beantragt die Annahme desselben. (Angenommen.)

(1491.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem VI. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, an:

Zigmund Johann, Schuhmacher, und
Müllerschön Johanna, Dienstmagd,

die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen.)

(1536.) **Derselbe** referiert über 14 Gesuche aus dem IX. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Steininger Johann, Bierabtrager;
Wald Kaspar, Gastwirt;
Fischer Wenzel, Zuckerbäcker;
Lehensteiner Josef, Geschäftsdiener;
Kotik Maria, Taglöhnerin;
Male Charlotte, Gemischtwaren-Verschleißerin;
Ferschitz Matthias, Hausbesorger;
Hackl Franz, Magazinsdiener;
Kolař Franz, Schneider;
Rosenstingl Burkhard, Bankdiener;
Pracharz Alois, Schlossergehilfe;
Sparholz Leopold, Hausbesitzer;
Kohler Wenzel, Hausdiener;
Adler Eleonora, Wäscherin. (Angenommen.)

(1660.) **Derselbe** referiert über die restliche Forderung des Hofärars für die von der Gemeinde Ottakring seinerzeit angekaufte Wasserleitung aus dem Liebhartsthale und beantragt, es sei vorerst der Vertrag in Abschrift vorzulegen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat während dieses Referates den Vorsitz übernommen.)

(1404.) **Derselbe** referiert über einen Wassermehrverbrauchs-Gebürenrückstand per III. Quartal 1892 per 134 fl. 72 kr. für das Haus Nr. 68 III., Hauptstraße, und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(1752.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Josef Haberl noe. der Familie Tobias Ratz um Überlassung eines Grundes am Wiener Central-Friedhofe, Gruppe 31 A, Reihe 1, Nr. 2, zur Herstellung eines Gruftmonumentes und beantragt, dem Ansuchen unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen Folge zu geben. (Angenommen.)

(1736.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 29 Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(1324.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das neuerliche Ansuchen des Peregrin Zimmermann um Parcellierungsbewilligung für Einl.-Z. 159, VI. Bezirk, Ufer-, Spörlin- und Eßterhazygasse, auf Grund der richtiggestellten Pläne und beantragt, die Genehmigung zu ertheilen. (Angenommen.)

(1323.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Bösel um Bewilligung zur Parcellierung der Realität, Einl.-Z. 2038, Erdbergerlände, III. Bezirk, und beantragt, die Genehmigung zu ertheilen. (Angenommen.)

(1295.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten der Josefine Grüll auf Ankauf eines Theiles der Area des aufgelassenen Neulerchenfelder Beerdigungsplatzes im Ausmaße von 45·53 m² zur Arrondierung der Einl.-Z. 796 (Fünfhaus) zum Preise von 20 fl. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung des Offertes mit dem Bemerken, dass als Preis für die Grunderwerbung der Betrag von 55 fl. per Quadratmeter bestimmt wird. (Angenommen.)

(1356.) **Derselbe** referiert über die Herstellung von Vorgärten am Arbesbache im XIX. Bezirke und Baulinienrectification am Sonnbergplatz und beantragt:

a) Die Genehmigung der Baulinienänderung am Sonnbergplatze nach ik; und

b) die Anordnung von je 5⁰ = 9·48 m breiten Vorgärten auch beim unteren Theile der projectierten Arbesbachstraße nach den Linien abcd und efgh, jedoch Zulassung von geschlossenen Fronten mit nur zwei Stock hohen Häusern.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(1442.) **Derselbe** referiert bezüglich der Baulinienbestimmung für Conscr.-Nr. 850, Einl.-Z. 287, Grundbuch Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt, es sei Rosalia Steindl zur Einlösung des theilweise vor ihrem Grunde liegenden Theiles der Cat.-Parc. 311/2 deb, welcher infolge der bestimmten Baulinie nach eventueller Erwerbung wieder unentgeltlich als Straßengrund abgetreten werden müsste, nicht zu verhalten.

Das Bezirksamt sei zu beauftragen, hinsichtlich der Eintragung der Parcelle 311/2 als Straßengrund in das öffentliche Gut das Geeignete zu verfügen. (Angenommen.)

(1554.) **Derselbe** referiert über die Benützung von Localitäten der aufgelassenen Schule im Gemeindehause des VIII. Bezirkes für Zwecke des letzteren und beantragt, die Verwendung der verfügbaren Localitäten nach dem Magistrats-Antrage zu genehmigen, die aus top. Nr. 50, 54, 56 und 57 bestehende Gassenwohnung sowie die aus top. Nr. 51 bis 53 bestehende Hofwohnung im 2. Stocke vom Maitermin laufenden Jahres um den jährlichen Mietzins von 320 fl., beziehungsweise 160 fl. inclusive Nebengebüren zu vermieten, die Ausführung der nothwendigen Adaptierungen in den zu Amtszwecken bestimmten Localitäten des 2. Stockes mit dem auf dem Reservefonde zu verweisenden Kostenbetrage von 3905 fl. 99 kr. im currenten Wege zu bewilligen. (Angenommen.)

(1775.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, I. Section, und im XIV. Bezirke und beantragt:

a) Die Straßenbespritzung in der I. Section des XIII. Bezirkes dem Julius Fischer und Johann Wawrosch gegen das Pauschale von 10.000 fl. und zum Preise von 8 fl. 50 kr. für eine Tagfuhr unter der Bedingung zu übertragen, dass dieselben nachträglich die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingnisse mit Ausnahme des § 5, welcher von der Beschaffenheit der Wägen handelt, als Grundlage

ihrer Verbindlichkeit annehmen und sich verpflichten, in dem Falle, als in einzelnen Straßen die Patentwägen sich als unzulässig erweisen sollten, über Aufforderung der Gemeinde in diesen Gassen die im § 5 der Bedingnisse normierten Wägen mit Schleuderschläuchen zu verwenden;

b) die Straßenbespritzung im XIV. Bezirke dem Franz Fuschik gegen das Pauschale von 11.200 fl. und eine Entlohnung von 7 fl. per Tagfuhr zu übertragen. (Angenommen.)

(1658.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des n.-ö. Landesausschusses wegen Beitragsleistung zum Ausbaue der Straßenstrecke Preinthal-Naßwald und beantragt, die Bewilligung eines Betrages von 1000 fl. aus städtischen Mitteln zur Umgestaltung des vom Naßwald in das Preinthal führenden Weges in eine Fahrstraße nach den Normalien für Bezirksvorsteher zweiter Ordnung und zur Übernahme als solchen. (Angenommen.)

(1683.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bauamtspraktikanten Hermann Stolfa und Hans Baumeister um Zulassung zur Ablegung der praktischen Prüfung vor Ablauf des Probejahres und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1751.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Hartmann, Leop. Jaumann, Egon Graf Bubna, Rudolf Kisch und Max Klieber um Studiennachsicht behufs Erlangung von Kanzleipraktikanten-Stellen und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt wieder den Vorsitz.)

(1555.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Dr. Heinrich Freih. v. Haerdtl noe. der Louis Freih. v. Haber-Linsberg'schen Erben einverständlich mit Karl Hörandner um Parcellierungsbewilligung bezüglich der Realität Einl.-Z. 795 Leopoldstadt, Kaiser Josefsstraße, und beantragt, die projectierte Unterabtheilung zu genehmigen. (Angenommen.)

(1558.) **Derselbe** referiert über die Niveaubestimmung für die Hernalser Hauptstraße und beantragt, das Niveau in der Strecke vom Elterleinplatze bis zur Dorotheergasse entsprechend dem bestehenden Fahrbahn-Niveau und von der Dorotheergasse bis zum Punkte A bei der Rosensteingasse den Anschluss an das dort bereits ministeriell genehmigte Niveau zu bestimmen. (Angenommen.)

(1698.) **St.-R. Müller** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Herstellung der Zufahrtsrampe zur Nothbrücke über den Donaucanal und beantragt, diese Arbeit dem Bestbieter, Pflasterermeister Laurenz Dietz, mit dem angebotenen 13·5percentigen Nachlasse von dem mit 5499 fl. 12 kr. und 400 fl. Pauschale veranschlagten Kostenbetrage zu übertragen. (Angenommen.)

(Ad 1256.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert neuerlich über die Preisausschreibung für die Erlangung von Verbauungs- und Regulierungsplänen, betreffend das Stubenviertel, und beantragt neuerlich, auch das Project Nr. 21 um den Betrag von 500 fl. anzukaufen.

(Angenommen; an den Gemeinderath in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 17. März 1893.)

(1725.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Lichtenstern um Abänderung der Baulinie für die Realität Or.-Nr. 97 Gumpendorferstraße, VI. Bezirk, und beantragt, die Baulinie für die über diese Realität projectierte Verlängerung der Webgasse nach den im Plane A roth gezogenen Linien B (schwarz) A (roth) und C (schwarz) und D (roth) abzuändern.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1513.) **St.-R. Matthies** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung vor erfolgtem Umbaue des Hauses Grund.-Einl. Nr. 501 des VII. Bezirkes, Or.-Nr. 33 Kirchengasse, zu genehmigen. (Angenommen.)

(1550.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Laurenz Radl um Bewilligung zum Baue eines Kanzlei- und Wächtergebäudes sowie eines Schupfens auf der der Südbahn-Gesellschaft gehörigen, von dem Gesuchsteller gemieteten Cat.-Parc. 1897/1 Einl.-Z. 2036 des X. Bezirkes, Simmeringerstraße, gegenüber dem Evangelischen Friedhofe, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Baubewilligung. (Angenommen.)

(1748.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Frey um Bewilligung zur Vergrößerung des Gipsmagazins auf dem an den Genannten von der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft vermieteten Lagerplatze Nr. 12 Vordere Südbahnstraße Cat.-Parc. 2050/1 im X. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes. (Angenommen.)

(1646.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Besetzung von drei Accessistenstellen im Stande der städtischen Buchhaltung und beantragt, zu Accessisten (XI. Rangclasse) zu ernennen:

die Praktikanten: Samhaber Ernst, Krusić Vincenz, Solar Josef. (Angenommen.)

(1699.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Pensionierung des Titular-Magistrats-Secretärs Valerian Baroncze und beantragt, den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben den zuletzt bezogenen Activitätsgehalt von 1500 fl. sowie die Hälfte des zuletzt bezogenen Quartiergeldes per 200 fl., also zusammen 1700 fl. als Jahrespension anzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die Ergänzungszulage von 130 fl. dem Bittsteller zu belassen. (Abgelehnt.)

(1747.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Em, Aufsehers am städtischen Holzplatze, um Altersnachsicht behufs Erlangung einer Schuldienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1631.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Julius Frankfurther um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Einl.-Z. 1400 des XI. Bezirkes und beantragt, die Bewilligung unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(1701.) **Derselbe** referiert über das Project für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Jahn- und Kompertgasse zwischen Reinprechtsdorfer- und Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke mit dem budgetmäßig bedeckten Kostenerfordernisse von 6378 fl. 41 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(1695.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Bau des Haupt-Unrathscanales in der unteren Gasse zwischen Baugruppe C und D, Reihe X, Donauregulierungsgründe und in der Pasettigasse im II. Bezirke und beantragt, die Erd- und Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 3736 fl. 55 kr. und 300 fl. Pauschale dem Eduard Rzehaczek gegen den angebotenen 16·5percentigen Nachlass und Ergänzung der Offertbedingungen durch eigene Handschrift zu übertragen. und die Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 695 fl. 80 kr. dem Michael Egger in Kufstein zu den angebotenen Preisen zu

übertragen, endlich den Magistrat zu beauftragen, bei Hinausgabe der gedruckten Bedingnisse am Kopfe des Druckexemplares eine Notiz anzubringen, welche alle abgeänderten Paragraphe bezeichnet.

(Angenommen.)

(1714.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Lehrerswitwe Elise Goldmann wegen neuerlicher Bemessung, beziehungsweise Belassung der Erziehungsbeiträge und beantragt, der Genannten vom 29. Jänner 1893 an nach Einstellung der bisherigen Bezüge von je 25 fl. für jedes der sechs Kinder, nunmehr für jedes der fünf Kinder einen jährlichen Erziehungsbeitrag von je 30 fl. aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung bis zur Erreichung des Normalalters anzuweisen. (Angenommen.)

(1692.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Feststellung des Futterverkaufstarifes für den Central-Viehmarkt und beantragt, den vom Magistrate in Vorschlag gebrachten Tarif, welcher ab 1. Mai 1893 bis auf weiteres in Kraft zu treten hat, zu genehmigen. (Angenommen.)

(1551.) **Derselbe** referiert über 32 Gesuche aus dem II. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme zu ertheilen:

Rottenstein Josef, Hausierer;
Eisner Adolf, Buchhalter;
Baumgarten Hermann, Privat;
Grünwald Max, Bank- und Commissionsgeschäfts-Inhaber;
Fasolt Johann N., k. k. Polizeiagent;

b) die Zuständigkeit zu verleihen:

Roubicek Johann, Schuhmacher;
Chwatig Wladimir, Hausknecht;
Güntner Josef, Dienstmann;
Kroman Johann, Schneidergehilfe;
Pelz Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Huemer Anna, Hausbesorgerin;
Mlcoch Eugen, Tischlergehilfe;
Rauch Johann, Kutscher;
Herandek Marie, Näherin;
Lomparter Matthias, Gemischtwaren-Verschleißer;
Samuel Josef Alois, Fischverschleißer;
Suschitzki Emanuel, Schlossergehilfe;
Reißner Franz, Kaffeebrenner;
Mikolasek Josef, Schlossergehilfe;
Chlupacek Franz, Bahnarbeiter;
Turman Susche Leib, Magazineur;
Sedlaczek Andreas, Kutscher;
Berdau Franz, Sicherheitswachmann;
Preclik Josef, Schlossergehilfe;
Rochmes Abraham Isaak, Artist;
Pacl Wenzel, Schneider;
Kolbe Edmund Karl Adolf, Buchhalter;
Kolař Francisca, Hebamme;
Robitschek Adolf Rainer, Musikalienhändler;
Wrzal Cyrill, Schuhmacher;
Mundsperger Johann, Sicherheitswachmann.

(Angenommen.)

(1756.) **St.-R. Wurm** referiert über das neuerliche Ansuchen der Emilie Zweig um Baubewilligung für Or.-Nr. 1 Lindengasse, 11 Stiftgasse, im VII. Bezirke und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Thorportalanlage mit einem Vorsprunge von 0·3 m über die Baulinie (vide Stadtraths-Beschluss vom 17. März 1893, Z. 1515) gegen Compensation des zur Straßenverbreiterung in der Lindengasse abzutretenden Grundes per 2·04 m² mit einer gleichgroßen Fläche des in die Bauarea einzubeziehenden Grundes in der Stiftgasse (6·05 m²) und Einlösung des restlichen Grundes per 4·01 m² in der Stiftgasse und des zur Thorportalanlage erforderlichen Grundes per 0·96 m², zusammen 4·97 m², um den Einheitspreis von 80 fl. per Quadratmeter zu genehmigen. (Angenommen.)

(1559.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Elisabeth Anderl um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten Grundb.-Einl. Nr. 833, 2022 und 1862, V. Bezirk, Stolberg- und Heinegasse und beantragt, unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen die Genehmigung zu ertheilen. (Angenommen.)

(1719.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des fürstl. Sulkowsky'schen Hausadministrators um Genehmigung zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Or.-Nr. 47 Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der Bewilligung. (Angenommen.)

(1716.) **Derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. März 1893, Z. 9012, betreffend die 18jährige Steuerfreiheit für das Haus Or.-Nr. 15 Bürgerplatz im X. Bezirke und beantragt, im Sinne dieses Erlasses bei einer seinerzeitigen Ergänzung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerbefreiung bestimmten Gebäude eventuell zu berücksichtigen. (Angenommen.)

(1717.) **St.-R. Müller** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den beim Hause Grundb.-Einl. 709 IV., Schaumburgergasse Nr. 18, abgetretenen Grund per 22·32 m² conform dem Schätzungsergebnisse mit 22 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(1740.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Kozel, Schlossergehilfen, VII. Bezirk, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(1477.) **St.-R. Matthies** referiert über das Anerbieten der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 100 Erdbergstraße im III. Bezirke auf Ankauf des Hauses durch die Gemeinde und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Matzenauer beantragt, ein Comité behufs Verhandlung mit den Eigenthümern einzusetzen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 27. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Matzenauer, Meißl, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Boschan.
Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Müller und Ritter v. Neumann.
Experte: Ober-Ingenieur Lichtblau.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende theilt mit, dass die St.-R. Dr. Lederer und Müller ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen dringender Berufsgeschäfte entschuldigen, und dass St.-R. Ritt. v. Neumann wegen Theilnahme an einer Commission der Sitzung nicht beiwohnen kann. (Zur Kenntnis.)

Weiters theilt der Vorsitzende mit, dass über Stadtraths-Beschluss vom 24. März 1893 die Wahl eines Comités wegen Verhandlungen, betreffend den Ankauf des Hauses Or.-Nr. 100 Erdbergstraße im III. Bezirke, vorzunehmen ist. (Zur Kenntnis.)

(1492.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über 11 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VI. Bezirke und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Patzelt Josef, Malergehilfe und Hausbesorger;
Göstel Michael, Hausierer;
Bernhard Josef, Holz- und Kohlen-Verschleißer;
Wildner Josef, Schneidermeister;
Lendl Franz, Wäscheputzer;
Machotka Karl, Schuhmachergehilfe und Hausbesorger;
Horeis Ferdinand, Juwelenagent;
Hafieber Johann, Drechslermeister und Hauseigenthümer;
Dittrich Johann, Schuhmachermeister;
Ernsberger Anton, Schneidermeister;
Sobin Leopoldine, geb. Nickl, Gemischtwaren-Verschleißerin.
(Angenommen.)

(1493.) **Derselbe** referiert über 9 Gesuche aus dem IV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben, und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen an:
Linhart Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Glück Heinrich, Kaffeehausmarqueur;
Schmitz Emil, Photograph;
Landgraf Josef, Gastwirt;
Rzitký Marie, Köchin;
Leschtinsky Victor Franz, Buchhalter;

b) die Zusicherung zu ertheilen an:
Wittmann Marie, geb Zaklasnik, Köchin;
Engelhardt Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
Kranz Adolf, Hausdiener. (Angenommen.)

(1494.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Huber, Landkrämer, XIII., Hietzing, Am Platz 3, um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(1733.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Vorstehers des XIX. Bezirkes, ddto. 20. März 1893, in welcher derselbe mittheilt, dass die für einen Spitalbau auf der Hohen Warte in Aussicht genommene Realität nunmehr verkauft und mit der Servitut belastet wurde, dass dortselbst der Bau eines Spitales nicht stattfinden dürfe, wodurch auch die ad St.-R.-Z. 1132 eingebrachte Vorstellung des Bezirksvorstehers gegen die dortselbst geplante Errichtung einer Heilanstalt gegenstandslos geworden sei.

Referent beantragt sohin, diese Zuschrift lediglich zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1715.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Pensionsfonds der k. k. Sicherheitswache um Vereinigung der zwei Baustellen 23 und 25 Müllnergasse, IX. Bezirk, und beantragt, dieses Ansuchen zu genehmigen. (Angenommen.)

(1246.) **Derselbe** referiert über die Besetzung von 20 Plätzen für scrophulöse Kinder im Seehospize zu San Pelagio und unentgeltliche Aufnahme von 10 Kindern daselbst und beantragt, es seien im Jahre 1893 im Seehospize zu San Pelagio für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds 20 Plätze für arme, scrophulöse, in Wien heimatberechtigte Kinder continuierlich besetzt zu halten, dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen für jeden besetzten Platz eine Verpflegsgebür von 80 kr. per Tag zu leisten und demselben außerdem die separat aufzurechnenden, durch den Transport der Kinder nach San Pelagio und zurück nach Wien entstehenden Kosten zu vergüten, und zwar unter der Bedingung, dass auch im Jahre 1893, wie bisher, vom Magistrate zugewiesene Kinder bis zur Zahl 10 ohne Rücksicht auf das Heimatsrecht unentgeltlich in das Seehospiz aufgenommen werden. (Angenommen.)

(1473.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Katharina Schauner, Eigenthümerin des Hauses Nr. 1 Gasgasse, XV. Bezirk, wider den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XV. Bezirk puncto sanitärer Übelstände in dem bezeichneten Hause und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1482.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Waldmüller, Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 9, Haidgasse, II. Bezirk, wider sanitätspolizeiliche Aufträge des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk und beantragt die Recursabweisung. (Angenommen.)

(381.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert in Anwesenheit von 16 Stadträthen über die Einreihung der Beamten des Central-Friedhofes in die vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassen und beantragt:

Die erledigte Verwalterstelle in der VIII. Rangclasse sei dem Rischanek Franz zu verleihen;

dem Sträche Wilhelm sei die Officialstelle in der X. Rangclasse a, dem Schlerka Friedrich, Schreiber Franz, Kohler Adalbert je eine Officialstelle in der X. Rangclasse b, dem Tuschek Karl, Braun Johann, Günther August je eine Accessistenstelle in der XI. Rangclasse zu verleihen;

dem Sträche Wilhelm, Schlerka Friedrich und Kohler Adalbert sei die Altersnachsicht zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer erhält das Wort zur Geschäftsordnung und stellt den Antrag, es sei das Referat über den in der letzten Gemeinderaths-Sitzung vom Gem.-Rathe Ludwig Lang gestellten Antrag auf Bewilligung eines Ehrengrabes für die sterblichen Überreste des Dr. Fischhof noch heute dem Stadtrathe vorzulegen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dieses Referat derzeit noch nicht vorliege und demnach eine Debatte über diesen Gegenstand nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei. Es werde übrigens die Beisetzung der Leiche Dr. Fischhofs in einer provisorischen Stätte erfolgen und könne, wenn der Gemeinderath die Bewilligung eines Ehrengrabes beschlossen hätte, die Übertragung in dasselbe erfolgen. (Zur Kenntnis.)

(1527.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Zuschrift des Wiener Bezirksschulrathes vom 13. März 1893, Z. 1268, womit derselbe den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 7. März 1893,

Z. 1480, puncto Einstellung der dem Volksschullehrer Joh. Pabisch und dem Unterlehrer Ignaz Hönigmann vom Gemeinderathe bewilligten Remuneration für den Taubstummenunterricht an der Mädchen-Volksschule IX., Hahngasse 35, intimiert, und beantragt:

Der Erlass des h. k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 7. März 1893, Z. 1480, wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Urgierung der Erledigung der Note des löblichen Bezirksschulrathes vom 27. Jänner 1893, Z. 8558, wird auf die zur St.-R.-Z. 580 ergangene Erledigung verwiesen. (Angenommen.)

(1730.) **Derselbe** referiert über die Vorlage des Stadtanwaltes puncto Vergleichs-Antrag der Eigenthümer des Hauses I., Adlergasse 14, wegen Schadenersatz für die Adaptierungsarbeiten anlässlich der Straßenregulierung und beantragt, das Präsidium zu ersuchen, mit dem Vertreter der Eigenthümer des Hauses I., Adlergasse 14, über einen Ausgleich zu verhandeln.

St.-R. Dr. Huber beantragt, auf einen Vergleich nicht einzugehen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(1593.) **Derselbe** referiert über den Termin zur Vollendung des Baues und der Benützung der neuen Volks- und Bürgerschule, XV., Zinkgasse, und beantragt, es sei der Wiener Bezirksschulrath zu verständigen, dass der Bau der neuen Volks- und Bürgerschule im XV. Bezirke, Zinkgasse, erst im Jahre 1894 vollendet sein wird und erst vom Beginne des Schuljahres 1894/95 seiner Bestimmung übergeben werden kann. (Angenommen.)

(1785.) **Derselbe** referiert über die Kundmachung des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend den Concurs zur Besetzung der erledigten Director- (in-) Stellen an der Mädchen-Bürgerschule II., Czerninplatz 3, und an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule II., Holzhausergasse 7, und beantragt bezüglich der letzteren Schule die Kenntnisnahme; bezüglich der Concursausschreibung für die Directorstelle Czerninplatz wird der Bezirksschulrath ersucht, vorerst jene Daten bekanntzugeben, welche erforderlich sind, um das Vorhandensein der Voraussetzungen, welche § 48 der Schulnovelle vom 2. Mai 1883, Nr. 15 R.-G.-Bl., rücksichtlich des Glaubensbekenntnisses aufstellt (Ermittlung des Durchschnittes der Confessionsangehörigkeit der Schüler), prüfen zu können.

St.-R. Dr. Huber beantragt, wider die Concursausschreibung bezüglich der Schule II., Czerninplatz 3, ähnlich wie in früheren Fällen, den Recurs zu ergreifen; der Referenten-Antrag sei abzulehnen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber rücksichtlich der Recursergreifung und der Referenten-Antrag wird angenommen.

(1786.) **Derselbe** referiert über die Kundmachung des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend den Concurs zur Besetzung der Oberlehrerstelle an der Volksschule für Knaben und Mädchen IX., Währingerstraße 43, und der Oberlehrerin-, respective Oberlehrerstelle an der Volksschule für Mädchen XIII., Penzing, Schulgasse 3, und beantragt, diese Kundmachung zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1627.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche aus dem III. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Kulakowsky Marie, Pfaidlerin;
Kadletz Franz, Schuhmachermeister;
Fux August, Privatbeamter;
Raschin Johann, Schuhmachermeister;
Gartner Barbara, Private;
Amstetter Sebastian, Taglöhner;
Haertl Stefan, Tapezierergehilfe;
Doležal Matthias, Maurer und Hausbesorger;
Poglan Marie, Bedienerin;
Wiedl Wilhelm, Privatbeamter;
Suchy Wenzel, Schuhmachermeister;
Biener Victoria, Näherin;
Popp Franz, Partieführer;
Grössl Johann, Fabrikswächter;
Zimmerhackl Johann, Bindergehilfe;
Kirchner Josef, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Fasching Johann, Fabriksarbeiter;
Heymann Franz, Zimmermannsgehilfe. (Angenommen.)

(1621.) **Derselbe** referiert über die Kundmachung des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend den Concurs zur Besetzung von 17 Bürgerschullehrer-, 24 Bürgerschullehrer- (Bürgerschullehrerinnen-), 147 Volksschullehrer- (Volksschullehrerinnen-) und 69 Unterlehrer- (Unterlehrerinnen-) Stellen, und beantragt, diese Kundmachung zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1784.) **Derselbe** referiert über die Kundmachung des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend den Concurs zur Besetzung von katholischen Religionslehrer-Stellen an Schulen des II., X., XIII. und XVI. Bezirkes, und beantragt, dieselbe zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1549.) **Derselbe** referiert über den von der Direction der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule vorgelegten Bericht, betreffend die Verwendung der Lehrmitteldotation pro 1893 im Betrage von 680 fl., und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, beziehungsweise zu genehmigen. (Angenommen.)

(1534.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Lehrervereines „Diesterweg" im III. Bezirke, worin derselbe dem Stadtrathe für seine Stellungnahme in der Frage der weiblichen Schulleiter Dank und Anerkennung ausdrückt, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1505.) **Derselbe** referiert über die von der Direction des städtischen Pädagogiums vorgelegte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben im II. Halbjahre 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1304.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Karl und Alfred Voigt um Parcellierung der Realität Einl.-Z. 245 des III. Bezirkes und Auflassung der über diese Realität projectierten Löwenherzgasse und stellt folgende Anträge:

1. Der mit M.-Z. 218883 ex 1875 genehmigte und im Plane B mit den Buchstaben a b und c d bezeichnete Theil der Löwenherzgasse ist aufzulassen.

2. Nach erfolgter Genehmigung der Auflassung dieses Straßentheiles ist gegen die beabsichtigte Parcellierung auf zwei Baustellen gegen dem kein Anstand zu erheben, dass

a) der zur Durchführung der Göllnergasse entfallende Grund per 945·49 m² gemäß §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien unentgeltlich abzutreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Duchführung dieser Parcellierung erwirkt werde;

b) dass gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt a) grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes

in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf den neuentstehenden zwei Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) dass mit Rücksicht auf die Auflassung der Dietrichgasse längs der Baustelle I auf derselben vorgemerkt werde, dass an der Seite der gegen die Dietrichgasse von der genannten Realität noch bestehenden Straße weder Öffnungen noch Dachtraufen hergestellt werden dürfen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Ablehnung des Punktes 1 der Referenten-Anträge.

Die Referenten-Anträge werden mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. (An den Gemeinderath.)

(1781.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Demolierung der städtischen Häuser Nr. 21 Matzleinsdorferstraße und Nr. 22 Wienstraße, V. Bezirk, und beantragt:

Die Demolierung des städtischen Zinshauses Or.-Nr. 21 Matzleinsdorferstraße, V. Bezirk, wird der Firma S. Steiner gegen dem, dass dieselbe für das alte Materiale einen Betrag von 500 fl. ö. W. zahlt, und jene des städtischen Hauses Or.-Nr. 22 Wienstraße, V. Bezirk, der Firma M. Hirsch gegen eine Aufzahlung von 200 fl. ö. W. für das alte Materiale übertragen.

(Angenommen.)

(285.) **St.-R. Wurm** referiert über die vierte Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes und beantragt, die Ausführung einer vierten Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes zur Herstellung von circa 20.000 Einzelngräbern nach der Projectskizze VI mit dem approximativen Kostenbetrage von circa 400.000 fl., worin auch die Kosten der Wasserleitung inbegriffen sind, zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(916.) **Derselbe** referiert über die Auflassung und Abräumung des Schmelzer Friedhofes und beantragt:

1. Es sei der städtische Friedhof auf der Schmelz gänzlich aufzulassen und zur allfälligen Exhumierung der in eigenen Gräbern und in Grüften noch vorhandenen Leichen und Leichenreste, sowie zur Abräumung der Grabdenkmäler, Kreuze u. dgl. ein Termin von drei Jahren festzusetzen;

2. eine diesbezügliche allgemeine Kundmachung zu erlassen.

(Angenommen.)

(1746.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht des Magistrates puncto Einlösung des Hauses Or.-Nr. 78 Erdbergstraße behufs Durchführung der Keinergasse und beantragt, zu diesem Zwecke ein Verhandlungs-Comité aus dem Stadtrathe zu wählen.

(Angenommen.)

(1758.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Kehrichtabfuhr im XVI. und XVII. Bezirke, und zwar in Ottakring, Neulerchenfeld, Hernals, Dornbach, Neuwaldegg und beantragt:

1. Für den XVI. Bezirk die Genehmigung des Bestbotes von Leopold Spitz mit der geforderten Entlohnung von 2100 fl. für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld für die Zeit vom 1. Mai 1893 bis 31. December 1893 und weiters mit dem geforderten Jahrespauschale von 6454 fl. für die Gebiete der bestandenen Gemeinden Ottakring und Neulerchenfeld zusammen für die Zeit vom 1. Jäuner 1894 bis 30. Juni 1895;

2. für den XVII. Bezirk die Genehmigung des Bestbotes des Johann Rousseau mit dem geforderten Jahrespauschale von 6300 fl. für die Zeit vom 1. November 1893 bis 30. Juni 1895.

(Angenommen.)

(1545.) **St.-R. Schlechter** referiert über Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür per 47 fl. 11 kr. für die Häuser Or.-Nr. 79 und 81 Laxenburgerstraße im X. Bezirke und beantragt, diese Abschreibung aus Billigkeitsrücksichten zu genehmigen.

(Angenommen.)

(1567.) **Derselbe** referiert über die Reducierung einer Wassermehrverbauchsgebür für das Haus Or.-Nr. 22 Seidlgasse, III. Bezirk, und beantragt, die Reducierung der Gebür von 7 fl. 7 kr. auf 4 fl. 42 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1568.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wassermehrbrauchsgebür per 12 fl. 18 kr. für das Haus Or.-Nr. 3 Marokkanergasse, III. Bezirk, und beantragt, diese Abschreibung zu genehmigen. (Angenommen.)

(1569.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür per 25 fl. 17 kr. für das Haus Or.-Nr. 10 Seidlgasse, III. Bezirk, und beantragt, diese Abschreibung zu genehmigen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(1700.) **Derselbe** referiert über rückständige Wassergebüren nach acht Parteien aus dem IV. Bezirke und beantragt, die Abschreibung, resp. Reducierung derselben im Sinne des Magistrats-Antrages zu genehmigen. (Angenommen.)

(1763.) **Derselbe** referiert über das vom Magistrat vorgelegte Project für die Neupflasterung der Dreihufeisengasse im VI. Bezirke und beantragt, dasselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(1767.) **Derselbe** referiert über das vom Magistrat vorgelegte Project der Neupflasterung der Morizgasse im VI. Bezirke und beantragt, dasselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(1743.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des C. Dolt, Gastwirtes, XII., Ignazgasse 12, um Nachsicht eines Platzzinsrückstandes per 32 fl. und beantragt, dasselbe zu genehmigen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1636.) **Derselbe** referiert über einen rückständigen Mietzinsbetrag per 7 fl. 10 kr. nach Hermann Rehak, XVIII., Währing, Annagasse 6, und betragt, diesen Rückstand aus dem Titel der Uneinbringlichkeit abzuschreiben. (Angenommen.)

(1672.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Fried. Müller, XII., Breitenfurtherstraße 80, puncto rückständiger Hundesteuer per 4 fl. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1626.) **Derselbe** referiert über 16 Gesuche aus dem X. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen an:

Hersina Franz, Materialmagazinsarbeiter;
Grünwald Franz Xaver, Fragner;
Petru Wenzel, Magazinsarbeiter;
Musil Philipp, Schuhmachergehilfe;
Krause Crispinus Josef, k. k. Sicherheitswachmann;

Hanika Magdalena, geb. Leitner, Hausbesorgerin;
Rößl Josef, Tischlergehilfe;
Kunisch Franz Johann, Adjunct der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft;
Janda Augustin, Werkzeugschlossergehilfe;
Stumfoll Josef, Uhrmacher;
Prohaska Franz, Schuhmachermeister;
Smutny Franz, Klaviertischlergehilfe;
Peißl Johann, Schlossergehilfe;
Kaltenbrunner Martin, k. k. Polizeiagent und Hauseigenthümer;
Steyskal Matthias, Schmiedgehilfe;

b) Die Zusicherung zu ertheilen an:

Prachař Stefan, Kleinfuhrmann. (Angenommen.)

(1610.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Bestimmung des Mietzinses für die Wohnung Nr. III a, Haus Consc.-Nr. 27, Hauptstraße Or.-Nr. 51 in Speising, XIII. Bezirk, und beantragt, den Jahreszins für diese Wohnung mit 72 fl. ö. W. incl. aller Nebengebüren zu bestimmen. (Angenommen.)

(1517.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in mehreren Straßen in Hernals und beantragt die Aufstellung von 6 ganznächtigen und 11 halbnächtigen Gasflammen in Hernals, und zwar in der Hauptstraße 1 halbnächtige, in der Rötzergasse 1 ganznächtige und 3 halbnächtige, in der Karlsgasse 1 ganznächtige und 1 halbnächtige, in der Friedhofgasse 1 ganznächtige und 2 halbnächtige, in der Halmgasse 1 ganznächtige, in der Bahngasse 2 ganznächtige und 4 halbnächtige Flammen, ferner die Umwandlung der halbnächtigen Flamme Nr. 318 an der Ecke der Antons- und Wilhelmgasse in eine ganznächtige Flamme und die im Bauamtsplane angedeutete Versetzung mehrerer Flammen mit dem budgetmäßig bedeckten Gesammtkostenbetrage von jährlich 462 fl. 57 kr. (Angenommen.)

(1684.) **Derselbe** referiert über die Entsendung zweier Bauamtsbeamten zur XXXIII. Versammlung des deutschen Vereines von Gas- und Wasserfachmännern nach Dresden und beantragt, den zu entsendenden Beamten Baurath August Fausek und Ober-Ingenieur Ferdinand Wellek zu diesem Zwecke ein Reisepauschale von je 180 fl. zuzuerkennen. (Angenommen.)

(1605.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Wiener Baugesellschaft gegen den Auftrag wegen Einschränkung eines Teiches in Ober-St. Veit im XIII. Bezirke und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1666.) **Derselbe** beantragt, dass der Gasbeleuchtungsanstalt der Imperial-Continental-Gas-Association für die leihweise seit dem Jahre 1884 ohne irgend eine Entschädigung zur Verfügung gestellten Gasluster zur provisorischen Beleuchtung des Vestibules im neuen Rathhause mit Gas der Dank ausgesprochen werde. (Angenommen.)

Es wird hierauf die Wahl eines Comités zur Einlösung der Häuser Or.-Nr. 100 und 78 Erdbergstraße im III. Bezirke vorgenommen.

(1667 bis 1669.) **St.-R. Meißl** referiert über Mietzinsrückstände per 16 fl. 91 kr., 53 fl. 52 kr. und 22 fl. 58 kr. nach Josef Rothbauer, Josef Krenzl und Marie Gerstner V., Matzleinsdorferstraße 21, und beantragt, diese Rückstände aus dem Titel der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(1735.) **Derselbe** referiert über 14 Gesuche aus dem V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zuständigkeit zu verleihen an:

Bartl Wilhelm, Maschinenschlossergehilfe;
Zürnich Wilhelm, Seidenfärbergehilfe;
Fröhlich Juliana, geb. Danzinger, Handarbeiterin;
Reger Ignaz, Kleidermacher;
Artner Elisabeth, Köchin;
Folkner Johann, Zimmermalergehilfe;
Hofbauer Karl, Kuchenbäcker;
Feichtinger Josef, Tischlermeister;
Mazur Anna, geb. Jordan, Bedienerin;
Krebeníček Anton, Zeugschmiedgehilfe;
Brantner Ernest, Webergehilfe;
Winter Victor Franz, Comptoirist;
Winter Franz, Diurnist;
Herget Martin, Hausknecht. (Angenommen.)

(1779.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung des Betriebes des städtischen Freibades vom 1. Mai 1893 bis 1. Mai 1896 und beantragt, das Offert des gewesenen Schiffmüllers und jetzigen Cafétiers Wilhelm Raab, II., Kagraner Reichsstraße 378, auf Übernahme des Betriebes des städtischen Freibades für die erwähnte Zeitdauer gegen Gewährung einer Jahressubvention von 1000 fl. und Einhaltung der diesfälligen Vorschrift zu genehmigen.

Der Magistrat sei unter einem aufzufordern, wegen Übernahme des Freibades in die eigene Regie rechtzeitig Anträge zu stellen. (Angenommen.)

(1778.) **Derselbe** beantragt, zur Deckung der Creditsüberschreitung per 370 fl. und der durch das Hochwasser im Juni 1892 verursachten Kosten per 402 fl. 74 kr. im städtischen Donaustrombade zu der im Präliminare pro 1892 Rubrik XXXIV 1 b eingestellten Position von 5380 fl. einen Zuschusscredit im abgerundeten Betrage von 800 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1389.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Vogl um käufliche Überlassung eines Bürgerspitalgrundes in der Blumengasse im XI. Bezirke Simmering für den Bau eines israelitischen Tempels und beantragt, den diesfalls erstatteten Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1600.) **Derselbe** referiert über die Regenerierung der Baumpflanzungen am Marktplatze in Simmering im XI. Bezirke und beantragt, dieselbe insolange zu verschieben, als nicht bezüglich der Verwendung und Gestaltung des Platzes Beschlüsse vorliegen; in dieser Hinsicht seien aber die Anträge des Bezirkes und Stadtbauamtes abzuwarten. (Angenommen.)

(1724.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des XVI. Bezirkes und beantragt die Wahl der Nachbenannten:

Schafarik Josef, Drechsler, XVI., Römergasse 15;
Schwab Josef, Gastwirt, XVI., Odoakergasse 15;
Huber Karl, Gastwirt, XVI., Saillergasse 25;
Hennig Karl, Hausbesitzer, XVI., Hofergasse 13;
Wolf Franz, Hausbesitzer, XVI., Blumberggasse 6;
Honek Josef, Bäckermeister, XVI., Thaliastraße 1;

zu Armenräthen des XVI. Bezirkes zu bestätigen. (Angenommen).

(1771.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des VI. Bezirkes und beantragt die Wahl der Nachbenannten:

Dörr Karl, Claviermacher, VI., Hofmühlgasse 3;
Lawath Anton, Schneider, VI., Mariahilferstraße 81;

Liebermann Hermann, Buchdrucker, VI., Mariahilferstraße 11;
Willvonseder Eduard, städt. Lehrer, VI., Hornbostelgasse 4;
Harder Friedrich, Hausbesitzer, VI., Bürgerspitalgasse 5;
Schandy Johann, Ölhändler, VI., Barnabitengasse 12;
Schmidtmayer Raimund, Claviermacher, VI., Anilingasse 1;
Böhm Franz, Schuhmacher, VI., Magdalenenstraße 76, zu Armenräthen des VI. Bezirkes zu bestätigen. (Angenommen.)

(1682.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Erben nach Anna Tischner um Nachsicht einer Pfründenersatzforderung des Bürgerspitalfonds per 163 fl. 26 kr. und beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(1772.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 17. März 1893, worin dieselbe für die Gestattung der Benützung des Turnsaales im Schulgebäude XVII., Hernals, Kirchengasse 37, durch den Männerturnverein in Hernals den Dank ausspricht, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1457.) **St.-R. Matthies** referiert über eine rückständige Commissionsgebür per 12 fl. nach dem Glasmaler Wilhelm Dießl und beantragt, dieselbe aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(1671.) **Derselbe** referiert über die nicht erfolgte Liquidierung der Kosten des Transportes der Antonia Klement in die Besserungsanstalt zu Eggenburg im Restbetrage von 80 kr. und beantragt, diesen Betrag abzuschreiben. (Angenommen.)

(1670.) **Derselbe** referiert über einen Verpflegskostenrückstand per 4 fl. 62 kr. nach Franz Gradinger und beantragt die Abschreibung dieses Rückstandes aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1713.) **Derselbe** referiert über zwei Ansuchen aus dem III. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen an:
Popper Ida, Kindergärtnerin;
Liebig Karl, Secretär der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn-Gesellschaft. (Angenommen.)

(1726.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Scolik, k. und k. Hofphotographen, VIII., Piaristengasse 48, um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1711.) **St.-R. Noske** beantragt die Genehmigung eines Zuschusscredites im Betrage von 590 fl. zur Position der Ausgabs-Rubrik XXII 5 k. (Angenommen.)

(1712.) **Derselbe** beantragt die Genehmigung eines Zuschusscredites im Betrage von 2340 fl. zur Position der Ausgabs-Rubrik XXII 5 l. (Angenommen.)

(1655.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Verpachtung der Milchwirtschaft im Kinderparke und beantragt, die Genehmigung der Annahme des Offertes der Josefa Gatterer, den 144 m² großen Platz im Kinderparkgarten des Stadtparkes zum Betriebe des Verschleißes von Milch, Butter, Brot und Honig auf Grund der Bedingnisse ddto. 7. Februar 1893, Z. 18500, um den Jahresbetrag von 1100 fl. in Bestand zu nehmen. (Angenommen.)

(1710.) **Derselbe** referiert über die Weitervergebung des Fuhrwerkes bei Wassergefahren und Kirchenfeierlichkeiten und beantragt, wegen Vergebung der Beistellung des Fuhrwerkes bei städtischen Arbeiten und Wassergefahren mit Einschluss der Taglöhner, dann des Fuhrwerkes bei Kirchenfeierlichkeiten für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis Ende Juni 1898 auf Grund der diesfalls bestehenden Vorschrift und des derselben angeschlossenen Preistarifes Nr. 40 eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abzuhalten. (Angenommen.)

(1780.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Herstellung eines Saumes und Rinnsales aus Granitwürfeln um die Gartenanlage am Deutschmeisterplatze im I. Bezirke mit dem Betrage von 135 fl. 70 kr., und beantragt, diese Herstellung zu genehmigen. (Angenommen.)

(574.) **St.-R. Noske** referiert über Protokolle der Ausschusssitzungen des XII., XIII., XIV., XV. und XVII. Bezirkes und beantragt, die Protokolle, und zwar:
des Bezirkes Hernals vom 4. Jänner 1893, öffentliche und vertrauliche;
des Bezirkes Fünfhaus vom 14. December 1892, öffentliche und vertrauliche;
des Bezirkes Fünfhaus vom 23. Jänner 1893, vertrauliche;
des Bezirkes Rudolfsheim vom 20. December 1892, vertrauliche;
des Bezirkes Hietzing vom 7. December 1892, öffentliche und vertrauliche;
des Bezirkes Meidling vom 17. Jänner 1893, öffentliche und vertrauliche, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1322.) **Derselbe** referiert über Protokolle der Ausschusssitzungen der Bezirke XI., XII., XIII., XIV., XVII., XVIII. und XIX. und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen, wobei zum Protokolle der siebenten öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses Simmering bemerkt wird, dass rücksichtlich der Erhebungen über die Hundesteuer (Punkt 3) vom Bürgermeister bereits anlässlich der Vorlage des Protokolles über die betreffende Sitzung des Bezirksausschusses nach Beschluss des Stadtrathes Verfügung getroffen wurde. (Angenommen.)

(1768.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den von der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf vorgelegten Culturkostenausweis pro 1892 und beantragt, die Überschreitung des zu Culturauslagen bewilligten Betrages mit 199 fl. 12 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

Der Vorsitzende theilt mit, dass in das Comité zur Einlösung der Häuser Or.-Nr. 100 und 78 Erdbergstraße, III. Bezirk, die Stadträthe Matthies, Wurm und Baugoin gewählt wurden. (Zur Kenntnis.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin. Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Noske.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Noske entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(1765.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des F. Bauer um Abschreibung eines Platzzinzes für die Tischaufstellung XIV., Lerchengasse 4, pro 1892 im Betrage von 75 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1764.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des F. Bauer um Herabsetzung des Platzzinses für die Tischaufstellung XIV., Sueßgasse 1/3, und beantragt, dem Gesuchsteller den mit 192 fl. bemessenen Platzzins auf den auch pro 1892 vorgeschriebenen Betrag per 75 fl. ausnahmsweise herabzusetzen. (Angenommen.)

(1753.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Offert des Otto Freiherrn von Czedik bezüglich emaillierter Feuerwehr-Avisotafeln und beantragt, demselben die Lieferung eines beiläufigen Jahresbedarfes von 200 bis 300 Stück der offerierten Feuerwehr-Avisotafeln aus emailliertem Blech zum Preise von 2 fl. 40 kr. per Stück unter der Bedingung zu übertragen, dass er eine Garantie für die Dauer von sechs Jahren dafür übernimmt, dass die gelieferten Emailschilder binnen dem garantierten Zeitraum keinerlei Einbuße oder Veränderung ihres ursprünglichen Ansehens infolge atmosphärischer Einflüsse erleiden, und dass eventuell durch Witterungseinflüsse innerhalb der Garantiezeit schadhaft gewordene emaillierte Avisotafeln der Gemeinde kostenfrei gegen neue ausgetauscht werden.

Diese Avisotafeln wären nach dem Antrage des städtischen Feuerwehrcommandos im alten Stadtgebiete dort in Verwendung zu bringen, wo voraussichtlich keine Textänderungen nothwendig werden. Zur Deckung der Kosten per 480 bis 720 fl. wäre zur Ausgabs-Rubrik XX 7 „Erhaltung des Feuerlösch-Telegraphen" ein Zuschusscredit im Maximalbetrage von 520 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz).

(1770.) **Derselbe** referiert über die Reconstruction des Pissoirs in den Markthalle in der Zedlitzgasse, I. Bezirk, und beantragt, diese Reconstruction zu genehmigen und zur Ausgabs-Rubrik XXIX 2 b einen Zuschusscredit von 200 fl. in der Höhe des Kostenerfordernisses zu bewilligen. (Angenommen.)

(1603, 1630, 1742.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Uneinbringlichkeit von Licenzgebüren nach fünf Parteien aus dem II., V. und X. Bezirke.

Referent beantragt die Nachsicht beziehungsweise Abschreibung dieser Gebüren. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz).

(1661.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Friedl, Stallmeisters der städtischen Feuerwehr, um Erhöhung seiner Bezüge und beantragt, den Gehalt desselben ad personam von jährlich 1200 fl. auf 1400 fl. und das Quartiergeld auf jährlich 420 fl. zu erhöhen, und dass der neue Gehalt vom Tage des Gemeinderaths-Beschlusses und das Quartiergeld von dem diesem Tage folgenden Zinsquartale angefangen angewiesen, zur Ausgabs-Rubrik XX 5 ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1707.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Maier, Mauermeisters im IV. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1766.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung des Michaelergasse im XV. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem adjustierten Kostenbetrage von 12.018 fl. 17 kr. (Angenommen.)

(1807.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Heinrich Nemschitz, Bankgeschäftsinhabers, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1806.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Chromec, Schuhmachers, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

(1787.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des C. Praschinger um Reducierung der Wassermehrverbrauchsgebür für das III. Quartal 1892, für III., Messenhausergasse 4, und beantragt die Reducierung der Gebür von 19 fl. 13 kr. auf 11 fl. 96 kr. (Angenommen.)

(1808.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Med. Dr. Leopold recte Samuel Engelsmann um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1750.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Seidler wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Braunhubergasse, XI. Bezirk, und beantragt, die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Braunhubergasse im XI. Bezirke auf dem im vorgelegten Plane mit B bezeichneten Punkte zu genehmigen und den hiefür erforderlichen Kostenbetrag von circa 1500 fl. für die Rohrlegungen und von 300 fl. für die Aufstellung zu bewilligen. Die Dotierung habe mit 114 hl Hochquellenwasser pro Tag zu erfolgen. (Angenommen.)

(1384.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 8. März 1893, Z. 147, bezüglich der nachträglichen Präsentation der Hermine Umlauft und beantragt, dieselbe als Volksschullehrerin an der Mädchenschule IV., Preßgasse Nr. 24, mit der Rechtswirksamkeit vom 31. December 1884 zu präsentieren. (Angenommen; 17 Anwesende.)

(1723.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Barbara Zdrazil, ehemaligen Waisenhauszöglings, um Erfolglassung des Nachlasses nach ihrer Schwester Antonia Zdrazil und beantragt die Erfolglassung des Nachlasses von 58 fl. in Anbetracht der von ihr beglichenen Beerdigungskosten per 99 fl. 19 kr. (Angenommen.)

(1634.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Jul. Cöl. Seidl noe. Frances Bayfield Bedford um Abtrennung eines Theiles der Grundb.-Einl. Nr. 1318 im III. Bezirke, Rechte Bahngasse, Richardgasse und am Rennweg.

Referent beantragt die Genehmigung der angesuchten Grundabtheilung im Sinne des Bauamtsberichtes. (Angenommen.)

(1788.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XIX. Bezirkes wegen Genehmigung einer Auslage von 32 fl. für den von der ehemaligen Gemeinde Nussdorf hergestellten Rebenschnittweingarten und beantragt, diesen Betrag zu genehmigen und auf den Reservefond zu verweisen.

Der Vorsteher des XIX. Bezirkes wäre zu ermächtigen, diesen Betrag aus den Verlagsgeldern zu verausgaben und das Rebenmateriale nach Bedarf an mittellose Weingartenbesitzer unentgeltlich zu vertheilen. Da sich diese Auslage als Wirtschaftsauslage darstellt, wäre dieser Betrag künftig in das Budget einzustellen und dessen Verwendung dem Vorsteher des XIX. Bezirkes zu überlassen. (Angenommen.

(1790.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Verkauf von alten Tischen aus dem alten Schlossgebäude in Baumgarten und beantragt, den Verkauf der im alten Schlossgebäude in Baumgarten, Hauptstraße 85, befindlichen, der Gemeinde Wien gehörigen 170 Stück Gasthaustische, und zwar der 90 Stück guten Tische um den Betrag von 70 kr. per Stück und der 80 Stück schadhaften um den Betrag von 50 kr. per Stück aus freier Hand zu genehmigen. (Angenommen.)

(1588.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Adaptierung des Hauses XIII., Hietzing, Badhausgasse 5 (ehemaliges Armenhaus), zu einer Sanitätsstation und beantragt die Adaptierung dieser Localitäten nach dem Magistrats-Antrage für obigen Zweck.

St.-R. v. Götz beantragt, den Referenten-Antrag nicht zu genehmigen und den Magistrat zu beauftragen, einen geeigneten Platz auf einem isolierten Punkte ausfindig zu machen.

St.-R. v. Neumann beantragt, dass der Antrag des St.-R. v. Götz bei Sanitätsstationen überhaupt Anwendung zu finden habe.

Die Anträge der St.-R. von Götz und Ritt. v. Neumann werden angenommen.

(1499.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Dr. Béla Weiß, städtischen Arztes im XIV. Bezirke, um Enthebung vom armenärztlichen Dienste, eventuell um Erhöhung der Remuneration, und beantragt:

1. Die Remuneration des Dr. Béla Weiß bis zur definitiven Regelung des Sanitätsdienstes in Wien auf 900 fl. pro Jahr zu erhöhen;

2. diese Erhöhung sei mit Rücksicht auf die außerordentliche Thätigkeit desselben vom 1. Jänner 1892 zu gewähren und zu Rubrik XXXII 3 ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen;

3. der Magistrat wird beauftragt, mit aller Beschleunigung eine bessere Rayoneintheilung vorzulegen.

St.-R. Kreindl beantragt, die Remuneration auf 1000 fl. zu erhöhen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt:

1. dass die Erhöhung der Remuneration per 300 fl. vom Tage der Zuweisung des Rayons des Dr. Mayer an Dr. Weiß erfolge, jedenfalls aber nicht vor dem 1. Jänner 1892;

2. der Magistrat wird aufgefordert, ohne weiteren Verzug das Referat über die definitive Regelung des Sanitätsdienstes in Wien vorzulegen.

Antrag Kreindl und Billing 1 wird abgelehnt; Referenten-Antrag und Antrag Billing 2 angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1821.) **St.-R. Wurm** referiert über die Eingabe der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Betreff der Vermietung von Localitäten im Fünfhauser Gemeindehause XV., Gasgasse 8 und 10, an das k. k. Postärar und beantragt, in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 26. November 1892, Z. 7278, zu genehmigen:

1. dass in Applanierung des vorgefallenen Versehens dem k. k. Postärar die aus den Wohnungsnummern 10 a, 10 b, 10 c, 12, 13, 14, 15 bestehenden Parterrelocalitäten und die Wohnung Nr. 33 im ersten Stocke im obigen städtischen Hause gegen einen Mietzinsbetrag von 4500 fl. per Jahr inclusive aller Nebengebüren mietweise überlassen werden;

2. dass die Miete vom Maitermine 1893 ab erfolge, und dass zu diesem Termine sämmtliche im Punkte 1 angeführten Localitäten dem k. k. Postärar zur Benützung übergeben werden;

3. dass die irrthümlicherweise im Februartermine 1893 pro Mai l. J. gekündigte Wohnung Nr. 32 im ersten Stocke noch vom Maitermine l. J. wieder weitervermietet werde;

4. dass dem k. k. Postärar behufs Herstellung einer directen Communication zwischen den beiden durch die Hauseinfahrt getrennten Theilen der Parterrelocalitäten das Durchbrechen je einer Thüre in den beiderseitigen Abgrenzungsmauern der Einfahrt unter der Bedingung gestattet werde, dass die Thüren in der gleichen Weise ausgeführt werden wie die bereits bestehende, in die Kanzlei für den städtischen Arzt führende Thür, ferner dass die Malereien im Vestibule in entsprechender Weise ausgebessert und der Durchbruch sowie die vollständige Herstellung der Thüren auf Kosten des k. k. Ärars ausgeführt werden;

5. dass dem Eventualbegehren der k. k. Post- und Telegraphendirection, ihr die Parterrelocalitäten top. Nr. 144, 145 und 146 (Wohnungsnummer 11) zum unentgeltlichen Gebrauche zu übergeben, keine Folge gegeben werde, und

6. dass dem Postamtsdiener, welchem seitens des k. k. Postärars die Wohnung 10 a, bestehend aus den top. Nr. 132, 133 und 134 als Naturalwohnung zugewiesen wird, die Mitbenützung einer der beiden unter der top. Nr. 131 bezeichneten Aborte gestattet werde.

(Angenommen.)

(1654.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Dr. W. Koentzer noe. der Allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft um Fristerstreckung zur Demolierung des noch bestehenden Theiles des Hauses IX., Sechsschimmelgasse 5, und beantragt, das vorliegende Ansuchen abzuweisen, der Gesuchswerberin jedoch noch eine letzte Verlängerung des Termines für die Demolierung des noch stehenden Theiles des Hoftractes des bestandenenen städtischen Hauses Or.-Nr. 5 Sechsschimmelgasse bis inclusive 30. April l. J. zu gewähren.

(Angenommen.)

(1718.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen um Risalitherstellung Einl.-Z. 567 IV., Hechtengasse, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Bestätigung mit dem Bemerken zu verwerfen, dass in der Hechtengasse eine Risalitdimension von 15 cm sowie die Belassung jener von 30 cm für die Neugasse bewilligt wurde. (Angenommen.)

(1320.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Kasernen-Commandos der Getreidemarkt-Kaserne um einen Beitrag zur Renovierung des Altars der Kapelle und beantragt, einen freiwilligen Beitrag von 30 fl. zu leisten. (Angenommen.)

(1785.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Kundmachung, betreffend die Concursausschreibung für die Director-, beziehungsweise Directorinstelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen II., Holzhausergasse 7, und beantragt, gegen diese Concursausschreibung den Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

76. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874.

Verzeichnis der am 1. April 1893 gezogenen Serien und Gewinst-Nummern des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 per 30 Millionen Gulden und der auf dieselben gefallenen Treffer.

Gezogene Serien: **85, 386, 681, 1006, 1043, 1613, 1906, 2207, 2335, 2433, 2460, 2672, 2721.**

Serie 386, Nr. 17, Gewinn 1000 fl; Serie 386, Nr. 28, Gewinn 250 fl.; Serie 681, Nr. 29, Gewinn 250 fl.; Serie 681, Nr. 67, Gewinn 250 fl.; Serie 1043, Nr. 44, Gewinn 250 fl.; Serie 1613, Nr. 14, Gewinn 1000 fl.; Serie 1613, Nr. 21, Gewinn 250 fl.; Serie 1906, Nr. 4, Gewinn 20.000 fl.; Serie 1906, Nr. 33, Gewinn 5000 fl.; Serie 1906, Nr. 48, Gewinn 200.000 fl.; Serie 2207, Nr. 9, Gewinn 250 fl.; Serie 2335, Nr. 60, Gewinn 250 fl.; Serie 2335, Nr. 88, Gewinn 1000 fl.; Serie 2433, Nr. 67, Gewinn 250 fl.; Serie 2460, Nr. 1, Gewinn 1000 fl.; Serie 2460, Nr. 78, Gewinn 250 fl.; Serie 2672, Nr. 34, Gewinn 250 fl.; Serie 2672, Nr. 91, Gewinn 250 fl.; Serie 2721, Nr. 54, Gewinn 1000 fl.; Serie 2721, Nr. 94, Gewinn 250 fl.

Die übrigen 1280 Antheilscheine, welche in den gezogenen Serien enthalten sind, gewinnen à 140 fl.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Juli 1893 ab durch die Cassa der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die nächste Ziehung findet am 1. Juli 1893 statt.

Verzeichnis jener gezogenen Serien des Communal-Anlehens vom Jahre 1874, von welchen bisher noch nicht sämmtliche Lose zur Einlösung beigebracht worden sind: 9, 13, 31, 32, 41, 47, 63, 64, 66, 68, 83, 99, 105, 113, 114, 122, 126, 127, 129, 135, 144, 145, 148, 156, 161, 165, 173, 175, 195, 204, 226, 227, 245, 248, 250, 254, 258, 261, 268, 288, 292, 295, 297, 302, 324, 329, 330, 351, 358, 363, 369, 372, 395, 398, 399, 407, 409, 425, 446, 447, 448, 454, 461, 463, 473, 475, 478, 484, 491, 499, 516, 524, 532, 533, 548, 554, 559, 571, 575, 578, 597, 603, 603, 624, 627, 629, 631, 649, 650, 651, 660, 670, 688, 690, 702, 710, 731, 732, 733, 747, 752, 754, 767, 804, 805, 815, 826, 831, 835, 837, 842, 844, 869, 870, 875, 901, 925, 952, 956, 963, 965, 978, 984, 988, 996, 998, 1003, 1007, 1010, 1029, 1034, 1051, 1063, 1074, 1077, 1089, 1094, 1110, 1111, 1114, 1121, 1148, 1149, 1157, 1163, 1199, 1222, 1237, 1258, 1263, 1304, 1310, 1321, 1323, 1325, 1341, 1345, 1351, 1352, 1353, 1363, 1364, 1375, 1383, 1387, 1391, 1392, 1417, 1418, 1424, 1447, 1449, 1450, 1469, 1473, 1479, 1484, 1498, 1503, 1508, 1520, 1536, 1557, 1558, 1562, 1588, 1595, 1597, 1606, 1608, 1611, 1622, 1624, 1636, 1637, 1638, 1657, 1672, 1677, 1682, 1685, 1697, 1698, 1709, 1710, 1713, 1719, 1722, 1740, 1742, 1750, 1751, 1757, 1760, 1766, 1788, 1797, 1798, 1834, 1841, 1843, 1848, 1851, 1880, 1881, 1890, 1914, 1927, 1928, 1934, 1941, 1950, 1952, 1957, 1961, 1964, 1965, 1982, 1991, 1994, 2011, 2014, 2041, 2043, 2047, 2051, 2068, 2071, 2082, 2104, 2110, 2111, 2115, 2120, 2128, 2130, 2144, 2152, 2160, 2181, 2190, 2195, 2202, 2213, 2222, 2228, 2229, 2232, 2235, 2236, 2239, 2246, 2247, 2266, 2268, 2270, 2271, 2300, 2309, 2317, 2319, 2320, 2324, 2331, 2345, 2346, 2349, 2356, 2363, 2366, 2369, 2377, 2379, 2388, 2389, 2399, 2413, 2439, 2452, 2463, 2493, 2497, 2508, 2510, 2535, 2547, 2562, 2566, 2573, 2575, 2576, 2600, 2602, 2612, 2616, 2617, 2621, 2622, 2631, 2640, 2660, 2666, 2669, 2670, 2682, 2684, 2689, 2697, 2705, 2707, 2708, 2709, 2720, 2725, 2727, 2732, 2735, 2737, 2760, 2768, 2770, 2774, 2781, 2790, 2798, 2808, 2822, 2832, 2838, 2839, 2840, 2847, 2849, 2856, 2861, 2870, 2878, 2893, 2904, 2907, 2910, 2925, 2945, 2953, 2968, 2979, 2980, 2991, 2994, 3000.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim, vormals Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

März 1893.

Eingelegt 557.088 fl. 28 kr. von 2672 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 450.685 fl. 35 kr. an 1741 Parteien.

Im abgelaufenen I. Quartale 1893:

Eingelegt: 1,925.069 fl. 77 kr. von 9339 Parteien.

Rückgezahlt: 1,283.510 fl. 60 kr. an 5303 Parteien.

Stand vom 31. März 1893:

Gesammteinlagen auf 19.150 Conti	11,522.643 fl. 49 kr.
Hypothekar-Darlehen	7,463.335 fl. 20 kr.
Cassa-Revirement im I. Quartale 1893	7,167.123 fl. 47 kr.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.)

März 1893:

Einlagen	579.296 fl. 69 kr.	von 1843 Parteien
Rückgezahlt	293.159 fl. 98 kr.	an 1249 „

Stand der Einlagen am 31. März 1893 . 5,270.297 fl. 82 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 3,138.453 fl. 51 kr.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 26. März bis 1. April 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	213.567	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 128.007; aus Ober-Österreich — 1282; aus Mähren — 7391; aus Galizien — 66.195; aus Ungarn — 10539; aus der Bukowina — 153; aus Croatien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	52.838	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 7857; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 87; aus Galizien — 44.881; aus Ungarn — 23; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch . . .	926	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 231; aus Mähren — —; aus Galizien — 365; aus Ungarn — 83; aus der Bukowina — 247 Kg.)
Schweinfleisch .	43.241	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 30.727; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 1084; aus Mähren — 3919; aus Galizien — 7101; aus Ungarn — 383; aus Croatien — 27 Kg.)
Kälber	3.240	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 25; aus Ober-Österreich — 2; aus Mähren — 45; aus Steiermark — —; aus Galizien — 3166; aus Ungarn — 2; aus der Bukowina — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	159	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 125; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 8; aus Galizien — 26; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)
Schweine . . .	924	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 72; aus Mähren — 11; aus Galizien — 804; aus Ungarn — 37; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	1.957	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 824; aus Mähren — 88; aus Galizien — 234; aus Ungarn — 811 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	Kg.	Kälber	Stück
Kalbfleisch	„	Schafe	„
Schaffleisch . . .	„	Schweine	„
Schweinfleisch . .	„	Lämmer	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	30	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	52	„	95	„	„ „
Kalbfleisch		„	30	„	70	„	„ „
Schaffleisch		„	30	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„	46	„	74	„	„ „
Kälber		„	37	„	60	„	„ „
Schafe		„	26	„	42	„	„ „
Schweine		„	40	„	60	„	„ „
Lämmer		„	2½	„	6 fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche bedeutend stärker, ebenso war auch die Nachfrage aus Anlass der Osterfeiertage eine lebhaftere; allein trotzdem reducierten sich die Verkaufspreise des Kalbfleisches um 6 bis 8 kr., des Schaffleisches minderer Qualität um 12 kr., der Kälber um 3 kr., der Schafe um 2 bis 12 kr. und der Schweine um 2 kr. per Kilogramm, während sich die Preise der übrigen Gattungen knapp behaupteten.

* * *

(Pferdemarkt vom 31. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 394 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—450 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 30— 65 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 26. März bis 1. April 1893:

(Geschlachtet wurden 266 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten		1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—60 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4·—
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 1. April 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 73—80 Kg.)	von	7 fl. 60 kr.	bis	8 fl. 50 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 69—74 „)	„	6 „ 50 „	„	7 „ — „	
Gerste		„	5 „ 50 „	„	8 „ 15 „	
Mais		„	4 „ 80 „	„	5 „ 05 „	
Hafer		„	6 „ — „	„	6 „ 85 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	14 fl. 50 kr.	bis	16 fl. — kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	6 „ 25 „	„	16 „ — „	
Roggenmehl	„	7 „ 25 „	„	12 „ 75 „	
Weizenkleie	„	3 „ 70 „	„	3 „ 85 „	
Roggenkleie	„	4 „ 40 „	„	4 „ 50 „	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 23. bis 30. März 1893.

Waren eingelagert . . . . . 27.403 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 29.324 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 11.345 Meter-Centner.

Lagerstand vom 30. März 1893: 237.424 Meter-Centner, und zwar:

57.246 Meter-Centner	Weizen,	21.325 Meter-Centner	Roggen,
37.022 „	Gerste,	18.854 „	Hafer,
33.821 „	Mais,	3.910 „	Ölsaaten,
10.834 „	Mehl u. Kleie,	6.998 „	Wein,
3.046 „	Zucker,	5.958 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,319.870 fl. öst. Währ.

* * *

Vom 1. bis 31. März 1893.

Waren eingelagert . . . . . 145.298 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 141.307 „

Der Lagerstand betrug am 31. März 242.058 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 2,355.830 fl. gegen 292.028 Meter-Centner im Werte von 3,551.790 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

62.111	Meter-Centner	Weizen	gegen	76.282
23.283	„	Roggen	„	30.670
35.609	„	Gerste	„	54.116
18.729	„	Hafer	„	24.775
32.986	„	Mais	„	10.393
3.928	„	Ölsaaten	„	11.475
11.005	„	Mehl und Kleie . .	„	17.503
7.088	„	Wein	„	9.055
3.140	„	Zucker	„	7.635 und
5.958	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	612 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates März bezifferte sich auf . . . . . 11.024 Meter-Centner; es wurden 7 Lagerscheine ausgegeben und bei 3 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 10.700 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 5.800 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im März 1893.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	1550, davon	1300	250
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	3854, „	3460	394
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	5085, „	4568	517
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	—	2987, „	2550	437
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	4663, „	3994	669
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	2760, „	2295	465
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	1486, „	1309	177
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	4041, „	3591	450

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 30. März bis 3. April 1893.

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Veithgasse 5, von Richard Siedek, Bauführer H. Gerl (1725).

VII. Bezirk: Haus, Apollogasse 15, von Josef Schneider, Chef der Firma E. Nathe, Bauführer Luckeneder & Miserowski (1746).

VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 91, von Amalie Eigner, Bauführer Franz Bock (1732).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße 11, von Clementine Reinheimer, Bauführer Victor Fiala (6529).

Für Zubauten:

VII. Bezirk: Seitentract, Kaiserstraße 43, von Leopold Waller, Bauführer A. Zwerzina (1745).
VIII. Bezirk: Hoftracte, Florianigasse 54, von Ludwig Schmitt, Bauführer Kupka & Orglmeister (1708).
XIII. Bezirk: kleiner Zubau und Adaptierung im Fabriksgebäude, Unter-St. Veit, Auhofstraße 28, von Giuseppe Bossis Nachfolger, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (8281).
XIV. Bezirk: Gassen-Doppeltract, Rudolfsheim, Grenzgasse 7, von Moritz Weiß, Bauführer ? (6841).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Parcelle 2490, Bootshaus am großen Gänsehaufen, von Karl Zdeborsky, Bauführer ? (1714).
„ „ Franzensbrückenstraße 22, von Faustin Wisocky, Bauführer D. Hofmann (1742).

Für diverse (geringere) Bauten:

V. Bezirk: Abort, Untere Amtshausgasse 6, von Johann Rupp, Bauführer E. Schätz (1717).
„ „ Gartenhäuschen, Heinegasse 19, von Michael Baumgartner, Bauführer Seitl & Klee (1720).
VIII. Bezirk: Backofen, Strozzigasse 40, von Josef Rieger, Bauführer J. Petzl (1736).

Stockwerksaufsetzungen:

VII. Bezirk: Apollogasse 18, von Jakob Surber, Bauführer G. Berger (1749).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl.-Z. 2349, Dammstraße, von Michael Stirling (1721).
XVIII. Bezirk: Währing, Grundb.-Einl.-Z. 1125, 1526, 209, 210, 1271 und 59, von Johann Ev. Hattey, noe. Maria Hattey und Johann Schneider (1724).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

VII. Bezirk: Apollogasse 15, von Josef Schneider (1747).
„ „ Apollogasse 9, von Maria Hörmann und Michael Batsch (1748).
XIII. Bezirk: Parcelle 681/12, Einlage 800, Penzing, von Franz Unzeitig (8169).
XIV. Bezirk: Gassentract-Zubau, Rudolfsheim, Grenzgasse 7, von Moritz Weiß (6797).
„ „ Rudolfsheim, Neubergerstraße 367/68, von Karl Zeller (7190).
XV. Bezirk: Hausaufbau, Fünfhaus, Kranzgasse 29, von Josef Pfann (5824).

Gewerbeanmeldungen vom 26. März 1893.

(Fortsetzung.)

Weitzendorfer Leopold — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 9 und 11.
Baumgartner Betti — Naturblumenhandel — I., Mayfedergasse 6.
Axmann Julius — Pränumerantensammler — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 26.
Krombas Robert — Pränumerantensammler — XII., Unter-Meidling, Ruckergasse 24.
Adler Samuel — Provisions-Agentie — II., Springergasse 1.
Rieger Elise — Sonn- und Regenschirmmachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 18.
Nowak Adolf — Spirituosen-Verschleiß — X., Muhrengasse 15.
Oberndorfer Francisca — Verkauf von Obst und Zuckerbäckerwaren im Umherziehen — IX., Liechtensteinstraße 81.
Haidin Helene — Victualien-Verschleiß — X., Hausergasse 15.
Gipperich Marie — Wirkwarenhandel — XVIII., Währing, Gürtelstraße 58.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. März 1893.

Stühler Andreas — Bäcker — XVII., Hernals, Grillparzergasse 18.
Rigoni Andreas — Deichgräber — XI., Simmering, Hirschengasse 28.
Engel Andreas jun. — Einspännergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 13.
Fellbacher Barbara — Fiakergewerbe — XVI., Ottakring, Dornbacherstraße 7.
Pauli Josefa — Fotografengewerbe — XVIII., Währing, Kreutzgasse 48.
Gettinger Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 92.
Raffelsberger Alois — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 73.
Körbler Francisca — Gemischtwarenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 15.
Burkhart Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 45.
Seitz Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Landesgerichtsstr. 12.
Eliasch Antonia — Hausierhandel mit Obst, Grünwaren und Blumen — II., Klosterneuburgerstraße 49.
Lang Karl — Hutmachergewerbe — XIII., Penzing, Flachgasse 5.
Schuller Ignaz — Kaffeeschank — XVII., Hernals, Karlsgasse 46.
Dötzl Johanna — Kleinfuhrgewerbe — XIX., Nußdorf, Hauptplatz 1.
Oberleitner Marie — Kleinfuhrgewerbe — X., Bürgerplatz 15.
Gärtner Alois — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII, Hernals, Gschandnergasse 13.
Scharfberg Benjamin — Kürschner — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 31.
Schächter Moses — Marktvictualienhändler — II., Karmelitermarkt.
Hartmann Karoline — Miedermachergewerbe — II., Obere Augartenstraße 42.
Mieß Ignaz — Milchverschleiß — XIV., Rudolfsheim, Rudolfsgasse 25.
Gnapp Franz — Naturblumenhandel — XVI., Ottakring, Sommerrotherd 358.
Roelle Marie — Pfaidlerin — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumg. 10.
Kriwanek Josef — Pferdefleischhauer — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 44.
Beyer Juliana — Selchwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Burgg. 1.
Milloska Therese — Spenglergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 14.
Polz Josef jun. — Steinplatten-Erzeugung — VIII., Josefstädterstr. 45.
Bastir Leopoldine — Tischlergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 12.
Daum Johanna — Verkauf von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — IX., Liechtensteinstraße 33.
Matouschek Rosalia — Verschleiß von Gebetbüchern und Heiligenbildern — X., Laaerstraße 4.
König Helene — Verschleiß von Herrenmodeartikeln — I., Hohenstaufengasse 2.
Brandweiner Joel — Verschleiß von Mazzes und Koscherwein — X., Keplerplatz 1.
Lugert Karl — Verschleiß von Sodawasser mit Fruchtsäften — I., Ecke der Operngasse und Opernring.
Sponer Anna — Victualien-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 77.
Schricker Antonie — Weißnäherei — II., Webergasse 21.
Schmidganz Karoline — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 148.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. März 1893.

Klos Karl — Anstreicher — IX., Bleichergasse 11.
Koller Hermann — Commissionshandel — IX., Alserstraße 12.
Knapp Bernhard — Commissionshandel mit Börse-Effecten — IX., Berggasse 30.
Benes Josef — Damenkleidermacher — I., Tiefer Graben 25.
Bratfisch Johanna — Fiakergewerbe — XVII., Hernals, Antonsgasse 8.
Kriwanek Johann — Fleischhauer — XVII., Hernals, Rosensteingasse 19.
Hopf Katharina — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Leopoldsgasse 12.
Jowiser Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 107.
Kalenda Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 29.
Skalik Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 24.
Steinhäusl Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 34.
Wahl Karl — Handelsagentie in Chemikalien — II., Rembrandtstraße 23.
Munt Josef Philipp — Handelsagentie in Garnen — II., Afrikanergasse 1.
Wehle Emil — Häuseradministration — IX., Kolingasse 9.
Eisenhauer Alois — Heliographen- und Photographengewerbe — IX., Brechtlgasse 5.
Neumann Felix — Herausgabe der periodischen Monatsschrift „Photographische Revue" — I., Singerstraße 10.
Sasse Dietrich — Herausgabe der „Wiener Waren-Zeitung" — I., Mayfedergasse 8.
Stuchal Marie — Hut-Verschleiß — III., Erdbergstraße 66.
Straker Hedwig — Kleidermacherin — VI., Kaunitzgasse 1.
Welner Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Hetzgasse 24.
Werner Emil — Korbflechter — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 70.
Krutz Johann — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Verständig Berl — Marktvictualienhandel —, II., Karmelitermarkt.
Bauer Johann — Milchmeiergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischerg. 34.
Strnadel Anna — Modistin — I., Rothgasse 19.

Cermak Nikolaus — Rauchfangkehrergewerbe — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 19.
Nowak Johann — Schuhmacher — III., Schimmelgasse 14.
Kühn Christian — Stuccaturergewerbe — XVIII., Währing, Johannesgasse 72.
Breuer August — Tapezierer — I., Kärnthnerstraße 63.
Mikowitsch Marie — Übernahme von Kleidern und Wäsche zum Putzen — IX., Nussdorferstraße 10.
Scheibert Andreas — Verschleiß von Materialwaren, Chemikalien, Droguen und Verbandstoffen — VI., Mariahilferstraße 37.
Lot Gisela — Verschleiß von Photographien, Juxkarten, Gelegenheitskarten und Reliefs — I., Schottenring 6.
Kluzinski Sophie — Verschleiß von Toilette-Artikeln und Bürstenwaren — VI., Mariahilferstraße 25.
Budik Franz — Verschleiß von neuen Uhren und Silberwaren — I., Rabenplatz 2.
Großauer Elisabeth — Wäscheputzereigewerbe — XVIII., Währing, Vorortestraße 8.
Östereicher Vincenz — Webergewerbe — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 19.
Schierleitner Ferdinand — Wirtsgewerbe — IX., Nussdorferstraße 51.
Wunderer Anton — Wirtsgewerbe — IX., Schubertgasse 22.
Kaprinay Stephan — Ziergärtnerei — XIX., Unter-Döbling, Peregrinigasse 36.
Ramor Franz — Zuckerbäcker — VI., Magdalenenstraße 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. März 1893.

Doderer Wilhelm, Ritt. v. — Baumeister — III., Seidlgasse 41.
Lenkl Louise — Damenkleidermacherin — IV., Hauptstraße 47.
Wrabetz Stanislaus — Damenkleidermacher — VI., Eßterhazygasse 21.
Verein zur Errichtung von Dienstbotenasylen in Wien — Dienstvermittlung für Dienstboten weiblichen Geschlechtes gewöhnlicher Kategorie — VI., Mittelgasse 24.
Schenzl Philipp — Drechsler — XVII., Hernals, Mariengasse 8.
Schweinshaut Jakob — Drechslergewerbe — VI., Mollardgasse 70.
Maier Josef — Fiakergewerbe — I., Operngasse.
Slaby Rosina — Fiakergewerbe — II., Ferdinandsbrücke.
Killian Georg — Gemischtwarenhandel — VI., Garbergasse 9.
Brunner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 13.
Gayer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Rüdigergasse 12.
Jaux Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Günthergasse 3.
Kohlruß Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße (Linienamtsgebäude).
Lastofka Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 60.
Polowe Mirl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 155.
Schlosser Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 36.
Tögel Wendelin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 8.
Tschorner Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Ungargasse 52.
Capek Method — Handel mit Tuchstoffen und fertigen Herrenkleidern — X., Raaberbahngasse 19.
Kirchheimer Siegmund — Handelsagentie — VI., Stumpergasse 54.
Rosenthal Adolf — Handelsagent — VI., Gumpendorferstraße 114.
Maier Johann — Kaffeesieder — III., Erdbergstraße 6.
Maresch Ferdinand — Kattundrucker — XIII., Hütteldorf, Hauptstr. 45.
Holzer Josef — Kleinfuhrgewerbe — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 7.
Hofmann Karl — Lithographengewerbe — V., Zentagasse 21.
Mayer Agnes — Marktfierantie — XIII., Penzing, Marktgasse 45.
Zeiser Franz — Marktwictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Gonano Oswald — Marmorplatten-Erzeugung — IV., Alleegasse 21.
Krizsa Johanna — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstr. 78.
Wimmer Leopoldine — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 33.
Lichtblau Wilhelmine — Modistin — IX., Nussdorferstraße 88.
Danesch Emilie — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
Peniczek Theresia — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 16.
Sima Maria — Pfaidler — VI., Webgasse 14.
Kallaus Georg — Photograph — VI., Eßterhazygasse 11.
Schopper Johann — Photograph — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 13.
Jahutka Josef — Photographie ohne Anwendung von Pressen — VIII., Lerchenfelderstraße 50.
Schreiber Leopold — Pränumerantensammler — V., Jahngasse 19.
Rimisch Wenzel — Spirituosen-Erzeugung — X., Simmeringerstr. 182.
Vesely Katharina — Spirituosenhandel, Flaschenbier- und Siphonhandel — X., Erlachgasse 66.
Binder Maria — Spirituosen-Verschleiß — X., Jagdgasse 10.
Rahmstorfer Josef — Spirituosen-Verschleiß — X., Eckertgasse 13.
Csernoch Johann — Tischler — V., Reinprechtsdorferstraße 21.
Lotz Ferdinand — Tischler — VI., Liniengasse 39.
Pospischil Gottfried — Verschleiß von artistisch ausgeführten Briefpapieren, Gratulationskarten und Reliefs — VI., Dreihufeisengasse 17.
Angelus Max — Verschleiß von Thee, Rum, Essig und Spirituosen — VI., Magdalenenstraße 14.
Kothbauer Johann — Verschleiß von Würsteln im Umherziehen — X., Puchsbaumgasse 33.
Zellner Karl — Vertilgung von Ratten, Mäusen, schädlichen Insecten durch gifthaltige Mittel — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 3.
Brezina Maria — Victualienhändlerin — VI., Liniengasse 39.
Ellbogen Aloisia — Victualien-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 163.
Starch Rudolf jun. — Wagenlackierer — XVII., Hernals, Alsbachstr. 2.
Zubel Betti — Weißnähergewerbe — XV., Fünfhaus, Thalgasse 12.
Bachmann Lorenz — Wirtsgewerbe — III., Hauptstraße 143.
Spannagl Ferdinand — Wirtsgewerbe — III., Hauptstraße 56.
Bauer Antonia — Woll- und Zwirn-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. März 1893.

Kreith Hans — Annoncen-Vermittlung — VII., Mariahilferstraße 54.
Podhradecky Karl — Bäckergewerbe — II., Wallensteinstraße 7.
Gruber Josef — Bestandwirt — VIII., Lerchenfelderstraße 94.
Kristen Emil — Brantweinschank — XVII., Hernals, Stiftgasse 68.
Zeißl Hermann — Brantweinschank — II., Untere Augartenstraße 10.
Löwy Bernhard — Brantwein- und Theeschank — VII., Seideng. 43.
Schönhaus Ernestine — Damenkleidermacherin — II., Novaragasse 18.
Effenberger Maximilian — Drechsler — VII., Zieglergasse 89.
Lorenz Rudolf — Drechsler — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 36.
Schöpp Emanuel — Drechsler — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 3.
Fattinger Johann — Erzeugung von Futter für Hunde und Geflügel — II., Krieau 62.
Gollerstepper Louise — Erzeugung von Schuhmaschen — VII., Westbahnstraße 38.
Berger Moriz — Erzeugung von Wäsche aus Celluloid — VII. Neubaugasse 59.
Seng Madeleine Marie — Familienpension — IX., Frankgasse 6.
Liever Anna — Fiakergewerbe — I., Freiung.
Weber Theresia — Fischhandel — VII., Markthalle.
Lang Eleonore — Fisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 185.
Ertl Adolf — Fragner — VII., Siebensterngasse 56.
Breuner Simon — Friseur — II., Rothensterngasse 16.
Mezera Franz — Friseur — VII., Burggasse 83.
Limbach Heinrich — Großfuhrmann — II., Lessinggasse 11.
Pokorny Josef — Gastwirt — VII., Schottenfeldgasse 73.
Troidl Aloisia — Gastwirtin — VII., Mariahilferstraße 22.
Gerlach Anton — Geflügelhandel — IV., Phorus-Markthalle.
Ratz Marie — Geflügel- und Selchwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 23.
Gatterer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schützengasse 3.
Höger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Trappelgasse 8.
Kulhanek Sebastian — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Breitegasse 2.
Neumeyer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Pragerstraße 11.
Schweinburg Fanny — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII, Hernals, Ottakringerstraße 102.
Smetana Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 5
Denninger Rosalia — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 34.
Schlögl Florian — Handel mit Hafer, Heu und Stroh — XVIII., Währing, Martinstraße 21.
Köpf Max — Handel mit Ölgemälden, Aquarellen und Pastellbildern — IV., Taubstummengasse 6.
Gasparin Elise — Hausierhandel mit Blumen — II., Greiseneggergasse 9.
Klein Helene — Kaffeesiederin — VI., Windmühlgasse 30.
Kitzinger Rosa — Kaffeesiederin — VIII., Langegasse 6.
Manhart Francisca — Kaffeeschank — VII., Burggasse 62.
Eisner Wenzel — Kleidermacher — VII., Neustiftgasse 87.
Ungrad Ernst — Kleidermacher — VII., Neustiftgasse 59.
Worofka Adolf — Kleidermacher — VII., Zollergasse 43.
Guschelbauer Anna — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Castellezgasse 15.
Plank Emilie — Kunstblumenerzeugung — VII., Neustiftgasse 121.
Thums Anna — Kunstblumenerzeugung — VII., Neustiftgasse 121.
Hauschild Peter — Ledergalanteriewarenerzeugung — VII., Zieglerg. 36.
Perlmann Eva — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Antonsgasse 5.
Swoboda Antonia — Marktwictualienhandel — VII., Burggasse 7.
Klein Aron David — Miedermacher — VII., Kaiserstraße 6.
Sonnleithner Leopoldine — Miedermacherin — VII., Kaiserstraße 28.
Breitegger Magdalena — Milchmeierei — XIII., Unter-St. Veit, Kirchengasse 29.
Lang Rosalia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Mitterberggasse 24.
Ott Wilhelm — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Burggasse 49.
Peters Anna Maria — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 17.

Sternberg Malke Treidel — Möbel-Verschleiß — II., Novaragasse 27.
Ursak Ignaz — Musiker — II., Lessinggasse 24.
Kreyci Antonie — Naturblumen-Verschleiß — III., Schlachthausgasse 18.
Baumann Friedrich — Pfaidler — VII., Westbahnstraße 2.
Weber Wenzel, Klein Heinrich, Klein Sandor — Productenhandel — II., Rauscherstraße 16.
Maier Karl — Rauchfangkehrer — II., Schiffmühlenstraße 59.
Lurion Eduard — Saitlinghandel — I., Hafnersteig 6.
Haasz Moriz, Rokotnitz Josefa — fabriksmäßige Schuhwaren-Erzeugung — VII., Mariahilferstraße 84.
Maly Josef — Schuhmacher — VII., Burggasse 83.
Wolf Johann — Schuhmachergewerbe — II., Gerhardusgasse 38.
Reichert Rudolf, Reichert Gustav sen., Reichert Gustav jun. — Seide-, Schafwoll- und Baumwollwaren-Erzeugung — VII., Schottenfeldgasse 27.
Kadlec Franz — Seilergewerbe — II., Gerhardusgasse 33.
Schneider Anton — Selchwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 20.
Treitler Johann — Sonnen- und Regenschirmmacher — VII., Burggasse 101.
Köke Wilhelm — Steindruckerei und Lithographie — VII., Seideng. 26.
Paschkes Karl — Tapezierer — XVII., Hernals, Mitterberggasse 8.
Erste Wiener Productiv-Genossenschaft der Musikinstrumentenmacher (r. G. m. b. H.) — Übernahme und Ausführung aller in das Musikinstrumentenfach einschlagenden Arbeiten — VII., Westbahnstraße 40.
Hlauschek August — Verabreichung von Speisen, Suppen und Thee — VII., Kaiserstraße 102.
Ramharter Barbara — Verschleiß von Chromolithographien, Reliefs und Gratulationskarten — VII., Burggasse 18.
Wimmer Franz, Wimmer Richard — Verschleiß von Gold-, Silberwaren und Uhren — VII., Kaiserstraße 6.
Stöger Marie — Verschleiß von Gratulationskarten, Wunschpapier und Reliefbildern — XVII., Hernals, Hauptstraße 32.
Paulicska Johann — Verschleiß von Körben und Weidenruthen — IX., Grünethorgasse 24.
Kuhn Karl — Verschleiß von Lederhandschuhen — XVIII., Währing, Hauptstraße 14.
Herczog Anna — Verschleiß von Milch, Butter, Eier, Gebäck und Canditen — IX., Straßnitzkigasse 3.
Mellin Fanni — Verschleiß von Pfaidlerwaren — I., Markthalle in der Stadiongasse.
Großmann Adele — Verschleiß von Schirmen — II., Große Mohrengasse 13.
Tietze Gustav — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Canditen — VII., Mariahilferstraße 94.
Drha Marie — Victualienhandel — VII., Hermanngasse 10.
Schaffar Anna — Wäsche- und Kleiderhandel — VII., Halbgasse 26.
Strahalm Julie — Wäscheputzerin — VII., Neustiftgasse 20.
Jacopig Johann — Wein-Verschleiß in Flaschen — I., Schottenring 9.
Jaschy Theresia — Zeitungs-Verschleiß — IX., Simondenkgasse 1/3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 31. März 1893.

Moser Wilhelm — Anstreicher — V., Franzensgasse 1.
Koblitz Julius — Betrieb einer ärarischen Überfuhr beim Sperrschiffe im XIX. Bezirke (Nußdorf) — Znaim, Pragerstraße.
Walicek Karoline — Brantweinschank — XII., Meidlinger Hauptstr. 25.
Zweig Ludwig — Commissionshandel — IX., Liechtensteinstraße 59.
Wechtitsch Elisabeth — Damenkleidermacherin — I., Stubenbastei 2.
Jun Mathias — Drechslergewerbe — XIV., Sechshauser Hauptstraße 51.
Klespis Aloisia — Feinputzerei — V., Hundsthurmerstraße 114.
Weitzmann Salomon — Photograph — XVII., Hernals, Kirchengasse 41.
Kellner Anton — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 22/24.
Kohaut Karl — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 10.
Braunmüller Michael — Gastwirt — VI., Gumpendorferstraße 56.
Hürtl Anton — Gastwirt — I., Krugerstraße 13.
Oßwald Johann Rudolf — Gastwirt (Nichtbetrieb) — XIII., Penzing, Hauptgasse 43.
Delitz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 2.
Eppinger Karl Wolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 2.
Friedrich Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Kasernengasse 9.
Koch Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstr. 148.
Katterschafka Franz — Handel mit Eiern, Eierdotter und Eiweiß — XIII., Penzing, Flachgasse 3.
Höß Franz — Kaffeesieder — XVII., Hernals, Gürtelstraße 31.
Schauer Michael — Kaffeeschankgewerbe — XII., Hetzendorf, Rosenhügelstraße 5.
Bauer Josef — Kleinfuhrwerk — XIII., Penzing, Poststraße 98.
Karrer Josef — Kleinfuhrwerk — XIII., Penzing, Poststraße 5.
Fellner Marie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Grünethorgasse 30.
Brandstetter Michael — Kleinhandel mit Kohlen, Holz und Coaks — IV., Trappelgasse 7.
Schreiber Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Bürgerplatz 20.
Jabornik Anna — Naturblumen-Verschleiß im Umherziehen — X., Leibnitzgasse 44.
Lehrer Marie — Pfaidlerin — X., Himbergerstraße 58.
Puller Katharina — Pfaidlerin — X., Himbergerstraße 49.
Reininger Hermine — Pfaidlergewerbe — VI., Magdalenenstraße 51.
Breit Maria — Pflasterergewerbe — X., Eugengasse 14.
Böhm August — Photographengewerbe — XIII., Breitensee, Kendlerstraße 29.
Jungherr Ferdinand — Privat-Zitherschule — V., Hundsthurmerstr. 7.
Riemer Anton — Sammeln von Pränumeranten — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 5.
Löwy Josef — Schriftenmaler — V., Schallergasse 9.
Drobilić Emilie — Schuhmaschen-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Gasgasse 7.
Gaudek Franz — Selchwaren-Verschleiß — IX., Nußdorferstraße 68.
Nowy Josef — Spengler — V., Siebenbrunnengasse 5.
Groher Maria — Spirituosenhandel — X., Kudlichgasse 31.
„Mercur", allgemeine Credit- und Spargesellschaft (r. G. m. b. H.) — Statutenmäßige Geschäfte — I., Nibelungengasse 10.
Hampel Peter — Tischlerei — IV., Wienstraße 35.
Klumak Géza — Uhrmacher — I., Rothenthurmstraße 15.
Ries Thekla — Verschleiß von Geschirr und Küchengeräthschaften — IX., Servitengasse 2.
Hörmann Bertha — Verschleiß von Kurz- und Galanteriewaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — X., Himbergerstraße 43.
Hörmann Bertha — Verschleiß von Schulheften, Preislisten und Gratulationskarten — X., Himbergerstraße 43.
Schima Josefine — Zeitungs-Verschleiß — XIII., Penzing, Bahng. 45.
Jäckel Marie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 37.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. April 1893.

Singer David — Agent — III., Hauptstraße 76.
Haald Josef — Bauunternehmung — V., Wolfganggasse 34.
Burger Jakob — Chocolate-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 32.
Urbach Adolf, Wechsler Norbert, Eisenstädter Karl v., Firma Bloch David in Prag — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Wipplingerstraße 39.
Katzian Wenzel — Damenkleidermacher — II., Obere Donaustraße 4.
Balas Karl — Etuitischler — V., Untere Bräuhausgasse 20.
Kronberger Johann — Fiakergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Feldg. 11.
Erdt Johann — Fleischhauer — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 13.
Nerad Josef — Fleischselcher — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 10.
Legtmann Alois — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Hernals, Frauengasse 27.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

	Seite
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. März 1893	713
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. März 1893	716
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. März 1893	721
Allgemeine Nachrichten:	
76. Ziehung des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874	724
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim	724
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals	724
Approvisionierung:	
Täglicher Fleischmarkt vom 26. März bis 1. April 1893	724
Pferdemarkt vom 31. März 1893	725
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 1. April 1893	725
Städtisches Lagerhaus	725
Sanitätsangelegenheiten:	
Besuch der städtischen Volksbäder im März 1893	725
Baubewegung vom 30. März bis 3. April 1893	725
Gewerbeanmeldungen	726
Kundmachungen.	

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 34971

Ref.-Nr. 529 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Barichgasse im III. Bezirke von der Ungargasse bis zur Barmherzigengasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 6374 fl. 57 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 44905

Ref.-Nr. 701 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Jahn- und Kompertgasse zwischen der Reinprechtsdorfer- und Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5682 fl. 60 kr. und 320 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. April d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. März 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 169602

Ref.-Nr. 2540 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Gschwandnergasse im XVII. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 714 fl. 87 kr. und 90 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. April d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. März 1893. 2—3

*

Ad Prot.-Nr. 24624
Ref.-Nr. 386 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Neupflasterung der Zelinkagasse im I. Bezirke,** und zwar der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 4938 fl. 35 kr. und der **Kunstasphaltierer-Arbeiten** (Fugenguss) im veranschlagten Kostenbetrage von 2911 fl. 44 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893. 2–3

Ad Prot.-Nr. 42756
Ref.-Nr. 659 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Umpflasterung der Schottengasse im I. Bezirke von der Helferstorferstraße bis zur Ringstraße,** und zwar:

a) der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage per 5637 fl. 78 kr. und 500 fl. Pauschale,

b) der **Natursphalt-Pflasterungen** per 2814 fl. 75 kr. und

c) der **Fugenguss-Arbeiten mit Kunstasphalt** per 4243 fl. 69 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893. 2–3

Z. 175604.
XIV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von drei neuen Schiebleitern für die städtische Berufsfeuerwehr** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag, den 13. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stenzinger, im Rathhause** (3. Stiege, 2. Stock), eine beschränkte schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift und die speciellen Bedingnisse im Centrale der städtischen Feuerwehr, I. Bezirk, Am Hof Nr. 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1893. 2–3

Ad Prot.-Nr. 25199

Ref.-Nr. 396 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Helferstorferstraße im I. Bezirke, und zwar der Holzstöckelpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 20.259 fl. 48 kr. und der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2617 fl. 13 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 12. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet eingelangte oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 34973

Ref.-Nr. 531 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Umpflasterung der Schwarzenbergstraße im I. Bezirke, und zwar der Steinpflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 5456 fl. 9 kr., eventuell 5319 fl. 36 kr., und für Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor dem Hause Nr. 5 Schwarzenbergstraße, und zwar a) entweder eines Holzstöckelpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 17.171 fl. 34 kr., oder b) eines Asphaltpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 17.223 fl. 84 kr.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 37246

Ref.-Nr. 570 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke, und zwar entweder a) der Herstellung eines Holzstöckelpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 6681 fl., oder b) eines Asphaltpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 6936 fl. 70 kr., sowie wegen Vergebung der bezüglichen Steinpflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 1526 fl. 84 kr., beziehungsweise von 1473 fl. 45 kr.,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 10. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer,** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 42307 ex 1893
Ref.-Nr. 649. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Dreihufeisengasse in der Strecke vom Hause Nr. 11 bis zum Getreidemarkt im VI. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 3276 fl. 58 kr. und 700 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 37245.
Ref.-Nr. 569 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung des Erzherzog Karl-Platzes von Nr. 6 bis 17 im II. Bezirke**, im veranschlagten Kostenbetrage von 6799 fl. 50 kr. und 30 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. April 1893. 1—3

Z. 29.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 22. d. M., Z. 6692/XIV, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Juli 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 21094 bis incl. Pfand-Nr. 25310 und **Effecten** von Pfand-Nr. 50256 bis incl. Pfand-Nr. 59322 am **13. April 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 27. März 1893. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 28. Freitag, den 7. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 11. April 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 14. April 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 11. April 1893.
Mittwoch, den 12. April 1893.
Donnerstag, den 13. April 1893.
Freitag, den 14. April 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 29. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Boschan.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(1330.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Gutachten des k. k. Forstrathes und k. k. n.-ö. Landesamts-Forstinspectors Heinrich Volkmann bezüglich des Antrages des Bezirksausschusses für den XVIII. Bezirk wegen Erwirkung der Bannlegung der im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Wälder und beantragt die Kenntnisnahme, beziehungsweise die Ablehnung des Antrages des Bezirksausschusses, ferner dem Forstrathe Volkmann den Dank für die gehabte Mühewaltung auszusprechen und den Magistrat aufzufordern, wegen der Bestellung einer Oberaufsicht über den ganzen Waldbesitz der Gemeinde Wien und der ihrer Verwaltung unterstehenden Fonde ehebaldigst Anträge vorzulegen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den Magistrat zu beauftragen, bezüglich der Bewirtschaftung auf die möglichste Schonung des Waldes Bedacht zu nehmen.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Lederer angenommen.

(949.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des k. k. Forst- und Domänenverwalters in Breitenfurt, R. Fünkh, um Erhöhung seines Honorars für die Beaufsichtigung des Wiener Bürgerspitalforstes in Kalksburg und beantragt, dem Genannten vom 1. Jänner 1893 an das Honorar von 113 fl. 40 kr. jährlich auf 150 fl. jährlich zu erhöhen. (Angenommen.)

(1113.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Künstlerclubs um Bewilligung einer Subvention und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1516.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des IX. Bezirkes um Verlegung und Maskierung des Wandpissoirs an der Ecke des Maximilianplatzes und der Währingerstraße und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(1539.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Binder und Consorten um Herabsetzung des Pachtzinses für gepachtete Ebersdorfer Fondsgutgründe in Albern und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1652.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Mozartplatze im IV. Bezirke und beantragt, diese

Herstellung mit dem Kostenbetrage von 578 fl. zu genehmigen, von der Aufstellung von Spritzhydranten Umgang zu nehmen, die Lieferung der Garten- und Ackererde sowie die Verführung des Aushubmateriales dem Alois Wanko zu den offerierten Preisen zu übertragen, die gärtnerischen Arbeiten durch den Stadtgärtner, die Pflasterungsarbeiten durch das Stadtbauamt im currenten Wege herzustellen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag angenommen.

(1809.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Allee in der Simmeringer Hauptstraße im XI. Bezirke und beantragt die Ablehnung. (Angenommmen.)

(1647.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Albert Dub um Erledigung seines Ansuchens vom 1. Februar 1890 wegen Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus für die verlängerte Igelgasse innerhalb der Gruppe seiner Realität, Einl.-Z. 299, IV. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen; zum Acte 5872 ex 1892 an den Gemeinderath.)

(1640.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Aufnahme von zwei Canalaufsehergehilfen für den XII. und XIII. Bezirk und beantragt, die Aufnahme je eines Canalaufsehergehilfen für den XII. und XIII. Bezirk mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1649.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Hugo Petrasch'schen Schulkinderstiftung und beantragt, dem Schüler der IV. Classe an der Knaben-Volksschule II., Wintergasse 34, Alois Groß, die Interessen dieser Stiftung per 42 fl. für das Jahr 1893 zu verleihen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1147.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XVIII. Bezirkes wegen Subventionierung der Weingartenbesitzer in Währing und Weinhaus mit dem Betrage von 18 fl. 86 kr. für die Aufstellung und Instandhaltung der Hütten und beantragt die Abweisung.

St.-R. Kreindl beantragt die Bewilligung.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, für 1892 ohne Präjudiz für die Zukunft den Antrag zu bewilligen.

Referent hat gegen letzteren Antrag nichts einzuwenden. (Angenommen.)

(8001.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des pensionierten Schuldieners Matth. Kreuter um Wiederverleihung der Personalzulage von 100 fl. und Anrechnung zu den Pensionsbezügen und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7178.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas Weiß & Cie. um pachtweise Überlassung eines Raumes auf dem Central-Viehmarkte zur Aufstellung eines Pavillons behufs Ausstellung von Maschinen für Fleischer und Fleischselcher und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(6813.) **Derselbe** referiert über den Antrag des verstorbenen Gemeinderathes Trost auf Erweiterung des St. Marxer Schlachthauses und beantragt, den bezüglichen Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(823.) **Derselbe** referiert über eine Zuschrift des Civil-Ingenieurs F. S. Cripps, betreffend die Preisausschreibung zur Erlangung von Projecten für den Bau städtischer Gaswerke, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7199.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Magistrates auf Herstellung eines Metallicpflasters mit dem Kostenbetrage von 600 fl. in dem Stalle beim Pferdeschlachthause zu St. Marx und beantragt, die Auspflasterung mit Granitsteinen mit dem Kostenbetrage von 150 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(448.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Schadenersatzbetrages von 70 fl. nach Aug. Warwarofsky und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(739.) **Derselbe** referiert über eine Quartiergeld-Entschädigung für den Oberlehrer Karl Prisching und beantragt, dem Genannten vom 1. Februar 1892 an eine in vierteljährigen Anticipativraten fällige Quartiergeld-Entschädigung von jährlich 170 fl. aus den eigenen Geldern insolange auszubezahlen, als derselbe die gegenwärtige Wohnung im gleichen Ausmaße innehat, und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(1675.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Recurs der Adolfine Benini, XVII., Dornbach, Hauptstraße 122, gegen den feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 2. März 1893, Z. 1952, und beantragt, den Recurs mit der Abänderung abzuweisen, dass die Genannte die angeordnete Dachreparatur statt mit Dachpappe mit Schindeln ausführen darf.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, mit der Eigenthümerin des Hauses behufs Ankaufes in Verhandlung zu treten. (Beide Anträge werden angenommen.)

(1673.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Kath. Rupprich, XVII., Hauptstraße 54, gegen den feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 24. Februar 1893, Z. 7175, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1674.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Benedict Urban, XVII., Hauptstraße 56, gegen den feuerpolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 24. Februar 1893, Z. 7837, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, nachdem Recurrent erklärte, schon in den nächsten Tagen das Gesuch um Bewilligung zum Umbaue des Hauses einzureichen, die nöthigen Erhebungen zu pflegen und über das Resultat derselben Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

(1153.) **Derselbe** referiert bezüglich der Errichtung eines Export-Viehmarktes und beantragt, gestützt auf das Gutachten der Handels- und Gewerbekammer, die Errichtung eines Export-Viehmarktes für Schlachtvieh abzulehnen. (Angenommen.)

(1841.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Kündigung des Wasserbezuges aus der Albertinischen Wasserleitung durch die Wien-Reindorfer Spiritus- und Presshefefabrik des Max Springer und beantragt, die Auflösung des fraglichen Wasserlieferungsvertrages mit 15. Februar 1893 und die Rückzahlung des für die Zeit vom 15. Februar bis 1. April 1893 entfallenden, bereits geleisteten Theilbetrages des Wasserzinses (circa 820 fl.) zu genehmigen und die vorläufige Belassung des Rohrstranges im Straßenkörper gegen dem zu bewilligen, dass der Absperrschieber unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde übergeht und der Rohrstrang über allfälliges seinerzeitiges Verlangen der Gemeinde auf Kosten der Firma zu cassieren ist. (Angenommen.)

(1815.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Hauses der Barmherzigkeit in Währing um Erhöhung des Wasserbezuges von 40 hl auf 45 hl täglich und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1838.) **Derselbe** referiert über das Project der Neupflasterung der Amerlingstraße zwischen Mariahilferstraße und Damböckgasse im

VI. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 12.166 fl. 67 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(1659.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Baulinienplan für den Stadttheil zwischen der Mariahilfer- und Gumpendorferstraße, Rahl- und Windmühlgasse im VI. Bezirke und beantragt:

1. die Theobaldgasse mit einer Breite von 15 m nach den Linien A B C a b c d e f g h D bei D mit einer Abkappung von 5 m, bei h mit einer Abkappung von 3 m und den Linien E F I L N P i k g bei g mit einer Abkappung von 5 m und bei i mit einer Abkappung von 3 m durchzuführen;

2. die Windmühlgasse mit 12 m Breite nach den Linien H I und K L bis zur Theobaldgasse zu verlängern;

3. die Fillgradergasse mit der bereits für den unteren Theil dieser Gasse genehmigten Breite von 11·38 m bis zur Pfauengasse nach den Linien M N und O P zu verlängern;

4. von der Windmühlgasse zur Pfauengasse durch das Polizeigefangenhaus eine 14 m breite Straße nach den Linien K M und Q R neu durchzuführen mit Erweiterung der Ausmündung in die Theobaldgasse mit 18 m;

5. die Baulinie der Mariahilferstraße am unteren Theile derselben auf der Seite der ungeraden Nummern im Anschlusse an die Baulinie der Rahlgasse nach der Linie S T neu zu bestimmen;

6. als Niveau die im Plane roth bezeichneten Niveaucoten neu zu genehmigen.

(Angenommen; 1 bis 5 an den Gemeinderath.)

(1801.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Pfeiffer v. Weißenegg um Bekanntgabe des Preises des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Rahlgasse, VI. Bezirk, und beantragt:

a) dem Offerenten bekanntzugeben, dass die Gemeinde mit Rücksicht auf den Stand der Baulinienbestimmung derzeit nicht in der Lage ist, in Verhandlungen bezüglich des Verkaufes der städtischen Realität Or.-Nr. 3 Rahlgasse, VI. Bezirk, einzutreten;

b) das Stadtbauamt zu beauftragen, Parcellierungspläne für das Metzenhaus und die Getreidemarktkaserne vorzulegen unter Berücksichtigung des Umbaues von Nr. 1 B Mariahilferstraße, bezüglich Verhandlung mit dem Eigenthümer desselben. (Angenommen.)

(1826.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeister-Arbeiten für die Herstellung von Haupt-Unrathscanälen aus Beton an der Brigittenauerlände im II. Bezirke, Württemberggasse-Mathildenplatz-Treustraße, und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Ed. Rzehaczek zu dem angebotenen 19·5percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

(1800.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Zinsler um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Or.-Nr. 8 Steingasse, III. Bezirk, Grundb.-Einl. 1610, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung zu bestätigen. (Angenommen.)

(1789.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Spar- und Aushilfsvereines „Eintracht" im X. Bezirke um Rückerstattung einer Musik-Impostgebür per 7 fl. 11 kr. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1777.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzlei- und Augenscheinstaxe nach Pauline Mach und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(1760.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Metz um Bewilligung zur Belassung ihrer Hütte Evid.-Nr. 18, III., Erdbergermais, jenseits des Franzosengrabens, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Belassung der Hütte auf Widerruf und unter der Bedingung, dass dieselbe gegen vierwöchentliche Kündigung sofort demoliert werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

(1837.) **St.-R. Noske** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten für die Herstellung des Hauptrechnungs-Abschlusses pro 1892 und des Hauptvoranschlages pro 1894 und beantragt, das Offert der Firma J. B. Wallishausser zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter beantragt, es sei in Hinkunft von dieser Offertausschreibung auch die Buchbinder-Genossenschaft zu verständigen. (Angenommen.)

(1819.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des allgemeinen österreichischen Volksbildungsvereines um Überlassung der Localitäten zur Errichtung einer Volksbibliothek und Frei-Lesehalle im II. Bezirke und zur Abhaltung von Vorträgen sowie um Subvention für ersteren Zweck und beantragt:

a) dem Vereine vom Schuljahre 1893/94 an auf Widerruf die dermalen noch als Lehrzimmer in Verwendung stehenden zwei Zimmer im ersten Stocke des linksseitigen Hoftractes im städtischen Hause II., Wintergasse 34, nach erfolgter Weißigung und Reinigung unentgeltlich und unter Tragung der Kosten für die Beleuchtung und Beheizung seitens der Gemeinde Wien zum Zwecke der Errichtung einer Volksbibliothek und Frei-Lesehalle zu überlassen; für die Besorgung der Reinigung und Lüftung durch die Schulhausbesorger habe der Verein selbst aufzukommen;

b) dem Vereine bekanntzugeben, dass die Gemeinde dermalen nicht in der Lage sei, außer den obigen Localitäten in der Brigittenau geeignete Localitäten zur Abhaltung von Sonntagsvorträgen, beziehungsweise Errichtung einer Volksbibliothek und Frei-Lesehalle im II. Bezirke zu überlassen;

c) dem Vereine alternativ als Beitrag zur Miete der entsprechenden Ubicationen zum Zwecke der Errichtung einer solchen Volksbibliothek und Frei-Lesehalle für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine specielle Subvention von je 300 fl. derart zu bewilligen, dass der Verein entweder das Locale im II. Bezirke, Wintergasse 34, oder die Subvention in Anspruch nehmen kann, und diesen Betrag pro 1893 auf den Reservefond zu verweisen und für die anderen Jahre in das Budget einzustellen. (Angenommen; Punkt c an den Gemeinderath.)

(715 ex 1893.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Baulinienbestimmung für die Sechshauser Hauptstraße im XIV. Bezirke anlässlich der Parcellierung der städtischen Realitäten Or.-Nr. 71, 73 und 75 und beantragt:

1. die Auflassung des projectierten Straßenzuges zwischen Sechshauserstraße und Rauchfangkehrergasse in der Richtung auf die Dreihaus- und Sackgasse;

2. die Bestimmung der neuen Baulinien für einen Gassendurchbruch zwischen der Sechshauser Hauptstraße und Rauchfangkehrergasse über die Area der städtischen Realitäten Einl.-Z. 56, 100, 189 und 194, Sechshaus, mit 16 m Breite, nach B' E einerseits und C' F andererseits;

3. die theilweise Abänderung der Baulinien der Sechshauser Hauptstraße nach den Linien A B' und C' D' D;

4. über die Beibehaltung, eventuell Abänderung der bereits bestimmten Baulinien im weiteren Zuge der Sechshauser Hauptstraße ist gesondert zu berichten, wobei an einer Straßenbreite von 19 m festzuhalten ist. (Angenommen; 1 bis 3 an den Gemeinderath.)

(1759.) **Derselbe** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, den nach der bestimmten Baulinie zur Area des Hauses

Grundb.-Einl. Nr. 295 des VIII. Bezirkes, Or.-Nr. 91 Josefstädterstraße, einzubeziehenden Grund im Ausmaße von 9·53 m² um den Betrag von 40 fl. per Quadratmeter seitens der Gemeinde an die Gesuchstellerin käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(1805.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Maißner und Karl Mandl um Bewilligung zum Umbaue des Hauses Nr. 117 Hauptstraße, Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt, das Anerbieten zur Compensation der vom Gesuchsteller abzutretenden Grundfläche im Ausmaße von 0·454 m² mit dem von demselben zu erwerbenden Grunde im Ausmaße von 0·05 m² zu genehmigen. (Angenommen.)

(5959.) **Derselbe** referiert über eine Kostenüberschreitung beim Canalbaue Wollzeile—Zedlitzgasse und beantragt, das auf Ausgabs-Rubrik XXVI 1 b bedeckte Mehrerfordernis von 1340 fl. 43 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1564.) **Derselbe** referiert über 10 Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Artes Heinrich, Advocaturskanzleileiter;
Anzenberger Leopold, Musiker;
Beichal Rosalia, Cigarren-Arbeiterin;
Becher Heinrich, Gastwirt;
Spielvogel Josef, Kartenmaler;
Dringl Josef, Sicherheitswach-Inspector;
Dworak Franz, Korbflechtergehilfe;
Syka Jakob, Schlossergehilfe;
Pulterlik Karl, Kaffeesieder;
Heger Anton, Schlossergehilfe; (Angenommen.)

(1288.) **Derselbe** referiert über 2 Gesuche aus dem VII. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt,

Müller Franz, Hutmacher, und
Kassar Julius, Ledergalanteriewaren-Erzeuger,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(1830.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Heinrich und der Rosalia Stagl um Bewilligung zur Planauswechslung für den Bau eines Hauses in der Verlängerung der Kandlgasse, Ecke der verlängerten Michaelergasse im XV. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Genehmigung der Risalitanlage mit der Gesammtfläche von 1·62 m² um den Einlösungspreis von 32 fl. 40 kr. und Bewilligung der Planauswechslung. (Angenommen.)

(1823.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Sommerfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893 und beantragt, dem von der Wiener Tramway-Gesellschaft vorgelegten Sommerfahrplane pro 1893 wird seitens der Gemeinde Wien aus nachstehenden Gründen die Zustimmung verweigert:

1. weil derselbe den mit Beschluss des Stadtrathes vom 13. April 1892, Z. 1855, aufgestellten Forderungen nicht entspricht;

2. weil in demselben wesentliche Änderungen in der Richtung der Verkehrslinien geplant und hievon auch solche Linien betroffen werden, welche schon seit Jahren bestehen und noch in der Winterfahrordnung 1892/93 beibehalten waren;

3. weil in der vorgelegten Sommerfahrordnung dem von der Gemeinde oftmals gestellten Begehren um Herabminderung der Verkehrsintervalle nicht nur nicht entsprochen, sondern diese Intervalle theilweise noch vergrößert werden, indem in dem Tagesabschnitte mit dem größten Verkehre die in der Sommerfahrordnung pro 1892 bei mehreren Touren angesetzten Intervalle von 4·2, 4·5 und 4·8 Minuten in der vorliegenden Fahrordnung nur mehr bei einer einzigen Linie mit 4·6 Minuten sich vorfinden und insbesondere in der Relation Penzing, resp. Rudolfsheim—Ring—Prater eine Verkehrsreduction dadurch eintritt, dass nach der Sommerfahrordnung pro 1892 für die Tour Penzing—Ring—Prater zur Zeit des stärksten Verkehres die Intervalle 4·2 Minuten ausmachten, während nach der vorliegenden Fahrordnung diese Tour von der Prater-Remise aus während des ganzen Tages in Intervallen von 8·6 und 10 Minuten, von der Remise Penzing aus in der Zeit von 4 Uhr nachmittags bis ½11 Uhr nachts in Intervallen von 6 und 8·6 Minuten befahren wird;

4. weil die Gesammtzahl der Touren eines Tages auf allen Linien, welche nach der Sommerfahrordnung 1892 noch 2610 betrugen, nach der vorliegenden Fahrordnung auf 2297 reduciert erscheint;

5. weil der Zeitabschnitt der stärksten Dotierung des Verkehres mit Wägen um 4 Stunden, nämlich auf die Zeit von 4 bis 8 Uhr abends reduciert erscheint, während derselbe noch in der Sommerfahrordnung pro 1892 die Zeit von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends, daher 8 Stunden umfasste, welcher Ausfall durch die in Aussicht genommene Vermehrung der zweispännigen Wägen von 208 im Sommer 1892 auf 284 unter Reduction der Einspänner von 135 Stück im Sommer 1892 auf 68 Stück, daher mit Rücksicht auf den Fassungsraum, 4 Einspänner gleich 3 Zweispänner gerechnet, um 18 zweispännige Wägen nicht ausgeglichen werden kann;

6. weil sich nach der vorliegenden Fahrordnung eine entschiedene Verringerung der durchschnittlichen Wagenfrequenz für den Sommer 1893 gegenüber jener des Jahres 1892 mit Rücksicht auf die geänderte Eintheilung des Ausmaßes der 4 Tagesabschnitte ergeben, indem auf allen Linien zusammen verkehren:

Von	6	bis	½10	Uhr	im	Sommer	1892	. . . 314	Wägen
„	6	„	½10	„	„	„	1893	. . . 279	„
„	½10	„	12	„	„	„	1892	. . . 287	„
„	½10	„	12	„	„	„	1893	. . . 279	„
„	2	„	4	„	„	„	1892	. . . 351	„
„	2	„	4	„	„	„	1893	. . . 319	„
„	4	„	8	„	„	„	1892	. . . 351	„
„	4	„	8	„	„	„	1893	. . 352	„
„	8	„	½11	„	„	„	1892	. . . 260	„
„	8	„	½11	„	„	„	1893	. . . 252	„

7. weil ohne jeden Grund eine Anzahl Touren eingeführt werden sollen, welche nicht den ganzen Tag, sondern nur während der Nachmittags- und Abendstunden gemacht werden sollen, wodurch gewisse Routen während der Morgen- und Vormittagsstunden ohne jeden directen Tramwayverkehr sind;

8. weil die Einführung von variablen Touren geplant ist, bei welchen es den Organen der Gesellschaft freisteht, unter dem Vorwande „nach Bedarf" den von einer Anfangsstation abgelassenen Wagen nach verschiedenen Endstationen zu dirigieren, wodurch, abgesehen von den hieraus für das Publicum entstehenden Verwirrungen, jede behördliche Controle über die Fahrleistung der Gesellschaft unmöglich gemacht und die Willkür untergeordneter Organe an die Stelle eines festen Fahrplanes gesetzt würde;

9. weil der Betrieb der Tour mit dem Endpunkte Sophienbrücke in der Weise stattfinden soll, dass von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags die Wagen von Penzing über den Ring, von 4 Uhr nachmittags bis ½11 Uhr nachts aber von der Remise Favoriten durch die Fasan- und Ungargasse zur Sophienbrücke fahren sollen, was dem in der einen wie in der anderen Richtung verkehrenden Publicum zu begründeten Beschwerden Anlass geben muss;

10. weil eine 20percentige Reduction des Verkehres in den zeitlichen Morgen- und späten Nachtstunden durch eine langsamere Wagenexpedition geplant und der Eintritt dieser Reduction dem Ermessen der Gesellschaft anheimgestellt werden soll.

Der Stadtrath stellt aus den angeführten Gründen an die hochlöbliche k. k. Statthalterei das dringende Ersuchen, der vorgelegten Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft für den Sommer 1893 die Genehmigung nicht ertheilen, die Gesellschaft vielmehr zur Vorlage eines neuen Entwurfes einer Fahrordnung anweisen zu wollen, in welchem den Beschwerden der Gemeinde Rechnung getragen wird.

Bei dieser Gelegenheit hält es der Stadtrath für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf die Nothwendigkeit einer Reduction im Interesse des den ärmsten Bevölkerungsclassen angehörigen Publicums, das sich vorwiegend der Tramway bedient, zu lenken, indem er darauf verweist, dass die Einnahmen der Wiener Tramway-Gesellschaft von 3,759.337 fl. im Jahre 1891 auf 4,305.118 fl. im Jahre 1892 und in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 26. März 1893 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitte des Vorjahres um 74.704 fl. gestiegen sind, wozu noch im Jahre 1892 durch den Wegfall der Linienmaut ein Ersparnis von rund 53.000 fl. und bei dem Fourageverbrauche zum Nachtheile der Leistungsfähigkeit der Pferde eine solche von rund 54.804 fl. kommt.

Sollte sich die hohe Staatsverwaltung nicht veranlasst sehen, eine Herabsetzung der Tarife vorzunehmen, so wird an dieselbe die dringende Bitte gerichtet, die Wiener Tramway-Gesellschaft mit Rücksicht auf die bedeutende Steigerung ihrer Einnahmen zur Einführung wesentlicher Verkehrsverbesserungen zu veranlassen.

Punkt 1 und 2 des Referenten-Antrages werden angenommen.

Bei Berathung des Punktes 3 stellt St.-R. Dr. Vogler den Antrag, es sei der k. k. n.-ö. Statthalterei vorläufig bekanntzugeben, dass der Stadtrath wesentliche Bedenken gegen die Fahrordnung geltend zu machen habe, jedoch bei der Kürze des Termines, und nachdem den Ämtern eine längere Zeit zum Studium gewährt werden mußte, noch nicht in der Lage sei, eine Äußerung abzugeben und sich hiezu eine weitere Frist von acht Tagen zu erbitten.

Referent ist einverstanden. (Angenommen.)

(1696.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über die Baulinienbestimmung für den Aussichtsweg auf der Hohen Warte in Heiligenstadt und für die Verbindungsstraße zur Adlergasse im XIX. Bezirke und beantragt:

1. Es werden für den Aussichtsweg die im Plane mit A B und C D bezeichneten Linien bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien bestimmt und angeordnet, dass innerhalb dieser Baulinien beiderseits 5 m breite Vorgärten angelegt werden.

2. Es werde nach § 82 der Wiener Bauordnung festgesetzt, dass in dieser Gasse nur einzelnstehende oder zu zweien aneinandergebaute villenartige Wohngebäude, welche nicht mehr als zwei Stockwerke enthalten, erbaut werden dürfen.

3. Die weitere Fortsetzung des Aussichtsweges und die Anlage einer Verbindungsgasse in der Richtung gegen die Adlergasse werde vorläufig in suspenso gelassen.

Jedoch werde, um letzterer für die Zukunft nicht zu präjudicieren, nach § 82 der Wiener Bauordnung hinsichtlich der Baustelle IX angeordnet, dass das daselbst zu errichtende Gebäude in einem Abstande von mindestens 9 m von der Baustellengrenze gegen den vom Aussichtswege abzweigenden Fußweg erbaut werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Kreindl ist bei Berathung dieses Gegenstandes nicht anwesend.

(1804.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Aug. Budischofsky um Bewilligung zur Herstellung eines 3·50 m langen und 1·50 m über die Baulinie vorspringenden offenen Balkons bei Grundb.-Einl. 220, Conscr.-Nr. 116, Ober-Döbling, Or.-Nr. 2 Herrengasse im XIX. Bezirke, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes auf Genehmigung. (Angenommen.)

(1802.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten des Josef Spilka wegen käuflicher Überlassung der Baustelle Einl.-Z. 193, Cat.-Parc. 480, Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse im IX. Bezirke, im Ausmaße von circa 302 m², und beantragt, diese Baustelle um den Preis von 50 fl. per Quadratmeter an den Genannten unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu überlassen.

Es wird jedoch beschlossen, zum Zwecke der Verhandlungen wegen Erzielung eines höheren Preises ein Comité aus drei Mitgliedern des Stadtrathes einzusetzen.

In das Comité werden gewählt: Die St.-R. Müller, Ritt. v. Neumann und Baugoin.

(1839.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jul. Markus und Jos. Seichert um nachträgliche Genehmigung der vom städt.-del. Bezirksgerichte Ottakring grundbücherlich durchgeführten Abtheilung der Cat.-Parc. 348, Einl.-Z. 675 Neulerchenfeld, und beantragt, die Parcellierung unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(713.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Rosa Wirth und Louise Seyerl um Ausstellung einer Bestätigung über die Giltigkeit und den Bestand der Parcellierungsbewilligung bezüglich Cat.-Parc. 70, 72, 73, 74 in Penzing und 20, 21, 23, 24 in Rudolfsheim und beantragt, es seien zur ordnungsmäßigen Behandlung dieser Parcellierung die vorgeschriebenen Parcellierungspläne vorzulegen. (Angenommen.)

(1822.) **Derselbe** referiert über einige Modificationen an dem Projectsplane für die Herstellung der Nothbrücke über den Donaucanal und beantragt, die Herstellung von Banquetten beiderseits der Fahrbahnen der Nothbrücke nach Plan A und Kostenberechnung C in einer Breite von 55 cm, 10 cm über die Ebene der Fahrbahnen reichend, dann die Herstellung von Verkleidungen der Enden der Hauptträger an den Brückenköpfen nach Plan B, wonach sich die Kosten des Brückenbaues um den Betrag von 307 fl. 36 kr. ermäßigen, und den Ersatz der Mauerpilotage an den Flügeln der beiden Brückenköpfe durch ein genügend starkes Bruchsteinmauerwerk in hydraulischem Kalkmörtel und mit Fugenverbrennung nach Profil des Planes A gegen eine Vergütung von 292 fl. als Aufzahlung auf den Betrag von 1478 fl. 40 kr. für die Pilotage zu genehmigen. (Angenommen.)

(1816.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Zimmermannsarbeiten für die Reparaturen im Holzbau des städtischen Bades und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Ant. Wenzel mit dem angebotenen 7percentigen, beziehungsweise 10percentigen Nachlasse von den Preisen des Kostenanschlages A, beziehungsweise B, und die Anstreicherarbeiten dem K. König um die Einheitspreise des Kostenanschlages gegen Erlag einer 5percentigen Caution und dreijährige Haftungspflicht zu übertragen.

(Angenommen.)

(1842.) **Derselbe** referiert über einen Holzverkauf an A. Dreher und beantragt:

a) die Forstverwaltung Mannswörth zu ermächtigen, der Anton Dreher'schen Gutsverwaltung 57 m³ harte Scheiter, 97 m³ harte

Prügel aus dem Zainet mit 10 kr. Nachlass von der Taxe, demnach mit 3 fl. und 2 fl. 60 kr. zu liefern;

b) eventuell die noch nach dem 15. April l. J. vorhandenen Bürtel auf dem Schneidergrunde unter der Taxe per 14 fl. à 100 Stück, äußersten Falles mit dem Minimalpreise von 12 fl. für 100 Stück zu verkaufen. (Angenommen.)

(1865.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Josef Nigler, II., Dresdnerstraße 117, um Ratenbewilligung zur Zahlung einer Canaleinmündungsgebür und beantragt, Raten à 50 fl. vom 1. Juli 1893, jedes Vierteljahr bei sonstiger Fälligkeit des ganzen Rückstandes zahlbar, zur Tilgung der noch bestehenden Canaleinmündungsgebür per 337 fl. 58 kr. und der stufenweise fällig werdenden Verzugszinsen zu bewilligen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Änderung des Wiener Gemeindestatutes.)

Mit Gesetz vom 20. März 1893 (L.-G.-Bl. Nr. 13 ex 1893) wurden einige Änderungen an dem mit Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, kundgemachten Gemeindestatute für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien normiert, und tritt dasselbe mit dem Tage seiner Kundmachung, d. i. mit 4. April 1893, in Kraft.

Die §§ 52, 56 und 59 haben nunmehr folgende Fassung:

§ 52.

Die dem Gemeinderathe sowohl für die Gemeinde selbst, als auch für die gesondert verwalteten Fonde und Anstalten vorbehaltenen Verwaltungsangelegenheiten sind ferner:

a) die Organisierung sämmtlicher Gemeindeämter und Gemeindeanstalten in Beziehung auf die Zahl, die Besoldung und die sonstigen Bezüge der Beamten, Diener oder sonstigen Angestellten der Gemeinde;

b) die Festsetzung der Dienstespragmatik sowie der Pensionsvorschriften für die Angestellten der Gemeinde und für ihre Witwen und Waisen;

c) die Beschlussfassung über die Functionsgebür und Amtswohnung des Bürgermeisters, über die Functionsgebüren der Vice-Bürgermeister, dann darüber, ob und welche Functionsgebüren den Mitgliedern des Stadtrathes und den Bezirks-Vorstehern auf die Dauer ihrer Amtsführung zu gewähren seien;

d) die alljährliche Bewilligung der Geldmittel für Remunerationen, Gnadengaben, Aushilfen und Gehaltsvorschüsse;

e) die Bewilligung zum Beginne oder zur Aufhebung eines Rechtsstreites sowie zur Eingehung eines Vergleiches in allen wichtigen Angelegenheiten, deren Vorlage an den Gemeinderath der Stadtrath oder der Bürgermeister beschließt;

f) die Bewilligung zur Einbringung von Beschwerden an das Reichsgericht oder den Verwaltungsgerichtshof sowie zur Ergreifung außerordentlicher Rechtsmittel;

g) die Erwerbung und Verpfändung unbeweglicher Güter oder denselben gleichgehaltener Rechte, wenn deren Kaufpreis oder Tauschwert oder die Pfandsumme 10.000 fl. ö. W. übersteigt;

h) die Eingehung und Auflösung von Bestand- und sonstigen Verträgen, wenn das bedungene Entgelt jährlich mindestens 5000 fl. ö. W. beträgt oder die Dauer des Vertrages sechs Jahre übersteigt;

i) die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut sowie die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Werte von mehr als 10.000 fl. ö. W.

Wenn ein Sechstel der Anwesenden Protest einlegt, hat der Bürgermeister den Beschluss zu sistieren und den Fall dem Landtage zur Entscheidung vorzulegen.

Die Veräußerung eines Bestandtheiles des unbeweglichen Gemeindevermögens oder Gemeindegutes im Werte von über 50.000 fl. ö. W. kann jedoch nur kraft eines Landesgesetzes stattfinden;

k) die Ausschreibung von Abgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse, dann die Festsetzung von Gebüren, Taxen und sonstigen Leistungen für Gemeindezwecke.

Zuschläge, welche 30 Percent der directen landesfürstlichen Steuern oder der Verzehrungssteuer, dann Umlagen auf den Mietzins, welche mit Einschluss der für Schulzwecke eingehobenen Umlage fünfzehn Kreuzer vom Gulden des Jahresmietzinses übersteigen, ferner neue Auflagen, Abgaben, Gebüren, Taxen und sonstige Leistungen für Gemeindezwecke, mögen dieselben von allen Gemeindemitgliedern oder nur für die Benützung öffentlicher nothwendiger Gemeindeanstalten zu entrichten sein, sowie die Erhöhung schon bestehender solcher Abgaben bedürfen der Bewilligung durch ein Landesgesetz.

Alle diese Leistungen zur Deckung der Gemeindebedürfnisse oder für Gemeindezwecke können mit denselben Zwangsmitteln eingetrieben werden, welche zur Einhebung der landesfürstlichen directen Steuern bestehen.

Zuschläge zu den directen landesfürstlichen Steuern sind auf alle in der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern dieser Art ohne Unterschied, ob der Steuerpflichtige Gemeindemitglied ist oder nicht, aufzutheilen und auf alle Gattungen dieser Steuern gleichmäßig umzulegen.

Von Zuschlägen zu den directen Steuern können Hof-, Staats-, Landes-, Gemeinde- und öffentliche Fondbeamte und Diener, Militärpersonen, dann deren Witwen und Waisen bezüglich ihrer Dienstbezüge und aus dem Dienstverhältnisse entsprungenen Pensionen, Provisionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengenüsse nicht getroffen werden;

l) die Aufnahme von Darlehen sowie die Leistung von Bürgschaften im Interesse der Gemeinde.

Wenn ein Sechstel der Anwesenden Protest einlegt, hat der Bürgermeister den Beschluss zu sistieren und den Fall dem Landtage zur Entscheidung vorzulegen.

Sollte jedoch das Darlehen oder die verbürgte Summe den Betrag von zwei Millionen Gulden ö. W. übersteigen, so kann die Bewilligung dazu nur durch ein Landesgesetz ertheilt werden;

m) die Abschreibung, Nachsicht oder Herabsetzung einer Gemeindeforderung, sobald solche 5000 fl. ö. W. übersteigt;

n) die Nachsicht von Mängelersätzen im Betrage von mehr wie 5000 fl. ö. W.;

o) die Bewilligung zur Aufführung von Neubauten auf Kosten der Gemeinde, wenn diese Kosten den Betrag von 5000 fl. ö. W. überschreiten;

p) die Bewilligung von allen nicht präliminierten Auslagen, wenn dieselben mehr als 5000 fl. ö. W. betragen, ferner die Be-

willigung zur Überschreitung einer Budgetpost, wenn die Überschreitung mehr als 5000 fl. ö. W. beträgt (§ 71);

q) die Bewilligung von Aushilfsbeiträgen an Wohlthätigkeits- und sonstige gemeinnützige Anstalten und Vereine;

r) die Ausübung des Petitionsrechtes der Gemeinde;

s) die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, des taxfreien Bürgerrechtes, des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen und der Salvator-Medaille.

§ 56.

Damit der Gemeinderath einen Beschluss fassen könne, müssen, insoweit dieses Gemeindestatut nicht eine andere Bestimmung enthält, wenigstens 46 seiner Mitglieder versammelt sein. Wenn es sich aber um eine der im § 52 lit. i und l aufgeführten Verwaltungsangelegenheiten, beziehungsweise um solche Angelegenheiten handelt, welche nach § 52, lit. k, der Bewilligung durch ein Landesgesetz bedürfen, ist zur Beschlussfassung die Anwesenheit von wenigstens 92 seiner Mitglieder erforderlich. Wird die Erledigung einer der angeführten Verwaltungsangelegenheiten dadurch vereitelt, dass bei der Abstimmung weniger als 92 Gemeinderathsmitglieder anwesend sind, so sind sämmtliche Gemeinderathsmitglieder zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen, damit über diesen Gegenstand abgestimmt werde. Bei dieser Sitzung genügt zur Beschlussfähigkeit über denselben Gegenstand die Anwesenheit von 70 Mitgliedern des Gemeinderathes, doch muss in der Einladung sowohl dieser Umstand ausdrücklich erwähnt, als auch der Gegenstand der Abstimmung angeführt werden.

§ 59.

Zu einem giltigen Beschlusse des Gemeinderathes ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich, insoferne nicht durch dieses Gemeindestatut andere Bestimmungen getroffen sind. Beschlüsse über die in dem § 52 unter i und l angeführten, beziehungsweise über solche Verwaltungsangelegenheiten, welche nach § 52, lit. k, der Bewilligung durch ein Landesgesetz bedürfen, können nur mit Zustimmung von mindestens 70 Mitgliedern des Gemeinderathes giltig gefasst werden.

Bei gleich getheilten Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Wahlen sind immer mittels Stimmzettel vorzunehmen.

* * *

(Neu- und Ersatzwahlen für den Gemeinderath der Stadt Wien.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 22 des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Neu- und Ersatzwahlen für den Gemeinderath wird Folgendes bekanntgemacht:

Durch diese Wahlen wird die Ergänzung des Gemeinderathes sowohl für die nach § 22, Abs. 2, austretenden 46 Mitglieder, als auch gleichzeitig für jene Mitglieder bewirkt, welche vor Ablauf der Functionsdauer ausgeschieden sind.

Die ersteren 46 Mitglieder des Gemeinderathes werden im Wege der Neuwahl für eine sechsjährige, die letzteren hingegen durch Ersatzwahl für die unten bezeichnete Functionsdauer gewählt.

Für die beiden Wahlarten werden amtliche Stimmzettel ausgegeben, und ist jeder andere, nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den Wahlkörper des betreffenden Bezirkes entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich am unten angesetzten Tage an dem für jeden Wahlbezirk bestimmten Orte mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel, werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Mezzanin, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahlcommission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen, und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage beim Stadtrathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahlen finden an folgenden Tagen statt:

Die Ersatzwahlen aus dem II. und III. Wahlkörper: am 13. April 1893; die eventuelle engere Wahl am 15. April 1893.

Die Neuwahlen aus dem I. Wahlkörper: am 17. April 1893; die eventuelle engere Wahl am 19. April 1893.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

I. Wahlbezirk: **Innere Stadt.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
II. Wahlkörper	I. Section A—L	Altes Rathhaus, I., Wipplingerstraße 8, Gemeinderaths-Sitzungssaal im 2. Stock	1 Ersatzwahl mit 2jähriger Functionsdauer
	II. Section M—Z	Altes Rathhaus, I., Wipplingerstraße 8, rother Saal im 2. Stock	
I. Wahlkörper	I. Section A—L	Altes Rathhaus, I., Wipplingerstraße 8, Gemeinderaths-Sitzungssaal im 2. Stock	7 Neuwahlen
	II. Section M—Z	Altes Rathhaus, I., Wipplingerstraße 8, rother Saal im 2. Stock	

II. Wahlbezirk: **Leopoldstadt.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper		Gemeindehaus, II., Kleine Sperlgasse 10, 2. Stock, Sitzungssaal 1	4 Neuwahlen

III. Wahlbezirk: **Landstraße.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
II. Wahlkörper	I. Section A—H	Gemeindehaus, III., Gemeindeplatz 3, Sitzungssaal im 1. Stock	1 Ersatzwahl mit 2jähriger Functionsdauer
	II. Section J—Q	Gemeindehaus, III., Gemeindeplatz 3, Festsaal im 2. Stock	
	III. Section R—Z	Gemeindehaus, III., Gemeindeplatz 3, Armenrathslocal im Parterre	
I. Wahlkörper		Gemeindehaus, III., Gemeindeplatz 3, Sitzungssaal im 1. Stock	3 Neuwahlen

IV. Wahlbezirk: **Wieden.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
II. Wahlkörper	I. Section A—L	Gemeindehaus, IV., Schäffergasse 3, Saal im 1. Stock	1 Ersatzwahl mit 2jähriger Functionsdauer
	II. Section M—Z	Bürgerschule, IV., Schaumburgergasse 7 und Starhemberggasse 8, Turnsaal	
I. Wahlkörper		Gemeindehaus, IV., Schäffergasse 3, Saal im 1. Stock	3 Neuwahlen

V. Wahlbezirk: **Margarethen.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
III. Wahlkörper	I. Section A—K	Gemeindehaus, V., Hundsthurmerstraße 58, 1. Stock	1 Ersatzwahl mit 4jähriger Functionsdauer
	II. Section J—Q	Gemeindehaus, V., Hundsthurmerstraße 58, 2. Stock	
	III. Section R—Z	Städtische Volksschule, V., Wienstraße 97, Turnsaal	
I. Wahlkörper		Gemeindehaus, V., Hundsthurmerstraße 58, 1. Stock	2 Neuwahlen

VI. Wahlbezirk: **Mariahilf.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper		Amtshaus, VI., Amerlingstraße 11, Wahlsaal, 1. Stock	2 Neuwahlen

VII. Wahlbezirk: **Neubau.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper		Gemeindehaus, VII., Neubaugasse 25, Sitzungssaal im 1. Stock	3 Neuwahlen

VIII. Wahlbezirk: **Josefstadt.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
III. Wahlkörper	I. Section A—L	Gemeindehaus, VIII., Schmidgasse 18, Sitzungssaal	1 Ersatzwahl mit 4jähriger Functionsdauer
	II. Section M—Z	Knaben-Volksschule, VIII., Piaristengasse 45, Turnsaal	
I. Wahlkörper		Gemeindehaus, VIII., Schmidgasse 18, Sitzungssaal	2 Neuwahlen

IX. Wahlbezirk: **Alsergrund.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper		Gemeindehaus, IX., Währingerstraße 43, Sitzungssaal im 1. Stock	3 Neuwahlen

X. Wahlbezirk: **Favoriten.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper		Gemeindehaus, X., Keplerplatz 5, Sitzungssaal im 1. Stock	2 Neuwahlen

XI. Wahlbezirk: **Simmering.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper	Sämmtliche Wähler des XI. Bezirkes	Gemeindehaus, XI., Simmeringer Hauptstraße 82, Sitzungssaal im 1. Stock	1 Neuwahl

XII. Wahlbezirk: **Meidling.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper	Sämmtliche Wähler des XII. Bezirkes	Gemeindehaus, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 4, Sitzungssaal im 1. Stock	2 Neuwahlen

XIII. Wahlbezirk: **Hietzing.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper	Sämmtliche Wähler des XIII. Bezirkes	Amtshaus, XIII., Hietzing, Neugasse 12, Sitzungssaal im 2. Stock	1 Neuwahl

XIV. Wahlbezirk: **Rudolfsheim.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper	Sämmtliche Wähler des XIV. Bezirkes	Gemeindehaus, XIV., Rudolfsheim, Dadlergasse 16 b, Sitzungssaal im 1. Stock	2 Neuwahlen

XV. Wahlbezirk: **Fünfhaus.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper	Sämmtliche Wähler des XV. Bezirkes	Gemeindehaus, XV., Fünfhaus, Gasgasse 8, Sitzungssaal im 1. Stock	2 Neuwahlen

XVI. Wahlbezirk: **Ottakring.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper	Sämmtliche Wähler des XVI. Bezirkes	Gemeindehaus, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 54, Sitzungssaal im 1. Stock	2 Neuwahlen

XVII. Wahlbezirk: **Hernals.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper	Sämmtliche Wähler des XVII. Bezirkes	Gemeindehaus, XVII., Hernals, Elterleinplatz 2, Sitzungssaal im 1. Stock	2 Neuwahlen

XVIII. Wahlbezirk: **Währing.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
II. Wahlkörper	I. Section: Sämmtliche Wähler des XVIII. Bezirkes v. A—L	Gemeindehaus, XVIII., Währing, Martinsstraße 100, Sitzungssaal, Mezzanin	2 Ersatzwahlen mit 2jähriger Functionsdauer
	II. Section: Sämmtliche Wähler des XVIII. Bezirkes v. M—Z	Gemeindehaus, XVIII., Währing, Martinsstraße 100, Sitzungssaal im 1. Stock	
I. Wahlkörper	Sämmtliche Wähler des XVIII. Bezirkes	Gemeindehaus, XVIII., Währing, Martinsstraße 100, Sitzungssaal, Mezzanin	2 Neuwahlen

XIX. Wahlbezirk: **Döbling.**

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
I. Wahlkörper	Sämmtliche Wähler des XIX. Bezirkes	Städt. Volks- und Bürgerschule, XIX., Ober-Döbling, Kreindlgasse 24, Turnsaal	1 Neuwahl

* * *

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Nachdem die Commission sich in ihrer Vollversammlung vom 27. März d. J. mit dem Projecte des Wiener Stadtbauamtes für die Regulierung des Wienflusses beschäftigt hat, worüber die endgiltige Beschlussfassung demnächst erfolgen wird, sind in der Vollversammlung vom 5. April l. J. die von der k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen verfassten Projecte, und zwar: die Stations-Commissionsoperate für die Theilstrecken der Gürtellinie Michelbeuern-Heiligenstadt-Brigittenauer Rangierbahnhof und Gersthof-Heiligenstadt der Vorortelinie, dann die Begehungs- und Enteignungsoperate für die Theilstrecken der Gürtellinie: Michelbeuern-Rampengasse und Rampengasse-Brigittenauer Rangierbahnhof einschließlich der Strecke Nussdorferstraße-Bahnhof Heiligenstadt der Vorortelinie, dann für die Strecke Gersthof-Nussdorferstraße der Vorortelinie von der Commission angenommen worden. Die Commission hat zugleich beschlossen, diese sämmtlichen Projecte unverweilt dem Handels-Ministerium mit der Bitte um Einleitung der Stationscommission, politischen Begehung und Enteignungsverhandlung vorzulegen. Einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen bildete das zwischen den Curien und der Commission in Gemässheit des Gesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, abzuschließende Übereinkommen, dessen Durchberathung Anlass bot, die Beschlussfassung nach Vornahme einiger angeregten redactionellen Änderungen der nächsten Sitzung, die noch im Laufe dieser Woche stattfinden dürfte, vorzubehalten.

Approvisionierung.

(Schlachtviehmarkt vom 4. April 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3454, Weidevieh — —, Beinlvieh — 430.

Summa . 3884.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1701
Galizische „ . . .	724
Deutsche „ . . .	1418
Büffel „ . . .	41

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3101
Stiere	424
Kühe	359

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 52	bis 62	fl.
(extrem	„ 63	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 52	„ 60	„
(extrem	„ 61	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„ 63	„
(extrem	„ 64	„ 65	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen . .	von 23	bis 33	fl.
Stiere . .	„ 24	„ 33	„
Kühe . . .	„ 22	„ 27	„
Büffel . .	„ 20	„ 26	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 50 bis 98 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	89 Stück
Beinlvieh . . .	46 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 392 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwachen Bedarfes ziemlich flau, daher die Preise einen Rückgang von 1 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

(Borstenviehmarkt vom 4. April 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3638	Stück
Fettschweine	4716	„
Summa .	8354	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6100	Stück
für das Land	654	„
unverkauft blieben	1600	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 34 bis 43 kr.
Fettschweine . . . . „ 39 „ 49 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war für Jungschweine lebhaft, und erfuhren dieselben eine Preissteigerung von $^1/_2$ kr. per Kilogramm, während Fettschweine bei verminderter Kauflust $^1/_2$ kr. per Kilogramm im Preise eingebüßt haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 4. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 363 Pferde

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—420 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 32—69 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 6. April 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2841, Kälber lebend 25, Lämmer Waidner 1267, Lämmer lebend 50, Schafe Waidner 169, Schafe lebend 2212

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 34 bis 46 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 5 bis 12 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 7 „ 9 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 26 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 11 bis 24 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 22 bis 30 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 2902 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war flau, und haben die Preise einen Rückgang von 2 kr. per Kilogramm erfahren.

Auf dem Schaftmarkte wurden um 1152 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war etwas besser, und sind die Preise um 50 kr. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 6. April 1893 61 Stück Mast- und 256 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Sodawasser-Erzeuger.) Bei der am 8. März 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Dr. v. Radler vorgenommenen Wahl wurde Herr Ignaz Jolles, II., Rembrandtstraße 3, einstimmig zum Vorsteher der Genossenschaft der Sodawasser-Erzeuger gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 3. April bis 6. April 1893.

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2725, unbenannte Gasse XII., nächst der Hohlweggasse, von Franz Nowotny und Georg Bausch, Bauführer J. Halla (1787).
„ „ Haus, Baustelle 11, Ungargasse 54, von Ferdinand Seif, Baumeister, Bauführer derselbe (1799).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 2679, Kleist- und Mohsgasse, von Michael Ronsperger, Bauführer J. Halla (1812).
„ „ Haus, Baustelle II der parcellierten Realität Grundb.-Einl. 1698, Or.-Nr. 54 Ungargasse, von Em. und Ed. Schweinburg, Bauführer Ed. Schweinburg (1822).
V. Bezirk: Haus, Schallergasse, Grundb.-Einl. 1825, von Alois und Henriette Krajiček, Bauführer J. Schmetterer (1798).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 1869, Reinprechtsdorferstraße-Arbeitergasse, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (1813).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 969, Baustelle III, Gießaufgasse und Reinprechtsdorferstraße, von Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller (1883).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 969, Baustelle IV, Reinprechtsdorferstraße, von Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller (1885).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 969, Baustelle V, Reinprechtsdorferstraße, von Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller (1886).
XI. Bezirk: Prov. ebenerdiges Wohnhaus, Simmering, VII, Heidequerstraße, Parc. Nr. 1431 u. 1438, von Michael Müller, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister (4889).
„ „ Zwei Stock hohes Wohnhaus sammt Seitentract, Simmering, Feldgasse, Bauparc. 1396, Gruppe I, von Johann Biehall, Bauführer Albert Hora, Maurermeister (5165).
XIII. Bezirk: Wohnhaus, Penzing, Parc. 631/12, von Franz Unzeitig, Bauführer Leopold Höfer, Maurermeister (8493).
„ „ Wohnhaus, Penzing, Parc. 663/2, Grundb.-Einl. 633, von Wenzel Frtschka, Bauführer ? (8712).
XIV. Bezirk: Wohn- und Stallgebäude, Rudolfsheim, Neubergerstraße, Parc. Nr. 367 u. 368, von Joh. u. Marie Märkl, Bauführer ? (7516).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Degengasse 32, von Hermann Popp, Bauführer Franz Bock (14061).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Gerstlhof, Johannesgasse 15, von Andreas Baszisztа, Bauführer Anton Wimmer (9256).
„ „ Wohnhaus, Währing, Theresiengasse 57, von Heinrich Trinkaus, Bauführer Josef Schober (9629).

Für Umbauten:

XI. Bezirk: Umgestaltung zweier Schupfen in Pferdestallungen, Simmering, Leberstraße 18 in der Sandstätte, von Alois Wanko, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (5167).

Für Zubauten:

IV. Bezirk: Hoftract, Starhemberggasse 34, von Karl Richter, Bauführer F. Doleyschka (1869).
XI. Bezirk: Magazin, Abort und Düngergrube, Kaiser-Ebersdorf, Dorfgasse 57, von Josef Spraider, Bauführer Franz Rubens, Maurermeister (5119).
„ „ Malztenne, Malzdarre, Kesselhaus und Adaptierungen, Kaiser-Ebersdorf, Brauhausgasse 18, von Anton Jritzer, Bauführer Joh. Sedlaczek, Baumeister (5166).

XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 48, von Ant. Zagorski, Bauführer derselbe (14441).
„ „ Ottakring, Seeböckgasse 20, vom I. Wiener Wärmestubenverein, Bauführer J. Kohl (14537).
XVII. Bezirk: Zubau eines Schupfens, Hernals, Weinhauserstraße 33, von Georg Köhr, Maurermeister Wenzel Gabauer (11388).
XVIII. Bezirk: (Seitentract), Währing, Theresiengasse 59, von Heinrich Trinkaus, Bauführer Josef Schober (9629).
„ „ (Seitentract), Währing, Antonigasse 41, von Georg Pleham, Bauführer Franz Kaindl (9630).
XIX. Bezirk: Maschinistenhaus, Heiligenstadt, Nussdorferstraße 24, von Jg. und Jakob Kuffner, Bauführer Joh. Pecival (6622).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Wipplingerstr. 30, von Franz Neumann, Baumeister (1784).
II. Bezirk: Große Stadtgutgasse 24, von Matthias Wipplinger, Bauführer J. Müller (1792).
„ „ Lessinggasse 23, von Joh. Kreutzer, Maurermeister (1815).
VII. Bezirk: Burggasse 105, von Thomas Loskot, Maurermeister (1863).
VIII. Bezirk: Buchfeldgasse 14, von Dr. Anton Kratschmayer, Bauführer J. Strauß (1801).
XIII. Bezirk: Herstellung eines eisernen Gitters und Senkgrube, diverse Adaptierungen, Hütteldorf, Bahnstraße 17, von Franz Kirsch, Bauführer ? (8475).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wattgasse 38, von Anton Sedlacek, Bauführer Johann Mödler (13715).
„ „ Neulerchenfeld, Hasnerstraße 22, von Martin Vögerl, Bauführer Franz Bock (14001).
„ „ Ottakring, Seitenberggasse 18, von Franz Zwetler, Bauführer Ignaz Graf (14141).
„ „ Ottakring, Arltgasse 3, von Franz Doleyschka, Bauführer derselbe (14145).
„ „ Ottakring, Breitenseerstraße 13, von Ed. Bernhart, Bauführer Wenzel Schulz (14341).
„ „ Ottakring, Gablenzgasse 21, von Alois Spechtenhauser, Bauführer Ferd. L. Baldia (14089).
XVII. Bezirk: Adaptierungen einiger Theile des Hauses, Dornbach, Pichlergasse 24, von Dr. Salomon Ernst, Bauführer Johann Steinmetz (11591).
„ „ Diverse Adaptierungen, Hernals, Sterngasse 9, von Ludwig Popovich noe. der minderjährigen Josef Färber'schen Kinder, Bauführer Josef Baldia (11223).
XVIII. Bezirk: Weinhaus, Herrengasse 2, von Florian Straub, Bauführer Franz Kaindl (9856).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Stefaniegasse 32, Alexander Göschl, Bauführer Victor Fiala (6943).
„ „ Heiligenstadt, Beethovengasse 21, von Dr. Heinr. Jesowitz, Bauführer Franz List (6964).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Gassenmauerherstellung, Grundb.-Einl. 1419, Handelskai, von Gebrüder Riesz, Bauführer A. Laar (1785).
„ „ Canalbau, Obere Donaustraße 1, Augartenstraße 2, von Karl Michna, Maurermeister (1768).
III. Bezirk: Grenzmauer, Ungargasse 51 und 53, von Ferd. Dehm und F. Olbricht, Baumeister (1843).
IV. Bezirk: Veranda, Favoritenstraße 64, von Alois Reinwein, Bauführer F. Komiel (1833).
IX. Bezirk: Rohrcanal, Liechtensteinstraße 117, von Josef Eschenlohr, Bauführer ? (1778).
XI. Bezirk: Abort und Adaptierung, Simmering, Hauptstraße 19, Consc.-Nr. 197, von Anna Schmock, Bauführer Ferdinand Kaindl (4890).
„ „ Abortanlage mit 3 Aborten, Simmering, Döblerhofstraße 17, von Rudolf Ditmar, Bauführer Florian Bauer (5008).
„ „ Drei Aborte, Simmering, Hauptstraße 34, Am Canal 29, Consc.-Nr. 239, von Josef Schmidt, Bauführer Ferdinand Kaindl (5071).
„ „ Ebenerdige Waschküche, Pissoir und Adaptierung, Simmering, Hirschengasse 19, Consc.-Nr. 186, von Michael und Rosa Suppan, Bauführer Ferdinand Kaindl (5072).
„ „ Senkgrube, Simmering, Theresiengasse 33, Consc.-Nr. 306, von Heinrich Zand, Bauführer Anton Heindl (5118).
XII. Bezirk: Dachstuhl-Erhöhung, Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 15, von Georg Schöckl, Bauführer? (9578).
„ „ Abort- und Senkgrubeherstellung, Altmannsdorf, Hauptstraße 22, von Josefa Riegler, Bauführer Josef Schäufler (9501).
„ „ Hausfärbelung und kleine Adaptierung, Hetzendorf, Giselastraße 4 (Name unbekannt), Bauführer Mauzwicka (9689).
„ „ Abort-, Senkgrube- und Pissoirherstellung, Hetzendorf, Giselastraße 7, von Theresia Krieger, Bauführer Martin Leopold (9240).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wattgasse 17, von Anton Wlasak, Bauführer Franz Bock (13838).
XVII. Bezirk: Änderungen in der geplanten Herstellung einer Kegelbahn, Neuwaldegg, Pötzleinsdorferstraße 1, von Paul Keller, Bauführer Johann Steinmetz, Baumeister (11589).
„ „ Herstellung einer Vorgartenmauer, Neuwaldegg, Pötzleinsdorferstraße 1, von Paul Keller, Bauführer Johann Steinmetz, Baumeister (11590).
„ „ Umgestaltung, resp. Façadierung der Futtermauer im Garten, Neuwaldegg, Hauptstraße 40—42, von Leopoldine Wittgenstein, Bauführer Eduard Frauenfeld, Baumeister (11221).
XVIII. Bezirk: Offene Holzschupfe, Pötzleinsdorf, Schönbrunnerstraße, Einl.-Z. 298, von Josef Punzet, Bauführer derselbe (9257).
XIX. Bezirk: Wohnhaus (Einfriedung mit gemauertem Sockel und Eisenstäben), Unter-Sievering, Windhabergasse, von F. W. Hoffmann, Bauführer Eduard Spieß (6631).
„ „ Wohnhaus (Einfriedung mit gemauertem Sockel und Eisenstäben), Ober-Döbling, Marienstraße 17, von Felix Heintschel Edl. v. Heinegg, Bauführer Josef Sturany (6686).

Stockwerksaufsetzungen:

XVII. Bezirk: Zubau zum Hoftracte, Stockwerkaufsetzung Gassentract, Hernals, Gürtelstraße 2, von Juliana Schaffer und Francisca Dalecki, Bauführer Karl Haas, Baumeister (11467).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Stephansplatz 11, Goldschmiedgasse 2, von J. Rothberger (1827).
II. Bezirk: Grundb.-Einl. 4271, von Karl Kittel (1878).
„ „ Grundb.-Einl. 4276, von Karl Kittel (1879).
„ „ Gr. XXXVII a, Handelskai, Hütteldorfer Bierbrauerei (1825).
„ „ Grundb.-Einl. 1205, Novaragasse, von Franz Prokesch für Rosa Hildesheimer (1891).
III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2723, 2724, unbenannte Gasse nächst der Hohlweggasse, von Moriz Wahringer (1808).
„ „ Grundb.-Einl. 2726, unbenannte Gasse nächst der Hohlweggasse, von Franz Langauer (1809).
XII. Bezirk: Betreffs Baulinien- und Niveau-Bekanntgabe für Cat.-Parc. 10|2, 10|1, 10|3, Einl.-Z. 50, Unter-Meidling, Fabriksgasse, von Wilhelm Neugebauer (9176).
„ „ Baulinien-Bekanntgabe für Parcelle 372|2, Hetzendorf, von Johannes v. Wartpatrikoff (9279).
„ „ Baulinien- und Niveau-Bekanntgabe für nebiges Haus (behufs Ausbau) Unter-Meidling, Karlsgasse 10, von Heinrich Bertrams (9688).
XIII. Bezirk: Grundb.-Einl. 573, Hütteldorf, Ried-Niederhaid, von Johann Schrepfer (1780).
„ „ Hacking, Auhofstraße 14, von Josef Zeilinger (8697).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Huglgasse 18, von Leopold Höfer (7733).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 47, von Johann Nemeth (14143).
XVIII. Bezirk: Baustelle, Währing, Dittesgasse E.-Z. 1780, von Ferd. Oberwimmer (9854).
„ „ Baustelle, Währing, Ecke der Weitlof- und Anastasius Grüngasse E.-Z. 1359, von Josef und Marie Weer-Thomayer (9855).
XIX. Bezirk: Sudhaus, Nussdorf, Färbergasse Consc.-Nr. 64, von Bachofen & Medinger (6910).
„ „ Einfriedung des Vorgartens, Heiligenstadt, Grinzingerstraße 17, von Johann Muth (6938).
„ „ Wohnhaus, Ober-Döbling, Friedlgasse 9, von Franz Kunz (6740).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. März bis 31. März 1893:

a) Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Fugbachgasse 14, an Karl und Ernestine Suche, Bauführer A. Schlesak.
„ „ Haus, Stressleurgasse 3, Grundb.-Einl. 1994, an Anton Blaha, Stadtbaumeister.
„ „ Haus, Stressleurgasse 5, Grund.-Einl. 1993, an Anton Blaha, Stadtbaumeister.
„ „ Haus, Stressleurgasse 1, Grundb.-Einl. 1995, an Anton Blaha, Stadtbaumeister.
„ „ Haus, Baustelle C XXIII, Fugbachgasse, an Josef Hörandner, Bauführer G. Kowarik.
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 2889, Erzherzog Karl-Platz 20, an Michael Hofinger, Bauführer L. Reichelt.
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 1337, Prager Reichsstraße 7, an Wittasek & Gerstendörfer, Bauführer Ed. Schweinburg.

II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1014, Nordbahnstraße und Pazmanitengasse, an Ludwig Erhardt, Bauführer Franz Waas.
" " Haus, Grundb.-Einl. 479, Dresdnerstraße, an Franz und Maria Reitbauer, Bauführer L. Reichelt.
" " Haus, Grundb.-Einl. 4167, Bäuerlegasse, an Margaretha Kutnik, Bauführer Th. Bauer.
" " Haus, Grundb.-Einl. 777, Pazmanitengasse, Ecke der Kaiser Josefstraße, an J. Hörandner, Bauführer G. Kowarik.
" " Haus, Klosterneuburgerstraße, Ecke der Traunfelsgasse, Grundb.-Einl. 731, an Julius Horack und Albert Matschinger, Bauführer Franz Horack.
" " Haus, Grundb.-Einl. 4013, Pazmanitengasse, an Adele Borecky, Bauführer J. Halla.
" " Haus, Kleine Stadtgutgasse 14, an Karl Hörandner, Bauführer A. Schlesak.
" " Riegelwandbauten, Grundb.-Einl. 1811, Laufberger-, Kurzbauergasse und Schüttelstraße, durch Dr. Friedrich Knauer, noe. Wiener Thiergarten-Gesellschaft, Bauführer W. Schimitzek.

III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2701, Mohsgasse, an J. Horaček, Bauführer L. Ritter.
" " Haus, Grundb.-Einl. 2687, Kleistgasse, an Josef und Theresia Wünsch, Bauführer L. Ritter.
" " Haus, Grundb.-Einl. 2736, Fasangasse, an Holzmann & Comp., Bauführer C. Holzmann.
" " Haus, Grundb.-Einl. 2709, Mohsgasse, an Johann Mayer, Bauführer J. Doležal.

IV. Bezirk: Haus, Hechtengasse 24, Ecke der Kleine Neugasse, an August Ribak, Baumeister.

V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1755, Siebenbrunnengasse 41, an Friedrich Wagner, Bauführer J. Mitschke.
" " Haus, Grundb.-Einl. 1872, Arbeitergasse, an Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer.
" " Haus, Grundb.-Einl. 1871, Arbeitergasse, an Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer.
" " Haus, Grundb.-Einl. 1726, Stollberggasse, an Anton Brunner, Bauführer L. Ritter.
" " Haus, Grundb.-Einl. 1727, Reinprechtsdorferstraße, an Anton Brunner, Bauführer L. Ritter.

VI. Bezirk: Haus, Webgasse 44, an August Ribak, Stadtbaumeister.

IX. Bezirk: Haus, Fuchsthalergasse 12, an Emma Spitzer, Bauführer B. Gettwert.

X. Bezirk: Haus, Waldgasse 30, Quellengasse 40, an Eduard und Ludmilla Hanke, Bauführer J. Halla.
" " Haus, Herzgasse, Einl.-Z. 588, an Johann Schweitzer, Bauführer ?
" " Haus, Herzgasse, Einl.-Z. 590, an Karl und Marie Bednař, Bauführer J. Schweitzer.
" " Haus, Leebgasse, Einl.-Z. 1050, an J. Zeitlinger, Bauführer derselbe.
" " Haus, Van der Nüllgasse, Hasengasse, Einl.-Z. 1948, an Karl und Franz Waneček, Bauführer Franz Marcher.
" " Haus, Jagdgasse, Rothehofgasse, Einl.-Z. 808, an Josef und Josefa Zeitlinger, Bauführer Josef Zeitlinger.

XI. Bezirk: Fabriksbau, Simmering, Hirschengasse 24, an Friedrich und Auguste Roth, Bauführer Ferdinand Kaindl.
" " Wohnhaus, Kaiser-Ebersdorf, Einl.-Z. 383, Parc. Nr. 1658/59, an Joh. und Marie Springer, Bauführer Karl Kubin.

XIII. Bezirk: Villa, Hietzing, III. Quergasse, an Adalbert Hersan, Bauführer Leopold Kurzweil.
" " Sechs Hausbauten, Penzing, neue Gasse zwischen der Haupt- und Parkgasse, an Karl Ziegelwanger, Baumeister.

XV. Bezirk: Wohnhaus, Fünfhaus, Ecke der Kandl- und Michaelergasse, an die Eheleute Stagl, Bauführer Heinrich Stangl.
" " Wohnhaus, Fünfhaus, Hackengasse 30, an Cäcilie Klenz, Bauführer Ad. Langer.
" " Schule, Fünfhaus, Zinkgasse 14 und 16, an die Stadt Wien, Bauführer Seitl und Klee.
" " Stall und Remise, Fünfhaus, Pelzgasse 10, an Ludwig Kiffl, Bauführer E. Schwarzer.
" " Wohnhaus, Fünfhaus, Neubaugürtel 32, an Michael Barth, Bauführer J. Wagner.

XVI. Bezirk: Baustelle, Neulerchenfeld, Herbststraße 46, an Josef Menschik, Bauführer Thomas Hofer.
" " Baustelle, Ottakring, Seitenberggasse 47, an Josef Wiesgrill, Bauführer J. Novaczek.
" " Baustelle, Ottakring, verlängerte Breitenseerstraße 49, an Josef Wiesgrill, Bauführer J. Novaczek.
" " Baustelle, Cat.-Parc. 753/7, Einl.-Z. 1602, Ottakring, Ecke der Effinger- und Wurlitzergasse, an Anton Knett.

XVII. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus, Hernals, Karlsgasse 53, an Rudolf Hörander, Bauführer G. Kowarzik.

XVIII. Bezirk: Schupfe und Stall, Gersthof, Johannesgasse 22 und 24, an Franz und Marie Kreutz, Bauführer Josef Strauß.
" " Wohnhaus, Währing, Gasse unbenannt, Einl.-Z. 925, an Karl Edinger, Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller.
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Gasse unbenannt, Einl.-Z. 924, an Karl Edinger, Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller.
" " Wohnhaus, Währing, Ecke der Döblinger- und Michaelerstraße, Einl.-Z. 1379, an Josef und Marie Weer-Thomayer, Bauführer Johann Doležal.
" " Wohnhaus, Gersthof, Mandlgasse, Einl.-Z. 782, an die Erste Wiener Wohnungs-Genossenschaft, Bauführer Josef Prokop.
" " Hofquertract, vier Stock hoch, und Magazinstract, ein Stock hoch, Währing, Gürtelstraße 17, an Marie Rösner, Bauführer Theodor Bauer.
" " Hofquertract, vier Stock hoch, und Magazinstract, ein Stock hoch, Währing, Gürtelstraße 19, an Marie Rösner, Bauführer Theodor Bauer.

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Heiligenstadt, Aussichtsweg, Cat.-Parc, 341/6, Grundb.-Einl. 602, an Betty Weiß, Bauführer Franz Feigl.
" " Wohnhaus, Unter-Sievering, Windhabergasse, Cat.-Parc. 2511, Grundb.-Einl. 110, an Friedrich Wilhelm und Francisca Hoffmann, Bauführer Ed. Spieß.
" " Wohnhaus, Ober-Döbling, Parkstraße, Grundb.-Einl. 965 und 692, an David und Bertha Neumann, Bauführer Joh. Ev. Hattey.

b) Für Umbauten:

II. Bezirk: Haus, Kleine Pfarrgasse 9, an Franz und Katharina Holub Bauführer J. Schweitzer.
" " Haus, Taborstraße 33, an Jacob Egge und Jacques Kretsch, Bauführer O. Luckeneder und Miserowsky.

VI. Bezirk: Haus, Stumpergasse 37, an Ferdinand W. Gielow, Bauführer J. Kielmayer.
" " Haus, Münzwardeingasse 5, an Franz Anreiter, Bauführer G. Guidenus.

VIII. Bezirk: Haus, Lammgasse 3, an Anton Honus, Baumeister.

IX. Bezirk: Magazin, Kapellengasse 5, an Josef Strasser, Bauführer F. Bernert.

X. Bezirk: Götzgasse Nr. 3, an Paul und Marie Huber, Bauführer Franz Macher.

XI. Bezirk: Hausumbau, Simmering, Hirschengasse 24, an Friedrich und Auguste Roth, Bauführer Ferdinand Kaindl.

XII. Bezirk: Trockenkammer, Gaudenzdorf, Plankengasse 49, an Gustav Harthauser, Bauführer Josef Hartl.
" " Stallgebäude, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 21, an Johann Krötzer, Bauführer Wenzl Voit.

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Penzing, Bahngasse 19, an Ludwig und Marie Baumgartner, Bauführer Julius Stättermayer.
" " Schupfen 2c., Ober-St. Veit, Bognergasse 12, an Amalie Eckert, Bauführer Franz Bürger.

XV. Bezirk: Canal, Fünfhaus, Würffelgasse 2, an Johann Himmelbauer, Bauführer H. Keller & Comp.

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Feldgasse 17, Ferstelgasse 1, an Ferdinand und Aloisia Schindler, Bauführer Franz Horack.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Augartenstraße 40, an Jakob und Julia Theumann, Bauführer O. Laske.
" " Engerthstraße 199, an Internationale Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer Al. Schumacher.
" " Klosterneuburgerstraße 45, an Franz Tittel, Bauführer J. Wagner.

III. Bezirk: Remise und Stalltract, Erdbergerstraße 34, an Rudolf Ditmar, Bauführer Fl. Bauer.
" " Magazin, Salesianergasse 9, an J. Zahn, Bauführer C. Frick.

IV. Bezirk: Remise, Weyringerstraße 30, an Victor, Alfred und Theodor Schmidt, Bauführer Frauenfeld und Berghof.
" " Hoftract, Alleegasse 48, an Victor, Alfred und Theodor Schmidt, Bauführer Frauenfeld und Berghof.
" " Starhemberggasse 30, an Clara Moll, Bauführer C. Rieß.
" " Hoftract, Paulusgasse 9, an Franz Marschall, Bauführer L. Witzmann.
" " Hoftract, Barichgasse 32, an Josefa Weyer, Bauführer J. Frosch.

V. Bezirk: Stallbau, Untere Bräuhausgasse 55, an Wilhelm Pfister, Bauführer J. Schneider.

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 87, an Salomon Mandelbaum, Bauführer R. Reichelt.
" " Hoftract, Barnabitengasse 4, an J. Tischler, Bauführer A. Langer.

VII. Bezirk: Hoftract, Zieglergasse 65, an V. C. Dub, Bauführer G. Alber.
" " Neubaugasse 58, an Josef Matzenauer, Bauführer K. Stiegler.
" " Hoftract, Apollogasse 9, an Maria Hörmer und Michael Ratsch, Bauführer G. Berger.

VII. Bezirk: Waschküche, Neubaugasse 70, an Ferdinand Settmacher, Bauführer K. Ziegelwanger.
VIII. Bezirk: Seitentract, Stolzenthalergasse 5, an Leopold Slama, Bauführer W. Sachs.
" " Albertgasse 6, an Franz Haas & Sohn, Bauführer F. Prokesch.
IX. Bezirk: Währingerstraße 22, an Dr. Julius R. v. Newald, Bauführer Th. Neumann.
X. Bezirk: Wielandgasse 5, an Naumann & Ortlieb, Bauführer Karl Stöger.
" " Quellenplatz 6, an Heinrich Vetter, Bauführer Seitl und Klee.
" " Laaerberger Röhrendepot, an Commune Wien, Bauführer Joh. Anderl.
" " Eugengasse 61, an August Klein, Bauführer W. Stadler.
" " Brunnenwegstraße Einl.-Z. 216, an Zidek und Stolle, Bauführer J. Zeitlinger.
" " Buchengasse 89, an Karl Wirobisch, Bauführer J. Hable.
" " Leebgasse 6, an J. Bayrhammer, Bauführer J. Zeitlinger.
" " Rudolfsgasse 3, an Rudolf Geßl, Bauführer J. Zeitlinger.
XI. Bezirk: Hauszubau, Simmering, Fuchsröhrengasse 566, an Michael und Marie Hörmann, Bauführer Ferdinand Kaindl.
" " Hauszubau, Simmering, Obergeiereck Conscr.-Nr. 574, an Ignaz und Anna Renner, Bauführer Josef Zeitlinger.
" " Fabrikszubau, Simmering, Am Donaucanal Conscr.-Nr. 482, an Hermann Löwy, Bauführer Anton Heindl.
" " Fabrikszubau, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße Conscr.-Nr. 8, an Max Mallowan, Bauführer Johann Miksch.
" " Magazinszubau, Simmering, Kirchengasse 3, an Johann und Theresia Götz, Bauführer Ferdinand Kaindl.
" " Wohnungszubau, Simmering, Dorfgasse 38, an Josef und Theresia Schöpplein, Bauführer Anton Heindl.
XII. Bezirk: Vorhauszubau, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 90, an Thomas Matl, Bauführer Josef Schaufler.
XIII. Bezirk: Breitensee, Hauptstraße 22, an Franz Humperstetter, Bauführer Ludwig Zatzka.
" " Zwei Seitentracte, Hietzing, Hetzendorferstraße 18, an Josef und Marie Volk, Bauführer Johann Schrepfer.
" " Seitentract, Baumgarten, Hauptstraße 65, an Emilie Reischl, Bauführer Ignaz Schaufler.
" " Seitentract, Breitensee, Hütteldorferstraße, an Josef Franz Schütz, Bauführer Ludwig Zatzka.
XIV. Bezirk: Abort, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 41, an Josefa Steiner, Bauführer Ed. Schwarzer.
" " Abort, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 43, an Marie Huber, Bauführer Ed. Schwarzer.
" " Abort, Rudolfsheim, Neugasse 7, an die Eheleute Gratzl, Bauführer Ed. Schwarzer.
" " Schupfen, Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 79, an die Eheleute Maresch, Bauführer Otto Ettmayer.
" " Schupfen, Rudolfsheim, Schellingergasse 4, an Joh. Prokisch, Bauführer derselbe.
" " Abort, Rudolfsheim, Fischergasse 20, an Martin Konrad, Bauführer J. Neuwirth.
" " Abort, Sechshaus, Ullmannstraße 69, an Kath. Mayer, Bauführer Karl Brunner.
" " Schupfen, Rudolfsheim, Reindorfgasse 31, an die Eheleute Zinterhof, Bauführer Christ. Gatty.
" " Abort, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 3, an Eleonora Schock, Bauführer Ed. Schwarzer.
" " Abort, Rudolfsheim, Neugasse 31, an die Eheleute Edelmann, Bauführer Ed. Schwarzer.
" " Abort, Sechshaus, Schulgasse 8, an Raimund Eder, Bauführer Frz. Zeller.
" " Abort, Rudolfsheim, Reindorfgasse 25, an die Eheleute Tham, Bauführer Karl Brunner.
" " Abort, Braunhirschengasse 19, an Frz. Schleicher, Bauführer Joh. Töpfl.
" " Abort, Sturzgasse 5, an die Eheleute Wagner, Bauführer Heinrich Staud.
XV. Bezirk: Abort, Fünfhaus, Idagasse 14, an St. Vincentium, Bauführer Jg. Frasl.
" " Waschküche, Fünfhaus, Heidmannsgasse 7, an Dr. Paul Beck, Bauführer H. Stagl.
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Hauptstraße 75, an Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Ant. Zagórski.
" " Haus, Ottakring, Grillemeyergasse 18, an Moriz Edler v. Kuffner, Bauführer Zagórski.
" " Haus, Ottakring, Seitenberggasse 37, an G. Haller, Bauführer J. Scholz.
" " Haus, Ottakring, Wattgasse 44, an Pauline Knoth, Bauführer Karl Schäffer.
XVII. Bezirk: Wohnung, Hernals, Karlsgasse 38, an M. Spindelegger, Bauführer Karl Stiegler.
" " Stall, Hernals, Leopoldsgasse 5, an Joh. Klein, Bauführer J. Graf.
" " Glashaus, Dornbach, Augasse 9, an Julius Schuster, Bauführer H. Glaser.
" " Stallremise, Hernals, Antongasse 23, an Betti Fleischmann, Bauführer A. Brunner.
XVIII. Bezirk: Gasthausveranda und drei Gartenhäuschen, Währing, Feldgasse 42, an Franz und Sophie Steinböck, Bauführer Josef Schober.
" " Waschküche und Magazin, Währing, Kreutzgasse 36, an Joh. und Therese Judetz, Bauführer Franz Kaindl.
" " Pferdestall, Gersthof, Bergsteiggasse 26, an Andreas Neubauer, Bauführer Johann Dollberger.
" " Waschküche, Währing, Gürtelstraße 53, an Josef und Anna Pelinka, Bauführer Theodor Bauer.
" " Gartensalon, Währing, Michaelerstraße 15, an Wilhelm und Francisca Ladner, Bauführer Josef Schober.
" " Maleratelier, Währing, Theresiengasse 16, an Karl Frida, Bauführer Johann Steinmetz.
XIX. Bezirk: Waschküche und Wagenremise, Ober-Döbling, Hirschengasse 54, an Karl Schirn, Bauführer Ad. Micheroli.
" " Rückwärts ein Stock hoher Flügel, Unter-Sievering, Hauptstraße 70, an Therese Thonner, Bauführer Ad. Tichy.
" " Einstöckiger Küchenzubau, Grinzing, Heiligenstädterstraße 12, an Franz und Josefine Iwinger, Bauführer Karl Höllerl jun.
" " Einstöckiger Gassentract, Ober-Döbling, Friedlgasse 9, an Frz. und Karoline Kunz, Bauführer Joh. Schäffer.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rothenthurmstraße 14, an Baron Friedrich v. Haan, Bauführer R. Jäger.
" " Teinfaltstraße 3, an Julius Ritter Leon v. Wernburg, Bauführer Matasek.
" " Lichtenfelsgasse 7, an Charlotte Stiaßny, durch Wilhelm Stiaßny, Bauführer D. Zifferer.
" " Franz Josefs-Quai 7, an Ferdinand Dehm und F. Olbricht, Stadtbaumeister.
" " Griechengasse 1—3, an Karl Mayer, Stadtbaumeister.
" " Zelinkagasse 14, an Schenker & Comp., Bauführer R. Reichelt.
" " Krugerstraße 13, an Ed. Graf Wickenburg, Bauführer M. Göd.
" " Deutschmeisterplatz 4, Schottenring 27, an Johann Schrantz, Bauführer ?.
" " Kärnthnerstraße 51, an Popp & Kretschmer, Bauführer Frauenfeld und Berghof.
" " Stock-im-Eisenplatz, Equitable, an Franz List, Baumeister.
" " Zelinkagasse 14, an Franz List, Baumeister.
II. Bezirk: Tandelmarktgasse 17, an Johann Novak, Maurermeister.
" " Circusgasse 52, an Anton Mittermann, Bauführer C. Quidenus.
" " Untere Augartenstraße 40, an Jakob und Julie Theumann, Bauführer O. Laske.
" " Othmargasse 11, an Johann Biehal, Bauführer C. Beranek.
" " Taborstraße 12, an Johann Kreutzer, Maurermeister.
" " Praterstraße 31 (Carl-Theater), an Karl Blasel, Bauführer H. Steiner.
" " Raphaelgasse 4, an Anton Cosel, Bauführer A. Schlesak.
III. Bezirk: Wällischgasse 20, an Franz Bangerl, Bauführer C. Hörmann.
" " Steingasse 31, Rennweg 77, an Justin Winternitz, Bauführer J. Hable.
" " Seidlgasse 8, Kollergasse 9, an Josef Vogel, Bauführer A. Höcker.
" " Löwengasse 44, an Adolf Langer, Baumeister.
" " Hörnesgasse 26, an Salomon Izsag, Bauführer H. Wagner.
" " Steingasse 6, an Ferd. Zinsler, Bauführer C. Michna.
IV. Bezirk: Alleegasse 51, an Josef Schonka, Maurermeister.
" " Wiedenergürtel 8, an Josef Jostal, Baumeister.
" " Freihaus (Obstmarkt), an Philipp Isler, Bauführer J. Hranika.
" " Karlsgasse 1, an Maria Pichler, Bauführer A. Maier,
" " Favoritenstraße 17, an Josef Kührer, Bauführer A. Honus.
" " Belvederegasse 13, an Johann Bawra, Maurermeister.
" " Wienstraße 31, an Gebrüder Wild, Bauführer Josef Kunz.
" " Margarethenstraße 34, an Josef Jostal, Baumeister.
" " Klagbaumgasse 17, an die fürsterzbischöfliche Centralverwaltung, Bauführer J. Wurst.
V. Bezirk: Embelgasse 44, an Ignaz Hruby, Bauführer M. Brunner.
" " Castelligasse 19, an Maria Ettenfellner für Johann König, Bauführer J. Neuwirth.

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 26, an Mathilde Gridl, Bauführer E. Schätz.
" " Margarethenstraße 53, an J. Seitl und Klee, Stadtbaumeister.
" " Hundsthurmerstraße 106, an Johann Schwartz Sohn, Bauführer E. Schätz.
" " Untere Bräuhausgasse 49, an Josef Schonka, Maurermeister.
" " Griesgasse 31, an Franz Herregs, Bauführer Josef Schonka.
" " Matzleinsdorferstraße 45, an Victor Viala, Baumeister.
" " Siebenbrunnengasse 10, an Wenzel Souček, Bauführer J. Schonka.
" " Wolfganggasse 16, an Johann Dworschak, Bauführer C. Palisa.
" " Leutgebgasse 5, an Johann Czernohors & Francisca Zechner, Bauführer J. Hofbauer.
" " Matzleinsdorferstraße 47, an A. Schildorfer, fürstlich Sulkowski'scher Administrator, Bauführer V. Viala.

VI. Bezirk: Stumpergasse 5, an Philipp Haas & Söhne, Bauführer?
" " Mariahilferstraße 51, an Johann Stelzhammer, Bauführer J. Binder.
" " Hermanngasse 28, an Theresia Zidek, Bauführer F. Prokesch.
" " Garbergasse 16, an Katharina Heinschwang, Bauführer Th. Weninger.

VII. Bezirk: Schwankgasse 1, an Hermann v. Holbein, Bauführer Heinrich Orner.
" " Schottenfeldgasse 94, an Franz Daxlmüller & Rudolf Kautz, Bauführer?
" " Schottenfeldgasse 76, an Alexander v. Pekovich, Bauführer S. Rettinger.
" " Burggasse 43—45, an Adolf Schwarz, Bauführer R. Jäger.
" " Myrthengasse 13, an Alois & Friedrich Pollak, Bauführer D. Zifferer.
" " Lerchenfelderstraße 83, an Robert Bittner, Bauführer Clem. Röser.

VIII. Bezirk: Kochgasse 11, an Josef Keltner, Bauführer J. Scholz.
" " Langegasse 39, an Heinrich Schellenberg, Bauführer J. Scholz.
" " Langegasse 33, an Karl Weller, Bauführer F. Prokesch.
" " Lammgasse 5, an Anton Honus, Stadtbaumeister.
" " Laudongasse 11, an Josef Scholz, Stadtbaumeister.
" " Alserstraße 19, an Vincenz Rakusan, Bauführer?
" " Josefstädterstraße 19, an Alois Rogenhofer, Bauführer F. Prokesch.
" " Lerchenfelderstraße 26, an Adolf Huck, Bauführer M. Göd.

IX. Bezirk: Nussgasse 1, an J. Sturath, Bauführer?
" " Währingerstraße 46, an Adolf Glickh, Bauführer C. Holzmann.
" " Liechtensteinstraße 90, an Ludwig Schoderböck, Baumeister.
" " Sechsschimmelgasse 16, an Jakob Klein, Bauführer L. Klima.
" " Schlickgasse 3, an Josef Müller, Maurermeister.

X. Bezirk: Simmeringerstraße 165, an Johann Führer, Maurermeister.
" " Simmeringerstraße 166, an die Vienna-General-Omnibus-Cie., Bauführer W. Laitl.
" " Laxenburgerstraße 10, an Josef Ottmann, Bauführer M. Taschner.
" " Laxenburgerstraße 56, an Wenzel Maurer, Bauführer J. Zeitlinger.
" " Siccardsburggasse 35, an Jg. Blaszek, Bauführer J. Kielmayer.
" " Himbergerstraße 103, an Maria Henn, Bauführer J. Zeitlinger.
" " Weldengasse 6, an Karl und Josefa Niederdorfer, Bauführer A. Niederdorfer.

XI. Bezirk: Fabrikslocalitäten, Simmering, Am Donaucanal Consc.-Nr. 482, an Hermann Löwy, Bauführer Anton Heindl.
" " Wohnungsadaptierung, Simmering, Wintergasse Consc.-Nr. 215, an Marie Pischinger und Katharina Bayer, Bauführer Anton Heindl.

XII. Bezirk: Abstumpfung einer Mauerecke und Ausbrechung einer Thüre, Hetzendorf, Neugasse 3, an Marie Ptaček, Bauführer Josef Schaufler.
" " Selchofen sammt Rauchfang, Gaudenzdorf, Plankengasse 57, an Eduard Kuntner, Bauführer Friedrich Sonnenburg.
" " Herstellung einer Maueröffnung und Auslösung eines Pfeilers, Ober-Meidling, Fabriksgasse 23, an Charles Gloxin, Bauführer Johann Neuwirth.

XIII. Bezirk: Scheidemauern 2c., Cassierung, Ober-St. Veit, Gartengasse Consc.-Nr. 315, an Pauline v. Bukovics, Bauführer Anton Jauernik.

XIII. Bezirk: Familienstiege mit eigenem Ausgange, Hietzing, Neugasse 7, an Dr. Ernst Passawer-Percival, Bauführer Dehm & Olbricht.
" " Vorstiegen, Scheidemauern 2c., Baumgarten, Berggasse 16, an Adolf und Marie Kollatz, Bauführer Friedrich Priebs.
" " Gehstiege, Speising, Mayerhofgasse 106, an Leopold Strobl, Bauführer Johann Weilgony.
" " Gassenschaufenster, Ober-St. Veit, Langegasse 16, an Josef Pokorny, Bauführer?

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Reindorfgasse 31, an Kath. Altenburger, Bauführer Christian Gatty.
" " Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 67, an Schwenders Erben, Bauführer Johann Töpfl.
" " Rudolfsheim, Holochergasse 9, an Eheleute Pekarek, Bauführer Th. Weninger.

XV. Bezirk: Fünfhaus, Idagasse 6, an St. Vincentium, Bauführer Jg. Frasl.

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Wichtlgasse 17, an Johann Beigel, Bauführer Franz Roth.
" " Haus, Ottakring, Hauptstraße 35, an Georg Wild, Bauführer Georg Kowarik.
" " Haus, Ottakring, Lorenz Mandlgasse 6, an Ferd. Baldia, Baumeister.
" " Haus, Neulerchenfeld, Hauptstraße 60, an Josef Millmann, Bauführer Franz Bock.
" " Haus, Ottakring, Gablenzgasse 9, an Franz und Marie Lorenz, Bauführer Matthias Millek.
" " Haus, Neulerchenfeld, Haberlgasse 23—25, an Theresia Thürl, Bauführer Josef Drbal.
" " Haus, Neulerchenfeld, Burggasse 32, an Wilhelm Eiselt, Bauführer Wenzel Sperka.
" " Haus, Ottakring, Wilhelminenstraße 44, an F. Schmied, Bauführer Johann Mödler.
" " Haus, Neulerchenfeld, Peyerlgasse 11, an Josef und Marie Heizmann, Bauführer Baldia.
" " Haus, Neulerchenfeld, Thaliastraße 52, an Mich. Kreitners Erben, durch Jos. Schwimann, Bauführer Th. Mann.
" " Haus, Ottakring, Hauptstraße 75, an Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Anton Zagórsky.

XVII. Bezirk: Haus, Dornbach, Braungasse 17, an Graf Seyssel d'Aix, Bauführer Johann Steinmetz.
" " Haus, Hernals, Bergsteiggasse 22, an Laurenz Hubert, Bauführer G. Gschwandner.
" " Haus, Hernals, Hauptstraße 123, an M. Fröhlich von Feldau, Bauführer K. Haas.
" " Haus, Dornbach, Promenadegasse 21, an M. v. Kuffner, Bauführer F. Bock.
" " Haus, Hernals, Herrengasse 17, an Gottlieb Kuffners Erben, Bauführer Th. Hofer.
" " Haus, Hernals, Hauptstraße 116, an K. Haas, Baumeister.
" " Haus, Hernals, Ottakringerstraße 70, an W. Hoffmann, Bauführer Th. Mann.
" " Haus, Dornbach, Hauptstraße 139, an Victoria Wertl, Bauführer H. Glaser.
" " Haus, Hernals, Leitermayergasse 22, an Aloisia Krawat, Bauführer F. Kaindl.
" " Haus, Neuwaldegg, Salmannsdorferstraße 3, an Jakob Rothberger, Bauführer H. Glaser.
" " Haus, Hernals, Josefigasse 24, an Eduard Twaroch, Bauführer J. Grünbeck.
" " Haus, Hernals, Krongasse 1, an Simon Deutsch, Bauführer Th. Mann.
" " Haus, Hernals, Stiftgasse 94, an Philomena Jerp, Bauführer Josef Baldia.
" " Haus, Hernals, Steinergasse 16, an Anna Kehl, Bauführer K. Lang.
" " Haus, Hernals, Lessinggasse 52, an Florian Steinböck, Bauführer F. Haslinger.

XVIII. Bezirk: Gassenladen, Währing, Zimmermanngasse 15, an Ignaz Hefanek, Bauführer Martin Köpf.
" " Selchereianlage, Währing, Martinstraße 17, an Ludwig Kahaun, Bauführer Wenzel Lischka.
" " Wohnhaus, Gersthof, Hauptstraße 5, an Clementine Kratzer, Bauführer Alexander Jungwirth.
" " Wohnhaus, Währing, Annagasse 20, an Pazilius Zarowny, Bauführer Johann Meindl.

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Hirschengasse 54, an Karl Schirn, Bauführer Ad. Michaeli.
" " Wohnhaus, Ober-Döbling, Parkstraße 10, an Elise Harding, Bauführer Victor Fiala.
" " Wohnhaus, Grinzing, Bräuhausgasse 12, an Karl Muhr, Bauführer Karl Höllerl jun.
" " Wohnhaus, Nussdorf, Herrengasse 9, an Leopold Muth, Bauführer Karl Höllerl jun.
" " Wohnhaus, Grinzing, Heiligenstädterstraße 12, an Franz und Josefine Iwinger, Bauführer Karl Höllerl jun.

c) Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Kellereinwurf, Wipplingerstraße 29, an Matthias Bauer, Bauführer M. Göd.
„ „ Stiege und Aufzug, Zelinkagasse 14, an Dr. Moriz Kaufler, Bauführer F. List.

II. Bezirk: Riegelwand, Baustelle 12 und 13, Gruppe C, VIII, Kaiserplatz und Hochstraße, an Franz Djörup, Zimmermeister.
„ „ Veranda, Praterhütte 11, an Eduard Weber, Bauführer J. Renner.
„ „ Veranda, Praterhütte 63, an Francisca Czerny, Bauführer J. Kapetter.
„ „ Veranda, Praterhütte 179, an Maria Juführ, Bauführer A. Tiesel.
„ „ Kesselhaus, Jägerstraße 41, an L. Trischak, Bauführer F. Zoder.
„ „ Bedürfnisanstalt, k. k. Augarten, an Wilhelm Beetz, Bauführer A. Titz.
„ „ Rauchfang, Glockengasse 22, an Salomon Berez, Bauführer A. John.
„ „ Schupfen, Klosterneuburgerstraße 45, an Franz Tittel, Bauführer Fr. Dezort.

III. Bezirk: Schupfen, Untere Viaductgasse 35/37, an Albert Milde & Co., Bauführer H. Otte.
„ „ Hofeindeckung, Pragerstraße 6/8, an Wiener Molkerei, Bauführer J. Griedl.
„ „ Gewächshaus, Steingasse 17, an Leopold Langer, Bauführer C. Reichstätter.
„ „ Stiege, Kölblgasse 6, an Wilhelm Haßlicht, Bauführer F. Hofer.

IV. Bezirk: Dampfkessel-Aufstellung, Alleegasse 48, an Victor Schmidt & Söhne, Bauführer ?

V. Bezirk: Rauchfang, Franzensgasse 25, an Adrienne Högner, Bauführer Ebetshuber.
„ „ Gartenhaus, Schlossgasse 17, an Wilhelm Pittner, Bauführer C. Langer.
„ „ Schupfen, Griesgasse 39, an Franz Kallner, Bauführer J. Schonka.
„ „ Abortbau, Schlossgasse 4, an Maria Unger, Bauführer A. Grojer.
„ „ Canalbau, Rampersdorfgasse 5, an Franz und Karl Richter, Bauführer J. Schonka.

VI. Bezirk: Abort, Magdalenenstraße 53, an H. Sternberg, Bauführer O. Laske.
„ „ Atelier, Mariahilferstraße 101, an Geza v. Nemeth, Bauführer R. Reichelt.
„ „ Lichthof, Magdalenenstraße 12, an Dr. A. Bachrach, Bauführer J. Marek.
„ „ Stumpergasse 59, an Gottlieb Kuffner'sche Erben, Bauführer Th. Hofer.
„ „ Canalumlegung, Mariahilferstraße 109, an Dr. S. Kohn, Hof- und Gerichtsadvocat für K. Tafler & J. Stern, Bauführer A. Honus.

VII. Bezirk: Gartenhaus, Kaiserstraße 33, an Josef Schwarz, Bauführer J. Bauer.
„ „ Waschküche, Kaiserstraße 31, an Magdalena Schattera, Bauführer F. Silberbauer.

VIII. Bezirk: Rohrcanal, Piaristengasse 20, an Anna Schlosser, Bauführer C. Schlimp.

IX. Bezirk: Verbrennofen, Rossauerlände 5, an die Stadt Wien.

X. Bezirk: Himbergerstraße 53, an Joh. Fuchs, Bauführer W. Laitl.
„ „ Inzersdorf, Laxenburgerstraße 372, an Christian Breden, Bauführer F. Breitenecker.
„ „ Kudlichgasse, Einl.-Z. 2096, an Karl Holler, Bauführer F. Schweitzer.

XI. Bezirk: Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße Conscr.-Nr. 12a, an Ferdinand Kaupe, Bauführer Franz Rubens.
„ „ Abortanlage, Simmering, Felbergasse Or.-Nr. 9, an Josef Bezprska, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Abortanlage, Simmering, Rinnböckstraße 23, an Antonie Tandl, X., Raaberbahngasse 10, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Abortanlage, Simmering, Theresiengasse 25, an Sebastian Ankowitsch, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Abortanlage, Simmering, Theresiengasse 46, an Josefa Klein, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Hofabfriedungsmauer, Simmering, Hauptstraße 191, an Barbara Falmbügl, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Düngergrube, Simmering, Dorfgasse Or.-Nr. 22, an Lorenz Gey, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Waschküche, Simmering, Fuchsröhrengasse Conscr.-Nro. 598, an Johann und Katharina Loidl, Bauführer Ferdinand Kaindl.
„ „ Gartenlusthaus, Simmering, Hauptstraße 106, an Lorenz und Julie Nemelka, Bauführer Anton Heindl.

XII. Bezirk: Stiegenbau, Unter-Meidling, Schulgasse 18, an Katharina Moos, Bauführer Josef Rueker.
„ „ Pissoirbau, Unter-Meidling, Neuwallgasse 11, an Marie Pikesch, Bauführer Johann Neuwirth.
„ „ Abort und Senkgrube, Altmannsdorf, Hauptstraße 45, an Franz Glas, Bauführer Michael Weilgony.
„ „ Abort und Senkgrube, Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 28, an Georg Fischer, Bauführer Karl Stöger.
„ „ Pferdestall und Wagenremise, Hetzendorf, Hauptstraße 6, an Karl Flügel, Bauführer Josef Schaufler.
„ „ Abort und Senkgrube, Hetzendorf, Neugasse 4, an Martin Linsenmayer, Bauführer Josef Schaufler.
„ „ Requisitenschupfen, Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 64, an Josef Retzer, Bauführer Friedrich Sonnenburg.
„ „ Abort und Pissoir, Hetzendorf, Rosenhügelstraße 16, an Leopold Höfinger, Bauführer Franz Proßer.
„ „ Abort und Hauscanal, Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 9, an Rudolf Kinzel, Bauführer Friedrich Sonnenburg.
„ „ Abort und Pissoir, Hetzendorf, Hauptstraße 45, an Franz Ebmacher, Bauführer Gabriel Kröpfl.

XIII. Bezirk: Canal, Penzing, Schmiedgasse 14, an Emil Benczur von Jaszenova, Bauführer Anton Sikora.
„ „ Canal, Penzing, Schmiedgasse 16, an Emil Benczur von Jaszenova, Bauführer Anton Sikora.
„ „ Canal, Penzing, Hauptstraße 49, an Elisabeth Grieß, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Canal, Breitensee, Hütteldorferstraße 42, an Gustav Edler von Tepser, Bauführer Gottfried Alber.
„ „ Zwei Schupfen, Breitensee, Bartholomäusgasse 3, an Ludwig Zatka, Bauführer derselbe.
„ „ Canal, Penzing, Bäckergasse 4, an Franz Nießl, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Schupfen, Lainz, Hauptstraße 17, an Sebald Lorenz, Bauführer Martin Leopold.
„ „ Veranda, Hacking, Anhofstraße 16, an Josef und Christine Zeilinger, Bauführer Franz Bürger.
„ „ Einfriedungsgitter, Hütteldorf, Hauptstraße 92, an Rudolf Hlawatsch, Bauführer Josef Sturany.
„ „ Treibhaus, Hütteldorf, Hauptstr. 92, an Rudolf Hlawatsch, Bauführer Josef Sturany.
„ „ Canal, Breitensee, Hütteldorferstraße 24, an Josef und Rosalie Prinz, Bauführer N. Rella und Neffe.
„ „ Werkstätte, Hacking, Anhofstraße 13, an Josef und Christine Zeilinger, Bauführer Franz Bürger.
„ „ Abstechkammer, Hacking, Anhofstraße 15, an Josef und Christine Zeilinger, Bauführer Franz Bürger.
„ „ Schupfen, Breitensee, Hütteldorferstraße, an österr.-amerik. Gummifabriks-Actien-Gesellschaft, Bauführer Rupert Deimel.
„ „ Canal, Penzing, Reinlgasse 60, an Karl Hausbeck, Bauführer Ludwig Zatka.
„ „ Schupfenstall, Penzing, Poststraße 127, an Wurzer und Groißenberger, Bauführer Karl Ziegelwanger.
„ „ Condensator-Aufstellung, Hütteldorf, Bräuhausgasse 3, an Hütteldorfer Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft, Bauführer Anton Trillsam.
„ „ Einfriedungsmauer, Penzing, Bahngasse 19, an Ludwig und Marie Baumgartner, Bauführer Julius Stättermayer.
„ „ Gartenhaus, Baumgarten, Hauptstraße 3, an Accumulatorenfabriks-Actien-Gesellschaft.
„ „ Canal, Breitensee, Hütteldorferstraße 5, an Franz und Hermine Gabriel, Bauführer Gottfried Alber.
„ „ Canal, Penzing, Bahngasse 3, an Josef u. Therese Braunböck, Bauführer Julius Stättermayer.
„ „ Canal, Breitensee, Hütteldorferstraße 26, an Josef u. Therese Janka, Bauführer Franz Novaček.
„ „ Stallungen, Lainz, Hauptstraße 5, an Anna Wambacher, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Canal, Penzing, Hauptgasse 82, an Ludwig Fuhrmann, Bauführer H. Sikora.
„ „ Reservekessel, Unter-St. Veit, Anhofstraße 28, an J. M. Miller & Cie. (G. Bossi), Bauführer Josef Kopf.
„ „ Dampfschornstein ꝛc., Unter-St. Veit, Anhofstraße 10, an Emilie Drechsler, Bauführer Josef Kopf.
„ „ Treibhaus, Penzing, Hauptstraße 1, an Se. königl. Hoheit Herzog von Cumberland, Bauführer B. Rundspaden.

XVIII. Bezirk: Steinzeugrohrleitung (Hauscanal), Pötzleinsdorf, Juliensir. 28, an Valentin Stergar, Bauführer Adalbert Prokſch.

XIX. Bezirk: Holzschupfen, Ober-Döbling, Theresiengasse 23, an Michael Vogelmann, Bauführer J. Fenz.
„ „ Eiserne Tragbrücke, Ober-Döbling, Neugasse 26, an Firma Ignaz Kuffner & Jakob Kuffner, Bauführer Joh. Pecival.

f) Stockwerkaufsetzungen:

V. Bezirk: Diehlgasse 27, an Johann Seidl, Bauführer J. Schneider.
VII. Bezirk: Apollogasse 9, an Maria Hörmer und Michael Ratsch, Bauführer G. Berger.
X. Bezirk: Heinrichgasse 5, an Franz und Karoline Gundacker, Bauführer Josef Zeitlinger.
XIII. Bezirk: 2. Stockwerk, Penzing, Lerchen- und Buchgasse, an Heinrich und Katharina Imhof, Bauführer Leopold Höfer.
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Salmannsdorf, Hauptstraße 2, an Leopold und Aloisia Lehner, Bauführer Paul Oberst.
„ „ Wohnhaus, Gersthof, Alseggerstraße 44, an Ferdinand Müller, Bauführer Josef Prokop.
XIX. Bezirk: Hoffeitentract, Ober-Döbling, Hirschengasse 54, an Karl Schirn, Bauführer Adolf Micheroli.
„ „ Hoffeitentract, Grinzing, Bräuhausgasse 12, an Karl Muhr, Bauführer Karl Höllerl jun.
„ „ Wohnhaus, Unter-Sievering, Hauptstraße 70, an Therese Thonner, Bauführer Adolf Tichy.
„ „ Wohnhaus, Grinzing, Heiligenstädterstraße 12, an Franz Zwinger und Josefine Zwinger, Bauführer Karl Höllerl jun.

g) Parcellierungen wurden bewilligt:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 795, kleine Stadtgutgasse, Dr. Heinrich Baron Härdtl, noe. Baron Haber'sche Erben und Karl Hörandner.
„ „ Grundb.-Einl. 2200, 2201, Treustraße 15, an Karl Reder.
III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2038, Erdbergermais, an Anna Rösel.
V. Bezirk: Grundb.-Einl. 833, 2022, 1862, Spenger-, Stolberg- und Heinegasse, an Karl und Elise Anderl.
XI. Bezirk: Grundb.-Einl. 1400, Simmering, an Julius Frankfurter.
XII. Bezirk: Grundb.-Einl. 558, Meidling, Bahnstraße, an Karl Kittel sen.
XVI. Bezirk: Grundb.-Einl. 975, 1353, 2123, Ottakring, Sulmgasse, an Julius Frankl und Alfred Sachs.

h) Baulinien wurden bestimmt:

I. Bezirk: Grundb.-Einl. 196, Dorotheergasse, an die Anker-Versicherungs-Gesellschaft.
III. Bezirk: Ungargasse 54, an die Wiener Verbindungsbahn.
IV. Bezirk: Alleegasse zwischen der Weyringer- und Goldegggasse, an die Stadt Wien.
V. Bezirk: Hundsthurm Nr. 1, an Dr. Michael Melkus.
VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße und Pfeilgasse, an die Stadt Wien.
IX. Bezirk: Grundb.-Einl. 782, 783 Rossauerlände und Grundb.-Einl. 1359, 1360 und 1361 Rögergasse, an Karl Scholtes durch Dr. Richard Hueber.
X. Bezirk: Arbeiterwohnhaus, Triesterstraße, an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.
XII. Bezirk: C.-Nr. und Einl.-Z. 145 Gaudenzdorf, Stiegergasse 6, ident. mit Plankengasse 11, an Franz Tasch.
„ „ Baustelle, Grundb.-Einl. 1246, Cat.-Parc. 280|16, Unter-Meidling, verlängerte Franzensgasse, an Franz und Marie Hanzal.
„ „ Baustellen 4 und 7, Gruppe 281|1, Cat.-Z. 281|16, Einl.-Z. 1254 und Cat.-Z. 281|19, Einl.-Z. 1257, verlängerte Dammstraße, an Max Großmann.
XIII. Bezirk: Hacking, Grundb.-Einl. 96, an Gustav und Moriz Seidl.
„ „ Hietzing, Feldgasse, an die Stadt Wien.
XV. Bezirk: Fünfhaus, Kranzgasse 29, an Josef Pfann.
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 6, an Karl Ruf.
„ „ Cat.-Parc. 2810|1, Einl.-Z. 2566 Ottakring, Ecke der Hauslab- und Hyrtlgasse, an Ant. und Josefa Stiaßny.
„ „ Baustelle, Ottakring, Seitenberggasse 45, an Joh. Glaser.
„ „ Cat.-Parc. 2435, 2929, Einl.-Z. 2497, Ottakring, Gablenzgasse, an Friedrich Schmidt.
„ „ Cat.-Parc. 1989, Einl.-Z. 1016, Ottakring, Ecke der Wurlitzer- und Degengasse, an Hermann Popp.
„ „ Haus, C.-Nr. 850, Ottakring, Liebhartsthal, an Rosalia Steindl.
XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße, zwischen Dorotheergasse und Elterleinplatz, Niveau-Anträge, an die Stadt Wien.
XVIII. Bezirk: Baustelle, Währing, noch unbenannt, Einl.-Z. 924, an Karl Edinger.
„ „ Baustelle, Währing, noch unbenannt, Grundb.-Z. 925, an Karl Edinger.
„ „ Baustelle, Währing, Ecke der Döblinger- und Michaelerstraße, Einl.-Z. 1379, an Josef und Marie Weer-Thomayer.
„ „ Wohnhaus, Währing, Ferstelgasse, Einl.-Z. 97, C.-Nr. 40, an Theophil, Marie und Josefine Melicher.
„ „ Wohnhaus, Währing, Hauptstraße 75, an Leop. Robiczek.
XVIII. Bezirk: Baustelle, Pötzleinsdorf, Julienstraße Or.-Nr. 14, an Johann, August und Wilhelmine Plank.
„ „ Baustelle, Gersthof, Johannesgasse Or.-Nr. 11, an Andreas Baszisztа.
„ „ Garten, Währing, Feldgasse Or.-Nr. 5, an Wilhelmine Urbanek.
„ „ Baustelle, Pötzleinsdorf, Ecke der Haupt- und Julienstraße, Einl.-Z. 319, an Marie Zachiri.
„ „ Baustelle, Währing, Gersthoferstraße Einl.-Z. 59, 209, 210, 1125, 1271 und 1526, an Johann Hattey und Genossen.
„ „ Baustelle, Währing, Gersthoferstraße Einl.-Z. 781 und 782, an Anton Besser.
„ „ Baustelle, Gersthof, Feldgasse Einl.-Z. 303, an Michael und Margarethe Haberfellner.
„ „ Baustelle, Währing, Ecke der Ferstel- und Cottagegasse Einl.-Z. 175, an Ferdinand und Aloisia Schindler.
„ „ Pötzleinsdorf, Hauptstraße 22, an Maria Zachiri.
„ „ Währing, Gersthoferstraße Grundb.-Einl. 781 und 782, an Anton Besser.
„ „ Währing, Grundb.-Einl. 59, 209, 210, 1125, 1271 und 1526, an J. E. Hattey.
XIX. Bezirk: Nußdorf, Färbergasse 9 und 11, an Adolf Bachofen v. Echt und Johann Medinger jun.
„ „ Ober-Sievering, Hauptstraße 2. an Willibald Dimi.

Gewerbeanmeldungen vom 1. April 1893.

(Fortsetzung.)

Bosek Ambros — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 14.

Favero Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 7.

Janovic Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 104.

Kainz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 194.

Österreicher Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 29.

Seider Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Volkertplatz 7.

Heidinger Anton — Glaser — X., Laxenburgerstraße 7.

Orlik Adolf — Glasergewerbe — II., Lilienbrunngasse 9.

Polatsek Alfons — Allgemeine Handelsagentie — III., Pragerstraße 14.

Halász Franz — Handelsagent in Cigarettenpapier — II., Lilienbrunngasse 13.

Groß Antonie — Hausieren mit Blumen — Floridsdorf, Vereinsg. 18.

Schrecker Wilhelm — Herausgabe der „Österr. Musiker-Zeitung" — V., Griesgasse 23 a.

Kral Ferdinand — Herrenkleidermacher — V., Hartmanngasse 15.

Malik Adolf — Herrenkleidermacher — II., Malzgasse 5.

Horna Magdalena — Kaffeesiedergewerbe — IX., Brünnlgasse 3.

Sikora Anton — Kleidermacher — V., Einsiedlergasse 15.

Jäger Johann — Kleinfuhrmann — II., Wallensteinstraße 63.

Menner Anton — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Koling. 9.

Horaczeck Johann — Maurergewerbe — II., Klosterneuburgerstraße 45.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

	Seite
Gemeinderath:	
Sitzungen des Gemeinderathes	729
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	729
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. März 1893	729
Allgemeine Nachrichten:	
Änderung des Wiener Gemeindestatutes	734
Neu- und Ersatzwahlen für den Gemeinderath der Stadt Wien	735
Commission für Verkehrsanlagen in Wien	737
Approvisionierung:	
Schlachtviehmarkt vom 4. April 1893	737
Borstenviehmarkt vom 4. April 1893	738
Pferdemarkt vom 4. April 1893	738
Stechviehmarkt vom 6. April 1893	738
Gewerbeangelegenheiten:	
Genossenschaft der Sodawasser-Erzeuger	738
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 6. April 1893	738
Ertheilte Bauconsense vom 1. bis 31. März 1893	739
Gewerbeanmeldungen	744
Kundmachungen.	

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 197090

Ref.-Nr. 3049 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Hechtengasse im IV. Bezirke zwischen der Großen und Kleinen Neugasse** im Kostenbetrage von 856 fl. 42 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. April 1893. 1–3

Ad Prot.-Nr. 44910

Ref.-Nr. 706 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterungs-Arbeiten der Morizgasse zwischen der Mollardgasse und der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 1369 fl. 9 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. April 1893. 1–3

Ad Prot.-Nr. 169602

Ref.-Nr. 2540 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Gschwandnergasse im XVII. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 714 fl. 87 kr. und 90 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. April d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. März 1893. 3–3

*

Ad Prot.-Nr. 44905

Ref.-Nr. 701 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Jahn- und Kompertgasse zwischen der Reinprechtsdorfer- und Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5682 fl. 60 kr. und 320 fl. Pauschale** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. April d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 37245.

Ref.-Nr. 569 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung des Erzherzog Karl-Platzes von Nr. 6 bis 17 im II. Bezirke**, im veranschlagten Kostenbetrage von 6799 fl. 50 kr. und 30 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 34971

Ref.-Nr. 529 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Barichgasse im III. Bezirke von der Ungargasse bis zur Barmherzigengasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 6374 fl. 57 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 13. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 24624
Ref.-Nr. 386 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Neupflasterung der Zelinkagasse im I. Bezirke,** und zwar der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 4938 fl. 35 kr. und der **Kunstasphaltierer-Arbeiten** (Fugenguss) im veranschlagten Kostenbetrage von 2911 fl. 44 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 42307 ex 1893
Ref.-Nr. 649. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Dreihufeisengasse in der Strecke vom Hause Nr. 11 bis zum Getreidemarkt im VI. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 3276 fl. 58 kr. und 700 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. April 1893. 2—3

Z. 175604.
XIV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung von drei neuen Schiebleitern für die städtische Berufsfeuerwehr** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag, den 13. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stenzinger, im Rathhause** (3. Stiege, 2. Stock), eine beschränkte schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift und die speciellen Bedingnisse im Centrale der städtischen Feuerwehr, I. Bezirk, Am Hof Nr. 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 42756
Ref.-Nr. 659 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Umpflasterung der Schottengasse im I. Bezirke von der Helferstorferstraße bis zur Ringstraße,** und zwar:

a) der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage per 5637 fl. 78 kr. und 500 fl. Pauschale,

b) der **Naturasphalt-Pflasterungen** per 2814 fl. 75 kr. und

c) der **Fugenguss-Arbeiten mit Kunstasphalt** per 4243 fl. 69 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893. 3—3

G.-Z. 47004
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Veräußerung von altem Weißblech, Schmiedeeisen, Gusseisen, Zink, Messing, Kupfer, Metall, Blei, Lederzeug, von Leinen- und Wollstrazzen, Mistwägelchen, Tragspritzen, Wasserwägen, Uhren, Telegraphenapparaten ꝛc., von alten Thüren und Fensterstöcken, Schiffen und Baumaterialien ꝛc. ꝛc.** wird **am Montag, den 17. April l. J.,** 9 Uhr vormittags, im städtischen Materialdepot im IX. Bezirke, Rossauerlände Nr. 23, eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, dass die zur Veräußerung gelangenden Gegenstände täglich von 8 bis 2 Uhr im obenbezeichneten Depot besichtigt werden können, und dass die erstandenen Gegenstände sogleich bar bezahlt und binnen längstens drei Tagen, vom Erstehungstage gerechnet, aus dem Depot abgeholt werden müssen, da über diese Zeit hinaus für die Richtigkeit des Gewichtes und für den unveränderten Zustand der erstandenen Objecte keine weitere Haftung übernommen wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. März 1893. 1—3

Z. 29.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 22. d. M., Z. 6692/XIV, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Juli 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 21094 bis incl. Pfand-Nr. 25310 und **Effecten** von Pfand-Nr. 50256 bis incl. Pfand-Nr. 59322 am **13. April 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 27. März 1893. 3—3

Z. 39908
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 24. Juni 1893 die Interessen der **Johann Stettner**'schen Stiftung im Betrage von 75 fl. an fünf Gastgeberswitwen in Wien, die kränklich und ohne ihr Verschulden verarmt sind, zur Vertheilung gelangen werden.

Bewerberinnen um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf- (Geburts-), Trauungs- und Heimatschein, die Tauf- (Geburts-) Zeugnisse der Kinder, den Todtenschein des Gatten, den Rathschlag über die erfolgte Wirtsconcessionszurücklegung, ein ärztliches Parere über ihre Kränklichkeit, sowie ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass sie ohne ihr Verschulden verarmt sind, bestätigt erscheint, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. April 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1893. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 29. Dienstag, den 11. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **7. April 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Der Herr Bürgermeister entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, weil er in Angelegenheiten der Donauregulierungs-Commission zu thun hat, ebenso Herr Gem.-Rath Stiaßny. Herr Gem.-Rath Schrenckh entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins, ebenso Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing und Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Bei der am 24. März vorgenommenen Wahl einer Commission zur Scontrierung der Cassen wurden gewählt die Herren Gem.-Räthe: Karl Müller, Herold, Lang, K. M. Mayer, Schrenckh, Schieferl, Koch, Dr. Stern, Taubler, Bock, Winter, Winkler, Zweig, Sasse, Tagleicht.

3. Frau Henriette Nilius spricht dem löblichen Gemeinderath den Dank für die Verleihung der großen goldenen Salvatormedaille aus.

4. Der Leopoldstädter Humanitätsverein spricht den Dank für die ihm verliehene Subvention von 100 fl. aus.

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Herr Rudolf Auspitz spendet für die Armen Wiens den Betrag von 500 fl.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

6. Herr C. L. Koritz hat anlässlich einer Wohlthätigkeits-Vorstellung im Etablissement Ronacher den Betrag von 50 fl. für die Armen übergeben.

Wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest nachstehende Einläufe:

7. Von Seite des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„Das ergebenst unterzeichnete Directorium des germanischen Nationalmuseums beehrt sich, für den dieser Anstalt laut hochgeneigter Zuschrift vom 14. Februar c., Nr. 207781/III, gütigst bewilligten Jahresbeitrag von 100 fl. unter dem Ausdrucke der Freude über die hiedurch aufs neue erfolgte Anerkennung unserer gemeinnützigen Bestrebungen hiedurch bestens zu danken und die Versicherung zu geben, dass diese Bewilligung uns ein neuer Sporn sein soll, mit allen Kräften dahin zu wirken, die unserer Leitung anvertraute Anstalt immer mehr zu heben.

Mit der ergebenen Bitte, uns die höchst wohlwollenden Gesinnungen auch fernerhin zu bewahren, zeichnet hochachtungsvoll

Das Directorium des germanischen Nationalmuseums."

8. Von Seite des Herrn Dr. Gustav Hecher ist folgende Zuschrift an den Herrn Bürgermeister eingelangt (liest):

„Mein Client, der städtische Marktcommissär Herr Eduard Nusser, widmet in dankbarer Erinnerung an seine verstorbenen Eltern, den Ober-Sanitätsrath und meritierten Stadtphysicus der Stadt Wien Dr. Eduard Nusser und dessen Gattin Aloisia Nusser, sechs Stück Staatsschuldverschreibungen à tausend Kronen der 4percentigen ungarischen Staatsanleihe vom Jahre 1892 sammt Coupons, der erste vom 1. Juni 1893 zahlbar und Talons im Gesammtbetrage von sechstausend Kronen, einer unter der Bezeichnung „Dr. Eduard und Aloisia Nusser'sche Stiftung" zu errichtenden Stiftung mit der Bestimmung, dass die jeweilig fällig werdenden Interessen jährlich zu einem Drittheil einer Witwe eines städtischen Arztes der Stadt Wien, zu einem Drittheile der Witwe eines städtischen Beamten der Stadt Wien mit dem Vorzugsrechte für Witwen nach Beamten des Wiener städtischen Marktamtes, zu einem Drittheile der Witwe eines Wiener Bürgers zugewendet werde, und das Verleihungsrecht dieser Stiftungsgenüsse dem jeweiligen Herrn Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zustehen solle.

Indem ich die Ehre habe, die sechs Stück Staatsschuldverschreibungen über je 1000 Kronen ddto. Budapest, 1. December 1892, lit. D, Nr. 262930–262935 zu überreichen und zu erklären, dass Herr Eduard Nusser bereit ist, die anlässlich der Errichtung dieser Stiftung zur Bemessung kommenden Gebüren aus eigenem zu tragen, verharre ich u. s. w."

(Lebhafter Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Dem Spender wird der Dank ausgesprochen und wegen Errichtung der Stiftung das Erforderliche veranlasst werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes v. Göth:**

In der Plenarversammlung des Gemeinderathes vom 5. April 1892 wurden von mir behufs leichterer Realisierung von Grundverkäufen von dem der Gemeinde Wien gehörigen, sehr bedeutenden Grundbesitze der ehemaligen Vorortegemeinden folgende Anträge gestellt:

„Der Magistrat werde beauftragt, in thunlichster Beschleunigung einen Bericht zu erstatten, welche Kosten durch

1. Publicationen im Amtsblatte und den Tagesjournalen,
2. Aufstellung von Ankündigungstafeln auf größeren Grundcomplexen in den Bezirken XI bis XIX

der Commune erwachsen würden, und in welcher Weise die Bedeckung pro 1892 gefunden werden könnte."

Heute, nach Ablauf eines Jahres, liegt noch immer kein diesbezügliches Referat vor, und wird durch eine derartige Verzögerung dieser gewiss nicht unwichtigen Angelegenheit die raschere Entwicklung der einbezogenen Gemeinden gehemmt.

Ich stelle deshalb an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

a) In welchem Stadium befindet sich diese von mir in Anregung gebrachte Angelegenheit?

b) Ist die Vorlage eines diesbezüglichen Referates in Kürze zu gewärtigen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die nöthigen Erhebungen pflegen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes v. Neumann** und Genossen:

Die Gefertigten stellen hiemit den Antrag:

Es sei bei der Baulinienbestimmung anlässlich der Parcellierung der Reiterkaserne im VIII. Bezirke auf Schaffung eines Jugendspielplatzes Rücksicht zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Rückauf** und Genossen:

Nach dem jetzt geltenden System der Zuweisung und Anrechnung des Hochquellenwassers an die Hausbesitzer ist der jeweilige Mehrverbrauch pro Quartal zu bezahlen.

Nun ist es klar, dass in der wärmeren Jahreszeit ein Mehrverbrauch — in der kälteren ein Minderverbrauch eintritt. — Würde eine Compensation zugelassen werden, so würden die Hausherren entlastet, während sie jetzt durch die Quartal-Abrechnung ungebürlich belastet werden.

Wir stellen deshalb den Antrag:

Der Gemeinderath beschließe:

1. Es habe der Wasserverbrauch in jedem Hause nach dem Jahresconsum berechnet und bezahlt zu werden.

2. Es habe nur die wirklich verbrauchte Wassermenge als Basis der Anrechnung zu dienen und die Anrechnung eines Minimalconsums von 0·6 Eimer per Kopf zu entfallen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Herold** und Genossen:

Die Tramway-Gesellschaft hat in ihrem jüngsten Rechnungsausweise einen Gewinn von mehr als 2,000.000 fl. ausgewiesen, der offenbar nicht durch Mehrleistung, sondern durch die Fahrpreiserhöhungen erzielt wurde.

Wenn ferner in Betracht gezogen wird, dass große Beträge für Reservefonds und Abschreibungen in Rechnung gestellt wurden, so kann man ermessen, wie sehr durch den neuen Tarif die Bevölkerung belastet wurde.

Wir erlauben uns deshalb, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle sich an das k. k. Handelsministerium mit der Bitte um Herabsetzung der Tramwaytarife wenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Geht an den Magistrat zur Vorberathung.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

13. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 49. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für den Stadttheil im VI. Bezirke, gelegen zwischen der Mariahilferstraße, Rahlgasse, Gumpendorferstraße und Windmühlgasse.

Der Gemeinderath hat sich schon einmal mit dieser Frage beschäftigt, und zwar gelegentlich des Ansuchens des Eigenthümers des Hauses Nr. 15 der Windmühlgasse um Baulinienbestimmung. Damals ist den verehrten Herren ein Plan vorgelegen, in dem gewisse Baulinienzüge eingezeichnet waren. Es war die Theobaldgasse entsprechend verlängert, und es war auch schon eine Straße durch das Polizeigefangenhaus projectiert und zugleich angedeutet, dass durch die Realität der Getreidemarktkaserne und des Metzenhauses ebenfalls eine Verbindung geschaffen werden soll. Der geehrte Gemeinderath hat jedoch damals einen Beschluss nicht gefasst, sondern die Angelegenheit vertagt und uns beauftragt, bezüglich des Ankaufes des Hauses Nr. 15 zu verhandeln. Dieser Ankauf ist auch schon vom Gemeinderathe genehmigt worden. Es wurde ferner der Auftrag ertheilt, es sei eine Baulinienbestimmung insgesammt für diesen ganzen Stadttheil bis zur Gumpendorferstraße und Rahlgasse mit Einschluss der Parcellierung der Getreidemarktkaserne und des Metzenhauses vorzulegen. Dieser Plan liegt nun vor. Wie die geehrten Herren sehen, ist die heute bestehende Theobaldgasse nahezu geradlinig verlängert nach der Ecke der Rahlgasse und Gumpendorferstraße. Dieser Straßenzug ist in einer Breite von 15 m, und zwar mit einem Gefälle durchgeführt, welches die leichte Befahrung dieser Straße zulässt, nämlich 7 Percent und 8 Percent, beziehungsweise 4 Percent. Die Theobaldgasse wird auch in diesem Projecte entgegen den früheren Vorschlägen geradlinig in ihrem weiteren Zuge verlängert und in einem Winkel nach der Windmühlgasse ausgemündet. Die Straße ist bis zur Windmühlgasse gut fahrbar und auch für schweres Fuhrwerk zum Verkehr benützbar. Diese winkelige Ausmündung der Windmühlgasse dürfte vielleicht bei einigen verehrten Herren Anstoß erregen; ich bemerke jedoch, dass diese Baulinienbestimmung so erfolgen musste, mit Rücksicht auf bereits bestehende Straßen. So besteht heute die Pfauengasse nach den in dem Plane eingezeichneten Baulinien, und hat auch theilweise schon eine Verbauung danach stattgefunden. Das, was, wenn man vollkommen frei gewesen wäre, hätte verfügt werden wollen, nämlich eine geradlinige Verbindung von der Ecke der Windmühlgasse, Haus Nr. 15, bis zur Ecke der Rahlgasse zur Gumpendorferstraße — gewiss das Richtigere — kann leider nicht mehr erfolgen, weil vor Jahren andere Beschlüsse gefasst wurden, welche vielleicht nicht ganz zweckmäßig waren, aber bereits Folgen gehabt haben. Diese Verbindung nun, welche nunmehr durch die Theobaldgasse, beziehungsweise durch die Verlängerung derselben geschaffen wird, ist für schwere Fuhrwerke in Aussicht genommen; damit aber sowohl für den Fußverkehr als auch für das leichte Fuhrwerk eine noch zweckmäßigere, nähere Verbindung mit der Mariahilferstraße geschaffen werde, wird eine Straße durch die Polizeigefangenhaus-Realität angelegt, um eine Verbindung nach der Fillgradergasse zu erhalten. Diese Verbindungsstrecke ist 18 m breit, und zwar aus dem Grunde, um ein leichtes Einführen des Fuhrwerkverkehres von der Theobaldgasse nach der verlängerten Pfauengasse zu ermöglichen.

Die Verhältnisse in diesem Bezirkstheile sind sehr schwierige. Es sind bedeutende Niveaudifferenzen; zwischen der Windmühl- und Gumpendorferstraße sind solche von weit über 10 m, theilweise 12 bis 14 m, so dass eigentlich andere Verbindungen, als die hier gezeichneten, technisch nicht möglich sind, außer mit Anlage von Stiegen. Die heutigen Niveaux sind im Plane im allgemeinen berücksichtigt, und wird bloß in der Pfauengasse eine bedeutende Abgrabung stattfinden, für welche jedoch bei früheren Consensertheilungen vorgesorgt wurde, indem bei Verbauung der Häuser Nr. 8, 6, 4 Vorschriften gemacht wurden, nach denen die Abgrabung ohne Anstand durchzuführen sein wird. Bei der Aufstellung dieser Straßenzüge musste auch in Erwägung gezogen werden, dass die Getreidemarktkaserne und das Metzenhaus städtische Realitäten sind, und dass daher auf eine entsprechende Verwertung der Gründe Rücksicht zu nehmen sei. Die Herren sehen nun, dass die schraffierten Theile, jene, welche der Gemeinde im Eigenthum verbleiben, sich so ergeben, dass entweder eine selbständige Verbauung der Parcellen möglich wird oder, wo das nicht der Fall ist, die Anrainer, und zwar die Eigenthümer der Häuser in der Mariahilferstraße Nr. 3, 5, 7, 9, 11 ꝛc., in die Lage kommen werden, diese Ergänzungsstücke zu erwerben, wodurch die Gemeinde einigermaßen entschädigt werden soll gegenüber den großen Opfern, die Kaserne zu verlegen, eventuell einen Ersatzbau zu führen. Dieses Project ist erst nach reiflichen Studien so weit gediehen, und ich glaube sagen zu dürfen, dass es allen praktischen Anforderungen entspricht und auch in ökonomischer Hinsicht empfohlen werden kann, weil die Durchführung mit nicht zu großen Kosten möglich ist und die Verbauung successive angeordnet werden kann.

Es ergeben sich demnach folgende Anträge, welche ich zur Annahme empfehle (liest):

1. Die Theobaldgasse ist mit einer Breite von 15 m nach den Linien A B C a b c d e f g h D, bei D mit einer Abkappung von 5 m, bei h mit einer Abkappung von 3 m und den Linien E F J L N P i k g, bei g mit einer Abkappung von 5 m und bei i mit einer Abkappung von 3 m durchzuführen.

2. Die Windmühlgasse ist mit 12 m Breite nach den Linien H J und K L bis zur Theobaldgasse zu verlängern.

3. Die Fillgradergasse ist bis zur Pfauengasse nach den Linien M N und O P zu verlängern.

4. Von der Windmühlgasse zur Pfauengasse ist durch das Polizeigefangenhaus eine 14 m breite Straße nach den Linien K M und Q R neu durchzuführen mit der Erweiterung an der Ausmündung in die Theobaldgasse mit 18 m.

5. Die Baulinie der Mariahilferstraße am unteren Theile derselben wird auf der Seite mit ungeraden Orientierungsnummern im Anschlusse an die Baulinie der Rahlgasse nach der Linie S T neu bestimmt.

6. Die Niveaux sind nach den im Plane roth eingezeichneten Linien zu genehmigen.

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bin in Verlegenheit, ob ich etwas reden soll oder nicht, weil ich in der letzten Zeit die Erfahrung gemacht habe, dass es eigentlich ganz schade ist, gegen Stadtraths-Anträge irgend etwas vorzubringen. In der Regel redet man sich den Mund etwas wund, und zum Schlusse wird doch alles pure et simple angenommen, wie es beantragt ist. Aber ich kann doch nicht umhin, einige Bemerkungen hier zu machen, die mir sehr nothwendig scheinen. Ich muss gestehen, dass mir von dem früheren Projecte einzelne Ideen viel besser gefallen haben als von dem Projecte, welches uns heute vorgelegt wurde, und bedauere, dass wir da nicht Gelegenheit haben, einen Vergleich anzustellen. Aber nachdem es nach meiner Ansicht vergeblich wäre, die Sache principiell zu bekämpfen und noch einmal zurückzuweisen und etwas anderes zum Vortrage bringen zu lassen, so will ich nur über einige Details etwas sagen.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, den Punkt des Planes anzusehen, wo die Rahlgasse mit der Gumpendorferstraße zusammentrifft. Vielleicht werden sich diejenigen Herren, welche die Gegend kennen, erinnern, dass bei diesem Zusammentreffen eine sogenannte Sutten, eine Mulde vorhanden ist, die sehr häßlich und auch verkehrsstörend ist. Diese Mulde ist vielleicht seinerzeit geplant worden — ich vermuthe es —, weil man damals möglicherweise geglaubt hat, es würde die Rahlgasse gegen die Dreihufeisengasse fortgesetzt werden. Da ist die Mulde gerechtfertigt, um das Steigungsverhältnis nicht zu ungünstig zu machen. Nachdem aber dort die Genie-Direction und die Kriegsschule liegen und kein Gedanke möglich ist, dass hier eine Straße durchgeführt wird, so fällt die Nothwendigkeit der Einmuldung der Gumpendorferstraße absolut weg.

Ich hätte erwartet, dass bei der Regulierung der Gumpendorferstraße hierauf mehr Rücksicht genommen wird, als ich es hier finde, aber die ganze Ausgleichung beträgt 2 cm, die jetzige Cote beträgt 19·59 m und die zukünftige Cote ist mit 19·61 m bezeichnet. Ich weiß nicht auswendig, wie tief diese Mulde ist, aber sie hat gewiss 40, vielleicht sogar auch mehr, vielleicht 50 cm. Ich hätte nun gewünscht, dass der Stadtrath uns bei dieser Gelegenheit auch diesbezüglich einen Vorschlag gemacht hätte, so dass für die Rahlgasse, wenn schon nicht wegen der bereits bestehenden neuen Häuser eine Hebung derselben vielleicht um eine Stiegenstufe möglich wäre, so doch die Côte von 20·7 m bei der Stiege aufrechterhalten, die Rahlgasse horizontal ausgeführt und die Mulde einigermaßen ausgeglichen würde. Es wäre möglich, die Ausgleichung stärker zu machen. Das ist der eine Punkt. Dadurch würde sich etwas ergeben, was für den weiteren Verlauf der Regulierung günstig wäre.

Sie sehen von hier aus die Theoboldgasse geplant, und gerade im ersten Stücke derselben bis zur Königsklostergasse ist eine größere Steigung als im späteren Verlaufe dieser Straße. Sie finden hier eine Steigung von $^{43}/_{1000}$ und später von $^{7}/_{1000}$. Es würde das Terrain mehr ausgeglichen, es könnte die Steigung der Theobaldgasse geringer werden, und das wäre doch sehr erwünscht, weil nach meiner Ansicht diese Straße das Hauptobject der ganzen Regulierung bilden dürfte. Es wird gewünscht, von der Mariahilferstraße, respective der Windmühlgasse, direct in die Gumpendorferstraße zu gelangen. Ich bin mit diesem Punkte ganz einverstanden, und vielleicht läßt sich da doch noch etwas anderes machen.

Der zweite Punkt ist wesentlicher. Ich bitte, nicht zu glauben, meine Herren, dass ich Kritik üben will an dem, was der Stadtrath und das Stadtbauamt beschlossen haben. Ich möchte mir nur erlauben, einen Vorschlag zur Güte zu machen. Ich bin überzeugt, dass die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche das Terrain bietet, zur Verlängerung der Fillgradergasse geführt haben. Ich glaube nicht, dass das ein Kind irgend einer Laune ist, sondern, dass man sich mit den Niveau-Coten sehr lange geplagt hat, bis man zu einer halbwegs günstigen Lösung gelangt ist.

Also das ist keine Kritik. Aber ich meine, wenn man den Versuch machen würde, statt der Fillgrader- die Laimgrubengasse zu verlängern, so wäre dies vom verkehrstechnischen Standpunkte mehr zu befürworten, denn die Fillgradergasse hat keine Fortsetzung von der Gumpendorferstraße aus, während die Laimgrubengasse nicht nur den Verkehr von der Mariahilferstraße in die Gumpendorferstraße, sondern auch direct den Verkehr bis zur Magdalenenstraße vermitteln könnte, und das wäre gewiss wünschenswert. Es würden die Wagen, die von der Mariahilferstraße herunterkommen, nicht dreimal um die Ecke biegen müssen, um endlich in die Magdalenenstraße zu kommen und umgekehrt. Wenn nämlich die Laimgrubengasse verlängert wird, so brauchen sie nur einmal um die Ecke zu biegen, nicht dreimal, was bei steigenden Straßen soviel als möglich vermieden werden soll. Nun wird man einwenden: Ja, das geht nicht! Dieses Zauberwort kennen Sie ja. Es läßt sich darüber weiter nichts sagen, und es hat hier schon oft seine Wirkung gethan. Ich glaube aber, wenn Sie die Coten nachschauen und die Steigungsverhältnisse vergleichen, so finden Sie hier sehr verschiedene Steigungsverhältnisse, theils halbwegs günstige, theils auch sehr ungünstige. Man konnte sich eben nicht anders helfen. Wenn man den Versuch machen würde, eine Ausgleichung in dem Sinne herbeizuführen, dass der Theil der Windmühlgasse, welcher jetzt von der Mariahilferstraße abwärts bis zur Kreuzung der Windmühlgasse mit der Pfauengasse geht und ein beiläufiges Gefälle von $^{25}/_{1000}$ haben dürfte — wenigstens ergibt sich dies aus den Coten — auf ein Gefälle von $^{35}/_{1000}$ zu erhöhen, so wäre dies gewiss zu gestatten, weil Sie es ja hier auch mit Gefällen von $^{69}/_{1000}$, $^{67}/_{1000}$ und $^{74}/_{1000}$ zu thun haben. Diesen Gefällen gegenüber, glaube ich, sind $^{35}/_{1000}$ noch immer annehmbar, weil Sie auch in einer Hauptstraße — und als solche ist die Theobaldgasse geplant — ein Gefälle von $^{43}/_{1000}$ haben. Sie könnten also hier $^{35}/_{1000}$ nehmen, und dann würden sich die Niveaucoten bei der Kreuzung der Pfauengasse mit der Windmühlgasse so weit vermindern, dass sie statt 35·50, 34·80 und sogar 34·70 bekämen, und Sie könnten dann mit der Steigung, die der Stadtrath empfiehlt, nämlich $^{69}/_{1000}$, heruntergehen und würden in der Laimgrubengasse genau wieder $^{69}/_{1000}$ bekommen. Sie sehen aber, dass die Fillgradergasse hier $^{74}/_{1000}$ hat, und es wäre also das Gefällsverhältnis, wenn auch nicht um vieles, aber doch mindestens besser und nicht schlechter. Nun war es mir darum zu thun, nachzuweisen, dass, wenn man die Laimgrubengasse durchführt, die Gefällsverhältnisse sich nicht nur nicht verschlechtern, sondern sogar, natürlich nur sehr gering, verbessern. Außerdem würde sich noch etwas ergeben, und das hat mich eigentlich veranlasst, die Sache ein bisschen zu studieren. Wenn Sie diese kurze Nähe, die Verbindung der Pfauengasse mit der Fillgradergasse ansehen, welche mit den Buchstaben m n o p bezeichnet ist, so entstehen hier zwei Baugründe, deren Vorderfront vielleicht 14 m hat. Es sind das zwei Eckhäuser mit drei Fronten. Nun bitte ich Sie, meine Herren, wir geben sehr viel Geld, Millionen aus, um Wien zu sanieren, wir sind gerne bereit, die Straßen zu verbreitern, Plätze zu machen, kurz Licht und Luft zu schaffen, gleichzeitig empfiehlt man aber hier Häuser, die geradezu sanitätswidrig sind; wir schaffen hier Bauplätze, bei welchen die Baumeister gar nicht in der Lage sind, das Minimum, die vorgeschriebenen 15 Percent unverbauten Raumes überhaupt anzubringen. Mir nöthigen den Baumeister, geradezu gegen das Gesetz zu verstoßen; ich muss das sehr bedauern, dass es wiederholt im Laufe der letzten Jahre vorgekommen ist, dass sogar Bauten bewilligt worden sind, wo nur sieben Percent unverbauter Fläche sind, nur damit man eine Straße so oder so hat anlegen können. In der Straße hat man ein Meter zugegeben, wenn auch diese Straße keine Verkehrsstraße war, dem Hause hat man das Meter weggenommen und hat diesem Hause Luft und Licht damit weggenommen. Dasselbe geschieht auch hier. Stellen Sie sich die Baublöcke, welche rechts und links entstehen, vor, und stellen Sie sich vor, wie es mit der Beleuchtung vom Hofe aus aussehen kann; da gibt es wieder nur Lichthöfe. Wenn Sie aber zwei Linien ziehen in der Verlängerung der Laimgrubengasse, so verändert sich die Situation, Sie bekommen dann tiefere Baublöcke und würden einen Baublock von 18 bis 19 m Front haben. Es ist auch nicht viel mit 4, 5 oder 6 m gewonnen, aber es ist doch etwas Besseres. Wenn wir eine Front haben mit zwei Ecken, also ein dreifrontiges Gebäude, so sind 19 oder 20 m gegenüber 14 m schon etwas Wesentliches; wenn 4 bis 5 m auch keine große Bedeutung haben, bei einem Hause sind sie aber von großem Werte. Es ist also auch in sanitärer Richtung meines Erachtens günstiger, statt der Fillgradergasse die Laimgrubengasse zu verlängern; das übrige mag bleiben, wie es ist.

Ich möchte nur noch hinzufügen, dass ich doch wünschen möchte, die künftige Pfauengasse, nämlich den vorderen Theil, welcher mit 14 m geplant ist, mit 15 m zu planen. Ich weiss nicht, warum man hier auf einmal auf 14 m gekommen ist, man kennt sich ja nicht mehr aus; ist hier eine Regel oder keine Regel? Es wurde kürzlich gesagt, dass wir statt 17metrige Straßen 16metrige Straßen machen wollen. Nun gut, machen Sie eine 16metrige Straße, Raum ist genug da, aber warum man 14metrige macht, das weiss ich nicht. Vielleicht gibt mir der Herr Referent Aufklärung. Ich würde beantragen, eine 15metrige Straße und die Verbindung herunter 15 m, nicht 18 m breit zu machen, denn das scheint mir nur hier im Drange der Noth geschehen zu sein. Ich glaube, die Wegnahme von 3 m bei m und n ist nur deshalb geschehen, weil die vordere Front des Hauses gar zu keilförmig geworden wäre. Ich glaube, man sollte die Verbreiterung der Laimgrubengasse mit 15 m machen; derzeit ist sie 12 m breit. Nehmen wir 15 m, weil es eine Gabelstraße ist, und gehen wir mit den Baulinien rechts und links zurück; aber nicht nur auf einer Seite zurück, das wäre häßlich.

Nach dem vorliegenden Plane wäre es allerdings gewissermaßen gegeben, auf einer Seite zurückzugehen. Wenn man aber die Laimgrubengasse in der vorgeschlagenen Art acceptieren würde, so wäre diese Nothwendigkeit nicht vorhanden, und es wäre schöner, wenn man von einer 12 m breiten Straße in eine breitere übergeht, wenn beide Seiten mit den Façaden zurückrücken würden, als wenn auf einer Seite die Façaden fortlaufen, auf der anderen aber 3 bis 4 m zurückrücken. Hier wäre es nicht nothwendig, das zu machen. Ich bitte Sie also, wenn Sie dazu in der Lage sind — ich habe nur kurze Zeit gehabt, die Sache anzuschauen — mir zuzustimmen, ich glaube, dass das eine Verbesserung der Vorlage wäre. Ist das nicht der Fall, wird der Herr Referent jedenfalls das Seinige vorbringen.

Referent: Ich erlaube mir, auf die Ausführungen des Herrn Collegen Rosenstingl zu erwidern und möchte den geehrten Collegen bitten, sich vielleicht zu mir herzubegeben. Was die erste Anregung anbelangt bezüglich der Niveauveränderung, die Gumpendorferstraße an der bezeichneten Stelle zu heben, so würde ich dieser Anregung im allgemeinen zustimmen, kann aber momentan nicht sagen, ob das nicht Consequenzen für die weitere Fortsetzung

hat. Der Gedanke wäre ja leicht auszuführen, die Hebung dieser Cote von 19·60 auf 20 erscheint durchführbar. Was nun die weitere Anregung anbelangt, die Laimgrubengasse durchzuführen, so habe ich auf dem Plane roth skizzirt, wie das möglich wäre. Diesem Project stand aber entgegen, dass ein Haus in der Pfauengasse, Nr. 10, bereits gebaut ist, und zwar ist es ein Haus aus dem Jahre 1850. Wenn man die Laimgrubengasse durchführen wollte, müsste man der verlängerten Pfauengasse eine solche Lage geben, dass dann dieses Haus Nr. 10 theilweise weggeschnitten werden würde. Nun war es aus ökonomischen Rücksichten nicht empfehlenswert, einen solchen Vorschlag zu machen, abgesehen von den Schwierigkeiten hinsichtlich des Niveaus.

Der geehrte College Rosenstingl hat auch erwähnt, warum die Verlängerung der Pfauengasse mit 14 und nicht mit 15 m beantragt ist. Ich bemerke, dass das Stadtbauamt diese Straße eigentlich mit 12 m beantragt hat, und dass ich die Erweiterung auf 14 m beantragte. Die Erweiterung auf 15 m ist aus ökonomischen Rücksichten nicht erfolgt, weil dann die Parcelle, die oben bleibt, das Haus Nr. 11, beinahe nicht verbaubar wird. Wir haben doch bei derartigen Straßenzügen auch auf die finanziellen Verhältnisse zu sehen; nachdem die Realität uns gehört, können wir uns einer solchen Sache gegenüber nicht gleichgiltig in wirtschaftlicher Hinsicht verhalten. Die Verbreiterung auf 15 m kostet die Gemeinde sehr bedeutendes Geld. Principiell habe ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden, nur muss ich sagen, dass der Antrag, die Straße von 12 auf 14 m zu verbreitern, ohnedies ein Eingriff in wirtschaftlicher Hinsicht gewesen ist. Der College Rosenstingl hat auch behauptet, dass die Eckhäuser bei einer Front von 14 m nicht verbaubar sind. Diese Verbauung ist jedoch ganz gut möglich, wenn dabei auch nicht 15 Percent Höfe möglich sind. Ich bemerke, dass bei einem Eckhause die Sache ganz anders zu beurtheilen ist als bei einem Mittelhause.

Es ist eben ein Mangel unserer Bauordnung, dass die Höfe ganz gleich im Ausmaße gefordert werden, unabhängig von der Formation des Baublockes. Bei einem Eckhause mit drei Fronten sollte man den Anspruch auf einen 15percentigen Hofraum nicht machen. Bei einem Mittelhause sind 15 Percent zu wenig. Die Baublöcke, die nach dem Plane entstehen, werden sogar sehr zweckmäßige und gesunde Häuser geben, weil deren Localitäten beinahe ohne Ausnahme nach der Straße münden.

Bei einem solchen Eckhause muss der Luftraum der Straßenfronten mit in Betracht kommen, und dies ist hier, bei drei Fronten, gewiss ein ausgiebiger Factor.

Ich glaube daher, dass die Vorschläge des Stadtrathes, beziehungsweise des Stadtbauamtes, durch die Sachlage vollkommen gerechtfertigt sind. Es thut mir leid, dass College Rosenstingl nicht eine Zeichnung vorgelegt und gezeigt hat, wie sich die Sache nach seiner Idee ausnehmen würde.

Ich habe hier eine rohe Skizze rasch angefertigt und muss sagen, dass nach derselben der Vorschlag keinesfalls als praktisch erscheint.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat den Antrag gestellt auf Rückverweisung des Actes an den Stadtrath mit dem Auftrage, es sei statt der Fillgradergasse die Laimgrubengasse zu verlängern. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Frauenberger.

Gem.-Rath Frauenberger: Geehrte Herren! Mir ist der vorliegende Plan in hohem Grade räthselhaft. Ich muss zunächst aussprechen, dass ich mich ganz der Anschauung des Herrn Collegen Rosenstingl hinneige, finde aber weiterhin noch eine ganz sonderbare Geschichte hier bezüglich der Pfauengasse.

Ich bitte die Herren, welche die Gegend kennen, sich in die Situation gefälligst hineinzudenken. Wenn man von der Mariahilferstraße in die Königsklostergasse hineingeht, so macht man vielleicht 12 bis 15 Schritte und kommt in die Pfauengasse, eine Sackgasse nach rechts. Es steht zwischen der Pfauengasse und der Mariahilferstraße vorne eine Reihe Häuser, eigentlich sind es — ohne den Hausherren dort wehe thun zu wollen — Hütten, welche alle zum Umbau geeignet wären. Nun wäre ich der Meinung, dass man, wenn man diese Gegend reguliert, Rücksicht darauf nimmt, dass diese Gasse, welche eigentlich keine Gasse, sondern eigentlich ein Mistwinkel ist, aufgelassen werde. Es ist ja eine reine Verschwendung des Grundes, was hier geplant wird. Aber nein! diese Pfauengasse wird nicht aufgelassen, das muss eine sehr wichtige Verkehrsstraße sein, sie wird sogar verlängert! Und wohin? Sie geht in einem schiefen Eck hinüber in die Windmühlgasse.

Ich muss denn doch den Herrn Referenten fragen, ob dieser Umstand nicht im Stadtrathe zur Sprache gebracht wurde, dass man eine solche Grundverschwendung auf einem solchen Platze eintreten lässt und eine Gasse durchführt, die kein Mensch braucht? Wenn Sie von der Pfauengasse ein paar Schritte gehen, kommen Sie auf die Stiege hinab; es sind dort nur einige Häuser, und auf diesen großen Complex können ein paar schöne Häuser hingebaut werden.

Ehe ich das Wort weiter nehme, erbitte ich mir vom Herrn Referenten Aufklärung, aus welchen Gründen die Forsetzung der Pfauengasse beantragt wurde, weil es mir geradezu unverständlich ist, dass man diese Gasse bei einer solchen Vorlage nicht auflässt.

Referent: Ich weiß nicht, ob der geehrte Herr Collega meinen ersten Ausführungen gefolgt ist. Ich habe mir erlaubt zu sagen, dass, wenn man vollkommen frei gewesen wäre, wenn hier nicht früher Baulinienbestimmungen getroffen worden wären, man eine geradlinige Verbindung projectiert hätte von der Ecke der Windmühlgasse, das ist von dem Punkte q h nach der Ecke der Rahlgasse und Gumpendorferstraße. Das wäre eine schöne geradlinige Verbindung zwischen diesen beiden Punkten gewesen. Weil ich gewusst habe, dass die verehrten Herren auf diesen Punkt zu sprechen kommen werden, habe ich in dem Plane selbst diese Linie eingezeichnet, die Herren können sich das hier ansehen; es wurde dies auch versucht, aber dann müsste man eben die Pfauengasse auflassen, oder man müsste hier eine größere Platzanlage schaffen. Es wurde auch im Bauamte eine Studie gemacht, die Verbindung geradlinig durchzusetzen und diesen Theil der Pfauengasse zu einem Platze umzugestalten. Die Auflassung der Pfauengasse ist aber ein Vorschlag, den der Stadtrath wohl gewiss nicht wagen konnte, denn da ist das Lichtrecht der Eigenthümer zu berücksichtigen, die dort bereits Häuser haben, welches ihnen geraubt werden würde; aber ein derartiges Lichtrecht kann man denselben nicht wegnehmen, man kann nicht einfach decretieren, dass die Besitzer von Häusern, welche vor einigen Jahren gebaut haben, keine Straße vor sich haben sollen. Es wäre möglich, eine derartige Veränderung in dem Sinne zu treffen, dass man die Häuser dort einlösen würde.

Ich frage, zu welchem Zwecke soll das geschehen? Der Herr College findet, dass die Verbindung durch das Polizeigefangenhaus eine zwecklose sei. Diese Verbindung geschieht nicht der Pfauengasse zuliebe, das ist richtig, die hat es nicht nöthig, dorthin verbunden zu werden. Diese Verbindung ist ein Ersatz für jene nicht ausführbare geradlinige Verbindung von dieser Ecke bis zur Fillgradergasse, und

diese Verbindung genügt, um den Verkehr herzustellen, der allerdings in einem Punkte einen Bruch erleidet, aber immerhin dem Bedürfnisse entsprechen wird. Die Differenz, um welche der Weg gegenüber der geradlinigen Straße dadurch vergrößert wird, ist eine sehr geringe.

Man kann nicht einfach diesen Vorschlag als wertlos hinstellen; wir wollen das, was nicht mehr vollkommen möglich ist, auf indirectem Wege erreichen, ohne die Gemeinde in unsagbare Kosten zu stürzen; wir wollen die Durchführung durch das Polizeigefangenhaus, welche von den Herren immer willkommen geheißen wurde; denn jeder hat bei der ersten Vorlage gesagt, das ist ein guter Vorschlag. Wir wollen diese Verbindung schaffen zum Zwecke der Parcellierung der Objecte, welche uns gehören. Wenn man also irgendwo, wie in diesem Falle, eine geradlinige Verbindung nicht machen kann, muss man zu solchen Auskunftsmitteln greifen. Wenn die Herren einen Plan bekommen hätten, wie ihn Herr College Frauenberger wünscht, mit einer geradlinigen Verbindung, und wenn man Ihnen gesagt hätte, das kostet eine halbe Million oder jedenfalls sehr viel, würden Sie vielleicht gesagt haben, wie kann man mit einem solche Vorschlage auftreten und so viel Geld von der Gemeinde beanspruchen; jetzt wird aber, wo das Project ökonomisch und zweckmäßig ist, der Vorwurf in anderer Weise erhoben. Für die frühere Bestimmung der Pfauengasse kann der Stadtrath nichts; der ehemalige Gemeinderath hat sich da, ich darf das wohl sagen, versündigt. Damals war die Zeit, es anders zu machen; heute aber, wo die Häuser gebaut sind, die Straße aufzulassen, muss wohl zweimal überlegt werden.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Der Herr Referent gibt selbst zu, dass einmal ein großer Fehler begangen worden ist, als man die Pfauengasse geschaffen hatte; wir müssen jetzt diesen Fehler gut machen, nicht aber in dem Fehler weiter pfuschen. Dort ist eine Verbindung hinaus gar nicht nothwendig, und gegenüber dem, was der Herr Referent von einem Lichtrecht und von den Häusern, welche dort erst gebaut worden sind, sagt, muss ich mir schon die Bemerkung erlauben, dass ich daran Zweifel hege, ob der Herr Referent diese Stelle angesehen hat. Ich kann dem Herrn Referenten sagen, dass dort keine neuen Häuser stehen, sondern nur alte, und dass diese Häuser in der Pfauengasse alle zum Umbaue reif sind. Wenn nun dort gebaut wird, so kann dort ein schöner Häuserblock hingestellt werden, wenn wir aber diese Pfauengasse durchführen, so ist das ganz zwecklos, die braucht niemand; das wird nie eine Straße, das wird einfach ein Gehweg werden, nichts anderes. Es ist doch in hohem Grade sonderbar, dass man neben der Mariahilferstraße, ein Haus weiter rückwärts, eine solche Gasse macht. Ja, ich muss die Herren Vertreter von Mariahilf bitten, sich in dieser Sache auszusprechen, wer dies in Mariahilf wohl wünscht; es ist nicht möglich, dass das der Wunsch des Bezirkes ist; der Wunsch des Bezirkes muss doch dahin gehen, dass dort anständig gebaut wird. Und dann noch etwas — was wird denn die Durchführung der Pfauengasse kosten, Herr Referent? welche Kosten werden der Gemeinde erwachsen? Die Pfauengasse geht ganz in die Windmühlgasse hinaus; das ist geradezu unbegreiflich. Ich stelle daher den Antrag, dass dieser Act an den Stadtrath zurückgeleitet wird wegen Studiums behufs der Auflassung der Pfauengasse.

Referent: Ich möchte zur Aufklärung, was Herr College Frauenberger vielleicht übersehen hat, Folgendes anführen: In dem Plane finden die Herren die Bauzeit eingeschrieben; es trifft also nicht zu, mir eine Unkenntnis über die Frage zuzumuthen, ob ein Haus neu gebaut ist oder nicht. Hier steht, dass das Haus Nr. 10 im Jahre 1850 gebaut wurde, die anderen Häuser 1877 und 1879, und das Eckhaus ist im Jahre 1846 gebaut. (Gem.-Rath Frauenberger: Auf der linken Seite!) Das ist richtig, auf der linken Seite sind lauter alte Häuser, auf der rechten sind aber neue Häuser, und das war der Grund, warum man die Pfauengasse belassen hat.

Gem.-Rath Vaugoin: Nach den Aufklärungen, die der Herr Referent gegeben hat, bleibt mir wenig zu sagen übrig. Die Bemerkung des Herrn Collegen vom VII. Bezirke, dass der Herr Referent mit der dortigen Gegend sehr wenig vertraut sein muss, scheint auf einem Irrthum, auf einer Verwechslung zu basieren. Es scheint vielmehr, dass der Herr Vorsprecher, der vis-à-vis der Pfauengasse wohnt, nie einen Schritt in diese Gasse gemacht hat, sonst hätte er sich die Überzeugung verschaffen können, dass dort Häuser stehen, die erst in den letzten Jahren aufgebaut sind, alle drei Stock hoch und keine Schaluppen, sondern ganz anständig, gut gebaute Häuser, mit Ausnahme des Hauses des Fleischhauers Schmid und des Baumeisters Schieder. Nun sagt man, diese Gasse soll gänzlich aufgelassen werden. Wie stellt man sich das vor? Wenn man die Gasse auflässt und schöne Baublöcke gewinnen will, ohne dass man eine Straße hat, möchte ich wissen, wohin man das Licht von diesen Baublöcken gibt. Also man soll die Häuser einlösen. Die Häuser, die nach links gelegen und nach unten zu abfallen, sind allerdings alte Häuser, aber eingelöst müssen sie werden, wenn man dort einen Baublock machen will. Sie wissen, dass diese Angelegenheit seit dem Jahre 1879 läuft, und dass der heutige Referent mindestens der dritte ist, der sich mit dieser Frage befasst. So oft diese Angelegenheit zum Vortrage kommt, findet man Ursachen, Gründe und Ausreden, sie zurückzuweisen.

Ich will die technischen Schwierigkeiten oder Mängel dieses Werkes, welche der erste Herr Sprecher hervorgehoben hat, nicht widerlegen, das ist Sache der Techniker, das wird der Herr Referent vertreten. Nun steht aber die Situation heute so: Wenn Sie heute diesen Act zurückweisen, wird sich Folgendes ergeben: Die Hausbesitzer von Nr. 3, 5, 7 und 9 der Mariahilferstraße sind sämmtlich um die Baulinienbestimmung eingeschritten. Es kann eine solche nicht gegeben werden, bis nicht dieser Baulinienplan genehmigt ist; sie haben ihren Parteien gekündigt und wollen im Maitermin mit dem Bau beginnen. Nun wird die Sache zurückgewiesen und eine neue Vorlage verlangt. Wie sieht es mit diesen Leuten aus? Zwei Monate sind es, dass um die Baulinienbestimmung eingeschritten wurde. Die Sache ist mit Sorgfalt berathen worden, und wenn Sie solche Gründe vorbringen, um die Sache zu verschleppen, schädigen Sie geradezu ihre Mitbürger, indem Sie diejenigen, die Lust haben, zu bauen, daran verhindern.

Ich bitte, die Anträge des Referenten vollinhaltlich anzunehmen; sie sind reiflich erwogen, entsprechen den Bedürfnissen, und es werden zahlreiche Verkehrsverbindungen gemacht, an denen es jetzt fehlt. Sie haben zwischen der Rahlgasse und der Kirchengasse keine einzige Verbindung für Fuhrwerke. Es ist absolut nothwendig, dass eine solche hergestellt werde. Ich bitte daher, die Anträge des Referenten, die im Stadtrathe einstimmig angenommen wurden, auch hier anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Es war eine der vornehmlichsten Klagen der Opposition, wegen deren wir zur Abstinenz geschritten sind, dass der Gemeinderath unzulänglich über die Vorlagen verständigt wird. Gestern wurde uns dieser Plan zugestellt. Gleichzeitig mit

demselben haben wir eine Information erhalten, aus der gar niemand klug werden kann; die Zeichnung, die da vorliegt, ist total unrichtig. Es kann doch nicht jeder Gemeinderath in dem großen Wien in die Pfauengasse oder Windmühlgasse gehen, um sie zu studieren; es wäre Aufgabe des Stadtrathes, eine entsprechende Information zu geben. Aber es bleibt alles beim Alten. Der Gemeinderath wird als Null betrachtet, und an dem, was der Stadtrath beschlossen hat, will man nichts ändern. Nicht allein wir haben diese Klage und Beschwerde ausgesprochen, auch von Ihrer Seite wurde derselben Ausdruck gegeben.

Ich muss aufmerksam machen: man verlängert in der Richtung der Theobaldgasse; im Plane ist eine Stiege eingezeichnet. Nach den Niveauverhältnissen muss entschieden eine Stiege gebaut werden. Haben Sie in der Vorlage ein Wort von einer Stiege?

(Gem.-Rath Schlechter ruft dazwischen.)

Ich bitte, Herr Gem.-Rath Schlechter, zeigen Sie mir den Punkt, wo das vorkommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, zum Präsidenten zu sprechen, nicht zu einem Mitgliede der Versammlung.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke für die Belehrung, ich weiß ohnehin, was ich zu thun habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss den Herrn Redner bitten, sich so zu verhalten, wie es sich nach der Geschäftsordnung geziemt.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke für die Belehrung zum zweitenmale, ich kenne die Geschäftsordnung vielleicht besser als die Herren vom Präsidium.

Fortwährend sind vom Präsidium Provocationen gegen uns gemacht worden, und dagegen muss ich mich verwahren. Es wird wiederholt gegen einzelne Mitglieder gesprochen, und wenn Zwischenrufe fallen, so hat man auch das Recht, darauf zu erwidern. Das geschieht im Parlament, im Landtag und überall, und das sollte der Herr Vorsitzende wissen und nicht in so brutaler Weise mich niederschreien.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Erstens habe ich Sie nicht in brutaler Weise aufgefordert, und dann bin ich nach der Geschäftsordnung verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie zum Präsidenten gewendet zu sprechen, nicht aber die einzelnen Mitglieder zu apostrophieren haben. Ich bitte, sich auch daran zu halten.

Gem.-Rath Gregorig: Ich werde mich gewiss der Ermahnung des Herrn Vorsitzenden fügen, nur bitte ich, dies auch bei anderen einzuhalten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das wird gewiss geschehen!

Gem.-Rath Gregorig: Nun, ich bin neugierig!

Über diese Baulinienbestimmung, gegen die ich im großen und ganzen nichts einzuwenden habe, ist uns vor nicht langer Zeit ein ähnlicher Plan vorgelegen, ich kann mich nur nicht genau an die damaligen Linien erinnern. Vor allem habe ich im Auge, dass, wenn die Pfauengasse durch das Polizeihaus durchgeführt wird, die communalen Gründe dort kolossal an Wert gewinnen, während sie heute minderwertig sind, und das ist für mich maßgebend, um für diesen Plan zu stimmen. Heute sind dort kolossale Grundcomplexe, die für die Umgebung eine Last sind, und wenn Sie dem Plane zustimmen, so machen Sie den Mariahilfern ein kolossales Präsent. Im Plane ist aber die neu zu verlängernde Windmühlgasse schmäler angelegt, und ich möchte wissen warum? Das Haus, das dort steht, gehört der Commune, und davon soll ein Streifen von circa 3 m stehen bleiben. Liegt da vielleicht der Plan vor, den Nachbar zu zwingen, dass er diesen Streifen so theuer kauft, damit die Kosten der Gemeinde geringer werden? Nun, meine Herren, auf Kosten der Breite dieser Straße möchte ich dieses Ersparnis nicht haben, man kann ja den Mann ohnehin zwingen, dass er ein Fensterrecht von der Gemeinde verlangt, aber dass man die Straßen schmäler macht und eine unzulässige Stiege bauen will, dagegen muss ich mich entschieden wehren und stelle den präcisen Antrag, dass die verlängerte Windmühlgasse in derselben Breite wie die obere Windmühlgasse, nämlich mit 15·17 m hergestellt werde.

Ein geehrter Herr Redner von jener (rechten) Seite hat die Pfauengasse einen Mistwinkel geheißen. Nun, ich bin wiederholt dort gewesen — allerdings wohnen in der Pfauengasse meist Arbeiter, vielleicht hat der Herr Vorredner sie deshalb einen Mistwinkel genannt —, ich habe das nie gefunden; die Gasse ist sehr rein, so rein, dass ich wünschen möchte, dass andere Gassen, sogar in der Inneren Stadt, eben so rein wären wie diese.

Es ist auch der Antrag gestellt worden, die Laimgrubengasse statt der Fillgradergasse zu verlängern; ja, wenn es geschehen kann, so wäre dies sehr löblich, und ich würde dafür sein, wenn es nur die dortigen Niveauverhältnisse gestatten würden. Aber es ist schon sehr schwer, die Fillgradergasse fahrbar zu erhalten, und wie wollen Sie dies bei der Laimgrubengasse erreichen, wo in der Steigung eine Differenz von $1^1/_2$ m ist? Dies lässt sich nicht durchführen, Sie müssten dann dort auch eine Stiege herstellen, und damit ist niemandem genützt. Wenn Sie es aber so machen, wie es vorgeschlagen wird, so eröffnen Sie eine Verbindung, die sehr nothwendig ist, denn jetzt muss man, wenn man von der Wieden nach Mariahilf, z. B. zur Stiftskaserne, fahren will, einen kolossalen Umweg machen und entweder hinauf bis zum Eßterházybade oder auf die Lastenstraße fahren. Ist aber diese Gasse durchgeführt, dann ist die Verbindung mit der Mariahilferstraße bedeutend leichter. Ob es nothwendig ist, die Straße von der Windmühlgasse bis hinauf zu verlängern, weiß ich nicht; allerdings gewinnen dadurch die Gebäude an Wert, und wenn für die Commune dabei etwas herausfieht, so soll man es in Gottes Namen machen. Aber dagegen verwahre ich mich, dass es vielleicht jemand einfällt, zur Fortführung der Windmühlgasse Häuser um Hunderttausende anzukaufen! Dagegen muss ich mich schon heute aussprechen, denn dies würde den Gewinn, den wir an dem Polizeihause haben, hundertmal übersteigen.

Wie gesagt, ich stimme für die Linie, aber ich möchte ersuchen, dass uns in Zukunft präcise Pläne vorgelegt werden, aus welchen man klar werden kann, damit man nach seiner Überzeugung und nicht auf Commando stimmen muss.

Gem.-Rath Wurm: Hier ist es wie in vielen anderen Fällen. Alte Sünden machen es nicht möglich, dass heute etwas Vollkommenes geleistet wird. Wie ich bereits oft erwähnt habe, ist man seinerzeit bei den Baulinienbestimmungen leichtfertig vorgegangen und hat keine Rücksicht genommen auf die Entwicklung der umliegenden Stadttheile. Die Pfauengasse ist unglücklich bestimmt, sie besteht aber, und mit dem Bestande muss heute gerechnet werden. Es ist schon vom Herrn Referenten constatiert worden, dass in der Pfauengasse auch neue Häuser sind, und darum ist es unmöglich, die Pfauengasse gänzlich zu eliminieren. Schön lässt sich die Sache

nicht mehr umbilden, aber zweckmäßig, zweckmäßig in Bezug auf den Verkehr und zweckmäßig in Bezug auf die Ausnützung der städtischen Objecte. Zweckmäßig für den Verkehr ist es gewiss, wenn von der Rahlgasse, beziehungsweise dem unteren Theile der Gumpendorferstraße, direct gegen die einspringende Ecke der Windmühlgasse ein Verkehrszug errichtet wird, auf welchem man auf dem kürzesten Wege nach Mariahilf gelangen kann.

Ebenso ist es auch wünschenswert, dass diese neue Gasse, welche durch die Getreidemarktkaserne verlängert wird, in den oberen Theil der Windmühlgasse einmündet. Was nun die Verwertung der städtischen Objete anbelangt, so ist von den vielen Alternativen, welche bisher vorgelegen sind, diese die allerzweckmäßigste, denn längs dieser neuen Straße findet man lauter Gründe, welche der Commune gehören, mit einer Tiefe, welche sofort eine Verbauung zulassen, theils mit einer geringen Tiefe, welche aber besonders wertvolle Bauplatzfragmente bilden, wie es seinerzeit bei der Amerlingstraße der Fall war. Die Herren werden sich erinnern, zu welch hohem Preise die Gemeinde damals jene kleinen Streifen verkauft hat. Auf der Mariahilferstraße haben wir Häuser, welche zum Umbau gelangen werden und gewiss so umgebaut werden, dass der rückwärts liegende Theil gegen die neu zu eröffnende Straße verbaut werden soll. Dieser kann aber nur dann verbaut werden, wenn diese kleinen Streifen dazugekauft werden, und werden wir für diese kleinen Streifen höhere einheitliche Preise bekommen als für ganze Bauplätze. Es ist derselbe Fall auch hier beim Straßenzuge durch das Polizeigefangenhaus. Dort werden theilweise ganz gut verbaubare Plätze geschaffen, und andere Plätze werden sich gut mit den anrainenden Häusern verbinden lassen.

Es ist also die zweckmäßigste Verwertung der communalen Gründe in Aussicht genommen. Die Sache neuerdings zurückzuweisen, das wäre ein großer Schaden; denn es ist eine große Reihe von Häusern am Beginn der Mariahilferstraße für den Umbau in Aussicht genommen, und gerade dieser Theil der Mariahilferstraße gehört zu jenen Engpässen, welche wir sobald als möglich zu beseitigen trachten müssen, und in dem Steuerbefreiungs-Gesetze haben wir speciell auf diese Engpässe Rücksicht genommen; es ist vielleicht die Folge der 18jährigen Steuerfreiheit, dass die Absicht besteht, dort zu bauen. Eine solche Absicht müssen wir mit aller Energie unterstützen und nicht vielleicht durch Verzögerung zunichte machen. Es ist allerdings richtig, Kleinigkeiten könnten vielleicht verbessert werden, aber diese sind nicht wert, die Lösung der großen, bedeutenden Frage hinauszuschieben.

Ich bitte daher, die Vertagung abzulehnen und die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Matzenauer: Die Kritik, welche ein Mitglied der Opposition über die Vorlage soeben geäußert hat, bewegt sich, glaube ich, in der alten, oft dagewesenen Formel und ist, glaube ich, in diesem Falle am wenigsten angezeigt.

Man hat darüber geklagt, dass man nicht genügend informiert sei, dass man sich mit der betreffenden Vorlage nicht auskenne. Ich glaube, diese Vorlage — die Hauptsache einer Vorlage ist ja der Plan — ist in einer besseren und schöneren Ausführung gegeben, als dies bisher bei derartigen Dingen üblich war. Gerade diese Vorlage ist besonders schön und präcis ausgearbeitet, so dass die Intention, welche hier obgewaltet hat, sehr klar und deutlich ersichtlich ist. Wenn das Mitglied der Opposition das nicht versteht, so können ja wir nicht dafür, aber jemand, der einen Plan lesen kann, ist, glaube ich, in der Lage, sich nach einiger Betrachtung dieses Planes sehr genau zu orientieren. Was die Durchführung der Windmühlgasse gegen die Theobaldgasse zu betrifft, die nicht wie oben in der Breite von 15·17 m beantragt wird, so ist das lediglich eine Geldfrage. Wenn man auf den Preis verzichten will, den man erzielt, wenn man die geringere Straßenbreite beibehält, dann kann man ja die Straße breiter machen; das ist ganz gewiss. Aber zu der Zeit — und darauf mache ich besonders aufmerksam — als der Antrag hier gebracht wurde, das Haus, an dessen Stelle diese Gasse hier durchgeführt werden soll, mit der Stiegenanlage zu kaufen, ist die geringere Straßenbreite eingezeichnet gewesen; auf Grund dieser geringeren Straßenbreite hat man die Kostenberechnung gemacht und die künftige Einlösung der betreffenden Straßenparcellen mit in Rechnung gestellt. Wenn wir jetzt die größere Straßenbreite beantragen würden, so würden wir uns dann mit Recht den Vorwurf zuziehen, wir hätten den Gemeinderath täuschen wollen. Wenn wir einmal beim Einlösungs-Antrage die geringere Straßenbreite bringen und bei der Kostenberechnung die Tangente der auf die Verwertung nebenanliegender, übrigbleibender und verbaubarer Theile entfallenden Beträge in Anrechnung bringen und dann wieder in den Plan eine Baulinie einzeichnen, wo das vollständig wegfällt, so deckt sich das dann nicht. Man hat dort einen sehr wesentlichen Betrag für den Wiedererlös dieser Baugründe in Rechnung gestellt. Ich glaube, dabei sollen wir bleiben. Mit Rücksicht darauf, dass das ja keine fahrbare Straße wird und werden kann, weil diese Niveaudifferenz nun einmal nicht zu beseitigen ist, glaube ich, dass für die Stiegenanlage die eingezeichnete Breite von 12 m vollständig genügt. Es ist ein kurzes Stück, was nur zum Gehen zu dienen hat, und da sind doch 12 m vollständig genügend.

Ich möchte mir aber noch eine Bemerkung erlauben über einen Umstand, den ich bei der Berathung im Stadtrathe übersehen habe, und das ist das Niveau in der Gumpendorferstraße. Die Herren sehen, wenn Sie die Niveaukarten ansehen, dass bei dem Ausgange der Königsklostergasse die Cote 20·46 und in der Rahlgasse die Cote 19·59 m ist.

Es fällt also von dem Beginne der Kaserne an der Ecke der Königsklostergasse bis zur Rahlgasse zu das Niveau um beinahe ein Meter. Nun wissen wir, dass das Niveau ziemlich stark ansteigt bis zum Getreidemarkt — es ist da wirklich eine „Sutten" — und diese könnte man leicht ausgleichen, nachdem auf der einen Seite Neubauten an Stelle der Kaserne aufgeführt werden, auf der anderen Seite der Garten der Geniedirection sich befindet; dann kommen allerdings einige neugebaute Häuser, die aber eine kleine Anschüttung vertragen werden; weiters folgt das sogenannte Freihaus, und dann kommt wieder ein Neubau, der eine kleine Anschüttung ebenfalls verträgt. Mir scheint, dass diese starke Niveaudifferenz ausgeglichen werden könnte, und dass, wie Herr Collega Rosenstingl ganz richtig bemerkt hat, dann ein besseres Gefälle für die durch die Kaserne zu eröffnende Diagonalstraße ermöglicht wird. Ich will deswegen die Erledigung nicht aufhalten, aber ich möchte mir den Zusatz-Antrag erlauben, dass das Bauamt aufgefordert werde, wegen der Niveaubestimmung in der Gumpendorferstraße nochmals eine Studie zu machen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Es wird nicht schädlich sein, wenn ich versuchen werde, die Discussion ein wenig zu begrenzen, thatsächlich ist ja eigentlich gegen den Gesammtplan nichts eingewendet worden; man hat nur gegen ein Stück des Gesammtplanes etwas eingewendet, welches nur etwa ein Sechstel der

ganzen zu regulierenden Fläche einnimmt, und zwar ist es diese Fläche, über welche noch verschiedene Anschauungen in dieser Versammlung existieren, während die Versammlung sonst nahezu einig zu sein scheint mit Ausnahme dieser kleinen Bemerkung in Bezug auf das Niveau, welche der Herr Gem.-Rath Matzenauer gemacht hat. Es wird demnach gut sein, wenn wir uns darüber klar sind, dass der Widerspruch nur gegen die Art, wie das Polizeigefangenhaus zu regulieren sei, eingetreten ist. Diesem Widerspruch nun muss ich mich anschließen. Da ich es aber für durchaus schädlich halten würde, wenn wir Dinge, über die wir sonst einig sind, aufhalten würden, glaube ich, würde es am besten sein, wenn wir alle anderen Punkte des Antrages annehmen würden, uns aber noch die Entscheidung über das Polizeigefangenhaus vorbehalten. Und ich werde Ihnen gleich sagen, von welchem Gesichtspunkte ich ausgehe.

Es scheint mir, dass das Bauamt hier wieder mit großer Vorliebe einfach das Durchschlagen von Straßen durch Baublöcke und die Schaffung von neuen Baublöcken vorgeschlagen hat, ohne dass ein neuer Gedanke hervortritt. Ich muss sagen, dass ich diese Art, lediglich in dieser Weise zu regulieren, nicht goutieren kann. Wir haben besonders auf der Mariahilferstraße nach links hinunter, von der Stadtseite gerechnet, noch diese langen Streifen, diese alten Äcker und Weinberge, welche man später mit Häusern bedeckt hat, und die jetzt ganz genau dieselbe Configuration zeigen, wie diese alten Äcker und Weinberge.

Ich bin nun nicht der Meinung, dass es besonders geistreich ist, wenn man hier und in der Josefstadt und auf anderen Punkten, wo eine ähnliche Configuration sich zeigt, einfach durch diese alten Äcker Straßen durchschlägt, sondern dass es viel richtiger wäre, wenn man auf der hinteren Seite der Häuser, welche mit ihrer Front gegen die Hauptstraße stehen, große Gärten anlegen würde, Gärten, welche entweder durch Vereinbarung der Hausbesitzer entstehen oder direct von der Stadt angelegt werden. Ein solcher Gedanke ist vielleicht auch zu erwägen, und zwar auch in Rücksicht auf die Verbauung eines Theiles des Polizeigefangenhauses.

Wenn man diese große Straße, welche wir hier an das Polizeigefangenhaus legen wollen, ansieht, so muss man zugestehen, dass sie eigentlich nicht zu Verkehrszwecken angelegt ist. Denn parallel haben wir die Theobaldgasse, über deren Anlegung ja alle einig sind. Wir wollen diese Straße durch das Polizeigefangenhaus durchschlagen, damit wir rechts und links bessere Bauplätze haben. Wäre es nicht ebensogut, wenn wir den Raum dieser Straße, wenn auch in anderer Configuration, zur Anlage von großen Höfen oder Parks verwenden, um welche herum Häusergruppen gebaut würden. Ist das ein Gedanke, der ganz abzuweisen ist?

Ich selbst bin nicht Architekt, würde es mir auch nicht erlauben, einen Antrag zu stellen, aber ich erlaube mir, eine derartige Idee anzuregen, und da schon einmal die geehrte Versammlung geneigt zu sein scheint, dieses — gestatten Sie mir, eine ganz unoffensive Bemerkung — geistlose Durchschlagen von Straßen durch den großen Baublock des Polizeigefangenhauses anzunehmen, so würde ich glauben, dass wir der Intention des Herr Collegen Rosenstingl entsprechen, und dass wir bloß diejenigen Punkte der neuerlichen Berathung des Stadtrathes überweisen, welche sich mit der Verbauung des Polizeigefangenhauses beschäftigen. Gegen Punkt 1, 2 und 5 ist gar nichts eingewendet worden.

Es ist nothwendig, dass wir den Hausbesitzern auf der Mariahilferstraße die Baulinien zeigen, es ist nothwendig, dass wir in Bezug auf den unteren Theil dieses ganzen Stadttheiles Beschlüsse fassen, es ist aber auch nicht nothwendig, dass wir uns heute schon präjudicieren in Bezug auf das Polizeigefangenhaus, dessen Niederreißung keineswegs demnächst zu gewärtigen ist. Ich erlaube mir vorzuschlagen, und Gem.-Rath Rosenstingl hat sich damit einverstanden erklärt, dass wir lediglich die Punkte 3 und 4 dem Stadtrathe zur neuerlichen Durchberathung zuweisen. Damit ist nichts präjudiciert in Bezug auf diejenigen Stücke, über welche wir bereits einig sind. Denn der Stadtrath und das Stadtbauamt können überlegen, ob sie in Bezug auf das Polizeigefangenhaus andere Pläne vorlegen sollen, ob sie den Gedanken ventilieren wollen, den auch Gem.-Rath Frauenberger vorgeschlagen hat, der sich auch gegen eine große Pfauengasse aussprach, und ob nicht statt der Fillgradergasse die Laimgrubengasse fortzusetzen sei, wie es Gem.-Rath Rosenstingl gewünscht hat. Damit ist nichts über das Gefangenhaus entschieden; ich glaube, wir sollten diesen Theil ausscheiden und über denselben noch keinen endgiltigen Beschluss fassen. Das würde ich Ihnen zur Erwägung vorlegen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Als Vertreter des Bezirkes Mariahilf muss ich dieses Referat freudig begrüßen. (Rufe: Bravo! Bravo!) Wer die Verhältnisse kennt, wird sich nicht auf den Standpunkt des geehrten Herrn Vertreters des VII. Bezirkes stellen. Diese Frage beschäftigt den Gemeinderath schon Decennien; zu wiederholtenmalen hat der Gemeinderath Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Regulierung des unteren Theiles von Mariahilf zu beschäftigen; jedesmal ist an solchen Anträgen die Sache gescheitert und ist vertagt worden.

Wenn Sie ins Auge fassen, dass die Entwicklung des Bezirkes Mariahilf in dem unteren Theile durch die nicht bestimmte Baulinie gänzlich gehemmt ist, so werden Sie gewiss zustimmen, dass da endlich einmal Ordnung gemacht wird. Die Befürchtung, dass die Pfauengasse vielleicht unnütz wäre, theile ich nicht, sondern ich stelle mir das ganz anders vor. Ich stelle mir vor, dass die projectierte Verlängerung der Fillgradergasse in die Pfauengasse hinein es bewirken soll, dass dort der Verkehr für leichteres Fuhrwerk ermöglicht wird. Es ist wohl das Niveau dort sehr schwer durchzuführen, aber ich glaube nicht, dass das Bauamt diese Vorlage gemacht hätte, wenn es nicht zur Anschauung gekommen wäre, dass es durchzuführen ist. Ich erinnere nur daran, meine Herren, dass wir diesbezüglich an dem sogenannten Hahnenbergel ein Beispiel haben. Was gab es da für Schwierigkeiten, bis es ermöglicht wurde, dass jetzt sogar die schwersten Fuhrwerke hinauffahren; und so glaube ich, dass auch diese Schwierigkeiten hier behoben werden. Ich will mich nicht weiter in die technischen Angelegenheiten einlassen, weil ich, wie Sie alle wissen, nicht Fachmann bin, aber ich will gelegentlich dieses Referates hier einen anderen Punkt berühren. Mir wäre es nämlich sehr erwünscht, wenn diese Angelegenheit so bald als möglich ausgeführt wird (Rufe rechts: Sehr richtig!), aber ich fürchte immer, dass gegen eine endgiltige Ausführung ein großes Hemmnis besteht, und das ist die Getreidemarktkaserne einerseits und andererseits das provisorische Gefangenhaus, mit welchem wir seinerzeit auch beglückt wurden. Das sind die größten Hemmnisse, welche sich der Durchführung dieses Projectes entgegenstellen. Gelegentlich einer Commission aus Anlass der Baulinienbestimmung für die Gumpendorferkaserne, bei welcher Commission ich die Ehre hatte, als Mitglied zu functionieren, ließ der Vertreter des Kriegsärars die Äußerung fallen, dass das Kriegsärar sich nicht herbeilassen werde, nur einzelne

Theile an die Gemeinde abzutreten, sondern dass es dem Ärar am liebsten wäre, den ganzen Baublock dort der Gemeinde zu überlassen, aber erst dann, wenn ein Ersatz für die Kasernen vorhanden wäre.

Bei dieser Gelegenheit — um kurz zu sein — habe ich darauf hingewiesen, es wäre das Beste, wenn die Gemeinde mit dem Kriegsärar eine Transaction zustande bringen würde, dass wir den ganzen Platz dort als Eigenthum erwerben würden und dann vielleicht nach dem Antrage des Herrn Collegen Herrdegen einen größeren Park zu errichten im Stande wären, als beschlossen wurde. Einer der Herren Commissionsmitglieder — ich weiß mich nicht zu erinnern, wer — hat mich damals gefragt, auf welche Art ich mir diese Transaction vorstelle. Ich habe mir vorbehalten, die Frage bei einer günstigen Gelegenheit zu beantworten. Nun scheint mir diese Gelegenheit gekommen zu sein. Ich habe mich schon damals, als ich die Tagesordnung der Gemeinderaths-Sitzung erhielt, auf welcher das Referat über die Baulinienbestimmung für die Gumpendorferkaserne stand, beeilt und mit dem Referenten — es war derselbe Referent, der damals auch über die Baulinienbestimmung der Gumpendorferkaserne referiert hat — Rücksprache genommen und ihm die Mittheilung gemacht, auf welche Art ich mir diese Transaction denke. Ich habe den Herrn Baurath gefragt, ob es nicht möglich wäre, dass wir mit dem Ärar, mit der Transactions-Commission vielleicht in Verhandlung treten und eine Vereinbarung zustande bringen, um die beiden Kasernen zugleich zu entfernen, und zwar die Getreidemarktkaserne und die Gumpendorferkaserne und eventuell auch das Gefangenhaus. Nun hat mich der Herr Baurath gefragt, wie ich das meine, und da habe ich geglaubt, ihm sagen zu müssen, dass wir doch einen ungeheuren Realbesitz haben, auf welchem recht gut zwei Kasernen erbaut werden könnten, und das ist, um kurz zu sein, der Schmelzer Friedhof.

Ich glaube nicht, dass sich das Kriegsärar dagegen auflehnen würde, weil da die schönste Gelegenheit ist, die Idee, welche selbst die hohe Regierung verfolgt, nämlich die Kasernen aus dem inneren Weichbilde der Stadt zu verlegen, auszuführen, und ich glaube, dass sie sogar zugreifen würde. Die Situation ist eine solche: Ganz in der Nähe ist der Exercierplatz; in unmittelbarer Nähe wird die Gürtelbahn gebaut, und, wie Sie wissen, ist hier im Gemeinderathe sogar die bereits bestimmte Baulinie für Breitensee auf Grund einer Aufforderung des Kriegsärars abgeändert worden, weil in Breitensee eine Kaserne erbaut werden soll und auch ein zweites Gebäude als Ersatz für die technische Akademie auf der Mariahilferstraße. Auch ist bestimmt worden, im Prater zwei Kasernen zu erbauen. Ich glaube nun, dass das wohl berücksichtigenswert ist, was ich hier angeregt habe, indem wir vielleicht zwei Fliegen mit einem Schlage treffen können. Es würden die Kasernen entfernt, und wir gewinnen da einen ungeheuren Baugrund. Wir haben hier in der nächsten Nähe das Metzenhaus neben der Getreidemarktkaserne, das Polizeigefangenhaus, die Schule, das Haus Nr. 15 in der Windmühlgasse, welches die Gemeinde erst unlängst angekauft hat. Meine Herren, betrachten Sie den ungeheuren Wert in der nächsten Nähe der Stadt, und wenn wir diese Transaction zuwege bringen würden, so würde, glaube ich, die Gemeinde nicht schlecht fahren. Es ist schon einmal eine derartige Transaction zustande gebracht worden, und, wie mir erzählt wurde, hat die Gemeinde mit der damaligen Salzgrieskaserne gar kein schlechtes Geschäft gemacht.

Vielleicht können wir auch hier etwas unternehmen, und es wäre für den Bezirk Mariahilf sehr wichtig, wenn dort einmal gründlich reguliert würde. Die Hausherren, welche Anrainer sind, würden vielleicht gerne umbauen, aber weil sich die Sache so verzögert, können sie es nicht thun. Jetzt sind dort wahre Seuchenherde, und Gott behüte uns vor Feuer, denn wenn einmal dort Feuer ausbricht, ist alles verloren. Es ist höchste Zeit, dass einmal darangegangen wird, dort Ordnung zu schaffen. Ich bitte Sie also, meine Anregung Ihrer Würdigung zu unterziehen und sie vielleicht dem Stadtrathe zur Berathung zuzuweisen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich möchte Sie doch bitten, diese zwei Fragen ein bisschen zu trennen. Herr College Baugoin hat sich so ausgedrückt — vielleicht hat er mich missverstanden — als würden wir durch Zuweisung an den Stadtrath die Action in der Mariahilferstraße irgendwie verschieben oder unmöglich machen. Nun, wenn Sie den Plan ansehen, so werden Sie gewiss zugeben, dass die Action in der Mariahilferstraße sich schon morgen abspielen kann und mit der ganzen Sache links davon nichts zu thun hat. Herr Dr. Friedjung hat dem schon Ausdruck gegeben, und wir haben uns geeinigt, dass mein Antrag so abgeändert werde, dass wir heute alles beschließen, was heute nothwendig ist. Ich wünsche ja keine Verzögerung der Sache, das aber ist klar, wir werden durch diese Kaserne und durch das Polizeihaus heuer nicht durchbauen und auch im nächsten Jahre nicht, und inzwischen hat das Stadtbauamt und der Stadtrath doch Gelegenheit, die Sache zu studieren. Vielleicht findet sich dann jemand, der uns beweist, dass die Sache so gemacht werden muss, wie sie heute vorgeschlagen wird; vielleicht findet sich auch, dass es anders geht, und bei einer so wichtigen Sache ist es doch gut, zwei oder drei Vorschläge zu hören und dann darüber zu beschließen, welcher der beste ist. Mir scheint, dass mein Vorschlag doch wert ist, studiert zu werden, und ich glaube nicht, dass die Niveauverhältnisse solche Schwierigkeiten bieten werden, wie der Herr Collega von drüben (links) befürchtet.

Wir würden von der Mariahilferstraße bis zur Gumpendorferstraße nur ein günstiges Gefälle bekommen, was jedenfalls vortheilhaft wäre. Ich bitte Sie also, nicht das Kind mit dem Bade auszugießen und den Antrag des Herrn Dr. Friedjung anzunehmen, dass wir alles, was die Mariahilferstraße betrifft, heute schon beschließen und die andere Sache — was links davon ist — an den Stadtrath zurückweisen; ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Schlechter: Einer der ersten Herren Redner hat einen förmlichen Appell an die Mariahilfer Gemeinderäthe gerichtet, ob sie denn mit dem vorliegenden Projecte einverstanden seien; nun haben bereits zwei Vertreter von Mariahilf gesprochen, und wenn das Sprichwort Recht hat, dass aller guten Dinge drei sind, so wird der Herr Vorredner vielleicht zufrieden sein, wenn nunmehr auch der dritte Vertreter von Mariahilf für das Project spricht. Ich mache Sie aufmerksam, dass dieses Project sehr reiflich studiert worden ist, und verdient der Herr Referent den wärmsten Dank, speciell der Mariahilfer Bevölkerung, weil er in einer Reihe von Vorlagen fortwährend gesucht hat, das anzustrebende Ziel zu erreichen und soviel als möglich nicht nur die Interessen des Bezirkes Mariahilf, sondern auch die der Gesammtheit zu wahren.

Ich habe bei Gelegenheit der Rede eines Herrn Vertreters vom Neubau nach seiner Anschauung einen kleinen Zwischenruf gemacht, der darin bestanden hat, dass ich sagte, das geht doch nicht.

(Unruhe links.) Nun glaube ich aber, er wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich so artig bin, zu erklären, warum ich diesen Zwischenruf gemacht habe. Er hat nämlich gesagt, in den Anträgen sei bezüglich der Stiege nichts enthalten und man weiß nicht, was sie kostet; auf einmal ist eine Stiege eingezeichnet! Nun, die Sache ist ganz einfach.

Das Haus, welches jetzt noch steht, ist vor kurzem erst angekauft worden, und es ist nicht einmal zur Demolierung bestimmt; so lange die Demolierung aber nicht bestimmt ist, kann selbstverständlich von der Stiege nicht die Rede sein. Es ist vorläufig nur eine ideelle Stiege.

Ein anderer Herr Redner hat gemeint, man macht dem Bezirke Mariahilf ein sehr schönes Präsent. Ich glaube, von einem Präsente kann nicht die Rede sein, wo es sich einfach darum handelt, dass eine Straße, die aus Verkehrsrücksichten nothwendig ist, bestimmt werde.

Wenn die Verkehrsverhältnisse in einem Theile eines Bezirkes verbessert werden, so kommen sie der ganzen Stadt zugute, denn der Verkehr spielt sich nicht in einem Theile eines Bezirkes ab, sondern es hängt der Verkehr gegenseitig zusammen. Man kann umsoweniger von einem Präsent sprechen, als dabei noch etwas ganz anderes eintritt, nämlich die Verwertung von zwei bis drei sehr wertvollen Gemeindeobjecten, das ist vor allem durch den Umbau, beziehungsweise durch die Durchführung der Straße durch die Gefangenhausrealität, dann ist die Abtheilung der Getreidemarktkaserne möglich, ferner wird das Metzenhaus, der ehemalige Getreideschoppen, einer entsprechenden Verwertung zugeführt, das wird aber den Mariahilfern nicht zu einem Präsent angerechnet werden können, sondern es werden Vortheile entstehen, welche der Gesammtheit zugute kommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass der Gemeinderath bezüglich dieser Sache eine Ehrenschuld an den Bezirk Mariahilf einzulösen hat. Erinnern Sie sich, wie es sich darum gehandelt hat, die Gefangenhausrealität aus der Inneren Stadt wegzubringen, da hat man Mariahilf damit besänftigt, dass man gemeint hat, es sei nur ein kurzes Provisorium mit der Unterbringung des Polizeigefangenhauses geplant; die Mariahilfer haben sich aber ein ziemlich langes Provisorium gefallen lassen müssen, und wir sind so bescheiden gewesen, den Gemeinderath nicht zu drängen.

Wenn sich aber jetzt die Möglichkeit ergibt, durch eine entsprechende Verwertung der Gefangenhausrealität, durch eine glückliche Parcellierung an geeigneter Stelle eine entsprechende neue Realität für diesen Zweck zu errichten, so glaube ich, liegt das auch im allgemeinen Interesse und verursacht der Gesammtheit keine Kosten. Man wird also dem Bezirke Rechnung tragen, und die Gemeinde wird auch keinen Schaden dabei haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass die Erhaltung der Pfauengasse, beziehungsweise die Fortsetzung derselben gegen die Windmühlgasse gerade im eminentesten Interesse der Gemeinde Wien liegt; denn durch die Durchführung der Straße in der Verlängerung der Pfauengasse gegen die Windmühlgasse ist es möglich, eine entsprechende lucrative Verwertung für die jetzige Gefangenhausrealität zu finden.

Meine Herren, wie die Sache liegt, glaube ich, wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, um diesem ewigen Vertagen ein Ende zu machen. (Rufe: Ja wohl!) Es dauert bei anderen Gelegenheiten ohnedies ziemlich lange, bis die den Wienern längst versprochene Arbeit flüssig wird. Auch soll die Commune mit gutem Beispiele vorangehen. Sie wissen, wie lange wir warten, bis die Linienwälle beseitigt werden und mit den Verkehrsanlagen angefangen wird. Die Commune sollte zunächst mit bestem Beispiele anfangen, dass Arbeit und Verdienst geschaffen wird. Ich empfehle Ihnen auf das Allerwärmste und zur Beruhigung eines Herrn Vertreters aus dem VII. Bezirke, den ich in freundnachbarlicher Gesinnung bitte, auch dafür zu stimmen, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Geitler: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Gregorig und der Herr Referent.

Gem.-Rath Frauenberger: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat zwar sehr schön gesprochen, aber sein Appell, den er an uns gerichtet hat, glaube ich, wäre nicht nothwendig gewesen, denn der Gemeinderath verzögert nichts. Ein Referat, welches hieher kommt, muss auch ein oder zwei Tage Zeit haben, bis es erledigt wird. Hier im Gemeinderathe sind Referate noch nicht verzögert worden. Glauben Sie auch ja nicht, meine Herren, was man Ihnen gesagt hat, dass, wenn wir dieses Referat zurückweisen, die Regulierung des unteren Theiles der Mariahilferstraße damit aufgehalten wird. Das sagt man, um eine gewisse Pression auszuüben. (Widerspruch.) Die Durchführung der Pfauengasse hat mit der Regulierung des unteren Theiles der Mariahilferstraße gar nichts zu thun. Bei dieser Gelegenheit muss ich gleich dem Collegen aus dem VI. Bezirke, welcher den frommen Wunsch ausgesprochen oder der Meinung Ausdruck gegeben hat, dass durch die Fillgradergasse in die Pfauengasse vielleicht einmal Fuhrwerke fahren werden, doch sagen, dass ich mir das nicht anders vorstellen kann, als mit bedeutender Vorspann. Wenn der Herr College sich diese Gegend vor Augen hält, so wird er mir wohl zugeben müssen, dass man sich nicht beeilen wird, diesen Weg einzuschlagen, weil man da ohne Vorspann überhaupt nicht fahren könnte. Ich sage nur das eine: Wenn Sie das heute Vorliegende bezüglich der Pfauengasse beschließen, so begeht der Gemeinderath einen großen Fehler. Das muss überlegt werden. Ich protestiere dagegen, dass man mir sagt, ich sei gegen diese Vorlage. O nein, ich bin mit dieser Vorlage vollkommen einverstanden, vermag aber die Nothwendigkeit der Fortsetzung der Pfauengasse nicht zu erkennen. Ein Vertreter aus dem VI. Bezirke, welcher auch einen Sitz im Stadtrathe hat, hat mir, weil ich in der dortigen Gegend wohne, zugemuthet, dass ich die Pfauengasse gar nicht kenne. O ja! ich kenne sie schon und weiß auch, dass auf der linken Seite lauter alte und auf der rechten neue Häuser stehen. Jedoch frage ich diesen Vertreter des Bezirkes Mariahilf, der schon damals Gemeinderath war und die Gegend sehr genau kennt, warum er nicht damals gegen die Neuaufführung dieser Häuser war, denn diese Pfauengasse war auch damals schon aufzulassen.

Meine Herren, alle sind wir darüber einig und jeder Redner hat es betont, dass die Schaffung dieser Pfauengasse ein Unglück war, und jetzt will man diesen Fehler nicht einsehen, will sie sogar noch verlängern für ein paar Häuser, die dort stehen. Der Gemeinderath ist nicht dazu da, das Geld beim Fenster hinauszuwerfen, um einigen Hausbesitzern damit eine Freude zu machen. Ich protestiere dagegen, auch wenn Sie noch so sehr darauf dringen, dass dieses Referat schnell erledigt werde. Wir haben die Mariahilferstraße, und wenn Sie in die Königsklostergasse hineingehen,

nur ein paar Schritte, geht die Pfauengasse nach rechts, dann die Windmühlgasse, und in diesem Dreiecke stehen nur einige Häuser, und diesen zuliebe soll die Verbindung, eine Straße, hergestellt werden. Jeder, der die Situation kennt, muss sagen, das wäre ein Unsinn, und was man zur Vertheidigung hier vorbringt, ist alles nicht richtig. Ich lade die Herren ein, auch wenn wir heute darüber beschließen, gehen Sie hin, sehen Sie sich die Situation an, und jeder Bürger der Bezirke Mariahilf und Neubau wird sagen, die Durchführung dieser Straße war unnöthig. Es wäre auch eine Grundverschwendung, das sage ich Ihnen, und damit bitte ich Sie, nehmen Sie alles, was im Referate steht, bis auf die Pfauengasse an; überlassen Sie den Beschluss hierüber einem späteren Zeitpunkte, schicken Sie eine Commission an Ort und Stelle, dass sie die Sache untersuche, und man wird einsehen, dass diese Pfauengasse mit der Zeit aufzulassen, aber nicht jetzt fortzusetzen ist. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe mich vor allem anderen mit dem geehrten Herrn jener (rechten) Seite des Hauses zu befassen, welcher gemeint hat, er und seine Gesinnungsgenossen können den Plan lesen, wenn dies ein Antisemit nicht könne, so sei es seine Schuld nicht. Ich glaube, der hochgeehrte Herr hätte sich selbst früher bei der Nase nehmen sollen. Er gehört nämlich einer Körperschaft an, die kürzlich selbst nicht lesen konnte, als sie eine Recursfrist versäumte, woraus der Gemeinde Wien unberechenbarer Schaden entsteht. Wenn man selbst Butter auf dem Kopfe hat, möge man sich nicht an die Sonne wagen. Es ist viel von jener Seite von der Auflassung der Pfauengasse gesprochen worden. Es ist eigenthümlich, die Herren getrauten sich mit der eigentlichen Wahrheit, um die es sich handelt, nicht heraus, sie sagten nicht, was sie zur großen Opposition veranlasste; Herr St.-R. Baugoin hat in der Gasse ein Haus, er wird möglicherweise gewinnen, wenn die Gasse durchgeführt wird, und das traut sich keiner zu sagen, das ist bei vielen Herren die Ursache der Opposition; denn von den Kosten, wie der geehrte Herr Vorredner gesprochen hat, ist in dem Falle entschieden keine Rede. Die Pfauengasse stoßt direct an das Polizeigefangenhaus an, folglich geht die Gasse, wenn sie wirklich eröffnet wird, durch ein communales Gebäude, über einen communalen Grund. Wenn die Straße aber durchgeht, gewinnt das Polizeigefangenhaus das Fünffache des heutigen Werles, sowohl in der Pfauengasse als auch in der Theobaldgasse. Wie man da sagen kann, es wird die Gemeinde geschädigt, weiß ich nicht. Ich bin gewiss kein Freund des Herrn St.-R. Baugoin, aber hier handelt es sich nicht um seine Person — er hat thatsächlich einen Nutzen davon, wenn das geschieht — sondern hier handelt es sich um den Nutzen der Gemeinde und den Wert der Gründe dort. Gehen Sie nur zurück, denken Sie an die Baulinien, die Sie anderswo bestimmt haben, dort ist auch anderen Leuten Nutzen gebracht worden. Hier aber handelt es sich um einen ganzen Bezirk, um eine ganze Gruppe, die belebt werden soll. Das darf man nicht mit demselben Maße messen wie anderwärts.

Gegenüber dem geehrten Herrn Referenten möchte ich noch bezüglich des Streifens etwas erwähnen, der in der verlängerten Windmühlgasse bleibt. Es ist nicht richtig, dass, wenn die Straße in der Breite angelegt wird, wie ich es beantragt habe, das ganze Haus wegfällt, sondern es bleibt noch ein kleiner Streifen, soviel ich mich erinnere, von ½ m. Wenn wir schon immer den Hausherrn pressen wollen, dass er der Commune etwas zahlen soll, was ich eigentlich nicht für ganz richtig finde, weil Sie anderen Hausherren so viel Präsente gemacht haben, dann können Sie hier von der Kleinigkeit auch ganz gut absehen. Der Mann muss ohnehin bezahlen, wenn es auch weniger ist, weil man das Recht der Fensteröffnung nicht so leicht hergeben wird. Was die Bemerkung bezüglich der Vorspann die Fillgradergasse hinauf betrifft, so ist diese Behauptung auch eine eigenthümliche. Der geehrte Herr, der das gesagt hat, muss in seinem Leben nicht durch die Fillgradergasse gegangen sein. (Rufe links: Er kann nicht fahren!) Allerdings, wenn er keinen Wagen hat, ist es nicht möglich, dass er durchfahren kann. Es hat oben ein Bierdepot in einem communalen Gebäude existiert, und es mussten schwere Bierwagen hinauffahren; wenn man daher unter den heutigen Verhältnissen mit geladenen Bierwagen hinauffahren kann, so wird man gewiss auch mit Comfortables und Fiakern, für die man hauptsächlich die Sache berechnet, leicht hinauffahren. Es ist auch von besonderer Wichtigkeit, dass diese Linie gebaut werde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der untere Theil der Mariahilferstraße dadurch ungemein entlastet wird.

Im verflossenen Winter haben wir das Schauspiel erlebt, dass nach dem großen Schneefalle die Schneehaufen durch vier Tage in der Mariahilferstraße gelegen sind. Zu jedem dieser Schneehaufen wurde ein Schneeschaufler hingestellt, welcher denselben in Ordnung halten musste, denn die Passage war zu enge, wenn ein Wagen durch diese Gasse gefahren ist. Wenn diese Linie gebaut wird so wird man das leichte Fuhrwerk bei der Stiftskaserne ablenken und da hereinfahren können, zumal man dort ruhiger fahren kann. Es ist das ein eminenter Vortheil, der entstehen würde.

Ich habe schon erwähnt, dass sich manche Abänderung an dem Plane durchführen ließe; ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Referent (zum Schlusswort): Es ist ganz eigenthümlich: als die Pläne bezüglich der Partie des Polizeigefangenhauses vorlagen, waren alle verehrten Herren einverstanden; auch Herr College Rosenstingl hat damals gegen die Fortsetzung der Fillgradergasse nichts eingewendet und den Antrag, den er heute gebracht hat, damals nicht ausgesprochen, dass die Laimgrubengasse zu verlängern sei. Dieser Vorschlag ist übrigens so natürlich, dass er ohnedies studiert worden ist. Nun bitte ich, die Niveaux anzusehen: Sie bekämen bei einer Straßenlänge von etwas mehr als 20 m 4 m Gefälle. Der verehrte Herr College Rosenstingl sagt, man möge an der Ecke der Windmühlgasse das Niveau verändern und senken; dann wäre das lösbar. Das ist ganz richtig, ich bitte, sich aber den Plan anzusehen; da haben Sie im Jahre 1887, also vor kurzer Zeit, einen großen Neubau gestattet mit jenem Niveau, welches dieser Arbeit zugrunde gelegt wurde. Nun frage ich Sie angesichts der Oberstgerichtlichen Entscheidungen, welche wir leider kennen gelernt haben, ob man es wagen darf, ein Niveau — ich möchte sagen: ohne Noth — derart abzuändern. Das heißt die Gemeinde in neue Schwierigkeiten und Processe führen, und es macht gewiss keinen guten Eindruck bei der Bürgerschaft, wenn der Gemeinderath heute das ändert, was er vor kurzer Zeit beschlossen hat. Das sind die Gründe, welche das Bauamt dazu geführt haben, den an und für sich richtigen Gedanken des Herrn Collegen Rosenstingl aufzugeben. Nicht also, dass der Gedanke nicht studiert worden wäre — er wurde studiert, aber derselbe war nicht durchzuführen. So steht es auch mit der Anregung des Herrn Collegen Dr. Friedjung; eine Parkanlage, einen

schönen, großen Hof dort zu machen; das wäre mir als Architekten sehr sympathisch, aber wir brauchen dort eine Verkehrsstraße.

Es wird immer gesagt, die Pfauengasse wird verlängert wegen des Hauses des Herrn Collegen Vaugoin. Ich versichere Ihnen, das ist nicht richtig. Diese verlängerte Pfauengasse heißt heute „verlängerte Pfauengasse", weil sie noch keinen anderen Namen bekommen hat; diese Gasse wird aber nicht geschaffen wegen des Herrn Collegen Vaugoin, auch nicht wegen der anderen Eigenthümer dort, sondern zwecks Verbindung der Mariahilfer- mit der Gumpendorferstraße und der Rahlgasse, weil nur so dort heruntergefahren werden kann.

Der Herr College Frauenberger sagte, man würde eine Vorspann brauchen! Der Plan gibt da Aufschluss, es sind 7 Percent Steigung, und da braucht man keine Vorspann und kann mit jedem Gefährte hinaufkommen. Die Sache muss nur gründlich studiert werden. Der Fehler bei der Behandlung im Gemeinderathe liegt darin, dass man nicht dazu kommt, in Details einzudringen. Das ist der Unterschied zwischen jetzt und früher; die Herren müssen nunmehr auch zum Stadtrathe Vertrauen haben, der die Details ja studiert. Früher wurden die Sachen in den Sectionen studiert, da wurden Einwendungen gemacht, bekämpft und erledigt.

Es wurde weiters ausgeführt, dass die verlängerte Windmühlgasse von 12 auf 15 m zu verbreitern sei. Gegen diesen Antrag lässt sich nur das bemerken, was ich eingewendet habe. Wir wollen eine ökonomische Anlage haben. Wir haben dem Gemeinderathe seinerzeit referiert, dass, wenn das Haus gekauft und dann demoliert wird, wir rechts und links Streifen bekommen und von den 40.000 fl. 20.000 fl. wieder einbringlich werden. Das ist dem Gemeinderathe versprochen worden. Wie kann nun der Stadtrath mit einem Antrage kommen, der im Widerspruch steht mit der seinerzeitigen Motivierung zum Ankaufe? Damals war es vielleicht nur möglich infolge dieser Motivierung, den Antrag durchzubringen. Ich habe persönlich gegen die 15 m nichts einzuwenden, muss aber beim Vorschlage des Stadtrathes beharren, weil wir verpflichtet sind, die Anträge, die wir dem Gemeinderathe gemacht haben, zu respectieren.

Die Anregungen des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl in Betreff des Niveaus in der Gumpendorferstraße sind jedenfalls sehr schätzenswert, müssen aber auch erst studiert werden, denn es ist das Haus Nr. 3 in der Gumpendorferstraße, welches im Jahre 1892 gebaut wurde. Das ist der Grund, warum das Bauamt sich gescheut hat, an dieser Stelle eine Niveauveränderung zu machen.

Was die Anregung des Herrn Collegen aus dem VI. Bezirke bezüglich des Schmelzer Friedhofes anbelangt, so habe ich dieselbe pflichtschuldigst übermittelt. Ich habe Herrn Rath Lekisch darüber Mittheilung gemacht, er aber hat — leider zu meinem Bedauern, denn die Anregung ist sehr gut — mir die Mittheilung gemacht, dass sehr schwierige Verhandlungen noch im Zuge sind, und dass es jahrelang dauern würde, bis die Frage ausgetragen ist. Deswegen habe ich im Stadtrathe, beziehungsweise hier namens desselben den Antrag gestellt, es sei die Kaserne anzukaufen. Die Idee des Herrn Collegen ist so gut, dass ich glaube, sie sei in einem späteren Momente zur Durchführung zu bringen.

Ich komme zum Schlusse. Ich habe die Überzeugung, dass das vorliegende Project wirklich eine gründliche Arbeit ist, an der ich selbst die schärfste Kritik geübt habe; ich habe versucht, zu verbessern, habe aber nichts Besseres zustande gebracht und empfehle daher die Annahme mit der Zulassung, dass das Niveau in der Gumpendorferstraße studiert werde; es sei nach dem Wunsche der Herren Collegen Matzenauer und Rosenstingl eine geringfügige Hebung vorzunehmen.

Gem.-Rath Vaugoin (zur thatsächlichen Berichtigung): Der geehrte Herr Vertreter des VII. Bezirkes hat mir zur Last gelegt, dass ich gegen die Verbauung der neuen Häuser in der Pfauengasse nicht rechtzeitig als Gemeinderath der Stadt Wien Einwendung erhoben habe. Ich konstatiere, dass das Haus Nr. 10 in der Pfauengasse im Jahre 1850 gebaut wurde und mit einem Theile in die Pfauengasse ragt. Zu der Zeit war ich nicht Mitglied des Gemeinderathes und konnte daher keine Einwendung erheben. Die Häuser 8, 6 und 4 wurden erst 1877 gebaut, beziehungsweise für die beiden letzteren wurde die Baubewilligung im Jahre 1878 gegeben und dieselben im Jahre 1879 vollendet. Ich konstatiere weiters zur Berichtigung, dass ich vom 9. September 1873 bis 20. April 1879 nicht Mitglied des Gemeinderathes und daher nicht in der Lage war, eine Einwendung zu erheben. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag 1 wurde ein Gegen-Antrag nicht gestellt. Bei Antrag 2 hat der Herr Gem.-Rath Gregorig beantragt, es solle die Breite nicht mit 12, sondern mit 15·47 m bestimmt werden. Ich werde den Antrag Gregorig zuerst zur Abstimmung bringen und, wenn derselbe abgelehnt werden sollte, dann den Stadtraths-Antrag. Gegen die Anträge 3 und 4 sind vertagende Anträge eingebracht worden, eine Combination der Anträge der Herrn Gem.-Räthe Rosenstingl, Dr. Friedjung, Frauenberger auf Auflassung der Pfauengasse und Verlängerung der Laimgrubengasse statt der Fillgradergasse. Gegen den Antrag 5 ist kein Gegen-Antrag gestellt. Dann sind die Zusatz-Anträge Matzenauer und Wessely.

Gegen den Antrag 1 ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Gegen den Antrag 2, lautend (liest): „Die Windmühlgasse ist mit 12 m Breite nach den Linien H J und K L bis zur Theobaldgasse zu verlängern", hat der Herr Gem.-Rath Gregorig den Antrag gestellt, es solle die Breite mit 15·17 m bestimmt werden; die Richtung bliebe unverändert. Ich ersuche die Herren, welche für die größere Breite der Straße stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich bitte nun die Herren, welche für den Antrag 2 des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die Anträge 3 und 4 wurde der Antrag gestellt, es sollen diese beiden Anträge an den Stadtrath mit dem Auftrage zurückverwiesen werden, es solle studiert werden: 1. die Auflassung der Pfauengasse. Ich bitte die Herren, welche mit diesem Vertagungs-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche mit dem zweiten Vertagungs-Antrage, dahingehend, es solle die Verlängerung der Laimgrubengasse statt der Fillgradergasse studiert werden, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage 3 des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage 4 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Anträge wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dieselben für angenommen.

Endlich kommt der Zusatz-Antrag Matzenauer (liest): „Das Bauamt wird aufgefordert, wegen Niveaubestimmung der Gumpendorferstraße noch einmal Studien zu machen."

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Wessely einverstanden sind, welcher lautet: „Über die Frage einer Transaction mit dem Kriegsärar über die Verlegung der Gumpendorfer- und der Getreidemarktkaserne habe der Stadtrath zu berathen und im Plenum des Gemeinderathes ehethunlichst zu berichten", wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Theobaldgasse ist mit einer Breite von 15 m nach den Linien A B C a b c d e f g h D, bei D mit einer Abkappung von 5 m, bei h mit einer Abkappung von 3 m und den Linien E F J L N P i k g, bei g mit einer Abkappung von 5 m und bei i mit einer Abkappung von 3 m durchzuführen.

2. Die Windmühlgasse ist mit 12 m Breite nach den Linien H J und K L bis zur Theobaldgasse zu verlängern.

3. Die Fillgradergasse ist bis zur Pfauengasse nach den Linien M N und O P zu verlängern.

4. Von der Windmühlgasse zur Pfauengasse ist durch das Polizeigefangenhaus eine 14 m breite Straße nach den Linien K M und Q R neu durchzuführen mit der Erweiterung an der Ausmündung in die Theobaldgasse mit 18 m.

5. Die Baulinie der Mariahilferstraße am unteren Theile derselben wird auf der Seite mit ungeraden Orientierungsnummern im Anschlusse an die Baulinie der Rahlgasse nach der Linie S T neu bestimmt.

6. Die Niveaux sind nach den im Plane roth eingezeichneten Linien zu genehmigen.

14. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ad Zahl 48. Es handelt sich um eine Parcellierung, beziehungsweise Baulinienbestimmung durch die Realität des Sechshauser Spitals, welches dermalen der Gemeinde gehört und im Wege einer Transaction gewonnen wurde. Es war seinerzeit in Aussicht genommen, die Dreihausgasse zu verlängern und, wie die Herren auf dem Plane sehen, durch das Haus Nr. 77 durchzuführen, wo sodann diese Straße in eine Sackgasse ausgemündet haben würde. Nun hat schon die ehemalige Gemeinde Sechshaus beschlossen, diese Straße nicht durchzuführen, sondern die Braunhirschengasse zu verlängern und mit der Durchführung derselben durch die Realität des Sechshauser Spitals eine Parcellierung dieser Realität zu ermöglichen. Es war beabsichtigt, wie in meinem seinerzeitigen Referate ausgeführt wurde, die Gründe nach der Parcellierung zu verwerten, und zwar zu einem Schulbau und einem öffentlichen Volksbade, und die anderen Gründe zu verkaufen. Es wird nun in diesem Sinne von allen Factoren und Betheiligten, mit Ausnahme des Eigenthümers des Hauses Nr. 79, befürwortet, die Baulinie, beziehungsweise die Parcellierung, so vorzunehmen, wie sie in dem Plane verzeichnet erscheint. Es würde eine geringfügige Correctur der bisherigen Baulinie in der Sechshauserstraße nach der im Plane angegebenen Linie A B' C D' und D erfolgen und in der Verlängerung der Braunhirschengasse eine 16 m breite Straße durchgeführt werden.

Demnach ergeben sich folgende Anträge (liest):

„1. Die Auflassung des projectierten Straßenzuges zwischen Sechshauserstraße und Rauchfangkehrergasse in der Richtung auf die Dreihaus- und Sackgasse.

2. Die Bestimmung der neuen Baulinien für einen Gassendurchbruch zwischen Sechshauser Hauptstraße und Rauchfangkehrergasse über die Area der städtischen Realitäten Einl.-Z. 56, 100, 189 und 194 Sechshaus, mit 16 m Breite, nach B' E einerseits und C' F andererseits.

3. Die theilweise Abänderung der Baulinien der Sechshauser Hauptstraße nach den Linien A B' und C' D' D."

Ich bemerke zur Aufklärung, dass die auf der Seite der geraden Nummern eingezeichneten punktierten Linien dermalen nicht zur Erledigung kommen, sondern dass die schwarzen Linien, welche die frühere Baulinienbestimmung angeben, einstweilen aufrecht bleiben; je nachdem einmal rechts- oder linksseitig gebaut wird, kann eine Änderung erfolgen, heute aber handelt es sich nur um die Frage der Baulinienbestimmung auf Seite der ungeraden Nummern in der von mir angegebenen Strecke. Ich bitte Sie um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren sind mit der en bloc-Abstimmung über sämmtliche Anträge einverstanden? (Zustimmung.) Ich bitte also jene Herren, welche mit sämmtlichen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Auflassung des projectierten Straßenzuges zwischen Sechshauserstraße und Rauchfangkehrergasse in der Richtung auf die Dreihaus- und Sackgasse.

2. Die Bestimmung der neuen Baulinien für einen Gassendurchbruch zwischen Sechshauser Hauptstraße und Rauchfangkehrergasse über die Area der städtischen Realitäten Einl.-Z. 56, 100, 189 und 194 Sechshaus, mit 16 m Breite, nach B' E einerseits und C' F andererseits.

3. Die theilweise Abänderung der Baulinien der Sechshauser Hauptstraße nach den Linien A B und C' D' D.

15. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ein weiteres Referat betrifft Nr. 55. Es handelt sich um eine geringfügige Abschwenkung der vom Gemeinderathe bestimmten Baulinie in der Verlängerung der Webgasse. Die Baulinie war hier so bestimmt, dass die Verbauung des einen Hauses nur in sehr ungünstiger Weise erfolgen könnte. Es wurde daher seitens des Eigenthümers dieses Hauses um eine geringfügige Abänderung angesucht, wie dies die auf dem Plane eingezeichnete gestrichelte Linie zeigt, und ich empfehle Ihnen daher die Annahme dieses Vorschlages.

Es heißt (liest):

„Es seien die Baulinien für die über die Realität Or.-Nr 97 Gumpendorferstraße im VI. Bezirke projectierte Verlängerung der Webgasse nach den im Plane mit A' B und C D' bezeichneten Linien abzuändern."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Es seien die Baulinien für die über die Realität Or.-Nr. 97 Gumpendorferstraße im VI. Bezirke projectierte Verlängerung der Webgasse nach den im Plane mit A' B und C D' bezeichneten Linien abzuändern.

16. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 44. Es handelt sich um eine geringfügige Angelegenheit. Es betrifft einige Realitäten am Arbesbache im XIX. Bezirke. Für die Arbesbachstraße war vom Ministerium des Innern seinerzeit festgesetzt worden eine Straßenbreite von 15·1 m und die Bestimmung von Vorgärten in der Breite von 9·4 m; bloß die Baublöcke I, II, III, IV waren davon ausgenommen, infolge von Streitigkeiten der zwei betheiligten Gemeinden Döbling, Sievering. Es handelt sich nun um die Verbauung dieser Baublöcke, und es wird sinngemäß vorgeschlagen, es seien auch hier Vorgärten durchzuführen; der Antrag. in diesem Sinne gestellt, lautet (liest):

„Anordnung von je 5° = 9·48 m breiten Vorgärten auch beim unteren Theile der projectierten Arbesbachstraße nach den Linien a b c d und e f g h, jedoch Zulassung von geschlossenen Fronten mit nur zwei Stock hohen Häusern."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Anordnungen von je 5° = 9·48 m breiten Vorgärten auch beim unteren Theile der projectierten Arbesbachstraße nach den Linien a b c d und e f g h, jedoch Zulassung von geschlossenen Fronten mit nur zwei Stock hohen Häusern.

17. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zur Geschäftszahl 1485 zu referieren über ein Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um eine Subvention. Diese freiwillige Feuerwehr sucht um eine Subvention von 360 fl. an, damit sie den activ angestellten Feuerwehrmann, der per Monat 30 fl. bezieht, bezahlen kann. Im vorigen Jahre wurde die gleiche Subvention bewilligt. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Der Betrag von 360 fl. für einen Mann, der eine gewisse Schulbildung besitzen muss, ist zu gering. Ich beantrage daher, ihm 500 fl. zu geben, damit er anständig leben kann. Die Commune Wien soll da mit gutem Beispiele vorangehen; sie sagt ja immer, man soll jeden Arbeiter anständig bezahlen. Was macht der Mann mit 1 fl. täglich, wenn er Zins zahlen und seine Familie erhalten soll? Er müsste mindestens 1 fl. 50 kr. per Tag bekommen. Er ist ja doch kein Tagwerker, weil er das Telegraphieren gelernt hat. Ich beantrage daher, ihm täglich 1 fl. 50 kr. zu bewilligen.

Gem.-Rath Steiner: Ich möchte die Bitte an das geehrte Präsidium richten, das Departement, welches die Subventionen für die freiwilligen Feuerwehren in den Vororten zur Amtshandlung hat, anzuweisen, die Gesuche rascher zu erledigen. Mir sind Fälle bekannt, wo Subventionsgesuche seit December unerledigt sind, und wo es sich um die Anschaffung von Wintermänteln gehandelt hat, und jetzt ist der Winter doch schon vorüber. Gestern ist eine Bestätigung des Commandos der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing mir zugemittelt worden, welche datiert ist vom 2. März, und welche ich wiederholt urgiert habe. Von verschiedenen Ortschaften meines Wahlbezirkes sind solche Gesuche eingelaufen, und ich habe immer gefunden, dass dieselben drei bis vier Monate in dem betreffenden Departement liegen. Ich möchte um eine raschere Erledigung bitten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann dem Herrn Collegen nur erwidern, dass die Stücke mit thunlichster Beschleunigung erledigt werden. Es kann daher diesmal nur ein Zufall hier obwalten.

Gem.-Rath Kaspar: Auch ich wollte in diesem Sinne sprechen, dass ich wünschen möchte, dass derlei Erledigungen rascher vor sich gehen. Was die Erhöhung des Betrages betrifft, so muss ich den Herren mittheilen, dass der betreffende Feuerwehrmann sehr zufrieden ist mit diesem Betrage und nur sehnlichst wünscht, dass das Gesuch erledigt wird, weil er seit drei Monaten sozusagen nichts zu leben hat. Eine Unzufriedenheit über den Betrag existiert nicht.

Man muss sich nur vorstellen: Der Mann hat ja eigentlich den ganzen Tag gar nichts zu thun, er kann sich sogar mit anderen Arbeiten, mit Feldarbeit, beschäftigen, und seine Frau bleibt zu Hause und weiß, wo der Mann ist. Dem Manne ist das wirklich genug gezahlt, und ich muss bitten, dass es bei dem Antrage des Herrn Referenten sein Verbleiben hat. Nur ist eine rasche Erledigung zu wünschen, nachdem der Mann schon drei Monate fruchtlos wartet.

Referent: Ich würde dem Antrage des Herrn Collegen Jedlička recht gerne zustimmen, denn es ist richtig, dass man mit 1 fl. per Tag nicht ordentlich leben kann; aber ich mache darauf aufmerksam, dass, wenn wir ein solches Präjudiz schaffen würden, indem wir den Gehalt dieses activen Feuerwehrmannes erhöhen, dann sämmtliche Feuerwehren kommen, und dass dies eine Riesensumme ausmachen würde. Übrigens kann ich nur den Antrag des Stadtrathes vertreten und bitte um Annahme desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Referenten-Antrag hat der Herr Gem.-Rath Jedličzka den Antrag gestellt, einen Betrag von 500 fl. zu gewähren, statt, wie der Referent beantragt, 360 fl. Die Herren, welche für die höhere Ziffer von 500 fl. stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Ich ersuche nun jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof wird eine Subvention von 360 fl. zur Auszahlung des Gehaltes an den activen Feuerwehrmann Anton Beck pro 1893 bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 1547 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Hernals um Subvention und Genehmigung der Kosten für Reparaturen an den Löschgeräthen und dem Feuersignalapparate.

Diese Hernalser Feuerwehr ist eine jener Feuerwehren, die bisher eine Subvention noch nicht bezogen haben. Infolge dessen ist auch durch zwei Jahre nichts geschehen, und ist daher vieles nachzuschaffen. Vom Feuerwehrcommando wurde die Nothwendigkeit dieser Reparaturen anerkannt; der Antrag des Magistrates lautet:

Es wäre dem Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Hernals Folge zu geben und ein Betrag von 1256 fl. 65 kr. zu nachstehenden Zwecken zu votieren:

1. Zur Gewährung einer Subvention von 600 fl. zur Deckung der Kosten der Reparatur und Erneuerung von Aus-

rüstungsstücken sowie der Anschaffung von 46 Dienstmonturen (Stiefel, Hose und Blouse), ferner zum Zwecke der Instandhaltung der Requisiten, über deren ordnungsmäßige Verwendung sie sich hierorts auszuweisen hat;

2. für die Reparatur der schadhaften Stadtfahrspritze sowie des eisernen Wasserwagens, welche von der Firma Franz Kernreuter zu den Preisen von 110 fl., respective 105 fl. vorzunehmen wäre, mit einem Kostenaufwande von 215 fl.;

3. für die durch das Feuerwehrcommando im currenten Wege zu veranlassende Anschaffung von 10 Stück imprägnierten Hanfdruckschläuchen sammt 20 Einbindungen und 10 Verkuppelungen zum Preise von 333 fl. 50 kr. und weiters von 3 Stück solcher Schläuche sammt 3 Verkuppelungen zum Preise von 85 fl. 65 kr., wovon erstere dem städtischen Feuerwehrcommando als Ersatz für die bereits an die freiwillige Feuerwehr Hernals aus dem Schlauchvorrathe hinausgegebenen Schläuche, letztere an diese freiwillige Feuerwehr zur Ergänzung ihres Schlauchvorrathes auszufolgen sind, somit mit einem Kostenaufwande von 419 fl. 15 kr., und

4. zur Deckung der Kosten der bereits vorgenommenen Kesselprobe und Reparatur der Dampfspritze von 10 fl. und 17 fl. 50 kr., also zusammen im Betrage von 27 fl. 50 kr.

Die Gesammtkosten betragen 1256 fl. 68 kr., und es beantragt Ihnen der Stadtrath, es sei der freiwilligen Feuerwehr in Hernals dieser Betrag unter den vom Magistrate stipulierten Bedingungen zu bewilligen.

Ich bitte Sie um die Annahme dieses meines Antrages.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich ersuche Sie um die gütige Zustimmung. (Rufe: Es ist ja niemand dagegen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Hernals wird eine Subvention von 1256 fl. 68 kr. zu den vom Magistrate bezeichneten Zwecken bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 2010 betrifft das Ansuchen der Congregation der Ordensfrauen vom guten Hirten um Subvention. Diese Ordensfrauen befassen sich mit der Pflege verwahrloster Mädchen, sie haben kein anderes Einkommen als jenes aus den Handarbeiten der Mädchen, das per Woche 15 fl. ausmacht. Sie verpflegen per Jahr ungefähr fünfzig solcher verwahrloster Mädchen. Im vergangenen Jahre hat diese Congregation eine Summe von 100 fl. erhalten. Diese 100 fl. werden seitens des Herrn Rathes Trabauer befürwortet und wurden einstimmig vom Stadtrathe angenommen. Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Congregation der Ordensfrauen vom guten Hirten wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm. Müller,

Beurlaubt: St.-R. Boschan.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilungen:

Im Monate März sind beim Stadtrathe eingelaufen 720 Acten,
hievon wurden erledigt . . . . . 489 „
und aus dem Einlaufe der früheren Monate . . . . . 138 „
somit im ganzen . 627 Acten.

Dem Magistrate wurden 79 Stücke zugewiesen.

(Dient zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Matzenauer und Genossen, es seien die Feuerautomaten in den Bezirken XI bis XIX entsprechend zu vermehren. (An den Magistrat.)

(6740.) **St.-R. Noske** referiert über die Präsidialnote vom 20. Februar 1893, womit der Beschluss des Gemeinderathes vom 16. Februar l. J. intimiert wird, und wonach der Stadtrath bis 31. März über die eventuelle Übernahme der Straßensäuberung im I. Bezirke in die eigene Regie der Gemeinde dem Gemeinderathe zu berichten hat.

Referent beantragt die Kenntnisnahme mit dem Bemerken, dass das Präsidium ersucht werde, den Magistrat zur ehesten Vorlage des Ergebnisses der wegen Sicherstellung dieser Arbeiten abgehaltenen Offertverhandlung zu verhalten. (Angenommen.)

(413.) **Derselbe** referiert über die Preistarife für die Ausschmückung und Beleuchtung der Gräber und Grüfte und für die sonstigen Leistungen im Wiener Central-Friedhofe und stellt folgende Anträge:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Gemeinde Wien übernimmt die Ausschmückung und Beleuchtung von Gräbern und Grüften in dem in den nachfolgenden Tarifen näher bezeichneten Umfange gegen Vergütung der daselbst ersichtlichen, beziehungsweise mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbarenden Beträge. (Angenommen.)

§ 2.

Die Bestellung einer Ausschmückung oder Beleuchtung eines Grabes oder einer Gruft kann entweder in der Verwaltungskanzlei des Wiener Central-Friedhofes oder in dem Anmeldebureau, I., Kolowratring Nr. 9, erfolgen, wobei der hiefür entfallende Betrag für die Ausführung der Bestellung sogleich zu erlegen ist.

Zur Bequemlichkeit der Parteien können aber auch Bestellungen mittelst Wertanweisung, jedoch nur direct an die Verwaltung des Central-Friedhofes gesendet werden. Selbstverständlich muss in einem solchen Falle das Grab, für welches die betreffende Leistung bestellt wird, genau bezeichnet werden. (Angenommen.)

§ 3.

Wenn von einer Partei eine Art der Ausschmückung oder Beleuchtung des Grabes gewünscht wird, welche in den Tarifen nicht enthalten ist, so ist der hiefür entfallende Betrag mit dem Friedhofsverwalter zu vereinbaren. (Angenommen.)

§ 4.

Über jede Bestellung wird der Partei sofort eine Bescheinigung ausgefolgt, auf welcher der Umfang der von der Gemeinde Wien übernommenen Leistung sowie der hiefür eingezahlte Betrag ersichtlich gemacht ist.

Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren und bei allfälliger Reclamation vorzuweisen. (Angenommen.)

§ 5.

Die Ausschmückung der Gräber und Grüfte theilt sich der Zeit nach in drei Abtheilungen:

a) die Frühjahrsausschmückung, welche bei Beginn der Pflanzzeit ausgeführt wird und bis 15. Mai dauert;

*) b) die Sommerausschmückung während der Zeit vom 15. Mai bis einschließlich des Allerseelentages;

*) Anmerkung. Zur Bequemlichkeit und zur rascheren Ausführung der Ausschmückungen werden die Parteien von Einzelngräbern und Grüften in ihrem Interesse ersucht, gleich bei der Bestellung im ersten Jahre die Ausschmückung ihrer Gräber oder Grüfte für die weiteren Jahre dadurch sicherzustellen, dass sie ausdrücklich erklären, dass sie bis auf Widerruf alljährlich dieselbe Leistung wünschen.

In solchen Fällen haben aber diese Parteien längstens bis 15. April jeden Jahres, bezüglich der Pflege von Ephengräbern jedoch schon bis 1. April des betreffenden Jahres den für die Ausschmückung entfallenden Betrag, am besten per Postanweisung, an die Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes zu übersenden und darauf Gruppe, Reihe, Grabnummer und den Namen des Beerdigten sowie jenen des Bestellers und dessen Adresse anzugeben.

Wird jedoch dieser Betrag bis 1., beziehungsweise 15. April nicht erlegt, so müssen die Parteien zuwarten, bis das betreffende Grab im Verhältnisse zur Zeit der Einzahlung an die Reihe kommt.

St.-R. Matzenauer beantragt, als Anmeldetermin allgemein den 1. April zu setzen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den letzten Absatz folgendermaßen zu stilisieren:

„Wird jedoch dieser Betrag bis 1. April nicht erlegt, so erfolgt die Ausschmückung erst nach erfolgter nachträglicher Zahlung in der Reihenfolge der Zeit der Einzahlung."

Referent accommodiert sich diesen beiden Anträgen.

Weiters beantragt derselbe, dass der Magistrat anzuweisen sei, falls eine Partei nicht rechtzeitig die Zahlung leistet, an dieselbe eine Mahnung zu senden.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Diese Anmerkung lautet demnach:

„Anmerkung. Zur Bequemlichkeit und zur rascheren Ausführung der Ausschmückungen werden die Parteien von Einzelngräbern und Grüften in ihrem Interesse ersucht, gleich bei der Bestellung im ersten Jahre die Ausschmückung ihrer Gräber oder Grüfte für die weiteren Jahre dadurch sicherzustellen, dass sie ausdrücklich erklären, dass sie bis auf Widerruf alljährlich dieselbe Leistung wünschen.

In solchen Fällen haben aber diese Parteien längstens bis 1. April jeden Jahres den für die Ausschmückung entfallenden Betrag, am besten per Postanweisung, an die Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes zu übersenden und darauf Gruppe, Reihe, Grabnummer und den Namen des Beerdigten sowie jenen des Bestellers und dessen Adresse anzugeben.

Wird jedoch dieser Betrag bis 1. April nicht erlegt, so geschieht die Ausschmückung erst nach erfolgter nachträglicher Zahlung in der Reihenfolge der Zeit der Einzahlung."

Referent beantragt im Sinne einer vom St.-R. Meißl gegebenen Anregung, dass der Magistrat zu beauftragen sei, jenen Parteien, welche die Zahlung nicht rechtzeitig leisten, diesfalls ein Mahnschreiben zu senden. (Angenommen.)

c) die Ausschmückung, welche ausschließlich für den Allerheiligen- und Allerseelentag gewünscht wird. (Angenommen.)

§ 6.

Die Gemeinde Wien übernimmt keine Haftung für Elementarschäden: Frost, Hagelschlag und Wolkenbruch ꝛc.

In solchen Fällen wird jedoch die Gemeinde Wien auf Verlangen der Parteien das Grab oder die Gruft mit dem entsprechenden Blumenschmucke gegen dem wieder in Stand setzen, dass ein Drittel des für dieselbe Ausschmückung entfallenden Betrages nachgezahlt wird.

Eine gleiche Nachzahlung ist auch in dem Falle zu leisten, wenn in ein von der Gemeinde Wien zur Ausschmückung übernommenes Grab eine Leiche beigelegt und die neuerliche Ausschmückung des Grabes gewünscht wird. (Angenommen.)

§ 7.

Im Stadtbureau, I., Kolowratring Nr. 9, werden auch Blumenkränze und Laternen, welche daselbst von Parteien behufs Ausschmückung oder Beleuchtung eines Grabes oder einer Gruft im Wiener Central-Friedhofe übergeben werden, zum Hin- oder auch zum Rücktransporte gegen eine Entlohnung von je 40 kr. per Stück mit der Verpflichtung übernommen, diese Kränze und Laternen auf den von den Parteien bezeichneten Grabstellen anbringen zu lassen. (Angenommen.)

§ 8.

Allfällige Beschwerden sind ausschließlich beim Verwalter des Wiener Central-Friedhofes oder in dessen Abwesenheit bei seinem Stellvertreter unter Vorweis des Bestellungsabschnittes anzubringen, und wird die sofortige Behebung der Anstände veranlasst werden. (Angenommen.)

§ 9.

Die Auswahl der in den betreffenden Tarifsposten angeführten Pflanzenarten ist der Friedhofsverwaltung überlassen; doch werden specielle Wünsche der Parteien nach Thunlichkeit berücksichtigt. (Angenommen.)

§ 10.

Die Gemeinde Wien übernimmt gegen einmalige Zahlung eines entsprechenden Capitalbetrages (mindestens 200 fl.) in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren die Erhaltung und Ausschmückung von

Gräbern und Grüften auch für so lange, als der Central-Friedhof seiner gegenwärtigen Bestimmung erhalten bleibt. Die jährlichen Zinsen des gewidmeten Capitals müssen zur Deckung der Kosten für die gewünschte Ausschmückung, respective Erhaltung hinreichen. Solche Widmungen bedürfen der Genehmigung der Gemeinde, und wird mit der Partei diesfalls ein Vertrag abgeschlossen. Diesfällige Gesuche sind bei dem Wiener Magistrate einzubringen. (Angenommen.)

Tarif I.

Ausschmückung von Grüften.

Frühjahrsausschmückung.

Post-Nr. 1. Für die Bepflanzung eines Gruftkorbes bei einer einfachen oder Doppelgruft sammt Pflege . . . . . 2 fl. 50 kr.

Post-Nr. 2. Für die Bepflanzung einer Rabatte oder der an beiden Seiten angebrachten Blechkästen sammt Pflege:

a) bei einer einfachen Gruft . . . . . 2 fl. 50 kr.
b) bei einer Doppelgruft . . . . . 3 fl. — kr.

Anmerkung. Bei den unter Post-Nr. 1 und 2 angeführten Ausschmückungen werden Violen, Goldlack, Myosotis, Silenen, Bellis u. dgl. verwendet.

Post-Nr. 3. Für eine Frühjahrsausschmückung mit Hyacinthen, Tulpen, Cinerarien, Viola odorata, Narcissen, Tazetten, Anemonen u. dgl. in einer Rabatte, einem Gruftkorbe oder in den seitlichen Blechkästen sammt Pflege und Überdecken während der Nachtzeit je 8 fl. — kr.

Sommerausschmückung.

Post-Nr. 4. Für die Bepflanzung eines Gruftkorbes mit: Pelargonium, Begonia, Heliotropium, Petunia, Verbena, Veronica, Coleus, Fuchsia, Cineraria maritima u. dgl. sammt Pflege 8 fl. — kr.

Post-Nr. 5. Für dieselbe Ausschmückung (Post-Nr. 4) einer Rabatte oder der seitlichen Blechkästen sammt Pflege:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 8 fl. — kr.
b) auf einer Doppelgruft . . . . . 10 fl. — kr.

Post-Nr. 6. Für eine Decoration bis zu 1 m Höhe während der Sommermonate mit Einschluss des Allerseelentages:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 20 fl. — kr.
b) auf einer Doppelgruft . . . . . 30 fl. — kr.
c) auf einer Arcadengruft . . . . . 50 fl. — kr.

Post-Nr. 7. Für eine Decoration bis zu 2 m Höhe während der Sommermonate mit Einschluss des Allerseelentages:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 30 fl. — kr.
b) auf einer Doppelgruft . . . . . 45 fl. — kr.
c) auf einer Arcadengruft . . . . . 70 fl. — kr.

Post-Nr. 8. Für eine Decoration bis zu 3 m Höhe unter Verwendung von Palmen während der Sommermonate einschließlich des Allerseelentages:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 40 fl. — kr.
b) auf einer Doppelgruft . . . . . 60 fl. — kr.
c) auf einer Arcadengruft . . . . . 100 fl. — kr.

Post-Nr. 9. Für die Wanddecoration bei einer Arcadengruft und die Decoration der gesammten Gruftfläche mit Rasenbelag, Blumen- und Teppichpflanzen sammt Pflege während der Sommermonate einschließlich des Allerseelentages . . . . . 200 fl. — kr.

Ausschmückung am Allerheiligen- und Allerseelentage.

Post-Nr. 10. Für die Ausschmückung eines Gruftkorbes mit Verwendung von blühenden Chrysanthemum, Astern, Violen u. dgl. 5 fl. — kr.

Post-Nr. 11. Für die Ausschmückung einer Rabatte oder der Blechkästen an den beiden Seiten der Gruft:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 5 fl. — kr.
b) auf einer Doppelgruft . . . . . 6 fl. — kr.

Post-Nr. 12. Für die Decoration einer Gruft mit Kalthauspflanzen bis zu 1 m Höhe mit einer Einfassung von blühenden Chrysanthemum u. dgl.:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 12 fl. — kr.
b) auf einer Doppelgruft . . . . . 18 fl. — kr.

Post-Nr. 13. Für eine solche Decoration (wie Post-Nr. 12) bis zu einer Höhe von 2 m:

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 16 fl. — kr.
b) auf einer Doppelgruft . . . . . 24 fl. — kr.

Post-Nr. 14. Für eine Decoration mit Kalt- und Warmhauspflanzen insoweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, in einer Höhe über 2 m bis 3 m (sonst wie Post-Nr. 12):

a) auf einer einfachen Gruft . . . . . 22 fl. — kr.
b) auf einer Doppelgruft . . . . . 33 fl. — kr.

Post-Nr. 15. Für Wanddecorationen bei Arcadengrüften mit Kalt- und Warmhauspflanzen, insoweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, und zwar:

a) bei einer Höhe von circa 1 m . . . . . 30 fl. — kr.
b) bei einer Höhe von circa 2 m . . . . . 40 fl. — kr.
c) bei einer Höhe von über 2 m bis 3 m . 50 fl. — kr.
d) bis zu einer Höhe von 4 m . . . . . 120 fl. — kr.

(Angenommen.)

Tarif II.

Ausschmückung von Einzelngräbern.

Frühjahrsausschmückung.

Post-Nr. 1. Für die Ausschmückung mit Violen, Goldlack, Myosotis, Silenen, Bellis u. dgl. sammt Pflege . . . . . 2 fl. — kr.
St.-R. Baugoin beantragt den Satz von 2 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 2. Für die Ausschmückung mit Hyacinthen, Tulpen, Cineraria, Viola odorata, Narcissen, Tazetten, Anemonen u. dgl. sammt Pflege und Überdecken während der Nachtzeit . . 8 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 3. Für die Ausschmückung der zwischen dem Einzelngrabe und dem Monumente angebrachten Rabatte:

a) mit den sub 1 angeführten Blumen . . . 1 fl. — kr.
Es wird der bisherige Satz per 2 fl. beibehalten.
b) mit den sub 2 angeführten Blumem . . . 6 fl. — kr.
(Angenommen.)

Sommerausschmückung.

Post-Nr. 4. Für die einmalige Herrichtung des Grabhügels mit feingesiebter Erde ohne irgend einer Anpflanzung . — fl. 90 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 5. Für die Herrichtung eines Einzelngrabes mit Rasenbelag an den vier Seiten des Grabhügels und Beigabe von schwarzer Erde auf der oberen Fläche:

a) ohne Pflege . . . . . 2 fl. — kr.
St.-R. Baugoin beantragt 3 fl. (Angenommen.)
b) mit Pflege . . . . . 5 fl. — kr.
(Angenommen.)
c) für die Herstellung eines Rasenvollhügels sammt Pflege im ersten Jahre . . . . . 8 fl. — kr.
(Angenommen.)

d) für die Pflege eines solchen Grabes in jedem nächstfolgenden Jahre . . . . . 5 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 6. Für die Herrichtung eines Einzelngrabes mit Rasenbelag an den vier Seiten des Grabhügels, Ausschmückung der ebenen Fläche desselben mit Blumen, wobei 3 Stück Sommer-Chrysanthemum, 7 Stück Pelargonien oder Begonien, 3 Stück Veronica und 9 Stück Sommerpflanzen in Verwendung kommen, sammt Pflege . . . . . 7 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 6 a. Für die reichere Ausschmückung eines solchen sub Post-Nr. 6 angeführten Einzelngrabes, wobei im ganzen circa 35 Stück Blumen und Zierpflanzen in Verwendung kommen . 10 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 6 b. Für eine sehr reiche Ausschmückung eines Einzelngrabes oder Bepflanzung mit Teppichpflanzen . . . . . 12 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 7. Für die Ausschmückung des ganzen Grabhügels, d. i. an der oberen Fläche und an den vier Seiten mit Epheu und gleichzeitiger Herstellung einer circa 15 cm breiten Bordure aus Rasenziegeln sammt Pflege im ersten Jahre . . 15 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 7 a. Für die Pflege eines solchen Grabes (Post-Nr. 7) in jedem nächstfolgenden Jahre einschließlich der Nachpflanzung von Epheu an ausgewinterten Stellen . . . . . 8 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 8. Für die Herstellung des Rasenbelages an den vier Seiten des Grabhügels, Ausschmückung der oberen Fläche desselben mit Epheu oder Immergrün sammt Pflege im ersten Jahre 10 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 8 a. Jedes folgende Jahr für die Pflege des nach Post-Nr. 8 ausgeschmückten Grabes einschließlich der Nachpflanzung von Epheu an einzelnen etwa ausgewinterten Stellen . 6 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 9. Für die Anlage einer Rabatte zwischen dem Grabhügel und dem Monumente und Ausschmückung derselben mit Sommerblumen . . . . . 2 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 10. Für eine Decoration mit Kalthauspflanzen bis 1 m Höhe während der Sommermonate bis einschließlich des Allerseelentages . . . . . 15 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 11. Für eine solche Decoration bis zu 2 m Höhe (sonst wie Post-Nr. 11) . . . . . 25 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 12. Für das Begießen und Reinhalten eines von der Partei selbst ausgeschmückten Einzelngrabes per Monat — fl. 50 kr.
St.-R. Baugoin beantragt den Satz von 80 kr.
St.-R. Schlechter beantragt 1 fl.

Der Antrag Schlechter wird abgelehnt, der Antrag Baugoin angenommen.

Ausschmückung am Allerheiligen- und Allerseelentage.

Post-Nr. 13. Für die Ausschmückung des Grabes auf der ganzen ebenen Fläche des Grabhügels mit Chrisanthemum, Astern, Violen u. dgl. . . . . 2 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 14. Für die Ausschmückung der Rabatte mit Chrisanthemum, Astern oder Violen . . . . . 2 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 15. Für eine Decoration mit Kalthauspflanzen bis zu 1 m Höhe und mit einer Einfassung von blühenden Chrisanthemen 10 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 16. Für eine Decoration mit Kalt- und Warmhauspflanzen, soweit es die Witterungsverhältnisse erlauben, bis zu einer Höhe von 2 m (sonst wie Post-Nr. 16) . . . . . 14 fl. — kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 17. Für die Ausschmückung eines über Sommer in Pflege gewesenen Grabes mit Chrysanthemum, Astern, Violen u. dgl. 2 fl. 50 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 18. Für dieselbe Ausschmückung eines Grabes, bei welchem der Erdhügel noch nicht hergerichtet ist . . . . . 3 fl. 40 kr.
(Angenommen.)

Post-Nr. 19. Für das Eindecken eines Einzelngrabes über Winter 80 kr.
(Angenommen.)

Tarif III.

Ausschmückung der gemeinsamen Gräber.

Frühjahrsausschmückung.

1. Für die Ausschmückung einer Rabatte auf der ebenen Fläche mit Myosotis, Violen, Bellis oder Silenen u. dgl. sammt Pflege 1 fl. 50 kr.

1 a. Bei Grabstellen von Kindern unter 10 Jahren . — fl. 50 kr.
St.-R. Schneiderhan beantragt die Belassung des bisherigen Satzes von 1 fl. 25 kr., beziehungsweise 70 kr.
Dieser Antrag wird mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

Sommerausschmückung.

2. Für die Einfassung der ebenen Grabfläche mit Rasenbelag und Beistellung von schwarzer Erde sammt Pflege . . 1 fl. 60 kr.

2 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . — fl. 80 kr.
(Angenommen.)

3. Für die Ausschmückung der ebenen Grabfläche mit Rasen und Blumen sammt Pflege . . . . . 2 fl. — kr.

3 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . 1 fl. — kr.
St.-R. Baugoin beantragt die Sätze von 2 fl. 50 kr. und 1 fl. 75 kr.; St.-R. Dr. Lederer die Sätze von 3 fl., respective 2 fl.; dieser Antrag wird angenommen.

4. Für die Ausschmückung mit Rasen und Epheu oder Immergrün sammt Pflege im ersten Jahre . . . . . 4 fl. — kr.

4 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . 2 fl. — kr.
St.-R. Baugoin beantragt die Sätze von 5 fl., respective 3 fl.
(Angenommen.)

5. Für die Pflege einer nach Post 4 ausgeschmückten Grabstelle einschließlich der Nachpflanzung an einzelnen ausgewinterten Stellen für jedes folgende Jahr . . . . . 3 fl. — kr.
(Angenommen.)

5 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . 1 fl. 80 kr.
(Angenommen.)

6. Für die Ausschmückung wie Post 2, jedoch ohne Pflege 1 fl. — kr.

6 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . — fl. 70 kr.
St.-R. Dr. Vogler beantragt die Sätze von 1 fl. 10 kr. und 50 kr.
(Angenommen.)

Nach Wiederaufnahme der Debatte werden die Beträge von 1 fl. 20 kr. und 60 kr. angenommen.

7. Für das Begießen und Reinhalten einer von der Partei selbst ausgeschmückten Grabstelle, per Monat . . . . . —fl. 40 kr.
St.-R. Dr. Hackenberg beantragt 50 kr.
Der Referenten-Antrag mit 40 kr. wird angenommen.

Ausschmückung am Allerheiligen- und Allerseelentage.

8. Für die Ausschmückung mit blühenden Chrysanthemen, Violen oder Astern u. dgl. . . . . 1 fl. — kr. (Angenommen.)

8 a. Bei Kindern (siehe Post 1 a) . . . . . — fl. 70 kr. (Angenommen.)

9. Für das Eindecken einer Grabstelle über Winter . — fl. 40 kr. St.-R. Schneiderhan beantragt 50 kr. (Angenommen.)

Tarif IV.

Trauerbäume und verschiedene Gewächse.

1. Ein Stück Trauerweide (Salix babylonica), circa 2 bis 3 m hoch, sammt Einsetzen, Stange, Bindzeug, Beistellung der erforderlichen Erde und Pflege im ersten Jahre . . . . . 4 fl. — kr.
2. Ein Stück Trauereſche (Fraxinus excelsior pendula), circa 2 bis 3 m hoch (sonst wie Post 1) . . . . . 5 fl. — kr.
3. Ein Stück hängende Sophora (Sophora japonica pendula), 2 bis 3 m hoch (sonst wie Post 1) . . . . . 6 fl. — kr.
4. Ein Stück schlitzblätterige Birke (Betula alba laciniata) (sonst wie Post 1) . . . . . 3 fl. — kr.
5. Ein Stück hängende Stieleiche (Quercus pedunculata pendula) (sonst wie Post 1) . . . . . 5 fl. — kr.
6. Ein Stück Pyramideneiche (Quercus pedunculata pyramidalis) (sonst wie Post 1) . . . . . 5 fl. — kr.
7. Ein Stück Caragana arborescens pendula, 2 bis 3 m hoch (sonst wie Post 1) . . . . . 4 fl. — kr.
8. Ein Stück hochstämmige Rose (Remontant-, Thee-, Bourbon- ꝛc.) (sonst wie Post 1) . . . . . 2 fl. 50 kr.
9. Ein Stück Trauerrose, hochstämmig, von circa 2 m Höhe und zwei- bis dreijähriger Veredlung (sonst wie Post 1) 2 fl. 50 kr.
10. Ein Stück Schlingrose, 1 m hoch, sammt Einsetzen 1 fl. — kr.
11. Ein Stück Monatrose sammt Einsetzen . . . . — fl. 35 kr.
12. Ein Stück wurzelechte (Remontant- oder Bourbon-) Rose sammt Einsetzen . . . . . — fl. 60 kr.
13. Ein Stück Buxus, circa 40 cm hoch, sehr buschig, sammt Einsetzen . . . . . 1 fl. 50 kr.
14. Ein Stück Buxus zu Gräbereinfassungen, circa 10 cm hoch, sammt Einsetzen . . . . . — fl. 10 kr.
15. Für das Setzen einer gewöhnlichen Thuja, 50 bis 80 cm hoch, Beigabe von guter Erde, Pflege im ersten Jahre . 1 fl. 50 kr.
16. Ein Stück Thuja, circa 1 m hoch (sonst wie Post 15) 2 fl. — kr.
17. Ein Stück Thuja, 1½ bis 2 m hoch (sonst wie Post 15) 3 fl. — kr.
18. Ein Stück Thuja, über 2 m hoch (sonst wie Post 15) 4 fl. — kr.
19. Ein Stück Thuja aurea oder Laxenburgensis, 50 bis 80 cm hoch (sonst wie Post 15) . . . . . 3 fl. — kr.
20. Ein Stück Epheu, circa 80 bis 100 cm lang, buschig, sammt Einsetzen . . . . . — fl. 40 kr.
21. Für das Beschneiden eines Baumes . . . . . — fl. 50 kr.
22. Für das Auswechseln einer Stange . . . . . — fl. 70 kr.

Anmerkung. Für Bäume, welche nach Ablauf des ersten Jahres absterben, wird kein Ersatz geleistet. (Angenommen.)

Tarif V.

Beleuchtung der Grüfte, Einzelngräber und gemeinsamen Gräber.

1. Für die Benützung je einer von der Verwaltung zur Beleuchtung einer Gruft, eines Einzelngrabes oder einer Grabstelle auf den gemeinsamen Gräbern beigestellten zierlichen Metallgrablaterne nebst Beigabe des erforderlichen Lichtes, einschließlich der Beaufsichtigung per Tag und Stück . . . . . 1 fl. 50 kr.
2. Für dieselbe Leistung bei Verwendung einer Holzlaterne per Tag und Stück . . . . . 1 fl. 20 kr.
3. Für die Beigabe des Lichtes und Beaufsichtigung, wenn die Laterne von der Partei beigestellt wird, per Tag und Stück 1 fl. — kr.
4. Für die Benützung einer bei der Verwaltung entlehnten zierlichen Metallaterne ohne Beigabe des Lichtes per Tag . 1 fl. — kr.
5. Für die Aufbewahrung einer der Verwaltung übergebenen Grablaterne und deren Reinigung nach gemachtem Gebrauche jährlich per Stück . . . . . 2 fl. — kr.
6. Für die Benützung einer Ständerlaterne nebst Beigabe des Lichtes per Tag und Stück . . . . . 2 fl. 50 kr.

Anmerkung. Die Gemeinde Wien übernimmt bei einer der Friehofsverwaltung zur Aufbewahrung übergebenen Laterne nur insoferne die Haftung, als die gute Instandhaltung der anvertrauten Laterne (einschließlich der Verglasung) bei Beobachtung der pflichtgemäßen Sorgfalt eines Verwalters möglich ist.

Für das allfällige Zusammenschmelzen oder Explodieren einer Laterne leistet die Gemeinde keinen Ersatz.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei die Friedhofsverwaltung zu ermächtigen, Laternen, welche sich nicht in gutem Zustande befinden, zurückzuweisen. Im Sinne dieser Anregung wird die Anmerkung in folgender Formulierung angenommen:

Anmerkung. Die Gemeinde Wien übernimmt nur im guten Zustande befindliche Laternen zur Aufbewahrung.

Für das allfällige Zusammenschmelzen oder Explodieren einer Laterne leistet die Gemeinde keinen Ersatz.

Referent beantragt weiters:

Tarif VI.

Verschiedene Beistellungen und Verrichtungen beim Gräberausschmückungsdienste.

1. Für die Beistellung eines Kranzes aus lebenden Blumen ohne Schleifen über specielles Verlangen der Parteien zu den Preisen von 1 fl. 20 kr. an. (Angenommen.)
2. Gebundene Guirlanden von Immergrün zur Decoration der Grüfte am Allerheiligen- und Allerseelentage, und zwar:
   a) für eine einfache Gruft . . . . . 15 fl. — kr.
   b) für eine doppelte Gruft . . . . . 20 fl. — kr. (Angenommen.)
3. Für das Aufbewahren von Gruftkörben über Winter, für das Aufbewahren von Überdeckungskästen über Sommer oder für das Aufbewahren von Betschemeln sammt Aufstellen an Gedenktagen per Stück und Jahr . . . . . 2 fl. — kr. (Angenommen.)

4. Beistellung von Gruft- und Gräberwachen an einem Gedenktage oder am Allerheiligen- oder Allerseelentage, und zwar für einen livrierten Mann per Tag . . . . . 5 fl. — kr.
(Angenommen.)
5. Für die Aufstellung eines von der Partei überbrachten Blumenkorbes, einer Grabeinfassung, eines Gruftkästchens oder einer Blumenvase an Ort und Stelle oder Wegnahme derselben behufs vorzunehmender Reparaturen per Stück . . . . — fl. 20 kr.
St.-R. Baugoin beantragt den Satz von 40 kr.
(Angenommen.)
6. Für die Herstellung eines Stockerls bei einem Grabe 1 fl. 50 kr.
(Angenommen.)
7. Für den Hin- oder Rücktransport eines Kranzes oder einer Laterne vom Stadtbureau, I., Kolowratring Nr. 9, nach dem Central-Friedhofe nebst Anbringung an dem bezeichneten Grabe per Stück . . . . . — fl. 40 kr.
(Angenommen.)
8. Für das Setzen eines Grabkreuzes auf einem gemeinsamen Grabe . . . . . — fl. 50 kr.
(Angenommen.)
9. Für das Ausheben eines Grabkreuzes von einem gemeinsamen Grabe behufs vorzunehmender Renovierung . . . — fl. 30 kr.
(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

Tarif VII

für die von der Gemeinde Wien zu besorgenden Arbeitsleistungen bei Ausgrabung von Leichen und sonstigen im Beerdigungsdienste sich ergebenden Anlässen.

Die betreffenden Leistungen der Gemeinde Wien umfassen im allgemeinen die erforderliche Erdaushebung, die Anschüttung und Planierung sowie die Verführung des erübrigenden Erdmateriales und die Beistellung des erforderlichen Manipulationspersonales.

Als Vergütung für diese Leistungen sind nachstehende Beträge zu entrichten:

1. Für die Ausgrabung einer Leiche aus einem gemeinsamen Grabe 6 fl. — kr.
2. Für die Ausgrabung einer oder mehrerer Leichen aus einem Einzelngrabe . . . . . 4 fl. — kr.
3. Für das Öffnen und Schließen einer Arcadengruft nebst Beigabe des erforderlichen Kittes und Weißkalkmörtels . . 15 fl. — kr.
4. Für das Öffnen und Schließen einer Doppelgruft und Beigabe des erforderlichen Kittes . . . . . 10 fl. — kr.
5. Für das Öffnen und Schließen einer einfachen Gruft 8 fl. — kr.
6. Für das Übertragen einer ausgegrabenen Leiche entweder von einem gemeinsamen Grabe in ein Einzelngrab oder von einem Einzelngrabe in ein anderes Einzelngrab oder in eine Gruft, oder aus einem gemeinsamen, einem Einzelngrabe oder einer Gruft in die Leichenkammer im Central-Friedhofe, und zwar:
   a) für die Übertragung einer Kindsleiche, Trägerlohn 1 fl. — kr.
   b) für die Übertragung der Leiche eines Erwachsenen bei Verwendung von zwei Trägern . . . . . 2 fl. — kr.
   c) für die Übertragung der Leiche eines Erwachsenen bei Verwendung von vier Trägern . . . . . 4 fl. — kr.
7. Im Falle als eine Leiche von der Leichenkammer im Central-Friedhofe bis zum Grabe daselbst getragen werden soll, oder in dem Falle, wenn eine Leiche mittelst Leichenwagen im Central-Friedhofe anlangt und die Partei für das Tragen derselben von der Haltestelle der Wägen bis zum Grabe nicht vorgesorgt hat, ist der im § 8, Alinea 4, der Begräbnis- und Gräberordnung für den Central-Friedhof der Stadt Wien vom 3. October 1888, G.-R.-Z. 3997, normierte Trägerlohn zu entrichten.
   a) für die Leiche eines Erwachsenen . . . . . 2 fl. — kr.
   b) für die Leiche eines Kindes über 3 bis zu 10 Jahren 1 fl. — kr.
   c) für die Leiche eines Kindes bis zum Alter von 3 Jahren — fl. 50 kr.
8. Für das Einlegen von Traversen zum Behufe der Beilegung einer Leiche, nebst Stemmarbeit, Beistellung der Traversen, der erforderlichen Schlosserarbeit und der Wiederverkleidung:
   a) bei einer einfachen Gruft . . . . . 8 fl. — kr.
   b) bei einer Doppelgruft . . . . . 10 fl. — kr.
9. Für die Beistellung eines Crucifixes sammt Leuchter und Kerzen in die Nische einer Gruft . . . . . 8 fl. — kr.
10. Für die Beistellung:
   a) eines einfachen hölzernen Sarges . . . . . 4 fl. — kr.
   b) eines Übersarges . . . . . 8 fl. — kr.
11. Für die von der Partei verlangte Reinigung einer nicht in die Ausschmückung durch die Gemeinde einbezogenen einfachen oder Doppelgruft von außen, in der Zeit vom 15. März bis incl. Allerheiligen, per Monat . . . . . 1 fl. — kr.

angenommen mit Ausnahme des Punktes 8; diesbezüglich hat der Magistrat über die Angemessenheit der beantragten Sätze zu berichten.

Referent beantragt weiters:

Tarif VIII

für die Leistungen der Gemeinde Wien bei der Fundierung von Grabdenkmälern.

Für die Fundierung der Grabdenkmäler gelten nachstehende Bestimmungen:

Die Fundierung eines Grabdenkmales ist in der Verwaltungskanzlei im Wiener Central-Friedhofe oder im Aufnahmsbureau Wien, I., Kolowratring Nr. 9, mindestens acht Tage vor der Aufstellung zu bestellen; die Tiefe der Fundierung wird von der Verwaltung bestimmt.

Die Ausführung von solchen Fundierungen wird nach folgenden Einheitspreisen berechnet:

1. Für einen Quadratmeter Fundamentmauerwerk aus Ziegeln, Cementmörtel sammt Erdarbeit und allen Erfordernissen auf die Tiefe von vier Ziegelscharen . . . . . 12 fl. — kr.

2. bei eine Mehrtiefe für je eine Ziegelschar erhöht sich der vorstehende Einheitspreis um . . . . . 1 fl. 60 kr.

Die hienach entfallenden Beträge sind sogleich bei der Bestellung zu entrichten. (Angenommen.)

Endlich beantragt Referent, dass dieser Tarif schon im Jahre 1893 in Anwendung zu kommen habe. (Angenommen.)

(1888.) **St.-R. Meißl** referiert über den nach dem gewesenen Gasthauspächter Vincenz Gerst hofer rückständigen Betrag von 12 fl. 60 kr. an Gemeindeumlagen pro 1886 der bestandenen Gemeinde Breitensee und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1883.) **Derselbe** referiert über die nach 21 Parteien des XVIII. Bezirkes aushaftenden Gemeindeumlagen im Gesammtbetrage per 57 fl. 71½ kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2000.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Recurs des Dr. Karl Kastner gegen die Eintragung des Ferdinand Ruby in die Wählerlisten des XVII. Bezirkes und beantragt, den Ferdinand Ruby in den Wählerlisten des XVII. Bezirkes, 1. Wahlkörper, zu streichen. (Angenommen.)

(2001.) **Derselbe** referiert über den Recurs L. v. Zadoretzky puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, denselben in den 2. Wahlkörper des III. Bezirkes zu übertragen und im 3. Wahlkörper zu streichen. (Angenommen.)

(2003.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Georg Granadia noe. Franz Fuchs puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, den Franz Fuchs in den 1. Wahlkörper des VII. Bezirkes einzutragen und im 2. Wahlkörper des VII. Bezirkes zu streichen. (Angenommen.)

(1999.) **Derselbe** referiert über die Berufung des Heinrich Glaser puncto Eintragung in die Wählerlisten, und beantragt die Abweisung dieser Berufung.

Über Antrag des St.-R. Kreindl werden noch weitere Erhebungen beschlossen.

(2005.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Manasse Patzovsky gegen die Übertragung aus dem 1. Wahlkörper des XIII. Bezirkes in jenen des VI. Bezirkes und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(2002.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Leopold Stockhammer gegen die Eintragung in den 3. Wahlkörper des IX. Bezirkes und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2004.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Johann König noe. Johann Schmidt gegen die verweigerte Eintragung in den 1. Wahlkörper des XVI. Bezirkes und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1857, 1858.) **Derselbe** referiert über Gesuche von Lehrern um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

(1925.) **Derselbe** referiert über das Nachtragsproject für Herstellung einer Abgangsstiege bei Or.-Nr. 16 Adlergasse, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung dieses vom Magistrate vorgelegten, mit dem Kostenerfordernisse von 281 fl. 13 kr. buchhalterisch adjustierten Nachtragsprojectes. (Angenommen.)

(1856.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des städtischen Oberlehrers Johann Fiegl und beantragt, dem Genannten ab 1. März 1893 die gesetzlich entfallende Pension im normalmäßigen Betrage von jährlich 1275 fl. vorläufig aus der Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige Abrechnung mit der n.-ö. Lehrerpensionscassa anzuweisen. (Angenommen.)

(1050.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 2. Februar 1893, Z. 605, betreffend die Veränderung der Bezeichnung der städtischen Schulgebäude im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes, respective der Schulnovelle vom 2. Mai 1893, und beantragt, folgende Bezeichnung zu wählen:

Allgemeine $\frac{\text{Volks-}}{\text{Bürger-}}$ Schule der Stadt Wien für $\frac{\text{Knaben.}}{\text{Mädchen.}}$

(Angenommen).

St.-R. v. Götz stellt den Antrag, es sei der Magistrat anzuweisen, wegen Einwalzung des zur Beschotterung der Gehwege im XIII. Bezirke verwendeten zu groben Riselschotters das Erforderliche sofort zu veranlassen. (An den Magistrat.)

Der **Vorsitzende** theilt mit, dass die Wahl eines Comités (drei Mitglieder) zur Verhandlung wegen Einlösung des sogenannten Dreilauferhauses im IX. Bezirke in der Alserstraße vorzunehmen sei. Diese Wahl wird vorgenommen. Gewählt werden die St.-R. Ritt. v. Neumann, Müller und Baugoin mit je 13 Stimmen. (Zur Kenntnis.)

(1929.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die von C. Steiner vorgenommene Abstockung mehrerer in der Nähe der von ihm gepachteten Gemeindewiese in Ober-Sievering und beantragt, dass sich die Gemeinde Wien einem eventuellen Strafverfahren nicht anschließe, da dieselbe nicht als Eigenthümerin der fraglichen Räume und somit auch nicht als Beschädigte anzusehen sei. (Angenommen.)

(1820.) **Derselbe** referiert in Angelegenheit der durch einen Antrag des Gem.-Rathes Kraetschmer angeregten Eröffnung einer Parkgasse durch den katholischen Matzleinsdorfer Friedhof behufs Verbindung des V. und X. Bezirkes und beantragt, es sei die Durchführung eines 3 m breiten Gehweges durch den genannten Friedhof und entlang der projectierten Baulinie der Herzgasse bis zur Dampfgasse zu beschließen, ferner seien die Kosten der Einfriedung dieses Gehweges durch ein Staketengitter im Betrage von 1500 fl. 48 kr., ferner der jährlichen Beleuchtung mit fünf ganznächtigen und sechs halbnächtigen Gasflammen im Betrage von 309 fl. 21 kr. pro Jahr sowie die mit den zwei hiebei vorzunehmenden Exhumierungen verbundenen Kosten im Betrage von circa 30 fl. zu genehmigen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Ablehnung der Herstellung eines solchen Gehweges.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dass dieser Gehweg nicht durch ein Staketengitter, sondern durch ein entsprechendes Drahtgitter abzugrenzen sei und während der Nacht nicht geöffnet sein soll.

Referent accommodiert sich diesem Antrage; es haben daher die ganznächtigen Flammen zu entfallen, und hat der Magistrat die Stunden des Öffnens und Schließens dieser Passage über den Friedhof zu bestimmen, wobei auf den Verkehr der Arbeiter vom X. gegen den V. Bezirk und umgekehrt Rücksicht zu nehmen ist.

Der sohin modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(1923.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Verwertung alter Materialien von dem Dache des Restaurationsgebäudes im Türkenschanzparke und beantragt, den Verkauf des alten, nicht mehr zur Verwendung kommenden Materiales zu genehmigen, jedoch darf das Zinkblech nicht unter 12 kr. per Kilogramm hintangegeben werden. (Angenommen.)

(1833.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung des Magistratsconcipisten Wilhelm Pausewang und beantragt, denselben wegen Dienstuntauglichkeit in den bleibenden Ruhestand mit der nach seiner anrechenbaren Dienstzeit unter Hinzurechnung des halben Quartiergeldes entfallenden normalmäßigen Pension von jährlich 760 fl. zu versetzen. (Angenommen.)

(1850.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die vergleichende Zusammenstellung über den Verbrauch an Victualien und die aufgelaufenen Verköstigungsauslagen in den sieben städtischen Waisenhäusern und im städtischen Asyle für verlassene Kinder in den Jahren 1890 und 1891 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1867.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung des Gemeindefuhrwerkes im XVI., XVIII. und XIX. Bezirke bis inclusive 30. Juni 1897 und beantragt:

1. das Bestbot der Offerenten Josef Andre und Leopold Spitz hinsichtlich des XVI. Bezirkes mit den geforderten Einheitspreisen von

59 kr. per Fuhr mit Kehricht und Straßenstaub, 59 kr. per Fuhr mit Truhenwagen, 50 kr. per Fuhre mit Eis und Schnee, 6 fl. für ganze Tagfuhren, 3 fl. für halbe Tagfuhren; für Schneepflugbespannung 6 fl. für den ganzen Tag, 3 fl. für den halben Tag, 7 fl. für die ganze Nacht, 4 fl. für die halbe Nacht;

2. das Bestbot des Offerenten Josef Rößner für den XIX. Bezirk mit den geforderten Preisen von 60 kr. per Fuhr mit Kehricht, Straßenstaub, Truhenwagen, Eis oder Schnee, 5 fl. 40 kr. per ganze Tagfuhr, 3 fl. per halbe Tagfuhr; für die Schneepflugbespannung 5 fl. 90 kr. für einen ganzen Tag, 3 fl. für einen halben Tag, 6 fl. für eine ganze Nacht, 3 fl. für eine halbe Nacht, sei zu genehmigen;

3. sämmtliche übrigen Offerte seien abzulehnen, und wegen Vergebung der Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XVIII. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1897 sei eine neuerliche öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben. (Angenommen.)

(1890.) **Derselbe** referiert über das Project für die im Pflasterpräliminare vorgesehene Neupflasterung der Lainzerstraße, von der Adamsgasse bis zur Sackgasse im V. und XII. Bezirke, und beantragt die Genehmigung des mit 5751 fl. 51 kr. buchhalterisch adjustierten Projectes. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(1901.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Leopold Heindl um pachtweise Überlassung des sogenannten Marktbruches in Mauthausen und beantragt, dem Genannten diesen Steinbruch zur Gewinnung von Mauersteinen unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten, insbesondere Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 100 fl. und beiderseitige einjährige Kündigung zu verpachten. (Angenommen.)

(1877.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf und der Bertha Tomschik um Bauconsens für ein im Villenstile zu erbauendes, 59 m hinter der gegenwärtigen Grundgrenze zu situierendes Haus auf der an der Rotherdstraße im XVI. Bezirke gelegenen Parcelle Nr. 685, Einl.-Z. 1485, und beantragt, die Bestätigung des Betrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung dieses Bauconsenses unter den beantragten Bedingungen, insbesondere gegen Ausstellung und grundbücherliche Intabulierung eines Reverses, in welchem sich die Bauwerber verpflichten, den bei definitiver Bestimmung der Baulinie in die Straße entfallenden Theil ihres Grundes über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau bis zur gesetzlichen Breite an die Gemeinde Wien abzutreten. (Angenommen.)

(1875.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold und der Maria Heimberger um Bauconsens für ein im Villenstile gehaltenes Wohnhaus auf der an der Wilhelminenstraße gelegenen Cat.-Parc. 619, Einl.-Z. 1577 des XVI. Bezirkes und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter den beantragten Bedingungen, insbesondere gegen Ausstellung und Intabulierung eines Reverses, durch welchen die Gemeinde Wien bezüglich der unentgeltlichen lastenfreien Abtretung des bei definitiver Bestimmung der Baulinien eventuell in die Straße fallenden Theiles der genannten Realität vollkommen gesichert ist. (Angenommen.)

(1891.) **Derselbe** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Project für die bereits im Pflaster-Präliminare pro 1893 vorgesehene Neupflasterung der Kandlgasse von der Kaiserstraße bis zur Halbgasse, VII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des mit 7981 fl. 14 kr. buchhalterisch adjustierten Projectes. (Angenommen.)

(1889.) **Derselbe** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Project für die bereits im Pflaster-Präliminare pro 1893 vorgesehene Pflasterung eines Theiles der Seidengasse im VII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Projectes für die Pflasterung der genannten Gasse von der Kaiserstraße bis zur Schottenfeldgasse mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenbetrage von 11.986 fl. 79 kr. (Angenommen.)

(1948.) **Derselbe** referiert über den Magistrats-Bericht, betreffend die in der Budget-Debatte pro 1892 von den Gem.-Räthen Grünbeck und Dr. Linke gestellten, auf Befreiung der Besitzer von Wachhunden von der Entrichtung der Hundesteuer abzielenden Anträge, und beantragt, es sei hinsichtlich der angeregten generellen Befreiung der Besitzer von Wachhunden von der Entrichtung der Hundesteuer derzeit nichts zu verfügen; es seien jedoch die Leiter der magistratischen Bezirksämter der Bezirke XI, XII, XIII, XVI, XVII, XVIII und XIX anzuweisen, bei Erledigung der auf die Hundesteuer für Wachhunde sich beziehenden Fälle auf den ländlichen Charakter einzelner Theile ihrer Bezirke entsprechend Rücksicht zu nehmen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es seien die sämmtlichen magistratischen Bezirksämter anzuweisen, bei der Bemessung der Hundesteuer für Wachhunde im Einvernehmen mit den Bezirksvorstehern und unter Rücksichtnahme auf die Vermögensverhältnisse der Hundebesitzer mit thunlichster Milde vorzugehen.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage, und wird sohin der modificierte Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben.

(1876.) **Derselbe** referiert über das Offert der Schiffmeister Schwaiger und Schallenberger puncto Übernahme der Verschiffung der in dem städtischen Steinbruche in Lina gewonnenen Steine und beantragt die Genehmigung dieses Offertes im Sinne des Antrages des Magistrates.

St.-R. Dr. Huber beantragt, der Magistrat habe die Frage der Eigenversicherung der zu versendenden Steine, wie eine solche bei anderen Gewerkschaften und Verfrächtern üblich ist, zu studieren und hierüber Vorschläge zu machen.

St.-R. Matzenauer beantragt, den Magistrat unter Ablehnung der vorgelegten Offerte zu beauftragen, wegen Versicherung dieser Steine in ähnlicher Weise, wie die Versicherung des von Spitz nach Wien zu verfrachtenden Holzes seitens der Gemeinde geschieht, Anträge zu stellen.

Diese beiden Anträge, welchen sich auch der Referent anschließt, werden genehmigt.

(1997.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Arbeiten behufs Ausführung der vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 9. December 1892, Z. 7337, genehmigten Pflasterung dreier Straßen am Central-Viehmarkte und beantragt, die mit 5162 fl. veranschlagte Steinpflasterung dem Bestbieter Johann Knobloch mit dem offerierten Nachlasse von 16·2 Percent zu übertragen. Die Herstellung des gerifften Metallicpflasters wird der Firma Schlimp & Schefftel um den Preis von 4 fl. 15 kr. per Quadratmeter übertragen. (Angenommen.)

(1122.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Eigenthümer des Hauses VII., Kaiserstraße 97, behufs Ankaufes dieses Hauses durch die Gemeinde Wien und beantragt

mit Rücksicht auf den fruchtlosen Verlauf dieser Verhandlungen die Einleitung der Expropriation.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1824.) **Derselbe** referiert über das Project für den Canalbau in der Kröll- und unteren Märzstraße im XIV. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieses mit dem Kostenbetrage von 4803 fl. 55 kr. adjustierten Projectes. (Angenommen.)

(1825.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate vorgelegten Projecte für Canalbauten in der Herren- und Kendlergasse in Breitensee im XIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Projectes für die Canalisierung der Herrengasse mit dem Kostenerfordernisse von 7096 fl. 16 kr. und jenes für die Kendlergasse im Kostenbetrage von 3297 fl. 52 kr., ferner die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für diese Canalbauten sowie für die bereits im vorigen Jahre genehmigten Canalbauten in der Schul-, Matzingergasse, am Feilplatze und in der Dreilaufergasse in Breitensee im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung. (Angenommen.)

(1947.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der VI. Section für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um unentgeltliche Überlassung von täglich 300 hl Hochquellenwasser für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1893 zur Bespritzung der Gartenanlagen auf ihrem Ausstellungsplatze nächst der Rotunde im k. k. Prater und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den II. Bezirk beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(2009.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des landwirtschaftlichen Bezirksvereines Waidhofen an der Thaya um Bewilligung eines Ehrenpreises für die am 17. Mai 1893 stattfindende Pferdeausstellung und beantragt die Bewilligung eines Ehrenpreises von zehn Stück k. k. Ducaten. (Angenommen.)

(1840.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Architekten Ludwig Schöne noe. des Gustav Chwalla um Planauswechslung bezüglich des im Baue begriffenen Hauses V. Bezirk, Hundsthurmerstraße 88, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Bewilligung des projectierten Thorportales in der Länge von 18·96 m und mit einem Vorsprunge 0·32 m über die Baulinie gegen Abrechnung des hiefür erforderlichen Grundes im Ausmaße von 1·1648 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde. (Angenommen.)

(1870.) **Derselbe** referiert über 19 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Dejčmar Franz, Tischlergehilfe;
Panagl Josef, Monteur;
Stockinger Anton, Kutscher;
Wisinger Max, Beamter;
Bitza Johann, Tischlergehilfe;
Freitag Anton, Partieführer und Hausbesorger;
Kreiner Matthias, k. k. Postamtsdiener;
Ritter Simon, Dienstmann;
Hammer Leopoldine, Dienstbote;
Wanek, recte Schleiß Georg, Stallübergeher;
Wanek Johann, Schriftsetzer;
Jedlička Prokop, Tischlergehilfe;
Fabschitz Johann, Hausbesorger und Geschäftsdiener;
Rakoll Mauritius, Hilfsarbeiter;
Wodraschka Anna, Handarbeiterin;
Kys Franz, Portier des israelitischen Taubstummen-Institutes;
Neuhüttler Anna, Dienstbote;
Topol Johann, k. und k. Feldwebel und Regiments-Schneider
Stanëk Marie, Hebamme. (Angenommen.)

(1702.) **St.-R. Müller** referiert über die Baulinienbestimmung für die Straße von Nussdorf nach Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirke und stellt folgenden Antrag:

Es werde die Baulinie für die Hauptstraße im ehemaligen Gemeindegebiete von Nussdorf und Kahlenbergerdorf vom Hause Or.-Nr. 71 Nussdorf im Anschlusse an die ministeriell genehmigte Baulinie nach den Linien A B C D E F G H I K L M N mit der Minimalstraßenbreite von 12 m in der Strecke von B bis F, im weiteren Verlaufe mit wechselnder Straßenbreite (beim Eisenbahnstationsgebäude von 16 m, beim Linienamte Kahlenbergerdorf von 15·17 m) und für die Gasse III im Kahlenbergerdorfe die Linien O L und P M bei einer Straßenbreite von 12 m bestimmt, gleichzeitig die Auflassung des Seitengäßchens hinter der Realität Einl.-Z. 101 principiell bestimmt, wonach bei einem Baue auf dieser Realität gegen das bezeichnete Gäßchen keine Eingänge und Fenster hergestellt werden dürfen.

Das Niveau werde nach den im Plane eingeschriebenen Coten bestimmt und nur beim Stationsgebäude in Kahlenbergerdorf das Niveau nicht mit 10·03 m, sondern, dem Wunsche des Bezirkes, der Bahnverwaltung und der Betheiligten entsprechend, mit 9 m (welchem der Bauamtsvertreter als genügend beigestimmt hat) bestimmt, wonach sich auf die Steigung der Seitengasse III bis zur Cote 14·80 m bei der Kirche ergibt.

Die übrigen Baulinienbestimmungen, speciell für die Gassen I und II, werden, nachdem heute kein Anlass hiezu vorliegt, vorläufig in suspenso belassen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, es sei vorläufig nur die Baulinie für die Hauptstraße zu bestimmen, für die weitere Durchführung sei in einem in größerem Maßstabe gehaltenen Plane eine Studie unter möglichster Berücksichtigung der Eigenthumsgrenzen zu machen und ehestens vorzulegen.

(Das Referat wird vertagt.)

(2021.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Recurs des Georg Margesin puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Verkehrsanlagen.) Das Handelsministerium hat mit Erlass vom 8. d. M. im Wege der n.-ö. Statthalterei die Stations-Commission, politische Begehung und Enteignungs-Verhandlung bezüglich der von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vorgelegten Theiloperate des Detailprojectes der Hauptbahnlinien der Wiener Stadtbahn angeordnet, worüber die Commission für Verkehrsanlagen am 5. April l. J. Beschluss gefasst hat. Diese Operate umfassen die zur Vornahme der gedachten commissionellen

Amtshandlungen erforderlichen Behelfe für nachstehend bezeichnete Strecken des Wiener Stadtnetzes, und zwar:

Von der Vorortelinie die Strecke von Kilometer 5·445 bis Kilometer 8·769, d. i. von der Herrengasse im XVIII. Bezirke bis zum Anschlusse an die projectierte Endstation Heiligenstadt; von der Gürtellinie die Strecke von Kilometer 5·798 bis Kilometer 10·91, d. i. von der bereits im Bau befindlichen Station Michelbeuern bis in die Station Heiligenstadt und überdies die Verbindung der letzteren mit dem bestehenden Rangierbahnhofe Brigittenau der k. k. Staatsbahnen, respective mit der Donauuferbahn. Die Gesammtlänge dieser Strecken, für welche nunmehr die Detailprojecte vorliegen, einschließlich jener der bereits im Bau befindlichen Station Michelbeuern beträgt 9·8 km.

Die bezeichnete Strecke der Vorortelinie liegt in ihrem ersten Theile nordwestlich von der k. k. Universitäts-Sternwarte und unterfährt dort die Schreiber'schen Sandgruben auf der Türkenschanze mittelst zweier Tunnele, von welchen der eine 212, der andere 688 m lang ist; vom Tunnelende sich nach rechts wendend, führt die Bahn in einem offenen, zwischen Futtermauern liegenden Einschnitte parallel zur Neustiftgasse, welche nächst der Einmündung der Pötzleinsdorferstraße mittelst einer Brücke über die Bahn geführt wird. Nach Übersetzung des Krottenbaches und des Arbesbaches gelangt die Bahn an die Grinzingerstraße, woselbst die Haltestelle gleichen Namens projectiert ist. Die Geleise dieser Haltestelle liegen in einem Einschnitte, hingegen steht das knapp an der Grinzingerstraße situierte Aufnahmsgebäude im Straßenniveau; der Zutritt zu den beiderseitigen Perrons wird durch getrennte Stiegenanlagen vermittelt. Nach Unterfahrung der Grinzingerstraße führt die Linie 116 m lang in einem überwölbten und sodann bis zur Unterfahrung der Döblinger Hauptstraße in einem offenen Einschnitte, über welch letzteren gewölbte Brücken erbaut werden, um die bestehenden Communicationen aufrecht zu erhalten. Unmittelbar an der Döblinger-Hauptstraße ist die Haltestelle Döbling projectiert; auch hier liegen die Geleise vertieft, das Aufnahmsgebäude dagegen befindet sich im gleichen Niveau mit der vorüberführenden Straße, und wird der Zutritt zu den Perrons gleichfalls durch Stiegenanlagen vermittelt. Nach Verlassen der Haltestelle Döbling ist die Linie links des zu regulierenden und einzuwölbenden Krottenbaches auf einem Damme geführt, an welchem ein gewölbter Viaduct und an diesen abermals ein Damm sich anschließt, welcher bis zur Einmündung in die Station Heiligenstadt reicht. Die Nussdorferstraße wird mittelst einer eisernen Bogenbrücke übersetzt. Die oben genannten beiden Haltestellen liegen in Horizontalen. Die currente Bahn zeigt Neigungen bis zu 18 pro mille Gefälle. Die oben an zweiter Stelle bezeichnete Strecke der Gürtellinie folgt, in ihrem Zuge von der Station Michelbeuern beginnend, im wesentlichen der Achse der Gürtelstraße bis gegen die ehemalige Nussdorferlinie hin, und zwar als Hochbahn auf gewölbten Viaducten, bei deren Detailconstruction auf die Durchführung aller von der Bahn gekreuzten Communicationen entsprechend Rücksicht genommen ist. Zwischen den beiden Viaductöffnungen, welche der Währingerstraße und Herrengasse entsprechen, ist die Station „Währingerstraße" projectiert, mit beiderseitigen Wartelocalen und Perrons, zu welchen getrennte Stiegenanlagen hinaufführen. Vor der Übersetzung der Döblinger Hauptstraße ist die Haltestelle „Nussdorferstraße" situiert, deren Ausstattung jener der früher erwähnten gleicht. Behufs Gewinnung des nöthigen Raumes für die Zugänge, Vorplätze ꝛc. muss schon derzeit im Bereiche dieser Haltestelle eine ausgedehnte Abgrabung der Gürtelstraßen-Gründe bis auf deren künftiges definitives Niveau vorgenommen werden.

Auch nach der Übersetzung der Döblinger Hauptstraße folgt die als Hochbahn projectierte Linie im allgemeinen dem Zuge der Gürtelstraße bis zur Übersetzung der Nussdorferstraße; an dieser Stelle soll nach dem Stadtregulierungsplane die Gürtelstraße sich mit einer scharfen Krümmung nach rechts wenden, um die Nussdorferstraße und den Franz Josefs-Bahnhof zu überbrücken; die hiedurch gegebene Höhenlage der Gürtelstraße, welche an derselben Stelle durch die Gürtellinie der Stadtbahn übersetzt werden muss, war auch maßgebend für die Bahnnivellette. Es kreuzen sich demnach an dieser Stelle gleichzeitig die Nussdorferstraße, die künftige Gürtelstraße und die Gürtelbahnlinie in den verschiedenen Höhenlagen. Unweit dieses Kreuzungspunktes liegt die Haltestelle „Leibenfrostgasse", welche, gleich den beiden erwähnten Haltestellen in der Hochbahnstrecke liegend, beiderseitige Aufgangstreppen zu den Wartelocalen und Perrons erhält; der Zugang zur Haltestelle wird von der Nussdorferstraße abzweigend hergestellt werden.

Nach Verlassen dieser Haltestelle führt die Linie als Hochbahn ungefähr parallel der bestehenden Kaiser Franz Josefs-Bahn, und zwar noch immer als gewölbter Viaduct, die Rampengasse mittelst einer Gewölbsöffnung, den Krottenbach mittelst einer Eisenconstruction übersetzend; von dort weiter ist die Linie als Damm bis in die Endstation Heiligenstadt geführt. Um die Einmündung der Vorortelinie, der Gürtellinie und der Geleise der Kaiser Franz Josefs-Bahn in diese gemeinsame Station dem Bedürfnisse der verschiedenen Dienstzweige am besten anzupassen, wurden die Anlagen für den Personenverkehr, d. i. also das Aufnahmsgebäude, die Perrons u. s. w. auf die Seite der Nussdorferstraße gelegt, die Anlagen für den Betriebs- und Frachtendienst dagegen auf die Seite der Nussdorferlände. Hieraus ergab sich die Nothwendigkeit einer theilweisen Umlegung der im Bereiche der neuen Station liegenden alten Geleise der Kaiser Franz Josefs-Bahn nach links, um dieselben vorläufig und bis zum Hinzutritt der Donaucanallinie des Localbahnnetzes als erstes Geleisepaar neben das künftige Aufnahmsgebäude legen zu können. Diesen zunächst folgen sodann die Geleise der Vorortelinie und als letzte jene der Gürtellinie. Der Bahnhof Heiligenstadt als nördlicher Knotenpunkt des Wiener Stadtbahnnetzes ist mit allen Einrichtungen der verschiedenen Dienstzweige in reichlichem Ausmaße angelegt; wie bereits erwähnt, sind die Anlagen für den Personenverkehr auf Seite der Nussdorferstraße situiert, von welcher hier auch die Zufahrtsstraße projectiert ist; den Zugsförderungsanlagen, den Frachtenmagazinen, den Kohlenrutschen und Lagerplätzen ist die Seite der Nussdorferlände zugewiesen. Die Ausführung aller dieser im Projecte bereits vorgesehenen Anlagen soll jedoch keineswegs gleich anfangs in ihrem ganzen Umfange erfolgen, sondern nur allmählich, nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses. Die Längenausdehnung des Bahnhofes von der Gunoldstraße bis zur Grinzingerstraße beträgt nahezu ein Kilometer, dessen Breite circa 200 m; zur Aufrechterhaltung des durch die langausgedehnte Station unterbrochenen, allerdings ziemlich geringfügigen Verkehres zwischen der Nussdorferstraße und der Nussdorferlände ist ungefähr in der Mitte der Station eine Durchfahrt projectiert, welche sämmtliche Stationsgeleise zu unterfahren hat. Am nördlichen Ende der Station setzt sich die Gürtellinie mit einer Wendung gegen rechts

hin noch weiter fort, übersetzt zunächst die Gärtnergasse, ebenso die Nussdorferlände und den Donaucanal mit ausreichend weiten Brücken, legt sich nahezu parallel neben die Geleise der Rangierstation Brigittenau der k. k. österreichischen Staatsbahnen und mündet nach Unterfahrung der österreichischen Nordwestbahn in die Geleise der Donauuferbahn bei Kilometer 10·91 ein. Zu erwähnen ist schließlich noch, dass auf die Möglichkeit einer directen Geleiseverbindung der Gürtellinie mit der österreichischen Nordwestbahn Bedacht genommen ist; ebenso ist bei Anlage der Station Heiligenstadt sowie bei der Einmündung der drei Bahnlinien in dieselbe der nöthige Raum ausgesperrt, damit auch die Donaucanallinie des Stadtbahnnetzes bis in die Station Heiligenstadt fortgeführt werden kann.

* * *

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission hat am 8. April eine Vollversammlung abgehalten, in welcher der Wortlaut des auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1892 mit dem k. k. Handelsministerium und dem k. k. Finanzministerium namens des Staates, dann dem niederösterreichischen Landesausschusse und dem Bürgermeister der Stadt Wien abzuschließenden Übereinkommens wegen der finanziellen Sicherstellung und Ausführung des vereinbarten Programmes für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien nach Maßgabe des citierten Reichsgesetzes, dann des Landesgesetzes vom 18. Juli 1892 und der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 27. Jänner und 8. Juli 1892 endgiltig festgesetzt worden ist.

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.)

März 1893.

Einlagen . . . . . 437.637 fl. 90 kr. von 1795 Parteien
Rückbezahlte . . . . . 294.190 fl. 27 kr. an 1345 „
Das Gesammt-Interessen-Guthaben beträgt mit 31. März 1893 . . . . . 6,527.853 fl. 80 kr.

* * *

(Freiplatz in der Wasserheilanstalt in Kaltenleutgeben für Beamte der Stadt Wien.) In der Wasserheilanstalt in Kaltenleutgeben ist für die drei Curperioden im Jahre 1893, nämlich: vom 1. Mai bis 15. Juni, vom 16. Juni bis 31. Juli, vom 1. August bis 15. September, an je einen curbedürftigen, städtischen Beamten ein Freiplatz in der Weise zu vergeben, dass der Betreffende unentgeltlich Wohnung, Kost, Bäder und ärztliche Behandlung erhält. Gesuche um Verleihung eines dieser Freiplätze, welche zugleich auch das Ansuchen um Ertheilung des erforderlichen Urlaubes zu enthalten haben, sind mit dem Nachweise über die Curbedürftigkeit bis längstens 10. April 1893 im Einreichungs-Protokolle des Magistrates zu überreichen.

* * *

(Bespritzung der Fußwege.) Auf Grund des § 93 des Gemeindestatutes für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, werden die **Eigenthümer, Administratoren** oder **Besorger der Häuser, der Baugründe** oder sonstigen **Plätze** sowohl in der Inneren Stadt als auch in den übrigen Gemeindebezirken, in den Bezirken XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XXIII und XIX nur innerhalb der verbauten geschlossenen Bezirkstheile verpflichtet, die **Fußwege** in der ganzen Ausdehnung ihrer Realität, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben gepflastert oder ungepflastert sind, in der Zeit vom 15. April bis 15. October bei trockener Witterung täglich **zweimal,** u. zw. vormittags **zwischen 7 und 8 Uhr,** nachmittags **zwischen 2 und 3 Uhr bespritzen,** bei nasser Witterung aber vom Kothe **reinigen** zu lassen. Von dieser Verfügung sind auch die Fußwege vor den öffentlichen Gebäuden nicht ausgenommen.

In solchen engen Gassen, in denen keine abgegrenzten Fußwege bestehen, ist längs der betreffenden Realität ein Flächenraum in der Breite von mindestens 1·25 m zu bespritzen, beziehungsweise zu reinigen.

In jenen Theilen des X. bis inclusive XIX. Bezirkes, in welchen dem Eigenthümer der Realität das zur Bespritzung erforderliche Wasser nicht zur Verfügung steht, kann der Herr Bezirksamtsleiter nach Bedarf von der Verpflichtung zur Bespritzung der Fußwege entheben.

Die Nichtbefolgung der Anordnung im 1. und 2. Absatze dieser Kundmachung wird vom Magistrate nach § 93 des Gemeindestatutes mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder mit einer Arreststrafe bis zu 14 Tage geahndet.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 2. bis 8. April 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	192.315	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 124.768; aus Ober-Österreich — 1191; aus Mähren — 9099; aus Böhmen — 185; aus Galizien — 50.872; aus Ungarn — 6015; aus der Bukowina — 185; aus Croatien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	26.729	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 5300; aus Ober-Österreich — 80; aus Mähren — 256; aus Galizien — 21.075; aus Ungarn — 18; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch . .	329	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 80; aus Mähren — 60; aus Galizien — 175; aus Ungarn — 14; aus der Bukowina — — Kg.)
Schweinfleisch .	27.792	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 21.758 aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 945; aus Mähren — 1290; aus Galizien — 1539; aus Ungarn — 2260; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	984	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 27; aus Ober-Österreich — 3; aus Mähren — 23; aus Steiermark — —; aus Galizien — 927; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	93	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 63; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 14; aus Galizien — 16; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . .	355 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 47; aus Mähren — 7; aus Galizien — 277; aus Ungarn — 12; aus der Bukowina — 12 St.)
Lämmer	180 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 152; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 28 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	8.957 Kg.	Kälber	34 Stück
Kalbfleisch	446 „	Schafe	— „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	16 „
Schweinfleisch . .	226 „	Lämmer	8 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 28	bis 70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 100	„	„	„
Kalbfleisch		„ 30	„ 70	„	„	„
extrem		„ —	„ 75	„	„	„
Schaffleisch		„ 38	„ 54	„	„	„
Schweinfleisch		„ 48	„ 74	„	„	„
Kälber		„ 34	„ 56	„	„	„
Schafe		„ 32	„ 42	„	„	„
Schweine		„ 40	„ 58	„	„	„
Lämmer		„ 2½	„ 6	fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war bedeutend geringer als jene der Vorwoche und entsprach der Zufuhr auch die Nachfrage, weshalb sich auch die Verkaufspreise der mittleren und besseren Qualitäten auf vorwöchentlicher Höhe bewegten und bloß Rindfleisch und Kälber minderer Qualität um 2, beziehungsweise 3 bis 4 kr. billiger, hingegen die minderen Sorten Schaffleisch um 8 kr., Schweinfleisch um 2 kr. und Schafe um 6 kr. besser bezahlt wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 7. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 498 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 120—300 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 25— 62 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 2. bis 8. April 1893:
(Geschlachtet wurden 291 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch		1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .	vom Pferde	1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—60 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4·—
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 10. April 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3292, Weidevieh — —, Beinlvieh — 459.

Summa . 3751.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1404
Galizische „ . . .	797
Deutsche „ . . .	1511
Büffel „ . . .	39

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2780
Stiere	487
Kühe	484

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 51	bis 63	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 53	„ 62	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 64	„
(extrem	„ 65	„ —	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . .	von 24	bis 33	fl.
Stiere . .	„ 24	„ 33	„
Kühe . . .	„ 22	„ 32	„
Büffel . .	„ 20	„ 26	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 56 bis 105 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	54 Stück
Beinlvieh . . .	73 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 133 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwächern Auftriebes ziemlich lebhaft, daher sehr gute Qualitäten um einen halben Gulden und die übrigen Sorten um einen Gulden per 100 Kilo im Preise gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 8. April 1893.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 73—80 Kg.) . .	von 7	fl.	70	kr.	bis 8	fl.	65	kr.
Roggen	(„ 69—74 „) . .	„ 6	„	65	„	„ 7	„	15	„
Gerste		„ 5	„	50	„	„ 8	„	25	„
Mais		„ 4	„	95	„	„ 5	„	35	„
Hafer		„ 6	„	05	„	„ 6	„	90	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	14	fl.	50	kr.	bis	16	fl. —	kr.
Weizenmehl	„	6	„	25	„	„	16	„ —	„
Roggenmehl	„	7	„	25	„	„	12	„ 75	„
Weizenkleie	„	3	„	65	„	„	3	„ 80	„
Roggenkleie	„	4	„	30	„	„	4	„ 40	„

per 100 Kg.

* * *

Bierpreise im Monate März 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10	bis	11½°	fl. 9.—	bis fl.	9.70
„ böhmisches, oberösterr. II.	9	„	10°	„ 8.80	„ „	9.—
Lager, Wiener	12	„	13°	„ 13.—	„ „	14.—
Märzen, Wiener (Export)	13	„	14½°	„ 14.—	„ „	15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11	„	12°	„ 15.—	„ „	16.—
Pilsner	11	„	12°	„ 16.50	„ „	17.50

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12	bis	14 kr.	per Liter	über die Gasse,
„	12	„	16 „	„ „	im Locale,
Lager und Märzen	18	„	24 „	„ „	über die Gasse,
„ „	20	„	30 „	„ „	im Locale,
Böhmisches, Pilsner	26	„	32 „	„ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	—	bis —	kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „	— „	—	„
Pilsner „ „ „ „ „	„ „	— „	—	„

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 30. März bis 6. April 1893.

Waren eingelagert . . . . . 29.571 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 27.034 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 11.321 Meter-Centner.

Lagerstand vom 6. April 1893: 239.961 Meter-Centner, und zwar:

63.685	Meter-Centner	Weizen,	19.879	Meter-Centner	Roggen,
33.954	„	Gerste,	18.514	„	Hafer,
33.603	„	Mais,	4.335	„	Ölsaaten,
11.271	„	Mehl u. Kleie,	6.959	„	Wein,
3.077	„	Zucker,	6.357	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,356.780 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Reinhaltung der Gefäße im Schankgewerbebetriebe.)

Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. Jänner 1893, Z. 74441 ex 1892. (Aus dem Amtsblatte der k. k. Polizei-Direction Wien ex 1893, pag 29.)

Um dem in sanitärer Hinsicht bedenklichen Unfuge zu steuern, dass in den Schanklocalitäten der Gasthäuser die zum Servieren von Getränken verwendeten Gefäße in einem durch längeren Gebrauch bereits verunreinigten Spülwasser ausgeschwenkt werden, erscheint es geboten, bei der Concessionierung neuer Schankgewerbe auf diesen Umstand gehörig Rücksicht zu nehmen und den Concessionswerbern rücksichtlich der Eignung ihres Betriebslocales unter anderem auch vorzuschreiben, dass die Spülung aller, wie immer benannter Trinkgefäße nur in vollkommen reinem Wasser zu erfolgen habe.

Zu diesem Zwecke ist in Ortschaften, welche über eine Wasserleitung verfügen, die Zuleitung eines Wasserrohres an den Schanktisch der Gasthaus-Localitäten, dort aber, wo es an einer solchen Leitung fehlt, die Anbringung eines an erhöhter Stelle postirten größeren Wasserreservoirs zu fordern, von welchem ein Leitungsrohr abgeht, das die Beschickung der zu reinigenden Gefäße mit frischem, reinem Wasser vermittelt. Spülwannen ohne Zu- und Abfluss von reinem Wasser dürfen nur in Localen mit sehr beschränktem Geschäftsbetriebe in kleinen Gemeinden und nur unter der Bedingung zugestanden werden, dass von dem Concessionsinhaber für die wiederholte Erneuerung des Spülwassers in klagloser Weise gesorgt wird.

Die betreffenden Gewerbsleute sind in der genauesten Befolgung der ihnen diesbezüglich vorgeschriebenen Betriebsbedingungen strengstens zu überwachen und bei Nichtbefolgung der Vorschrift zu strafen.

* * *

(Halten von Clavieren in Gasthauslocalitäten zur Benützung für die Gäste.)

(Aus dem Amtsblatte der k. k. Polizei-Direction Wien ex 1893, pag. 42.)

Nach dem Normale der k. k. Polizei-Direction Wien vom 17. Jänner 1867, Z. 1303, ist das Halten von Clavieren in Gasthauslocalitäten zur Benützung für die Gäste durch keine Verordnung speciell verboten.

Die k. k. Polizei-Direction Wien hat aus Anlass eines bestimmten Falles bekanntgegeben, dass dem betreffenden Gesuchsteller die Benützung des Clavieres seitens der Gäste zu gestatten, demselben aber protokollarisch zu bedeuten sei, dass im Falle des Missbrauches, beziehungsweise bei Veranstaltung von Musikproductionen durch bezahlte Musiker oder bei dem Vorkommen von Ausschreitungen die Benützung des Clavieres untersagt werden würde.

* * *

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.)

Vom **1. bis 31. März 1893** wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen	34
Lehrlingsanmeldungen	28
Vermittlungen	11

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen	4052
Lehrlingsanmeldungen	4629
Vermittlungen	2228

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 6. April bis 10. April 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, k. k. Prater 34, von Karl F. Schaaf, Bauführer A. Jauernik (1901).

II. Bezirk: Haus, Wallensteinstraße, Ecke der Rauschergasse, Grundb.-Einl. 2349, von Michael Stirling, Bauführer Th. Bauer (1902).
" " Haus, Schiffmühlenstraße, Baustelle 5, von Joh. Heppich, Bauführer J. Breinößl (1904).
" " Haus, Kleine Stadtgutgasse 12, von Karl Hörandner, Bauführer A. Schlesak (1907).
" " Haus, Kleine Pfarrgasse 8, von G. Löwitsch und Em. Pecival, Bauführer G. Löwitsch (1973).
V. Bezirk: Haus und Fabriksbau, Pilgramgasse 22, von Ferdinand Rappold, Bauführer H. Steiner (1917).
X. Bezirk: Wielandgasse 18, von Jul. Schindler, Bauführer Adolf Langer (11180).
XIII. Bezirk: Wohnhaus, Breitensee, Parc. 34 und 35, Grundb.-Einl. 15, von Alexander Gannersdorfer, Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (8900).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Gablenzgasse 28, von Fried. Schmidt jun. und Wilhelmine Schmidt, Bauführer Matth. Millek (14712).
" " Haus, Neulerchenfeld, Burggasse 54, von Julius Markus, Bauführer Josef Seichert (14726).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Schulgasse 64, Einl.-Z. 1770 a, von Siegmund J. Stern und Eduard Berger, Bauführer Adalbert Jezl (10128).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Jägerstraße 35, von Josef Glaser, Bauführer L. Ritter (1963).
X. Bezirk: Kudlichgasse, Ecke der Schrankenberggasse, von Karl Hofbauer, Bauführer J. Schweitzer (11035).
" " Laaerstraße 233, von Johann Krecht, Bauführer J. Sedlaczek (11044).
XIII. Bezirk: Veranda, Ober-St. Veit, Gartengasse 315, von Emerich von Bukovics, Bauführer Johann Glasauer, Zimmermeister (9223).
" " Wagenremise, Ober-St. Veit, Gartengasse 315, von Emerich v. Bukovics, Bauführer Joh. Glasauer, Zimmermeister (9224).
XVIII. Bezirk: Hausbesorgerwohnung, Währing, Johannesgasse 2 und Wienerstraße 9, von Jos. Stastnik, Bauführer Jos. Baldia (10127).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Werderthorgasse 4, von Jakob Spitzer und Em. Subak, Bauführer W. Marek (1919).
" " Franz Josefs-Quai 13, von Alois Singer, Bauführer J. Matasek (1929).
" " Tuchlauben 18, von Thomas Loskot, Maurermeister (1943).
" " Färbergasse 6, von Dr. Karl Hillebrand, Bauführer J. Fesemayer (1947).
II. Bezirk: Treustraße 3, von Heinrich Weiner, Bauführer F. Bernert (1937).
" " Innstraße 5, von Ludwig Lehmann, Bauführer? (1949).
" " Obere Donaustraße 81, von Michael Stirling, Maurermeister (1958).
V. Bezirk: Mittersteig 18, von Ferdinand Henneberg, Baumeister (1940).
VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 26, von Michael Nowi, Bauführer J. Bauer (1959).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, E.-Z. 1087, von Karl Linsenmayer, Bauführer Franz Dolejschka (9799).
" " Gassenladen-Umsetzung, Unter-Meidling, Rauchgasse 14, von Karoline Wallner, Bauführer Josef Hartl (9800).
" " Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 22, von Franz Leo, Bauführer J. Neuwirth (9889).
XVI. Bezirk: Ottakring, Laudongasse 5, von Emma Brants, Bauführer Leopold Rettinger (14888).
" " Ottakring, Grüllemeyergasse 21, von August Rotter, Bauführer Karl Lang (14902).
XVII. Bezirk: Abänderung der bestehenden Veranda zu einer Küche, Hernals, Hauptstraße 67, von Mathilde v. Rochefort, Bauführer Karl Haas, Baumeister (11863).
" " Adaptierungen im Erdgeschosse für das k. k. Postamt, Hernals, Hauptstraße 114, von Marie Rohaczek noe. Marie Podanys Erben, Bauführer Heinrich Ohrner, Baumeister (12090).
XVIII. Bezirk: Währing, Theresiengasse 16, von Frida Jarl, Bauführer Johann Steinmetz (9983).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Aufzugherstellung, Schottengasse 1, von A. Freißler, Bauführer? (1966).
III. Bezirk: Rauchfang-Erhöhung, Landstraße, Hauptstraße 80, von H. Wild, Bauführer J. Frosch (1964).
VII. Bezirk: Canalumbau, Zieglergasse 48, von August Titz, Maurermeister (1960).
" " Waschküche und Schupfen, Schottenfeldgasse 93, von Em. Partsch, Bauführer Chr. Gatty (1977).
IX. Bezirk: Rauchfangbau, Badgasse 21, von E. F. Teich, Bauführer E. Frauenfeld und Berghof (1961).
X. Bezirk: Bürgergasse 8, von Franz Seidl, Bauführer? (11119).
XIII. Bezirk: Russischer Rauchfang, Hietzing, Neugasse 14, von Edle von Lagusius, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (9099).
" " Zwei Aborte und Senkgrube, Ober-St. Veit, Maria-Theresienstraße 3, von Pfarre, Bauführer Anton Trillsam, Baumeister (9100).
" " Senkgrube, Ober-St. Veit, Maria-Theresienstraße 1, von dem fürsterzbischöflichen Palais, Bauführer Anton Trillsam, Baumeister (9101).
" " Gartenmauer, Penzing, Zeichengasse 16, von S. Steiner, Bauführer Karl Kittel, Baumeister (9114).
" " Aborte, Penzing, Hauptgasse 41, von Elise Hofbauer, Bauführer Johann Töpfl, Baumeister (8825).
" " Zwei Aborte, Senkgrube und kleinere Adaptierung, Ober-St. Veit, Kreuzstraße 7, von Michael Taus, Bauführer Ludwig Zatzka, Baumeister (8916).
" " Zwei Aborte, Hietzing, Neugasse 29, von Franz Nirschl, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (8926).
" " Abortanlage und Rohrcanal, Penzing, Schmidgasse 13, von Graf August Zichy, Bauführer H. & F. Glaser, Baumeister (8946).
" " Gartenmauer, Penzing, Zeichengasse 14, von S. Steiner, Bauführer Karl Kittel, Baumeister (9003).
" " Senk- und Düngergrube, Breitensee, Hauptstraße 9, von Franz Lobenschuß, Bauführer Ludwig Zatzka, Baumeister (9004).
" " Auswechslung der Dippelbodendecke im Stall und Remise, Hietzing, Alleegasse 32, von Moriz Freih. v. Königswarter, Bauführer Julius Zerkowitz, Baumeister (9009).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Josefigasse 13, von Josef Kreuter, Bauführer Karl Lang (14727).
XVIII. Bezirk: Garteneinfriedungsmauer, Währing, Feldgasse 5, von Wilhelmine Urbanek, Bauführer Alois Sallatmeyer (9984).
" " Wasserreservoir- und Motorenhäuschen, Pötzleinsdorf, Hauptstraße 64, von Alois Ritt. v. Engel, Bauführer? (9981).
XIX. Bezirk: Weinkeller, Ober-Sievering, Hauptstraße 11, von Anton Prause, Bauführer Eduard Spieß (7096).
" " Tramboden-Auswechslung, Josefsdorf, Kahlenberg, von Dr. Gustav Benischko, Bauführer Karl Höllerl jun. (7112).
" " Kaminherstellung, Unter-Döbling, Gemeindegasse 4, von Riedl v. Bernuth, Bauführer Karl Höllerl jun. (7113).

Stockwerksaufsetzungen:

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Neugasse 24 und 26, von Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Johann Pecival (7098).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IX. Bezirk: Porzellangasse 50, Ecke der Glasergasse, von Ferdinand und Maria Strobl (1983).
XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Grundb.-Einl. 160, 162, 205, von der Wiener Baugesellschaft und dem Wiener Bankverein (1945).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

V. Bezirk: Pilgramgasse 22, von Ferdinand Rappold (1918).
" " Kompertgasse, Grundb.-Einl. 1716, von Ludwig Kerndlinger (1939).
XIII. Bezirk: Parcelle 514, Speising, Parkgasse, von Gabriel Kröpfl (9106).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Burggasse 54, von Julius Markus (14722).
XVIII. Bezirk: Baustelle, Währing, Theresiengasse 57, von Heinr. Trinkaus (9982).

Gewerbeanmeldungen vom 1. April 1893.

(Fortsetzung.)

Sammer Christian — Mechaniker — II., Klosterneuburgerstraße 18.
Pistori Anna — Naturblumenhandel — XVII., Hernals, Hauptstr. 109.
Heller Raimund — Pfaidler — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 1.
Waldburger Ferdinand — Pferdemäkler — I., Bognergasse 9.
Kreuzinger Mathilde — Reibsand- und Reibwaschel-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 16.
Kosel Anton — Schlosser — II., Rafaelgasse 4.
Bretisch Albert — Schuhwichs-, Waschblau- und Tinte-Erzeugung — V., Spengergasse 36.
Felix Karl — Tischlerei — V., Untere Bräuhausgasse 49.
Auer Rosalia — Trödlergeschäft — VIII., Josefstädterstraße 31.
Jouffrey Peter — Verschleißer von Gartenpflanzen — I., Opernring 17.
Ottenfeld Ernestine — Verschleiß von Herrenmodewaren — I., Hohenstaufengasse 2.
Zitnik Maria — Verschleiß von Obst, Grünwaren und Blumen im Umherziehen — III., Hauptstraße 31.
Neumann Emma — Verschleiß von Papier und Kurzwaren — II., Blumauergasse 22.
Beer Adolf — Verschleiß von Sodawasser mit Fruchtsäften und von rohem Thee — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 1.
Perko Johann — Verschleiß von Sodawasser mit Fruchtsäften — XV., Fünfhaus, Westbahnhof.
Schano Anton — Victualienhandel — II., Thugutgasse 5.
Jaklitsch Johann — Weinschank — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 38.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. April 1893.

Berger Francisca — Brantwein- und Theeausschank — V., Arbeiterg. 33.
Fichmann Jakob — Brantwein- und Theeschank — XIV., Sechshaus, Meidlingergasse 15.
Reißer Isabella — Buchdruckergewerbe — V., Wehrgasse 16.
Wagenhofer Ferdinand — Dachdecker — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 26.
Rauscher Franz — Einspännergewerbe — XVI., Ottakring, Feßtgasse 20.
Tichy Ludwig — Friseurgewerbe — IV., Belvederegasse 39.
Bayer Karl — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Penzing, Pfarrg. 24.
Berthold Richard — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 27.
Babor Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstr. 30.
Kirschner Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Nikolsdorferg. 44.
Kremen Petronella — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Sommergasse 3.
Schultz von Sternwald Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 68.
Wachotka Gottfried — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Steinbauerg. 14.
Zeilinger Josef — Haltung einer Kalt- und Wannenbadeanstalt — XIII., Hacking, Auhofstraße 16.
Muckenhuber Leopold — Kleinfuhrgewerbe — V., Rüdigergasse 22.
Grandoschek Elisabeth — Kostgebung — V., Bärengasse 2.
Reißer Isabella — Lithographengewerbe — V., Wehrgasse 16.
Buzek Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Siccardsburgg. 27.
Mittendorf Heinrich Alois — Photographengewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 29.
Schreier Josef — Pränumerantensammler — V., Bacherplatz 5.
Smitny Bartholomäus — Schlosser — V., Högelmüllergasse 12.
Holl Clara — Silberpolierergewerbe — V., Kohlgasse 38.
Nekvapil Francisca — Wäscheputzerei — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 48.
Stankovitz Anton — Wäscheputzerei — VIII., Albertgasse 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. April 1893.

Preinfalk Georg — Anstreichergewerbe — XVIII., Währing, Wildemanngasse 29.
Edinger Karl — Bauunternehmung — XVIII., Währing, Döblingerstr. 22.
Weer Thomayer Josef, Weer Thomayer Marie — Bauunternehmung — XVIII., Währing, Sternwartestraße 14.
Hulla Alexander — Commissionswarenhandel — VI., Amerlingstraße 8.
Beheim Franz — Conditorei — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 11.
Schwab Karoline, Schwab Julius, Schwab Heinrich — Dachdeckergewerbe — II., Blumauergasse 8.
Buchbinder Samuel — Dienstleistung gegen Provision — I., Franzensring 19.
Dworak Anton — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Degengasse 51.
Lorenz Josefa — Federnabstäub-Erzeugerin — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 52.
Klement Adalbert — Fragner — X., Quellengasse 5.
Ditl Michael — Gastwirt — VI., Theatergasse 2.
Gold Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Huberg. 19.
Bachmayer Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 34 36.
Beranek Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 27.
Brunner Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lessinggasse 23.
Dammerer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Degengasse 50.
Pikisch Hieronymus — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unt.-Meidling, Wilhelmsstraße 1 b.
Ranzenhofer Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Malzgasse 2.
Weber Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 49.
Ingrisch Alois — Hallentröbler — IX., Wiener Tröblerhalle, Zelle 119.
Seidner Rosa — Handel mit neuen Herrenkleidern — XVI., Ottakring, Hauptstraße 35.
Bahnik Daniel — Hausierhandel mit Obst und Grünwaren — XVIII., Währing, Leopoldigasse 8.
Rebhan Johanna — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 12.
Zinkl Leopold — Kleinfuhrmann — II., Jägerstraße 53.
Scheier Leopold — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Neubergerstraße 18.
Bauer Aron — Kleinfuhrwerk mit Cabs — X., Himbergerstraße 67.
Knebal Clara — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XI., Simmering, Hauptstraße 46.
Pavlak Franz — Korbmachergewerbe — II., Nueppgasse 18.
Schletzer Aloisia — Korbflechtergewerbe — XI., Simmering, Weintraubengasse 9.
Tennenbaum Eidel — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Tandelmarktg. 2.
Horvatic Josefine — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 53.
Lagonico Barbara Anna — Modistin — VIII., Josefstädterstraße 11.
Echl Ferdinand — Musikergewerbe — XVIII., Währing, Wienerstr. 22.
Bettenhausen Marie — Pfaidlergewerbe — II., Schreigasse 19.
Jašek Josef — Schlosser — II., Scholzgasse 6.
Hlustik Eduard — Schneidergewerbe — VI., Kasernengasse 4.
Dolezal Julie — Sodawasser-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schellingergasse 18.
Klotz Anna — Spirituosen-Verschleiß — X., Leibnitzgasse 32.
Engel Andreas jun. — Stadtlohnkutschergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Alleegasse 32.
Brabetz Josef — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 20.
Fülcz Johann — Tischler — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 60.
Patziek Nathan — Trödler — II., Große Stadtgutgasse 8.
Herzog Moriz — Verschleiß von Baurequisiten — IX. Spittelauerlände.
Bergl Alexander — Verschleiß von Juwelen, Gold- und Silberwaren — I., Kärnthnerstraße 14.
Seifert Julius — Verschleiß von Kinderspielen — VI., Mariahilferstraße 109.
Schüpferling Maria Walpurga — Verschleiß von Milch und Milchproducten, Eier, Gebäck und Canditen — IX., Rossauerlände 9.
Lát Maria — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Selzergasse 7.
Rezny Josefa — Wäscheputzerei — II., Marchfeldstraße 23.

Gewerbeanmeldungen vom 6. April 1893.

Brizzi Karl — Baumeistergewerbe — VIII., Laudongasse 10.
Binder Ignaz — Buchbinder — IX., Türkenstraße 6.
Stern Alexander und Nagel Alexander — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Schottenring 10.
Winkler Theodor — Erzeugung von Schachteln — XVIII., Währing, Marktgasse 35.
Falk Anton — Erzeugung und Verschleiß einer Wanzentinctur — VIII., Strozzigasse 26.
Frank Johann Stephan — Fabriksmäßige Erzeugung von Cartonnagewaren — VIII., Skodagasse 9.
Blumenreisinger Karl — Feilbieten von Reibsand und Wascheln — XIV., Rudolsheim, Prinz Karlgasse 24.
Keller Engelbert — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Rosinagasse 7.
Schmid Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Linienwallplatz 11.
Prantner Anton — Gastwirt — X., Laaerstraße 158.
Rath Martin — Gastwirt — I., Parisergasse 4.
Bauermeister Ida — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Postgasse 8.
Kaiser August — Handel mit Victualien im Umherziehen — III., Adamsgasse 13.
Matejcek Josef — Herrenkleidermacher — IX., Badgasse 11.
Waitz Wenzel — Herrenkleidermacher — IX., Seegasse 18.
Mildner Prokop — Kaffeesieder — III., Marxergasse 3.
Tesar Florian — Klaviaturmachergewerbe — VI., Mollardgasse 18.

Neumüller Katharina — Korbflechtergewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 129.
Ritschel Josefa — Lederausschnitt — III., Apostelgasse 39.
Flesch Josef — Lederfabrication — XIII., Unter-St. Veit, Fleschg. 5/7.
Zentner Olga — Maschinstrickerei — XVIII., Neugersthof, Bastieng. 25.
Witzmann Thekla — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Turnergasse 18.
Dworschak Karl — Musikergewerbe — VIII., Stolzenthalergasse 14.
Nemec Peter — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 54.
Schwipp Karl — Schuhmachergewerbe — VI., Brückengasse 12.
Flesch Josef — Seifensiederei — XIII., Unter-St. Veit, Fleschgasse 5/7.
Gröller Franz — Strohhandel im Umherziehen — X., Bürgergasse 18.
Mayer Franz — Tischler — IX., Waisenhausgasse 18.
Rohrer Franz — Verkauf von Grabausstattungsgegenständen — XIII., Baumgarten, Friedhofstraße 148.
Kweller Schifra — Verschleiß von Spirituosen — II., Obere Donaustraße 77.
Weilguny Karoline — Victualienhandel — IV., Victorgasse 4.
Halik Therese — Victualien-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 3.
Schleiffelder Hugo — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Schütz Siegmund und Wlach Albert — Waren-Commissionsgeschäft — VI., Eßterházygasse 31.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. April 1893.

Reich Josef — Anstreichergewerbe — VIII., Laudongasse 32.
Lackenbacher Felix — Buchmacher — I., Lothringerstraße 1.
Miller Harry — Buchmachergewerbe — I., Kärnthnerring 11.
Silberer Victor — Buchmachergewerbe — I., Elisabethstraße 15.
Walpole John Murray — Buchmachergewerbe — I., Kärnthnerring 15.
Miller Johanna — Damenkleidermacherin — XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 129.
Scherbaum Esther — Damenkleidermacherin — IX., Liechtensteinstr. 13.
Hannemann Marie — Fleisch-Verschleiß — II., Volkertmarkt.
Blansky Josef — Fleisch-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Jakobstr. 20.
Schmid Jakob — Gastwirt — VIII., Lerchenfelderstraße 142.
Schwarz Franz — Gastwirt — I., Rothenthurmstraße 35.
Bertneg Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sobieskygasse 5.
Schreiber Hermann — Handel mit Glas- und Porzellanwaren — I., Franzensring 22.
Stern Adolf — Handel mit Tuch- und Schafwollwaren — I., Marc Aurelstraße 3.
Kulka Robert — Herausgabe der „Österr.-ungar. Tischlerzeitung" — III., Hintere Zollamtsstraße 3.
Berger Antonia — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Gerhardusgasse 26.
Riedl Anton — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Naglergasse 27.
Schletzer Maria — Korbflechtergewerbe — XI., Simmering, Geygasse 5.
Mairhuber Johann — Marktfahrer — XIV., Rudolfsheim, Neubergenstraße 18.
Stöhr Gustav — Milch-Verschleiß — II., Gerhardusgasse 19.
Emsenhuber Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Seidlg. 1.
Hovolka Maria — Musikinstrumentenhandlung — IV., Favoritenstraße 36.
Neuhauser Anton — Pflasterer — XVIII., Währing, Martinsstraße 91.
Piowatti Charlotte — Selchwaren-Verschleiß — II., Schmelzgasse 7.
Belohlávek Ignaz — Tapezierer — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 16.
Debalmes Otto — Theebäckerei-Erzeugung — IV., Igelgasse 23.
Scheiber Lorenz — Tischler — XII., Hetzendorf, Giselagasse 16.
Buhl Johann — Uhrmacher — III., Reisnerstraße 20.
Tschinkel Paul — Verschleiß von Canditen — I., Michaelerplatz.
Nord Antonia — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurzwaren, Schulheften, Preislisten, Gratulationskarten — IX., Serviteng. 9.
Sadler Rudolf — Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, Schulheften, Preislisten, Gratulationskarten — IX., Rothe Löwengasse 12.
Glück Wolf — Vertretung einer Firma gegen Provision — III., Kolonitzgasse 9.
Rangl Rudolf — Zimmermalergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Friedlgasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. April 1893.

Gorlich Ferdinand — Bronzewaren-Erzeugung — XVII., Hernals, Hauptstraße 47.
Pollak Amalie — Commissionswarenhandel — XVII., Hernals, Hauptstraße 49.
Duchatschek Adelheid — Damenkleidermacherin — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 14.
Vajda Rosa — Damenkleidermacherin — IV., Wohllebengasse 10.
John Franz — Drechsler — XIII., Penzing, Hietzingergasse 15.
Schneider Anton — Einspännergewerbe — XVIII., Währing, Döblingerstraße.
Mrázik Paul — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Hernals, Gürtelstraße 11.
Mohr Franz — Feinzeugschmied — XVII., Hernals, Sterngasse 42.
Brandweiner Salomon — Fleischhauergewerbe — II., Czerninplatz.
Krug Aron — Fotograf — II., k. k. Prater, Zufahrtsstraße 133.
Hupp Anna — Fragnerin — X., Simmeringerstraße 156.
Por Anna — Fragnerin — XVII., Hernals, Leopoldigasse 25.
Buresch Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Lessinggasse 30.
Hörmann Ignaz — Gastwirt — XVII., Hernals, Stiftgasse 62.
Huber Karl — Gast- und Schankgewerbe — Ottakring, Saillergasse 25.
Illner Johann — Gastwirt — XIII., Penzing, Reinlgasse 63.
Rufs Leopoldine — Gastwirtin — VI., Bürgerspitalgasse 15.
Weckel Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 50.
Wieninger Theresia — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 20.
Böhm Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Odoakergasse 19.
Burger Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreutzgasse 54.
Bergmayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Garnisong. 7.
Kolm Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 39.
Pokorny Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 9.
Repolusk Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 2 a.
Schabernak Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 49.
Schmid Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Leibnitzgasse 44.
Tukatsch Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Lainzerstraße 19.
Wocelka Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 8.
Zimm Edmund — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 58.
Walter Emil — Handelsagentie — I., Wollzeile 32.
Domenik Anna — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Theresiengasse 2.
Reithofer Robert — Kaffeesiedergewerbe — V., Margarethenplatz 4.
Schießer Josef — Kaffeesieder — I., Franzensring 24.
Windpassinger Franz — Kammachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 52.
Fuschik Franz — Kleinfuhrgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Illekgasse 3.
Horak Petronella — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Denisgasse 15.
Frisch Moriz — Kupfer- und Steindruckerei — I., Wipplingerstraße 21.
Fuchs Anna — Marktfierantie — VI., Mariahilferstraße 61.
Kornthener Therese — Mieder-Erzeugung — V., Zentagasse 7.
Redl Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 51.
Wiesner Katharina — Modistengewerbe — V., Hundsthurmerstraße 80.
Klemperer Friedrich — Musiker — II., Ennsgasse 19.
Nachtigall Gustav — Musiker — XVII., Hernals, Alsbachstraße 12.
Schedlbauer Josef — Papier, Zeichen- und Schreibrequisiten-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 16.
Puhm Mathilde — Pfaidlerin — VI., Magdalenenstraße 9.
Proházka Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 131.
Sitta Anton — Riemergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 11.
Weil Josef — Röstmehlproducten-Erzeugung — XVII., Hernals, Mariengasse 36.
Paak Wenzel — Sammeln von Pränumeranten — I., Franzensring 22.
Heller Hermann — Schildermalerei — XV., Fünfhaus, Grenzgasse 18.
Polansky Johann — Schlosser — XIII., Hietzing, Hetzendorferstraße 5.
Petru Josef — Schlosser — V., Hundsthurmerstraße 100.
Katzer Josef — Spirituosen-Verschleiß — X., Hasengasse 16.
Fränzel Friedrich — Tanzschule — X., Himbergerstraße 15.
Langer Josef — Tapezierergewerbe — II., Heinzelmanngasse 4.
De Michelý Fortunato — Verschleiß von Geflügel, Wildbret, Eier, Butter und Fischen — VI., Gumpendorferstraße 42.
Höllersperger Henriette — Victualienhandel — VI., Eßterházygasse 28.
Schlor Francisca — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. April 1893.

Haunold Josef — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungsgegenständen und Wassereinleitungen — II., Jägerstraße 14.
Freikind Leopold — Ausschank von Sodawasser — II., Taborstraße bei Nr. 46.
Peterlin Franz — Ausschank von Sodawasser und Verschleiß von Backwerk — II., Obere Donaustraße 43.

Kolb Johann — Bäckergewerbe — II., Ferdinandsstraße 29.
Erm Ferdinand — Bauunternehmer — V., Einsiedlerplatz 9.
Mechtler Georg — Baucantine — I., Schottengasse 1.
Kinsky Rudolf Ferdinand, Graf — Brennholz-Verschleiß — II., Schüttelstraße 19 b.
Fischer Alfred — Chemische Wäscherei — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 24.
Deutsch Karoline — Damenkleidermacherin — I., Vorlaufstraße 1.
Niemilowicz Anna — Damenkleidermacherin — IV., Große Neugasse 38.
Prager Josef — Drechslergewerbe — VIII., Feldgasse 15.
Simek Agnes — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — II., Heinzelmanngasse 4.
Bockmayer Franz — Fisch- und Krebsenhandel — V., Matzeinsdorferstr. 49.
Lenz Konrad — Gastwirtsgewerbe — IV., Alleegasse 35.
Mechtler Georg — Gastwirt — I., Schottenring 3.
Grill Friedrich — Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Langegasse 1.
Allina Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 69.
Fellner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Stiegergasse 4.
Saleta Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Gartengasse 9.
Breycha Johann — Goldarbeiter — V., Schallergasse 12.
Waller Josef — Großfuhrmann — II., Nordwestbahnstraße 45.
Münzer Lazar und Münzer David — Handel mit land- und forstwirtschaftlichen Producten — I., Rathhausstraße 19.
Reinitz Siegmund — Handel mit Seiden- u. Modewaren — I., Seilergasse 12.
Kominek Johann — Kammachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 37.
Reichardt Rudolf — Kammachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 28.
Weiler Theresia — Kleidermacherin — V., Margarethenstraße 80.
Spisky Maria — Korb- und Kurzwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 52.
Stiaßny Isidor — Krystallsoda-Erzeugung — II., Rothen-Sterngasse 14.
Gutschy Leopold — Metall- und Bronzewarengewerbe — V., Wehrg. 9.
Crk Rosalia — Milch-Verschleiß — III., Leonhardgasse 17.
Reinagl Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Staatsbahng. 7.
Langer Anton — Musiker — XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 5.
Wlček Heinrich — Musiker — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 44.
Back Rubin, Seidl Sami — Pfaidler — I., Gonzagagasse 12.
Filzamer Michael — Schlosser — II., Nestroygasse 9.
Gerstl Moriz — Schuhmacher — II., Blumauergasse 11.
Pokorny Wenzel — Schuhmachergewerbe — II., Pazmanitengasse 14.
Wiletil Rudolf — Schuhmachergewerbe — II., Jägerstraße 38.
Steidl Johann — Schweineschlächtergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Nödlgasse 13.
Fauta Emil — Spedition — IX., Kolingasse 6.
Hahn Katharina — Spiritnosen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Seeböckgasse 23.
Klappacher Emilie — Verschleiß von frischen und geräucherten Fischen — I., Am Hof.
Hahn Leopold — Verkauf von Schulbüchern und Kalendern — XI., Kaiser-Ebersdorf 342.
Kaupe Ferdinand — Verschleiß von Schulbüchern und Kalendern — XI., Kaiser-Ebersdorf 130.
Kaiser Marie Elisabeth — Verabreichung von Sodawasser mit und ohne Fruchtsäfte in Verbindung mit Verschleiß von Zuckerwaren und Bäckerei — V., Fockygasse 16.
Welser Irma — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — VI., Magdalenenstraße 4.
Duschel Anna — Verschleiß von Zuckerwaren — III., Hauptstraße, Marktplatz.
Matoušek Josefa — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Josefigasse 3.
Tresper Hieronymus — Victualien-Verschleiß — X., Eugenmarkt.
Ura Maria Barbara — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 20.
Steinwendner Ludwig — Zimmermaler — XVII., Hernals, Rötzerg. 46.
Israelitischer Tempelverein für den X. Bezirk — Betversammlungen gegen Eintrittsgeld — X., Simmeringerstraße 126. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. April 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Bürgermeisters, der Gem.-Räthe Stiaßny, Schrenckh, Dr. v. Billing und des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wegen Fernbleibens 745
2. Ergebnis der Wahl in die Commission zur Scontrierung der städtischen Cassen 745
3. Dank der Frau Henriette Nilius für die ihr verliehene große goldene Salvator-Medaille 745
4. Dank des Leopoldstädter Humanitätsvereines für dessen Subventionierung 745
5. Spende des Herrn Rudolf Auspitz für die Armen 745
6. Spende des Herrn C. L. Koritz für die Armen als Ergebnis einer Wohlthätigkeitsvorstellung im Etablissement Ronacher . . . 745

Einläufe:
7. Dankschreiben des Directoriums des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg für dessen Subventionierung 745
8. Zuschrift des Herrn Dr. G. Hecher nomine des städtischen Markt-Commissärs Herrn Ed. Nusser, betreffend eine Spende zur Errichtung einer Witwenstiftung 745

Interpellation:
9. Gem.-Rath v. Götz, betreffend seinen Antrag wegen leichterer Realisierung von Verkäufen städtischer Grundstücke in den Bezirken XI bis XIX 746

Anträge:
10. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Schaffung eines Jugendspielplatzes anlässlich der Parcellierung der Reiterkaserne im VIII. Bezirke 746
11. Gem.-Rath Rückauf, betreffend eine Abänderung der bisherigen Berechnungsart des Wasserverbrauches 746
12. Gem.-Rath Herold, betreffend die Herabsetzung des Tramwaytarifes 746

Referate:
13. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend den Baulinien- und Regulierungsplan für den zwischen Mariahilfer- und Gumpendorferstraße, Rahl- und Windmühlgasse gelegenen Stadttheil . . 746
14. Derselbe, betreffend Baulinienbestimmung für die Sechshauser Hauptstraße im XIV. Bezirke anlässlich der Parcellierung der städtischen Realitäten Or.-Nr. 71, 73 und 75 758
15. Derselbe, betreffend Abänderung der Baulinie für die über die Realität VI., Gumpendorferstraße 97, projectierte Verlängerung der Webgasse 758
16. Derselbe, betreffend die Anordnung von Vorgärten in der Arbesbachgasse im XIX. Bezirke 759
17. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof 759
18. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Hernals 759
19. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Congregation der Ordensfrauen vom guten Hirten 760

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. April 1893 760

Allgemeine Nachrichten:
Wiener Verkehrsanlagen 768
Commission für Verkehrsanlagen in Wien 770
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 770
Freiplatz in der Wasserheilanstalt in Kaltenleutgeben für Beamte der Stadt Wien 770
Bespritzung der Fußwege 770

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 2. bis 8. April 1893 770
Pferdemarkt vom 7. April 1893 771
Schlachtviehmarkt vom 10. April 1893 771
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. April 1893 771
Bierpreise im Monate März 772

Städtisches Lagerhaus 772

Gewerbeangelegenheiten:
Reinhaltung der Gefäße im Schankgewerbebetriebe 772
Halten von Clavieren in Gasthauslocalitäten zur Benützung für die Gäste 772
Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates 772

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 6. bis 10. April 1893 772

Gewerbeanmeldungen 774
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 7501.
V.

Kundmachung.

(Concursausschreibung.)

Infolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 17. März 1893, Z. 1423, kommt vom 15. September 1893 ab die Stelle einer **provisorischen Arbeitslehrerin** an der Carl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke, Hundsthurmerplatz Nr. 14, mit der Verpflichtung zur Ertheilung von 19 wöchentlichen Unterrichtsstunden und mit dem Bezuge einer Remuneration von 20 fl. jährlich für eine wöchentliche Unterrichtsstunde zur Besetzung.

Die Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, insbesondere mit dem Nachweise der erforderlichen Befähigung versehenen Gesuche **bis längstens 15. Mai l. J.** bei der Vorstehung des V. Wiener Gemeindebezirkes zu überreichen.

Auf verspätet eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom magistratischen Bezirksamte für den V. Bezirk
im selbständigen Wirkungskreise.

Wien, am 23. März 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 44910
Ref.-Nr. 706 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterungs-Arbeiten der Morizgasse zwischen der Mollardgasse und der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 1369 fl. 9 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. April 1893. 2—3

G.-Z. 47004
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Veräußerung von altem Weißblech, Schmiedeeisen, Gusseisen, Zink, Messing, Kupfer, Metall, Blei, Lederzeug, von Leinen- und Wollstrazzen, Mistwägelchen, Tragspritzen, Wasserwägen, Uhren, Telegraphenapparaten ꝛc., von alten Thüren und Fensterstöcken, Schiffen und Baumaterialien ꝛc. ꝛc.** wird **am Montag, den 17. April l. J.,** 9 Uhr vormittags, im städtischen Materialdepot im IX. Bezirke, Rossauerlände Nr. 23, eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, dass die zur Veräußerung gelangenden Gegenstände täglich von 8 bis 2 Uhr im obenbezeichneten Depot besichtigt werden können, und dass die erstandenen Gegenstände sogleich bar bezahlt und binnen längstens drei Tagen, vom Erstehungstage gerechnet, aus dem Depot abgeholt werden müssen, da über diese Zeit hinaus für die Richtigkeit des Gewichtes und für den unveränderten Zustand der erstandenen Objecte keine weitere Haftung übernommen wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. März 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 197090
Ref.-Nr. 3049 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Hechtengasse im IV. Bezirke zwischen der Großen und Kleinen Neugasse** im Kostenbetrage von 856 fl. 42 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse

*

dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 42307 ex 1893
Ref.-Nr. 649. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Dreihufeisengasse in der Strecke vom Hause Nr. 11 bis zum Getreidemarkt im VI. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 3276 fl. 58 kr. und 700 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 18. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 37245.
Ref.-Nr. 569 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung des Erzherzog Karl-Platzes von Nr. 6 bis 17 im II. Bezirke**, im veranschlagten Kostenbetrage von 6799 fl. 50 kr. und 30 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 17. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 24624
Ref.-Nr. 386 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Neupflasterung der Zelinkagasse im I. Bezirke**, und zwar der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 4938 fl. 35 kr. und der **Kunstasphaltierer-Arbeiten** (Fugenguss) im veranschlagten Kostenbetrage von 2911 fl. 44 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im

Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893. 3—3

Z. 29.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 22. d. M., Z. 6692/XIV, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Juli 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 21094 bis incl. Pfand-Nr. 25310 und **Effecten** von Pfand-Nr. 50256 bis incl. Pfand-Nr. 59322 am **13. April 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 27. März 1893. 3—3

Kundmachung.

Infolge Beschlusses der Ausschüsse der **Wiener Communal-Sparcassen** in den Bezirken **Döbling, Hernals, Rudolfsheim (vorm. Sechshaus) und Währing,** ddto. 21. März 1893, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Jede vom Tage der Kundmachung an von einer Partei gemachte Einlage bis zur Höhe von einschließlich **5000 fl.** wird mit **3·6** Percent, jede höhere Einlage mit 3 Percent verzinst.

Vom 1. Juli 1893 an werden alle Einlagen, welche nicht innerhalb der bisher in Geltung gewesenen Kündigungsfrist von den Einlegern zur Rückzahlung angemeldet und bis längstens 30. Juni 1893 behoben worden sind, zu dem für neue Einlagen oben festgesetzten Zinsfuße verzinst.

Einlagen bis **einschließlich 100 fl.** können **jederzeit** zurückgenommen werden; zur Rückzahlung von Einlagen **über 100 fl.** bis **1000 fl.** wird eine Kündigungsfrist von **10 Tagen,** von Einlagen **über 1000 fl.** bis **5000 fl.** von **1 Monat,** von Einlagen über **5000 fl.** eine Kündigungsfrist von **3 Monaten** bestimmt. Diese Fristen gelten für neue Einlagen sofort, für alte Einlagen vom 1. Juli 1893 an.

Im Falle die Rückzahlung vor Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt, wozu die Sparcassen aber nicht verpflichtet sind, findet ein Abzug bei Beträgen bis **1000 fl.** von **½ pro mille,** bei Beträgen über **1000 fl.** von **1 pro mille** von der rückzuzahlenden Einlagssumme statt. Der Zinsfuß für Vorschüsse auf Wertpapiere wird vom 1. Juli 1893 an auf 5 Percent festgesetzt.

Die Directionen der Wiener Communal-Sparcassen in den Bezirken Döbling, Hernals, Rudolfsheim (vorm. Sechshaus) und Währing.

Wien, am 23. März 1893. 3—3

Z. 36101 ex 1893

XII.

Kundmachung.

(Rothschild'sche Waisenstiftung.)

Bei der Freiherr Anselm von Rothschild'schen Waisenstiftung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sind 42 Unterstützungsbeträge von je 100 (Einhundert) Gulden ö. W. an solche Waisen christlicher Religion zu vergeben, die in Wien heimatberechtigt sind und von würdigen und armen Personen abstammen.

In Gemäßheit der stiftbrieflichen Bestimmungen sind von den zu betheilenden Waisen in erster Reihe solche zu bedenken, deren Väter entweder verarmte und nothleidende Kaufleute und Handelsgenossen oder aber auch Künstler, d. h. Maler, Bildhauer, oder endlich Kunstgewerbe ausübende Handwerker waren. Andere Waisen, bei welchen diese speciellen Vorbedingungen nicht eintreffen, können dann unter übrigens gleichen Umständen in zweiter Reihe berücksichtigt werden.

Die mit einem solchen Stiftungsgenusse zu betheilenden Waisen dürfen nicht weniger als sechs Jahre alt sein und sollen zur Zeit ihrer Bewerbung das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die im schulpflichtigen Alter Stehenden müssen die Schule besuchen, tadellose Sitten und mindestens einen guten Fortgang in den Lehrgegenständen ausweisen.

Stiftlinge, die in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre in den Genuss dieser Stiftung gelangen, können den Unterstützungsbetrag per 100 fl. bei ausgezeichneter Verwendung und sehr gutem Fortgange in ihren Ausbildungsstudien durch längstens drei aufeinander folgende Jahre ohne Unterbrechung beziehen, während die übrigen Bewerber den Stiftungsgenuss per 100 fl. in der Regel nur für ein Jahr erhalten.

Gesuche um eine solche Unterstützung müssen mit dem Zuständigkeitsausweise, einem legalen Armutszeugnisse, dem Nachweise der Verwaisung, dem Taufscheine, eventuell mit den Schulzeugnissen des zu Betheilenden und bei Geltendmachung des erwähnten Vorzugsrechtes mit den erforderlichen Nachweisungen über dasselbe belegt sein und **längstens bis einschließlich 15. Mai l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** überreicht werden; auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. April 1893. 1—3

Z. 39909
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 1. Juli 1893 die Interessen der Gustav Freiherr von **Heine-Geldern**'schen Stiftung per 327 fl. österr. Währ. in Beträgen von 25 bis 50 fl. österr. Währ. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben Anspruch: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, ohne Unterschied der Confession, welche der Stadt Wien angehören und dieses sowie ihre Armut legal nachweisen können.

Der Stiftungsgenuss kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Witwen, welche um eine Unterstützung aus dieser Stiftung einschreiten, haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Todtenschein des Mannes, das ihr Heimatsrecht in Wien nachweisende Document, endlich eine Bestätigung, dass der Gatte ein Gewerbe betrieben hat, beizulegen.

Waisen haben dem Gesuche den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein, den Impfzettel, den Todtenschein des Vaters oder der Eltern, ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit und den Nachweis des Heimatrechtes in Wien anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 17. April 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1893. 2—3

Z. 39908
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 24. Juni 1893 die Interessen der **Johann Stettner**'schen Stiftung im Betrage von 75 fl. an fünf Gastgeberswitwen in Wien, die kränklich und ohne ihr Verschulden verarmt sind, zur Vertheilung gelangen werden.

Bewerberinnen um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf- (Geburts-), Trauungs- und Heimatschein, die Tauf- (Geburts-) Zeugnisse der Kinder, den Todtenschein des Gatten, den Rathschlag über die erfolgte Wirtsconcessionszurücklegung, ein ärztliches Parere über ihre Kränklichkeit, sowie ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass sie ohne ihr Verschulden verarmt sind, bestätigt erscheint, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. April 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1893. 3—3

Z. 39910
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 26. Juli 1893 die Interessen der Josef und Anna Wasner'schen Stiftung für vier ohne ihr Verschulden zugrunde gegangene arme Gewerbsleute, ohne Unterschied der Confession, im Betrage von 412 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.

Dem Stadtrathe der Stadt Wien steht das Vertheilungsrecht zu, und ist es Wunsch des seligen Stifters, dass jedes Jahr zwei verarmte Gewerbsleute aus der Leopoldstadt zu berücksichtigen sind.

Bewerber haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein, die Tauf- oder Geburtsscheine der Kinder, den Gewerbeschein, respective den Erwerbsteuerschein, den Heimatschein, **endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden zugrunde gegangen ist, durch das Armen-Institut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschafts-Vorstehung ausdrücklich hervorgehoben wird,** beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 20. April 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1893. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 30. Freitag, den 14. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 18. April 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 21. April 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **11. April 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Am 4. Mai d. J. feiert Seine Eminenz der Cardinal Fürsterzbischof von Wien Dr. Anton Gruscha den 50. Jahrestag seiner Priesterweihe. Es ist das ein sehr freudiges Ereignis, an dem die Stadt Wien innig Antheil nimmt. Sie sind daher gewiss meiner Meinung und werden mir zustimmen, wenn ich vorschlage, dass an diesem Tage das Präsidium Seiner Eminenz die herzlichsten Glückwünsche der Stadt und die Verehrung der Gemeindevertretung überbringe. (Lebhafte Zustimmung.)

2. Director Jantsch vom Wiener Volkstheater im k. k. Prater hat für die Armen Wiens das Erträgnis einer Wohlthätigkeits-Vorstellung im Betrage von 90 fl. 90 kr. und der Schriftsteller Otto Bender die ihm zukommende Tantième von dieser Vorstellung im Betrage von 15 fl. 70 kr. übergeben.

Wird der Dank ausgesprochen.

3. Dr. Prockſch als Testamentsexecutor des Herrn Josef Preisach hat den Betrag von 1000 fl., welche der Erblasser testamentarisch zur Vertheilung unter die Armen seines langjährigen Wohnbezirkes, der Leopoldstadt in Wien, ohne Unterschied der Confession votiert hat, mit der Bitte übersendet, die Vertheilung des Betrages im Sinne der erblasserischen Verfügung zu veranlassen.

Der Gemeinderath spricht hiefür den Dank aus.

4. Die erste Wiener Suppen- und Theeanstalt bedankt sich für die Subvention, welche ihr der Gemeinderath gegeben hat.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 28. October 1892 hat der Gefertigte den Antrag wegen Regulierung der Friedlgasse im XIX. Bezirke gestellt, mit dem Beifügen, dass das Stadtbauamt binnen sechs Wochen zu berichten habe.

Nachdem bisher weder im Stadtrathe noch im Gemeinderathe diese sehr dringliche und wichtige Angelegenheit zur Verhandlung kam, stellt der Gefertigte die Anfrage:

Warum wurde der vorbenannte Antrag bisher noch nicht der meritorischen Erledigung zugeführt?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Zwischen der ehemaligen Gemeinde Grinzing und Ober-Döbling wurde alljährlich zum Schutze gegen Schneeverwehungen eine Schneeplanke an der linken Seite der Grinzingerstraße aufgestellt.

Die Kosten hiefür betrugen unter der autonomen Gemeinde Grinzing jährlich 70 bis 80 fl.

Schon im Vorjahre, als ich die Rechnung des städtischen Contrahenten Herrn Puchinger, Zimmermeister, nachgesehen habe, fand ich, dass die Aufstellung der Planke nahezu dreimal so hoch zu stehen kam.

Ich bat diesbezüglich den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter um Intervention.

Über Anfrage desselben wurde bekanntgegeben, dass die Planke zwischen Währing und Döbling im Pauschal aufgestellt wurde. Es wurde somit über eine andere Planke berichtet als über jene, bezüglich deren die Anfrage erfolgte.

Damals ließ ich die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen, im heurigen Jahre jedoch ersuchte ich Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, da die Planke zu kurz war und schon bei der ersten Schneeverwehung Verkehrsstörungen eintraten, es möge die Schneeplanke so wie früher aufgestellt werden, was auch sofort geschah.

Die Verlängerung betrug 13 Felder.

Ich ließ mir in der Buchhaltung die Rechnung zur Einsicht vorlegen, welche für mich das überraschende Resultat lieferte, dass zur Verlängerung der Planke 80 Feilläden per Stück mit 43 kr. und zur Befestigung dieser 80 Läden 3000 Nägel sowie 64 Lärchenpfähle mit einer Länge von 2·80 m per Stück mit 1 fl. 40 kr. verrechnet sind, und dass nach Abzug der Percente ein Gesammtbetrag von 141 fl. 29 kr. ausbezahlt wurde.

Nachdem ich an Ort und Stelle die Planke besichtigt und gefunden habe, dass statt neuer Läden alte, bemalte verwendet waren, die per Stück höchstens einen Wert von 20 kr. haben, dass weiters die mit 1 fl. 40 kr. verrechneten Lärchenpfähle Baumstangen zum Preise von höchstens 12 bis 14 kr. sind, dass endlich statt der verrechneten 3000 Nägel höchstens 1000 Nägel verwendet waren, gab über mein Ersuchen der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl sofort den Auftrag, diese Angelegenheit auf das genaueste zu untersuchen, und wurden bei einer schon abgehaltenen Commission an Ort und Stelle, bestehend aus dem Gefertigten, dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes Herrn Groll, dem Leiter der technischen Abtheilung Herrn Ingenieur Genser, die von mir gemachten Angaben als richtig befunden.

Der Contrahent, welcher in einer mir noch nicht aufgeklärten Weise von der Abhaltung dieser Commission gegen den Willen des Herrn Amtsleiters verständigt worden war, erschien bei der Commission und gab sofort zu, den ganzen Betrag, welchen er ausgezahlt erhalten hat, bedingungslos an die Commune zurückzuerstatten.

Er erzählte, dass der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter ihn beauftragt habe, er möge sich zum Herrn Amtsleiter begeben, und dieser solle mit ihm ein Protokoll aufnehmen, wogegen ich mich jedoch in der entschiedensten Weise verwahrte.

Ich ließ später den in Rede stehenden Theil der Planke von zwei Zimmermeistern abschätzen, und wurde die Planke, aus neuem Material hergestellt, auf 36 fl. bewertet.

Nachdem somit in diesem Falle die Commune um einen beträchtlichen Betrag geschädigt worden wäre und es nur dem Zufalle zu danken ist, dass der Schaden abgewendet wurde, so erscheint es wohl am Platze, den erwähnten Contrahenten fernerhin von städtischen Lieferungen auszuschließen.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Sind dem Herrn Bürgermeister diese Thatsachen bekannt, und wenn ja, was gedenkt derselbe zu thun, nachdem der erwähnte Contrahent auch jetzt noch für die Commune weiter arbeitet?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass die Controle über die ausgeführten städtischen Lieferungen und Arbeiten im XIX. Bezirke in Zukunft von einer vollkommen verlässlichen und versierten Persönlichkeit ausgeübt wird?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Anfrage des **Gem.-Rathes Grünbeck** an den Herrn Bürgermeister.

In der Wählerliste des XVII. Bezirkes Hernals war auch Herr Heinrich Glaser eingetragen, welcher jedoch thatsächlich im I. Bezirk, Doblhoffgasse Nr. 3, wohnt.

Aus diesem Grunde begehrte ich innerhalb der Reclamationsfrist dessen Ausscheidung aus der Wählerliste des XVII. Bezirkes, und wurde diesem Begehren vom Magistrate auch willfahrt.

Herr Heinrich Glaser legte hingegen an den Stadtrath Protest ein mit der Begründung, dass er im Sommer in Dornbach wohne, und beanspruchte deshalb die Einreihung in die Wählerliste des XVII. Bezirkes, obgleich er, wie erwähnt, thatsächlich gegenwärtig im I. Bezirke wohnt und dort polizeilich gemeldet ist.

Referent Herr St.-R. Dr. Vogler sowie der Magistrat sprachen sich für die Abweisung des Recurses aus, im Stadtrathe wurde jedoch mit Stimmenmehrheit entschieden, dem Recurse stattzugeben.

Dass dieser Beschluss eine unzweideutige Gesetzwidrigkeit involvierte, erhellt denn unverkennbar aus den §§ 1, lit. k und 10, des Gesetzes vom 19. December 1890, inhaltlich dessen für die Wahlberechtigung der faktische Wohnort maßgebend ist.

Ich stelle demnach die Anfrage:

1. Ist dieser Vorgang dem Herrn Bürgermeister bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister, der ja ein Rechtsverständiger ist, nicht bereit, den Beschluss des Stadtrathes gegenüber dem Gesetze zur richtigen Anwendung zu bringen?

Bürgermeister: Ich werde diese Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger** an den Herrn Bürgermeister:

Allgemein ist die Klage, dass die Wählerlisten des II. und III. Wahlkörpers, in manchen Bezirken auch des I. Wahlkörpers außerordentlich mangelhaft sind, und dass zahlreiche Steuerträger, selbst solche, welche schon jahrelang Wähler waren, nicht aufgenommen erscheinen.

In früheren Jahren wurde behufs Erzielung einer möglichst vollständigen Liste derart vorgegangen, dass die in die Wählerliste Eingetragenen bereits im December hievon unter Angabe des Wahlkörpers verständigt wurden, endlich dass die Zustellung der Legitimationsurkunde sammt Stimmzettel und Wählerliste noch vor Ablauf der Reclamationsfrist erfolgte.

Ich stelle nunmehr die Frage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei künftigen Wahlen behufs Erzielung einer möglichst vollständigen und irrthumsfreien Wählerliste in gleicher Weise wie zur Zeit des alten Gemeinderathes vorzugehen und auch dadurch, dass der Zeitraum zwischen der Ausschreibung und zwischen der Vornahme der Wahl ein längerer ist, die Wahlbewegung zu erleichtern?

Bürgermeister: Ich werde in der nächsten Sitzung diese Interpellation beantworten.

9. Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest die Hauptstellen aus nachstehender Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Der Contrahent für Schneeabfuhr im XIX. Bezirke ist Herr Josef Rößner in Grinzing.

Es hat sich nun zu Beginn dieses Jahres ereignet, dass der Bezirksausschuss Herr Eduard Wilhelmy in Ober-Sievering an genannten Contrahenten herantrat mit dem Ersuchen, ihm die Schneeabfuhr in Ober-Sievering zu übertragen, was Herr Rößner mit dem Bemerken ablehnte, dass Herr Bezirksausschuss Wilhelmy früher selbst erklärt habe, eine Schneeabfuhr in Ober-Sievering sei nicht nöthig.

Hierauf wendete sich genannter Herr Bezirksausschuss an den Subunternehmer des Contrahenten, Herrn Rudolf Wannenmacher in Unter-Sievering, damit dieser ihm einen Theil der Schneeabfuhr zuweise.

Herr Wannenmacher gab dem Herrn Bezirksausschuss zwei Robische, worauf der letztere sohin die Schneeabfuhr mit seinen Fuhrwerken in Ober-Sievering, nahe an der Waldlisière, bewerkstelligte.

Zur Controle bestellte Herr Bezirksausschuss Wilhelmy selbst einen Taglöhner, welcher die Robische einzuschneiden hatte.

Durch die städtischen Wegeinräumer brachte ich nun in Erfahrung, dass Herr Bezirksvorsteher Friedl die Auszahlung dieser Schneeabfuhr verweigert habe mit der allerdings ganz logischen Begründung, dass es nicht möglich sei, mit einem Paar Pferde und einem Paar Büffel in drei Tagen 209 Fuhren Schnee, die Fuhre zu 96 kr., zu bewerkstelligen.

Weiters wurde dem Herrn Bezirksvorsteher bekanntgegeben, dass Herr Bezirksausschuss Wilhelmy täglich das Geld zur Auszahlung der Schneeschaufler erhielt, letztere aber erst am Schlusse der Woche entlohnte.

Auch soll Herr Bezirksausschuss Wilhelmy dem Herrn Bezirksvorsteher Friedl eine Rechnung präsentiert haben über angeblich 60 Krampen, welche genannter Herr Bezirksausschuss für die Taglöhner der Commune Wien in seiner Hausschmiede schärfen ließ.

Der Herr Bezirksvorsteher hat mit Recht die Bezahlung dieser Rechnung verweigert und den städtischen Wegeinräumer darüber befragt, ob es wahr sei, dass so viele Krampen geschärft worden wären? Der städtische Wegeinräumer erklärte dem Herrn Bezirksvorsteher, Herr Bezirksausschuss Wilhelmy hätte ihm bei der Verrechnung gesagt, er (Wilhelmy) bekomme noch für das Reinigen einer Weinhüterhütte zwei Gulden, diese möge er ihm gleich einrechnen.

Nebenbei bemerke ich, dass Herr Bezirksausschuss Wilhelmy Contrahent für die Schotterlieferung im XIX. Bezirke ist und bis jetzt noch keine einzige Fuhr qualitätsmäßigen Schotters geliefert hat, obwohl demselben mit Rücksicht auf die offerierte vorzügliche Qualität der hohe Preis von 7 fl. 80 kr. per Fuhr bewilligt wurde. Diese sehr wichtige Angelegenheit werde ich mir erlauben, bei passender Gelegenheit im Plenum des Gemeinderathes zur Sprache zu bringen.

Der Herr Bezirksvorsteher hat bereits vor geraumer Zeit über die obigen Vorgänge dem geehrten Präsidium und dem Magistrate pflichtgemäß die Anzeige erstattet, es wurde auch von Seite des Magistrates die Untersuchung gepflogen und das Resultat derselben dem geehrten Präsidium übermittelt.

Nachdem durch solche unqualificierbare Handlungen von Vertretern der Stadt Wien sowohl das Ansehen der Bezirksvertretung als auch der autonomen Verwaltung in den Augen der Bevölkerung empfindlich geschädigt wird und es daher dringendst erwünscht ist, vollständige Klarheit zu schaffen, so erlaubt sich der Gefertigte die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister in dieser Angelegenheit zu veranlassen, und ist derselbe insbesonders geneigt, falls sich die Angaben des Herrn Bezirksvorstehers Friedl durch die Untersuchung als richtig ergeben haben, den Herrn Bezirksausschuss Wilhelmy seines Mandates für verlustig zu erklären?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich beantrage die gänzliche Verlesung.

Bürgermeister: Es wird die vollständige Verlesung gewünscht. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben! (Geschieht.) Abgelehnt.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Von vielen Seiten aus der Bevölkerung des XIV. Bezirkes kamen mir Beschwerden zu Ohren, dass Leute schon vor mehr als eineinhalb Jahren und auch länger um die Zuständigkeitsverleihung angesucht haben und dieselbe bis heute weder verliehen bekamen, noch abgewiesen wurden. Ich lese in dem „Amtsblatte der Stadt Wien" aus allen Bezirken massenhafte Verleihungen der Zuständigkeit, gerade aber aus dem XIV. Bezirke nicht.

Ich erlaube mir demnach an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Wo liegt denn der Fehler, dass Parteien mit ihrem Ansuchen so lange ohne Erledigung bleiben.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Im Gebiete des XVII. Bezirkes wurde im verflossenen Winter auf einem Plateau zwischen dem Ziegelwerk und Chatorynskygarten, jetzt der Wienerberger Ziegel- und Baugesellschaft gehörig, der Schnee sammt Straßenunrath und Kehricht von sämmtlichen Straßen und Gassen Währings zu einem wahren Schneeberg, und zwar quer vom Ende der Leopoldigasse bis zur Antongasse aufgeführt. Heute und voraussichtlich den ganzen Sommer hindurch stellt sich ein gewaltiger Riegel von Unrath, Kehricht, Koth und Staub dar, der noch mit Schnee und Eis gemischt ist, eine herrliche Brutstätte für Krankheitskeime, ein vorzügliches Terrain für die kriegsspiel-lustige Jugend, ein abscheulicher Anblick für die Ausflügler, die z. B. an Sommer- und Feiertagen in großen Strömen dort vorüberziehen müssen. Ein schwacher Westwind schon genügt, um förmliche Wolken von diesem Pesthaufen in die anstoßenden Gassen zu tragen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist demselben der oben geschilderte Übelstand im XVII. Bezirke bekannt, und in welcher Weise ist er gesonnen, demselben sofort Abhilfe zu schaffen, oder eventuell gewillt, den gewaltigen Bezirksvorsteher Herrn Gerlach im XVIII. Bezirke zu beauftragen, diesen Schmutzwall so bald als möglich beseitigen zu lassen, so dass dieser Platz wieder in seinen früheren Zustand gelangt?

Bürgermeister: Ich werde die Antwort hierauf in der nächsten Sitzung ertheilen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Der Abgang im Budget der Stadt Wien pro 1893 beträgt 3,230.210 fl.

Seitens der maßgebenden Mitglieder des Präsidiums und des Stadtrathes wurde bereits zu wiederholtenmalen in öffentlichen Versammlungen und auch in einer Sitzung des Gemeinderathes erklärt, dass nicht daran gedacht werde, die Bedeckung der Abgänge im Communalhaushalte durch Erhöhung der Zinskreuzer zu veranlassen, ohne dass jedoch angegeben wurde, auf welche sonstige Art das Gleichgewicht im städtischen Haushalte hergestellt werden soll.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Wie gedenkt das Präsidium ohne Erhöhung der Zinskreuzer das bereits vorliegende Deficit zu beseitigen, und wie sollen die Zinsen für die geplanten städtischen Anlehen ihre Bedeckung finden?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Das Deficit, welches unser Budget ausweist, rührt von den beantragten nothwendigen Investitionen, namentlich für die Wasserleitung her.

Infolge dessen ist auch zu diesem Zwecke, nämlich zur Einleitung des Hochquellenwassers, ein Anleihen nothwendig.

Die Verzinsung und Amortisierung dieses Anleihens kann nach dem Inhalte unseres Budgets und nach der den Herren bekannten Budget-Debatte ohne irgend eine Erhöhung der Zinskreuzer aus den currenten Einnahmen bestritten werden. (Zustimmung.)

Es ist daher vollständig richtig, wenn von uns wiederholt dieser Standpunkt betont und bemerkt wurde, dass an eine Erhöhung der Zinskreuzer von niemandem gedacht wird, dass eine solche auch gar nicht in Aussicht genommen erscheint. (Beifall rechts, Gelächter links.)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

In dem vergangenen Jahre 1892 wurde im XVII. Bezirke für den XVIII. Bezirk ein Schneeablagerungsplatz auf einem Grundcomplex gemietet, welch letzterer gar nicht zu diesem Zwecke geeignet ist.

Dadurch wurden große sanitäre Übelstände hervorgerufen, deren eheste Beseitigung eine Großstadt sich zur Pflicht machen muss.

Ich stelle daher den Antrag:

Dass für den kommenden Winter jeder Bezirk, vom XI. bis XIX. Bezirke, seinen eigenen Schneeablagerungsplatz ermittle, u. zw. rechtzeitig, so dass man nicht wieder in der Noth zu einem ganz ungeeigneten Platze greifen müsse. Es sollen daher die Bezirksamtsleiter, respective Bezirksvorsteher den Auftrag erhalten, zur rechten Zeit Vorsorge für einen entsprechenden günstigen Platz zu treffen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen:

Nachdem die Weinberggasse im Burgfrieden der ehemaligen Gemeinden Ober-Döbling und Unter-Sievering bereits zum größten Theile verbaut ist und daselbst Geschäftsleute ansässig sind, für welche die Benützung der Straße zu jeder Jahreszeit eine Existenzfrage ist, diese Straße jedoch in ihrem dermaligen Zustande, im Winter und bei Regenwetter beinahe vollständig unpassierbar ist, andererseits aber die Entwicklung des Verkehres in stetigem Fortschreiten begriffen ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei die Beschotterung der Straße mit dem dermaligen dort befindlichen, nicht qualitätsmäßigen Schotter zu sistieren und das Stadtbauamt zu beauftragen, binnen acht Wochen die Vorschläge zur Regulierung der benannten Straße in geeigneter Weise an den Stadtrath zu erstatten, und der letztere habe dafür Sorge zu tragen, dass die Regulierung noch im Laufe des Sommers durchgeführt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen: Den Mitgliedern des Wiener Gemeinderathes und den Bezirksausschüssen ist es nicht gestattet, currente Arbeiten und Lieferungen für die Wiener Gemeindeverwaltung zu übernehmen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Janotta (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Frauenberger** und Genossen:

Durch die Regulierung eines Theiles des VI. Bezirkes, umfassend die städtischen Gebäude von der Getreidemarktkaserne, dem Metzenhaus und Polizeigefangenhaus, könnte in jenem Theil von Mariahilf zwischen der Mariahilferstraße und der Gumpendorferstraße gelegen bis herauf zur Windmühlgasse bei entsprechender Führung der Theobaldgasse, welche in ihrer weiteren Fortsetzung in die Mariahilferstraße einmünden müßte, wenn sie dieselbe entlasten sollte — und durch die gänzliche Auflassung der kleinen Sackgasse, genannt Pfauengasse, ein wertvoller Häusercomplex geschaffen werden, würdig des Bezirkes, in modernem Sinne angelegt, unter Berücksichtigung aller öffentlichen und communalen Interessen, welche allerdings bei der Regulierung dieses bedeutenden Stadttheiles soweit als möglich in den Vordergrund gestellt werden müssten. Zu diesem Ende müsste aber die Theobaldgasse als gedachte einzige Verkehrsstraße, welche diesen regulierten Theil durchschneidet, breiter angelegt werden, als sie jetzt in Aussicht genommen ist, und ohne Rücksicht auf die Pfauengasse durchgeführt werden. Die Beibehaltung der Pfauengasse und die Verlängerung derselben nach der Windmühlgasse stört die ganze, sonst so zweckmäßige Regulierung dieses Stadttheiles für ewige Zeiten. Nicht allein, dass die Pfauengasse sowohl für den Bezirk als auch als Verkehrsstraße niemals einen praktischen Wert haben wird und haben kann, werden durch die Aufrechthaltung derselben die Straßenzüge zu sehr an einander gedrängt, die Baublocks unnöthigerweise verkleinert und die Commune Wien in ihrem dermaligen Grundbesitze auf das empfindlichste geschädigt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es werde dieses Referat ungeachtet des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. d. M. neuerdings an das Bauamt zurückgeleitet mit dem Auftrage, mit thunlichster Beschleunigung sich über die Verbreiterung der Theobaldgasse und gänzliche Auflassung der Pfauengasse zu äußern und hierüber dem Gemeinderathe eine Vorlage zu erstatten. Dieser Antrag wäre zunächst dem Stadtrathe zuzuweisen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

17. Antrag der **Gem.-Räthe Gregorig, Dr. Lueger, Hörmann, Schneeweiß, Dr. Linke:**

Es ist eine bekannte Thatsache, dass Reichsstraße und Reichsbrücke zu gewissen Tagesstunden, namentlich des Morgens, mit Fuhrwerken überlastet sind, so zwar, dass ein Vorwärtskommen der letzteren häufig zur Unmöglichkeit wird.

Es ist eine Thatsache, dass die Bewohner des Marchfeldes mit ihren Naturproducten einen bedeutenden Theil zur Approvisionierung Wiens beitragen.

Es ist eine Thatsache, das jener Theil der Producenten des Marchfeldes, die größere Zahl derselben, welcher seine Productionsorte nahe an der ungarischen Grenze gelegen hat, um zu dieser Straße und Brücke zu gelangen, einen mehrstündigen Umweg zu machen gezwungen ist.

Unleugbar ist ferner die Thatsache, dass durch solche Hemmnisse das Product für den Consumenten nicht billiger wird, vielmehr durch den langen Transport vielfach Schaden leidet.

Diesen Übelständen kann nur durch Verkürzung des Verkehrsweges, respective durch Eröffnung neuer Verkehrsstraßen nach Wien abgeholfen werden.

Nachdem nun der Stadtrath beschlossen hat, im Erdbergermais ein Fabriksviertel erstehen zu lassen, weiters von der Gemeinde Wien auf Rechnung der Commission für die Verkehrsanlagen bereits die Erbauung der Sammelcanäle in Angriff genommen werden soll, so stellen wir den Antrag, der Gemeinderath beschließe:

In Erwägung des Umstandes, dass durch die Errichtung eines neuen Verkehrsweges nach dem unteren Marchfelde die Approvisionierung der Stadt erleichtert und verbilligt wird,

in Erwägung, dass die an großen Verkehrsadern gelegenen Gebäude und Gründe (hier hervorragend die der Stadt Wien gehörenden Lobau und Erdbergermais (welche heute als Jagdgründe und Exercierfeld in Verwendung stehen) bedeutend an Wert gewinnen,

endlich in Erwägung des Umstandes, dass der Verkehr über die Reichsbrücke in Rücksicht auf die Bewohner von Kaisermühlen abgelenkt werden muss,

schließlich in Erwägung der Nothwendigkeit einer entsprechenden Straßenanlage im Erdbergermais:

ad I. Sei die Erdbergstraße durch Erdbergermais zu verlängern;

ad II. seien beim niederösterreichischen Landtage und hohen Reichsrathe die geeigneten Schritte zu unternehmen behufs Erlangung einer Überbrückung des Donaucanales und der Donau in der Nähe der Donauuferbahn-Brücke und zum Zwecke der Fortsetzung einer Straße durch die Lobau nach der Stadt Groß-Enzersdorf;

ad III. ist gleichzeitig beim Bau dieser Brücke Bedacht zu nehmen auf die damit zu verbindende Rohrleitung für Abfuhr der Fäcalwässer aus den Wiener Sammelcanälen und deren landwirtschaftliche Verwendung im Marchfelde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

18. Antrag der **Gem.-Räthe v. Götz, Kirchmayer** und Genossen:

Während ein Theil des XIII. Bezirkes durch die Ausführung der Stadtbahn seinerzeit eine Besserung der Verkehrsverhältnisse zu erwarten hat, ist leider die äußerst dringliche Schaffung von Verkehrsmitteln für die Penzinger Poststraße gegen Baumgarten und Hütteldorf durch die Vermittlung der Stadtbahn ausgeschlossen.

Die Bewohner der Poststraße, welche durch den Mangel jedes Fahrbetriebsmittels schwer zu leiden haben, setzen die einzige Hoffnung darauf, endlich einmal die seit neun Decennien angestrebte Tramway-Verbindung mit dem Centrum von Wien einerseits und gegen Baumgarten und Hütteldorf andererseits zu erhalten, und beantragen wir daher:

Es seien vom löblichen Präsidium die nöthigen Schritte bei der Wiener Tramway-Gesellschaft zu unternehmen, damit dieselbe sich veranlasst findet, so rasch als möglich von der Tegetthoffbrücke durch die Tegetthoffstraße gegen die Schönbrunnerstraße einerseits und Rudolfsheimer Remisen andererseits Abzweigungen mit Verkehrslinien über die Penzinger Poststraße durch Baumgarten nach Hütteldorf herzustellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Herr Gem.-Rath Hawranek hat das Wort zur Geschäfts-Ordnung.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Es sind die Sitzungen auf 5 Uhr anberaumt; nachdem es aber heute schon ½6 Uhr geworden ist, bevor die Sitzung eröffnet wurde, so ersuche ich den Herrn Bürgermeister, die Zeit pünktlich einzuhalten, nachdem wir Antisemiten jetzt wieder da sind und die Versammlung um 5 Uhr beschlussfähig ist. Ich bitte, dann habe ich noch etwas. Es ist nirgends in dem Statute zu lesen, dass Interpellationen nicht vorgelesen werden sollen. Es hat sich das eingeschlichen, und es ist ein Missbrauch. (Rufe links: Sehr richtig!) Ich sehe nicht ein, warum eine Interpellation nicht vorgelesen werden soll, nur bei Anträgen steht es dem Plenum frei, ob sie ganz vorgelesen werden sollen oder nicht.

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, was die letzteren Bemerkungen betrifft, so ist seitens des Gemeinderathes mit Zustimmung aller Seiten des Hauses beschlossen worden, dass man sich mit der Verlesung des Schlusses der Anträge und Interpellationen begnüge, dass aber die Anträge oder Interpellationen vollinhaltlich in das Amtsblatt zu kommen haben. Nach diesem Beschlusse wird daher vorgegangen. Wenn aber der Gemeinderath etwas anderes beschließen sollte, so werde ich es ausführen. Was das Ersuchen des Herrn Collegen Hawranek an mich anbelangt, rechtzeitig da zu sein, so möchte ich darum die Herren ersuchen. (Rufe links: Wir sind schon da!) Ich bin schon vor 5 Uhr hier. Es kann ja sein, dass der eine oder der andere Herr Punkt 5 Uhr da ist, aber bis eine beschlussfähige Mehrheit auch seitens dieser (linken) Seite des Hauses zusammenkommt, vergeht eben eine längere Zeit. Punkt 5 Uhr sind die Herrn nicht dagewesen, auch heute nicht. Mir ist es selbstverständlich sehr angenehm, wenn alle Seiten des Hauses dahin trachten, dass die Sitzungen pünktlich eröffnet werden können. Ich kann in dieser Beziehung keinen weiteren Einfluss nehmen und erlaube mir nur, meine Bitte zu wiederholen.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, über die im Besitze der Herren befindliche Vorlage Nr. 58, St.-R.-Z. 2148, zu referieren. Es betrifft dies die Abgabe einer Äußerung über das von Adolf Springer für die Anlage einer elektrischen Bahn von der Großmarkthalle nach Schwechat eingereichte Project, über welches das k. k. Handelsministerium die Tracenrevision eingeleitet und die Statthalterei eine Commission zu diesem Zwecke am 14. d. M. angeordnet hat.

Herr Adolf Springer beabsichtigt, nach dem vorliegenden Projecte oder vielmehr nach der Projectskizze — denn er hat nur ein Stück Plan des betreffenden Theiles von Wien mit der ein-

gezeichneten Situation und Tracenführung der Bahn überreicht — von der Großmarkthalle ausgehend eine elektrische Bahn nach Schwechat herzustellen. Die Bahn geht von der Großmarkthalle, die Landstraße traversierend, am rechten Wienufer hinab, vor das Hauptzollamt, von da an der Radetzkybrücke vorbei zu den städtischen Anlagen vor dem Donau-Dampfschiffahrts-Gebäude, weiterführend in die Donau-Dampfschiffahrtsstraße, an den Treppelweg, die Franzenskettenbrücke unterfahrend, unter der Verbindungsbahnbrücke hinweg längs des ganzen Donaucanales mit einer Ausweiche in der Nähe der Sophienbrücke, dann sich fortsetzend an die Erdbergerlände bis zur Kaiser Josef-Brücke, von da weiter parallel gehend mit der Gaswerk-Schleppbahn bis in die Nähe des sogenannten neuen Wirtshauses. Von da verläßt die Bahn die Richtung des Donaucanales und geht dann, die Schleppbahn traversierend und dieselbe im Niveau kreuzend, unter der Schlachthausbahn hinweg, geht in die Gemeindestraße von Simmering, steigt weiter in der Nähe der Kirche von Simmering an, verläßt da den Weg, geht auf einem Feldwege und gelangt endlich in dieser Richtung am Ende von Simmering in die Simmeringerstraße. Von da soll die Bahn auf der linken Seite der Simmeringerstraße weitergeführt werden, soll beim Hauptthore des Central-Friedhofes eine Ausweiche erhalten, bei der israelitischen Abtheilung des Central-Friedhofes auf die rechte Seite der Straße übergehen und am Ende des ehemaligen Gemeindegebietes von Simmering wieder auf die linke Seite der Straße gehen, woselbst sie bis nach Schwechat geführt werden soll, und zwar in einer Länge von 13·01 km.

Der Projectant beabsichtigt außerdem, vom neuen Wirtshause abzweigend, eine Flügelbahn zu bauen bis in die Nähe der Theerfabrik und meint, dass daselbst eine Übersetzung des Donaucanales stattfinden solle. Damit die hinteren Praterauen und die Rennbahn besser besucht werden können, soll diese Bahn theilweise auf dem Treppelwege geführt werden. Nach einer Variante soll auch der Treppelweg vermieden werden.

Es handelt sich nun darum, bei der am 14. stattfindenden Commission vom Standpunkte der Gemeinde, als Eigenthümerin der Straßen, eine Äußerung in dieser Frage abzugeben. Wie die Herren aus der ganzen Tracenführung der Bahn ersehen, geht die Bahn in einer Richtung, welche durch den rechtsseitigen Sammelcanal occupirt ist, in jenem Gebiete, wo ein Winterhafen in Aussicht genommen, auf einem Gebiete, wo noch nicht einmal das Profil des Donaucanales festgestellt ist, kurz einem Gebiete, das einer außerordentlichen Umgestaltung in nächster Zukunft entgegengeht.

Würde man zur Erbauung der Bahn die Zustimmung geben, so würden diese künftigen Bauten in außerordentlicher Weise präjudiciert und die Gemeinde möglicherweise sehr benachtheiligt.

Außerdem sind öffentliche Straßen in Aussicht genommen, die ohnehin schmal, theilweise mit Fuhrwerken überlastet sind, so insbesondere die Erdbergerlände, wo ohnehin schon die Schleppbahn zum Gaswerke sich befindet. Theilweise sind im Gebiete der Gemeinde Simmering Feldwege und andere Wege in Aussicht genommen, deren Auflassung in dem General-Baulinienplane geplant ist. Das ganze Project ist daher mit Rücksicht auf die heutige Lage der Verhältnisse nach dem Erachten des Stadtrathes ganz unausführbar.

Der Projectant verspricht sich von dem Projecte folgende Vortheile. Er meint, es würde die Approvisionierung von Wien ganz außerordentlich gefördert werden, es würde der Verkehr zum Central-Friedhofe und der Besuch des hinteren Praters eine Förderung erfahren.

Magistrat und Stadtbauamt, und mit ihnen der Stadtrath, stellen sich aber auf den Standpunkt, dass unter den obwaltenden Verhältnissen dem Projecte unter gar keiner Bedingung die Zustimmung ertheilt werde, und es beantragt Ihnen daher der Stadtrath (liest):

„Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der Tracenrevision zur Abgabe nachstehender Erklärung zu ermächtigen:

Die Vertreter der Gemeinde Wien sprechen sich insbesondere mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Regulierung des Donaucanales und Anlage eines Sammelcanales am rechten Ufer des Donaucanales sowie im Hinblicke darauf, dass die Bahnanlage in Fahr- und Feldwegen projectiert ist, welche nach dem Regulierungsplane aufgelassen werden sollen, gegen die projectierte Tracenführung aus, zumal die Gemeinde Wien dermalen nicht in der Lage wäre, dem Concessionswerber die Straßenbenützung zur Anlage der in Rede stehenden Bahn zu gestatten."

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Vertreter der Gemeinde Wien bei der Tracenrevision zur Abgabe nachstehender Erklärung zu ermächtigen:

„Die Vertreter der Gemeinde Wien sprechen sich insbesondere mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Regulierung des Donaucanales und Anlage eines Sammelcanales am rechten Ufer des Donaucanales sowie im Hinblicke darauf, dass die Bahnanlage in Fahr- und Feldwegen projectiert ist, welche nach dem Regulierungsplane aufgelassen werden sollen, gegen die projectierte Tracenführung aus, zumal die Gemeinde Wien dermalen nicht in der Lage wäre, dem Concessionswerber die Straßenbenützung zur Anlage der in Rede stehenden Bahn zu gestatten."

20. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1689, Beilage 53, und der Ergänzung dazu, welche heute geliefert wurde, zu referieren über ein Gesuch der Donauregulierungs-Commission wegen Grundüberlassung zur Herstellung des Schönauer Schutzdammes und zur Materialgewinnung am Fondsgute Ebersdorf an der Donau im Zainet, der Schusterau und dem Kothauacker.

Die Angelegenheit ist folgende.

Die Donauregulierungs-Commission baut, wie die Herren aus dem Plane ersehen wollen, zum Schutze einer Anzahl von Gemeinden im Marchfelde, abzweigend von dem Haupt-Inundationsdamme, einen Schutzdamm, einen sogenannten Rückstaudamm, der unterhalb Schönau an den großen Inundationsdamm anschließt und ungefähr an der Grenze des Fondsgutes Ebersdorf bis Groß-Enzersdorf reichen soll, der bei seinem Beginne nächst Schönau in einer mächtigen Breite und Höhe gebaut wird und allmählich so verlauft, dass er in der Nähe von Groß-Enzersdorf an das natürliche Terrain sich anschließt. Die Donauregulierungs-Commission benöthigt nun zur Erbauung dieses Dammes Material und ist an die Gemeinde herangetreten, ihr an einer gewissen Stelle die Entnahme von Erdmaterial bis zur Tiefe von 2 m zu gestatten. Es haben über diese Angelegenheit Verhandlungen stattgefunden, und diese haben zu einem vorläufigen Übereinkommen geführt — man

kann es kein Übereinkommen der Donauregulierungs-Commission, sondern nur ein Vorübereinkommen der Organe der Donauregulierungs-Commission mit jenen der Gemeinde nennen —, wonach der Donauregulierungs-Commission gestattet werden soll:

1. Von circa 9 Joch Grund oder, falls sie mehr benöthigen sollte, auch von mehr Grund in der Schusterau Material bis zu 2 m Tiefe gegen dem zu überlassen, dass sie per Joch 400 fl. Entschädigung zahle, den abgegrabenen Theil gegen die stehenden Grundtheile entsprechend abböschе, den abgebauten Grund thunlichst planiere und mit dem etwa verbleibenden Humus überdecke. Die Stelle, wo die Entnahme stattfinden soll, ist (auf den Plan zeigend) hier. Der Grund, von dem die Entnahme erfolgen soll, ist jetzt Rodegrund; wie ich mich bei dem Localaugenschein, den ich vorgenommen, selbst überzeugt habe, stehen nur wenige Bäume darauf, die ausgerodet werden müssen, und dieser Grund soll bis auf 2 m Tiefe ausgehoben und der Donauregulierungs-Commission gegen eine Entschädigung von 400 fl. per Joch überlassen werden. Darauf bezieht sich der Punkt 1 der Anträge, welche der Stadtrath in dieser Angelegenheit Ihnen vorzulegen die Ehre hat.

Der Punkt 2 bezieht sich darauf, dass dieser Damm über die hier ersichtliche Stelle über den Grund des Fondsgutes Ebersdorf geht, und dass es nothwendig ist, einen nicht sehr breiten Grundstreifen auszuroden, also die Cultur dort wegzunehmen, um die Führung des Dammes zu ermöglichen. In dieser Richtung wird beantragt in Punkt 2, der Donauregulierungs-Commission 2 Joch 1319 □° als Dammauflage und Schutzstreifen gegen Bezahlung von 200 fl. — ich bitte, hier ist in der Drucksorte aus Versehen weggeblieben und einzuschalten „per Joch" — zu überlassen, und es ist dann, nachdem der Damm über den Grund des Fondsgutes Ebersdorf geführt wird, die Nothwendigkeit vorhanden, die Servitut bezüglich der Dammduldung und der Wiesenwirtschaft im Schutzstreifen auf Kosten der Donauregulierungs-Commission zu bestellen. Es wird weiter an diese Abmachung die Bedingung geknüpft, dass der Schutzstreifen vollkommen zu ebnen und die Dammböschung derart herzustellen sei, dass Grasereinutzung möglich ist.

Außerdem ist die Donauregulierungs-Commission in der Lage, einen Grund zu benöthigen, auf dem dieselbe den Humus ablagern kann. Nachdem diese Ablagerung für die Interessen der Waldwirtschaft von keinem Nachtheil ist, wird im Punkte 3 beantragt:

„Bezüglich der zeitweiligen Benützung von 716 □° Grund zur zeitweiligen Humusdeponierung wird keine Entschädigung verlangt, jedoch hat sich die Donauregulierungs-Commission diesfalls nach den Weisungen der Forstverwaltung zu verhalten."

Die Punkte 4 und 5 betreffen selbstverständliche Bedingungen, die mit dieser Transaction verknüpft sind, nämlich, dass die Abstockung jener Gründe, die zum Behufe der Durchführung dieser Transaction abgestockt werden müssen, durch die Fondsverwaltung erfolge, also jenes Stück, von welchem das Erdmaterial entnommen werden soll, jenes Stück, wo der neue Damm über das Gebiet des Fondsgutes Ebersdorf geht, endlich ein drittes Stück, wo auch eine ganz kleine Fläche in Anspruch genommen wird, um den Damm über den Grund des Fondsgutes zu führen.

Es wird also beantragt:

„4. Die Abstockung der ganze Gründe, insoweit selbe nothwendig ist, erfolgt durch die Fondsgutverwaltung, jedoch hat die Donauregulierungs-Commission, falls das erzeugte Holz unter dem Taxpreise verkauft werden sollte, die Differenz zwischen dem Taxpreise und dem effectiven erzielten Preise zu bezahlen.

5. Schäden am Walde und stehenden Holze, welche durch diese Arbeiten verursacht werden, sind einverständlich auszumitteln und von der Donauregulierungs-Commission zu ersetzen."

In der Trace dieses Dammes führt derselbe auch über den sogenannten Kothauacker, welcher bei Groß-Enzersdorf gelegen und von der Gemeinde verpachtet ist. Es wird ein Grundstreifen von circa 48 □° von diesem Acker in Anspruch genommen, und es ist natürlich, dass im Punkte 6 der Bedingungen verlangt wird, dass der Pächter des Kothauackers, von welchem 48 □° in Anspruch genommen werden, von der Donauregulierungs-Commission für den Verlust an Pachtgrund zu entschädigen ist.

Punkt 7 besagt:

„Das Grundeigenthum aller in Rede stehenden Grundtheile bleibt dem Fondsgute, und soll die Ablehnung eines Theiles des Offertes auch die Ablehnung der anderen Theile nach sich ziehen, so dass eine Belastung mit der Dammduldung dann nicht einzutreten hätte, wenn etwa über die Materialentnahme kein Einvernehmen erzielt würde."

Das heißt, es ist das Übereinkommen als ein ganzes zu betrachten. Es kann die Donauregulierungs-Commission nicht etwa sagen, sie nehme das Material an einer Stelle und übernehme die anderen Leistungen, die verlangt worden, nicht, sondern die Donauregulierungs-Commission muss sich eben entschließen, entweder das ganze Übereinkommen, wie es ist, zu genehmigen oder es ganz zu verwerfen. Es ist übrigens der letztere Fall nicht in Aussicht zu nehmen, denn man kann annehmen, dass, wenn das geehrte Plenum den Anträgen des Stadtrathes zustimmt, dieses Übereinkommen ohne weitere Schwierigkeiten perfect werden wird. Darauf bezieht sich auch Punkt 8, welcher jetzt so formuliert ist, dass er lautet:

„Diese sämmtlichen Bewilligungen gelten erst, nachdem die Donauregulierungs-Commission die nach den vorstehenden Bestimmungen von ihr zu übernehmenden Leistungen anerkannt hat. Die Ausfertigung der Urkunde über den Vertrag und die Grundvermessung kann im Interesse der Fortsetzung der Arbeiten nachträglich erfolgen."

Die Sache steht nämlich so, dass dieser sogenannte Schönauer-Rückstau oder Schutzdamm genau bis an jene Stelle zum größten Theil vollendet ist, wo der Schutzdamm beginnt auf das Gebiet des Fondsgutes Ebersdorf zu kommen. Weiter konnten die Arbeiten nicht fortgesetzt werden, weil das Übereinkommen zwischen der Donauregulierungs-Commission und der Gemeinde nicht perfect ist, und weil ja die Donauregulierungs-Commission naturgemäß nicht über fremden Grund ihre Arbeiten fortführen konnte, bevor sie nicht über die Benützung dieses Grundes ein Übereinkommen getroffen hat. Es hängt also die Fortführung dieser Arbeiten von der möglichst raschen Erledigung dieser Angelegenheit ab, und es steht heute so, dass eigentlich nur auf den Moment der Beschlussfassung gewartet wird, um die Durchführung dieser Arbeiten zu ermöglichen, welche im eminenten Interesse einer Reihe von durch Überschwemmungen betroffenen Gemeinden geführt werden.

Der Stadtrath war nun der Anschauung, dass es der Gemeinde Wien nicht gut anstehen würde, dadurch, dass sie, wie es in den ersten Anträgen des Stadtrathes geschehen ist, verlangt, dass zuerst alle Formalitäten durchgeführt werden, dass der Vertrag abgeschlossen, die Grundvermessung vorgenommen wird u. s. w., die Arbeiten noch vielleicht durch vier oder fünf Wochen, bis alle diese Formalitäten durchgeführt werden können, zu verzögern. Der Stadtrath war vielmehr der Anschauung, dass in dem Augenblicke,

wo die Donauregulierungs-Commission anerkennt, sie habe die in diesen Vorschlägen beanspruchten Leistungen zu erfüllen, sie dafür gut ist, dass diese Leistungen auch wirklich von ihr werden erfüllt werden, und dass man ganz gut, sobald diese principielle Genehmigung seitens der Donauregulierungs-Commission erfolgt ist, gestatten kann, die Arbeiten durchzuführen, dass man aber die Grundvermessung, die Durchführung der Vertragsurkunde u. s. f. einem späteren Zeitpunkte vorbehalten kann. Auf diesem Standpunkte basiert auch Punkt 8 der Anträge.

Punkt 9 besagt Folgendes (liest):

„Aus den Bewilligungen, Grund zur Dammerrichtung und zur Materialentnahme zu benützen, folgt nicht die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung des Schönauer Rückstaudammes und zur Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir, vielmehr behält sich die Gemeinde Wien diesfalls alle Rechte und insbesondere den Ersatz des durch den Bau des Rückstaudammes dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf erwachsenden Schadens vor, und ist der Donauregulierungs-Commission die diesfalls unter dem 19. Februar 1893 an sie gerichtete Note in Erinnerung zu bringen."

Die Sache verhält sich so, dass die Donauregulierungs-Commission, wie aus den Acten hervorgeht, bezüglich der Aufführung dieses Schönauer Schutzdammes die Zustimmung der Gemeinde Wien nicht eingeholt hat. Die Frage, ob die Donauregulierungs-Commission verpflichtet ist, rücksichtlich der Aufführung solcher Schutzdämme ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen, ist controvers.

Die Donauregulierungs-Commission steht auf dem Standpunkte, dass sie nach dem Gesetze, das der Donauregulierung zugrunde liegt, nicht verpflichtet sei, ein derartiges wasserrechtliches Verfahren durchzuführen, und zwar weil sie als Beauftragte des Staates handle, welcher durch das Wasserrechtsgesetz bei solchen Arbeiten der Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens enthoben ist.

Nichtsdestoweniger hat aber die Donauregulierungs-Commission namentlich in letzterer Zeit bei einigen solchen Bauten das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt, um nachträgliche Recriminationen zu vermeiden, immer aber unter dem Vorbehalte, dass sie eigentlich zur Durchführung dieses wasserrechtlichen Verfahrens nicht verpflichtet sei. Auch bezüglich dieses Dammes hat eine Einvernahme der betheiligten Gemeinden stattgefunden, und es soll angeblich an den Bürgermeister von Groß-Enzersdorf das Ersuchen ergangen sein, auch die Gemeinde Wien zu verständigen, was aber nicht geschehen ist, so dass dieser Damm bis zu der Grenze, wo derselbe das Fondsgut Ebersdorf zu durchschneiden hat, ohne Bewilligung der Gemeinde Wien aufgeführt worden ist. Die Sachlage rücksichtlich der Rückwirkung dieses Dammbaues auf den Bestand des Fondsgutes Ebersdorf ist folgende: Wie früher das Sickerwasser und das aufsteigende Grundwasser, das längs der ganzen Trace des großen Inundationsdammes entsteht, einen Ablauf gesucht hat, so hat es diesen über das ganze Terrain finden können, und es hat auch thatsächlich vor zwei Jahren eine große Überschwemmung dieser Gemeinden, die in der Richtung des Stromes liegen, stattgefunden, und diese Überschwemmung hat dazu geführt, den alten Schönauer Schutzdamm, den die Gemeinde Schönau in ganz unzulänglicher Weise errichtet hatte, erheblich zu verstärken und anders zu tracieren. Es ist aber naturgemäß, dass das aufsteigende Grund- und Sickerwasser, welches früher freien Abfluss hatte, nunmehr in dem Grundstreifen, welcher zwischen dem großen Inundationsdamme und dem Rückstaudamme liegt, zurückgehalten wird, und dadurch die Gefahr einer Überschwemmung des Fondsgutes mindestens in den tiefer gelegenen Theilen, wo nicht die Niveauverhältnisse solche Überschwemmungen hintanhalten, bedeutend größer geworden ist. Soferne es sich nun um Auffammlung von Wasser auf Augründen handelt, könnte man über diese Eventualität noch mit einiger Beruhigung hinweggehen. Es befindet sich aber an dieser Stelle auch das Forsthaus im sogenannten Kühwörth, welches jetzt viel mehr der Überschwemmung ausgesetzt ist wie früher, und bei der letzten Überschwemmung trat das Wasser nahezu bis zum Forsthaus aus, so dass die Stallungen und Scheunen im Wasser standen, während das Forsthaus damals noch verschont blieb. Es ist möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, dass beim Fortschreiten dieser Arbeiten das Forsthaus in seinem Bestande gefährdet wird, und es wird sich dann die Nothwendigkeit ergeben, entweder dieses Forsthaus umzubauen, respective höher zu legen oder an einer anderen Stelle außerhalb des Überschwemmungsrayons herzustellen.

Darin liegt hauptsächlich, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, jene ungünstige Rückwirkung, welche die Herstellung dieses Schönauer Schutzdammes und die Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir haben wird, und damit ist der im Punkte 9 gemachte Vorbehalt begründet, dass erstens aus der Bewilligung der Entnahme von Material nicht gefolgert werden dürfe, dass die Gemeinde ihre Zustimmung zur Errichtung des Schönauer Schutzdammes und zur Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir gebe, und dass sie sich diesfalls alle Rechte, insbesondere den Ersatz des etwa erwachsenden Schadens vorbehält. Der Magistrat hat bereits, bevor dieser Act an den Stadtrath kam, unterm 19. Februar 1893 eine Note an die Donauregulierungs-Commission gerichtet, auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und angefragt, in welcher Weise sie diesem Anspruche der Gemeinde gerecht zu werden gedenke.

Eine Erledigung der Donauregulierungs-Commission auf diese Anfrage ist bis jetzt nicht erfolgt, und daher hat der Stadtrath im Punkte 9 die Stelle aufgenommen, dass der Donauregulierungs-Commission die diesfalls unterm 19. Februar 1893 an sie gerichtete Note in Erinnerung zu bringen sei. Der Stadtrath hat weiters im eigenen Wirkungskreise, was also keine Vorlage für das geehrte Plenum bildet, beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, die mit dieser Note vom 19. Februar 1893 eingeleiteten Verhandlungen mit Beschleunigung fortzuführen und über das Ergebnis derselben dem Stadtrathe baldigst zu berichten.

Der Stadtrath ist nach den sowohl vom Herrn Bürgermeister bei der vor wenigen Tagen stattgefundenen Bereisung dieser Gegend als bei dem Localaugenscheine, den ich persönlich vorgenommen, gemachten Wahrnehmungen und nach den Erhebungen, welche speciell seitens des Stadtbauamtes angeordnet worden waren, sowie durch den Vorschlag der Gutsverwaltung zu diesen Cautelen in seinem Antrage bewogen worden und ist der Meinung, dass hiemit alles geschehen sei, um die Interessen der Gemeinde in diesem Falle wahrzunehmen, ohne zu vergessen, dass es sich hier um ein der Förderung würdiges Unternehmen des öffentlichen Interesses handelt, nämlich um die Errichtung eines Schutzdammes, der einer Reihe von Gemeinden gegen Überschwemmungen Schutz gewähren soll. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, empfiehlt der Stadtrath dem geehrten Plenum, diese sämmtlichen Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Solche Transactionen haben wir auch in früheren Jahren, und zwar mit der Kaiserin Elisabethbahn vorgenommen und haben sehr bittere Erfahrungen gemacht. So wie heute

die Stipulationen mit der Donauregulierungs-Commission vorliegen, so war es auch damals mit der Kaiserin Elisabethbahn stipuliert. Es war eine schauerliche Wirtschaft, welche sie dort mit dem Aushub der Erde und des Materiales getrieben hat, und bis es zum Schlusse der Verhandlung gekommen ist, wo die Commune ihre Entschädigung bekommen hat, das hat circa zehn Jahre gedauert. Ich fürchte nun — ich will der Donau-Regulierungs-Commission nicht hinderlich sein —, dass man auch da wieder bittere Erfahrungen machen wird. Der Herr Referent hat sein Referat damit begonnen, dass er sagte: eine mächtige Breite und Höhe von Grund und Boden wird verlangt. Er hat gesagt, es ist nicht viel Anwuchs und die Cultur nicht so üppig. Es muss aber doch etwas dort existieren. Sind nicht Bäume, Holz dort, und werden nicht die Wiesen ins Mitleid gezogen? Zwei Meter Erde werden von der Donauregulierungs-Commission verlangt. Ich möchte wünschen, dass das Material wo anders beschafft werde und nicht von dem Fondsgute Ebersdorf, ein Grund von circa 9 Joch, das ist sehr viel. Damals ist auch so vorgegangen worden. Ich war Mitglied der Ebersdorfer Wirtschafts-Commission, damals hat es die Pfaffenau getroffen unterhalb Ebersdorf, unweit von der Kothau auf der linken Seite, es wurde das Material ausgehoben, und die Kaiserin Elisabethbahn hat damals einen Damm für die Uferbahn gebaut. Nicht, dass sie hätte eine Strecke ausgehoben, um sie wieder cultivieren zu können und den Humus darauf zu geben, nein, das ist theilweise vor sich gegangen, ein Stück nach dem andern, und abermals wurden Gruben gemacht und die Gruben sind liegen geblieben. Ein Process ist herausgekommen, der hat so lange gedauert, bis die Gesträuche hoch von den Gruben herausgewachsen waren. War das Wasser hoch, so ist das Sickerwasser gekommen und hineingedrungen. Es waren weiters lauter kleine Teiche.

Ich stimme dem Referate nicht bei, weil ich aus meinen früheren Erfahrungen weiß, welcher Schaden dem Fondsgute zugefügt wurde. Heute bestehen die Gruben noch. Ich war freilich eine Reihe von Jahren nicht unten in der Pfaffenau, aber ich fürchte, dass heute noch die Gruben da sind. Es heißt wohl, der Humus werde beiseite gelegt und komme wieder dazu. Der Humus füllt aber 9 Joch nicht aus, es muss anderes Material dazu kommen, das dauert 10 bis 12 Jahre.

Ich will der Donauregulierungs-Commission nicht hinderlich sein, aber ich hätte nur gewünscht, dass die Donauregulierungs-Commission das Erdmaterial zur Anschüttung des Schönauer Dammes wo anders sich beschafft hätte, als vom Fondsgute Ebersdorf, weil wir schon bittere Erfahrungen in dieser Richtung gemacht haben. Ich werde das nie vergessen, der Gemeinderath soll es auch nicht, es wird wieder dieselbe Sache herauskommen, auch wenn noch so genau stipuliert wird. Es waren damals Rechtsconsulenten an der Spitze der Commission und solche Vereinbarungen getroffen, dass wir geglaubt haben, es könne uns nichts geschehen; zur ewigen Erinnerung blieben die Gruben. Ich kann daher die Zustimmung zu diesem Referate nicht geben.

Wenn ich an Ort und Stelle gewesen wäre, könnte ich auf die Wasserrechtsangelegenheiten genauer eingehen, ich war aber lange nicht unten. Ich kenne wohl Kühwörth, kenne auch das Forsthaus, das damals überschwemmt war. Es steht wohl weit drinnen, aber trotzdem hat der Förster mit den Thieren wegziehen müssen. Mit dem Wasserrechte kann ich mich nicht befassen, aber ich habe Erfahrungen von früher und warne Sie, die Transaction mit der Donauregulierungs-Commission anzunehmen. Sie soll das Material von wo anders sich beschaffen und nicht vom Fondsgute Ebersdorf. Ich bin gegen den Antrag.

Gem.-Rath Gregorig: Die Stadt Wien ist eine der bei der Donauregulierung mitzahlenden Curien, daher eminent daran interessiert, was die Sache kostet. Man kommt nun an uns heran und verlangt communalen Grund. Der geehrte Herr Referent hat uns zuvor erzählt, dass der Schönauer Damm, der jetzt gebaut wird, nur aus dem einfachen Grunde gebaut werden muss, weil die Gemeinde Schönau ihren Damm zu schwach hergestellt hat. Es ist traurig, dass man solches sich von dem Referenten im Wiener Gemeinderathe erzählen lassen muss. Das ist vollkommen unrichtig. Der Damm muss gebaut werden, weil der von der Donauregulierungs-Commission aufgeführte Damm vollkommen nutzlos ist und vollkommen fehlerhaft angelegt wurde. Sehen Sie sich den Damm durch die Lobau an: den hat eine französische Unternehmung gebaut, der ist vollkommen wasserdicht. Warum? Weil er auf Erdmaterial angeschüttet wurde. Die französische Unternehmung wurde dann durch eine Wiener Unternehmung abgelöst, eine orientalische: die hat den Damm weiter hinunter verlängert. Was ist nun zu dem Damme, der durch den Fadenarm durchgebaut wurde, verwendet worden? Unten hat man große Steine hineingeworfen und darauf Baggerschotter geschüttet; das ist gerade so, als wenn Sie Wasser in einem Sieb forttragen wollen. Und mit diesem Damme wollte man das Marchfeld gegen Hochwasser schützen.

Das haben die hochgeehrten Herren von der Donauregulierungs-Commission gethan; wenn ein einfacher Deichgräber das machen würde, würde man ihn einfach davonjagen. Hier aber ist es uns als ein Meisterstück hingestellt worden. Ich habe über diese Sache im Landtage gesprochen, und der Statthalter hat mir zur Antwort gegeben: wir haben kein anderes Materiale gehabt, wir mussten Baggerschotter nehmen. Das ist nicht richtig, das Materiale liegt da, wie wir aus dem Referate entnehmen, sogar auf städtischem Grunde. Worin liegt also der Grund? Ich war unten und habe die Sache genau gesehen. Man geht ungefähr 200 m parallel mit dem Eisenbahndamme und baut jetzt einen Erddamm. Wo hat man bis heute das Materiale zu dem Damme hergenommen? Man gräbt im Inundationsgebiete gleich neben dem verunglückten Schutzdamme das Materiale zu dem neuen Damme aus und macht dadurch 3 bis 4 m tiefe Löcher. Was verlangt man aber von uns? Es wird uns aufgetragen, alle Löcher zuzustopfen, damit keine Choleragefahr entstehe, ja, man hat sogar gesagt, es müsse das alte Donaubett verschüttet werden, damit keine stagnierenden Wässer sind. Jetzt macht aber die Donauregulierungs-Commission eigene Choleralöcher. (Heiterkeit.) Es ist traurig, aber wahr; man muss das gesehen haben, wie es unten aussieht. Da sind im Inundationsgebiete in einer Ausdehnung von 5 bis 6 Joch Löcher ausgegraben. Lassen Sie einmal das Hochwasser hereinströmen, so ist es leicht möglich, dass der neue Inundationsdamm unterwaschen wird und die Donau in das Marchfeld hinausfließt. Es ist da ein ganzer Sumpf, das Niveau ist da tiefer als unmittelbar neben dem fließenden Wasser. Bedenken Sie überdies die sanitären Übelstände, welche dadurch entstehen.

Jetzt will uns die Donauregulierungs-Commission neuerdings mit solchen „Tümpeln" beglücken, und zwar im Ausmaße von 10 Joch. Haben die Herren eine Idee, welche Fläche das ist? Und da sagt man uns, dass auf diesem Grunde Culturen

anzulegen sind. Ich bin der Ansicht, dass wir das Materiale der Donauregulierungs-Commission nicht verwehren können, aber zu dem Preise, wie der Referent beantragt, dass man der Donauregulierungs-Commission erlaubt, die Humusschichte wegzunehmen, dann uns das Loch zu lassen, dagegen muss ich mich entschieden verwahren. Ich bin der Überzeugung, dass der Damm in der Weise, wie er jetzt angefangen worden ist, durchgeführt werden muss, und ich glaube, dass, wenn er so durchgeführt wird, das Marchfeld endlich gegen eine große Überschwemmung, wie wir sie vor zwei Jahren gehabt haben, geschützt ist. Der Herr Referent hat zuvor erwähnt, dass vor zwei Jahren eine große Überschwemmung war, er hat wohlweislich verschwiegen, dass auch vor vier Jahren eine ebenso große Überschwemmung war, und wenn damals die Herren nicht so hochgelehrt gewesen wären, so hätten sie früher den Damm aufgeführt, und wir hätten eine Überschwemmung in einer so erschrecklichen Weise, wie sie im vorigen Sommer stattfand, bei welcher die Leute zu Bettlern gemacht worden sind, nimmer bekommen können.

Ich möchte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen: Wir übergeben der Donauregulierungs-Commission nicht das Material zum Damm, sondern die Donauregulierungs-Commission soll ganz einfach dem Fondsgute Ebersdorf den Grund abkaufen und soll damit machen, was sie will. Für uns ist er ohnedies ganz unbrauchbar und wertlos.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Donauregulierungs-Commission verhalten werde, den abgegrabenen Boden in gleichem Niveau wie früher, mit anderem Material, sei es nun Schotter oder was immer, herzustellen.

Es ist hier im Punkte 9 erwähnt, dass die Donauregulierungs-Commission ohne Zustimmung der Gemeinde den Damm aufgeführt hat, und dass die Gemeinde sich gegen alle Schäden verwahrt. Die Schäden werden in Zukunft kolossal werden. Man hat angenommen, dass der äußere Damm sich mit der Zeit verlegen werde, und dass kein Wasser mehr durchdringen werde. Diese Annahme hat sich als falsch erwiesen, wir werden fortwährend Stauwasser haben. Ich bin der Meinung, dass die Culturen, welche sich in dem zwischen beiden Dämmen gelegenen Theile des Fondsgutes befinden, ganz zugrunde gerichtet werden.

Auch gegen die Humusdeponierung in den Auen möchte ich mich wenden. Der Herr Referent hat gesagt, dass es den Culturen nichts mache, wenn man den Humus dort deponiert. Ja, wenn er nur acht Tage darin liegen würde, so würde es nichts schaden. Da dies aber nicht der Fall ist, so schadet es gewiss. Erstens würde der Graswuchs zerstört; dann müsste man ziemlich hoch anschütten, denn, wenn man Material von 10 Joch auf einen Raum von 900 □° führt, so muss man drei Stock hoch anschütten, und dadurch würden auch die Bäume so verschüttet, dass sie zugrunde gehen müssten. Wir würden also einen kolossalen Schaden an Holz- und Culturverlust erhalten. Ich bin daher entschieden dagegen, dass man gestattet, dass das Erdmaterial auf städtischem Grunde deponiert werde. Die Donauregulierungs-Commission soll den Humus hinführen, wohin sie will, womöglich gleich auf den Platz, wo sie ihn braucht.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, meinem Antrage zuzustimmen, der dahin geht, die Donauregulierungs-Commission habe der Stadt Wien den Grund abzukaufen und ihn in derselben Höhe, wie er bis jetzt war, mit anderem Materiale zu planieren.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Im Interesse jener Bewohner, welche durch diesen neu anzulegenden Damm geschützt werden sollen, werde ich selbstverständlich für den Antrag des Herrn Referenten stimmen. Dessen ungeachtet habe ich aber manche Bedenken hier zur Geltung zu bringen. Wenn die Herren längs der Franz Josefs-Bahn hinausfahren, so werden sie sehen, dass zu beiden Seiten des Bahndammes Erdaushebungen stattgefunden haben, an manchen Stellen bis zu 3 m Tiefe, dass infolge dieses Umstandes dort künstliche Sümpfe erzeugt worden sind, und dass derjenige, der ein sehr schönes Froschconcert, eine Froschcantate im Sommer anhören will, keinen besseren und geeigneteren Platz finden kann als einen solchen. Diese Sümpfe ziehen sich längs der Franz Josefs-Bahn hin. Dass durch eine solche künstliche Erzeugung von Sümpfen die sanitären Verhältnisse für die Anrainer und für die Bewohner nicht verbessert werden, ist selbstverständlich; weil eben die Verhältnisse derart ungünstige sind, hat sich auch die Stadt Klosterneuburg, welche bessere Mittel zur Verfügung hat, veranlasst gesehen, diese Sümpfe zuzuschütten und einen Schwemmcanal anzulegen, um das stagnierende Wasser zum Fließen zu bringen. Ähnliche Verhältnisse sind auch auf dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf Mit der Zeit können auch dort größere Ansiedlungen stattfinden; wir haben ja in der neuesten Zeit die Erfahrung gemacht, dass Gegenden bewohnt werden, wo früher überhaupt kein Mensch gewohnt hat, dass dort ganze Häuserzeilen stehen, Dörfer und auch Vorstädte entstanden sind. Auch dort können menschliche Ansiedlungen entstehen, und dort sind dann die künstlichen Sümpfe. Ich weiß nicht, ob dann vielleicht die Commune Wien die Absicht hat, auf diesem Gute ähnliche Fischteiche anzulegen, wie sie in der Gegend bei Wittingau und Grazen existieren, was allerdings ein lucratives Geschäft wäre. Es handelt sich aber um etwas anderes. Die Donauregulierungs-Commission will auf diesem Fondgute in einem Ausmaße von neun Joch die Erde bis auf eine Tiefe von 2 m ausheben. Ich richte nun an den Herrn Referenten die Anfrage: Wie sind dort die hydrostatischen Verhältnisse, und bei welcher Tiefe tritt überhaupt das Wasser schon zutage, wenn man in die Erde bohrt? Wenn man 2 m in die Erde gräbt und lediglich Sümpfe erzeugt, so erkläre ich im vorhinein, dass das ganze Fondsgut Ebersdorf um diese neun Joch entwertet wird, weil man dann dort keine Culturen anlegen kann, denn dort, wo fortwährend Wasser ist, gedeihen weder Weiden noch Erlen, noch Raspen, noch überhaupt sogenannte Aubäume. Der Herr Referent wird mir vielleicht darauf erwidern, wir verkaufen diese Erdaushebung um den Preis von 400 fl. per Joch, und damit ist eigentlich auch schon das Joch gezahlt. Ich gebe das zu und kann dem nicht widersprechen, aber dessen ungeachtet steigen mir Bedenken auf, weil wir ja die Verpflichtung haben, das Fondsgut Ebersdorf im Interesse unserer Pfründner und im Interesse der Versorgungsanstalt bestens zu verwalten. Nicht der Preis allein, den wir hiebei erzielen, ist für mich maßgebend, sondern lediglich sanitäre Bedenken, weil die sanitären Zustände dadurch nicht verbessert, sondern verschlechtert werden.

Man will nun auf 2 m Tiefe gehen. Wer controliert das? Es ist möglich, dass Löcher gegraben werden, wie bereits Gem.-Rath Bärtl hervorhob. In den Stipulationen muss genau gesagt werden, dass die Ausgrabung in ununterbrochener Weise stattfinden muss und nicht lücken- und sprungweise, wie es der Donauregulierungs-Commission passt, an der Stelle, wo sie es eben

braucht. Zur Ausführung des Dammes braucht man nicht neun Joch auf 2 m Tiefe; dass so viel genommen wird, zeigt eben, dass die Donauregulierungs-Commission nicht die Absicht hat, in geschlossener Reihe vorzugehen, sondern das Materiale dort zu nehmen, wo es ihr am besten passt.

Ich würde also bitten, in die Vertragsbestimmungen aufzunehmen, dass die Erdaushebung in ununterbrochener Reihenfolge zu geschehen habe. Die sanitären Bedenken bleiben selbstverständlich noch immer aufrecht, aber im Interesse der Bewohner, welche durch die Errichtung des Dammes geschützt werden sollen, werde ich zustimmen, nur beantrage ich, dass ein Punkt aufgenommen werde, die Donauregulierungs-Commission ist verpflichtet, in ununterbrochener Reihenfolge die Erdaushebung und nur bis zur Tiefe von 2 m vorzunehmen.

Gem.-Rath Jedlička: Die Verhältnisse der Donauregulierung geben viel Anlass zum Nachdenken. Ich habe mir im vorigen Jahre die Verwüstungen, welche das Hochwasser angerichtet hat, angesehen. Die Verstärkung des Dammes ist wohl eine Nothwendigkeit, aber mit dem allein wird den Überschwemmungen in der Zukunft nicht vorgebeugt. Wenn man das Material dem Inundationsgebiete entnimmt, dann entsteht, wenn der Damm auch noch so verstärkt erscheint, immerwährend durch das Untergrundwasser eine Überschwemmung. Das Wasser steht beim Hochwasserstand viel höher, und der Druck ist derartig größer, dass es durch das Schüttmateriale, welches meist aus Schotter besteht, unter dem Damm durchdringt, denn der Damm ist, wie der Herr College Gregorig sagte, aus großen, groben Steinen und Baggerschotter gemacht. Der Schotter von oben wird sich aber nie verschlemmt erweisen, denn so lange das strömende Wasser von außen geht, spült es alles hinweg und hinten ist kein Humus da. Das Feld fruchtbar zu halten und vor Überschwemmung zu schützen, kann nur dadurch geschehen, wenn von oben bis nach Orth, wo die Donau eine ungeheure Krümmung macht, ein tiefer Graben gegraben wird, drainageartig mit Zuläufen versehen, so dass das durch den Damm durchgedrungene Wasser durchgehen kann. Hinausbringen kann man es aber nur mit großen Pumpen. Wenn das Hochwasser kommt, so nützt es nichts, wenn der Damm auch noch so verstärkt ist, denn das Wasser dringt von unten, wenn schon nicht von oben und zwingt sich durch. Es wässert alles aus, es kann nicht einmal Gras dort wachsen. Dem kann nur abgeholfen werden durch eine entsprechende Drainage und durch Aufstellung von Pumpen während der Zeit des Hochwassers. Es wird dadurch, dass man außerhalb des Dammes Löcher auf Gemeindegrund macht, dieser entwertet, weil, wie College Klotzberg gesagt hat, dort nichts entstehen kann als ein Concertsaal für die Frösche.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet.

Referent (Schlusswort): Ich will zuerst zu der Bemerkung des ersten Herrn Redners kommen, welcher die Befürchtung hegt, dass ein ähnliches Verhältnis sich entwickeln könne, wie es seinerzeit nach seiner Anschauung mit der Elisabethbahn beim Bau der Donauuferbahn stattgefunden hat. Ich glaube, diese Befürchtung ist im vorliegenden Falle unbegründet, und zwar aus der Erwägung, dass ja im vorliegenden Falle — und dafür spricht Punkt 8 der Anträge — die sämmtlichen Bewilligungen, welche die Gemeinde gewähren soll, erst dann in Kraft treten, wenn die Donauregulierungs-Commission erklärt hat, dass sie die Bedingungen annimmt, wenn sie also erklärt hat, dass sie für die zwei Joch, wo die Dammduldung stattfinden soll, 200 fl. per Joch, und weiter dort, wo sie den Grund entnehmen soll, 400 fl. per Joch zahlt und überhaupt die verschiedenen Punkte, die vorgeschrieben werden, erfüllt. Wenn die Donauregulierungs-Commission erklärt, dass sie diese Leistungen übernimmt, so ist sie, glaube ich, gut dafür, dass sie auch bezahlen wird, wenn der Grund vermessen und übergeben sein wird, und es kann der Fall, den der Herr Gem.-Rath Bärtl in Aussicht nimmt, meines Erachtens nicht eintreten, weil vorher alle Cautelen geschaffen sind, um das Interesse der Gemeinde zu schützen. Ich weiß nicht, wie damals vorgegangen wurde; es wurde vielleicht damals der Grund entnommen und sich vorbehalten, das später zu regulieren. Man war über den Preis nicht einig, während hier ein bestimmter Vertrag geschlossen werden soll, der alle Bedingungen enthält; die Ausmessung des Grundes liegt vor, der Preis ist dafür berechnet, und die Donauregulierungs-Commission ist verpflichtet, dafür die entsprechenden Summen zu bezahlen.

Ich glaube also, dass diese gegen dieses Referat vorgebrachten Gründe unberechtigt sind.

Was den Antrag anbelangt, es solle die Donauregulierungs-Commission verpflichtet werden, erst den Grund anzukaufen und dann den Boden im gleichen Niveau wieder herzustellen, so muss ich sagen, dieser Antrag ist mir absolut unverständlich. Das heißt: die Donauregulierungs-Commission soll an der Stelle, die hier bezeichnet ist, bis zu 2 m Tiefe Grund ausheben, damit sie den Damm bauen kann, und dann, wenn sie fertig ist, wieder schauen, dass sie irgend ein Materiale bekommt, um 2 m wieder aufzuschütten. Das ist der Tenor des Antrages Gregorig. (Gem.-Rath Gregorig: Da lacht der Frauenberger!) Ich glaube, wenn Herr College Frauenberger über diesen Antrag lacht, so hat er nicht ganz unrecht, denn es ist doch eine ganz unmögliche Forderung, wenn jemand zu mir kommt und sagt: „Bitte, ich will aus Ihrem Grunde Material ausheben, damit ich den Damm bauen kann; verkaufen Sie mir das Materiale", und ich sage: „Ja, ich verkaufe es; Du wirst mir dafür 3600 fl. bezahlen, und wenn Du mit dem Ausheben fertig bist, wirst Du das Materiale wieder hinführen." Das ist doch ein so unmöglicher Antrag, dass er sich eigentlich von selbst richtet. Ebenso unmöglich ist es, zu wünschen, die Donauregulierungs-Commission solle den Grund kaufen. Mit Recht hat schon einer der Herren Redner betont, dass eigentlich in dem beantragten Kaufpreise der Wert des Grundes so ziemlich enthalten ist. Warum soll man nun der Donauregulierungs-Commission sagen, sie müsse den Grund à tout prix nehmen, wir begnügen uns nicht damit, dass sie uns für das Materiale, das sie entnimmt, nahezu den Betrag des Grundwertes bezahlt, sondern wir verlangen, sie müsse den Grund dazunehmen, während sie ihn uns lassen will? Das verstehe ich auch nicht!

Das Übereinkommen, das der Stadtrath vorschlägt, ist wesentlich günstiger als jenes, das Herr Gem.-Rath Gregorig anstrebt, weil nach den Ausführungen des Übereinkommens nach dem Stadtrath-Vorschlage der Gemeinde dieser Grund verbleibt, allerdings in einem durch die Materialentnahme reducierten Werte, während wir nach dem Antrage Gregorig sicherlich nicht mehr bekommen, nachdem die Donauregulierungs-Commission auch mit anderen dort befindlichen Grundeigenthümern zum gleichen Preise abgeschlossen hat, und nachdem uns der Grund nach seinem Antrage nicht verbleiben soll.

Auf die Wiederholung seiner Landtagsreden, welche Herr Gem.-Rath Gregorig nahezu wörtlich versucht hat, will ich nicht eingehen, weil ich hier nicht die Aufgabe habe, zu untersuchen und zu kritisieren, ob die Donauregulierungs-Commission gut daran thut, den Schutzdamm auszuführen und so zu machen, wie sie ihn macht. Ich erinnere nur daran, dass gerade der betreffende Herr Redner und einer seiner Gesinnungsgenossen, der auch dieser Versammlung angehört, im vorigen Jahre im Landtage mit ungeheurer Vehemenz verlangt haben, dass dieser Schutzdamm möglichst rasch gebaut werde.

Ich habe das betreffende Protokoll zur Hand und könnte die betreffenden Stellen verlesen. Er hat sich im Gegentheil darüber beschwert, dass dies nicht schon vor zwei Jahren geschehen sei, um die damalige Überschwemmung hintanzuhalten (Gem.-Rath Gregorig: Das habe ich ja gesagt!), und es stimmt gewiss nicht mit dieser Tendenz überein, wenn der betreffende Herr heute Schwierigkeiten findet, die in der Sache absolut nicht begründet sind. (Unruhe links. — Gem.-Rath Gregorig: Ein solches Referat ist ja zu dumm! Für das bekommt er 3000 fl.! — Gem.-Rath Hawranek: Es ist wirklich eine Schande! — Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe!)

Was die Befürchtung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg betrifft, dass die hydrostatischen Verhältnisse dort solche sein werden, dass sie eine Verschlechterung des Fondsgutes und seiner Bewirtschaftung herbeiführen würden, so ist dies durch die Niveau-Verhältnisse ausgeschlossen. Auf der Karte sieht man — und wenn der Herr College sie ansehen will, wird er sich davon überzeugen —, dass seine Befürchtung unbegründet ist, und dass die Grundentnahme gar nicht anders als ununterbrochen erfolgen kann; denn der Damm hat eine Länge von 10 km, er beginnt (auf die Karte zeigend) hier und geht bis Groß-Enzersdorf, während das einzige Stück, das wir mit Ausnahme jenes Stückes, wo wir die Dammduldung zulassen, zur Grundentnahme hergeben, der im Plane dunkel lasierte Streifen ist. Es ist nun naturgemäß, dass, wenn die Commission diesen 10 km langen Damm bauen will, sie ununterbrochen aus diesem ganzen Grundstücke das Material entnehmen muss, und es ist auch gar nicht in Aussicht, dass sie sagen könnte, wir nehmen zwei oder fünf Joch, sondern sie muss neun Joch oder noch mehr nehmen. Diese Befürchtung ist also vollkommen ausgeschlossen, es ist aber auch ausgeschlossen, dass aus diesem Grundtheile ein Tümpel werden könnte, weil er so hoch gelegen ist, dass er, wie mir gestern versichert wurde, seit Menschengedenken nie überschwemmt wurde; die Furcht vor einer etwaigen Schädigung des Fondsgutes beschränkt sich auf den Theil, wo das Forsthaus im Kühwörth liegt, während hier keine Rede davon sein kann, dass das Wasser so hoch hinaufsteige.

Ich glaube, dass nicht nur durch dieses Übereinkommen keine Verschlechterung der Bewirtschaftung, wie sie Herr Dr. Klotzberg befürchtet, eintreten wird, sondern vielmehr eine Verbesserung insoferne, als wir für neun Joch ein sicheres Erträgnis haben werden; wir werden nämlich dreitausend und soviel Gulden — es macht ungefähr 3600 fl. rund — bares Geld haben, das wir in irgend einer Weise fructificieren können, und von dem wir sicher ein gewisses Zinsenerträgnis haben werden, während ich mir noch gar nicht sicher bin, dass wir von diesen Rodegründen jenen sicheren Ertrag fortgesetzt jedes Jahr haben werden, den uns die Zinsen bieten, die wir von dem Kaufpreise erzielen. Ich kann also mit ruhigem Gewissen und ungeachtet meiner offenbar gegen die Kenntnisse des Herrn Gem.-Rathes Gregorig, die er als Techniker mir gegenüber geltend gemacht hat, weit zurückstehenden Kenntnisse, die ich mir aber mit gewissenhaftem Studium (Widerspruch links und Rufe: Er frozzelt immer!) der Sache erworben habe, die Anträge des Stadtrathes zur Annahme empfehlen. Ich muss dem Herrn Collegen, der jetzt einen Zwischenruf gemacht hat, bemerken, dass er gar keinen Grund hat, so aufgeregt zu sein. Die Bemerkungen, welche er früher mir zugeschleudert hat, würden mich, wenn ich nicht das ruhige Temperament hätte, über das ich glücklicherweise verfüge, zu einer viel stärkeren Abwehr verpflichten, als ich sie dem Herrn Collegen Gregorig zutheil werden ließ. Ich habe mich mit einer geringeren Abwehr deswegen begnügt, weil ich weiß, dass die geehrte Versammlung auf die Äußerungen des Herrn Collegen Gregorig nicht jenen ungeheuren Wert legt, der mich zwingen würde, ihm in so scharfer Weise zu erwidern, als sein Zuruf erfordert hätte. Der Mann aber, der sich beleidigen lässt an dieser Stelle und darauf nicht erwidert, der bin ich nicht. Das möge sich Herr College Gregorig gefälligst merken.

Gem.-Rath Gregorig (zu einer thatsächlichen Berichtigung und persönlichen Bemerkung): Ich berichtige die Äußerung des Herrn Referenten, dass dort, wo das Erdreich ausgehoben wird, kein Wasser hineinkommt, thatsächlich dahin, dass, wenn man dort zwei bis drei Meter Erdreich wegnimmt, ein zehn Joch großer Teich entsteht, weil auch in derselben Richtung das Fadenwasser geht und dort ein aufsteigendes Wasser in bedeutender Menge existiert. Weiters berichtige ich dem Herrn Referenten, dass es nicht wahr ist, dass ich das, was ich im n.-ö. Landtage gesagt habe, zurückgenommen habe. Ich habe gesagt, es ist schade, dass der Damm nicht vor zwei Jahren gebaut wurde, weil dann die Überschwemmung nicht stattgefunden hätte. Es ist daher eine Entstellung seitens des Herrn Referenten, wenn er sagt, ich habe gesagt, der Damm wäre nicht zu bauen. Der Damm hätte von vorneherein in ordentlicher Weise ausgeführt werden sollen. Das habe ich behauptet.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag 1 der Referenten-Anträge hat der Herr Gem.-Rath Gregorig folgenden Antrag gestellt:

„Die Donauregulierungs-Commission hat den Grund, auf welchem die Erdaushebungen vorgenommen werden sollen, von der Commune Wien käuflich zu erwerben und statt des weggeführten Erdreiches anderes Material in der ursprünglichen Niveauhöhe anzuschütten."

Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Antrage I des Herrn Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wünschen die Herren, dass ich einzelnweise abstimmen lasse? (Rufe: Nein!) So ersuche ich die Herren, welche mit den Anträgen II, III, IV, V, VI, VII und den Anträgen VIII und IX aus der Beilage ad Nr. 53 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun zur Abstimmung der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, welcher lautet:

„Die Erdaushebung darf nur in ununterbrochenem gleichmäßigen Niveau stattfinden und darf nicht sprungweise geschehen, und zwar höchstens bis zur Tiefe von 2 m."

Die Herren, welche mit diesem Zusatz-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; abgelehnt. (Oho-Rufe links.) Ist ein Zweifel? (Rufe links: Gewiss!) Ich bitte also die Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage des Herrn Collegen Dr. Klotzberg einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; abgelehnt.

Beschluss: 1. Der Donauregulierungs-Commission circa 9 Joch Grund oder mehr, dessen genaues Ausmaß im Einvernehmen festgestellt wird, in der Schusterau zur Materialentnahme bis zu 2 m Tiefe gegen dem zu überlassen, dass sie per Joch 400 fl. Entschädigung zahle, den abgegrabenen Theil gegen die stehenden Grundtheile entsprechend abböschе, den abgebauten Grund thunlichst planiere und mit dem etwa verbleibenden Humus überdecke.

2. Der Donauregulierungs-Commission 2 Joch 1319 □° als Dammauflage und Schutzstreifen gegen Bezahlung von 200 fl. per Joch zu überlassen und die Servitut bezüglich der Dammduldung und der Wiesenwirtschaft im Schutzstreifen auf deren Kosten zu bestellen. Der Schutzstreifen ist vollkommen zu ebnen und die Dammböschung derart herzustellen, dass eine Grasereinutzung möglich ist.

3. Bezüglich der zeitweiligen Benützung von 716 □° Grund zur zeitweiligen Humusdeponierung wird keine Entschädigung verlangt, jedoch hat sich die Donauregulierungs-Commission diesfalls nach den Weisungen der Forstverwaltung zu verhalten.

4. Die Abstockung der ganzen Gründe, insoweit selbe nothwendig ist, erfolgt durch die Fondsgutsverwaltung, jedoch hat die Donauregulierungs-Commission, falls das erzeugte Holz unter dem Taxpreise verkauft werden sollte, die Differenz zwischen dem Taxpreise und dem effectiven erzielten Preise zu bezahlen.

5. Schäden am Walde und stehenden Holze, welche durch diese Arbeiten verursacht werden, sind einverständlich auszumitteln und von der Donauregulierungs-Commission zu ersetzen.

6. Der Pächter des Kothauackers, von welchem 48 □° in Anspruch genommen werden, ist von der Donauregulierungs-Commission zu entschädigen.

7. Das Grundeigenthum aller in Rede stehenden Grundtheile bleibt dem Fondsgute, und soll die Ablehnung eines Theiles des Offertes auch die Ablehnung der anderen Theile nach sich ziehen, so dass eine Belastung mit der Dammduldung dann nicht einzutreten hätte, wenn etwa über die Materialentnahme kein Einvernehmen erzielt würde.

8. Diese sämmtlichen Bewilligungen gelten erst, nachdem die Donauregulierungs-Commission die nach den vorstehenden Bestimmungen von ihr zu übernehmenden Leistungen anerkannt hat. Die Ausfertigung der Urkunde über den Vertrag und die Grundvermessung kann im Interesse der Fortsetzung der Arbeiten nachträglich erfolgen.

9. Aus den Bewilligungen, Grund zur Dammerrichtung und zur Materialentnahme zu benützen, folgt nicht die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung des Schönauer Rückstaudammes und zur Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir, vielmehr behält sich die Gemeinde Wien diesfalls alle Rechte und insbesondere den Ersatz des durch den Bau des Rückstaudammes dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf erwachsenden Schadens vor, und ist der Donauregulierungs-Commission die diesfalls unter dem 19. Februar 1893 an sie gerichtete Note in Erinnerung zu bringen.

21. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Beilage 54 über die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus im XVI. Bezirke, Ottakring, Seitenberggasse 10. Das steigende Bedürfnis nach Vermehrung der Räume, welche für Schulzwecke verfügbar sind, hat dazu geführt, dass bezüglich der Schule in der Seitenberggasse in Ottakring, d. i. seitlich von der Pfarrkirche in Ottakring, also schon ganz draußen gegen den Galizynberg, gegen Liebhartsthal zu, eine Eingabe gekommen ist, wonach das an das Schulgebäude anstoßende Armenhaus, das die Gemeinde Ottakring vor einigen Jahren errichtet hat, evacuiert oder wenigstens theilweise zu Zwecken der Schule verwendet werden sollte, um der dortigen Platznoth abzuhelfen. Wer sich aber die Mühe nehmen will, das anzusehen, wird auf den ersten Blick erkennen, dass diese Idee höchstens provisorisch eine Abhilfe gewähren könnte, keineswegs aber dauernd, und dass die Durchführung dieser Idee selbst für die kurze Zeit eines Provisoriums mit erheblichen Kosten verknüpft sein würde. Zunächst zeigt schon der äußere Anblick, der Unterschied der Größe des Armenhauses gegenüber der sehr großen Schule, die daneben steht, dass nur wenige Lehrzimmer gewonnen werden könnten. In dem Referate wird hervorgehoben, dass eigentlich nur vier bis fünf Lehrzimmer gewonnen werden könnten, dass — und das ergibt auch der Augenschein — die Zimmer zu Lehrzwecken so, wie sie jetzt sind, nicht geeignet wären, und zwar deswegen, weil das Haus Kuppelfenster hat, wo also immer zwei Fenster nebeneinander stehen und dann ein breiter Raum kommt, der kein Fenster hat, dann wieder Kuppelfenster. Es müssten also diese Kuppelfenster vermauert und an deren Stelle zwei Fenster gesetzt werden mit dazwischen befindlichen Pfeilern, um genügend viel Licht in die Räume einzuführen.

Endlich aber haben die Zimmer in diesem Hause nicht die nach den Normalvorschriften für Lehrzimmer geforderte Höhe; sie wären also auch, wenn sie mit diesen erheblichen Kosten adaptiert würden, nicht geeignet, als Lehrzimmer zu dienen, wenn man nicht eine laxe Anwendung der Normalvorschriften herbeiführen wollte.

Aus diesen Gründen sprechen sich die Organe, namentlich die Schulorgane, Bezirksschulrath und Ortsschulrath, gegen die Verwendung dieses Armenhauses aus, welche auch noch die Schwierigkeit hätte, dass man die Armen anderwärts unterbringen müsste, während wir bekanntlich auch nicht an Platzüberfluss für die Unterbringung von Armen laborieren.

Es ist nun ein zweiter Gedanke aufgetaucht, welcher die Gewähr bietet, dass wir viel mehr Platz gewinnen, und welcher auch die Gewähr bietet, dass wir größere Lehrzimmer gewinnen, welche allen sanitären und hygienischen Anforderungen entsprechen. Das ist nämlich der Plan, auf das bestehende Schulhaus ein drittes Stockwerk aufzusetzen. Dieser Plan ist durchführbar, weil

die Mauerstärke die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes gestattet. Die Entscheidung darüber ist dringend, weil alle Vorkehrungen erst getroffen werden müssen und schon in den Hauptferien die Durchführung dieses Baues erfolgen soll. Der Kostenaufwand, und zwar schätzungsweise per 30.000 fl. — ein genaues Project liegt noch nicht vor, es handelt sich heute nur um die principielle Genehmigung für die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes — ist bereits in das Budget pro 1893 eingestellt.

Es wird aus den von mir geltend gemachten Erwägungen Ihnen seitens des Stadtrathes der Antrag zur Annahme empfohlen:

„Es sei auf das Schulhaus im XVI. Bezirke, Ottakring, Seitenberggasse 10, ein drittes Stockwerk aufzusetzen und diese Stockwerkaufsetzung in den Hauptferien 1893 auszuführen. Der Kostenaufwand von 30.000 fl. erscheint in das Budget pro 1893 eingestellt."

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Gem.-Rath Gräf: Sehr geehrte Herren! Der Antrag, über den sich der geehrte Herr Referent so verbreitert hat, ist von mir gelegentlich der Budget-Debatte gestellt worden, und zwar mit Rücksicht darauf, dass viele Spätclassen, welche in der Schule in der Seitenberggasse sind, namentlich bei schlechtem Wetter große Unannehmlichkeiten für die kleineren Kinder nach sich ziehen, und dass bei dem so großen Territorium, von wo die Kinder in diese Schule gehen, viele Kinder bei der großen Entfernung durch die Witterung empfindlichen Schaden leiden.

Ich habe auch in meinem Antrage ausdrücklich gesagt, dass ich mir die Unterbringung dieser Classen nur provisorisch denke. Es wäre daher meines Erachtens nicht nothwendig gewesen, dass der Herr Referent sich darüber gar so verbreitert. Der Gesichtspunkt, von dem ich mich bei meinem Antrage leiten ließ, war der, es werde nicht in so kurzer Zeit möglich sein, eine neue Schule im oberen Theile des XVI. Bezirkes zu erbauen, und habe mir nicht gedacht und hätte es auch nicht gewagt, an den löblichen Gemeinderath mit einem Antrage heranzutreten, im XVI. Bezirke in allernächster Nähe des Liebhartsthales am Galizynberge einen drei Stock hohen Schulbau herzustellen.

Es ist mir unerfindlich, dass man kein anderes Auskunftsmittel findet, als in der nächsten Nähe des Liebhartsthales ein drei Stock hohes Schulhaus herzustellen. Wer die Situation kennt, in welcher das Schulhaus in der Seitenberggasse sich befindet, und wer gesehen hat, wie diese armen kleinen Kinder 20 bis 30 Schritte von dem rasenden Sturme, der in den Wintermonaten wüthet, weggetragen werden, wer die Klagen der Herren Lehrer, die im zweiten Stockwerke ihre Lehrzimmer haben, kennt, die nicht im Stande sind, zu bewirken, dass die Schreibtheken der Kinder ruhig auf den Bänken liegen bleiben können, der wird es unerfindlich finden, wie man ein drittes Stockwerk auf dieses Schulhaus hinaufbauen kann. Es sind 30.000 fl. in Aussicht genommen für die Aufsetzung dieses Stockwerkes, und wenn Sie den Betrag von 50.000 oder 60.000 fl. dazu verwenden wollen, so könnte man einer großen Calamität abhelfen, es wäre damit etwas ganz anderes geschaffen. Platzmangel haben wir nicht; in der allernächsten Nähe des Stillfriedplatzes, wo der richtige Platz für eine Schule wäre, bekommt man noch heute billige Bauplätze. Wir könnten mehr Lehrzimmer gewinnen, und es wäre, wie ich schon erwähnt habe, absolut nicht nothwendig, in der nächsten Nähe des Liebhartsthales auf das Schulhaus ein drittes Stockwerk aufzusetzen.

Vielleicht hat sich der Stadtrath von dem Gesichtspunkte leiten lassen, dass zwei Oberlehrer erspart werden könnten. Es ist ja möglich; aber ich sage Ihnen, es wird nur auf sehr kurze Zeit Abhilfe geschaffen, wenn man ein drittes Stockwerk hinaufstellt, vielleicht nur für heuer. Wir haben eine solche Unzahl von Spätclassen, dass wir unbedingt Ausschulungen vornehmen müssen, und ich bin überzeugt, dass wir im nächsten Jahre mit den sechs oder neun Lehrzimmern, die wir gewinnen, nicht auskommen werden.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, von der Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulgebäude in der Seitenberggasse Umgang zu nehmen, dagegen das Bauamt zu beauftragen, so bald als möglich das Project zur Erbauung eines neuen Schulhauses, und zwar in der Nähe des Stillfriedplatzes im südwestlichen Theile des Bezirkes vorzulegen. Damit wird der Calamität, die in den Spätclassen besteht, dauernd abgeholfen werden, und es wäre nicht nothwendig, dass die Kinder in den dritten Stock hinaufgehen. Das wäre ein Unicum.

Gem.-Rath Villicus: In der Gemeinderaths-Sitzung vom 16. Februar d. J. wurden 24 neue Schulbauten und einige Zubauten im Betrage von mehr als anderthalb Millionen vom Gemeinderathe mit der Bestimmung bewilligt, dass die neuen Bezirke 13 und die alten Bezirke nur 11 neue Schulbauten erhalten sollen. Von diesen 24 neuen Schulbauten wurde das erste Detailproject für das Schulhaus in Unter-St. Veit im Kostenbetrage von mehr als 184.000 fl. am 21. März bewilligt, und heute liegt ein Antrag vor, dass ein Schulhaus in Ottakring durch den Aufbau eines dritten Stockes erweitert werden soll. In dieser Hinsicht erlaube ich mir, der Großcommune Wien in Erinnerung zu bringen, dass sie bei der Fürsorge um ihre jüngsten Sprösslinge doch nicht ganz auf ihre alten Kinder vergessen möge, von welchen zwar der größere Theil vortrefflich von außen und innen ausgestattete Schulhäuser besitzt, die man zutreffend Schulpaläste nennen kann, aber nicht ein geringer Theil der Schuljugend ist in Privathäusern untergebracht, welche für Schulhäuser durchaus nicht taugen, weil sie geradezu als sanitätswidrig bezeichnet werden müssen. Unter diesen in Privathäusern eingemieteten Volksschulen ist am schlechtesten daran die fünfclassige Volksschule bei den Michaelern in der Habsburgergasse. Diese Schule habe ich in jener Zeit kennen gelernt, als ich noch Mitglied des Ortsschulrathes war. Die örtliche ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner nur darauf aufmerksam machen, dass jetzt die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulgebäude in der Seitenberggasse in Ottakring in Verhandlung steht. Ich bitte also, allgemeine Schulverhältnisse nicht zu besprechen.

Gem.-Rath Villicus (fortfahrend): Ich bitte, das steht damit in Verbindung, ich komme auch darauf, wenn auch auf einem Umwege. Ich werde mich sehr kurz fassen; keine zehn Minuten werde ich sprechen.

Diese Schule, die ich erwähnt habe, ist örtlich so schlecht beschaffen, dass man kaum eine derartige Schule in den neuen Bezirken finden dürfte. Bis zum laufenden Schuljahre bestand an dieser Schule der Übelstand, dass die Schülerinnen der II. Classe in ihr Schulzimmer jahrelang nur durch die Hausmeisterwohnung kommen konnten. (Hört! Hört!) Dieser Übelstand ist zwar schon seit zwei Monaten behoben, doch besteht an dieser Schule noch der Übelstand, dass die Schülerinnen der III. Classe, welche im Parterre untergebracht sind, in den Anstandsort, der im Hofe

besteht, beim Regenwetter mit dem Regenschirm gehen müssen, und sich im Winter leicht eine Verkühlung zuziehen können. (Heiterkeit.)

Die Schullocalitäten sind so düster, dass die Schülerinnen, welche in den Bankreihen sitzen, die nahe an der Hofmauer sind, nicht genug Tageslicht haben. Beim Öffnen der Fenster kann keine reine Luft in die Schulzimmer, weil nach der ganzen Länge des Hauses die Fiaker ihren Standplatz haben.

Das sogenannte Directionszimmer ist eine so schmale Kammer, dass man mit ausgebreiteten Armen beide Seitenwände berühren kann. Man bemerkt darin nebst einem kleinen Ofen auch einen kleinen defecten Schreibtisch, vier Stühle, einen Kleiderrechen und ein Fächergestell für Schriftstücke; mehr hätte auch im engen Raume wahrlich nicht Platz.

Was die drei Classen im ersten Stocke betrifft ....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Es ist unmöglich, jetzt über die Michaelerschule in der Inneren Stadt zu sprechen.

Gem.-Rath Billicus: Man hat mir zehn Minuten Zeit erlaubt. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl Ich muss sehr bitten, es wird sich ein andermal die Gelegenheit ergeben, einen Initiativ-Antrag einzubringen.

Gem.-Rath Billicus: Ich werde dafür sehr lange nicht mehr sprechen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss den Herrn Redner bitten, dieses Thema nicht weiter auszuspinnen, weil ich sonst zu meinem Bedauern genöthigt wäre, ihm das Wort zu entziehen.

Gem.-Rath Billicus: Wenn die Versammlung es wünscht, kann ich wohl fortfahren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist nicht zulässig; es handelt sich jetzt um eine Schule in Ottakring. Herr Gem.-Rath Zagórski hat das Wort.

Gem.-Rath Billicus: Wenn ich nicht weiter sprechen darf, verzichte ich auf das Wort, aber ich glaube, meine Pflicht ist es, wenn ich aus eigener Anschauung schlecht eingerichtete Schulen kenne, und zwar im Centrum der Stadt, dies zur Sprache zu bringen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gemeinderath, Sie können hier einen Initiativ-Antrag einbringen, in welchem beantragt wird, die Übelstände an der Schule in der Habsburgergasse abzustellen, aber es geht nicht an, wenn hier über eine Schule in Ottakring berathen wird, Übelstände an der Schule in der Habsburgergasse zur Sprache zu bringen.

Gem.-Rath Billicus (fortfahrend): Ich würde nun gern in Döbling verweilen (Heiterkeit), hätte auch von Döbling zu sprechen, aber ich darf nicht sprechen. Also, was diese Schule in Ottakring betrifft, so kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass diese Schule ein drittes Stockwerk erhalte. Man soll eine Schule nicht so hoch in die Luft bauen wie ein Zinshaus, denn unsere Jugend ist nicht so beschaffen wie ein bejahrter, bedächtiger Mann, der die Stiege hinauf schleicht und langsam hinab geht. Die Kinder laufen die Stiege hinauf und herunter, und das ist für sie nicht vortheilhaft. Ich bin also nicht dafür, dass ein dritter Stock dort erbaut werde. Übrigens, wenn 30.000 fl. dafür präliminiert sind, so ließe sich leicht ein Zubau zum Hause anfügen, denn, wie ich mich erinnere, gilt ja die Bauordnung auch für Schulen. Diese Bauordnung wurde ja vom Gemeinderathe in früheren Jahren beschlossen, und ich glaube, sie besteht heute noch und ist noch giltig. Es heißt in dieser Bauordnung, eine Schule soll nur dann einen dritten Stock erhalten, wenn es der Bauplatz nicht gestattet, dass nur ein zwei Stock hohes Haus erbaut werde. Falls hier Raum genug wäre, um einen Anbau anzufügen, könnte vielleicht der dritte Stock wegbleiben. Ich kenne übrigens die Situation dort nicht.

Gem.-Rath Zagórski: Ich muss aufrichtig gestehen, dass ich ebenfalls die Idee, auf das Schulhaus in der Seitenberggasse ein drittes Stockwerk aufzubauen, nicht als eine glückliche bezeichnen kann, wie es schon der Herr Vorredner aus dem XVI. Bezirke gethan hat. Es wäre besser, wenn in diesem Ortstheile eine ganz neue Schule beantragt worden wäre, denn wir haben im XVI. Bezirke 16 Spätclassen. Das ist nicht die Schuld der früheren Gemeindevertretung von Ottakring gewesen, denn wir haben im letzten Jahre keine Schule mehr bauen dürfen, und seit zwei Jahren hat die Commune Wien bei uns keine hergestellt. Bekanntlich ist nirgends der Zuwachs an Schulkindern ein so großer wie in den Vororten, und ich erwähne, dass er bei uns in Ottakring jährlich 300 bis 500 Kinder beträgt; das sind also, wenn man fünf Jahre in Rechnung zieht, 2500 Kinder Es ist also eine große Dringlichkeit vorhanden, neue Schulzimmer zu errichten.

Aus diesem Grunde, und aus diesem Grunde allein, unterstütze ich den Antrag des Referenten.

Nachdem es wohl möglich ist, während zwei Monaten diesen Aufbau durchzuführen, nicht aber, denselben in vollkommen trockenem und brauchbaren Zustande zu übergeben, würde ich mir einen Zusatz-Antrag erlauben, und zwar in dem Sinne, dass der Schulschluss vierzehn Tage vorher und der Schulbeginn vierzehn Tage später erfolgen soll, wodurch ein ganzer Monat gewonnen würde, wobei es zweckmäßig wäre, sich diesbezüglich mit dem Bezirksschulrath ins Einvernehmen zu setzen. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, den Antrag des Herrn Referenten mit meinem Zusatze zu empfehlen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich will nur betonen, dass das Aufsetzen von Stockwerken ein kostspieliges Unternehmen ist. Wir in Währing haben schon auf zwei Schulen Stockwerke aufgesetzt, die bei 50.000 fl. gekostet haben. Es wurde aber damit nichts erreicht, und wir haben später wieder Schulen bauen müssen. Wenn man der Überlastung der Schulen abhelfen will, so dass die Kinder nicht mehr in die Spätschulen gehen müssen, was factisch sehr schädlich ist, so soll man neue Schulen bauen. Der Grund ist ja draußen nicht so theuer. Um 15.000 bis 20.000 fl. wird man den Grund bekommen, wo man eine ganz anständige Schule hinbauen kann. Das Aufsetzen eines Stockwerkes hilft nicht genügend. Wir werden vielleicht momentan für die Kinder Abhilfe finden, aber nach den Ferien kommen wieder mehr Schüler, und dann reicht dieses Stockwerk nicht mehr aus.

Es ist also besser, gleich Pläne für ein neues Schulhaus zu machen, und wenn es auch vielleicht noch einmal soviel kostet, so werden wir in einer neuen Schule doch dreimal so viel Kinder unterbringen, so dass dies im Verhältnis viel billiger kommt. Wie heute die Kinder in Währing durch die Spätschule leiden, erkennt man am besten zur Winterszeit. Da kommen die Kinder um 1 Uhr in die Schule und bleiben bis 3 Uhr. Das Local kann nicht gelüftet werden, denn dann kommt schon die zweite Abtheilung, welche in der unreinen, verpesteten Luft wieder zwei

Stunden aushalten muss. Es ist also der Antrag des Herrn Collegen Gräf zu unterstützen, dass ein neues Schulhaus erbaut werde.

Gem.-Rath Gräf: Es freut mich außerordentlich, dass Herr Gem.-Rath Zagórski sich dahin ausgesprochen hat, er sympathisiere nicht mit dem Antrage des Herrn Referenten wegen Aufsetzung eines dritten Stockwerkes.

Ich habe dem eigentlich nicht mehr viel beizufügen.

Wenn es sich aber darum handelt, ein drittes Stockwerk aufzubauen, damit gleich im Herbste die neuen Lehrzimmer benützt werden können, so glaube ich, müssen auch hier die hygienischen Vorschriften in Anwendung kommen, die sonst zur Anwendung kommen, und dann werden Sie nicht imstande sein, die Schüler in den neu erbauten Lehrzimmern unterzubringen; ich bin zwar kein Techniker oder Baumeister, aber ich denke doch, dass die Lehrzimmer im dritten Stocke nicht früher trocken werden, ob es sich nun um einen Auf- oder Neubau handelt, als in anderen Gebäuden, und College Jedlička hat schon erwähnt, dass der Calamität der Spätclassen durch diesen Aufbau nicht abgeholfen wird. Wir haben jetzt in dieser Schule acht Spätclassen, und wenn auch ein drittes Stockwerk gebaut wird, so werden wir im nächsten Jahre doch wieder 5 bis 6 Spätclassen haben, und das geht so fort; dann habe ich schon ausgeführt, dass dieses Schulhaus überhaupt in ungünstiger Windrichtung liegt, so dass schon der zweite Stock fast eine Zugmaschine ist, und wenn dann die Classen des dritten Stockwerkes über den First der Häuser vis-à-vis reichen werden, so können Sie sich denken, dass durch die Ventilation, die die Mutter Natur dort vornimmt, die Kinder noch mehr belästigt werden.

Aus diesen Gründen schon und mit Rücksicht darauf, dass die Calamität mit den Spätclassen nicht aufhören wird, weil vom Liebhartsthale, von der Breitenseer Straße, vom Habsburgerplatze und von der Bürgerschule eine große Anzahl Kinder dorthin in die Schule gehen, bitte ich Sie, den Referenten-Antrag nicht anzunehmen, sondern meinem Antrage zuzustimmen, dass eine neue Schule gebaut werde. Wenn es sich dabei um den Kostenpunkt handeln sollte und der Herr Referent vielleicht einwendet, dass dann zwei neue Oberlehrer angestellt werden müssten, so könnte man es ja so machen, dass die eine Schule in der Seitenberggasse eine Mädchenschule und die neue Schule eine Knabenschule wird. Es könnte also in dieser Richtung auch gespart werden, wenn dieses System überhaupt sich Eingang verschaffen sollte. Ich bitte Sie also nochmals, meinen Antrag anzunehmen; Sie können überzeugt sein, dass Sie unseren armen Kindern eine Freude machen, wenn die Spätclassen aufhören; mit dem Aufbau eines Stockes ist nicht geholfen, wenn Sie aber meinen Antrag annehmen, so können unsere Kinder schon im nächsten Jahre in der neuen Schule untergebracht werden, und es wird dieser Zustand aufhören.

Gem.-Rath Gregorig: Der Herr College Gräf hat uns die interessante Mittheilung gemacht, dass die Herren Lehrer an der Schule alle mögliche Mühe anwenden müssen, weil die Fenster so gut schließen, dass den Kindern die Theken und die Kinder selbst bei der Thür hinausgeweht werden. Es ist das sehr interessant. Obwohl mich kein besonders sympathischer Zug zum Herrn Referenten hinzieht, so glaube ich doch dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen zu müssen, denn sonst kommt einmal ein großer Wind und weht das ganze Gebäude weg. Wenn aber ein dritter Stock darauf kommt, so wird es beschwert, und es ist doch einige Sicherheit dafür geboten. Ich erlaube mir noch einen Antrag zu stellen. Meine Herren, wenn Sie schon 30.000 fl. hinauswerfen, so geben Sie noch 200 fl. darauf und verwenden Sie diese 200 fl. zur Anschaffung von Luftverschließungs-Cylindern, damit die Fenster verpickt werden und die Kinder nicht hinausfliegen.

Gem.-Rath Grünbeck: Hochverehrte Herren! Es ist schon wiederholt besprochen worden, dass eine Stockwerkaufsetzung absolut nicht zu empfehlen ist. Die 10 Spätunterrichts-Classen dürfen Sie nicht genieren, wir haben in Hernals 22 Spätunterrichts-Classen, und vor 14 Tagen haben sie erst zu bauen angefangen.

Meine Herren! Wenn dort nur 10 sind und bei uns mit 22 fangen sie erst zum bauen an, so ist die Zeit noch immer nicht so weit vorgeschritten als bei uns in Hernals, und das beweist, dass wir viel mehr Kinder haben, die in die Spätclassen gehen müssen, als in Ottakring. Ich glaube, dass wir abgehen sollen von einer Stockwerkaufsetzung. Wir haben ein ähnliches Schulhaus, dasselbe steht auch hoch, hat auch drei Stockwerke, aber wir brauchen dreimal soviel Kohlen, und der Schuldiener getraut sich kein Fenster aufzumachen, weil der Wind alles wegnimmt; die Herren fürchten vielleicht, dass wir die Pläne erst in einem Jahre wieder bekommen, und dass dadurch der ganze Bau verzögert werde, dass vielleicht das so lange dauert, bis 22 Spätunterrichts-Classen auch in Ottakring erreicht wären.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, weil wir sehen, dass unser Bauamt so stark überbürdet ist, dass wir da zu einem praktischen Baumeister gehen. Wir können die Skizze in acht Tagen, die Pläne in drei Wochen haben, und nach drei Wochen können wir die Berechnung machen, und ich weiß ganz bestimmt, dass in einem Monate zur Ausschreibung des neuen Schulbaues geschritten werden kann. Auf die lange Bank dürfen wir die Sache absolut nicht schieben, wie es im Bauamte üblich ist; ich werfe dem Bauamte nichts vor, es hat so viel Arbeit, und wenn es mit Arbeiten überbürdet ist, so greife man auf Privatkräfte. Es wird gewiss ein oder der andere Baumeister sich hiezu bereit finden gegen eine entsprechende Zahlung, die vielleicht billiger kommt als durch unser Bauamt.

Ich stelle daher den Antrag, man möge eventuell, wenn das Bauamt nicht in der Lage ist, binnen einem Monate die Pläne und Überschläge für eine derartige Schule zu liefern, auf einen Privaten, auf einen Baumeister greifen, welcher in der Sache sehr praktisch ist, damit der Bau endlich zur Ausführung gelangen kann und die Sache nicht auf die lange Bank geschoben wird. Ich bin aber gegen die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nur gegenüber den Ausführungen jener Herren Gemeinderäthe, welche gegen die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes sich ausgesprochen haben, aus den Acten zu constatieren, dass diejenigen Organe, welche in erster Linie hier ihr fachmännisches Urtheil abzugeben berufen sind, nämlich der Bezirksschulrath, der Bezirksschulinspector, der Ortsschulrath und die Local-Commission, welche unter Zuziehung aller dieser Organe stattgefunden hat, sich, und zwar einstimmig, für die Aufsetzung dieses dritten Stockwerkes als das schnellste, verhältnismäßig billigste und praktischeste Mittel, um der nicht nur drohenden, sondern bestehenden Platznoth abzuhelfen, ausgesprochen haben.

Ich glaube nicht, dass gewünscht wird, die einzelnen dieser Äußerungen zu verlesen. Es kann aber jeder der Herren aus den Acten sich überzeugen, dass übereinstimmend von allen diesen Organen die Aufsetzung des dritten Stockwerkes empfohlen wird. Herr Collega Gräf, welcher den Antrag stellt, es soll eine neue Schule gebaut werden, verschüttet, glaube ich, in dem Bestreben, seinem Bezirke etwas Besseres zuzuwenden, das Kind mit dem Bade. Ich stehe vollkommen mit ihm auf dem Standpunkte, dass in einer gar nicht mehr fernen Zukunft, vielleicht in einer nicht ferneren, als zur Durchführung der Vorarbeiten für den Bau einer neuen Schule gegeben ist, eine neue Schule erforderlich sein wird, und ich glaube, dass das Richtige in dem Falle darin liegt, dass das geehrte Plenum die nächstliegende Abhilfe, nämlich dieses dritte Stockwerk, für das alle Schulorgane sich aussprechen, sofort genehmigt und der College Gräf sofort heute oder in der nächsten Sitzung den Antrag stellt, es solle eine neue Schule gebaut werden. Darüber werden bezüglich des Platzes und der Erfordernisse die nöthigen Erhebungen gepflogen werden; erfahrungsgemäß dauert eine solche Durchführung zwei bis drei Jahre, und in einer solchen Zeit werden wir zweifellos eine neue Schule brauchen. College Gräf wird dann nicht nur die von ihm ganz mit Recht angestrebte neue Schule haben, sondern auch die momentane Abhilfe für die Platznoth geschaffen haben, welche jetzt besteht, und zwar durch Aufsetzung eines dritten Stockwerkes.

Gegen den Plan eines der geehrten Herren, dazu einen Baumeister zu verwenden bei einem Stande, wie ihn unser Bauamt aufweist, müsste ich mich doch aussprechen. Das geht doch nicht an, dass wir ein kolossales Bauamt erhalten, welches die tüchtigsten Kräfte in sich fasst, und dann, wenn wir eine Schule zu bauen haben, an die Privatthätigkeit der Baumeister appellieren und unser Bauamt beiseite schieben.

Ich glaube, dass es keiner näheren Begründung bedarf, dass dieser Weg nicht der richtige ist. Es wird aber ganz gut möglich sein, dass wir, wenn wir eine sehr schnelle Durchführung brauchen, dem Bauamte den Auftrag geben, es müsse diese Arbeit früher machen als alle anderen, die minder dringend sind, und uns die Vorlage machen.

Ich glaube, dass in dem vorliegenden Falle, wenn der Antrag des Stadtrathes angenommen wird, diese Nothwendigkeit überhaupt nicht vorhanden ist, weil durch die Aufsetzung des dritten Stockwerkes der dringenden Noth abgeholfen werden kann.

Gegen den Antrag des Herrn Collegen Zagórski, man solle sich mit den Schulbehörden deswegen ins Einvernehmen setzen, damit die Frist für den Bau länger werde, beziehungsweise die Austrocknung der Räume gründlich erfolgen könne, habe ich selbstverständlich nichts einzuwenden.

Was den Antrag Gregorig anbelangt, einen Betrag zu bewilligen, um etwaige Übelstände an dieser Schule zu beseitigen, so müsste zuerst constatiert werden, dass die Übelstände und in welchem Ausmaße sie bestehen. Es könnten aber Erhebungen vom Magistrate hierüber gepflogen werden. Ich stehe auf dem Standpunkte der Fachorgane, welche die Abhilfe der augenblicklichen Noth durch Aufsetzung eines dritten Stockwerkes empfehlen; die andere Frage, wegen Errichtung einer neuen Schule, wäre separat möglichst bald zu lösen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Referenten-Antrag hat Herr Gem.-Rath Gräf den Antrag gestellt: „Es sei von der beabsichtigten Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf die Schule in der Seitenberggasse abzusehen und das Stadtbauamt zu beauftragen ehestens ein Project für die Erbauung eines Volksschulgebäudes in der Nähe des Stillfriedplatzes vorzulegen."

Jene Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich nun, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun der Zusatz-Antrag Zagórski: „Der Schulschluss soll 14 Tage früher — das ist der Schluss des II. Semesters des laufenden Schuljahres — und der Schulbeginn des nächsten Schuljahres 14 Tage später erfolgen, und soll diesfalls das Einvernehmen mit dem Bezirksschulrathe gepflogen werden."

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Beschluss: Es sei auf das Schulhaus XVI. Bezirk, Ottakring, Seitenberggasse Nr. 10, ein drittes Stockwerk aufzusetzen und diese Stockwerksaufsetzung in den Hauptferien 1893 auszuführen.

Der Kostenaufwand von 30.000 fl. erscheint in das Budget pro 1893 eingestellt.

Der Schluss des II. Semesters des laufenden Schuljahres soll 14 Tage früher und der Schulbeginn des nächsten Schuljahres 14 Tage später erfolgen, und soll diesfalls das Einvernehmen mit dem Bezirksschulrathe gepflogen werden.

22. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1644, Beilage Nr. 51.

Es handelt sich hier um eine Zuschrift der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen bezüglich der Erbauung einer Markthalle bei der Station Michelbeuern der Stadtbahn.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass sowohl im Gemeinderathe als auch im Reichsrathe gelegentlich der Debatte über die Stadtbahn wiederholt betont wurde, dass die Stadtbahn auch den Approvisionierungszwecken dienen möge. Das Abgeordnetenhaus hat sogar eine Resolution diesbezüglich gefasst.

Nun ist seitens der General-Direction eine Zuschrift an die Gemeinde gelangt, worin dieser Idee insoferne zugestimmt wird, als man Markthallen errichten will längs der Vorortelinie sowohl als längs der Gürtellinie, und der Magistrat wird aufgefordert, das Gutachten über die Plätze abzugeben. Dieser allgemein gehaltene Antrag wird besonders erledigt werden.

Heute handelt es sich um einen concreten Fall; nämlich zu gleicher Zeit mit dieser Zuschrift wurde auch der Vorschlag gemacht, bei der großen Bahnhofanlage in Michelbeuern eine Markthalle zu erbauen.

Bekanntlich ist der Bahnhof tiefer gelegen als die umliegenden Straßen, und es würde auch in ästhetischer Beziehung höchst unangenehm sein, wenn man ein Gebäude nur mit dem Dache von der Straße aus sehen würde. Es ist daher auch in ästhetischer Beziehung wünschenswert, dass dort ein größeres Object hingestellt werde. Es hat die General-Direction auch einen Plan vorgelegt, wie sie sich diese Markthalle denkt. Diese Markthalle wäre nach diesem Plane unmittelbar an der einspringenden Ecke der Gürtelstraße geplant.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass gelegentlich des Referates über die Anlage des Bahnhofes die Gemeinde sechs Punkte aufgestellt hat. Einer dieser Punkte war auch der, dass gewünscht wird, dieses Gebäude, welches an der Ecke projectiert war, weiter zurück zu rücken. Dieser Plan nimmt auf diesen Wunsch eine geringe Rücksicht und schneidet so weit gegen die Ecke vor, dass das Gebäude nicht einmal rechteckig ist, sondern ein gedrücktes Sechseck als Grundfläche bekäme.

Im übrigen ist auch der vorgelegte Plan nicht ganz entsprechend. Durch die unregelmäßige Form ist die Ausnützung des Gebäudes eine beschränktere, und außerdem ist das Gebäude in einer Weise ausgeführt, wie es dem Markthallenzwecke nicht entsprechen würde. Es ist nämlich geplant, dass das Parterrelocal, welches im Bahnhofniveau liegt, ausschließlich für Bahn- und Steuerzwecke bestimmt und die eigentliche Markthalle, höher gelegen, von der Gürtelstraße aus zugänglich sein sollen. Ferner sollen unter dem Erdgeschoss, welches im Bahnniveau liegt, noch große Keller angelegt werden. Erfahrungsgemäß sind jedoch große Kelleranlagen bei Markthallen ganz überflüssig. Es ist hinreichend, wenn kleine Kellereinsätze vorhanden sind, die man ganz gut anbringen kann, ohne dass man ein eigenes Kellergeschoss anlegt. Das Bauamt hat nun einen Plan ausgearbeitet, welcher den Wünschen, welche die Gemeinde gelegentlich der Bahnhofsanlage ausgesprochen hat, mehr entspricht und auch die Bedürfnisse der Markthallenzwecke jedenfalls viel mehr erfüllt. Das Gebäude ist weiter zurück gerückt und hat nun, weil es nicht mehr an die convergierenden Linien anstößt, eine vollkommen regelrechte und rechteckförmige Figur. Es umfasst das Obergeschoss, welches für Markthallenzwecke bestimmt ist, 80 Stände, und es sind im unteren Geschosse, und zwar nur an der rückwärtigen Seite Kellereinsätze angebracht, welche für Markthallenzwecke dienen sollen.

Der Magistrat hat sich auch darüber geäußert, ob überhaupt diese ganze Markthallenanlage erwünscht wäre oder nicht. Die Herren werden wissen, dass im XVIII. Bezirke zwei Märkte bestehen; der eine Markt ist in der Wienerstraße, der andere in der Kirchengasse, auf dem eigentlichen Marktplatz. Dieser Markt in der Wienerstraße ist eine Verkehrsstörung, denn so lange der Markt besteht, muss der Wagenverkehr abgesperrt werden. Es ist also sehr wünschenswert, dass diese Markthalle errichtet wird, um auch die Approvisionierungszwecke im XVIII. Bezirke besser erfüllen zu können.

Bezüglich der Durchführung hat die Generaldirection auch verschiedene Alternativen gestellt. Nach der einen Alternative würde die Gemeinde das Haus bauen und die Verkehrs-Commission würde das Parterregeschoss für Bahnzwecke mieten. Nach der zweiten Alternative würde die Verkehrs-Commission selbst das Haus bauen und die Gemeinde würde das oben gelegene Geschoss für Markthallenzwecke mieten; und endlich ist eine dritte Alternative vorgeschlagen, dass das Gebäude von beiden zugleich gebaut werden solle, von der Verkehrs-Commission und der Gemeinde, und dass entsprechend der Benützung die Kosten repartiert werden sollen.

Das Bauamt sowohl als der Magistrat sprechen sich dahin aus, dass es jedenfalls am zweckmäßigsten sei, wenn man auf diesen Plan einen gewissen Einfluss nimmt und Vorschläge macht, aber die Bauführung soll die Verkehrs-Commission selbst übernehmen, und die Gemeinde mietet einfach die Localitäten, welche für Markthallenzwecke nothwendig sind. Im ganzen hat sich sowohl der Magistrat als auch der Stadtrath dieser Idee sehr freundlich gezeigt, weil es wirklich wünschenswert ist, dass diese Bahnhofanlage in ausgiebiger Weise für Approvisionierungszwecke ausgenützt werde. Der Stadtrath stellt demnach folgende Anträge (liest):

„1. Die Gemeinde Wien erklärt ihr Einverständnis, dass in der Station Michelbeuern der Gürtelbahn auf dem zukünftigen Bahnhofterrain in dem einspringenden Winkel des Gürtels ein Gebäude errichtet werde, in dessen ebenerdigem Geschosse (Bahnniveau) Magazinsräume und Kanzleien für den Bahn- und Verzehrungssteuerdienst untergebracht werden und dessen Obergeschoss (im Straßenniveau) dauernd für eine Markthalle bestimmt wird.

Bezüglich der Situation des Gebäudes ist jedoch auf die im Zuge befindliche Vorstellung der Gemeinde Wien, betreffend die Verschiebung der ganzen Bahnhofanlage, hinzuweisen.

2. Die vom Stadtbauamte für dieses Gebäude ausgearbeitete Planskizze habe die Grundlage für die weiteren in dieser Angelegenheit zwischen der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen und der Gemeinde zu pflegenden Verhandlungen zu bilden, jedoch sei der Wunsch auszusprechen, dass bei der Verfassung des Detailprojectes auf ein kleines Local für den Marktbeamten und auf eine Wohnung für den Hallendiener Bedacht genommen werden möge.

3. Von den seitens der Generaldirection vorgeschlagenen Arten der Transaction sei die ad b) vorgeschlagene zu wählen, d. h. das Gebäude sei aus den für die Wiener Verkehrsanlagen bestimmten Mitteln zu erbauen und das Geschoss im Straßenniveau sei der Gemeinde für Marktzwecke gegen einen nachträglich zu vereinbarenden Zins zu vermieten.

4. Es sei schon jetzt zu bestimmen, dass die innere Einrichtung der Markthalle selbst und ihrer Nebenräume von der Gemeinde auf ihre Kosten besorgt werde."

Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Sie alle wissen, in welch unglaublicher Weise die neue, sogenannte Stadtbahn unseren Gürtel verunstalten wird, und hier haben Sie das Product der Thätigkeit der Herren. Schon seinerzeit wurde uns gesagt, dass die technischen Hilfskräfte der Donauregulierungs-Commission auch bei den Verkehrsanlagen ihre Anstellung finden werden, und das Product finden Sie heute hier vorliegend. Man plant einen Bahnhof, dessen Dach kaum über das Niveau der Straße hinaussieht. Die Verkehrs-Commission, respective das Ministerium hat da einen Schnitzer gemacht. Man sieht nun, dass etwas beschlossen wurde, was undurchführbar ist und kolossale Kosten verursacht, und jetzt sagt man: „Gemeinde komm' und hilf uns aus der Sauce!" Wir sollen an einem Orte, wo niemand wohnt (Rufe: Oho!), eine Markthalle errichten. Ja, es wohnt jemand dort, auf den hat es die Commission abgesehen: hinten stoßt das Narrenhaus an; und da glaubt die Commission, die Narren werden hinauskommen und etwas kaufen.

Aber aus einer belebten Straße, wie die Wienerstraße, den Markt auf den Gürtel zum Narrenhaus zu verlegen, das ist eine starke Idee! Sie schädigen alle Geschäftsleute in der Wienerstraße, wenn Sie den Marktverkehr in eine unbelebte Gegend verlegen. Also, das sind die großen Ideen, die uns vorgebracht werden, das ist der Aufschwung von Groß-Wien, der uns durch die Verkehrsanlagen erblühen soll! Man verlangt, die Stadt Wien möge dort eine Markthalle erbauen, und es sind da drei Alternativprojecte. Entweder baut die Verkehrs-Commission oder es baut die Gemeinde Wien oder beide zusammen, und dann theilen wir die Geschichte. Wir sind aber bei der Angelegenheit immer die „Wurzen" und

müssen der Verkehrs-Commission, respective der Bahnbau-Commission heraushelfen aus der Sackgasse, in die sie gerathen ist. Dem kann ich unmöglich zustimmen. Es ist der Commune damit nicht gedient, wenn die Markthalle dorthin kommt, aber es werden die Geschäftsleute von ganz Währing geschädigt, und die Gemeinde Wien zahlt die großen Kosten. Ich beantrage daher den Übergang zur Tagesordnung über das Referat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent hat das Wort zur Äußerung über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Referent: Ich bitte sehr, die ganze Sache ist höchst dringend, weil sie mit der Bahnhofanlage zusammenhängt, und wir müssen es nur mit Freude begrüßen, wenn aus dem Schoße der Verkehrs-Commission eine Idee kommt, welche uns auch dient; denn die Markthalle dort anzulegen, ist gewiss zweckmäßig, denn auf die Gürtelstraße, an diese breite Verkehrsstraße, gehört eine Markthalle. Wir haben selbst bei der Debatte über die Stadtbahn verlangt, dass für die Approvisionierung gesorgt werde. Der Reichsrath hat es verlangt, und ich glaube, auch im Landtage werden Stimmen dafür gewesen sein. (Gem.-Rath Gregorig: Nein!) Wenn die ästhetische Verunstaltung dadurch gehoben wird, dass ein Gebäude, welches nur mit einem Dache herausieht, ein ganz schönes Geschoss bekommt und wirklich eine Zierde in der ganzen Anlage sein wird, dann ist es, glaube ich, jedenfalls zweckmäßig, so rasch als möglich diesem Vorschlage zuzustimmen. Ich bitte also, eine Vertagung nicht zu beschließen und nicht vielleicht dadurch die Ausführung der Bahnhofanlage hinauszuschieben, sondern den Gegenstand aufrecht zu erledigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Gem.-Rath Gregorig hat den Antrag gestellt, es sei über die Anträge des Stadtrathes zur Tagesordnung überzugehen. Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Jedlička: Wenn uns die Sicherheit gewährt wird, dass in der Markthalle die Leute zu billigerem Preise Eswaren bekommen, dann bin ich entschieden dafür, dass es geschehe, und zwar aus zweierlei Gründen. Es ist bei uns draußen so, dass es kleine Fleischhauer gibt, welche in die Großmarkthalle gehen, dort das Fleisch stückweise kaufen und bei uns draußen mit geringem Nutzen verkaufen. Wenn es der ärmeren Bevölkerung, welche factisch auf den oberen Gründen bei uns zu Hause ist, ermöglicht wird, dass sie das Fleisch zu billigerem Preise bekommt, so wird das gewiss eine große Wohlthat für sie sein. Zweitens wird es mich freuen, dass dort ein schönes entsprechendes Gebäude aufgeführt wird. Wie es der Herr Referent sagt, habe ich es mir auch von Anfang vorgestellt. Das Gebäude des Bahnhofes hätte, wenn es nicht durch die Markthalle erhöht worden wäre, ein Aussehen wie die Schupfen auf den Bahnhöfen; man hätte von der Kreutzgasse aus nichts gesehen als das Dach. Freilich, vom Bahngeleise aus hätte es anders ausgesehen; aber der Eindruck von der Kreutzgasse aus wäre kein anderer gewesen, als wenn man ein Schupfendach sehen würde. Das Gebäude ist schön ausgeführt, und ich glaube, es wird der Bevölkerung damit nur ein Dienst erwiesen, aber eines habe ich daran zu bemängeln; wenn nämlich eine Markthalle dorthin kommt und die Esswaren dort den Leuten billiger zugänglich gemacht werden, so dürfte es sich entwickeln, dass auch die Leute mit Wagerln kommen, weil sie vielleicht nicht bloß stückweise, sondern in größeren Partien kaufen werden, und dann bleibt kein Raum, wo sie die Wägen auf der Gürtelstraße aufstellen können. Um die Halle herum geht die Tramway, welche, wie ich gehört habe, nachdem die Stadtbahn zustande kommt, elektrisch betrieben werden soll, und da wird es vielleicht mit dem Aufstellen der Fuhrwerke einen Haken haben. Wenn man mir hier die Sicherheit geben kann, dass die Leute dort billigere Nahrungsmittel zu kaufen bekommen, dann wäre ich entschieden dafür, dass diese gebaut wird. Es ist aber noch ein anderer Umstand, der für die Errichtung dieser Markthalle spricht. Auf dem Markte können nur wenige Fleischhauer mehr bestehen, weil die Leute von drinnen nicht mehr herauskommen, um einzukaufen. Wenn nun die Markthalle in der Nähe ist, wird das Leben der Fleischhauer ein anderes werden; sie werden schneller fertig werden. Es ist zwar traurig, dass ich das sagen muss, aber die Leute fretten sich nur so fort, sie werden täglich ärmer. Wenn aber die Markthalle kommt, so werden wenigstens die Leute dort das minderwertige Fleisch bekommen. So lange das Geschäft gegangen ist, haben die Fleischhauer bei uns auf dem Central-Viehmarkte eingekauft. Jetzt werden sie von der Markthalle kaufen, und dann bekommen die Leute wenigstens dieses minderwertige Fleisch billiger. Ich bin also entschieden dafür, nur möchte ich, dass die Markthalle ein wenig gegen das Geleise zurückgerückt werde, damit mehr freier Raum bleibt, wo sich eventuell Wägen aufstellen können.

Gem.-Rath Wünsch: Meine Herren! So weit ich die Verhältnisse von Währing kenne, und ich glaube, mir wohl zumuthen zu dürfen, dass ich auch einige Kenntnis des dortigen Platzes besitze, kann ich diesen Antrag wohl nur mit Freuden begrüßen. Sie werden sich erinnern, dass ich seinerzeit, als die Debatte über die Anlage des Bahnhofes von Michelbeuern geführt wurde, mich lebhaft dagegen ausgesprochen habe, dass dort ein großer Kohlenbahnhof errichtet wird, wie das in dem ursprünglichen Projecte geplant war. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, dass ein großes Kohlendepot dort weniger wichtig ist als die Errichtung eines Bahnhofes, welcher für Approvisionierungszwecke dient. Ich möchte gleich beifügen, dass die Bezirksvertretung von Währing, und zwar gerade jene Herren, welche dieser Seite des Hauses (links) angehören, sich lebhaft für die Errichtung eines Bahnhofes für Approvisionierungszwecke ausgesprochen haben; das wird wohl auch Gem.-Rath Gregorig wissen, welcher allerdings behauptet, dass ein Bahnhof dort überflüssig sei (Gem.-Rath Gregorig: Das habe ich nicht gesagt!) oder eine Markthalle für Approvisionierungszwecke. Es ist ganz richtig, dass einige Geschäftsleute, welche gegenwärtig ihren Stand in der Kirchengasse haben, vielleicht dadurch geschädigt werden, andererseits dürfen Sie aber nicht vergessen, dass gerade diese Geschäftsleute auch Gelegenheit finden werden, in der neuen Markthalle einen Standplatz zu erwerben und ihr Geschäft anstatt in der Kirchengasse, dann in der Markthalle auszuüben.

Nun bleibt noch die Erwägung, ob nicht die Hausbesitzer dadurch verlieren, dass der Markt verlegt wird, und da muss ich sagen, obgleich ich die Errichtung einer Markthalle für zu wichtig halte, um auf einzelne Hausbesitzer Rücksicht zu nehmen, dass die Kirchengasse nur gewinnen wird, wenn der Markt wegkommt, und ebenso auch die dortigen Hausbesitzer. Denn die Kirchengasse ist bestimmt, eine wichtige Verkehrsader zwischen dem eigentlichen inneren Währing und Hernals zu werden; sie ist die geradlinige Fortsetzung des Gürtels, jetzt aber ist sie aus dem Grunde vernachlässigt, weil sie durch den größten Theil des Tages, wo der Geschäftsverkehr stattfindet, infolge des Marktes abgeschlossen ist.

Fällt der Markt weg, so wird die Kirchengasse einen ganz anderen Charakter bekommen, es wird sich dort ein lebhafter Verkehr entwickeln und es werden dadurch die Geschäftslocalitäten und Wohnungen nur an Wert gewinnen.

Also von diesem Standpunkte kann es nur im Interesse der Hausbesitzer der Kirchengasse begrüßt werden, wenn entgegen den Anschauungen, welche hier ausgesprochen wurden, die Markthalle hier errichtet würde. Ich möchte noch eines betonen; es ist bekannt, dass schon in der Commission ein Wunsch seitens der Gemeinde ausgesprochen worden ist, dass die ganze Bahnhofanlage mehr gegen die Irrenanstalt, gegen die Innere Stadt zu verschoben werde, weil die Nothwendigkeit erblickt wurde, dass in der äußeren Gürtelstraße ein größerer Raum für den immer steigenden Verkehr geschaffen werde. Ich möchte besonders betonen, dass, wenn die Markthalle dorthin kommt, das Verkehrsbedürfnis sich bedeutend steigern wird. Es ist unbedingt nothwendig, dass dort ein größerer Raum geschaffen werde, und soll mit besonderem Nachdrucke auf dieser Bedingung beharrt werden, dass das Gebäude möglichst weit zurückgerückt werde, damit Raum vorhanden sei, wo die Wagen aufgestellt werden können. Im übrigen bitte ich, das Referat anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Soviel ich gehört habe, meine Herren, kommt dort nur eine eingeleisige Bahn. (Rufe: Nein, eine zweigeleisige!) Nun, dann bitte ich zu entschuldigen. Für die Approvisionierung hoffe ich mir von dieser Gürtelbahn sehr wenig Vortheile, sie wird sich vielleicht für Militärtransport verwenden lassen, aber die Bevölkerung von Wien wird, wie ich es wiederholt ausgesprochen habe, am allerwenigsten Nutzen davon haben. Wenn ich von der Schädigung gesprochen habe, so habe ich nicht gemeint die Geschäftsleute, die in der Straße sind, und doch werden auch die geschädigt. Sehen Sie alle Markthallen an, ganze Stände sind leer, ich bin unlängst durchgegangen, es sind kolossale Gebäude und niemand darin. Gehen Sie zum Beispiel in die Neustiftgasse oder nach Mariahilf, da sind die Markthallen leer, die Stellen geschlossen, worin liegt das? Die Wiener Bevölkerung geht nicht gerne in Markthallen, es besteht eine eigene Antipathie dagegen.

Ich bin wohl selbst für Markthallen, aber praktisch ist niemand dafür, die Leute gehen nicht hinein. Gehen Sie in die Neustiftgasse! Was für Geschäfte machen die Leute dort an einem Sonntag Vormittag. (Gem.-Rath Baugoin ruft: Dort sind ja die schönsten Gewölbe!) Dass die Geschäfte schön sind, wie der Herr Stadtrath eben bemerkt hat, ist richtig. Die Geschäfte waren aber früher auch schön, nur haben sie einen geringeren Zins gehabt, als sie ihn leider heute zahlen. Sie haben vormittags in der Linden- und Kirchengasse ein gutes Geschäft damals gemacht. Heute geht an einem Vormittag kaum einer in das Geschäft hinein, und die Geschäftsleute stehen heraußen. Sie haben ungeheure Kosten, weil sie die Geschäft aufputzen müssen. Gehen Sie in die Neustiftgasse, dort finden Sie das Unglück in Folio. Dort sind in Neubauten prachtvolle Locale unanbringlich. Ich bitte, die Geschäftsleute zu fragen, die früher Geschäfte an solchen Stellen gehabt haben, wo Märkte waren, welche verlegt worden sind. Sie sind Bettler geworden. Namentlich in den Vororten — Sie kennen den Zustand, wenn Sie auch die Noth nicht zugeben wollen — nagen die Wirte am Hungertuche. Da sind noch einige Wirte, welche durch die Märkte einige Einnahmen haben. Nehmen Sie aber diese Märkte weg, und sämmtliche Wirte sind fertig. Was werden die Hausherren sagen? Die Locale, welche sie an verschiedene Geschäftsleute anbringen wollen, bringen sie nicht weg. Die Bemerkung des Herrn Collegen Wünsch, dass, wenn ein Aufschwung eintreten wird, die Gewölbe besser angebracht werden, ist nicht richtig. Die Localitäten werden entwertet, nicht im Werte steigen. Das sind Erfahrungen, die ich im Leben gemacht habe. Es wäre wünschenswert, wenn überall Markthallen entstehen würden, aber praktisch ist das nicht. Die Bevölkerung erleidet einen kolossalen Schaden. Sie werden schon in späteren Jahren sehen, wenn die Halle fertig ist, wie die Leute klagen werden. Aber am allermeisten ereifere ich mich dagegen, dass die Gemeinde Wien herhalten muss, die Böcke, die geschossen werden, auf ihre Kosten gut zu machen. Wenn eine Markthalle nothwendig ist, so baue man sie auf einem praktischen Platze, aber nicht auf einem Verkehrsplatze.

Ich sehe nicht ein, warum wir der Verkehrs-Commission aus einer Sackgasse heraushelfen, sie soll ihre Bahn durch Tunnels führen, nicht durch Gruben, wodurch die ganzen Häuser am Gürtel entwertet sind. Wenn Sie für die Hausherrn sind, nun so seien Sie gegen den Antrag. Es ist ein Scandal, wie die Gürtelbahn in Wien geführt wird. Sehen Sie, wie sie am Mariahilfergürtel und auch am Währingergürtel geführt werden soll. Es ist eine Schande, was da gemacht wird, und damit will man den Leuten aufhelfen.

Ich bitte Sie nochmals, das Referat abzulehnen.

Referent (zum Schlusswort): Ich bin überzeugt, dass dasjenige, was ich vorschlage, mit großer Majorität angenommen werden wird, weil nicht nur die öffentliche Meinung die Approvisionierungszwecke der Stadtbahn hervorgehoben, sondern auch der Gemeinderath immer diesen Standpunkt eingenommen hat. Ich beschränke mich darauf, über die Stellung des Gebäudes einiges noch zu bemerken. Der Gemeinderath hat seinerzeit in sechs Punkten seine Wünsche bezüglich der Anlage des Bahnhofes Michelbeuern ausgesprochen. Fünf Punkte wurden bewilligt, allein der sechste Punkt, welcher ausgesprochen hat, es wäre nothwendig, die ganze Anlage stadtseitig zu verschieben, ist bis heute noch nicht erledigt, d. h. das Ministerium hat es abgelehnt, nachdem die Commission es abgelehnt hat, und nachdem in der Verkehrs-Commission nur ein einziger Vertreter der Gemeinde dafür eingetreten ist. Allein wir haben eine Vorstellung an das Ministerium gemacht, und vielleicht ist es möglich, dass dieselbe noch Berücksichtigung findet. Der Stadtrath hat daher diese Sache neuerdings im Punkte 1 betont, wo darauf hingewiesen ist, dass neuerdings eine Vorstellung betreffs der Verschiebung gemacht wurde. Wenn aber die Verschiebung nicht stattfindet, ist doch für die Manipulation in der Markthalle genügend Vorsorge getroffen. Man kann nämlich in den Bahnhof selbst einfahren, und jene, welche die Waren in größeren Quantitäten beziehen, werden die Waren nicht erst durch einen Aufzug in die Markthallen schaffen und dann auf die Wägen laden, sondern direct aus den Waggons in die Wägen laden und sie fortführen. Für jene aber, welche im kleinen einkaufen, dürfte auch genügend Aufstellungsplatz durch die Abkappung geboten sein. Ich glaube also, dass die Situation, wie sie jetzt vom Bauamte vorgeschlagen ist, eine solche ist, welche befriedigt.

Mehr ist schwer zu verlangen, weil sonst zwischen diesem Gebäude, welches zu Markthallenzwecken dient, und den Geleisen zu wenig Raum vorhanden ist, welcher nothwendig ist, weil bedeutende Manipulationen vorzunehmen sein werden, zumal dort die Abladung der Wägen stattfindet. Ich bitte daher nochmals, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Gegen den Referenten-Antrag ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden, ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte, die Zählung vorzunehmen, ob wir noch beschlussfähig sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (fortfahrend): Es kommt nun noch der Zusatz-Antrag Jedlička-Wünsch, in welchem verlangt wird, dass die Markthalle mehr gegen das Bahngeleise gerückt werde, damit ein größerer Raum für die Aufstellung der Wägen ꝛc. bleibt.

Die Herren, welche mit dem Zusatz-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die Gemeinde Wien erklärt ihr Einverständnis, dass in der Station Michelbeuern der Gürtelbahn auf dem zukünftigen Bahnhofterrain in dem einspringenden Winkel des Gürtels ein Gebäude errichtet werde, in dessen ebenerdigem Geschosse (Bahnniveau) Magazinsräume und Kanzleien für den Bahn- und Verzehrungssteuerdienst untergebracht werden, und dessen Obergeschoss (im Straßenniveau) dauernd für eine Markthalle bestimmt wird.

Bezüglich der Situation des Gebäudes ist jedoch auf die im Zuge befindliche Vorstellung der Gemeinde Wien, betreffend die Verschiebung der ganzen Bahnhofanlage, hinzuweisen.

2. Die vom Stadtbauamte für dieses Gebäude ausgearbeitete Planskizze habe die Grundlage für die weiteren in dieser Angelegenheit zwischen der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen und der Gemeinde zu pflegenden Verhandlungen zu bilden, jedoch sei der Wunsch auszusprechen, dass bei der Verfassung des Detailprojectes auf ein kleines Local für den Marktbeamten und auf eine Wohnung für den Hallendiener Bedacht genommen werden möge.

3. Von den seitens der Generaldirection vorgeschlagenen Acten der Transaction sei die ad b) vorgeschlagene zu wählen, d. h. das Gebäude sei aus den für die Wiener Verkehrsanlagen bestimmten Mitteln zu erbauen und das Geschoss im Straßenniveau sei der Gemeinde für Marktzwecke gegen einen nachträglich zu vereinbarenden Zins zu vermieten.

4. Es sei schon jetzt zu bestimmen, dass die innere Einrichtung der Markthalle selbst und ihrer Nebenräume von der Gemeinde auf ihre Kosten besorgt werde.

5. Die Markthalle ist mehr gegen das Bahngeleise zu rücken, damit für die Aufstellung von Wägen u. dgl. ein größerer Raum bleibt.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Herr Gem.-Rath Jedlička hat um die Auszählung des Hauses gebeten, sie wurde nicht vorgenommen. Warum ist es nicht geschehen?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist eben ausgezählt und die Beschlussfähigkeit constatiert worden.

Gem.-Rath Gregorig: Das ist nicht richtig; so viele waren bei der Abstimmung nicht da.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten, nicht in einem fort in die Versammlung hineinzuschreien.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, ich habe eine so schwache Stimme, dass von einem Schreien nicht die Rede sein kann.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Nachdem soeben zwei Herren hinausgegangen sind, sind wir jetzt nicht mehr beschlussfähig.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 18. April 1893.
Mittwoch, den 19. April 1893.
Donnerstag, den 20. April 1893.
Freitag, den 21. April 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(1702.) **St.-R. Müller** referiert über die Bestimmung der Baulinie und Niveaus für die Straße von Nussdorf nach Kahlenbergerdorf und beantragt:

Es werde die Baulinie für die Hauptstraße im ehemaligen Gemeindegebiete von Nussdorf und Kahlenbergerdorf vom Hause Or.-Nr. 71 Nussdorf im Anschlusse an die ministeriell genehmigte Baulinie nach den Linien A B C D E F G H I K L M N mit der Minimalstraßenbreite von 12 m in der Strecke von B bis F, im weiteren Verlaufe mit wechselnder Straßenbreite (beim Eisenbahn-Stationsgebäude von 16 m, beim Linienamte Kahlenbergerdorf von 15·17 m) und für die Gasse III im Kahlenbergerdorfe die Linien O L und P M bei einer Straßenbreite von 12 m bestimmt, gleichzeitig die Auflassung des Seitengäßchens hinter der Realität Einl.-Z. 101 principiell bestimmt, wonach bei einem Baue auf dieser Realität gegen das bezeichnete Gäßchen keine Eingänge und Fenster hergestellt werden dürfen.

Das Niveau werde nach den im Plane eingeschriebenen Coten bestimmt und nur beim Stationsgebäude in Kahlenbergerdorf das Niveau nicht mit 10·03 m, sondern dem Wunsche des Bezirkes, der Bahnverwaltung und der Betheiligten entsprechend, mit 9 m (welchem der Bauamtsvertreter als genügend beigestimmt hat) bestimmt, wonach sich auch die Steigung der Seitengasse III bis zur Cote 14·80 m bei der Kirche ergibt.

Die übrigen Baulinienbestimmungen, speciell für die Gassen I und II, werden, nachdem heute kein Anlass hiezu vorliegt, vorläufig in suspenso belassen.

St.-R. Ritter v. Neumann beantragt, es sei nur für die Klosterneuburgerstraße die Baulinie nach der Vorlage des Magistrates zu bestimmen.

Bezüglich der weiteren Durchführung sei in einem größeren Plane unter thunlichster Berücksichtigung der Eigenthumsgrenzen eine neue Vorlage ehestens zu machen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1817.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Übertragung des Pachtverhältnisses bezüglich der Abtheilungen VII und VIII der Bürgerspitalparcellen 396/1 und 284 zwischen der Breitenfurter- und Marx-Meidlingerstraße, XII. Bezirk, von Moriz Klug und Karl Brunner an Karl Brunner und beantragt die Genehmigung dieser Pachtübertragung mit dem Pachtzinse von zusammen 423 fl. vom 1. Mai 1893 bis 1. November 1898 unter den bisherigen Bedingungen. (Angenommen.)

(1931.) **Derselbe** referiert über das Dankschreiben des k. k. Forst- und Domänenverwalters Richard Jarmulski rücksichtlich der ihm für die Verfassung des Forsteinrichtungsoperates für die Wiener Bürgerspitalsforste im Wienerwalde seitens der Gemeinde Wien ausgesprochenen Anerkennung und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(1899.) **Derselbe** referiert über das Project für die Regulierung und Pflasterung des Kirchenplatzes in Meidling und beantragt:

1. das vorliegende Project mit dem vom Stadtbauamte veranschlagten, von der Stadtbuchhaltung nachträglich zu adjustierenden Kostenbetrage von 2922 fl. 33 kr., und hiebei

2. in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 16. März l. J., Z. 1460, die Pflanzung der im Plane mit 1 bis 6 bezeichneten Bäume zu genehmigen;

3. die im Elaborate des Stadtbauamtes angeregte Umlegung der ehemaligen Hofküchen-Wasserleitung als nicht mehr nothwendig abzulehnen;

4. das Stadtbauamt zu beauftragen, bei der Niveauregulierung auf die seinerzeitige Anlage eines gegen den Platz entsprechend erhöhten Trottoirs um die Kirche Bedacht zu nehmen. (Angenommen.)

(1921.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Arbeiten zur Wegräumung, Aufbewahrung und Aufstellung der Wintergehäuse der städtischen Bassins und Brunnen für die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1898 und beantragt, diese Arbeiten mit Ausnahme der fünften Partie (für den IX., XVIII. und XIX. Bezirk) an den Zimmermeister Joh. Anderl zu übergeben.

Der Offerent Zimmermeister Fiedler wäre vorerst zur Ergänzung des Vadiums aufzufordern und ihm in diesem Falle die fünfte Partie (IX., XVIII. und XIX. Bezirk) zu übertragen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, es sei im Falle der Nichtergänzung des Vadiums auch die fünfte Partie an Johann Anderl zu vergeben.

Der Referenten-Antrag sowie der Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. Huber, welchem sich der Referent anschließt, werden angenommen.

(1971.) **Derselbe** referiert über das Offert des Josef Hülber rücksichtlich des Ankaufes der Cat.-Parc. 530 in der Catastralgemeinde Gablitz seitens des Bürgerspitalfonds und beantragt:

1. Der Ankauf der dem Josef Hülber gehörigen Cat.-Parcelle Nr. 530 in der Catastralgemeinde Gablitz im Ausmaße von 2 Joch 6 □° nebst dem nordwestlichen Gehölze um den Kaufschilling von 550 fl. und unter den von dem Offerenten weiters gestellten Bedingungen für den Wiener Bürgerspitalfond wird genehmigt.

2. Der gedachte Kaufschilling ist aus den currenten Einnahmen des Wiener Bürgerspitalfonds zu bestreiten. (Angenommen.)

(1843.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Herstellung neuer Wasserleitungsrohrstränge in der Stumper-, Brücken- und Blaugasse im VI. Bezirke und beantragt die Cassierung der zwei in den obgenannten Gassen liegenden 160millimetrigen Rohre der bestandenen Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, Herstellung eines neuen 210-, rücksichtlich 160millimetrigen Rohrstranges und die Übernahme der Kosten der hiedurch nothwendig werdenden Ab- und Anbindungen der in diesen Gassen befindlichen Privatabzweigungen auf Rechnung der Gemeinde Wien mit einem budgetmäßig bedeckten Kostenbetrage von 10.570 fl., ferner behufs Vergebung der diesfalls mit 2755 fl. veranschlagten Baumeister- und der mit 1919 fl. veranschlagten Rohrlegungs- und Maschinistenarbeiten die Einleitung einer allgemeinen öffentlichen Offertverhandlung. (Angenommen.)

(Während der Verhandlung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen.)

(1878.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines Wasserleitungsrohrstranges in der Inzersdorferstraße und Errichtung eines Auslaufbrunnens in der Hansengasse, X. Bezirk, und beantragt die Verlängerung des 80millimetrigen Rohrstranges in der Columbusgasse von der Inzersdorferstraße aufwärts bis zur Sennefeldergasse, die Aufstellung eines mit täglich 114 hl zu dotierenden Auslaufbrunnens Ecke der Hansengasse und Inzersdorferstraße im X. Bezirke und die Genehmigung der Kosten per 765 fl., welche auf Ausgabs-Rubrik XXVI 1 c und XXVI 6 a bedeckt sind.

Die Aufstellung einer größeren Anzahl von Auslaufbrunnen am Rudolfshügel wird abgelehnt. (Angenommen.)

(1916.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Alois Millanich noe. Edgar v. Spiegl um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür bezüglich des Hauses II., Pazmanitengasse 14, per 463 fl. 85 kr. für das II. Semester 1892 und beantragt die Abschreibung dieser Gebür und die Reducierung der Wassermehrverbrauchsgebür pro IV. Quartal 1891 und I. Quartal 1892 von 169 fl. 4 kr., beziehungsweise 61 fl. 98 kr., auf 105 fl. 65 kr., beziehungsweise 38 fl. 74 kr. (Angenommen.)

(1968.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Dr. J. N. Schüller noe. der Eigenthümer des Hauses Nr. 5, Große Sperlgasse, II. Bezirk, um käufliche Überlassung der an diese Realität angrenzenden Parcelle Nr. 84 und beantragt, dieses Offert abzulehnen; den Gesuchswerbern sei bekanntzugeben, dass die Gemeinde derzeit überhaupt nicht in der Lage ist, diese Parcelle zu veräußern.

(Angenommen.)

(1984.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Ferd. Henneberg und Gust. Anderka um Consens für die Belassung der Magazinsschupfe X., Triesterstraße 19, und beantragt, den Bauconsens zu bestätigen. (Angenommen.)

(2012.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Entsendung des Ober-Ingenieurs im Stadtbauamte Josef Kohl nach Budapest behufs Studiums des dortselbst in Angriff genommenen Baues eines Sammelcanales sammt Pumpstation und beantragt, demselben zu diesem Zwecke ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1869.) **St.-R. v. Götz** referiert über elf Gesuche aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Belehrádek Franz, Claviermacher;
Swoboda Friedrich, Hallentrödler;
Pfabigan Franz, Hausbesorger;
Zehetgruber Josef, Gürtlergehilfe und Hausbesorger;
Mayer Johann, Cassadirector des Fürsten Karl Trauttmansdorff;
Naumann Anton, Lederausschneider;
Hofer Karl, Zimmerputzer;
Scheu Matthias, Uhrmacher;
Kastner Johann Georg, Schneidergehilfe;
Brunner Josef, Scontist;
Nather Karl, Amtsdiener im k. u. k. Obersthofmeisteramte.
(Angenommen.)

(1848.) **Derselbe** referiert über elf Gesuche aus dem VI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Nedoma Karl, Glasbläser;
Jaksch Karl, Kammacher;
Milinovsky Matthias, k. k. Sicherheitswachmann;
Wlčzek Franz, Verkäufer;
Novak Thomas, Musiker;
Hanakam Josef, Hausbesorger und Fabriksarbeiter;
Končel Maria, Bedienerin;
Klamert Johann, Gartenarbeiter im k. u. k. Hofgarten;
Papesch Martin, Hausbesorger;
Wrana Anton, Tischlergehilfe;
Machazek Friedrich, Tapezierergehilfe und Hausbesorger.
(Angenommen.)

(1832.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:

Laat (recte Lad) Anton, Webergehilfe;
Nowotny Alois, Schlossergehilfe;
Schlusche Karl, Brantweinschenker;
Matiasch Franz, Tischlergehilfe;
Wünsche Wenzel, Bediensteter des I. n.-ö. Arbeiter-Consumvereines;

b) die Zusicherung der Aufnahme zu ertheilen an:

Gruner Nikolaus, Zündwaren-Verschleißer. (Angenommen.)

(1957.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem II. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Vogel Alois, Lohndiener, II., Pazmanitengasse 2;

Molitor Josef, k. k. Tabaktrafikant, II., Untere Augartenstraße 30;

Rohner Franz Martin, Brantweinkandelschenker, II., Schmelzgasse 3;

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(1998.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl puncto Einbeziehung der Schlachthäuser in Gumpendorf, Meidling, Hernals und Nussdorf in das Telephonnetz und beantragt:

1. Es seien die Schlachthäuser in Gumpendorf, Meidling und Hernals in das Telephonnetz einzuschalten und die jährlichen Abonnementsgebüren von zusammen 475 fl., welcher Betrag bedeckt ist, zu genehmigen;

2. die Einschaltung des Nussdorfer Schlachthauses in dieses Netz sei abzulehnen. (Angenommen.)

(1814.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Pensionierung der Volksschullehrerin Helene Haas und beantragt, derselben vom 1. Februar 1893 an die gesetzliche Pension jährlicher 412 fl. 50 kr. mit Rücksicht auf deren Versetzung in den bleibenden Ruhestand nach den hiefür geltenden Vorschriften flüssig zu machen und vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige Abrechnung anzuweisen. (Angenommen.)

(1966.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bürgerschullehrers-Witwe Charlotte Weiß um Anweisung der Pension und beantragt, derselben vom 1. Jänner 1893 an die gesetzliche Witwenpension jährlicher 400 fl. vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung auf die Dauer ihres Witwenstandes flüssig zu machen und den Bezug dieser Pension beim k. k. Steueramte in Pottenstein anzuweisen. (Angenommen.)

(1813 und 1920.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungsgesuche am Communal-Real- und Obergymnasium im II. und VI. Bezirke und beantragt, die Befreiung der ansuchenden Schüler von der Entrichtung des Schulgeldes im Sinne der Magistrats-Anträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(1849.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Teweles, Schülers der VIII. Classe am Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium, um gnadenweise Belassung der Befreiung vom Schulgelde und beantragt, dem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(1905.) **Derselbe** referiert über den neuen Tarif der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft für die Lieferung von elektrischem Strome aus der Wiener Central-Station und beantragt, denselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1978.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Karl Trenkle, Cassiers im Bank- und Wechslergeschäfte der n.-ö. Escompte-Gesellschaft, um ausnahmsweise nachträgliche Einlösung von neun Stück verjährten Communal-Anlehen-Coupons vom 2. Jänner 1890 à 2 fl. 50 kr., zusammen 22 fl. 50 kr. und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben.

St.-R. Boschan beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(1965.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Mittelschul-Professorswitwe Anna Mayr um Anweisung der Pension und beantragt, der Genannten vom 1. März 1893 angefangen die normalmäßige Witwenpension von jährlich 600 fl. unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge ihres verstorbenen Gatten anzuweisen. (Angenommen.)

(1944.) **St.-R. Wurm** referiert über die Vergebung der Lieferung von feuerfesten Cassen, Pendeluhren und Silbergeldwagen für die Bezirksämter des V., VI. und XIV. Bezirkes und beantragt:

1. die Lieferung von sechs Stück feuerfesten und einbruchsicheren Cassen Nr. 8 mit Tresor um den Preis von 830 fl. mit einem Nachlasse von 50 Percent und von drei Stück feuersten und einbruchsicheren Cassen Nr. 1 mit Tresor um den Preis von 215 fl. mit einem Nachlasse von 33 Percent inclusive Transport und Aufstellung der Firma F. Wertheim & Comp., IV., Louisengasse Nr. 6;

2. die Lieferung von 24 Stück Pendeluhren dem Uhrmacher Johann Meindl, VII., Burggasse Nr. 3, zum offerierten Preise von 18 fl. per Stück und

3. die Lieferung von vier Stück Silbergeldwagen sammt Gewichten der Firma J. Florenz, II., Untere Augartenstraße Nr. 21, zum offerierten Preise von 47 fl. 50 kr. per Stück inclusive Aufstellung und Anmontierung zu übertragen. (Angenommen.)

(1906.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Anna Musser um käufliche Überlassung eines Straßengrundes behufs Arrondierung der Banarea Nr. 13 Feldgasse in Währing, XVIII. Bezirk, und beantragt die Annahme des angebotenen Einheitspreises von 25 fl. per Quadratmeter für die einzulösende Grundfläche per 3·37 m² unter Abrechnung des zur Straßenregulierung abzutretenden Grundes im Ausmaße von 0·02 m². (Angenommen.)

(1898.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Mathilde Gotthardt um Baubewilligung rücksichtlich der Einl.-Z. 1491 im IX. Bezirke, Ecke der Schwarzspanierstraße und Garnisonsgasse, und beantragt, die Baubewilligung unter der Bedingung zu bestätigen, dass das Übermaß der neuen Risalitvorsprünge per 0·545 m² zu dem Einheitspreise von 105 fl. per Quadratmeter, demnach um 57 fl. 22½ kr. eingelöst werde. (Angenommen.)

(2014.) **St.-R. Rückauf** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Project für den Canalbau in der Selzergasse, XIV. Bezirk, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4692 fl. 1 kr. und beantragt, dasselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(1292.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Licenzgebür im Betrage von 42 fl. nach Heinrich Grein und beantragt die Nachsicht derselben. (Angenommen.)

(1917.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche aus dem XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Kraus Anton, Fleischhauer, XV., Blüthengasse 28;

Krämer Josef, Gastwirt und Hausbesitzer, XV., Sperrgasse 19 a;

Jaklitsch Johann, Delicatessen- und Südfrüchtenhändler, XV., Schönbrunnerstraße 38, und

Hackl Andreas, Goldarbeiter, Hausbesitzer und Bezirksvorsteher-Stellvertreter, XV., Neubaugürtel 28, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(1874.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Weldengasse im X. Bezirke und beantragt, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau dieses Canales mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 3530 fl. 55 kr. und 300 fl. Pauschale dem Bestbieter Pittel & Brausewetter gegen den angebotenen Nachlass von 8 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(1477.) **Derselbe** referiert über das Kaufanbot des Franz Haslauer rücksichtlich des ihm gehörigen Hauses III., Erdbergstraße 100, und beantragt namens des Verhandlungscomités den Ankauf dieses Hauses seitens der Gemeinde Wien um den Preis von 20.000 fl., wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren allein zu tragen habe. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1950.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Mayer und Karl Tucek um Unterabtheilung der Einl.-Z. 56 und 644 III. Bezirk, Hohlweggasse, auf vier Parcellen, und beantragt die Genehmigung unter der Bedingung:

1. dass der zur Verbreiterung der Gürtelstraße und Hohlweggasse entfallende Grund per 469·51 m² gemäß der §§ 9 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Untertheilung erwirkt werde;

2. dass gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf den neu entstehenden vier Bauparcellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde. (Angenommen.)

(1955.) **Derselbe** referiert über einen Platzzinsrückstand per 12 fl. nach Josef Viereckl und beantragt, diesen Rückstand mit Rücksicht auf die erhobene Vermögens- und Erwerbslosigkeit des Genannten abzuschreiben. (Angenommen.)

(1985.) **Derselbe** referiert über die Weitervergebung der Lieferung der Hemden-Leinwand für die städtischen Humanitätsanstalten bis Ende 1895 und beantragt:

1. das mit der Firma Siegl zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 6. December 1892, Z. 7277, abgeschlossene Vertragsverhältnis, nach welchem dieser Firma für die Dauer von drei Jahren die Lieferung der Hemdenleinwand übertragen wurde, wäre im Sinne des § 19 der von der Firma unterzeichneten Lieferungsvorschriften aufzulösen;

2. die bereits dringendst nothwendige weiße Hemdenleinwand im Ausmaße von 11.279 m wäre im Handeinkaufe bei der Firma Regenhart & Raymann zu besorgen, wobei eine etwaige Differenz der Firma Siegl zur Last zu fallen hätte;

3. wegen Sicherstellung des Vorrathes an Hemdenleinwand bis Ende 1895 wäre eine beschränkte Offertverhandlung einzuleiten, dagegen wäre die Gatyen- und Leintücher-Leinwandlieferung der Firma Siegl zu belassen, da diese Lieferung laut der Protokolle im ganzen ziemlich qualität- und mustergemäß erfolgte.

St.-R. Boschan beantragt, das Vertragsverhältnis mit der Firma Siegl nicht aufzulösen, sondern im Sinne des § 19 der Vorschrift auf Rechnung der genannten Firma die Waren anderswo zu beschaffen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(1884.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Zahlung eines Abfindungsbetrages an Matthias Graninger für die auf dem Grunde desselben befindlichen, an Karl Steiner verpachteten Eisschwellen in Ober-Sievering und beantragt, es sei dem Matthias Graninger für die Jahre 1892, 1893 und 1894 der Betrag von je 50 fl., und zwar der Betrag pro 1892 sofort, der Betrag pro 1893 und 1894 im December 1893 und 1894 auszubezahlen. (Angenommen.)

(1882.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem III. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen an:

Kálmán Michael, Hausdiener im herzogl. Modena'schen Palais.

Vogel Leopold, Schriftsetzer. (Angenommen.)

(1885.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem III. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Fischer Josef, Fleischhauermeister, III., Hauptstraße 42;

Fischer Ferdinand, Fleischhauermeister, III., Hauptstraße 42;
Wilhelm Stephan, Tischlermeister, III., Reisnerstraße 7,
das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(1903.) **Derselbe** referiert über die neuerliche Vorlage des Actes, betreffend das Ansuchen des Dr. Gustav Nogrün, städtischen Arztes im XVII. Bezirke, um Flüssigmachung des zweiten Quinquenniums, und beantragt, dasselbe dem Genannten vom Anfallstage, d. i. vom 1. November 1892 an, anzuweisen. (Angenommen.)

(1949.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Kindergartenvereines im IX. Bezirke um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine für seine drei Kindergärten eine weitere Subvention von je 500 fl., zusammen 1500 fl., jedoch wie bisher nur für ein Jahr, nämlich pro 1893, zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe beantragt die Gewährung von Gnadengaben.

(Angenommen.)

(1999.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Berufung des Heinrich Glaser wegen Eintragung in die Wählerlisten und beantragt die Abweisung.

St.-R. Noske beantragt, dem Recurse stattzugeben.

Der Antrag des St.-R. Noske wird angenommen.

(2023.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Anton J. Czerny puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(2024.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Johann Hönig wider die Eintragung des Adolf Kohn in die Wählerliste für den I. Wahlkörper des XVI. Bezirkes und beantragt, diesem Recurse stattzugeben.

St.-R. Rückauf beantragt, vorerst zu erheben, ob Adolf Kohn nicht thatsächlich im XVI. Bezirke wohnt.

Dieser Antrag wird angenommen.

(1961.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Volksschullehrers Rudolf Petzel um Gewährung eines Reisepauschales per 700 fl. zum Besuche der Ausstellung in Chicago behufs Studiums des Handfertigkeitsunterrichtes und beantragt, es sei der Act an den Magistrat zurückzuleiten:

1. zur Berichterstattung darüber, ob sich Herr Rudolf Petzel auch an das Land um einen Reisezuschuss gewendet habe;

2. zur Einvernehmung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes darüber, ob derselbe, beziehungsweise die Lehrerschaft, Herrn Petzel auch als ihren Vertreter beim Lehrercongress erachtet, so dass außer der demselben etwa zu gewährenden Subvention weitere Ansprüche behufs Vertretung der Lehrerschaft in Chicago nicht mehr zu gewärtigen sind. (Angenommen.)

(1937.) **Derselbe** referiert über den Beschluss des Wiener Bezirksschulrathes vom 12. März 1893, Z. 727, demzufolge dem Bürgerschuldirector Joh. Kurz, XVI., Ottakring, Habsburgplatz, mit Rücksicht auf seine durch volle sieben Wochen erfolgte Substituierung einer Lehrkraft die Mehrleistung über 12 wöchentliche Stunden mit dem Betrage von 50 kr. per Unterrichtsstunde remuneriert wurde.

Referent beantragt, diesem Beschlusse die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2015.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Präliminarproject für den Umbau des Haupt-Unrathcanales der Starhemberggasse im IV. Bezirke, zwischen der Rainer- und Kolschitzkygasse, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 8764 fl. 21 kr. und beantragt, dieses Project zu genehmigen.

(Angenommen.)

(1992.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Marie Simon puncto Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus, XIII., Penzing, Hauptgasse 24, und beantragt, diesem Recurse im Sinne der §§ 3 und 6 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.-Bl., durch Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür von 719 fl. 10 kr. auf 628 fl. 20 kr. mit dem Beifügen stattzugeben, dass im Falle einer späteren Verbauung des gegenwärtig unverbauten Grundes der dann zu ermittelnde Ergänzungsbetrag nachzuzahlen sein wird.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt wieder den Vorsitz.)

(1972.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canalräumungsgebür für die Spitäler in den neuen Bezirken und beantragt, die jährliche Canalräumungsgebür für das k. k. Stephanie-Spital mit 12 fl.; für das k. k. Kaiserin Elisabeth-Spital mit 30 fl. und für das k. k. Wilhelminen-Spital pro 1892 mit 12 fl., vom 1. Jänner 1893 an jedoch mit 20 fl. zu bemessen.

St.-R. Matzenauer beantragt, eine Ermäßigung auf zwei Drittel der Gebür eintreten zu lassen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die vom Referenten vorgeschlagenen Gebüren mit dem Beisatze „bis auf Widerruf" zu genehmigen.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatz-Antrage des St.-R. Dr. v. Billing wird angenommen.

(1868.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem XI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Frey Katharina, Wäscherin und Kindsfrau;
Bernard Josef, Sattler in der Werkstätte der Staatsbahn;
Gmeiner Johann, Lohnfuhrwerks- und Hausbesitzer;
Kostron Johann, Weber in der I. österr. Jutespinnerei und -Weberei;
Mayer Ignaz, Küchengärtner;
Kerschner Josef, Schlosser im k. und k. Artillerie-Arsenale;
Engel Emilian, Maschinschlosser in der Staatsbahnwerkstätte;
Stockinger Ferdinand, städtischer Todtengräber am Wiener Central-Friedhofe;
Faron Johann, Privatier;
Kaun Franz Johann, Zimmermaler;
Hallawitsch Simon, Schuhmachermeister;
Franke Konrad, Bäckermeister;
Stiefel Dominik, Metalldrucker;
Belsky Anton, Fabriksarbeiter und Musiker;
Jindra Martin, Kutscher;
Rößler Johann, Küchengärtner. (Angenommen.)

(Ad 413.) **St.-R. Noske** beantragt, im Nachhange zu dem in der Sitzung vom 5. April 1893 berathenen Entwurfe eines neuen Tarifes für die Ausschmückung der Gräber und Grüfte im Wiener Central-Friedhofe bei Tarif VII für die von der Gemeinde Wien zu besorgenden Arbeitsleistungen bei Ausgrabung von Leichen und sonstigen, im Beerdigungsdienste sich ergebenden Anlässen (zu Post Nr. 8):

Für das Einlegen von Traversen zum Behufe der Beilegung einer Leiche, nebst Stemmarbeit, Beistellung der Traversen, der erforderlichen Schlosserarbeit und der Wiederverkleidung:

a) bei einer einfachen Gruft . . . . . 8 fl.
b) bei einer Doppelgruft . . . . . 10 fl.

(Angenommen.)

(1818.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Zach, Gastwirt im Prangl'schen Stiftungshause, VI., Eßterhazygasse 18, um Ausfertigung eines Mietvertrages auf 5 Jahre, und zwar vom 1. Mai 1893 bis Maitermin 1898, bezüglich der von dem Genannten in dem vorbezeichneten Hause gemieteten Localitäten und beantragt:

Dem oberwähnten Ansuchen wird Folge gegeben. Bei diesem Anlasse ist der bisherige Mietzins per 2200 fl. für die betreffenden Localitäten vom Maitermine 1893 ab auf jährlich 2400 fl. inclusive Nebengebüren zu erhöhen, außerdem sind die von dem genannten Mieter bisher bezahlten Gebüren für den zu seinem Geschäftsbetriebe erforderlichen normalen Wasserbezug von 3 hl täglich per 13 fl. 50 kr. jährlich, ferner die auf das Haus entfallenden jeweiligen Wassermehrverbrauchsgebüren zu bezahlen.

In dem Mietvertrage ist insbesondere die Bestimmung aufzunehmen, dass für den Fall, als von dem Mieter oder dessen Erben ein einziger Zinstermin nicht eingehalten werden sollte, der Gemeinde Wien das Recht der vierteljährigen Kündigung auch vor Ablauf der Mietdauer zusteht und die zur Ausfertigung des Vertrages erforderlichen Stempel von dem Mieter allein zu bestreiten sind.

(Angenommen.)

(1761.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Blaschek um Herabsetzung des von demselben für die Wohnung Nr. 1 (top. Nr. 2 Kellerabtheilung, 18 Küche, 19 Gassenladen und 82 Bodenabtheilung) zu ebener Erde im städtischen Hause, XII., Schönbrunner Hauptstraße 39, bezahlten Mietzinses per 228 fl. 36 kr. (brutto) und beantragt, diesen Betrag vom Maiquartale 1893 an auf den Bruttozins von 200 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(1922.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Beistellung der Rettungsschiffe sammt deren Verführung und Reparatur bei Wassergefahren vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1898 und beantragt:

1. Zur Vergebung der Beistellung der Rettungsschiffe sammt deren Verführung und Reparatur bei Wassergefahren sowie der Vorbeschaffung und Reparatur der stabilen Rettungsschiffe im Donaucanale für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis Ende Juni 1898 wäre auf Grund der diesfälligen Bedingnisse und des Preistarifes Nr. 40, Abschnitt II und III, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abzuhalten;

2. der hinter den Tramwayremisen in der Kronprinz Rudolfstraße im II. Bezirke gelegene Theil der Cat.-Parc. 1684/3 und 1682/1 im Ausmaße vom 320 m² wäre von dem Bürgerspitalsfond behufs Benützung als Depotplatz für Rettungsschiffe in Bestand zu nehmen und hiefür ein jährlicher Bestandzins von 16 fl. zu entrichten.

St.-R. Meißl beantragt ad Punkt 2 der Referenten-Anträge, der Act soll an die Vorstehung des II. Gemeindebezirkes behufs Ausmittlung eines anderen Depotplatzes geleitet werden.

Der Referenten-Antrag, Punkt 1, sowie der Antrag des St.-R. Meißl, welchem sich Referent accommodiert, werden angenommen.

(2032.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Alois Schweinburg und der Christine Mörzinger-Cabos um Bewilligung zur Abtheilung der Realität, Einl.-Z. 306, Cat.-Parc. 694 und 695, im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße 88 und Webgasse 2, auf 4 Baustellen und beantragt, diese Abtheilung unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Dass die zur Verbreiterung der Gumpendorferstraße und Webgasse entfallenden Grundflächen, Fig. d e f a, y d per 166·66 m² und a b c y x n a per 302·64 m², gemäß §§ 9 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieser Grundflächen gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

2. dass gleichzeitig die oberwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt 1 grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden 4 Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, auch die Bedingung hinzuzufügen, dass an der Ecke der Gumpendorferstraße und Webgasse eine Abkappung ausgeführt werde.

St.-R. Wurm beantragt, diese Abkappung in einer Breite von 3 m auszuführen.

Der Referenten-Antrag sowie die Zusatz-Anträge der St.-R. Ritt. v. Neumann und Wurm werden angenommen.

(1900.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Karl Reeder um Ausstellung einer Löschungserklärung rücksichtlich der auf der Realität Einl.-Z. 2200 und 2201 II., Treustraße, haftenden Verbindlichkeiten; erstens zur Erhaltung der Straßenzüge, sowie zweitens zur allfälligen Demolierung, und beantragt, die Ausfertigung der im Entwurfe vorliegenden Löschungserklärung ad 1 unbedingt, ad 2 gegen Erlag einer Caution von 300 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1990.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Ziegelwanger um Ertheilung des Bauconsenses für den Neubau, XIII., Penzing, Parkgasse 38, und beantragt, die Herstellung der projectierten zwei Risalite gegen dem zu genehmigen, dass bei dem Umstande, als Gesuchsteller durch die Eröffnung der neuen Gasse circa 1910 m² an die Gemeinde Wien als Straßengrund unentgeltlich abtritt, von der Einhebung eines Kaufschillings für die Grundeinlösung Umgang genommen werde, die Eigenthums-Übertragungsgebüren jedoch vom Gesuchsteller zu tragen sind.

Bei diesem Anlasse sei jedoch das Stadtbauamt anzuweisen, dass in Hinkunft bei Parcellierungen nur die Baulinien, nicht auch die Risalite zu bestimmen seien.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, schon anlässlich des vorliegenden Falles den Einlösungsbetrag für die beiden Risalite einzuheben.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(1892.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Amalia Gerger, IV., Kettenbrückengasse 22, um Bekanntgabe der Schadloshaltung für den bei einem eventuellen Umbaue des Hauses, V., Pilgramgasse 8, abzutretenden Grundes per circa 180 m² und beantragt, diese Schadloshaltung mit 18 fl. per Quadratmeter zu bestimmen, welche Bestimmung auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage der Erledigung Giltigkeit haben soll. (Angenommen.)

(1757.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Anton und der Anna Kirlinger puncto verweigerter Baubewilligung, Einl.-Z. 572 in Heiligenstadt, sowie die Baulinienbestimmung für den Beethovengang und beantragt, die Baubewilligung unter der Bedingung zu bestätigen, dass

a) für die Verpflichtung der seinerzeitigen Grundeinlösung des Theiles des Beethovenweges, welcher in den Vorgarten fällt, bei Eröffnung der Straße und auf Verlangen der Gemeinde,

b) für die seinerzeitige Grunderwerbung bis zur halben Straßenbreite vor dieser Realität, respective bis 23 m bei Eröffnung der Straße und auf Verlangen der Gemeinde,

c) für die Herstellung des vorschriftsmäßigen Trottoirs auf Verlangen der Gemeinde eine Caution im Betrage von 1500 fl. bestellt und zur Sicherstellung dieser Caution das Pfandrecht für den Betrag von 1500 fl. zu Gunsten der Gemeinde Wien auf der Realität einverleibt werde, unter der Voraussetzung, dass die Einverleibung in einer solchen Rangordnung bewerkstelligt werde, dass eine hinreichende Deckung für diese Caution vorhanden ist. (Angenommen.)

(1904.) **St.-R. Kreindl** referiert über den Bauamtsbericht über die anlässlich der Eröffnung der städtischen Steinbrüche in Lina, Gemeinde Windegg in Oberösterreich, im Jahre 1892 erfolgten Vorarbeiten und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1926.) **Derselbe** beantragt, die Neupflasternng der Silbergasse von Nr. 9 bis 18 im XIX. Bezirke mit Rücksicht auf die Traversierung durch die Stadtbahn auf einen geeigneten Zeitpunkt zu verschieben. (Angenommen.)

(1967.) **Derselbe** beantragt, dem Gemeindediener Leopold Melchart von amtswegen einen Urlaub in der Dauer von zwei Monaten vom 27. März 1893 an gerechnet zu ertheilen. (Angenommen.)

(1831.) **Derselbe** referiert über rückständige Gemeindeumlagen der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld nach 21 Parteien und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit, beziehungsweise des unbekannten Aufenthaltes der Restanten. (Angenommen.)

(1881.) **Derselbe** referiert über Nachsichtsgesuche, respective Recurse von sechs Parteien aus dem XI. Bezirke puncto Hundesteuer und beantragt die Nachsicht, beziehungsweise Abweisung im Sinne der Magistrats-Anträge. (Angenommen.)

(1927.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Poschacher um Verlängerung des Termines für noch zu liefernde Steingattungen und beantragt, demselben zu gestatten, die restlichen Steine der ihm pro 1892 übertragenen Lieferung von Pflastersteinen im Frühjahre 1893 einzuliefern. (Angenommen.)

(1919.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem II. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:

Zeitlhofer Johann, Holz- und Kohlen-Verschleißer;
Demuth Anton, Fiakerkutscher;
Lueger Michael, Platzwächter;
Zabřeský Johann Nep., Gemischtwaren-Verschleißer;
Jirku Johanna, Bedienerin;
Ludwig Michael, Gemischtwaren-Verschleißer;
Knez Andreas, Bankdiener;
Doležal Jakob, Kesselschmied;
Ranftl Ignaz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Březina Wilhelm, Locomotivaufseher;
Slabihoud Wenzel, Zimmermannsgehilfe;
Kolman Wenzel, Tischlergehilfe;
Schreiweis Josef, Portier;
Schwarz Karl, Dampfkesselheizer;
Noibold Adalbert, Wagenschlossergehilfe;
Pinz Abraham (Adolf), Beamter des Wiener Giro- und Cassenvereines;
Wrba Josef, Zahlkellner;
Motz Laurenz, Kutscher;
Cermak Anton, Hausbesorger;
Konrad Franz, Schuhmachermeister;
Glanz Nachmann Oser, Gemischtwaren-Verschleißer;
Trenkwitz August, Metteur-en-pages;
Smetanka Johann, Schmiedgehilfe;
Kropik Franz, Kleinfuhrmann und Hausbesitzer;

b) die Zusicherung der Aufnahme zu ertheilen an:

Lichtschein Leopold, recte Pál, Horn- und Stechviehhändler;
Hofmann Edmund, Tapezierermeister;
Haus Benjamin, Hausierer;

(1954.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Mehrkosten für die Neupflasterung der inneren Neubaugürtelstraße im XV. Bezirke, zwischen der Goldschlag- und Westbahnstraße, im budgetmäßig bedeckten Betrage von 2601 fl. 44 kr. und beantragt, dieselben nachträglich zu genehmigen. (Angenommen.)

(1749.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Ig. Hirschl puncto feuerpolizeilicher Verfügungen des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk, betreffend das Haus XIX., Silbergasse 18, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1828.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef und der Leopoldine Hawlena puncto feuerpolizeilicher Aufträge des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk, betreffend das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 37, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben, da thatsächlich der fragliche Raum nicht bewohnt, sondern bloß als Durchgang benützt wird. (Angenommen.)

(1827.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Sophie Komarek wider feuerpolizeiliche Aufträge des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk, betreffend das Haus XVII., Lascygasse 1, und beantragt, denselben unter Bezugnahme auf § 66, Punkt 3 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, abzuweisen. (Angenommen.)

(2010.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Congregation der Ordensfrauen vom guten Hirten, V., Siebenbrunnengasse, um Subvention und beantragt, derselben auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 100 fl. ö. W. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1991.) **Derselbe** referiert über rückständige Standgebüren pro Jänner, Februar und März 1893 im Betrage von 9 fl. 30 kr. nach Clara Ech und beantragt, dieselben aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit abzuschreiben. (Angenommen.)

(1854.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf über die Johann Nowotny'sche Stiftung zur Grufterhaltung und Armenbetheilung und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(1902.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Leopold Brauneiß auf Herstellung einer Auffahrtsrampe von der Rosinagasse, respective Zwölfergasse im XV. Bezirke zur Schmelzbrücke und beantragt die Ablehnung dieses Antrages. (Angenommen.)

(1932.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering im XI. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention im Betrage von 1000 fl.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Vertagung behufs Anhörung des Feuerwehr-Commandanten.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Experte: Baurath Schiebeck.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende verliest die vom St.-R. v. Götz überreichte Resolution des deutsch-fortschrittlichen Vereines im XIII. Bezirke, mit welcher dem Stadtrathe für den Beschluss, es sei zur Wahrung des Präsentationsrechtes in Angelegenheit der Besetzung der Leiterstellen an den Wiener städtischen Mädchen-Volks- und Bürgerschulen die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, die Zustimmung ausgesprochen wird. (Zur Kenntnis.)

Der Vorsitzende fordert die Versammlung auf, in sinngemäßer Anwendung des § 53 der Dienstpragmatik vier Mitglieder des Stadtrathes in die Berufungs-Commission zur Entscheidung über den von mehreren Magistratsbeamten erhobenen Einspruch gegen ihre Qualification zu wählen.

Es werden gewählt:

Die St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Huber, Witzelsberger und Vaugoin.

(2020.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der neuen Freiwilligen Feuerwehr in Speising um Überlassung von Löschrequisiten 2c. und beantragt:

1. sämmtliche seinerzeit von der aufgelösten freiwilligen Feuerwehr Speising in das Eigenthum der Gemeinde übernommenen, im Inventare verzeichneten Löschrequisiten, Monturen und Ausrüstungsgegenstände im beiläufigen Werte von 4000 fl. sowie die bestehenden Telephonleitungen zu den freiwilligen Feuerwehren von Lainz und Mauer und die von dem aufgelösten Vereine herrührenden Geschäftsbücher der neugebildeten freiwilligen Feuerwehr Speising zur Benützung gegen Widerruf zu überlassen;

2. einen brauchbaren Reservewasserwagen aus dem städtischen Spritzenparke an die freiwillige Feuerwehr Speising auszufolgen;

3. einen budgetmäßig bedeckten Betrag von 1423 fl. 50 kr. zu dem Zwecke zu bewilligen, dass ein eiserner Normalwasserwagen von 700 l Inhalt für die städt. Feuerwehr als Ersatz für den obbezeichneten Reservewasserwagen unter Annahme des Offertes der Firma W. Knauft um den Preis von 1090 fl. angeschafft und ferner 10 Stück = 150 m Hanfdruckschläuche Nr. 6 mit 20 Stück Einbindungen und 10 complete Kuppelungen im currenten Wege um den preistarifmäßigen Betrag von 333 fl. 50 kr. zur Ausfolgung an die freiwillige Feuerwehr Speising durch das städt. Feuerwehr-Commando bestellt werden. (Angenommen.)

(1879.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von Zinkblech und altem Eisen vom Schlachthause in Gumpendorf und beantragt, dem Bernh. Süß 3·7 Metercentner Zinkblech und 6 Metercentner altes Eisen, und zwar ersteres zum Preise von 14 fl. 26 kr. und letzteres zum Preise von 3 fl. 11 kr. per Metercentner zu überlassen und 2 Metercentner verzinktes Eisenblech, für welches nicht offeriert wurde, bis zur entsprechenden Verwertung im Schlachthause zu belassen.

(Angenommen.)

(1918.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt an Nachbenannte:

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Suk Wilhelm, Färberei-Werkmeister;
Sieghart Josef, Privatbeamter;
Wenzl Ignaz, Hauptcassier;
Bartik Anton, Hilfsarbeiter;
Raab Adolf, Comptoirist;
Mrazek Wilhelm, Tischlergehilfe;
Stepanovsky Theresia, Hausbesorgerin;
Subert Theodor, Schneider;
Schidlo Karl, Hilfsarbeiter.

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Rappold Ferdinand, Glas- und Schmiergelpapier-Erzeuger, Hausbesitzer. (Angenommen.)

(1988.) **St.-R. Schlechter** referiert über Protokolle der Sitzungen der Bezirksausschüsse in den Bezirken I bis X, und zwar vom 23. März des I. Bezirkes, vom 1., 8., 15., 22. und 29. März des II. Bezirkes, vom 16. März des III. Bezirkes, vom 9. Februar des IV. Bezirkes, vom 6. März des V. Bezirkes, vom 8. März des VI. Bezirkes, vom 8. März des VII. Bezirkes, vom 28. Februar, 14. März des IX. Bezirkes und vom 22. März des X. Bezirkes.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1823.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Sommerfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893 und beantragt, dem von der Wiener Tramway-Gesellschaft vorgelegten Sommerfahrplane pro 1893 wird seitens der Gemeinde Wien aus nachstehenden Gründen die Zustimmung verweigert:

1. weil derselbe den mit Beschluss des Stadtrathes vom 13. April 1892, Z. 1855, aufgestellten Forderungen nicht entspricht;

2. weil in demselben wesentliche Änderungen in der Richtung der Verkehrslinien geplant und hievon auch solche Linien betroffen werden, welche schon seit Jahren bestehen und noch in der Winterfahrordnung 1892/93 beibehalten waren;

3. weil in der vorgelegten Sommerfahrordnung dem von der Gemeinde oftmals gestellten Begehren um Herabminderung der Verkehrsintervalle nicht nur nicht entsprochen, sondern diese Intervalle theilweise noch vergrößert werden, indem in dem Tagesabschnitte mit dem größten Verkehre die in der Sommerfahrordnung pro 1892 bei

mehreren Touren angesetzten Intervalle von 4·2, 4·5 und 4·8 Minuten in der vorliegenden Fahrordnung nur mehr bei einer einzigen Linie mit 4·6 Minuten sich vorfinden und insbesondere in der Relation Penzing, resp. Rudolfsheim—Ring—Prater eine Verkehrsreduction dadurch eintritt, dass nach der Sommerfahrordnung pro 1892 für die Tour Penzing—Ring—Prater zur Zeit des stärksten Verkehres die Intervalle 4·2 Minuten ausmachten, während nach der vorliegenden Fahrordnung diese Tour von der Prater-Remise aus während des ganzen Tages in Intervallen von 8·6 und 10 Minuten, von der Remise Penzing aus in der Zeit von 4 Uhr nachmittags bis ½11 Uhr nachts in Intervallen von 6 und 8·6 Minuten befahren wird;

4. weil die Gesammtzahl der Touren eines Tages auf allen Linien, welche nach der Sommerfahrordnung 1892 noch 2610 betrugen, nach der vorliegenden Fahrordnung auf 2297 reduciert erscheint;

5. weil der Zeitabschnitt der stärksten Dotierung des Verkehres mit Wagen um 4 Stunden, nämlich auf die Zeit von 4 bis 8 Uhr abends reduciert erscheint, während derselbe noch in der Sommerfahrordnung pro 1892 die Zeit von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends, daher 8 Stunden umfasste, welcher Ausfall durch die in Aussicht genommene Vermehrung der zweispännigen Wagen von 208 im Sommer 1892 auf 284 unter Reduction der Einspänner von 135 Stück im Sommer 1892 auf 68 Stück, daher mit Rücksicht auf den Fassungsraum, 4 Einspänner gleich 3 Zweispänner gerechnet, um 18 zweispännige Wagen nicht ausgeglichen werden kann;

6. weil sich nach der vorliegenden Fahrordnung eine entschiedene Verringerung der durchschnittlichen Wagenfrequenz für den Sommer 1893 gegenüber jener des Jahres 1892 mit Rücksicht auf die geänderte Eintheilung des Ausmaßes der vier Tagesabschnitte ergeben, indem auf allen Linien zusammen verkehren:

Von	6	bis	½10	Uhr	im	Sommer	1892	. . .	314	Wagen
„	6	„	½10	„	„	„	1893	. . .	279	„
„	½10	„	12	„	„	„	1892	. . .	287	„
„	½10	„	12	„	„	„	1893	. . .	279	„
„	2	„	4	„	„	„	1892	. . .	351	„
„	2	„	4	„	„	„	1893	. . .	319	„
„	4	„	8	„	„	„	1892	. . .	351	„
„	4	„	8	„	„	„	1893	. .	352	„
„	8	„	½11	„	„	„	1892	. . .	260	„
„	8	„	½11	„	„	„	1893	. . .	252	„

7. weil ohne jeden Grund eine Anzahl Touren eingeführt werden sollen, welche nicht den ganzen Tag, sondern nur während der Nachmittags- und Abendstunden gemacht werden sollen, wodurch gewisse Routen während der Morgen- und Vormittagsstunden ohne jeden directen Tramwayverkehr sind;

8. weil die Einführung von variablen Touren geplant ist, bei welchen es den Organen der Gesellschaft freisteht, unter dem Vorwande „nach Bedarf" den von einer Anfangsstation abgelassenen Wagen nach verschiedenen Endstationen zu dirigieren, wodurch, abgesehen von den hieraus für das Publicum entstehenden Verwirrungen, jede behördliche Controle über die Fahrleistung der Gesellschaft unmöglich gemacht und die Willkür untergeordneter Organe an die Stelle eines festen Fahrplanes gesetzt würde;

9. weil der Betrieb der Tour mit dem Endpunkte Sophienbrücke in der Weise stattfinden soll, dass von 6 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags die Wagen von Penzing über den Ring, von 4 Uhr nachmittags bis ½11 Uhr nachts aber von der Remise Favoriten durch die Fasan- und Ungargasse zur Sophienbrücke fahren sollen, was dem in der einen wie in der anderen Richtung verkehrenden Publicum zu begründeten Beschwerden Anlass geben muss;

10. weil eine 20percentige Reduction des Verkehres in den zeitlichen Morgen- und späten Nachtstunden durch eine langsamere Wagenexpedition geplant und der Eintritt dieser Reduction dem Ermessen der Gesellschaft anheimgestellt werden soll.

Der Stadtrath stellt aus den angestellten Gründen an die hochlöbliche k. k. Statthalterei das dringende Ersuchen, der vorgelegten Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft für den Sommer 1893 die Genehmigung nicht ertheilen, die Gesellschaft vielmehr zur Vorlage eines neuen Entwurfes einer Fahrordnung anweisen zu wollen, in welchem den Beschwerden der Gemeinde Rechnung getragen wird.

(Während der Erstattung des Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Grübl den Vorsitz übernommen, denselben jedoch wieder an Vice-Bürgermeister Dr. Richter übergeben.)

St.-R. Dr. Vogler beantragt

1. ad 3 den Zusatz, während andererseits die neu aufgenommene Tour Penzing—Ring—Löwengasse—Sofienbrücke, welche dem Praterverkehre zu dienen hätte, von 4 Uhr ab eingestellt werden soll;

2. ad 7 Streichung der Worte „ohne jeden Grund";

3. Punkt 7 habe zu lauten: „weil eine Anzahl Touren eingeführt werden sollen, welche nicht den ganzen Tag, sondern entweder nur während der Vormittagsstunden oder während der Nachmittags- und Abendstunden gemacht werden sollen, wodurch im Publicum leicht Verwirrung platzgreifen kann."

4. Streichung des Punktes 10.

Der Referent modificiert die von ihm gestellten Anträge dahin, dass er im Punkte 1 statt der Worte „nicht entspricht" beantragt „nur zum allergeringsten Theile entspricht"; im Punkt 4 nach „auf 2297" die Einschaltung „unter gleichzeitiger Verkürzung einer Anzahl Touren" reduciert erscheint; bezüglich der vom St.-R. Dr. Vogler beantragten Streichung der Worte „ohne jeden Grund" accommodiert sich der Referent.

Weiters schließt sich Referent dem Zusatze des Dr. Vogler ad 7 an, jedoch mit dem Zusatze „wodurch gewisse Routen während der Morgen- und Vormittagsstunden ohne jeden directen Verkehr bleiben."

St.-R. Ritter v. Neumann beantragt:

1. die beantragte Route Lerchenfelderstraße, Bellaria, Operuring—Matzleinsdorf sei abzuändern in Lerchenfelderstraße—Ring—Prater;

2. es sei zu verlangen, dass der Verkehr in der Josefstädterstraße—Erdberg alternierend mit zweispännigen Wagen betrieben werde, wie dies seinerzeit auch stattgefunden.

St.-R. Rückauf beantragt: der Verkehr hat auf allen Routen der Tramway morgens zu gleicher Zeit zu beginnen und ist abends zu gleicher Zeit zu beenden, und soll endlich an die Trennung des Radialverkehres vom Ringverkehre geschritten werden.

St.-R. Matzenauer beantragt die Eliminierung des Punktes 1: die Trennung des Radialverkehres vom Ringverkehre; an die k. k. Statthalterei ist die Bitte zu richten, dass dieselbe die Festsetzung der Fahrordnung im Wege der commissionellen Berathung platzgreifen lasse.

St.-R. Wurm beantragt: In der Eingabe an die k. k. Statthalterei ist neuerdings die Nothwendigkeit einer thunlichsten Trennung des Ringverkehrs vom Radialverkehre zu betonen und darauf hinzuweisen, dass zur Durchführung einer solchen durchgreifenden Trennung die Führung von Linien durch die Innere Stadt erforderlich ist, auf

welche auch bei dem Antrage bezüglich der Gewährung einer 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten Rücksicht genommen wurde.

St.-R. Müller beantragt:

1. dass die Tramway-Gesellschaft in Hinkunft ihren Vorschlägen eine in Farben ausgeführte Darstellung der Linien auf einem Stadtplan anzuschließen habe;

2. beantragt derselbe ad Punkt 1 die Exemplification, z. B. die Tour Kreuzgasse — Währing — Hernals — Lagerhaus — Penzing — Prater.

St.-R. Vogler beantragt hiezu Penzing — Sofienbrücke.

St.-R. Schlechter beantragt, dass die Transversallinie Gumpendorferstraße — Kaiserstraße den Endpunkt „Bäder" erhalte, und dass vom Endpunkt „Central-Friedhof" die Wägen bis 9 Uhr abends verkehren.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, der Stadtrath spricht hiebei seine Anschauung aus, dass die Feststellung einer alle Verhältnisse berücksichtigenden Fahrordnung am zweckmäßigsten durch eine commissionelle Berathung, zu welcher Vertreter der k. k. Statthalterei, der k. k. Polizeibehörde, des Magistrates, der Gemeinde, der Generalinspection und die Tramway-Gesellschaft einzuladen wären, erfolgen könnte, wobei die Tramway-Gesellschaft die erforderlichen Daten der Verkehrsstatistik zu Verfügung zu stellen hätte.

St.-R. Meißl beantragt, die Linie X. Bezirk—Ringstraße—Nordwestbahn ist als nothwendige Verbindung zwischen der Nordwestbahn und Südbahn wieder aufzunehmen.

Der Referenten-Punkt 1 wird angenommen, desgleichen Punkt 2 mit dem Zusatze Meißl und Schlechter (Transversallinie Gumpendorferstraße);

Punkt 3 der Referent-Anträge wird mit dem bezüglichen Zusatze der St.-R. Dr. Vogler angenommen, Punkt 4, 5 und 6 nach dem Referenten-Antrage;

Punkt 7 nach dem Antrage des St.-R. Dr. Vogler und dem Zusatze des Referenten, desgleichen der Antrag der St.-R. Müller und Dr. Vogler (Exemplification);

die Punkte 8, 9, 10 sowie der Eingang und Schluss des Referenten-Antrages angenommen.

Desgleichen wird der Antrag des St.-R. Dr. Vogler (commissionelle Feststellung der Fahrordnung mit der Abänderung am Schlusse „der Statistik ihres Verkehres und ihrer Verkehrseinrichtungen") angenommen.

Der Antrag Wurm (1. Theil) — Trennung des Ring vom Radialverkehre — wird angenommen.

Der Antrag Wurm (2. Theil) — Motivierung — abgelehnt.

Desgleichen wird der Antrag Rückkauf abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann (Lerchenfelderstraße—Bellaria) wird abgelehnt.

Der Antrag bezüglich der zweispännigen Wägen angenommen und schließlich der Antrag des St.-R. Müller bezüglich der Vorlage eines Planes durch die Tramway-Gesellschaft angenommen.

(2083.) Antrag des St.-R. v. Götz:

Der Magistrat sei zu beauftragen, die Durchführung einer separaten Abzweigung vom Hauptstrange der Albertinischen Wasserleitung zur Reservoir bei der Penzigerbrücke behufs continuierlicher Speisung derselben sofort anzuordnen. (An den Magistrat.)

(2025.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 18. April 1893, Z. 56, betreffend den Recurs des H. Roth, bezüglich der Parcellierung und Verbauung der Gründe in der Ausstellungsstraße im Prater und beantragt, den Recurs gegen diesen Entscheidung an das Ministerium nicht zu ergreifen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den Recurs zu ergreifen und das eingesetzte Comité zu beauftragen, definitive Vorschlage zu erstatten.

Es wird beschlossen, den Recurs zu ergreifen.

(2024.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Recurs des Josef König puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, dem Recurse Folge zu geben, den Adolf Kohn aus der Wählerliste des I. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes in jenen des I. Wahlkörpers des II. Bezirkes zu übertragen. (Angenommen.)

(2087.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Ignaz Schweidler puncto Eintragung in die Wählerlisten und beantragt, den Recurrenten in den I. Wahlkörper des X. Bezirkes zu übertragen.

(Angenommen.)

(1981.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Gem.-Rathes Büsch gegen Eintragung des Leopold Köck in den I. Wahlkörper des XII. Bezirkes nnd beantragt, den vorliegenden Recurs als gegenstandslos zu behandeln, da laut eingeholter Äußerung im XII. Bezirke zwei Leopold Köck existieren, welche nicht identisch sind.

(Angenommen.)

(2088.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Emanuel Paletz, Pfarrers in Hütteldorf, puncto Eintragung in die Wählerliste und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2076.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Dr. Ludwig Ritterspornnoe. des Raimund-Theatervereines um Genehmigung des abgeänderten Projectsplanes für das Theater und beantragt, es werde mit Rücksicht auf die geänderte Risalitanlage, beziehungsweise die Anlage der sonstigen Mauervortretungen, die Bestätigung für die seinerzeit nach Einholung der Statthalterei-Entscheidung zu ertheilende Baubewilligung in Betreff der Planauswechslung unter der Bedingung ausgesprochen, dass der Einlösungspreis von 40 fl. per Quadratmeter auch für diejenigen Straßengrundflächen seine Geltung behalte, welche infolge der geänderten Anlage der Vortretungen in Anspruch genommen werden.

(Angenommen.)

(1887.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der Baudeputation über den Recurs des J. A. Schildorfer als Administrator des fürstlich Sulkowski'schen Hauses, V., Matzleinsdorferstraße 45, puncto Verweigerung der Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen und beantragt, den Recurs an das k. k. Ministerium zu ergreifen.

(Angenommen.)

(2077.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Ferd. Erm um Baubewilligung, V., Obere Amtshausgasse 36 und Brandmeiergasse Grundb.-Einl.-Z. 12, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der Risalitanlage mit einem Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie der 15·17 m breiten Amtshausgasse und Brandmeiergasse gegen Einlösung der hiezu erforderlichen Fläche per 1·53 m² um 45 fl. 90 kr. (30 fl. per Quadratmeter) zu bestätigen. (Angenommen.)

(2081.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Förderung des Baues der neuen Bezirksstraße von Groisbach nach Thalham im Interesse des Wiener Bürgerspitalfondsgutes Spitz an der Donau und beantragt, die Gemeinde Wien spricht sich noe. des Wiener Bürgerspitalfonds im Interesse des uneingeschränkten Holztransportverkehres für die Führung der neuen Bezirksstraße von Groisbach nach Thalham längs dem Bache aus. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeinderathswahl.

Ergebnis der am 13. April 1893 vorgenommenen Wahlen für den Gemeinderath.

Bezirk	Wahlkörper	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen	Mit der Functionsdauer bis
I.	II.	1	**Mittler** Alfred, Dr., Hof- und Gerichts-advocat und Hausbesitzer, I., Kolowratring 9	1090	1024	1895
III.	II.	1	**Gierster** Josef, k. u. k. Militär-Akademie-Professor in Pension, III., Beatrixgasse 19	1711	915	1895
IV.	II.	1	**Scholz** Josef, Doctor der Medicin und Chirurgie, IV., Waaggasse 1	791	731	1895
V.	III.	1	**Strobach** Josef, Lehrmittelhändler und Hausbesitzer, V., Schlossgasse 26	2205	1450	1897
VIII.	III.	1	**Kupka** August, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, VIII., Lederergasse 3	1535	965	1897
XVIII.	II.	2	**Rader** Julius, Dr., praktischer Arzt, Weinhaus, Herrengasse 8	1055	637	1895

Für das im XVIII. Bezirke, II Wahlkörper, erledigte zweite Mandat entfielen auf **Neißer** Eduard, Volksschullehrer, 289 und auf **Tombola** Leopold, Bürgerschullehrer, 498 Stimmen. Zwischen diesen beiden Candidaten findet daher am 15. d. Mts. die engere Wahl statt.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung vom 29. März 1893.

Ein Ansuchen um Concession zur Errichtung und Führung einer Privat-Arbeitsschule für Mädchen wird dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe mit dem Antrage auf Ablehnung vorgelegt.

Die für den Schulbau XIII., Hütteldorf, vorgelegte Projectskizze wird genehmigt und der Magistrat ersucht, für die zuverlässige Fertigstellung des Baues noch vor Beginn des nächstkommenden Schuljahres Sorge zu tragen. Der Magistrat wird ersucht, wegen ehester Erfolglassung der von der Gemeindevertretung Inzersdorf bei Wien anlässlich der vorläufigen Belassung von circa 600 Wiener Kindern in den Inzersdorfer Schulen beanspruchten Quote der Schulauslagen, sowie der aus dem gleichen Anlasse von dem Bezirksschulrathe Hietzing Umgebung beanspruchten Schulgeld-Äquivalente das Erforderliche zu veranlassen, beziehungsweise sich diesfalls mit dem n.-ö. Landesausschusse auseinanderzusetzen; weiters wird der Wiener Stadtrath ersucht, auf die Gesuche der seinerzeit in Inzersdorf disponibel werdenden Lehrkräfte um Verleihung von Dienstesstellen an der im X. Bezirke neu zu errichtenden Schule besondere Rücksicht zu nehmen.

Die Erwerbung eines Schulbauplatzes in der Nähe der Thonwarenfabrik an der Triesterstraße wird, ebenso wie die Mietung des Hauses X., Triesterstraße 47/49 zu Schulzwecken, abgelehnt und beschlossen, wegen Ausmittlung eines geeigneten Bauplatzes im X. Bezirke das Erforderliche zu veranlassen und den Magistrat zu ersuchen, mit der Gemeinde Inzersdorf bei Wien neuerliche Verhandlungen wegen des ferneren Verbleibens der die dortigen Schulen besuchenden Kinder aus dem Wiener Schulbezirke zu pflegen.

Das Gesuch einer Oberlehrerswitwe um Zuerkennung der gesetzlichen Witwenpension und um die Gewährung einer Gnadengabe wird mit dem Antrage auf Gewährung der normalmäßigen Pension vom 1. März 1893 an und mit dem Bemerken an den k. k. n.-ö. Landesschulrath geleitet, dass die Gewährung einer Gnadengnabe nach der stricten Fassung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmung nicht empfohlen werden kann.

Das Ansuchen eines Volksschullehrers um Anrechnung seiner am Diöcesan-Taubstimmen-Institute in St. Pölten und am k. k. Taubstummen-Institute in Wien vollstreckten Dienstzeit wird zuvörderst an den Wiener Stadtrath mit dem Ersuchen, zu der Flüssigmachung von vier weiteren Dienstalterszulagen aus dem Wiener Bezirksschulfonde für den Genannten seine Zustimmung zu ertheilen, nach eventueller Ertheilung dieser Zustimmung aber an den k. k. n.-ö. Landesschulrath mit dem Ersuchen geleitet, letztere genehmigend zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Es wird beschlossen, beim k. k. n.-ö. Landesschulrathe den Antrag zu stellen, einen Lehrer mit Ende April 1893 mit der normalmäßigen Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Die Errichtung einer Station für den Relegionsunterricht der israelitischen Kinder der I., II. und III. Classe an der allgemeinen Volksschule XVI., Abelegasse 29, wird beschlossen.

Das Ansuchen der Lehrer von Inzersdorf um Zuerkennung von Remunerationen für die Unterrichtsertheilung an Kinder des Wiener Schulbezirkes wird mit dem Antrage auf Gewährung aus Gemeindemitteln an den Wiener Gemeinderath geleitet.

Der infolge erreichten Normalalters entfallende Erziehungsbeitrag des ältesten Sohnes eines Bürgerschullehrerswitwe wird auf die drei übrigen Kinder übertragen.

Einem Volksschullehrer wird die dritte Dienstalterszulage vom 1. December 1892 an verliehen.

Einer Volksschullehrerin wird vom 1. März 1893 an die zweite Dienstalterszulage verliehen.

Das Gesuch einer Lehrerswitwe um Erhöhung ihrer Pension und der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder, sowie um weitere Belassung des Erziehnngsbeitrages für ihren Sohn, welcher ehestens das Normalalter erreicht, wird abgewiesen, dagegen von diesem Tage an der Erziehungsbeitrag jedes ihrer beiden anderen Kinder erhöht.

Einer definitiven Unterlehrerin wird die Remuneration für vier wöchentliche Überstunden bewilligt.

Der Wiener Stadtrath wird ersucht, zu der Bewilligung einer Remuneration von je 25 fl. für das Schuljahr 1891/92 aus dem Wiener Bezirksschulfonde für jene Schulleiter des XVIII. Bezirkes, an deren Anstalten in diesem Schuljahre Spätclassen bestanden haben, seine Zustimmung zu ertheilen.

Das neuerliche Ansuchen eines Volksschullehrers um Belassung seiner Bezüge während des ihm für die Dauer des Jahres 1893 bewilligten Urlaubes wird dem Stadtrathe empfohlen.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 11. April 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3426	Stück
Fettschweine	4244	„
Summa .	7670	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6717	Stück
für das Land	553	„
unverkauft blieben	400	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 34 bis 44 kr.
Fettschweine . . . . „ 38 „ 48 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war bloß für Jungschweine lebhaft, daher dieselben um $^1/_2$ kr. per Kilogramm im Preise gestiegen sind, während Fettschweine bei flauer Kauflust 1 kr. per Kilogramm im Preise eingebüßt haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 11. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 418 Pferde

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 30—58 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 13. April 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3459, Kälber lebend 63, Lämmer Waidner 3572, Lämmer lebend 110, Schafe Waidner 287, Schafe lebend 5453

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von	36	bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „	von	34	bis 46 kr.
Lämmer Waidner „ Paar .	von	4	bis 12 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „	6 „	9	fl.
Schafe Waidner „ Kg.	von	—	bis — kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von	10	bis 23 fl.
Schafe lebend . „ Kg.	von	21	bis 26 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 656 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei flauer Tendenz konnten die Preise der Vorwoche nur schwer behauptet werden.

Auf dem Schafmarkte wurden um 3241 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei schleppendem Geschäftsgange sind die Preise um 1 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 13. April 1893 300 Stück Mast- und 298 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Bei unveränderter Tendenz war der Geschäftsverkehr ruhig.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 10. April bis 13. April 1893.

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Fischerstiege 6, von Georg König & Bruder, Bauführer D. Zifferer (2095).
II. Bezirk: Grundb.-Einl. 2115, Taborstraße 96, von Wilh. Dietrich, Bauführer A. Dittrich (2079).
„ „ Schweidlgasse 4, von Wilhelm Dietrich, Bauführer A. Dittrich (2081).
III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2646, Haidingergasse und Dietrichgasse, von Josef Fichtinger, Maurermeister (2111).
„ „ Grundb.-Einl. 2731, Richardgasse, Ecke der Rechten Bahngasse, von Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer (2063).
V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 1869, Reinprechtsdorferstraße, Ecke der Arbeitergasse, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (2055).
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 88, Baustelle II, von Christian Mörzinger-Cabos und Alois Schweinburg, Bauführer H. F. Lederer (2089).
VIII. Bezirk: Haus, Piaristengasse 60, von Ludwig Richter, Bauführer F. Klein (2041).
X. Bezirk: Buchengasse 91, von Josef Hable, Bauführer ? (11621).
„ „ Absberggasse und Puchsbaumgasse, E.-Z. 2215, von Karl Nölscher, Bauführer Josef Müller (11543).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Neugasse 11, von Josefine Sinek, Bauführer Adolf Micheroli (7288).

Für Umbauten:

XII. Bezirk: Haus, Unter-Meidling, Bahnstraße 6, von Josef Stojan, Bauführer Julius Halla (10287/10288).

Für Zubauten:

I. Bezirk: Postgasse 2—4 und Wollzeile 37, von dem Dominikaner-Ordensconvent, Bauführer M. Lindauer (1999).
III. Bezirk: Hoftract, Schlachthausgasse 20, von Laurenz Wenzlick, Bauführer A. Haindl (2074).
XI. Bezirk: Stall und Schupfe, Simmering, Theresiengasse Conscr.-Nr. 403, Parc.-Abth. Ie des Bürgerspitalgrundes, von Lorenz Willinger, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (5249).
XII. Bezirk: Hoftract-Erbauung und Gassenfront-Ausbauung, Hetzendorf, Rosenhügelstraße 23, von Maria Mann, Bauführer Hugo Mann (10289).
XIV. Bezirk: Gassentract, Rudolfsheim, Stättermeyergasse 21, von Karl und Aloisia Slama, Bauführer ? (8213).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: 2 bis 4 Postgasse, 37 Wollzeile, vom Dominikaner Ordens-Convent, Bauführer M. Lindauer (1999).
II. Bezirk: Circusgasse 13, von Paul Gerin, Bauführer D. Hofmann (2047).
„ „ Handelskai 72, von W. Lewinsky, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe (2077).
„ „ Rueppgasse 40, von Wilhem Dietrich, Bauführer A. Dittrich (2082).
„ „ Nordbahnstraße 36, von Leopold Schlesinger, Bauführer? (2103).
„ „ Nordbahnstraße 25, von Luckeneder und Miserowski, Baumeister, Bauführer dieselben (2109).
III. Bezirk: Blumauergasse 23, von Martin Haßfurther, Bauführer F. Prokesch (2020).
„ „ Landstraße, Hauptstraße 31, von Ferdinand Pasch, Bauführer J. Krottenthaler (2062).
V. Bezirk: Rampersdorfergasse 7, von Adolf Tölsner, Bauführer ? (2050).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 55, von Christian Cabos, Bauführer J. Spilka (2064).
„ „ Millergasse 37, von Maria Erhart, Bauführer H. Stagl (2113).
IX. Bezirk: Van Swietengasse 4, von Franz Bogler, Bauführer M. Gasselseder (1996).
„ „ Georg Sieglgasse 1, von Julie Fuchs, Bauführer Leopold Rettinger (2059).
„ „ Bleichergasse 4, von A. v. Wohlgemuth, Bauführer A. Knett (2085).

X. Bezirk: Erlachgasse 57, von S. Kelsen, Bauführer W. Laitl (11681).
XII. Bezirk: Altmannsdorf 45, von Vincenz Prodik, respective Heinrich Schwarz, Bauführer ? (10117).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wichtelgasse 18, von Sebastian Kandler, Bauführer Thomas Mann (15180).
" " Ottakring, Payergasse 4, von Anna Kohn, Bauführer Josef Schmetterer (15400).
XVII. Bezirk: Dornbach, Augasse 42, von Johann Steinmetz, Baumeister, Bauführer derselbe (12334).
" " Hernals, Uniongasse 7, von Franz Malik, Bauführer Georg Kowarik, Maurermeister (12336).
XIX. Bezirk: Grinzing, Kirchengasse 41, von Anton Hauptmann, Bauführer Heinz Gerl (7241).
" " Ober-Döbling, Hauptstraße 84, von Johanna Friedl, Bauführer Adolf Micheroli (7345).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Hüttenaufstellung, Handelskai, rechte Donaustraße, von A. Kroi, Bauführer ? (2010).
" " Backofen, Circusgasse 36, Rothen-Sterngasse 28, von Nikolaus Stingl und Neffe, Bauführer Nik. Käsemacher (2022).
" " Schupfe, Ev.-Nr. 357, Kagraner Reichsstraße, von Franz Böhmberger, Bauführer F. Sonnenburg (2052).
" " Schupfe, Leopoldgasse 18, von J. Weiner und Söhne, Bauführer O. Pönisch (2061).
" " Atelier, Obere Donaustraße 101 bis 103, von Schöller und Comp., Bauführer Johann Kernast (2087).
" " Stiegenherstellung, Praterstraße 50, von Brandt und Grünholz, Bauführer Luckeneder und Miserowski (2110).
V. Bezirk: Schupfe, Siebenbrunnengasse 32, von Leopold Böck, Bauführer ? (2056).
" " Stiegenbau, Nikolsdorfergasse 30, von Maria Schachenmann, Bauführer J. Kielmayer (2060).
" " Stallbau und Flugdach, Hundsthurmerstraße 24, von Karl Bamberger, Bauführer J. Ebetshuber (2107).
XI. Bezirk: Drei Aborte, eine Senkgrube und Adaptierung, Simmering, Dorfgasse 32, Conscr.-Nr. 62, von Lorenz Gey's Erben, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (5250).
" " Pissoir, Simmering, Fuchsröhre Conscr.-Nr. 566, von Michael und Marie Hörmann, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (5404).
XII. Bezirk: Scheidemauer-Aufstellung, Hetzendorf, Hauptstraße 77, von Anton Bach, Bauführer Franz Proßer (10115).
" " Vier Fenster ausbrechen und Gassenladen versetzen, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 56, von J. Lüssi, Bauführer Wenzel Voit (10290).
" " Scheidemauer-Aufstellung, Unter-Meidling, Bonnygasse 60, von J. Wrbicky, Bauführer Karl Brunner (10286).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Neubaugürtel 48, von Josef Dobrowolsky, Bauführer derselbe (6619).
XVI. Bezirk: Brennofen für Thonwaren, Neulerchenfeld, Fröbelgasse 7, von Marie Böhm, Bauführer E. Schramel (15488).
" " Ottakring, Lienfeldergasse 26, von Johann Schmidt, Bauführer Thomas Hofer (15516).
XVII. Bezirk: Herstellung einer Steinzeugrohrleitung, Dornbach, Hauptstraße 98, von Franz Glaser, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (12501).
" " Herstellung einer Jauchegrube, Dornbach, Hauptstraße 78, von Apollonia Öhrling, Bauführer Johann Steinmetz, Baumeister (12335).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Sonnbergplatz 2, von Adolf Rieger, Bauführer Leopold Rettinger (7290).

Stockwerksaufsetzungen:

V. Bezirk: Nikolsdorfergasse 30, von Maria Schachenmann, Bauführer J. Kielmayer (2060).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Untere Donaustraße 43, Robertgasse 4, von Eugen Graf Kaunitz (2004).
" " Parcelle 3349, 3350, Gerhardusgasse 38, von Alexander Brauner (2018).
V. Bezirk: Kohlgasse 42, von Josef Polkl (2038).
X. Bezirk: Laxenburgerstraße 66, von Hutter und Schwartz (11600).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Stättermayergasse 21, von Karl und Aloisia Slama (8212).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 35, von Ed. Riemer (15166).
" " Ottakring, Lerchenfelderstraße 48, von A. Zagórski (15370).

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 777
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. April 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beglückwünschung des Cardinal Fürsterzbischof Dr. Anton Gruscha anlässlich des 50. Jahrestages seiner Priesterweihe 777
2. Spende der Herren Director Jantsch und Otto Bender für Arme 777
3. Legat nach Herrn Josef Preisach für Arme 777
4. Dank der ersten Wiener Suppen- und Theeanstalt für die gewährte Subvention 777
Interpellationen:
5. Gem.-Rath Steiner, betreffend seinen Antrag wegen Regulierung der Friedlgasse im XIX. Bezirke 777
6. Derselbe, betreffend die Controle über die städtischen Arbeiten und Lieferungen im XIX. Bezirke 777
7. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die vom Stadtrathe verfügte Eintragung des Herrn Heinrich Glaser in die Wählerliste des XVII. Bezirkes 778
8. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Verfassung der Wählerlisten 778
9. Gem.-Rath Steiner, betreffend angebliche Incorrectheiten des Bezirksausschusses Wilhelmy im XIX. Bezirke 778
10. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Erledigung von Gesuchen um Zuständigkeitsverleihungen 779
11. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Säuberung eines als Schneeablagerungsstätte für den XVIII. Bezirk benützten Platzes im XVII. Bezirke 779
12. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Bedeckung der Zinsen für die geplanten städtischen Anlehen 779
Anträge:
13. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Ermittlung von passenden Schneeablagerungsplätzen für die einzelnen Bezirke 779
14. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Regulierung der Weinbergasse in Ober-Döbling, beziehungsweise Unter-Sievering 779
15. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Ausschließung der Mitglieder des Gemeinderathes und der Bezirksausschüsse von den Arbeiten und Lieferungen für die Gemeinde 779
16. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Verbreiterung der projectierten Theobaldgasse und die Auflassung der Pfauengasse im VI. Bezirke 779
17. Gem.-Räthe Gregorig, Dr. Lueger, Hörmann, Schneeweiß und Dr. Linke, betreffend die Verlängerung der Erdbergstraße durch Erdbergermais, Fortführung dieses Straßenzuges gegen das Marchfeld und Überbrückung des Donaucanales daselbst 780
18. Gem.-Räthe v. Götz, Kirchmeyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Tramwaylinie über die Penzinger Poststraße nach Baumgarten und Hütteldorf 780
Referate:
19. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend das Project für die Anlage einer elektrischen Bahn „Wien (Großmarkthalle)—Schwechat" 780
20. Gem.-Rath Noske, betreffend die Grundüberlassung zur Herstellung des Schönauer Schutzdammes und zur Materialgewinnung am Fondsgute Ebersdorf an die Donauregulierungs-Commission 781
21. Derselbe, betreffend die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus XVI., Seitenberggasse 10 788
22. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Erbauung einer Markthalle bei der Station Michelbeuern der Stadtbahn 792
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 796
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. April 1893 796
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. April 1893 803
Allgemeine Nachrichten:
Gemeinderathswahl:
Ergebnis der am 13. April 1893 vorgenommenen Wahlen für den Gemeinderath 806
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien 806
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 11. April 1893 807
Pferdemarkt vom 11. April 1893 807
Stechviehmarkt vom 13. April 1893 807
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 13. April 1893 807
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 7501.
V.

Kundmachung.

(Concursausschreibung.)

Infolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 17. März 1893, Z. 1423, kommt vom 15. September 1893 ab die Stelle einer **provisorischen Arbeitslehrerin** an der Carl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke, Hundsthurmerplatz Nr. 14, mit der Verpflichtung zur Ertheilung von 19 wöchentlichen Unterrichtsstunden und mit dem Bezuge einer Remuneration von 20 fl. jährlich für eine wöchentliche Unterrichtsstunde zur Besetzung.

Die Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, insbesondere mit dem Nachweise der erforderlichen Befähigung versehenen Gesuche **bis längstens 15. Mai l. J.** bei der Vorstehung des V. Wiener Gemeindebezirkes zu überreichen.

Auf verspätet eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom magistratischen Bezirksamte für den V. Bezirk
im selbständigen Wirkungskreise.

Wien, am 23. März 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 197090
Ref.-Nr. 3049 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Hechtengasse im IV. Bezirke zwischen der Großen und Kleinen Neugasse** im Kostenbetrage von 856 fl. 42 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 19. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. April 1893. 3—3

G.-Z. 47004
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Veräußerung von altem Weißblech, Schmiedeeisen, Gusseisen, Zink, Messing, Kupfer, Metall, Blei, Lederzeug, von Leinen- und Wollstrazzen, Mistwägelchen, Tragspritzen, Wasserwägen, Uhren, Telegraphenapparaten ꝛc., von alten Thüren und Fensterstöcken, Schiffen und Baumaterialien ꝛc. ꝛc.** wird **am Montag, den 17. April l. J.,** 9 Uhr vormittags, im städtischen Materialdepot im IX. Bezirke, Rossauerlände Nr. 23, eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, dass die zur Veräußerung gelangenden Gegenstände täglich von 8 bis 2 Uhr im obenbezeichneten Depot besichtigt werden können, und dass die erstandenen Gegenstände sogleich bar bezahlt und binnen längstens drei Tagen, vom Erstehungstage gerechnet, aus dem Depot abgeholt werden müssen, da über diese Zeit hinaus für die Richtigkeit des Gewichtes und für den unveränderten Zustand der erstandenen Objecte keine weitere Haftung übernommen wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 29. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 45871
Ref.-Nr. 718 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau der nachfolgend bezeichneten Haupt-Unrathscanäle im XIII. Bezirke,** und zwar:

1. in der **Dreyhausengasse** und am **Feilplatze** im veranschlagten Kostenbetrage von 4503 fl. 83 kr. und 500 fl. Pauschale;
2. in der **Matzingergasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 2544 fl. 06 kr. und 300 fl. Pauschale;
3. in der **Schulgasse** im Kostenbetrage von 2821 fl. 56 kr. und 300 fl. Pauschale;
4. in der **Kendlergasse** im Kostenbetrage von 2784 fl. 46 kr. und 300 fl. Pauschale;
5. in der **Herrengasse** im Kostenbetrage von 6123 fl. 17 kr. und 600 fl. Pauschale, im ganzen daher im Gesammtkostenbetrage von 18.777 fl. 08 kr. und 2000 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 25. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn**

*

Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 50192 ex 1893
Ref.-Nr. 804. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Neupflasterung der Kandlgasse zwischen der Kaiserstraße und Halbgasse im VII. Bezirke,** und zwar:

a) der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1313 fl. 72 kr. und 150 fl. Pauschale;

b) der **Holzstöckelpflasterung** vor der Schule (Or.-Nr. 30) im veranschlagten Kostenbetrage von 2469 fl. 71 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 29. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 48286
Ref.-Nr. 494 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Rohrleitung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung in der Blau-, Brücken- und Stumpergasse im VI. Bezirke** im Gesammt-Kostenbetrage von 10.570 fl., wovon ein Theilbetrag von 2755 fl. auf Baumeister- und ein Theilbetrag von 1919 fl. auf Maschinistenarbeiten entfällt, an einen General-Unternehmer wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 2. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen. Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Personen Berücksichtigung.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 51313
Ref.-Nr. 833 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Selzergasse im XIV. Bezirke** im Kostenbetrage von 3891 fl. 34 kr. und 350 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 48290
Ref.-Nr. 771 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Amerlingstraße zwischen der Mariahilferstraße und der Damböckgasse im VI. Bezirke Mariahilf** im veranschlagten Kostenbetrage von 2131 fl. 14 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 46550
Ref.-Nr. 732 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Kröll- und Unteren Märzstraße im XIV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 4187 fl. 94 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **24. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 187310

Ref.-Nr. 2874 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XII. und im XVIII. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1897** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **27. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche, mit dem Stadtraths-Beschlüsse vom 24. Jänner 1893, Z. 379, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 1—3

Z. 7301.

Kundmachung.

(Wiesenpachtungen.)

Von dem magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk werden am **Donnerstag, den 20. April 1893, nachmittags 3 Uhr,** im Gasthause des Herrn Leopold Rath in Neustift am Walde nachfolgende, der Commune Wien gehörige Wiesen von jetzt ab bis November 1899 im Wege der öffentlichen mündlichen Licitation verpachtet, und zwar:

1.	Parcelle	420/1 a	im Ausmaße von	. . .	28	a	93·40	m²
2.	„	420/1 b	„ „ „	. . .	24	„	79·50	„
3.	„	420/1 c	„ „ „	. . .	22	„	47·50	„
4.	„	420/1 d	„ „ „	. . .	23	„	76·00	„
5.	„	420/1 e	„ „ „	. . .	24	„	94·80	„
6.	„	420/1 f	„ „ „	. . .	24	„	86·55	„
7.	„	420/1 g	„ „ „	. . .	20	„	10·00	„
8.	„	420/1 h	„ „ „	. . .	18	„	30·00	„
9.	„	419 a	„ „ „	. . .	71	„	31·00	„

in Neustift am Walde.

Die Pachtbedingungen sowie der Pachtplan können im magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk, Währing, Martinsstraße Nr. 100, im 1. Stocke, während der Amtsstunden zwischen 8 und 2 Uhr eingesehen werden.

Jeder Meistbieter hat eine Caution in der Höhe des angebotenen halbjährigen Pachtzinses sowie den entfallenden Vertragsstempel bei der Licitation zu Handen der Licitations-Commission sofort zu erlegen.

Magistratisches Bezirksamt für den XVIII. Bezirk

im selbständigen Wirkungskreise.

Wien, am 10. April 1893. 1—2

Z. 39909

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 1. Juli 1893 die Interessen der Gustav Freiherr von **Heine-Geldern**'schen Stiftung per 327 fl. österr. Währ. in Beträgen von 25 bis 50 fl. österr. Währ. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben Anspruch: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, ohne Unterschied der Confession, welche der Stadt Wien angehören und dieses sowie ihre Armut legal nachweisen können.

Der Stiftungsgenuss kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Witwen, welche um eine Unterstützung aus dieser Stiftung einschreiten, haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, den Tauf-, respective Geburtsschein, den Trauungsschein, den Todtenschein des Mannes, das ihr Heimatsrecht in Wien nachweisende Document, endlich eine Bestätigung, dass der Gatte ein Gewerbe betrieben hat, beizulegen.

Waisen haben dem Gesuche den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein, den Impfzettel, den Todtenschein des Vaters oder der Eltern, ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit und den Nachweis des Heimatrechtes in Wien anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 17. April 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1893. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 31. Dienstag, den 18. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **11. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Stenzl.
Experte: Baudirector Berger und Ober-Ingenieur Kohl.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilungen:

St.-R. Dr. Stenzl entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins. (Zur Kenntnis.)

Die Anfrage des St.-R. Matzenauer wegen Herstellung eines Planes der Stadt Wien, in welchem durch Colorierung der Grundbesitz der Gemeinde und der ihrer Verwaltung unterstehenden Fonde ersichtlich gemacht ist, wird dahin beantwortet, dass dieser Plan bis auf den XVIII. und XIX. Bezirk bereits fertiggestellt ist und ehestens dem Stadtrathe vorgelegt werden wird. (Zur Kenntnis.)

Es ist ein Comité zur Verhandlung mit G. Roth als Eigenthümer der zwischen Ausstellungsstraße und Rudolfsstraße, II. Bezirk, gelegenen Gründe zu wählen.

Diese Wahl wird sofort vorgenommen.

(2039.) **St.-R. Meißl** referiert über eine Fleischcassaschuld nach dem im Jahre 1885 als Pfründner und ohne Hinterlassung eines Vermögens verstorbenen Fleischhauer Josef Branzl im Betrage von 511 fl. 34 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2038.) **Derselbe** referiert in Angelegenheit des nach dem Fleischhauer Andreas Trösch aushaftenden Fleischcassarückstandes per 1236 fl. 40 kr. und beantragt, diese bereits abgeschriebene, jedoch zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. April 1868, Z. 1036, bisher in Evidenz geführte Post aus der Evidenz zu bingen, nachdem der genannte Schuldner ohne Hinterlassung eines Vermögens gestorben ist. (Angenommen.)

(2042.) **Derselbe** referiert über den Rückstand an einer Spectakelgebür per 1 fl. nach Johann Trappel und einer Augenscheinsgebür per 3 fl. 20 kr. nach Anton Biciste und beantragt die Abschreibung dieser Gebüren aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2099.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an

Leer Franz, Verschleißer von Leder und Schuhmacherzugehör-Artikeln und

Britsch Juliana, geb. Gärnter, Näherin.

(Angenommen.)

(2100.) **Derselbe** referiert über fünf Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Chadt Wilhelm, Zeugschmied;

Mesany Anton, Uniformschneider;

Peschka Wenzel, Spenglergehilfe;

Eisert Therese Katharina, Näherin, und
Brandl Josef, Wäscher. (Angenommen.)

(2050.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Karl Polzer, Pächter eines Wiener Bürgerspitalsfondsgrundes, Ecke der Gürtelstraße und Lainzerstraße im V. Bezirke, um Bewilligung zur Herstellung eines Pissoir-Wasserlaufrohrcanales daselbst und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der nachgesuchten Bewilligung gegen Zahlung eines jährlichen Bestandzinses per 2 fl. (Angenommen.)

(2091.) **Derselbe** referiert über Zinskreuzer- und Gemeindeumlagen-Rückstände nach fünf Parteien des XI. Bezirkes und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände im Betrage von 12 fl. 45 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2097.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Josef Hausknost gegen die Vorschreibung einer Commissionsgebür und beantragt die Nachsicht dieser Gebür. (Angenommen.)

(2149.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung betreffend die Vergebung der Lieferung der zur Erhaltung der ungepflasterten Gehwege und Straßen pro 1893 erforderlichen Quantitäten von Sand und feinem Rundrieselschotter und beantragt:

1. Die nachstehend verzeichneten Offerte sind zu genehmigen, und zwar:

Für den Bezirk	Das Offert	Für	Mit dem Preise per Cubikmeter von fl.	kr.
I	Nr. 4 des **Franz Endlweber**	Gebirgssand	4	10
II	Nr. 8 des **Leopold Fellner**	detto	4	50
II	Nr. 2 des **Gsottbauer & Mayer**	Donausand	2	50
III	Nr. 2 des **Gsottbauer & Mayer**	detto	3	—
V	Nr. 10 des **Franz Fuhrmann**	Wienflussſand	3	65
VI	Nr. 2 des **Gsottbauer & Mayer**	Donausand	3	—
VII	Nr. 2 des **Gsottbauer & Mayer**	detto	2	90
VIII	Nr. 2 des **Gsottbauer & Mayer**	detto	2	85
IX	Nr. 2 des **Gsottbauer & Mayer**	detto	2	60
X	Nr. 3 a des **Salom. Kößler**	detto	3	20
XI	Nr. 3 a des **Salom. Kößler**	detto	3	20
XV	Nr. 10 des **Anton Fuhrmann**	Wienflussſand	3	45
XVI	Nr. 10 des **Anton Fuhrmann**	detto	3	45
XVII	Nr. 2 des **Gsottbauer & Mayer**	Donausand	3	50
XVIII	Nr. 3 a des **Salom. Kößler**	detto	3	50
XIX	Nr. 2 des **Gsottbauer & Mayer**	detto	3	80
XVII	Nr. 9 des **Gsottbauer & Mayer**	feinen Rundrieselschotter (Muster Nr. 1)	3	30
XVIII	Nr. 9 des **Gsottbauer & Mayer**	detto	3	70
XIX	Nr. 9 des **Gsottbauer & Mayer**	detto	3	50

2. Sämmtliche übrigen Offerte sind abzuweisen.

3. Hinsichtlich Übernahme der Lieferung des für den IV. Bezirk pro 1893 erforderlichen Wienflusssandes (beiläufig 200 m³) ist mit dem Bestbieter für den V., XV. und XVI. Bezirk, Anton Fuhrmann, zu unterhandeln.

4. Zur Position der Ausgabs-Rubrik XXII 2 c wird pro 1893 ein Zuschusscredit im Betrage von 270 fl. bewilligt.

(Angenommen.)

(2034.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Rücklösung des Wasserbezugsrechtes des Josef Scheibenhofer aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und beantragt, die Rücklösung dieses für das Haus Nr. 14 Rothenhof im VIII. Bezirke bestehenden Wasserrechtes um den Betrag von 393 fl. 75 kr. zu genehmigen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(2047.) **Derselbe** referiert über den zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 24. März 1893, Z. 1375, erstatteten Bericht des Stadtbauamtes in Betreff der ohne Einwilligung der Gemeinde Wien erfolgten Bauführung des Gastwirtes Ferdinand Morwitzer bei seinem nächst dem Hochquellenleitungsstollen befindlichen Presshause in Gainfahrn Nr. 227 und stellt folgende Anträge:

1. Der vorgelegte Bauamtsbericht wird zur Kenntnis genommen;

2. der vorliegende Act ist dem Stadtanwalte mit dem Auftrage zu übermitteln, die nöthigen Schritte einzuleiten, damit das aus der Servitutsbestellung resultierende Recht der Gemeinde Wien ungeschmälert bleibe und der gesetzwidrig gegebene Bauconsens aufgehoben werde;

3. der Magistrat wird beauftragt, an die k. k. n. ö. Statthalterei unter Mittheilung des vorliegenden Falles das Ansuchen zu richten, im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaften die Gemeindevorstände der an der Trace der Hochquellenleitung liegenden Ortschaften aufzufordern, bei Bauführungen in der Nähe der Hochquellenleitung die Gemeinde Wien, als Interessentin, zur Baucommission einzuladen und bei Erledigung der betreffenden Baugesuche auf die Erklärung der Vertreter der Gemeinde Wien entsprechend Rücksicht zu nehmen.

(Angenommen.)

(2051.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Abschreibung der für das Haus Or.-Nr. 147 Liechtensteinstraße, IX. Bezirk, pro III. Quartal 1892 constatierten Wassermehrverbrauchsgebür per 4 fl. 7 kr. und beantragt die Reducierung dieser Gebür auf den Betrag von 2 fl. 56 kr. (Angenommen.)

(2052.) **Derselbe** referiert über Wassermehrverbrauchsgebüren nach mehreren Parteien im IX. Bezirke und beantragt die Abschreibung folgender Gebüren:

Für das Haus Nr. 21 Rothe Löwengasse pro II. Quartal 1892 per 4 fl. 65 kr.;

für das Haus Nr. 3 Beethovengasse pro III. Quartal per 62 fl. 28 kr.;

für das Haus Nr 78 Liechtensteinstraße pro III. Quartal per 104 fl. 79 kr.;

für das Haus Nr. 39 Grüne-Thorgasse pro III. Quartal per 65 fl. 21 kr.;

für das Haus Nr. 25 Spitalgasse pro III. Quartal per 20 fl. 46 kr. (Angenommen.)

(2053.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Abschreibung der pro III. Quartal 1892 für das Haus IX., Türkenstraße 12, aushaftenden Wasserverbrauchsgebür per 53 fl. 62 kr. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2055.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Abschreibung der pro III. Quartal 1892 für das Haus IX., Severingasse 3, aushaftenden Wassermehrverbrauchsgebür per 19 fl. 69 kr. und beantragt die Reducierung dieser Gebür auf 12 fl. 13 kr. (Angenommen.)

(2075.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Reducierung der für das IV. Quartal 1892 für das Haus III., Obere Weißgärberstraße 5, aushaftenden Wassermehrverbrauchsgebür per 53 fl. 3 kr. und beantragt die Reducierung auf den Betrag von 33 fl. 15 kr. (Angenommen.)

(2098.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Abschreibung der im III. Quartal 1892 für das Anstaltsgebäude des Rudolfiner-vereines im XIX. Bezirke berechneten Wassermehrbrauchsgebür per 26 fl. 16 kr. und beantragt mit Rücksicht auf den humanitären Zweck dieses Vereines die Abschreibung. (Angenommen.)

(2132.) **Derselbe** referiert über die nach Dominika Komzak für das Haus Or.-Nr. 3 Marxergasse, III. Bezirk, aushaftende Wassergebür per 23 fl. 87 kr. und beantragt deren Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(442.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Eingabe des Architekten Philipp Kaiser um Auszahlung von Entschädigungsbeträgen für die Verfassung der Baulinien- und Niveaupläne für mehrere ehemalige Vorortegemeinden und beantragt:

1. Die Ansprüche des Ingenieurs Philipp Kaiser werden abgewiesen, weil

a) hinsichtlich seiner die Gemeindegebiete Fünfhaus, Neulerchenfeld, Rudolfsheim, Ottakring und Penzing betreffenden Arbeiten, wie er selbst in seiner Eingabe (pag. 8) zugibt, keine rechtliche Beziehung zwischen ihm und den competenten Gemeindevertretungen bestand, und

b) weil hinsichtlich der für die Gemeinde Breitensee gelieferten Arbeiten diese Gemeinde, wie Kaiser in seiner Eingabe (pag. 18 und 21) auch zugesteht, jenen Theil seines Honorars, welchen sie selbst direct aus Gemeindemitteln zu zahlen hatte, vollständig bezahlt hat.

2. Ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung und ohne Präjudiz für einen etwaigen Rechtsstreit werde jedoch dem Kaiser aus Billigkeitsgründen ein Betrag von 2500 fl. bewilligt, welcher ihm nach Ausstellung einer die Gemeinde vollständig deckenden, vorher dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegenden Zufriedenstellungserklärung erfolgt werden soll.

3. Der Betrag von 2500 fl. ist auf dem Reservefond zu verrechnen. (Angenommen.)

(1851.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Johann Reinhart um Ausfertigung der Löschungserklärung bezüglich des zu Gunsten der Gemeinde Wien auf der Realität II. Bezirk, Grundb.-Einl.-Z. 3738, Erzherzog Carl-Platz Or.-Nr. 10, intabulierten Mietrechtes und beantragt die grundbücherliche Einverleibung der Löschung auf Kosten der Gemeinde Wien. (Angenommen.)

(1852.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hermann Berendt um Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 1055 und 1056 des IV. Bezirkes, in der Weyringergasse, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallast zur Abtretung des die Grundb.-Einl.-Z. 1056 bildenden Grundes und Herstellung des Niveau und beantragt die Gesuchsgewährung gegen dem, dass unter einem die lastenfreie Übertragung der die Einl.-Z. 1056 bildenden Parc. 260/9 in das Verzeichnis über öffentliches Gut erfolge. (Angenommen.)

(1941.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 15. März 1893, Z. 53, betreffend die Bewilligung zum Baue eines Stall- und Futterdepotgebäudes auf Cat.-Parc. 1644 und 1645, Einl.-Z. 1665, X. Bezirk (Tramwayremise in der Simmeringerstraße), und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs an das Ministerium des Innern einzubringen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(2148.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 14. März 1893, Z. 49810, betreffend ein Project für die Anlage einer elektrischen Bahn „Wien- (Großmarkthalle) Schwechat", und Statthalterei-Erlass vom 26. März 1893, Z. 19961, betreffend die Tracenrevision, und beantragt:

die Vertreter der Gemeinde Wien bei der Tracenrevision zur Abgabe nachstehender Erklärung zu ermächtigen:

„Die Vertreter der Gemeinde Wien sprechen sich insbesondere mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Regulierung des Donaucanales und Anlage eines Sammelcanales am rechten Ufer des Donaucanales sowie im Hinblicke darauf, dass die Bahnanlage in Fahr- und Feldwegen projectiert ist, welche nach dem Regulierungsplane aufgelassen werden sollen, gegen die projectierte Tracenführung aus, zumal die Gemeinde Wien dermalen nicht in der Lage wäre, dem Concessionswerber die Straßenbenützung zur Anlage der in Rede stehenden Bahn zu gestatten."

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2122.) **Derselbe** referiert über das Einschreiten der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft um Widerruf des Stadtraths-Beschlusses vom 22. März l. J., Z. 1691, womit gegen die seitens der Statthalterei erfolgte Genehmigung des Pferdebetriebes auf der Strecke Grinzingerstraße in Heiligenstadt der Recurs ergriffen und der genannten Gesellschaft die vom Stadtrathe ertheilte Bewilligung zur provisorischen Einführung des Pferdebetriebes zurückgezogen wurde, und beantragt:

Der Beschluss des Wiener Stadtrathes vom 23. März 1893, Z. 1691, sei unter der Bedingung zu widerrufen, wenn die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft binnen 14 Tagen einen statutenmäßig unterfertigten Revers folgenden Inhalts h. a. überreicht:

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft anerkennt durch ihre gefertigten Vertreter, trotz des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. Februar 1893, Z. 9700, nicht mehr Rechte zur Benützung der Grinzingerstraße behufs Einführung des provisorischen Pferdebetriebes auf der gegenwärtigen Strecke Nussdorferstraße—Heiligenstadt erlangt zu haben, als ihr mit Stadtraths-Beschluss vom 19. August 1892, Z. 4082, eingeräumt wurde; sie erklärt sich vielmehr, um jede Verschweigung der Rechte der Gemeinde zu vermeiden, bereit, den Pferdebetrieb auf der gegenwärtigen Strecke Grinzingerstraße—Heiligenstadt über einen etwa erklärten Widerruf der Gemeinde binnen 14 Tagen nach demselben einstellen oder über Verlangen der Gemeinde sofort ein Ansuchen um Benützung der Grinzingerstraße zum end-

giltigen Pferdebetriebe auf dieser Strecke anher überreichen zu wollen. Für die genaueste Einhaltung dieser Bedingungen erklärt die gefertigte Gesellschaft, mit der in der städtischen Hauptcassa jeweilig erliegenden Caution ..... haften zu wollen. (Angenommen.)

Es wird demnach der vorgenannte Recurs nach Einlangen des Reverses zurückzuziehen sein.

(2048.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Gnambs um pachtweise Überlassung des zu dem städtischen Hause XII., Schönbrunnerstraße 39/41, gehörigen Gartens und beantragt die bestandweise Überlassung dieses Gartens an den Genannten vom 1. April bis 31. October 1893 gegen Entrichtung eines Bestandzinses von 10 fl. unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk formulierten Bedingungen.

St.-R. Schneiderhan beantragt den Zusatz: „in der Voraussetzung, dass diese Pachtung für die Durchführung der Kobigergasse kein Hindernis ist."

Referent accommodiert sich; der sohin ergänzte Referenten-Antrag wird angenommen.

(2063.) **Derselbe** referiert über die nach dem Fleischhauer Karl Weber aushaftende Schuld an die bestandene Fleischcassa per 340 fl. 30 kr. und beantragt, diese vom Gemeinderathe bereits zur Abschreibung bewilligte, bisher jedoch in Evidenz zu halten gewesene Schuld mit Rücksicht auf das erfolgte Ableben des Schuldners ohne Hinterlassung eines Vermögens außer Evidenz zu bringen.

(Angenommen.)

(2085.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Antrag Kirchmayer auf Verbesserung der Beleuchtung in Baumgarten und beantragt die Genehmigung des stadtbauamtlichen Projectes, wonach zur Verbesserung der Beleuchtung in Baumgarten 21 halb- und 7 ganznächtige Flammen neu aufgestellt und 4 halbnächtige Flammen in ganznächtige verwandelt werden sollen. Jährliche Mehrauslage 752 fl. 79 kr. (Angenommen.)

(2117.) **St.-R. Wurm** referiert über das Einschreiten der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen puncto Occupierung der städtischen Gründe für die Anlage der Station Michelbeuern und Ordnung des Grundbuchsstandes puncto Cat.-Parc. 436/1 und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien ertheilt der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen die Bewilligung zur Occupierung der Cat.-Parc. 423/3 und 427/2 in Währing, spricht jedoch die bestimmte Erwartung aus, dass derjenige Theil der Czermakgasse, welcher auf der Cat.-Parc. 418/9 liegt, sofort nach durchgeführter Enteignung als im öffentlichen Gebrauche stehendes Gut in das Eigenthum der Gemeinde, und zwar kostenfrei, soweit nicht der Bestand der Stadtbahn entgegensteht, abgetreten wird.

2. Bezüglich der Parcelle 436/1 Währing ist die Gemeinde Wien wegen Mangels der grundbücherlichen Ordnung und da das Zwangsverfahren gegen die Firma M. Gerstle & Comp. noch nicht beendet, gegenwärtig außer Stande, die Occupierungsbewilligung zu ertheilen, erklärt jedoch ihre Zustimmung zur gerichtlichen Schätzung dieser Parcelle und gerichtlichen Deponierung der Schätzungssumme bis zur Herstellung der Ordnung des Grundbuchsstandes.

(Angenommen.)

(2120.) **Derselbe** referiert über das Entschädigungs-Erkenntnis des k. k. Bezirksgerichtes Währing bezüglich der zum Zwecke des Baues der Station Michelbeuern der Wiener Stadtbahn enteigneten Gründe und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2152.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für den Bau des linksseitigen Sammelcanales im II. Bezirke und beantragt, die Steinmetzarbeiten zu übertragen:

a) für das Baulos I an Steinmetz Ed. Hauser gegen Verwendung von Gmündner Granit und gegen den angebotenen Nachlass von 5 Percent;

b) für das Baulos II in der Strecke von der Franzensbrückenstraße bis Kilometer 3·5 gleichfalls dem Steinmetz Ed. Hauser und in der Strecke von Kilometer 3·5 bis 4·7 dem Ingenieur Poschacher gegen Verwendung von Gmündner Granit und gegen den angebotenen Nachlass von 5 Percent;

c) für das Baulos III in der Strecke von Kilometer 4·7 bis 6·2 dem Ingenieur Poschacher und in der restlichen Strecke bis zur Ausmündung dem Steinmetzmeister Ed. Hauser unter den genannten Modalitäten. (Angenommen.)

(1689.) **St.-R. Noske** referiert in Angelegenheit der Grundüberlassung an die Donauregulierungs-Commission zur Herstellung des Schönauer Schutzdammes und zur Materialgewinnung am Fondsgute Ebersdorf an der Donau im Zainet, der Schusterau und dem Kothauacker und beantragt folgende Abänderung an den am 23. März l. J. diesfalls gefaßten Beschlüssen:

Punkt 2 erhält den Zusatz „per Joch" nach fl. 200 in Zeile 2.

Punkt 8 habe nunmehr zu lauten:

Diese sämmtlichen Bewilligungen gelten erst, nachdem die Donauregulierungs-Commission die nach den vorstehenden Bestimmungen von ihr zu übernehmenden Leistungen anerkannt hat; die Ausfertigung der Urkunde über den Vertrag und die Grundvermessung kann im Interesse der Fortsetzung der Arbeiten nachträglich erfolgen.

Punkt 9 habe zu lauten:

Aus den Bewilligungen, Grund zur Dammerrichtung und zur Materialentnahme zu benützen, folgt nicht die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung des Schönauer Rückstaudammes und zur Benützung des Fondsgutes als Stauwasser-Reservoir; vielmehr behält sich die Commune Wien diesfalls alle Rechte und insbesondere den Ersatz des durch den Bau des Rückstaudammes dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf erwachsenden Schadens vor, und ist der Donauregulierungs-Commission die diesfalls unter dem 19. Februar 1893 an sie gerichtete Note in Erinnerung zu bringen.

10. Weiters sei folgender Auftrag an den Magistrat zu erlassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die bereits eingeleiteten Verhandlungen wegen Erwirkung der Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung des Schönauer Rückstaudammes und sohin wegen Entschädigung des Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf für den durch den Dammbau erwachsenden Schaden mit Beschleunigung fortzusetzen und über deren Resultat dem Stadtrathe zu berichten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Vervielfältigung der Referenten-Anträge und Vertagung der Beschlussfassung bis dahin.

Die Referenten-Anträge werden angenommen; an den Gemeinderath.

(2084.) **St.-R. Wurm** referiert über das Einschreiten des Max Kurzbauer um Adaptierungen in dem Hause Or.-Nr. 7 Gloriettgasse in Hietzing und beantragt, den in der Feldgasse nach der bestimmten Baulinie in die Realität einzubeziehenden Straßengrund im Ausmaße von 19·82 m² gegen den Einlösungspreis von 3 fl. 50 kr. per Quadratmeter, somit um den Gesammtbetrag von 69 fl. 37 kr. dem Genannten zu überlassen. (Angenommen.)

(1942.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Albertini um Parcellierungsbewilligung bezüglich der Realität Einl.-Z. 113 des V. Bezirkes nächst der Wolfganggasse und beantragt die Genehmigung dieser Parcellierung nach Maßgabe der vorgelegten Pläne unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten.

(Angenommen.)

(2031.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Victor Siedek um Bewilligung zur Erbauung zweier Wohnhäuser auf der Realität Einl.-Z. 1068 des III. Bezirkes Or.-Nr. 12 Marokkanergasse, Or.-Nr. 5 Veithgasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung dieser Baubewilligungen unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(2129.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Albertini um Ermittlung der Schadloshaltung für den beim Umbau der Realität Einl.-Z. 168 in Hernals, Or.-Nr. 78 Hernalser Hauptstraße, zur Straße abzutretenden Grund und beantragt im Sinne des § 12 B. O. die Abhaltung der Schätzungs-Commission.

(Angenommen.)

(2036.) **Derselbe** referiert über die an der Dampfmaschine im städtischen Schöpfwerke nächst dem Lagerhause im k. k. Prater vorzunehmenden Reparatursarbeiten und beantragt die Genehmigung der Vornahme dieser Arbeiten bis zu einem Maximalbetrage von 2400 fl., Übertragung dieser Arbeiten an die Firma Th. Schulz und L. Goebel im Sinne des vom Magistrate gestellten Antrages und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses.

(Angenommen.)

(2147.) **St.-R. Müller** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für die Einwölbung des Krottenbaches von circa 300 m ober dem Rothspitale bis zum Garten der Privat-Irrenanstalt im XIX. Bezirke und beantragt:

1. die Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 78.371 fl. 75 kr. und 10.000 fl. Pauschale an den Stadtbaumeister Ferdinand Schlimp gegen den offerierten Nachlass von 17·6 Percent;

2. die Lieferung des erforderlichen Portland-Cementes im veranschlagten Kostenbetrage von 2739 fl. 84 kr. dem Vertreter der Firma Gebrüder Leube in Gartenau, Karl Taack, gegen den offerierten Nachlass von 20 Percent für Gartenauer Portland-Cement;

3. die Lieferung des erforderlichen Roman-Cementes im veranschlagten Kostenbetrage von 7117 fl. 76 kr. der Beton-Bauunternehmung Pittel & Brausewetter zu dem angebotenen Preise von 1 fl. 40 kr. per 100 kg für Roman-Cement der Marke Adolf Baron Pittel in Weißenbach a. d. Triesting; und

4. die Lieferung der erforderlichen Thonwaren im veranschlagten Kostenbetrage von 8098 fl. der Firma Karl Schlimp zu dem angebotenen Preise von 4 fl. 50 kr. für 100 Stück Klinkerziegeln nach Type II und von 3 fl. per Currentmeter Steinzeugrohr zu übertragen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, die Lieferung der Thonwaren der Firma Lederer & Nessenyi zu übertragen.

Dieser Gegen-Antrag wird abgelehnt; die Referenten-Anträge werden angenommen.

(2043.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Otto Hanke um Genehmigung zur Errichtung eines Arbeitsschupfens sammt Geräthekammer auf den von ihm gepachteten Bürgerspitalgrundparcellen 87 und 1123/3 in der Fasangasse und beantragt die Bewilligung zur Errichtung dieser Baulichkeiten unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten, insbesondere gegen Entfernung dieser Objecte auf Kosten des Gesuchstellers im Falle der Auflösung des Pachtvertrages. (Angenommen.)

(2028.) **Derselbe** referiert über 6 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt

a) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Schwehla Josef, Schneidermeister;
Zelinka Ignaz, Kammachergehilfe;
Jakl Ignaz, Victualienhändler;
Slavik Franz, Händler mit Schnittwaren und fertigen Kleidern;
Burg Eduard, Drechslergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Reismann Wolf, alias Wilhelm, Hausierer mit Wäsche.

(Angenommen.)

(2130.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über 25 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Pitsch Theresia, Hausbesorgerin;
Prasil Josef, Maschinenschlosser;
Potsch Johann, Kutscher;
Marek Vincenz, Kammachermeister und Hausbesitzer;
Kriemen Wenzel, Kartenmaler;
Nagel Franz Josef, Omnibus-Conducteur;
Zemek Wenzel, Gemüsegärtner und Hausbesitzer;
Lutz Georg, Dampfmühlenagent;
Hobeck Alexander sen., Gärtner und Hausbesitzer;
Warda-Holzleitner Johann, Aufseher in der Menagerie zu Schönbrunn;
Masur Franz, Thierwärter in der Menagerie zu Schönbrunn;
Fleischmann Johann, Kutscher;
Pichler Eduard, Schlossergehilfe;
Hobeck Alexander jun., Gärtnergehilfe;
Jünger Ludwig, Peitschenmachergehilfe;
Sedlaczek Martin, Private;
Schönauer Franz, Zimmergehilfe;
Kindler Anton, Milchmeier;
Bittmann Johann, Tramway-Conducteur;
Sommer Leonhard, Zimmergehilfe;
Lanzendorfer Andreas, Schlossergehilfe;
Rittsteiger Andreas, Portier im Hütteldorfer Bräuhause;
Steindl Johann, Bäckermeister und Hausbesitzer;
Böhm Anton, Wirtschaftsbeamte;
Denk Theresia, Gemischtwaren-Verschleißerin;

(Angenommen.)

(2056.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungs-Anstalten in Wien um Überlassung von Schullocalitäten während der Pfingstfeiertage 1893 zur Abhaltung einer Ausstellung von Lehrer- und Schülerarbeiten und einer Versammlung und beantragt, diesem Vereine den Turnsaal der städtischen Bürgerschule VII., Neubaugasse 42, ferner das Lehrzimmer der 1. Classe sowie den Turnsaal der städtischen Volksschule VII., Zollergasse 43, während der Pfingstfeiertage, d. i. vom 20. bis 23. Mai l. J., unter den vom magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk beantragten Modalitäten unentgeltlich zu überlassen. (Angenommen.)

(2016.) **St.-R. Müller** referiert über die Anweisung eines Zehrungsbeitrages für den Inspicienten beim Schulbaue XVII. Bezirk, Schmerlinggasse, und beantragt, dem Ingenieur Alfred Greil vom 6. März l. J. angefangen auf die Dauer seiner Dienstleistung als Bauinspicient, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Regelung der Commissionsgebüren einen Zehrungsbeitrag von täglich 2 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(2151.) **St.-R. Matzenauer** referiert über den Erlag des Kaufschillings per 10.000 fl. für den abverkauften Theil der sogenannten zum Fondsgute Ebersdorf gehörigen Brühlwiese und beantragt, hievon den Betrag von 5000 fl. als Abfindungsbetrag für die Übernahme der Erhaltung der Brücken im Laufe der Bezirksstraße Kaiser-Ebersdorf—Mannswörth durch den Straßenausschuss in Schwechat an diesen abzuführen, den Rest aber zu capitalisieren und die Interessen als Ersatz für den Entgang des Pachtzinses per 120 fl. für den abverkauften Grund zu verwenden. (Angenommen.)

(2007.) **St.-R. Baugoin** referiert über den Rückstand an Beerdigungskosten nach acht Parteien des XV. Bezirkes und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände im Betrage von 31 fl. 70 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(2008.) **Derselbe** referiert über den Rückstand an Beerdigungskosten nach fünf Parteien des XIV. Bezirkes und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände im Gesammtbetrage von 24 fl. 55 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1959.) **Derselbe** referiert über den Rückstand an Beerdigungskosten nach 85 Parteien des X. Bezirkes und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände im Gesammtbetrage von 306 fl. 35 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1917.) **Derselbe** referiert über derlei Rückstände nach 22 Parteien im III. Bezirke und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände im Gesammtbetrage von 92 fl. 95 kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. April 1893.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg und Müller.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Ritt. v. Goldschmidt und Dr. Hackenberg entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Theilnahme an der wasserrechtlichen Verhandlung bezüglich des Sammelcanales; St.-R. Müller entschuldigt gleichfalls sein Ausbleiben.

Anfrage des St.-R. Matzenauer, in welchem Stadium sich die Vorlagen wegen des Anlehens zu Zwecken der Completierung der Hochquellenwasserleitung befinden, und ob dieselben ehebaldigst zur Vorberathung an den Stadtrath gelangen.

Wird dahin beantwortet, dass die Angelegenheit nächstens zur Verhandlung kommen wird.

In die Qualificationseinspruchs-Commission ist für die anderweitig in Anspruch genommenen St.-R. Dr. v. Billing und Witzelsberger eine Neuwahl vorzunehmen. Die Wahl wird noch in dieser Sitzung vorgenommen werden.

(1895.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den vom Bauunternehmer S. Figdor bezüglich der anhängigen Processe anlässlich der dritten Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes gestellten Ausgleichs-Antrag und beantragt, diesen angebotenen Ausgleich abzulehnen. (Angenommen.)

(2160.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Erm um Baubewilligung für Nr. 41 Embelgasse, V. Bezirk, Brandmaiergasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der Anlage eines 0·15 m über die Baulinie vorspringenden Risalites gegen Einlösung des erforderlichen Grundes per 1·39 m² um 34 fl. 75 kr., d. i. 25 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

(2045.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Aug. Ribak um Bauconsens für Nr. 24 Hechtengasse, Nr. 4 Kleine Neugasse, IV. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Consenses unter Genehmigung der Anlage eines 0·15 m vorspringenden Risalites gegen compensationsweisen Abzug der erforderlichen Grundfläche per 1·60 m von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund. (Angenommen.)

(2198.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Schlösselgasse im VIII. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 8426 fl. 95 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2079.) **Derselbe** referiert bezüglich der Vornahme der vom Stadtrathe am 24. März 1893, Z. 1554, genehmigten Adaptierungen im städtischen Hause Or.-Nr. 18 Schmidgasse, VIII. Bezirk, und beantragt, die Baubewilligung zu ertheilen. (Angenommen.)

(1769.) **Derselbe** referiert über eine Kostenüberschreitung und beantragt, die Überschreitung des auf 2533 fl. 86 kr. veranschlagten Kostenerfordernisses für die Herstellung des Bahnhofsteges über den Wienfluss, XIII. Bezirk, Hacking, mit dem Betrage von 9 fl. 37 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1745.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung per 375 fl. 31 kr. bei der mit dem Erfordernisse von 1672 fl. 82 kr. veranschlagten Herstellung des Linienwall-Durchbruches zwischen der Lazarethgasse im IX. Bezirke und dem Zimmermannsplatz im XVII. Bezirke und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(675.) **Derselbe** referiert über den Bauamtsbericht bezüglich des Standes der wichtigeren städtischen Bauten mit Ablauf des vierten Quartales 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2197.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Project für die Umpflasterung der Wipplingerstraße im I. Bezirke vom Stoß im Himmel bis zur Renngasse mit geräuschlosem Pflaster und beantragt die Genehmigung mit der Modification, dass an der Ecke des Hauses Nr. 23 zur Färbergasse und von 31 bis 35 die Verbreiterung des Trottoirs nach den eingezeichneten Bleistiftlinien ausgeführt werde.

(Angenommen.)

(2086.) **Derselbe** referiert über den Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. März 1893, Z. 19074, womit der Consens für die Erbauung einer Militär-Schießstätte nächst der Cavalleriekaserne in Groß-Enzersdorf ertheilt wird, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

Derselbe referiert über Pachtübertragungen im XI. Bezirke und beantragt, die Pachtübertragung:

(2061.) bezüglich der Parcelle Nr. 1299/e per 1052·44 □° von Alois Bernhart an Michael Withalm;

(2060.) bezüglich der Parcelle Nr. 1242, Abth. 22, per 520 □° 2′ 6″ von Konrad Seckinger an Anton Preisinger;

(2059.) bezüglich der Parcelle 1242, Abth. 21/VII, per 415 □° 6″ von Konrad Seckinger an Anton Preisinger;

(2058.) bezüglich der Parcelle 1242, Abth. 23/VII, per 470 □° 6″ von Konrad Seckinger an Anton Preisinger zu genehmigen.

(Angenommen.)

(2017.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gutsverwaltung Tirolerhof um Bewilligung zur Aufstellung eines Handwagens für den Verschleiß von Milch, Butter und Brot beim Eingange in den Volksgarten gegenüber dem Burgtheater und beantragt, die Bewilligung auf Widerruf zu ertheilen. (Angenommen.)

(2138.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Pappenheimgasse im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 2023 fl 60 kr. und 500 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeit dem Bestbieter Anton Sikora mit 8·40percentigem Nachlass zu übertragen.

(Angenommen.)

(2126.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Zuerkennung einer Quinquennalzulage und beantragt, dem Professor am Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasium Dr. Franz Strauch die vierte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. vom 1. April 1893 und die Quartiergeldquote von 60 fl. vom 1. Mai 1893 zuzuerkennen und flüssig zu machen. (Angenommen.)

(2127.) **Derselbe** referiert über die Zuerkennung einer Quinquennalzulage und beantragt, dem Professor am Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasium Dr. Jakob Widmer die fünfte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. vom 1. März 1893 und die Quartiergeldquote von jährlich 60 fl. vom 1. Mai 1893 an zuzuerkennen und flüssig zu machen. (Angenommen.)

(2124.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bürgerschullehrerswitwe Fanny Kälbl um Neubemessung der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder und beantragt, der Genannten vom 23. Jänner 1893 an für die drei Kinder Emma, Elisabeth und Hermine den Erziehungsbeitrag von je 41 fl. 66½ kr. jährlich auf je 55 fl. 55 kr. jährlich bis zur Erreichung des Normalalters oder einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu erhöhen und vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscasse gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der Landeslehrerpensionscasse flüssig zu machen.

(Angenommen.)

(2125.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bürgerschullehrerswitwe Irma Graf um Pensionsanweisung und beantragt, der Genannten eine Pension von jährlichen 400 fl. und für die Kinder Hildegarde und Ludwig einen Erziehungsbeitrag von je 50 fl. jährlich bis zur Erreichung der Normalalters oder einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung derselben vom 1. Februar 1893 an aus der Wiener Lehrerpensionscasse gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der Landeslehrerpensionscasse zuzuerkennen und auf die übliche Weise flüssig zu machen. (Angenommen.)

(2193.) **Derselbe** referiert über die Beschaffung von Lehrzimmern für die Bürgerschule II., Czerninplatz Nr. 3, und beantragt:

a) die Adaptierung der beiden im dritten Stocke des Schulgebäudes befindlichen Schulleiterwohnungen zu drei Lehrzimmern, zwei Lehrmittelzimmern und einem Verbindungsgange mit dem Gesammtkostenbetrage von 4784 fl. 15 kr. — einschließlich der Beistellung der nöthigen Schuleinrichtungsgegenstände nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes zu genehmigen;

b) bezüglich der Lieferung der Schulbänke mit der Firma Gebrüder Schlimp auf Grund der allgemeinen und speciellen Bedingnisse in Verhandlung zu treten, die Ausführungen der sämmtlichen übrigen Arbeiten den städtischen Contrahenten zu übertragen;

c) zur Ausgabs-Rubrik XLIV einen Zuschusscredit von 320 fl. zu bewilligen;

d) den Oberlehrer Franz Geist anzuweisen, die von ihm dermalen bewohnte Naturalwohnung mit Schluss des Schuljahres 1892/93 d. i. mit 15. Juli 1893 zu räumen und demselben unter gleichzeitiger Abweisung seines Ansuchens um Überlassung einer anderen Naturalwohnung im Schulhause von diesem Termine an die gesetzliche Quartiergeldentschädigung von jährlichen 450 fl. anzuweisen.

(Angenommen.)

(1938.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Volksschullehrers Johann Pabisch, IX., Hahngasse 35, um Flüssigmachung von vier weiteren Dienstalterszulagen aus dem Wiener Bezirksschulfonde und beantragt, dem bezüglichen Antrage des Bezirksschulrathes auf Bewilligung die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2220.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 6. April 1893, Z. 23609, betreffend die Abänderung des Regulativs für den Rudolfsheimer Kirchen- und Pfarrhofbau, und beantragt, die endgiltige Zustimmung der Gemeinde Wien zu dem Bauregulativ zu ertheilen, da den mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 21. Februar 1893, Z. 8016 und 968, ausgesprochenen Wünschen vollständig entsprochen wurde. (Angenommen.)

(1939.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Remunerierung mehrerer Schulleiter des XVIII. Bezirkes für die Leitung von Spätclassen 1891/92 und beantragt, der Stadtrath ertheile zu dem Beschlusse des Bezirksschulrathes vom 31. März 1893, Z. 4677, wegen Bewilligung einer Remuneration von je 25 fl. für das Schuljahr 1891/92 an die Bittsteller (mit Ausnahme des Oberlehrers Kröner, welcher für eine Überclasse die gesetzliche Remuneration bereits erhalten hat) und zwar aus dem Bezirksschulfonde seine Zustimmung. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(2178.) **St.-R. Wurm** referiert über die Wiederverpachtung von Hagenwiesengründen im XIX. Bezirke und beantragt:

a) die mit A F E D umschriebenen Pachtabtheilungen 1, 2, 3 an den bisherigen Pächter Engelbert Mayer vom 1. Mai 1893 in der Weise in Bestand zu geben, dass für die im Plane mit A B C D bezeichnete Grundfläche per 1320 m² (367 □°) ein Jahrespachtzins von 5 kr. per Quadratklafter und jederzeit zustehende beiderseitige 14tägige Kündigungsfrist normiert wird, die mit B F E C bezeichnete Fläche im Ausmaße von 3713 m² unter den bisherigen Bedingungen und gegen einen nach dem bis jetzt bezahlten Jahrespachtzinse per 266 fl. 19 kr. für 8510·03 m² verhältnismäßig zu berechnenden Pachtzins zu verpachten;

b) bezüglich der Abtheilungen 4, 5, 6, 7 die Kündigungen bezüglich jener Grundtheile, welche nicht für den herzustellenden Privatweg und für die projectierte Bahnhofanlage abgetreten werden müssen, zurückzuziehen und dem bisherigen Pächter gegen einen nach dem früheren Jahrespachtzinse zu berechnenden Pachtzins unter den alten Modalitäten zu überlassen;

c) die Kündigungen bezüglich der Abtheilungen 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16 zurückzuziehen und dieselben den bisherigen Pächtern unter den alten Modalitäten in Bestand zu belassen;

d) endlich die Abtheilungen 10, 11 an Stelle des bisherigen Pächters Ignaz Köck dem Joh. Eibensteiner unter den angebotenen Bedingungen in Bestand zu geben. (Angenommen.)

(1993.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Pöhn um Bewilligung der 18jährigen Steuerfreiheit für den Fall des Umbaues des Hauses Nr. 11 Veronikagasse im XVII. Bezirke und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1746.) **Derselbe** referiert über die Verhandlungen wegen Einlösung des Hauses Or.-Nr. 78 Erdbergstraße im III. Bezirke und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verhandlungen resultatlos geblieben sind. (Angenommen.)

(2019.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Anweisung des Uniformierungsbeitrages an die Bauadjuncten Fiebiger, Grünn und Glas und beantragt, zur Ausgabs-Rubrik III/3 einen Zuschusscredit von 300 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(2071.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines nach der Kleinfuhrwerksbesitzerin Karoline Motycka für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis 1. Juli 1893 aushaftenden Licenzgebürenrückstandes per 6 fl. 30 kr. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2174.) **Derselbe** referiert über 25 Gesuche aus dem I. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Geibinger Michael, Kutscher;
Geiblinger Josef, Bäckergehilfe;
Schulz Johann, Schneider;
Hörmann Martin, Portier;
Egger Barbara, Köchin;
Pelta Johanna, Glasermeisterswitwe;
Gützer Theresia, Schuldienerin;
Metal Anna, Köchin;
Bauer Leopold, Portier;
Schober Ferdinand, Gastwirt;
Röttig Josef, Leinwand-Verschleißer;
Bohaty Antonia, Köchin;
Wihart Leopold, Weinschenker;
Radler Anton, Gastwirt;
Steinbauer Johann, Herrschaftsdiener;
Stadler Josef, Commis;
Adam Johann Nep., Diener;
Wittek Josef, Schmiedgehilfe;
Waniek Johann, Bankdiener;
Travnicek Johann, Zuschneider;
Franz Josef, Schneider;
Dočkal Barbara, Dienstbote;
Ebert Karl, Bierabträger;
Schiebel Georg, Kammerdiener;
Waidhas Laurenz, Scontist. (Angenommen.)

(2182.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Firma Johann Siegl & Cie. in Mährisch-Schönberg um Übernahme des von der Collaudierungs-Commission am 24. März 1893 ausgeschiedenen Quantums von 3600 m Hemdenleinwand gegen den Betrag von 33 kr. per Meter und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(2181.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Herstellung eines Isilorpavillons für infectiös Erkrankte und von Senkgruben in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach und beantragt:

1. a) Die Baumeister-, Stuccaturer- und Steinmetzarbeiten dem Baumeister Johann Ginner in Purkersdorf gegen 10½ Percent Nachlass;

b) die Zimmermannsarbeiten dem Zimmermeister Johann Kesseldorfer in Mauerbach gegen 10 Percent Nachlass;

c) die Eindachung des Isolierpavillons dem Dachdecker Anton Gotsch in Purkersdorf zum Preise von 58 kr. per Quadratmeter für Dachpappe, beziehungsweise Asphalt-Isilorpappe sammt Anstrich und Behandlung;

d) die Steinzeuglieferung der Firma Lederer & Nessenyi gegen 21½ Percent Nachlass zu übertragen.

2. Wegen Sicherstellung der Bautischler- und Anstreicherarbeiten, dann der Lieferung der gusseisernen Canalschachtdeckel mit bekannten Firmen zu unterhandeln.

3. Zur Ausg.-Rubr. II 2 a des allgemeinen Versorgungsfonds 1893 einen Zuschusscredit von 8000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; Punkt 3 an den Gemeinderath.)

(389.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Dr. Salomon Kozitschek gegen die magistratische Entscheidung vom 16. December 1892, Z. 217874, womit dessen Ansuchen um eine besondere Vergütung für die ärztliche Revision der Postambulanzen am Nordbahnhofe abgewiesen wurde, und beantragt, der Vorstellung keine Folge zu geben, jedoch lediglich aus Billigkeitsrücksichten eine Remuneration von 100 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

(1511.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Anna Adam XII., Franzensgasse 26, gegen den sanitätspolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 19. November 1892, Z. 31848, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1637.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Anton Peschtiak, X., Puchsbaumgasse 49, gegen den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk vom 14. Februar 1893, Z. 3278, Punkt 2, betreffend die sofortige Räumung des neben dem Milchverschleißgeschäftslokale links vom Hauseingange befindlichen Wohnraumes oder Herstellung eines separaten, direct auf den Gang führenden Ausganges und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2183.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Wasserbeschaffung zur Straßenbespritzung in Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt:

a) zur Herstellung einer von der Albertinischen Wasserleitung abzweigenden, zur Füllung des Reservoirs beim Schöpfwerke an der Kaiser Franz Josefsbrücke dienenden Rohrleitung einen Betrag von 350 fl. zu bewilligen;

b) die Anschaffung eines neuen Zweipferdekraft-Gasmotors zu bewilligen, die Lieferung und Aufstellung dem J. Polke zu dem offerierten Preise von 1145 fl. zu übertragen;

c) das Maschinenhäuschen des Schöpfwerkes nach dem Offerte des Karl Ast um 225 fl. anzukaufen;

d) die Gesammtauslage von 1720 fl. auf den Reservefond zu verweisen und auf einer neu zu eröffnenden Subrubrik 16, Ausg.-Rubr. XXII zu verrechnen.

Hierdurch erledigt sich der Antrag des St.-R. v. Götz vom 7. d. M., Z. 2083. (Angenommen.)

(2195.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Project für die Neupflasterung der Grüngasse im V. Bezirke zwischen Wienstraße und Rüdigergasse mit dem präliminierten Kostenbetrage von 12.200 fl. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2196.) **Derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung der Zollergasse zwischen der Siebenstern- und Mondscheingasse im VII. Bezirke, und zwar mit Holzstöckelpflaster vor Or.-Nr. 41 (Schule) mit dem präliminierten Kostenbetrage von 3000 fl. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2194.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Theresiengasse in der Strecke von der Wienerstraße bis zur Kreutzgasse im XVIII. Bezirke mit dem präliminierten Kostenbetrage von 20.000 fl. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2030.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerrückständen nach 20 Parteien aus dem XIV. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2029.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerrückständen nach 22 Parteien aus dem XV. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2040.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Hundesteuerstrafe nach Aloisia Feuerbach aus dem XV. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2057.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Karl Ruzizka im VII. Bezirke gegen die vorgeschriebene Hundesteuer per 4 fl. pro 1892 und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

In die Qualificationseinspruchs-Commission werden an Stelle der St.-R. Dr. v. Billing und Witzelsberger die St.-R. Dr. Lederer und Matthies gewählt.

(2223.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen der Helene Wallis um Bewilligung zur Herstellung eines eisernen Gitters vor Einl.-Z. 27 Hacking, Neugasse 15 im XIII. Bezirke, und beantragt, das Ansuchen gegen grundbücherlich sicherzustellenden Demolierungsrevers zu bewilligen. (Angenommen.)

(2013.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 8. Sept. 1892, Z. 50894, betreffend die Rückvergütung der anlässlich der Niveauregulierung in der Spitalgasse beim k. k. allgemeinen Krankenhause aufgelaufenen Kosten und beantragt unter Hinweis auf den mit Stadtraths-Beschluss vom 18. Mai 1892, Z. 2654, gekennzeichneten Standpunkt der Gemeinde Wien, der Oberverwaltung der k. k. Wiener Krankenanstalten für die in Rede stehenden Auslagen im Vergleichswege eine Vergütung von 1200 fl. anzubieten, dieselbe hätte jedoch ausdrücklich zu erklären, dass durch die Erfolglassung dieses Betrages ihre in Vertretung des k. k. Krankenhausfonds diesbezüglich erhobenen Ansprüche befriedigt seien und aus dem in Rede stehenden Anlasse kein wie immer gearteter weiterer Anspruch an die Gemeinde Wien werde erhoben werden. (Angenommen.)

(2128.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hub. Strauch um Rückvergütung des für seinen Sohn pro II. Semester 1892/93 am Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasium bezahlten Schulgeldes anlässlich des Eintrittes des Schülers in ein anderes Gymnasium und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1946.) **Derselbe** referiert über die Grundbuchsrichtigstellung der Einlagen Nr. 175 Ober-Baumgarten und Nr. 273 Unter-Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt, die grundbücherliche Löschung der durch die Grundabschreibungen besitzstandlosen Parcelle Nr. 52/12 von Einl.-Z. 175 Ober-Baumgarten und Parcelle 14/1 von Einl.-Z. 273 Unter-Baumgarten, die Löschung der Servitut der albertinischen Wasserleitung auf der Einl.-Z. 175 Ober-Baumgarten und sohin die Cassierung der Einl.-Z. 175 sowie der Einl.-Z. 273 Unter-Baumgarten zu bewilligen, zu welchem Behufe die Löschungserklärung in Ansehung der Reallasten seitens der k. k. Kaiserin-Elisabeth-Westbahn auf Kosten der Gemeinde zu requirieren ist. (Angenommen.)

(1945.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft, Eigenthümerin der Einl.-Z. 265 Ottakring, Lerchenfelderstraße, um Einwilligung zur Löschung der auf obiger Realität haftenden Reallast und beantragt, die Ausstellung der Löschungserklärung auf Kosten der Gesellschaft unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(1847.) **St.-R. Dr. Steuzl** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Jedlička wegen Herstellung einer Passage von der Fuchsthalergasse (Fluchtgasse) im IX. Bezirke über den Gürtelspiegel in der Richtung gegen die Währinger Hauptstraße und beantragt, den Magistratsbericht, wonach auf Grund der dermalen vorliegenden ablehnenden Erklärung der Wiener Baugesellschaft, bis nach vollzogenem Besitzwechsel mit der geplanten Herstellung zugewartet werden muss, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1853.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Anna Gehringer, XIV. Bezirk, Schweglerstraße 8, gegen den vom magistratischen Bezirksamte am 28. Juli 1892, Z. 16870, erlassenen sanitätspolizeilichen Auftrag und beantragt, denselben, als durch die Übersiedlung der Partei nach Or.-Nr. 9 Schweglerstraße gegenstandslos geworden, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1481.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Kath. Mayer, XV. Bezirk, Heidmannsgasse 2, gegen den sanitätspolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 18. Jänner 1893, Z. 17476, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2305.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die der Gemeinde Wien anlässlich der Vorkehrungen gegen die Cholera-Epidemie erwachsenen Auslagen und bringt folgenden Ausweis der städt. Buchhaltung dem Stadtrathe zur Kenntnis:

Post-Nr.	Gegenstand	Bereits ausbezahlt bis 31. Dec. 1892 fl.	kr.	Weiters ausbezahlt vom 1. Jänner bis 28. Febr. 1893 fl.	kr.	Nach den Vorschreibungen noch aushaftend fl.	kr.	Totale fl.	kr.	Anmerkung
	Bauherstellungen.									
1	Adaptierung des Schulhauses II., Engerthstraße 105, als Choleraspital und Errichtung von drei Cholerabaracken	52.971	97	4.611	30	3.076	51	60.659	78	Hierin sind auch die an die k. k. n.-ö. Statthalterei gezahlten 6486 fl. 97 kr. für Einrichtung enthalten und 750 fl. für einen Desinfectionsapparat.
2	Errichtung von fünf Cholera-Transportstationen, und zwar:									
	II., Gerhardusgasse	1.630	.	372	17	412	84	2.415	01	Bereits genehmigt mit Stadtraths-Beschluss ddto. 31. August 1892, Z. 5315.
	III., Fasangasse	810	.	110	56	147	84	1.068	40	
	V., Heumarkt	350	.	.	.	132	33	482	33	
	XIV., Wehrgasse	120	.	.	.	630	25	750	25	
	XVIII., Uniongasse	.	.	.	.	1.024	36	1.024	36	Bereits genehmigt mit Stadtraths-Beschluss ddto. 1. Juli 1892, Z. 3569.
3	Herstellungen in den Rothspitälern und Sanitätsstationen:									
	III., Wällischgasse	.	.	.	.	68	37	68	37	
	XII., am Gerichtswege	188	55	.	.	191	54	380	09	
	XIII., Alleegasse	28	80	382	48	.	.	411	28	
	XV., Zwölfergasse	10	.	.	.	23	40	33	40	
	XVI., Abelegasse und Lerchenfelderstraße	.	.	75	.	220	.	295	.	
	XVII., Halmgasse	.	.	142	.	89	41	231	41	
	XVII., Rötzergasse	.	.	115	14	435	04	550	18	
	XIX., Neustiftgasse	.	.	.	.	150	.	150	.	
4	Einplankung der Rothen Kreuz-Baracken, XIV., Goldschlagstraße	560	.	160	96	291	03	1.011	99	
5	Herstellung eines Desinfectionsplatzes zwischen dem k. k. Franz Josefsspitale und dem städtischen Epidemiespitale	.	.	.	.	400	.	400	.	
6	Herstellung telephonischer Verbindungen zwischen den Permanenzlocalen und Polizei-Commissariaten	608	89	426	40	172	39	1.207	68	
7	Herstellungen in den Leichenhallen der Vororte-Friedhöfe	57	50	255	30	.	.	312	80	71.452·33
	Anschaffungen.									
8	Dampfdesinfectionsapparate (neun transportable Thursfield'sche à 330 fl. und 1 stabiler von Kurz, Ritschel und Henneberg à 1130 fl.)	2.970	.	.	.	1.150	80	4.120	80	Bereits genehmigt mit Stadtraths-Beschluss ddto. 29. Juli 1892, Z. 4351.
9	13 zweispännige Krankentransportwägen von J. Lohner & Co. (à 632 fl.) und Einrichtung der einspännigen Wägen auf zweispännige	8.366	.	.	.	25	.	8.391	.	Bereits genehmigt mit Stadtraths-Beschluss ddto. 10. August 1892, Z. 4840.
10	Adaptierung von 20 Wägen der Gesellschaft vom Rothen Kreuz	.	.	.	.	.	.	.	.	Die Gesellschaft vom Rothen Kreuz hat laut Zuschrift vom 13. März 1893 auf die Kosten per 1640 fl. verzichtet.
11	Desinfectionsrequisitenwagen, Strohverbrennungskarren, Tragbahren und Reparaturen	2.826	41	7	80	54	45	2.888	66	
12	Einrichtungen der Permanenzlocale, Sanitätsstationen 2c. mit Betten, Wäsche, Kotzen, Geräthschaften, Utensilien 2c.	3.377	28	379	20	1.169	33	4.925	81	
13	Mützen, Arbeitsmäntel für die Sanitätsmannschaft	332	35	.	.	.	.	332	35	Bereits genehmigt mit Stadtraths-Beschluss ddto. 31. August 1892, Z. 5358.
14	Desinfectionsmittel	8.418	55	501	.	8·721	10	17.640	65	38.299·27
	Personelle Bezüge.									
15	Taglöhnungen, Permanenzzulagen 2c. an Sanitätsaufseher, Sanitätsdiener, Desinfections-Taglöhner 2c.	19.478	61	112	.	56	.	19.646	61	
16	Auslagen für Fremdenrevisionen an die bestellten Revisionsärzte	8.833	.	.	.	.	.	8.833	.	
17	Auslagen für Fremdenrevisionen an die städt. Ärzte	2.812	37	254	30	.	.	3.066	67	
18	Wagenauslagen und Commissionsgebüren für Nachtrevisionen an städtische Beamte	10.894	34	697	30	412	60	12.004	24	
19	Diurnen für 14 auf die Dauer des Bedarfes aufgenommene Diurnisten	1.590	.	.	.	.	.	1.590	.	
20	Remunerationen an Beamte und Diener	164	.	2.084	.	29	66	2.277	66	47.418·18
	Sonstige Auslagen.									
21	Trinkwasserzufuhr in Bororte gemeinden	15	.	9.140	.	.	.	9.155	.	
22	Fuhrwerkskosten für Krankentransport, Canalspülung, Kehrichtsabfuhr (XI.) und Bespannungsbereitschaft	951	40	636	.	150	.	1.737	40	
23	Bacteriologische Untersuchungen	201	.	.	.	.	.	201	.	
24	Drucksorten, Telegramme und Kanzleiauslagen	344	19	.	.	.	.	344	19	
25	Entschädigungen an durch Cholera Betroffene	15	14	.	.	.	.	15	14	
26	Recognitionszins an die Donauregulierungs-Commission	10	.	.	.	.	.	10	.	11.462.73
	Summe	128.935	35	20.462	91	19.234	25	168.632	51	Von dieser Gesammtsumme per 168.632 fl. 51 kr. entfallen 18.584 fl. 50 kr. auf bereits früher vom Stadtrathe genehmigte Herstellungen und Anschaffungen, so dass auf Rechnung des dem Herrn Bürgermeister mit Gemeinderaths-Beschluss ddto 2. Sept. 1892, Z. 5315/5337, eingeräumten unumschränkten Credites 150.048 fl. 1 kr. zu setzen sind

(Zur Kenntnis.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt wieder den Vorsitz.)

(2159.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Equitable" um Bestimmung der Schadloshaltung für den zur Straßenverbreiterung beim Neubaue am Stock-im-Eisenplatze, I. Bezirk, abgetretenen Grund und beantragt die Abweisung mit dem Beifügen, dass die Gemeinde an dem Schätzungsergebnisse festhält. (Angenommen.)

(1799.) **Derselbe** referiert über die Propositionen des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums vom 1. October 1892, Z. 4097, und 3. December 1892, Z. 5687, in Betreff mehrerer ärarischer Immobilien in und nächst Wien.

Es wird nach dem Referenten-Antrage beschlossen:

1. Auf die mit Zuschrift des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums vom 1. October 1892, Z. 4097/Abth. 8, der Stadtgemeinde Wien mitgetheilten Propositionen in Betreff der Erwerbung der in dieser Zuschrift namhaft gemachten militär-ärarischen Objecte oder eines Theiles derselben kann nicht eingegangen werden.

2. Die Anträge der Gem.-Räthe Wurm, Ritt. v. Neumann und Silberer, betreffend den Eintritt in nähere Verhandlungen, die Aufnahme eines Anlehens ꝛc., der Vorsteher des VI. und VIII. Bezirkes in Betreff der Gumpendorfer- und Josefstädterkaserne und des Wiener Cottagevereines in Betreff der ärarischen Türkenschanzgründe werden abgelehnt.

3. Dem Geselligkeitsvereine des X. Bezirkes ist mitzutheilen, dass er sich mit seinem Ansuchen um Berücksichtigung des X. Bezirkes direct an das hohe k. und k. Reichs-Kriegsministerium zu wenden hätte.

4. Für den Fall, als die in der Zuschrift des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums bezeichneten Kasernengründe durch das Aerar oder durch eine Unternehmung parcelliert oder veräußert werden sollten, hat das Stadtbauamt zu berichten, ob und welche Grundparcellen hievon etwa für städtische Schulen, Gärten, Marktplätze oder andere öffentliche Zwecke nothwendig und geeignet sind und daher, wenn thunlich, von der Gemeinde anzukaufen wären.

(An den Gemeinderath.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeinderathswahlen.

Ergebnis der am 15. April 1893 vorgenommenen engeren Wahl.

Bezirk	Wahlkörper	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen	Mit der Functionsdauer bis
XVIII.	II.	1	**Tomola** Leopold, Bürgerschullehrer, Währing, Kreutzgasse 79	813	578	1895

Ergebnis der am 17. April vom I. Wahlkörper vorgenommenen Wahlen für den Gemeinderath mit der Functionsdauer bis 1899.

Bezirk	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
I.	7	**Boschan** Georg, Bürger und Rohproductenhändler, I., Bäckerstraße 9	495	486
		Lederer Moriz, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, I., Hoher Markt 4		486
		Wurm Alois, k. k. Baurath, Architekt und Hausbesitzer, I., Kolowratring 4		486
		Prix Johann Nep., Dr., Bürgermeister der Stadt Wien, Hof- und Gerichtsadvocat und Hausbesitzer, I., Neues Rathhaus		483
		Mahenauer Josef, k. und k. Hof-Juwelier, I., Spiegelgasse 9		481
		Simon Gustav, Metallwarenfabrikant, I., Bauernmarkt 7		479
		Goldschmidt Theodor, Ritt. v., Civil-Ingenieur und k. k. Baurath, I., Nibelungengasse 7		474
II.	4	**Meißl** Karl, Bürger und Hausbesitzer, II., Taborstraße 39	256	228
		Geitler Robert, Bürger u. Hausbesitzer, II., Praterstraße 58		205
		Stiaßny Wilhelm, k. k. Baurath, Architekt und Hausbesitzer, I., Rathhausstraße 13		198
		Stern Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat und Hausbesitzer, II., Untere Donaustraße 27		194
III.	3	**Grübl** Raimund, Dr., Vice-Bürgermeister der Stadt Wien, Hof- und Gerichtsadvocat, III., Reisnerstraße 24	257	208
		Matthies Heinrich, Bürger und Bauspengler, III., Obere Weißgärberstraße 14		203
		Lukisch Rudolf, kaiserl. Rath, Bürger und Hausbesitzer, III., Hauptstraße 81		200
IV.	3	**Milling** Heinrich, Edler v. Gemmen, Dr. der Rechte und Bürger, IV., Hauptstraße 40	324	306
		Adam Heinrich, Architekt, IV., Alleegasse 36		302
		Gauguſch Anton, Bäcker und Hausbesitzer, IV., Hauptstraße 5		172
V.	2	**Gerhardus** Hermann, Lederfabrikant, Schuhwaren-Erzeuger und Hausbesitzer, V., Hundsthurmerstraße 70	155	104
		Lechner Karl, Hausbesitzer, V., Hundsthurmerstraße 116		85
VI.	2	**Schlechter** Josef Dominik, Buchbinder und Hausbesitzer, VI., Gumpendorferstraße 109	227	212
		Baugoin Karl, Gold- und Silberwaren-Fabrikant und Hausbesitzer, VI., Mariahilferstr. 23		206
VII.	3	**Vogler** Ludwig, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, VII., Westbahnstraße 6 a	320	242
		Taubler Ferdinand, Bürger, Seidenzeug-Fabrikant und Hausbesitzer, VII., Kaiserstraße 23		238
		Frauenberger Franz, Tapetenpapierhändler, VII., Mariahilferstraße 18		210

Bezirk	Zahl der zu wählenden Gemeinderäthe	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
VIII.	2	**Neumann** Franz, Ritter von, k. k. Baurath, Architekt, Bürger und Hausbesitzer, VIII., Piaristengasse 13	170	160
		Haßfurther Martin Ludwig, Bürger und Hausbesitzer, VIII., Piaristengasse 34		124
IX.	3	**Dehm** Ferdinand, Bürger, Architekt, Stadtbaumeister und Hausbesitzer, IX., Währingerstraße 2—4	179	173
		Erndt Bernhard, k. und k. Hof-Hafnermeister, Bürger und Hausbesitzer, IX., Pramerg. 25 .		173
		Kaiser Karl, Privatier, IX., Garnisonsgasse 24		171
X.	2	**Ritzaweg** Josef, Hausbesitzer, X., Erlachgasse 9	116	63
		Dolainsky Alexander, Fabriksgesellschafter und Hausbesitzer, X., Van der Nüllgasse 24 . .		60
XI.	1	**Koch** Josef, Pferdedecken-Fabrikant und Hausbesitzer, XI., Simmering, Hauptstraße 37 .	37	20
XII.	2	**Schneiderhan** Josef, Bäcker und Hausbesitzer, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 19 . . .	87	55
		Geßmann Albert, Dr. und Hausbesitzer, VII., Lerchenfelderstraße 33		50
XIII.	1	**Kirchmayer** Josef, Fleischhauer und Hausbesitzer, XIII., Hietzing, Altgasse 7	68	43
XIV.	2	**Rückauf** Franz, Bürger, Lohnwagen- und Hausbesitzer, XIV., Rudolfsheim, Rustengasse 9 .	105	63
		Fuchs Karl Josef, Fleischhauer und Hausbesitzer, XIV., Sechshaus, Hauptstraße 39		56
XV.	2	**Schoderböck** Wilhelm, Dachdecker und Hausbesitzer, XV., Märzstraße 26	109	73
		Beutnitz Johann, Hausbesitzer, XV., Henriettenplatz 1		69
XVI.	2	**Buschan** Michael jun., Beamter des „Neuigkeits-Weltblattes" und Hausbesitzer, XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 67	88	52
		Maresch Franz sen., Juwelier und Hausbesitzer, XVI., Ottakring, Eisnerstraße 8		51
XVII.	2	**Grünbeck** Josef, Baumeister und Hausbesitzer, XVII., Kirchengasse 15/17	109	70
		Purscht Alexander, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer, XVII., Josefigasse 51		66
XVIII.	2	**Müller** Josef, Civil-Ingenieur, Stadtrath und Hausbesitzer, XVIII., Währing, Gürtelstraße 37	130	92
		Wünsch Josef, Brauerei- und Hausbesitzer, XVIII., Währing, Frankgasse 14		69
XIX.	1	**Bachofen v. Echt** Adolf, Brauerei- und Hausbesitzer, XIX., Nußdorf, Färbergasse 18 . .	71	70

Verkehrsangelegenheiten.

(Wiener Verkehrsanlagen.) Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 8. April 1893, Z. 18274, die principiell genehmigten Projecte für die Theilstrecken von Kilometer 5·798 bis 10·911 der Gürtellinie Kilometer und von 5·445 bis 9·349 der Vorortelinie des Wiener Stadtbahnnetzes zur Vornahme der Stations-Commission, dann der politischen Begehung und Enteignungsverhandlung an die k. k. n.-ö. Statthalterei geleitet.

Diese Projecte umfassen:

1. die Theilstrecke der Gürtellinie von der Einmündung der Goldschmiedgasse in Währing in die Gürtelstraße (km 5·798) bis zur Rampengasse in Heiligenstadt (km 8·160);

2. die Theilstrecke der Vorortelinie von der Herrengasse in Währing (km 5·445) bis zur Nußdorferstraße in Ober-Döbling (km 8·769);

3. die Theilstrecke der Gürtellinie von der Rampengasse in Heiligenstadt (km 8·160) bis zur Einmündung dieser Linie in die Donaustadtlinie unterhalb des Rangierbahnhofes Brigittenau der k. k. österreichischen Staatsbahnen (km 10·911) mit der Umlegung der Geleise der k. k. Franz Josefs-Bahn und der Überbrückung des Donaucanales; und die Theilstrecke der Vorortelinie von der Nußdorferstraße in Heiligenstadt (8·769 km) bis zur Einmündung in die Gürtellinie (km 9·349).

An Stationen, beziehungsweise Haltestellen sind geplant An der Gürtellinie die Haltestellen Währingerstraße, Nußdorferstraße, Leibenfrostgasse und der Bahnhof Heiligenstadt, an der Vorortelinie die Haltestellen Grinzingerstraße und Döbling.

Im Sinne des § 10, Absatz 1, beziehungsweise § 3, Absatz 3, der Ministerialverordnung vom 25. Jänner 1879 (R.-G.-Bl. Nr. 19) werden die Stationspläne in der Zeit vom 16. April 1893 angefangen durch acht Tage beim Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien aufgelegt, woselbst sie innerhalb der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden können.

In gleicher Weise werden die Projectspläne sammt den Enteignungsbehelfen gemäß § 14 des Enteignungsgesetzes vom 18. Februar 1818 (R.-G.-Bl. Nr. 30) durch 14 Tage zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Einwendungen gegen die Stationsanlagen, die Bahnbauprojecte, oder die begehrten Enteignungen können innerhalb der oben bestimmten Fristen beim Wiener Magistrate sowie bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden. Im Zuge der durchzuführenden Stations-Commission, beziehungsweise politischen Begehung und Enteignungsverhandlung, welche unter der Leitung des k. k. Statthaltereisecretärs Dr. von Friedeis vorgenommen wird, finden die Streckenbegehungen in nachstehender Weise statt:

I. Strecke Gürtellinie—Rampengasse—Goldschmiedgasse:

am 3. Mai 1893,

Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags Ecke der Rampengasse und Nußdorferstraße.

II. Theilstrecke Vorortelinie Nußdorferstraße—Herrengasse:

am 4. Mai 1893,

Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags bei der Kreuzung der Nußdorferstraße mit dem Krottenbache.

III. Bahnhofanlage Heiligenstadt und Verbindungsstrecke mit der Donauuferbahn:

am 6. Mai 1893,

eventuell mit Fortsetzung am folgenden Tage, Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags bei der Kreuzung der Nussdorferstraße mit dem Krottenbache.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 9. bis 15. April 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	220.958 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 167.694; aus Ober-Österreich — 3394; aus Mähren — 12537; aus Böhmen — —; aus Galizien — 27.916; aus Ungarn — 8947; aus der Bukowina — 470; aus Croatien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	39.350 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3307; aus Ober-Österreich — 22; aus Mähren — 120; aus Galizien — 35.549; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — 332 Kg.)
Schaffleisch . . .	470 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 129; aus Mähren — 9; aus Galizien — 328; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — — Kg.)
Schweinfleisch	32.454 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 27.389; aus Oberösterreich — 41; aus Böhmen — —; aus Mähren — 561; aus Galizien — 2157; aus Ungarn — 2306; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	1196 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 27; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 58; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1105; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	172 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 141; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 7; aus Galizien — 21; aus der Bukowina — 3; aus Ungarn — — St.)
Schweine . . .	345 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 79; aus Mähren — 22; aus Galizien — 244; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	473 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 128; aus Ober-Österreich — 16; aus Galizien — 12 Ungarn — 317 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	12.201 Kg.	Kälber	78 Stück
Kalbfleisch . . .	238 „	Schafe	33 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	7 „
Schweinfleisch . .	663 „	Lämmer	10 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr. per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 95	„ „ „	
Kalbfleisch		„ 30	„ 70	„ „ „	
extrem		„ —	„ —	„ „ „	
Schaffleisch		„ 36	„ 60	„ „ „	
Schweinfleisch		„ 44	„ 74	„ „ „	
Kälber		„ 36	„ 58	„ „ „	
Schafe		„ 30	bis 46	kr. per Kg.	
Schweine		„ 44	„ 60	„ „ „	
Lämmer		„ 2½	„ 6	fl. per Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche etwas stärker und die Nachfrage ebenfalls eine lebhaftere, weshalb sich auch die Verkaufspreise im allgemeinen etwas erhöhten und Rindfleisch um 2 bis 4 kr., Kalbfleisch um 4 bis 6 kr., Schweinfleisch um 2 kr., Kälber und Schafe um 2 kr. und Schweine um 2 bis 4 kr. per Kilogramm besser gezahlt wurden.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 17. April 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 4170, Weidevieh — —, Beinlvieh — 459.

Summa . ——.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2027
Galizische „ . . .	1242
Deutsche „ . . .	1343
Büffel „ . . .	17

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3730
Stiere	448
Kühe	451

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 50	bis 61	fl.	
(extrem	„ 62	„ 64	„)	
Galiz. Schlachtthiere	„ 50	„ 60	„	
(extrem	„ —	„ 62	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„ 63	„	
(extrem	„ —	„ 64	„)	
Weidevieh	„ —	„ —	„	
Stiere	„ —	„ —	„	
Kühe	„ —	„ —	„	
Büffel	„ —	„ —	„	
Beinlvieh	„ —	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen . .	von 20	bis 34	fl.
Stiere . .	„ 24	„ 31	„
Kühe . . .	„ 21	„ 28½	„
Büffel . .	„ 20	„ 25	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 50 bis 105 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . .	114 Stück
Beinlvieh . . .	4 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 878 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes und der Sistierung der Ankäufe für die Conservenfabrication ziemlich flau, daher die Preise um 1 bis 2 fl. per 100 Kilo gefallen sind.

* * *

(Pferdemarkt vom 14. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 407 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—400 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 27— 70 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 8. bis 15. April 1893:

(Geschlachtet wurden 343 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	30—44 „
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	30—48 „
Dürre Würste	1 „	32—60 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
Knochen	100 Kg.	fl. 2—4·—
Häute	per St.	„ 3—6·50.

vom Pferde

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. April 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 73—80 Kg.) . .	von 7 fl.	85 kr.	bis	8 fl.	70 kr.
Roggen („ 69—74 „) . .	„ 6 „	75 „	„	7 „	20 „
Gerste	„ 5 „	50 „	„	8 „	25 „
Mais	„ 4 „	90 „	„	5 „	40 „
Hafer	„ 6 „	05 „	„	6 „	90 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von 14 fl.	75 kr.	bis	16 fl.	25 kr.
Weizenmehl	„ 6 „	50 „	„	16 „	25 „
Roggenmehl	„ 7 „	25 „	„	13 „	— „
Weizenkleie	„ 3 „	80 „	„	3 „	85 „
Roggenkleie	„ 4 „	35 „	„	4 „	45 „

per 100 Kg.

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 6. April bis 13. April 1893.

Waren eingelagert . . . . . 41.707 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 31.529 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.206 Meter-Centner.

Lagerstand vom 13. April 1893: 250.139 Meter-Centner, und zwar:

68.349	Meter-Centner	Weizen,	25.038	Meter-Centner	Roggen,
31.303	„	Gerste,	22.888	„	Hafer,
31.302	„	Mais,	4.425	„	Ölsaaten,
11.075	„	Mehl u. Kleie,	7.171	„	Wein,
2.784	„	Zucker,	6.694	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,422.440 fl. öst. Währ.

* * *

Geschäftsausweis pro 1892.

(Die in Klammern befindlichen Ziffern beziehen sich auf das Vergleichsjahr 1891.

Einlagerungen: 2,467.929 (2,314.128) Metercentner.
Auslagerungen: 2,118.910 (1,887.329) „

Der gesammte Warenumsatz beträgt 4,160.040 (3,937.933) Metercentner.

Nach Warengattungen entfallen 94·37 (95·41) Percent des Gesammtumsatzes auf Getreide und 5·63 (4·59) Percent auf sonstige Waren.

Die Tagesbewegung beziffert sich im Jahresmittel auf 13.867 (13.126) Metercentner.

Versicherungswert der eingelagerten Waren 18,388.380 (19,024.540) fl.

Versicherungswert der ausgelagerten Waren 15,264.420 (14,070.580) fl.

Der mittlere Versicherungswert der Waren betrug zu Ende 1892 infolge der gedrückten Getreidepreise nur 8 fl. 95 kr. per Metercentner (gegen 11 fl. 69 kr. zu Ende 1891).

Der Warenverkehr erfolgte zu 54·63 (64·09) Percent mittelst Eisenbahn, zu 20·13 (18·37) Percent mittelst Straßenfuhrwerkes und zu 25·24 (17·54) Percent mittelst Schiffes.

Lagerscheine waren 559 (536) in Umlauf und wurden bei 193 (142) mit einem Versicherungswerte von 1,083.880 (774.550) fl., eine Lombardierung von 664.506 (499.497) fl. in die Lagerbücher vorgemerkt.

Veterinär-Angelegenheiten.

(Verbot der Malleïn-Impfung.) Im Hinblicke darauf, dass in jüngster Zeit ausländische Thierärzte anlässlich ihrer Intervention bei Pferdeankäufen für das Ausland in Wien die Malleïn-Impfung bei Pferden in Anwendung gebracht und nur derartige Thiere zur Übernahme geeignet erklärt haben, welche sich bei dieser Impfung als reactionslos erwiesen, während jene Pferde, welche bei der fraglichen Impfung reagierten, zurückgelassen wurden, ohne die gebotene Mittheilung solcher Vorfälle an die hierländigen politischen Bezirksbehörden behufs Einleitung der geeigneten veterinär-polizeilichen Verfügungen in den betreffenden Verkaufsorten des h. o. Verwaltungsgebietes zu veranlassen, findet die k. k. n.-ö. Statthalterei laut Kundmachung vom 13. März 1893, Z. 15949, zum Zwecke der Verhütung der aus diesem Vorgange möglicherweise erwachsenden Unzukömmlichkeiten bei der Haltung und Verwertung von Pferden sowie behufs Verhütung der Verschleppung der Rothwurmkrankheit durch nicht gehörig überwachte geimpfte Pferde, überhaupt die Durchführung der Impfung der Pferde, Maulthiere und Esel mit „Malleïn" durch andere Personen als österreichische Thierärzte strengstens zu untersagen.

Übertretungen dieser Anordnungen, welche mit dem Tage der Verlautbarung in der „Wiener Zeitung" in Wirksamkeit treten, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, geahndet.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Sattler.) Bei der am 27. März l. J. unter Intervention des Magistratscommissärs Herrn Dr. August Nüchtern stattgehabten Vollversammlung der Genossenschaft der Sattler wurde Herr Josef Schwanzar zum Vorsteher und Herr Josef Stary zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 13. April bis 17. April 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Gerhardusgasse 42, von Sebastian und Therese Amberger, Bauführer A. Schlesak (2183).

III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2725, unbenannte Gasse, nächst der Hohlweggasse, von Franz Nowotny und Georg Bausch, Bauführer Jul. Halla (2206).

VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 15, von C. T. Petzold & Comp., Bauführer Frauenfeld & Berghof (2121).

VIII. Bezirk: Haus, Schlösselgasse 22, von Josef Safař, Bauführer A. Knett (2216).

XII. Bezirk: Fabriksbau, Unter-Meidling, Dammstraße Einl.-Z. 1126, C.-P. 281/7, von Maxim. Großmann, Bauführer Langhammer (10487).

XIII. Bezirk: Penzing, Baustelle Nr. 7, Parc. 633/1, Grundb.-Einl. 567, von Ludwig Nierody, Bauführer J. Stättermayer, Baumeister (9462).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Sievering, Hauptstraße, Einl.-Z. 611, Parc. 24/1 und 25/1, von Marie März, Bauführer E. Spieß (7526).

„ „ Pfarrhof, Ober-Sievering, Hauptstraße 2, von Stift Klosterneuburg, Bauführer Martin Schömer (7527).

Für Zubauten:

IV. Bezirk: Fabrikszubau, Weyringerstraße 29, von Josef Pauker & Sohn, Bauführer Frauenfeld & Berghof (2142).

X. Bezirk: Triesterstraße 92, von der Wienerberger Ziegelfabriks-Gesellschaft, Bauführer W. Sedlaček (12181).

XIII. Bezirk: Speising, Hauptstraße 12, von Josefa Gahartsluber, Bauführer Gabriel Kröpfl, Baumeister (9460).

„ „ Penzing, Hietzingergasse 7, von Johann und Katharina Steffel, Bauführer Heinrich Staud, Baumeister (9999).

„ „ Hietzing, Neugasse 7, von Dr. Ernst Passawer-Percival, Bauführer Ferdinand Olbrich, Baumeister (10033).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Herrengasse 8—10, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (2120).

„ „ Werderthorgasse 5, von Eduard Schweinburg, Baumeister (2122).

„ „ Renngasse 9, von Moriz Linder, Bauführer J. Schmetterer (2124).

„ „ Löwelstraße 18, von der Wiener Baugesellschaft (2158).

„ „ Bäckerstraße 8, von Cajetan Platzer, Bauführer? (2173).

II. Bezirk: Große Sperlgasse 31, von Rudolf Jäger, Baumeister (2147).

„ „ Praterstraße 9, von Matthias Russo, Bauführer D. Hofmann (2168).

„ „ Darwingasse 26, von Hermann Stern, Bauführer A. Dietl (2171).

„ „ Franzensbrückenstraße 24, von Elise Weigl, Bauführer C. Lang (2186).

„ „ Taborstraße 79, von Martin Kottek, Bauführer J. Nowak (2225).

III. Bezirk: Erdbergstraße 11, von Karl Thieß, Bauführer F. Gutmann (2139).

IV. Bezirk: Goldeggasse 5, von Isidor Tranzl, Bauführer J. Reinhart (2194).

VI. Bezirk: Stumpergasse 23, von Johann Hasieber, Bauführer Josef Drbal (2149).

„ „ Mariahilferstraße 1 b, von C. Reißert, Bauführer J. Krottenthaler (2193).

VII. Bezirk: Zieglergasse 69, von S. Gasserstadt, Bauführer J. Bisek (2118).

XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 30, von Eugen Osticil, Bauführer? (9301).

„ „ Penzing, Rochusgasse 26, von Therese Wiesinger, Bauführer Gabauer & Wögler, Baumeister (9900).

XVII. Bezirk: Dornbach, Winklergasse 294, von Georg Hubert, Bauführer Heinrich Wagner, Stadtbaumeister (12894).

XIX. Bezirk: Nussdorf, Kahlenbergerstraße 37, von Johann Frey, Bauführer Karl Höllerl jun. (7521).

„ „ Ober-Döbling, Türkenschanzpark, von Karl Wolf, Bauführer Josef Haupt (7523).

„ „ Ober-Döbling, Gymnasiumstraße 10, von F. Hardtmuth & Co., Bauführer Adolf Micheroli (7524).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Flugdach, Jägerstraße 41, von L. Trischak, Bauführer F. Zoder (2141).

„ „ Maschinenhaus, Wallensteinstraße 65, von Johann Küttag, Bauführer R. Reichelt (2167).

„ „ Schupfe, Gruppe VI, Parcelle 7, Quaistraße, von W. Lauth, Bauführer Frauenfeld & Berghof (2189).

„ „ Abschlussgitter, Czerningasse 17—19, von Arnold Lotz, Bauführer? (2220).

III. Bezirk: Rohrcanal, Mathäusgasse 3, von Julius Zöhrer für Baron Alfred Sommaruga, Bauführer J. Müller (2001).

„ „ Dampfkessel-Aufstellung, Rasumoffskygasse 29, vom Wiener Emailwerk (L. Brunner), Bauführer? (2198).

VI. Bezirk: Schupfe, Millergasse 22, von Josef und Anna Wertheimer, Bauführer J. Prokop (2132).

XII. Bezirk: Kellerschacht-Herstellung, Unter-Meidling, Dammstraße 26, von Johann Graßler, Bauführer Josef Hartl (10495).

„ „ Abort- und Pissoir-Herstellung, Unter-Meidling, Krichbaumgasse 25, von Johann Muchert, Bauführer Josef Hartl (10496).

„ „ Pferdestall-Herstellung, Unter-Meidling, Johannesgasse 29, von Aloisia Tambour, Bauführer Josef Rucker (10497).

„ „ Abortthür-Versetzung, Unter-Meidling, Krichbaumgasse 46, von Feodor Knensel, Bauführer Christ. Katty (10620).

„ „ Schornsteinaufsatz-Aufmauerung, von Heinrich Czeczek, Bauführer Wenzel Voit (10621).

XIII. Bezirk: Herstellung einer Scheidemauer-Verschalung, Hietzing, Wattmanngasse 3, von Emma Blind, Bauführer Fritz Mögle, Baumeister (9335).

„ „ Herstellung eines Rauchfanges und Umgestaltung der Fenster und Thüren, Hietzing, Zwerggasse 7, von Gräfin Maria Sizzo-Noris, Bauführer Heinrich Adam, Architekt (9409).

„ „ Herstellung eines Arbeitsschupfens, Breitensee, Hütteldorferstraße, von der österr.-amerik. Gummiwarenfabriks-Actien-Gesellschaft, Bauführer Ruppert Deimel, Zimmermeister (9410).

„ „ Abort und Senkgrube, Baumgarten, Hauptstraße 35, von Leop. Zehetner, Bauführer Johann Mayer, Maurermeister (9459).

„ „ Gartenhaus, Penzing, Hauptgasse 16, von Herzog v. Cumberland, Bauführer Schick & Kraus, Baumeister (9574).

„ „ Senk- und Düngergrube, Ober-St. Veit, Neustiftgasse 4, von Michael Puraner, Bauführer? (9699).

„ „ Senk- und Düngergrube, Ober-St. Veit, Mayergasse 1, von Karl Schmeda, Bauführer Karl Brunner, Baumeister (9700).

„ „ Einfriedungsmauer, Unter-St. Veit, Reichgasse 10, von Karl Wagner, Bauführer Josef Kopf (9710).

„ „ Einfriedungsmauer, Senkgrube und Abort, Hütteldorf, Hauptstraße 78, von Constantin Lazarich, Bauführer Ignaz Schaufler, Maurermeister (9815).

„ „ Umbau eines Abortes und Rohrcanal, Penzing, Schmiedgasse 3, von Amalia Iwanowitsch, Bauführer Heinrich Staud, Baumeister (9997).

„ „ Abortzubau und Rohrcanal, Penzing, Hauptgasse 31, von Marianne Fiorentini, Bauführer Heinrich Staud, Baumeister (9998).

XVII. Bezirk: Herstellung einer Wendeltreppe, Hernals, Stiftgasse 80, von Fanny Riedmüller, Bauführer Thomas Mann, Maurermeister (12927).

„ „ Auswechslung von Dippelbäumen, Hernals, Ottakringerstraße 14, von Lorenz Bayer, Bauführer Franz Bezchleba, Zimmermeister (13141).

XIX. Bezirk: Glashaus, Unter-Döbling, Silbergasse 39, von Wilhelm und Marie Meinl, Bauführer Franz Mayer (7520).

„ „ Schupfe und Einfriedungsmauer, Heiligenstadt, Barawitzkagasse 3, von August Kunze, Bauführer Karl Mayer (7525).

Stockwerksaufsetzungen:

XVII. Bezirk: Aufsetzung zweier Stockwerke auf den ebenerdigen Hoftract, Hernals, Mayßengasse 16, von Karl Losos, Bauführer Georg Kowarik, Maurermeister (12810).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Gerhardusgasse 42, von Sebastian und Therese Amberger (2183).
III. Bezirk: Steingasse 9, von Johann Ev. Adler für Maria Rohrsetzer (2136).
X. Bezirk: Siccardsburggasse, Ecke Rothehofgasse, von Anton Dirnbauer (12183).
XIII. Bezirk: Unter-Baumgarten, Hauptstraße, von J. und Jul. Herrmann (2148).
„ „ Penzing, Poststraße Ameisen-, Schul- und Pfarrgasse von J. und Jul. Herrmann (2148).
„ „ Parc. 142/3 Unter-St. Veit, Grundb.-Einl. 216, von Therese Richa und Victoria Steinheil (9399).
XVII. Bezirk: Hernals, Schmerlinggasse, Einl.-Z. 1233 Grundb. Hernals, von Ludwig und Marie Lamsch (13017).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Parkstraße, Einl.-Z. 977, Cat.-Parc. 870/66, von August Bopp durch Karl Ritter von Borkowski (7472).

Gewerbeanmeldungen vom 11. April 1893.

Kambic Peter — Ausschank von Sodawasser und verschiedenen Erfrischungsgetränken — IX., Schlickplatz, Ecke der Maria Theresienstraße.
Deiches Salomon — Betrieb von Börsegeschäften — IX., Kolingasse 3.
Mandl Friedrich — Betrieb des Pfann'schen Bades — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 22.
Holz Gustav — Commissionswaren-Verschleiß — VI., Kopernikusgasse 9.
Dostal Therese — Damenkleidermacherin — IX., Waisenhausgasse 24.
Wiener Charlotte — Fremdenbeherbergung nebst Kostgebung und Weinschank — I., Sterngasse 2.
Kern Stephan — Friseur — VI., Gumpendorferstraße 3.
Stromayer Karl — Gemischtwarenhandel — I., Wildpretmarkt 10.
Gradischnigg Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Fleischmanng. 6.
Gumpinger Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 50.
Hafner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 9.
Himmelstein Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rudolfsg. 32.
Löhnerl Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gemeindegasse 1.
Popp Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 24.
Witrich Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 26.
Spitzer Moriz Adolf — Handelsagentie — I., Graben 16.
Schweiger Susanna — Hausierhandel mit Obst und Gemüse — III., Mohsgasse 11.
Gutfeld A. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr.-Ungar. Verlosungsblatt" — I., Wipplingerstraße 27.
Schnitzler Johann, Prof. Dr. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Therapeutische Blätter" — I., Landesgerichtsstraße 8.
Zwierzina Vincenz — Herausgabe der Monatsschrift „Stenographische Correspondenz" — I., Nibelungengasse 13.
Schwan Alois — Herrenkleidermacher — III., Reisnerstraße 20.
Halbig Magdalena — Kaffeeschankgewerbe — I., Bäckerstraße 20.
Strobach Karoline Francisca — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Marktgasse 35.
Leser Johann — Kleinfuhrwerk — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstr. 370.
Bodi Gabriel — Kürschnergewerbe — VI., Haydngasse 9.
Pollak Alexander — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Brestelgasse 14.
Strobach Karoline, Freiin v. — Modistengewerbe — XVIII., Währing, Marktgasse 35.
Pawlik Johann — Musiker — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 40.
Gruner Louise — Pfaidlerin — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 17.
Rziha Robert — Pfaidlergewerbe — IX., Währingerstraße 5/7.
Blab Karl Georg — Selchwaren-Verschleiß — IX., Fuchsthalergasse 9.
Bollaty Gustav — Verschleiß von Thee, Rum und Spirituosen — III., Marxergasse 14.
Litschauer Francisca — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Hoher Markt.
Linder Ferdinand — Zeitungs-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. April 1893.

Gulh Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 66.
Eberl Ignaz — Schneider — X., Eugengasse 58.
Driller Eidel — Sonnen- und Regenschirmmacherin — II., Circusg. 37.
Samek Johanna — Verschleiß von Bettfedern, Roßhaar und Bettwaren — II., Schmelzgasse 5.
Rziharzik Ernestine — Wäscheputzerei — II., Große Stadtgutgasse 8.
Kumpfel Marie — Weißnäherei — X., Eugengasse 33.
Rechnitzer Salomon — Commissionshandel mit landwirtschaftlichen Producten — II., Productenbörse.
Hes Wenzel — Spirituosenhandel mit Ausschluss des Ausschankes — X., Buchengasse 50.
Klein Johann — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Pedroni Nicolo und Grünsfeld Arnold — Buchbindergewerbe — II., Obere Donaustraße 41.
Marecsek Anna — Marktvictualienhandel — II., Volkertmarkt.
Dobrowsky Johann — Wirtsgewerbe — IX., Fuchsthalergasse 9.
Masarik Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 29.
Fröhlich Michael — Frachtentransport mit dem Kleinfuhrwerke — IX., Franz Josefs-Bahnhof.
Belar Karoline — Verschleiß von Papier und mercantilen Drucksorten — II., Schmelzgasse 4.
Schier Franz — Verschleiß von Theaterschmuck — Ausstellung im k. k. Prater.
Kernthaler Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rögergasse 27.
Halik Martin — Hausierhandel mit Obst und Grünwaren — XVIII., Währing, Leopoldigasse 6.
Siegl August — Ausschank von Bier, Wein und Verabreichung von kalten Speisen — VIII., Alserstraße 13.
Weinzettel Leontine — Damenkleidermacherin — III., Beatrixgasse 13.
Schramm Franz — Vergoldergewerbe — VIII., Blindengasse 18.
Lauber Josef — Kunstschlosserei — IV., Margarethenstraße 30.
Krontilik Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Dominikanerg. 8.
Polster Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Andreasgasse 11.
Hüttl Antonia — Damenkleidermacherin — VI., Laimgrubengasse 5.
Gedalie Gelobter — Fleischhauergewerbe — III., Obere Weißgärberstraße 22.
Fulmak Theresia — Damenkleidermacherin — III., Hauptstraße 19.
Muschka Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 8/10.
Osbelkaus Magdalena — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 7.
Lexnitzky Johann — Tischler — XIV., Sechshaus, Plankengasse 42.
Schuhart Hedwig — Damenkleidermacherin — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. April 1893.

Manen Ferdinand — Anstreicher — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 24.
Paetsch Amalia — Damenkleidermacherin — IX., Lazarethgasse 15.
Süß Friedrich — Ein- und Verkauf von altem Eisen — II., Heinzelmanngasse 8.
Grünfeld Regina — Erzeugung von Krystallsoda — II., Kaiser Josefstraße 13. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. April 1893 809
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. April 1893 814
Allgemeine Nachrichten:
Gemeinderathswahlen:
Ergebnis der am 15. April 1893 vorgenommenen engeren Wahl . 819
Ergebnis der am 17. April vom I. Wahlkörper vorgenommenen Wahlen für den Gemeinderath mit der Functionsdauer bis 1899 . 819
Verkehrsangelegenheiten:
Wiener Verkehrsanlagen 820
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 9. bis 15. April 1893 821
Schlachtviehmarkt vom 17. April 1893 821
Pferdemarkt vom 14. April 1893 822
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. April 1893 822
Städtisches Lagerhaus:
Vom 6. April bis 13. April 1893 822
Geschäftsausweis pro 1892 822
Veterinärangelegenheiten:
Verbot der Mallein-Impfung 822
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Sattler 822
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 17. April 1893 823
Gewerbeanmeldungen 824
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 7501.
V.

Kundmachung.

(Concursausschreibung.)

Infolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 17. März 1893, Z. 1423, kommt vom 15. September 1893 ab die Stelle einer **provisorischen Arbeitslehrerin** an der Carl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke, Hundsthurmerplatz Nr. 14, mit der Verpflichtung zur Ertheilung von 19 wöchentlichen Unterrichtsstunden und mit dem Bezuge einer Remuneration von 20 fl. jährlich für eine wöchentliche Unterrichtsstunde zur Besetzung.

Die Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, insbesondere mit dem Nachweise der erforderlichen Befähigung versehenen Gesuche **bis längstens 15. Mai l. J.** bei der Vorstehung des V. Wiener Gemeindebezirkes zu überreichen.

Auf verspätet eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom magistratischen Bezirksamte für den V. Bezirk
im selbständigen Wirkungskreise.

Wien, am 23. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 45871
Ref.-Nr. 718 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau der nachfolgend bezeichneten Haupt-Unrathscanäle im XIII. Bezirke**, und zwar:

1. in der **Dreyhausengasse** und am **Feilplatze** im veranschlagten Kostenbetrage von 4503 fl. 83 kr. und 500 fl. Pauschale;

2. in der **Matzingergasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 2544 fl. 06 kr. und 300 fl. Pauschale;

3. in der **Schulgasse** im Kostenbetrage von 2821 fl. 56 kr. und 300 fl. Pauschale;

4. in der **Kendlergasse** im Kostenbetrage von 2784 fl. 46 kr. und 300 fl. Pauschale;

5. in der **Herrengasse** im Kostenbetrage von 6123 fl. 17 kr. und 600 fl. Pauschale, im ganzen daher im Gesammtkostenbetrage von 18.777 fl. 08 kr. und 2000 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 25. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 48286
Ref.-Nr. 494 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Rohrleitung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung in der Blan-, Brücken- und Stumpergasse im VI. Bezirke** im Gesammtkostenbetrage von 10.570 fl., wovon ein Theilbetrag von 2755 fl. auf Baumeister- und ein Theilbetrag von 1919 fl. auf Maschinistenarbeiten entfällt, an einen General-Unternehmer wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 2. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen. Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Personen Berücksichtigung.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 2—3

*

Ad Prot.-Nr. 50192 ex 1893

Ref.-Nr. 804. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Neupflasterung der Kandlgasse zwischen der Kaiserstraße und Halbgasse im VII. Bezirke,** und zwar:

a) der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1313 fl. 72 kr. und 150 fl. Pauschale;

b) der **Holzstöckelpflasterung** vor der Schule (Or.-Nr. 30) im veranschlagten Kostenbetrage von 2469 fl. 71 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 29. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 46550

Ref.-Nr. 732 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Kröll- und Unteren Märzstraße im XIV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 4187 fl. 94 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **24. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 187310

Ref.-Nr. 2874 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XII. und im XVIII. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1897** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **27. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. Jänner 1893, Z. 379, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 51313

Ref.-Nr. 833 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Selzergasse im XIV. Bezirke** im Kostenbetrage von 3891 fl. 34 kr. und 350 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 48290

Ref.-Nr. 771 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Amerlingstraße zwischen der Mariahilferstraße und der Damböckgasse im VI. Bezirke Mariahilf** im veranschlagten Kostenbetrage von 2131 fl. 14 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 44910

Ref.-Nr. 706 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasternungs-Arbeiten für die Neupflasternungs-Arbeiten der Morizgasse zwischen der Mollardgasse und der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 1369 fl. 9 kr. und 150 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 21. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 39075

Ref.-Nr. 602 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Liechtensteinstraße im IX. Bezirke von Or.-Nr. 25 bis zur Berggasse** im Kostenbetrage von 2195 fl. 66 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 50193.

Ref.-Nr. 805 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Seidengasse in der Strecke von der Kaiserstraße bis zur Schottenfeldgasse im VII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2965 fl. 55 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 52182

Ref.-Nr. 850 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Starhemberggasse im IV. Bezirke** zwischen der Rainer- und Kolschitzkygasse im veranschlagten Kostenbetrage von 7144 fl. 20 kr. und 900 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 40200
Ref.-Nr. 614 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Kirchengasse im VII. Bezirke zwischen der Mariahilferstraße und Lindengasse** im Kostenbetrage von 4469 fl. 53 kr. und 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 3. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 1—3

Prot.-Nr. 24596
IV ex 1893.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Ratten- und Mäusevertilgung in den städtischen Gebäuden für die Zeit vom 1. Mai 1893 ab auf ein oder drei Jahre, nach Wahl der Gemeinde Wien,** wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag, den 27. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der städtischen Gebäude und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte können hinsichtlich aller, mehrerer oder einzelner Bezirke oder hinsichtlich der außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Humanitätsanstalten gestellt werden, und ist denselben für jeden Bezirk sowie für die letzgenannten Anstalten ein Vadium von 5 fl. anzuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu gelten hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 55239
Ref.-Nr. 928 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Theresiengasse von der Wienerstraße bis zur Kreutzgasse im XVIII. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2862 fl. 37 kr. und 350 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 8. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. April 1893. 1—3

**

Z. 7301.

Kundmachung.

(Wiesenpachtungen.)

Von dem magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk werden am **Donnerstag, den 20. April 1893, nachmittags 3 Uhr,** im Gasthause des Herrn Leopold Rath in Neustift am Walde nachfolgende, der Commune Wien gehörige Wiesen von jetzt ab bis November 1899 im Wege der öffentlichen mündlichen Licitation verpachtet, und zwar:

1.	Parcelle	420/1 a	im Ausmaße von	. . .	28	a	93·40	m²
2.	„	420/1 b	„ „	„ . . .	24	„	79·50	„
3.	„	420/1 c	„ „	„ . . .	22	„	47·50	„
4.	„	420/1 d	„ „	„ . . .	23	„	76·00	„
5.	„	420/1 e	„ „	„ . . .	24	„	94·80	„
6.	„	420/1 f	„ „	„ . . .	24	„	86·55	„
7.	„	420/1 g	„ „	„ . . .	20	„	10·00	„
8.	„	420/1 h	„ „	„ . . .	18	„	30·00	„
9.	„	419 a	„ „	„ . . .	71	„	31·00	„

in Neustift am Walde.

Die Pachtbedingungen sowie der Pachtplan können im magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk, Währing, Martinsstraße Nr. 100, im 1. Stocke, während der Amtsstunden zwischen 8 und 2 Uhr eingesehen werden.

Jeder Meistbieter hat eine Caution in der Höhe des angebotenen halbjährigen Pachtzinses sowie den entfallenden Vertragsstempel bei der Licitation zu Handen der Licitations-Commission sofort zu erlegen.

Magistratisches Bezirksamt für den XVIII. Bezirk
im selbständigen Wirkungskreise.
Wien, am 10. April 1893. 2—2

Z. 36101 ex 1893
XII.

Kundmachung.

(Rothschild'sche Waisenstiftung.)

Bei der Freiherr Anselm von Rothschild'schen Waisenstiftung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sind 42 Unterstützungsbeträge von je 100 (Einhundert) Gulden ö. W. an solche Waisen christlicher Religion zu vergeben, die in Wien heimatberechtigt sind und von würdigen und armen Personen abstammen.

In Gemäßheit der stiftbrieflichen Bestimmungen sind von den zu betheilenden Waisen in erster Reihe solche zu bedenken, deren Väter entweder verarmte und nothleidende Kaufleute und Handelsgenossen oder aber auch Künstler, d. h. Maler, Bildhauer, oder endlich Kunstgewerbe ausübende Handwerker waren. Andere Waisen, bei welchen diese speciellen Vorbedingungen nicht eintreffen, können dann unter übrigens gleichen Umständen in zweiter Reihe berücksichtigt werden.

Die mit einem solchen Stiftungsgenusse zu betheilenden Waisen dürfen nicht weniger als sechs Jahre alt sein und sollen zur Zeit ihrer Bewerbung das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die im schulpflichtigen Alter Stehenden müssen die Schule besuchen, tadellose Sitten und mindestens einen guten Fortgang in den Lehrgegenständen ausweisen.

Stiftlinge, die in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre in den Genuss dieser Stiftung gelangen, können den Unterstützungsbetrag per 100 fl. bei ausgezeichneter Verwendung und sehr gutem Fortgange in ihren Ausbildungsstudien durch längstens drei aufeinander folgende Jahre ohne Unterbrechung beziehen, während die übrigen Bewerber den Stiftungsgenuss per 100 fl. in der Regel nur für ein Jahr erhalten.

Gesuche um eine solche Unterstützung müssen mit dem Zuständigkeitsausweise, einem legalen Armutszeugnisse, dem Nachweise der Verwaisung, dem Taufscheine, eventuell mit den Schulzeugnissen des zu Betheilenden und bei Geltendmachung des erwähnten Vorzugsrechtes mit den erforderlichen Nachweisungen über dasselbe belegt sein und **längstens bis einschließlich 15. Mai l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** überreicht werden; auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. April 1893. 2—3

Z. 39910
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 26. Juli 1893 die Interessen der Josef und Anna Wasner'schen Stiftung für vier ohne ihr Verschulden zugrunde gegangene arme Gewerbsleute, ohne Unterschied der Confession, im Betrage von 412 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.

Dem Stadtrathe der Stadt Wien steht das Vertheilungsrecht zu, und ist es Wunsch des seligen Stifters, dass jedes Jahr zwei verarmte Gewerbsleute aus der Leopoldstadt zu berücksichtigen sind.

Bewerber haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein, die Tauf- oder Geburtsscheine der Kinder, den Gewerbeschein, respective den Erwerbsteuerschein, den Heimatschein, **endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden zugrunde gegangen ist, durch das Armen-Institut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschafts-Vorstehung ausdrücklich hervorgehoben wird,** beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 20. April 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. März 1893. 3—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 32. Freitag, den 21. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 25. April 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 28. April 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **18. April 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix, der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Ritt. v. Goldschmidt, Markl und Kirchmayer entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Der Chef der Firma M. Iglers Neffe, VII., Zieglergasse 33, Herr Valentin Igler, hat anlässlich des vierzigjährigen Geschäftsjubiläums dieser Firma einen Betrag von 200 fl. zur Vertheilung an verarmte Geschäftsleute des Bezirkes Neubau übergeben.

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

3. Die Vorstehung der evangelischen Schulen in Wien dankt für die gegebene Subvention.

Wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Rector der Universität dankt dem Gemeinderathe für die der Mensa academica gespendeten 500 fl.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

5. Herr Gem.-Rath v. Götz hat die Anfrage gestellt, in welchem Stadium sich die in Anregung gebrachte Angelegenheit befindet, betreffend die Publicationen im Amtsblatte und in den Tagesjournalen wegen Realisierung von Grundverkäufen und die Aufstellung von Ankündigungstafeln auf größeren Grundcomplexen in den Bezirken XI bis XIX.

Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass seitens des Stadtbauamtes der Bericht an den Magistrat erstattet wurde und um die Genehmigung von 300 fl. für die Anfertigung und Aufstellung von Aufschriftstafeln angesucht worden ist, dass jedoch der Act neuerlich wegen Vorlage sämmtlicher Pläne zurückgegangen ist. Ich hoffe, dass in allernächster Zeit die Angelegenheit erledigt sein wird.

6. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner betrifft die Regulierung der Friedlgasse im XIX. Bezirke.

Ich habe die Ehre, hierauf nach den gepflogenen Erhebungen zu erwidern, dass das Stadtbauamt den betreffenden Bericht noch im Laufe dieser Woche an den Magistrat erstatten wird.

7. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Eigner betrifft die Abräumung von Rückständen auf den Schneeabladeplätzen.

Nach den gepflogenen Erhebungen ergibt sich folgendes Resultat. Die Entfernung der Rückstände auf den Schneeabladeplätzen für den XVIII. Bezirk und die übrigen, infolge der eingetretenen Schneeschmelze erforderlichen Herstellungen und Vorkehrungen wurden von dem Herrn Vorsteher des XVIII. Bezirkes im Einvernehmen mit dem Herrn Vorsteher des XVII. Bezirkes und dem Stadtbauamte in angemessener Zeit veranlasst und in entsprechender Weise durchgeführt, so dass bereits Ende März jene Vorkehrungen getroffen waren, welche mit Rücksicht auf die damaligen Fortschritte in der Schneeschmelze sich als nothwendig erwiesen.

Es wäre jedoch unnöthig und unökonomisch gewesen, die eingesunkenen und mit Koth vermischten, aber immerhin noch beträchtlichen Schneemassen von den Ablagerungsplätzen wieder abzuführen;

vielmehr wird von Seite des genannten Herrn Bezirksvorstehers im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte für die Ausbreitung der noch vorhandenen Rückstände und dann entweder für die Planierung der Plätze oder für die Abfuhr der Residuen gesorgt werden.

8. Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß betrifft die Frage, warum die Parteien mit ihrem Ansuchen um Zuständigkeit — im XIV. Bezirke namentlich — so lange ohne Erledigung bleiben.

Nach den gepflogenen Erhebungen habe ich die Ehre, mitzutheilen, dass im Jahre 1892 im XIV. Bezirke 242 Zuständigkeitsgesuche und im XV. Bezirke 340, zusammen also 582 Gesuche überreicht worden sind, und dass im Laufe des heurigen Jahres seit Jänner 1893 im XIV. Bezirke 94 und im XV Bezirke 87, zusammen 181 Stück überreicht worden sind. Es ist wohl begreiflich, meine Herren, dass bei einem so großen Andrange von Gesuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband und mit Rücksicht darauf, dass die Beamten durch die Agenden, betreffend die Choleragefahr, überlastet waren, sofort alle diese Angelegenheiten nicht erledigt werden konnten. Es ist übrigens dem Bezirksamte diese Interpellation mitgetheilt worden. Ich glaube, dass die Beamten thun, was möglich ist.

9. Über die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Schneeabfuhr in Ober-Sievering, wo einige Anstände mit den Robischen angezeigt worden sind, habe ich die Ehre, zu erwidern, dass diese Angelegenheit schon vor langer Zeit, sowie sie mir bekannt geworden ist, den Gegenstand von Erhebungen gebildet hat, dass diese Erhebungen abgeschlossen sind und dem Stadtrathe zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

10. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger stellte eine Anfrage, dahin gehend, ob der Bürgermeister geneigt ist, bei künftigen Wahlen behufs Erzielung einer möglichst vollständigen und irrthumsfreien Wählerliste in gleicher Weise wie zur Zeit des alten Gemeinderathes vorzugehen und auch dadurch, dass der Zeitraum zwischen der Ausschreibung und zwischen der Vornahme der Wahl ein längerer ist, die Wahlbewegung zu erleichtern.

Hierüber berichtet das Wahlbureau:

Es ist richtig, dass vor Beginn der Wirksamkeit des neuen Gemeindestatutes die Gepflogenheit bestand, vor Anlegung der Wählerlisten die Wahlberechtigten mittelst sogenannter „Nachfragezettel" zu verständigen, um auf diese Weise von etwaigen Veränderungen in Bezug auf Domicil, Charakter ꝛc. der Wähler Kenntnis zu erlangen.

Die Erfahrungen der früheren Jahre haben jedoch gezeigt, dass das Resultat, welches hiedurch gewonnen wurde, sehr fragwürdig war, da rücksichtlich der auszuforschenden Wähler meistens nur sehr vage Angaben zu erhalten waren.

Aus diesem Grunde wurde im heurigen Jahre die Revision mittelst „Nachfragezettel" gänzlich fallen gelassen und zum Ersatze dafür die Blätter des Wahlcatasters dem k. k. Centralmeldungsamte behufs Revision durch die Organe dieses Amtes übergeben und die betreffenden Änderungen in den Wählerlisten durchgeführt.

Der in obiger Anfrage behauptete Vorgang, dass in früheren Jahren die Legitimationsurkunden sammt Stimmzetteln vor Ablauf der Reclamationsfrist den Wählern zugestellt wurden, fand nicht statt, da ein solches Vorgehen ebensowenig nach der früheren als nach der gegenwärtigen Gemeindewahlordnung zulässig wäre.

Was endlich den Wunsch betrifft, dass der Zeitraum zwischen der Ausschreibung und der Vornahme der Wahl ein größerer sei, muss ich auf § 14 der Gemeindewahlordnung hinweisen, wonach die Wahlausschreibung acht Tage vor der Wahl kundzumachen ist. Demgemäß ist auch vorgegangen worden.

11. In einer Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner wird behauptet, dass in Grinzing und Ober-Döbling eine Schneeplanke herzustellen gewesen sei, es sei jedoch statt neuen Holzes altes Holz verwendet worden. Die Erhebungen haben das als richtig herausgestellt, und wurde seitens des betreffenden Contrahenten vollkommener Ersatz geleistet und die schuldtragenden Beamten mit Ordnungsstrafen belegt.

12. Weiters habe ich zu beantworten eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Eintragung des Heinrich Glaser in die Wählerliste des I. Wahlkörpers im XVII. Bezirke. Die Sache verhält sich so:

Herr Heinrich Glaser, Architekt und Stadtbaumeister, wurde in die Wählerliste des I. Wahlkörpers im XVII. Bezirke eingetragen. Über Einwendung des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck und die hierüber erstattete Anfrage an das Centralmeldungs-Bureau wurde das Wahlrecht Glasers mit Rücksicht auf seinen derzeitigen Wohnort I., Doblhoffgasse 3, in die Wählerliste des I. Wahlkörpers des I. Bezirkes übertragen. Dagegen hat Glaser den Recurs an den Stadtrath eingebracht, und der Stadtrath hat dem Recurse stattgegeben. In der Erwägung, dass es notorisch ist, dass der Berufungswerber zwei Realitäten in Dornbach, im XVII. Bezirke, nämlich: Promenadeweg Nr. 71 und Hauptstraße Nr. 100 besitzt, und dass sich in dem ersteren seine factische Wohnung, in dem letzteren seine Baukanzlei befindet, ferner, dass derselbe im November 1892 zu vorübergehendem Aufenthalte I., Doblhoffgasse, übersiedelte, da seine eigentliche Wohnung in Dornbach derzeit adaptiert wird, dass er aber schon im Monate Mai seine Wohnung in Dornbach wieder beziehen wird — aus diesen Erwägungen war der Berufung stattzugeben.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Zuschrift des k. k. Finanzministeriums:

„Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April 1893 dem Gesetzentwurfe, betreffend die Veräußerung der ärarischen Linienwallgründe und der früheren Linienamtsgebäude in Wien, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

(Beifall.)

Hievon beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf die geschätzte Note vom 1. März 1893, Z. 1061, mit dem Bemerken in gefällige Kenntnis zu setzen, dass ich nach Publicierung des Allerh. sanctionierten Gesetzes wegen Durchführung der abgeschlossenen Punctationen das Einvernehmen mit Euer Hochwohlgeboren pflegen werde.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Wien, am 9. April 1893.

Der k. k. Finanzminister:
Steinbach."

Bürgermeister: Ich habe mich bereits zur Audienz bei Sr. Majestät melden lassen und gedenke, übermorgen den ehrerbietigsten Dank des Gemeinderathes Sr. Majestät für die Sanctionierung dieses Gesetzes zu Füßen zu legen. (Lebhafter Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Zuschrift der Handels- und Gewerbekammer:

Euer Hochwohlgeboren!

Mit Beziehung auf die geschätzte Zuschrift vom 27. Februar 1893, Z. 704, beehrt sich das unterzeichnete Präsidium, Euer Hochwohlgeboren in die gefällige Kenntnis zu setzen, dass in der am 17. März d. J. hierorts stattgefundenen Versammlung der Mitglieder des Wiener Stadtlagerhaus-Schiedsgerichtes die Herren Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Albert Ritt. v. Hermann und Dr. Heinrich Jaques zu Obmännern dieses Fachgerichtes für die Dauer

des Jahres 1893 wiedergewählt wurden und sich zur neuerlichen Annahme dieses Mandates bereit erklärt haben.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren bei dieser Gelegenheit den erneuerten Ausdruck vorzüglicher Hochachtung.

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

Ich erlaube mir, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen, ob er in Kenntnis ist wegen der schlechten, miserablen Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, I. Section, umfassend die ehemaligen Ortschaften: Penzing, Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf.

Es hat nämlich diese Straßenbespritzung ein Unternehmer erstanden, welcher dazu weder das nöthige Fuhrwerk noch das nöthige Wasser ꝛc. besitzt.

Das Wasser wurde ihm vom Magistrat von der Albertinischen Wasserleitung zugewiesen.

1. Es wurden seit dem 1. April viele Gassen und Straßen noch gar nicht bespritzt, die andern höchstens einmal, und das sehr mangelhaft.

2. Kann unbedingt die Albertinische Wasserleitung das nöthige Wasser hiezu nicht liefern, da bei Entnahme des Wassers von dem Hydranten der Albertinischen Wasserleitung die Auslaufbrunnen fast vollständig zu rinnen aufhören.

Der Bezirksausschuss hat bereits wiederholtemale wegen dieser Übelstände Eingaben gemacht, die Polizei hat hunderte von Anzeigen erstattet, und die Bevölkerung obiger Ortschaften hat Petitionen verfasst und überreicht, und bis heute ist noch gar nichts geschehen. Diese Zustände können nicht mehr ertragen werden, besonders leiden die Bewohner der Poststraße in Penzing, welche fast noch gar nicht bespritzt wurde.

Auf obige Umstände hinweisend, erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen,

ob er geneigt ist, diesen Übelständen abzuhelfen.

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Es muss die Thatsache constatiert werden, dass die Kehrichtabfuhr in Wien von jeher mit großen und bedauernswerten Übelständen verbunden war.

Allein, in welch miserablem Zustande sich die meisten im IV. Bezirke die Abfuhr des Kehrichtes besorgenden „Patentwägen" befinden, dieses spottet jeder Beschreibung; die Bretter klaffen handbreit auseinander, die Jalouxe sind zerfetzt, und wie sich der Wagen von Haus zu Haus in Bewegung setzt, so sickert der Mist durch die Öffnungen auf die Straße, und da wir in Wien mit fortwährenden Winden gesegnet sind, so werden durch das Aufwirbeln des dem Wagen entfallenden Kehrichtes die Passanten und Gewölbebesitzer in der intensivsten Weise belästigt und in ihrer Gesundheit geschädigt.

Von diesen Übelständen hat sich der Gefertigte durch eigenen Augenschein Überzeugung verschafft, und sind auch diesbezügliche Beschwerden in Wählerkreisen an ihn gelangt, so dass er sich veranlasst sieht, folgenden Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

Die competenten Organe werden beauftragt, sofort den Kehrichtabfuhr-Contrahenten im IV. Bezirke zu verhalten, dass er die schadhaften, die Gesundheit der Passanten schädigenden Wägen durch vorschriftsmäßig intacte ersetzt, und wäre die Überwachung dieser Wägen durch städtische Organe allmonatlich oder längstens vierteljährlich einzuführen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In Anbetracht der Thatsache, dass die gedeihlich körperliche Entwicklung unserer Bevölkerung ein sanitäres Gebot ist, sowie dass es wünschenswert erscheint, den Kindern minderbemittelter, unter Tags außer Haus in Arbeit stehender Personen Gelegenheit zu bieten, ihre freien Stunden nicht im Straßengetümmel zu verlottern, stelle ich folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es seien in den westlichen Bezirken Wiens eine Volksturnhalle sowie ein Sommerturnplatz zu errichten, ferner sei ein Raum zur Pflege der Jugendspiele zu beschaffen und zu diesem Behufe eventuell die der Commune zu einem Schulbau angebotene Dötzl'sche Realität im XIV. Bezirke, Hauptstraße, oder andere Gründe in Rudolfsheim in Aussicht zu nehmen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

Gewiss berechtigt sind die Klagen der Haus- und Geschäftslocalbesitzer über die hohen Platzzinse, welche die Gemeinde Wien für die Aufstellung eines Portales fordert.

Bei der Einhebung dieser Gebüren sollte doch gerechterweise darauf Rücksicht genommen werden, ob sich das betreffende Locale in der Kärnthnerstraße im I. Bezirke oder in einer entlegenen Gasse eines einbezogenen Vororte-Bezirkes befindet.

Von dieser Erwägung ausgehend, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Magistrat sei aufzufordern, baldmöglichst einen, den localen Verhältnissen der einbezogenen Vororte entsprechenden Tarif für Portalplatzzinse vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Meißl:**

In der Vorlage der neuen Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft ist die Absicht ausgesprochen, die jetzige Route der Pferdebahn Nordwestbahn, Taborstraße, Ring, Favoriten aufzulassen und dagegen die Route Nordwestbahn, Franz Josefs-Quai, Mariahilf einzuführen.

In Berücksichtigung, dass durch die erwähnte Auflassung eine höchst frequente Linie entfallen würde, wodurch einer namhaften Bewohnerzahl die einzige Tramwayverbindung mit der Ringstraße benommen würde, und mit Rücksicht darauf, dass die neu einzuführende Route Nordwestbahn, Franz Josefs-Quai, Mariahilf sehr stark befahren und so für die Tramway-Gesellschaft ehestens rentabel werden wird, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, die zweckdienlichen Schritte zu unternehmen, damit die dermalen bestehende Pferdebahnlinie Nordwestbahn, Taborstraße, Ring, Favoriten auch fernerhin aufrecht erhalten bleibe und außerdem die neu eingefügte Tour Nordwestbahn, Franz Josefs-Quai, Mariahilf, welche gleichfalls sehr wichtig erscheint, activiert werde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Durch die im Verlaufe dieses Jahres zur Durchführung gelangende Erbauung einer Volksschule in der Schmerlinggasse im XVII. Bezirke wird der Überfüllung der städtischen Volksschule dieses Bezirkes nicht vollständig abgeholfen. In Nachstehendem wird auf ein Mittel aufmerksam gemacht, durch welches mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten im Mittelpunkte dieses Bezirkes vier neue Lehrzimmer mit einem Fassungsraume für circa 250 bis 280 Schüler geschaffen werden könnte. Dieses Mittel besteht in dem Ausbau des III. Stockwerkes der beiden städtischen Schulgebäude in der Kirchengasse Or.-Nr. 35 und 37. In dem ersteren ist derzeit das k. k. Staatsgymnasium im XVII. Bezirke und in dem letzteren eine Knaben-Volksschule und eine Knaben-Bürgerschule untergebracht. Diese beiden Schulhäuser erscheinen in der Kirchengasse als ein einziges zwei Stock hohes Gebäude mit je einem drei Stock hohen Flügel an den beiden Enden. Die Front des Volksschulgebäudes in der Rötzergasse ist durchaus drei Stock hoch. Durch den Ausbau der Front in der Kirchengasse würden nun, da die beiden Stiegenhäuser bereits vorhanden sind, auf eine einfache, billige und zweckmäßige Art vier neue Lehrzimmer gewonnen werden. Das äußere Ansehen dieser Schulgebäude würde hiebei nur gewinnen, da sämmtliche anreihende und gegenüber befindliche Gebäude gleichfalls drei Stockwerke enthalten.

Ich stelle den Antrag:

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle beschließen:

Das Stadtbauamt wird beauftragt, ehestens ein Project zum Ausbau des dritten Stockwerkes der beiden städtischen Schulhäuser im XVII. Bezirke, Kirchengasse 35 und 37, auszuarbeiten und rechtzeitig vorzulegen, damit dieser Bau womöglich noch in den diesjährigen Hauptferien durchgeführt werden könne.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Antrag der **Gem.-Räthe Brauneiß** und **Schlögl:**

Der Wiener Rathhauskeller ist, so viel uns bekannt, derzeit unbenützt, derselbe könnte aber eine ganz gute Verwendung erhalten.

In den meisten Städten Bayerns hat man schon seit Decennien städtische Brauhäuser, welche sich sehr gut bewähren und einen beträchtlichen Gewinn dem Gemeindesäckel zuführen; es wäre dies auch für die Stadt Wien eine gute Einnahmsquelle, umsomehr, als auch dann der Rathhauskeller zum Ausschank verwendet werden könnte.

Die Gefertigten erlauben sich demnach, den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, an die Errichtung eines städtischen Brauhauses zu schreiten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

22. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 285. Der Act betrifft ein neuerliches Project für die Erweiterung des Central-Friedhofes.

Bekanntlich wurde der Central-Friedhof bereits dreimal erweitert, und wir stehen nunmehr vor der vierten Erweiterung. Diese Frage hat den Stadtrath wiederholt beschäftigt, und es sind vielerlei Projecte vorgelegen, bis endlich ein Project ausgearbeitet wurde, welches nunmehr zur Vorlage an den löblichen Gemeinderath kommt.

Nach dem ersten Projecte, welches das Stadtbauamt ausgearbeitet hat, hätte die Erweiterung in der Axe des Friedhofes stattfinden sollen, allein es wäre hiefür nothwendig gewesen, die bestehende Baumschule und den Reservegarten aufzulassen. Der Stadtrath hat daher beschlossen, weitere Vorlagen zu verlangen, bei welchen diese beiden Objecte erhalten bleiben, und das Bauamt hat zunächst ein Project ausgearbeitet, welches diesen Wunsch erfüllt; allein die Kosten der ganzen Erweiterung würden sich in diesem Falle wesentlich erhöhen. Es würde nämlich bei diesem Projecte nothwendig sein, dass ungefähr 100.000 m^3 Erde auf ein anderes Terrain überführt, dort deponiert und dann in späterer Zeit zur Anschüttung verwendet werden, auf Flächen, welche gegenwärtig nicht in Betracht kommen. Es würde also die Arbeit um circa 100.000 fl. vertheuert.

Es ist dann ein drittes Project ausgearbeitet worden, welches zwischen diesen beiden steht, d. h. wo nur eine theilweise überflüssige Verführung stattfindet, dafür aber theilweise die Baumschule erhalten wird. Auch das hat den Stadtrath nicht befriedigt, und es ist der Beschluss gefasst worden, das Bauamt zu beauftragen, ein Project auszuarbeiten, bei welchem sowohl die Baumschule und der Reservegarten erhalten bleibt, als auch die Abgrabung sich mit der Anschüttung sofort deckt. Das ist das Project 5; das erfüllt den Wortlaut des Beschlusses vollkommen. Es ist hier die Baumschule und die Gärtnerei erhalten, der Aushub und die Anschüttung decken sich, allein die ganze Anlage ist so unzweckmäßig, dass sie doch nicht den Beifall des Stadtrathes gefunden hat, weil die Baumschule und der Garten eingeschlossen gewesen wären, während es doch nothwendig ist, dass die Gärtnerei und auch die Baumschule nach außen zugänglich sind. Daraufhin hat nun der Stadtrath eine andere Erweiterung vorgeschlagen, welche alle Bedingungen erfüllt; es deckt sich die Anschüttung mit der Abgrabung, und die Baumschule kann erhalten bleiben und ist entsprechend zugänglich. Die Baumschule ist heute von erhöhter Wichtigkeit, weil nicht nur die Gärtnerei daraus Material benützt, sondern auch für die Vororte von dieser Baumschule Abtransportierungen stattfinden. Es ist also in diesem Projecte alles das erfüllt, was angestrebt wurde, und es ist auch die Erweiterung eine solche, dass sie sich den bestehenden Friedhofanlagen vollkommen anschließt.

Was die Kosten anbelangt, so war ursprünglich eine Kostenziffer von 300.000 fl. in Aussicht genommen und für die Wasserableitung ein Pauschale von 100.000 fl. eingestellt. Die Wasserableitung kann in zweifacher Weise stattfinden, entweder gegen die Liesing oder gegen die Schwechat. In beiden Fällen ist ein Betrag von circa 100.000 fl. erforderlich. Das Bauamt hat ursprünglich für die Wasserableitung in einer Weise Vorsorge getroffen, welche nicht den Beifall des Stadtrathes gefunden hat. Es ist nämlich nothwendig, für jene Wässer, welche von dem Laaerberg in den Central-Friedhof sich ergießen, einen Abzugsgraben anzubringen. Dieser Abzugsgraben hat an der jeweilig bestehenden Grenze des benützten Theiles des Friedhofes Platz gefunden, und hat jetzt das Bauamt neuerlich beantragt, den Wasserableitungsgraben wiederum unmittelbar an den erweiterten Theil anzuschließen, wie das in der Skizze 5 eingezeichnet ist.

Nur findet es der Stadtdrath nicht zweckmäßig, ein Provisorium zu schaffen. Es ist die Differenz zwischen dem zu belegenden Theile und dem ganzen Central-Fiedhofe eine zu geringe, um ein Provisorium zu schaffen; es ist daher besser, man legt den Abzugsgraben gleich an die Peripherie, dadurch sind Zwischenarbeiten erspart, und erscheint es überflüssig, heute den Abzugsgraben hier provisorisch anzulegen. Es ist der Betrag sämmtlicher Ausgaben, nicht mehr als ursprünglich projectiert war, 400.000 fl. inclusive dieser Wasserableitung.

Die Fläche — (Gem.-Rath Jedlička ruft: Aber man hört ja gar nichts!) — Diese Fläche, welche geboten wird durch die vierte Erweiterung, ist so groß, dass 20.000 Einzelngräber auf derselben untergebracht werden können. Es ist das eine Erweiterung, welche schon in nächster Zeit nothwendig ist. Es ist nämlich der Friedhof derart in Anspruch genommen, dass gegenwärtig nur bis längstens zum Jahre 1897 für die Einzelngräber Raum vorhanden sein wird. Bis die Detailprojecte ausgearbeitet sind und die ganze Arbeit in einer nicht überstürzten Weise durchgeführt ist, wird gerade das Jahr 1897 heranrücken, und es ist daher zweckmäßig, wenn sofort die Pläne ausgearbeitet werden, damit womöglich in diesem Jahre noch mit den Arbeiten begonnen werden kann. Ich erlaube mir demnach, im Namen des Stadtrathes folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Es ist die Ausführung einer vierten Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes zur Herstellung von circa 20.000 Einzelngräbern nach der Projectskizze VI mit dem approximativen Kostenbetrage von circa 400.000 fl., worin auch die Kosten der Wasserableitung inbegriffen sind, zu genehmigen."

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten, ob durch die Belassung dieser Baumschule nicht die Parteien für die Folge sehr große Umwege zu machen haben werden, um zu ihren Gräbern, seien es Einzeln- oder andere Gräber, zu gelangen. Auch ist in der Skizze nicht recht ersichtlich, was der rothe Streifen zu bedeuten hat.

Referent: Die roth angelegten Flächen, von denen die eine sich auf der einen, die andere sich auf der anderen Seite befindet, sind solche, welche die Erweiterung betreffen. Die eine ist eine solche, wo abgegraben, die andere eine solche, wo angeschüttet wird. Es war nämlich sehr schwierig, solche zwei Flächen aufzufinden, welche sich an das Territorium anschließen, das jetzt schon benützt ist, und die gleichzeitig Aushub und Anschüttung decken, was in Bezug auf die Kosten sehr wichtig ist. Was die Zugänglichkeit anbelangt, so sind die Diagonalstraßen in solcher Weise angelegt, dass man vom Haupteingange des Friedhofes in möglichst kurzer Richtung zu den neu benützten Theilen gelangen kann. Was die Baumschule betrifft, so ist es doch selbstverständlich, dass man trachten muss, dass sie endlich einmal verlegt werde, aber momentan kann das nicht geschehen, und es war ein Ausweg nothwendig, um allen diesen widerstreitenden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es ist die Ausführung einer vierten Erweiterung des Wiener Central-Friedhofes zur Herstellung von circa 20.000 Einzelngräbern nach der Projectskizze VI mit dem approximativen Kostenbetrage von circa 400.000 fl., worin auch die Kosten der Wasserableitung inbegriffen sind, zu genehmigen.

23. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1304, Beilage Nr. 46. Es betrifft die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 245 im III. Bezirke und die Auflassung eines Theiles der Löwenherzgasse. Es ist nämlich die Firma Voigt um die Parcellierung ihres Grundes und zugleich auch um Auflassung der Löwenherzgasse eingeschritten. Die Löwenherzgasse wurde im Jahre 1875 auf Ansuchen einiger Grundeigenthümer, welche dort parcelliren wollten, vom Gemeinderathe genehmigt. Sie befindet sich unmittelbar neben der Haidingergasse, welche eine Hauptverkehrsstraße der Zukunft ist. Die Haidingergasse schließt sich unmittelbar an die Keinergasse an und wird eine Verbindung zwischen der Landstraßer Hauptstraße und der Erdbergerlände. Die Löwenherzgasse ist jedoch nur eine ganz kurze Straße zwischen der zukünftigen Schwalmgasse und Erdbergstraße. Sie hat keinen weiteren Verkehrswert, weil zwischen ihr und der Haidingergasse nur zwei Häuser sich befinden. Es ist also da wirklich nur ausschlaggebend, was die jeweiligen Grundbesitzer mit ihrem Grunde anfangen wollen, und es ist nicht zweckmäßig, wenn die Gemeinde überflüssiger Weise Straßen erhält, welche nicht eclatant im Verkehrsbedürfnisse gelegen sind.

Es hat der Stadtrath dem zufolge auch den Beschluss gefasst, im Gemeinderathe den Antrag der Auflassung der Löwenherzgasse zu stellen. Gleichzeitig werden auch die Parcellierungsbedingnisse vorgelegt. Die Parcellierung fällt wohl in die Competenz des Stadtrathes, allein das Präsidium hat sie auch unter die Anträge aufgenommen, und ich erlaube mir daher, sowohl die Parcellierungsbedingnisse als auch den ersten Antrag, den ich skizzirt habe, zur Verlesung zu bringen.

Der Stadtrath beantragt (liest):

„1. Der mit Mag.-Z. 218883 ex 1875 genehmigte und im beiliegenden Plane mit den Buchstaben a b und c d bezeichnete Theil der Löwenherzgasse ist aufzulassen.

2. Nach erfolgter Genehmigung der Auflassung dieses Straßentheiles ist gegen die beabsichtigte Parcellierung auf zwei Baustellen gegen dem kein Anstand zu erheben, dass

a) der zur Durchführung der Göllnergasse entfallende Grund per 945·49 m² gemäß den §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, R.-G.-Bl. Nr. 35, im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien unentgeltlich abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung erwirkt werde;

b) gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt a) grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf den neu entstehenden zwei Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) mit Rücksicht auf die Auflassung der Dietrichgasse längs der Baustelle I auf derselben vorgemerkt werde, dass an der Seite der gegen die Dietrichgasse von der genannten Realität noch bestehenden Straße weder Öffnungen noch Dachtraufen hergestellt werden dürfen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es handelt sich darum, dass eine Straße, welche projectiert ist, aufgelassen werden soll, und zwar ausschließlich zu Gunsten eines Privaten. Es werden also nach dem Antrage des Stadtrathes wieder die Interessen eines Privaten den allgemeinen, öffentlichen Interessen vorgezogen. (Rufe links: Das ist nichts Neues!) Sie werden mir nicht zumuthen, dass ich dem zustimme. Welche Beweggründe der Stadtrath für seinen Antrag hat, habe ich nicht vernommen, weil es geradezu unmöglich ist, den Herrn Referenten trotz der angespanntesten Aufmerksamkeit zu verstehen. Ich weiß nicht, warum die Straße aufgelassen wird, ich weiß nicht, warum sie unnöthig ist, ich weiß gar nichts. Aber das eine kann ich mir denken, dass die Straße nicht zu dem Zwecke projectiert worden ist, weil sie unnöthig ist, sondern damals, als der Gemeinderath diese Straße beschlossen hat, war sie nöthig. Irgend welche Gründe, warum sie jetzt nicht nothwendig ist, sind seit der Zeit nicht eingetreten, und ich würde Sie dringend bitten, in diesem Falle dem Stadtrathe unrecht zu geben. Derartige Beschlüsse werfen auf den Gemeinderath ein sehr böses Licht. Es sind nur Privatinteressen, warum die Straße aufgelassen wird, es gibt keinen anderen Grund, und ich sehe nicht ein, warum wir hier sein sollen, um Privaten irgend welche Gefälligkeiten zu erweisen. Ich werde daher gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen.

Referent: Es war etwas unruhig, daher ist es erklärlich, wenn der geehrte Herr Vorredner meine Ausführungen nicht vollkommen verstanden hat.

Die Haidingergasse ist zwei Häuser von der Löwenherzgasse entfernt. Die Haidingergasse ist als Verkehrsstraße vom Gemeinderathe beschlossen worden; sie ist die Fortsetzung der Keinergasse und verbindet die Landstraßer Hauptstraße mit der Erdbergerlände. Unmittelbar neben der Haidingergasse, zwei Häuser weit entfernt, waren im Jahre 1875 zwei unparcellierte Gründe. Einen Theil dieser unparcellierten Gründe haben die Eigenthümer verwerten wollen, und darum sind sie um eine Parcellierung dieser Gründe eingeschritten, um dieselben möglichst zweckmäßig zu verwerten. Darum wurde ein ganz kleines Stück dieser Löwenherzgasse eröffnet. Ein weiteres kleines Stück dieser projectierten Gasse geht zur Dietrichgasse, respective Schwalmgasse.

Es wird die Dietrichgasse etwas abgeschwenkt und wird dann den Namen „Schwalmgasse" führen, weil sie in die Verlängerung der bestehenden Schwalmgasse fällt. Ein kleines Stück der Fortsetzung fällt in einen Grund, der heute parcelliert werden soll und Herrn Voigt gehört. Herr Voigt will seinen Grund parcellieren, wie es ihm angenehm ist, so wie früher die anderen Eigenthümer ihre Gründe parcellieren wollten, wie es ihrer Verwertungsart entsprochen hat. Es soll dort ein großes Magazins- und Beamtengebäude errichtet werden, und daher wäre die Straße in diesem Theile nicht nothwendig. Jenseits der Dietrichgasse ist die Roth'sche Realität. Auf dieser ist vor kurzem eine große Fabrik errichtet worden. Es ist also gar keine Aussicht vorhanden, dass diese Gasse je weiter projectiert werden kann. Sie ist auch heute nicht weiter projectiert als bis zur Dietrichgasse, und auch die Eigenthümer, welche in der Richtung der Gasse Realitäten besitzen, haben sich

ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass eine Verlängerung gegen die Donauländе nicht nothwendig ist, weil dort große Fabriksanlagen sind. Wir sollen solchen Anlagen entgegenkommen; es liegt in unserem Interesse, wenn in jener Gegend, welche dazu geeignet ist, solche Anlagen errichtet werden. Und die Donauländе ist gewiss eine solche Gegend, welche für die Errichtung großer Fabriksanlagen geeignet ist. Es sind dort die Gaswerke, die Roth'sche Fabrik und andere große Etablissements, Zimmermannsplätze u. s. w. Es ist gewiss gerechtfertigt, wenn man dort nicht überflüssiger Weise eine Straße herstellt, welche der Gemeinde gewiss Geld kostet.

Im Jahre 1875 ist die Straße nicht darum gemacht worden, um einem Verkehrsbedürfnisse zu dienen, sondern damit die Privaten ihre Gründe verwerten können. Wenn nun heute ein anderer Privater an uns nicht die Anforderung stellt, seinetwegen eine Straße zu machen, so können wir das nur freudig begrüßen, und wir können nicht die Interessen dieses einen Privaten vielleicht den Interessen des anderen opfern. Öffentlichen Interessen kann man sie opfern, aber nicht damit ein Privater gegenüber einem anderen einen Vortheil hat.

Ich ersuche Sie daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Matzenauer: Mit Rücksicht auf die Aufklärung, welche der Herr Referent gegeben hat, verzichte ich auf das Wort.

Gem.-Rath Jedlička: Das Ding kommt mir sonderbar vor. Wie schon Gem.-Rath Dr. Lueger sagte, ist einmal dort eine Straße beschlossen worden; es sind auch einige Häuser aufgeführt worden, und jetzt höre ich von dem Herrn Referenten, dass auf der anderen Seite, wo die Gasse durchgehen sollte, Fabriksgebäude erbaut wurden. (Referent: Ein Magazin und ein Beamtengebäude!) Es sei, was es will. Wer erlaubt denn das? Wo ist das Stadtbauamt? Wenn man auf einer Seite einen Theil der Häuser erbauen lässt und erlaubt auf der anderen Seite, die Gasse zu verbauen, welche Logik liegt darin? Das scheint von langer Hand vorbereitet zu sein, damit man einmal die Ausrede gebrauchen kann, es ist bereits ein Haus dort. Wenn der Gemeinderath einmal etwas beschlossen hat, so hat das Stadtbauamt nicht das Recht, dort ein Haus errichten zu lassen. Ich verwahre mich gegen ein solches Vorgehen.

Gem.-Rath Eigner: In erster Linie stelle ich an den Herrn Referenten die Anfrage, ob die Baustellen I, II, III zu dieser Realität gehören, wo diese Gasse aufgelassen werden soll.

Referent: Nein. Die Baustellen I, II, III sind selbständige Baustellen, welche mit dieser Realität nichts zu thun haben.

Gem-Rath Eigner: Hat der Besitzer dieser Gruppe auch in seinem Gesuche angeführt, aus welchem Grunde er die Gasse aufgelassen haben will, und hat der Referent des Bauamtes, der darüber zu entscheiden hat, nach diesem Grunde gefragt und sich erkundigt, was der Betreffende hinbauen will? Wenn er Zinshäuser hinbauen wollte, würde die Gasse für ihn zweckmäßig sein; der Besitzer wird also die Absicht haben, etwas anderes hinzubauen, eine Fabrik, ein Magazin oder eine andere Anlage. Vielleicht könnte der Herr Referent Auskunft geben, was dort gebaut wird. An der unteren Seite in der Verlängerung der Keiner- und Dietrichgasse sind auch Objecte. Ich frage, ob diese Objecte auch zu diesem Complexe gehören?

Bürgermeister: Es geht nicht, Dialoge zu führen.

Gem.-Rath Eigner: Ich bitte den Herrn Referenten, Aufschluss zu geben, wie sich die Sache verhält.

Referent: Die Herren haben eine kleine Planskizze. Wo das Wort Löwenherzgasse steht, ist bereits ein verbauter Theil; es sind dort drei Häuser beiderseits. Dann kommt die Göllnergasse, dann das Stück, wo die Gasse projectiert war, dann die Dietrichgasse und endlich die Roth'sche Realität; wo die Gasse gar nie projectiert war, wurde vor kurzem eine Fabrik errichtet. Wo die punktierten Linien sind, will Voigt ein großes Depot und ein Beamtengebäude aufführen. Er braucht dort keine Gasse; sie ist ganz überflüssig und kann nie weiter geführt werden, weil bei Nr. 15 der Dietrichgasse die Roth'sche Realität ist. Die Gemeinde hat kein Interesse, dort gegen das Interesse des Privatbesitzers die Gasse aufrecht zu erhalten.

Gem.-Rath Dr. Daum: Es ist gesagt worden — und da stimme ich mit dem ersten Herrn Redner überein — dass nicht Privatinteressen öffentlichen Interessen vorgezogen werden sollen. Aber die Gegner dieses Stadtraths-Antrages scheinen von dem Grundsatze auszugehen, dass man etwas darum, weil es dem Privatinteresse eines bestimmten Mannes entspricht, auch nicht bewilligen darf.

Hier ist gerade ein Fall, wo die Privat-Interessen und die öffentlichen Interessen Hand in Hand gehen. Das Privat-Interesse des betreffenden Parcellierungswerbers liegt hier darin, dass er seine ganze Realität zu gewerblichen Zwecken verbauen kann. Das öffentliche Interesse wird dadurch nicht gefährdet, dass wir genöthigt werden, die neue Straße zu erhalten, zu bauen, zu canalisieren, die Beleuchtung einzuführen u. s. w.

Das öffentliche Interesse ist auch dadurch nicht engagiert, dass wir eine neue Verkehrsstraße geschaffen haben; denn zu einer solchen ist nicht das geringste Bedürfnis vorhanden. Ich bitte zu bedenken, wo geht denn die Löwenherzgasse? Sie hat dieselbe Richtung wie einerseits die Wassergasse, andererseits die Haidingergasse, sie geht von der Landstraßer Hauptstraße zum Donaucanal, wo eine Brücke weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hinführt.

Wenn man einmal dort eine Brücke führt, in der Richtung der Löwenherzgasse wird gewiss keine geführt werden, weil auch drüben kein Verkehrsbedürfnis dafür spricht. Denn jenseits liegt der Prater, wo ein bedeutender Verkehr nicht zu erwarten ist. Nun ist die Löwenherzgasse zwei Häuser von der Haidingergasse entfernt, also ein Verkehrsbedürfnis absolut nicht vorhanden. Wenn man fragt, warum man seinerzeit die Löwenherzgasse eröffnet hat, so hat der Herr Referent darauf schon geantwortet. Damals war es ein Privatinteresse, dem man zuhilfe kam — ich will nicht untersuchen, aus welchen Motiven — heute ist es aber nicht der Fall. Wenn aber die Löwenherzgasse bis zur Dietrichgasse durchgeführt wird, kann sie auch nicht weiter kommen, weil dem präjudiciert ist durch die Bewilligung, die dem Herrn Roth gegeben wurde. Die Gasse wird also nie fortgesetzt. Ich bitte somit, nicht zu glauben, dass es sich hier um eine Schädigung der öffentlichen Interessen durch ein Privatinteresse handelt, sondern eben, wie der Stadtrath es richtig begründet hat, versichert zu sein, dass unsere Interessen Hand in Hand gehen mit dem Privatinteresse, denn es kann die dortige Gegend gewiss nur gewinnen, wenn ein größeres gewerbliches Etablissement errichtet wird, mehr, als wenn dort eine todte Gasse geschaffen wird, für die wir unnöthige Auslagen haben.

Ich bitte, dem Herrn Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist ganz merkwürdig, dass über diesen Gegenstand lauter Mitglieder des Gemeinderathes sprechen, und zwar dafür sprechen, welche nicht dem III. Bezirke angehören, daher über die Vergangenheit vielleicht nicht gut unterrichtet sind.

Als dieser Stadttheil zu verbauen begonnen wurde, haben dies die Landstraßer mit Freude begrüßt; ich appelliere da wirklich an diejenigen, welche dem III. Bezirke angehören, ob das nicht richtig ist. Also, es wurde mit Freude begrüßt, dass endlich einmal mit der Verbauung begonnen wurde. Damals wurde die Errichtung und Durchführung der Löwenherzgasse beschlossen. Diese Gasse, meine Herren, ist derzeit freilich keine Verkehrsstraße, wie die Kärnthnerstraße, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein Verkehr dort nicht möglich und erst im Beginne der Entwicklung ist; wenn Sie alle Straßen unterbinden, ist es auch nicht möglich, dass er sich in Zukunft einstelle. Warum wird die Gasse aufgelassen? Weil Herr Voigt dort ein Magazin hinbauen will. Gar nichts anderes! Sie werden zugestehen, dass es eigenthümlich ist, die Interessen eines Bezirkes dadurch zu wahren, dass man eine Straße auflässt und dem betreffenden Verbauer gestattet, ein Magazin zu bauen. Von Magazinen wird aber die Bevölkerung nicht reich, das wird jeder zugeben. Es liegt vielmehr im Interesse der Bevölkerung, dass die Straße durchgeführt werde; deswegen ist sie projectiert, deswegen hat sie der Gemeinderath beschlossen, und deswegen soll sie aufrecht erhalten werden. Wohin kommen wir mit den ewigen Beschlüssen, wenn wir sie im nächsten Jahre oder in ein paar Jahren wieder ändern? Es ist merkwürdig: im Jahre 1875 hat der Gemeinderath mit Rücksicht auf ein Privatinteresse beschlossen, die Straße durchzuführen, jetzt beschließt man, gewiss aus Privatinteresse, sie wieder aufzulassen, sicher ohne zwingenden Grund. Wenn der Mann etwas anderes hinbauen wollte, wovon die Bevölkerung einen Nutzen hat — à la bonheur, dann könnte man das thun! Fragen Sie übrigens die Techniker, ob es zweckmäßig ist, so kleine Gassen, Stümpfe möchte ich sagen, zu haben. Jetzt ist die Gasse, glaube ich, drei oder vier Häuser lang. Sie hat keine Zukunft, aber wenn sie durchgeführt wird, wird sie eine Zukunft haben. Sie schädigen den III. Bezirk, und Sie haben ihn schon geschädigt durch Auflassung anderer Gassen; die dortige Gegend ist nicht dazu da, damit der Gemeinderath Experimente macht und fort und fort Gassen auflässt. Aufgabe des Gemeinderathes ist es, Communicationen zu schaffen, nicht aber bereits bestehende zu unterbinden, und daher empfehle ich Ihnen nochmals, den Anträgen des Stadtrathes nicht zuzustimmen.

Man weiß im III. Bezirke, warum dieser Antrag gestellt wird. Es ist ja eine Commission dort gewesen, und man hat sich dabei auch um die öffentlichen Interessen bekümmert, die angeblich im Spiele sein sollen, es ist aber keine Auskunft darüber ertheilt worden. Wenn die Herren den Anträgen des Stadtrathes zustimmen, so können Sie es den Leuten nicht verdenken, dass man sagen wird, Voigt ist ein großer Mann und die Herren haben für Voigt gestimmt!

Gem.-Rath Eigner: Ich muss constatieren, weil einige Herren gesagt haben, dass ich den Plan nicht verstehe, dass ich gemeint habe, die Fabrik befindet sich hinter dieser Löwenherzgasse. Auf diesem Platze ist die Fabrik nicht, aber wie aus dem ganzen zu ersehen ist, soll ein Magazin hingebaut werden, wo vielleicht Hadern aufgehängt, getrocknet und gesammelt werden, um dann zu Schiff nach Pest geschickt zu werden. Ich glaube auch, je mehr man den Verkehr erleichtert, desto besser ist es für jedermann. Warum hat man denn den Mann nicht gefragt, was er eigentlich hinbauen will? Denn so kommt er vielleicht und baut dort dann etwas, was in sanitärer Beziehung unzulässig und einer Großstadt unwürdig ist. Mit so etwas soll er hinausgehen außer den neuen Linien, da ist Platz genug. Ich ersuche also die sämmtlichen Herren Vertreter, den Antrag des Referenten abzulehnen.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Obwohl ich auch nicht die Ehre habe, dem III. Bezirke anzugehören, muss ich doch in dieser Frage das Wort nehmen, weil hier wirklich eine principielle Frage zur Austragung kommt, nämlich, dass wir heute mit einem Principe brechen, welches aus einer Zeit herrührt, die ich mit einem Ausdrucke, den ein Herr Vorredner einmal bei einer anderen Gelegenheit gebrauchte, die Linearzeit nennen möchte, wo man ganz unbekümmert um das, was eigentlich nothwendig ist, mit dem Lineal überall möglichst viele Striche zog, die Complexe möglichst verkleinerte, schachbrettförmig parcellierte und auf die Bedürfnisse einer Großstadt und die Entwicklung des Gemeinwesens gar keine Rücksicht nahm. Wir haben dies in unserer alten Stadt vor circa 15 bis 20 Jahren gesehen und sehen es nun auch in den neuen Bezirken; so oft ein solches Referat in den Stadtrath kommt, werden die Straßen in einer Weise gezogen, die wirklich haarsträubend ist. In den entlegensten Gegenden findet man ganz winzige Bauten, nur damit recht viele Straßen entstehen, die dann die Gemeinde erhalten muss. Für die betreffenden Hauseigenthümer ist es ja recht hübsch, möglichst viele Gassenfronten nach allen Seiten zu haben, aber in dem Augenblicke, wo das Bedürfnis herantritt und es sich zeigt, dass man einen größeren Complex braucht, weil man auf diesen kleinen Plätzen größere Baulichkeiten nicht ausführen kann, tritt wieder die Nothwendigkeit heran, dieses Linearsystem ein wenig einzuschränken. Dies geschieht hier, und dies wird der Gemeinderath noch in sehr vielen anderen Fällen thun müssen. Ich glaube also im gegebenen Falle, auch wenn man nicht die Ehre hat, dem III. Bezirke anzugehören und somit diese specielle Platzkenntnis nicht hat, dass doch jedermann mit seiner allgemeinen Localkenntnis und einem Überblicke über die Karte sagen muss, ein wirkliches Bedürfnis nach dieser Gasse ist gar nicht vorhanden, weil, wie schon ein Vorredner hervorgehoben hat, einige Häuser daneben eine ganz gute Communication vorhanden ist. In der Zeit, wo diese Baulinie gezogen wurde, hätte man am liebsten bei jedem Hause eine Baulinie gezogen; das hat sich recht hübsch auf dem Plane gemacht, Strich an Strich. Über das sind wir, Gott sei Dank, hinaus, und ich glaube, dass der Herr Vorredner, der meiner Meinung nach den sehr bezeichnenden Ausdruck der Linearmenschen erfunden hat, sich auch ein wenig an die Linearzeit halten sollte, wo die Linearmenschen diejenigen waren, welche die erste Rolle gespielt haben. Glücklicherweise ist das nicht mehr der Fall, und wir können es nur mit Freude begrüßen, dass heute eine Reihe von Technikern da ist, die nicht mehr zu den Linearmenschen zählen und die unsere Bestrebungen in dieser Richtung im Stadtrathe und im Gemeinderathe unterstützen. Ich bitte daher, dem Antrage des Referenten zuzustimmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Noske: Ich habe bereits im Stadtrathe für die Aufrechthaltung dieser Gasse gesprochen und werde auch hier dafür stimmen und um das zu thun, habe ich mir erlaubt, das Wort zu ergreifen. Ich sehe mich dazu veranlasst, weil ich meinerseits deswegen, weil ich für die Aufrechterhaltung dieser Gasse stimmen werde, nicht in den Verdacht kommen will, als ob ich den Argumenten, welche einer der Herren Vorredner gebracht hat, beistimmen

oder dieselben theilen würde. Es ist gesagt worden, es geschehe aus Connivenz gegen Private. Diese Behauptung kann und will ich nach der Sachlage bezüglich der Herren, welche für die Auflassung der Gasse stimmen, nicht unerwidert lassen.

Es steht die Sache so, dass der eine der Meinung ist, die Gasse sei eine nothwendige Fortsetzung einer anderen Gasse, und der andere, dass sie nicht nothwendig sei. Der Einfluss eines Privatinteresses ist in diesem Falle nicht maßgebend gewesen, und ich möchte meine Collegen im Stadtrathe, welche für die Auflassung der Gasse sind, gegen diese Argumentation verwahren. Mich hat der Umstand dazu bestimmt, dafür zu stimmen, dass die Gasse erhalten bleibe, weil sie eine Fortsetzung in der Dietrichgasse findet und eine größere Verkehrsader sein wird; sodann der Standtpunkt, dass hinter dem bereits verbauten Theil der Löwenherzgasse Häuser sich befinden und die Hausbesitzer auf Grund der bestehenden Baulinie gebaut haben und der Meinung waren, dass diese Gasse fortgesetzt wird; für diese wäre es eine Schädigung, abgesehen davon, dass der Verkehr verkürzt wird, wenn die Gasse aufgelassen wird; deshalb werde ich für die Beibehaltung der Gasse stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Da ich Vertreter des III. Bezirkes bin, fühle ich mich veranlasst, einige Bemerkungen an diesen Gegenstand zu knüpfen.

Der Gegenstand ist vor längerer Zeit im Stadtrathe zur Verhandlung gekommen, und der Herr Referent hat den Antrag gestellt, es solle vorerst ein Augenschein vorgenommen werden, damit die Stadträthe aus eigener Wahrnehmung sich ein Urtheil über die Situation bilden können. Der Augenschein hat stattgefunden, es waren acht bis zehn Stadträthe dort, der Magistrats-Referent, Bauamts-Referent und auch die Vertreter des Bezirksausschusses waren anwesend. Die Angelegenheit ist an Ort und Stelle genau besprochen worden, und man hat sich die ganze Umgegend angesehen; soweit ich mir eine Meinung bilden konnte über die Ansichten der Herren, glaube ich, war die Majorität derselben der Ansicht, dass ein öffentliches Interesse nicht besteht, die Straße, um deren Auflassung es sich handelt, respective deren Auflassung beantragt wird, aufrecht zu halten: Es hat der Herr Referent hingewiesen, dass zwei Häuser weiter stromabwärts die Haidingergasse von der Landstraßer Hauptstraße hinunterführt bis auf den Quai am Donaucanal. Nebenan ist die Richard Löwenherzgasse, die nie und nimmer, wie bereits der Herr Referent gesagt hat, verlängert werden kann und auch nicht projectirt ist. Überdies ist dort die Roth'sche Fabrik gebaut worden, die in absehbarer Zeit nicht umgebaut und nicht wegkommen wird. Hiedurch ist eine Verlängerung der Richard Löwenherzgasse ausgeschlossen. Die Polizei und das Stadtbauamt sagen in ihrer Aeußerung: Es ist nicht das geringste Verkehrsbedürfnis nach einer Verlängerung der Straße vorhanden. Der Magistrats-Referent sagt auch, dass ein besonderes Verkehrsinteresse nicht besteht, und nur weil die Anrainer, die Herren, welche in der Richard Löwenherzgasse schon Häuser gebaut haben, bei einer früheren Commission gegen die Auflassung protestierten, hat sich der Magistrats-Referent auch dagegen ausgesprochen. Es ist also eigentlich die Sache so: Es steht Privatinteresse gegen Privatinteresse. Die Hausherren in der kurzen Richard Löwenherzgasse sagen: Es wäre ihnen lieber, wenn die Magazine nicht gebaut würden, und Voigt mit seiner Realität sagt: Er kann nicht verbauen, wenn ihm nicht diese Art der Verbauung gestattet wird. Es ist aber von anderer Seite wieder darauf verwiesen worden, dass, wenn statt der Magazine Zinshäuser dort gebaut werden, gerade den Hausherren in dem kurzen Stücke der Richard Löwenherzgasse durch die neuen Wohnungen Concurrenz geschaffen würde. (Gelächter links.) Sie können ja darüber lachen, andere Leute sind eben dieser Meinung, und zwar deswegen, weil ja erst Ansiedlungen von Unternehmungen, von Etablissements stattfinden müssen, welche Arbeit und Verdienst schaffen. Das findet auch dort unten statt. Es finden in dieser Gegend nur Verbauungen in großen Complexen statt. Wenn Sie sich die ganze Partie anschauen, so sehen Sie, dass große Fabriken sich ansiedeln, während in den Wohnhäusern Leute wohnen, welche in den Fabriken Beschäftigung haben. Mir ist es ganz gleichgiltig, wie der Gemeinderath entscheidet, ich habe gar kein Interesse daran, dass so oder so entschieden werde; aber das eine glaube ich mit ruhiger Überzeugung aussprechen zu können: ein öffentliches Interesse besteht nicht, sondern es handelt sich lediglich um zwei gegenüberstehende Privatinteressen. In diesem Sinne möge der Gemeinderath entscheiden.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich habe leider schon öfters Gelegenheit nehmen müssen, mich gegen Planvorlagen aussprechen zu müssen. Wenn heute eine andere Planvorlage da wäre, wäre vielleicht die Debatte nicht so ausgedehnt worden, als es geschehen ist. Das Object, um das es sich handelt, ist ja dem Zeichner und denjenigen, die sich damit beschäftigt haben, selbstverständlich klar. Uns ist dies nicht so klar, wenn wir nicht auch die Nachbargründe sehen; gerade bei Straßenregulierungen spielen die Nachbargründe eine große Rolle. Man soll eine Straße nie darnach beurtheilen, wie sie sich auf eine Länge von 30, 50 oder 100 m entwickelt, sondern welche Punkte sie zu verbinden hat. Darin liegt der erste Zweck einer Straße. Sehen Sie, wenn der Plan nach einem etwas kleineren Maßstabe gemacht und in der Richtung hinauf zu, auf der linken Seite, weiter ausgedehnt worden wäre, so dass wenigstens die Erdbergstraße oder die Landstraßer Hauptstraße ersichtlich wäre, dann würden wir uns alle darüber klar sein, dass die eigentliche Verbindungslinie zwischen dem Donaucanale, respective der Dietrichgasse und Landstraßer Hauptstraße nur die Haidingergasse sein kann. Das würden Sie aus dem Plane sofort ersehen, und die Herren, welche dort bekannt sind, werden dies ohne Plan auch zugeben.

Es ist selbst für denjenigen, der den Bezirk näher kennt, viel leichter, aus einer solchen Skizze sich die Überzeugung zu verschaffen, als an Ort und Stelle, besonders, wenn wie hier verschiedene Verhältnisse bestehen, dass die Haidingergasse jene Gasse ist, welche bestimmt ist, den Verkehr von der Landstraßer Hauptstraße und Erdbergstraße zur Dietrichgasse, respective dem Donaucanale zu vermitteln. Das ist keine Frage. Die Löwengasse nun kann ja überhaupt nur gedacht sein als eine Verbindung der Göllnergasse und Erdbergstraße. Eine Verkehrslinie kann diese Verlängerung absolut nicht genannt werden. Das wäre zu weit gegangen. Schauen Sie sich nur diesen Block an, da finden Sie wirklich, dass viele Straßen und kleine Baublöcke und womöglich gar keine Höfe sind. Ich habe neulich schon einmal Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass wir sehr viel Geld für sanitäre Zwecke ausgeben, und dass wir dann hier Baulinien bestimmen, aus welchen Baublöcke heraus resultieren, die geradezu ein sanitärer Scandal genannt werden müssen. Man kann nur aufs tiefste beklagen, dass solche Baulinien mit kleinen Baublöcken bestimmt werden, auf denen nur vielleicht 4 oder 6 oder höchstens 8 Häuser Platz haben und wo dann natürlich, wie das heutzutage schon leider der Fall ist, jeder Hofraum auch noch in der brutalsten Weise ausgenützt wird. So

schaffen wir vorne Licht und Luft und hinten vermauern wir alles. Was wir auf der einen Seite mit sehr vielen Kosten gutzumachen suchen, machen wir gleichzeitig wieder schlecht, indem wir kleine Baublöcke schaffen. Dem muss einmal ein Ende gemacht werden. Wir müssen größere Baublöcke schaffen, damit wir es wenigstens ermöglichen, dass zwischen den zusammenstehenden Häusern eines solchen Blockes etwas größere Höfe und Hofräume, vielleicht sogar hie und da grüne Fleckchen übrig bleiben, wie wir es in manchen Bezirken heute noch haben, aber, wenn wir so fortarbeiten, im Laufe von 20 bis 30 Jahren auch nicht mehr haben werden. Gott sei's geklagt.

Das ist auch wieder eine solche Straße, das ist wieder nur eine Speculationsstraße, bei der der betreffende Mann weiter gar nichts im Auge gehabt hat, als: Wie viel trägt das? Wie viel Percent wird das abwerfen? Wie theuer kann das ausgeschrotet werden? Wo sich aber der Betreffende gar nicht gefragt hat: Ist das schön? Ist das gut? Ist das praktisch? Ist das sanitär richtig? Nein, sondern eine Ausschrotung, eine ganz ordinäre Ausschrotung eines Bauplatzes ist es, und dem wollen wir entgegentreten, und ich begreife gar nicht, dass Sie dagegen eine Opposition erheben. Wenn jemand von der Löwenherzgasse in die Dietrichgasse kommen will, so geht er um diese zwei Häuser, um diese 20 oder 25 m weiter um die Ecke und ist schon durch die Haidingergasse dort, wo er hinkommen will, und wenn jemand hinauf will, so ist naturgemäß die Haidingergasse diejenige, durch die er zur Landstraßer Hauptstraße kommt. Ich bitte Sie, ich möchte geradezu demonstrativ dem zustimmen, was uns heute der Stadtrath vorschlägt, weil das einmal etwas ist, was wir begrüßen können.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Wenn man dem Gemeinderathe den Vorwurf machen will, dass er den Privatinteressen nachgibt, so kann man das nicht dem heutigen Gemeinderathe vorwerfen, sondern nur dem Gemeinderathe von 1875. Damals war es wirklich ein Nachgeben gegenüber Privatinteressen. Der Gemeinderath hat sich wahrscheinlich gedacht, wenn wir die Gasse bewilligen, kommt eine Menge Zinshäuser dorthin, das sind Steuerobjecte, und wir haben so auch etwas davon. Wenn man aber etwas weiter blickt, so muss man sagen, es ist nicht zweckmäßig, wenn man alles so zerschneidet und in dieser Weise ausschrotet. Denn es ist jedenfalls besser, es werden größere Parcellen geschaffen, und hauptsächlich in einer Gegend, welche in erster Linie doch für industrielle Anlagen geeignet ist, und das ist die Donauländе. Von der Durchführung der Gasse weiter nach oben oder nach unten ist keine Rede, das habe ich schon wiederholt betont. Zwei Häuser weiter ist die Haidingergasse, welche eine wirkliche Verkehrsstraße ist. Der Gemeinderath soll das Geld zusammenhalten, um wirkliche Verkehrsstraßen, nicht aber um eine Menge solcher Winkelgassen zu schaffen. Die Parcellierungsbedingungen habe ich heute bekanntgegeben, und die Herren können daraus entnehmen, dass von Seite Voigts viel mehr abgetreten wurde, als er verpflichtet ist. Die Herren, welche in der jetzigen Löwenherzgasse gebaut haben, können ihre Häuser viel besser verwerten, wenn sie einen schönen und zweckmäßigen Ausgang gegen die Haidingergasse finden. Das wird sofort geschehen. Ich bitte daher, den Anträgen des Stadtrathes zuzustimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Herrn Referenten ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden. Jene Herren, welche mit den Anträgen nicht einverstanden sind, müssen dies dadurch zum Ausdrucke bringen, dass sie dagegen stimmen. Jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Der mit M.-Z. 218883 ex 1875 genehmigte und im beiliegenden Plane mit den Buchstaben a b und c d bezeichnete Theil der Löwenherzgasse ist aufzulassen.

2. Nach erfolgter Genehmigung der Auflassung dieses Straßentheiles ist gegen die beabsichtigte Parcellierung auf zwei Baustellen gegen dem kein Anstand zu erheben, dass

a) der zur Durchführung der Göllnergasse entfallende Grund per 945·49 m² gemäß den §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, R.-G.-Bl. Nr. 35, im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien unentgeltlich abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung erwirkt werde;

b) gleichzeitig die oben erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt a grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf den neu entstehenden zwei Baustellen alls Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) mit Rücksicht auf die Auflassung der Dietrichgasse längs der Baustelle I auf derselben vorgemerkt werde, dass an der Seite der gegen die Dietrichgasse von der genannten Realität noch bestehenden Straße weder Öffnungen noch Dachtraufen hergestellt werden dürfen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

24. Referent Bürgermeister Dr. Prix: Es ist Ihnen bekannt, dass ich bei der Licitation des Hauses Nr. 1 Stock-im-Eisenplatz sub. des Wiener Bürgerspitalfonds erschienen bin und dasselbe für diesen Fond um den Schätzwert von 485.000 fl. erstanden habe. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass es vorher nicht möglich gewesen ist, die Zustimmung des Stadtrathes oder gar des Plenums des Gemeinderathes hiezu einzuholen. Der Grund, der mich aber bewogen hat, bei dieser Licitation zu erscheinen und das Haus für den Fond zu erstehen, war der, dass nach den Erhebungen des Stadtbauamtes selbst für den Fall eines Umbaues des Hauses eine sichere Rente von 4·1 Percent zu gewärtigen ist, wobei auch die Steuerfreiheit bereits amortisiert erscheint. Das scheint nun für den Wiener Bürgerspitalfond eine zweckmäßige Capitalsanlage zu sein, nebenbei kann mit dem Umbaue auch noch der Zweck seitens der Gemeinde erreicht werden, dass ein großes Verkehrshindernis auf einem der schönsten Plätze der Stadt beseitigt erscheint, während, wenn dieses Haus in die Hände von Privaten gekommen wäre, die Gefahr bestanden hätte, dass

bei dem Umstande, als es sich ja in sehr gutem baulichen Zustande befindet, noch lange Zeit dieses Verkehrshindernis bestände. Ich habe daher, meine Herren, die Bitte zu stellen, dass Sie diesen Ankauf für den Wiener Bürgerspitalfond genehmigen und auch genehmigen, dass aus den vorhandenen Wertpapieren des Fonds der Kaufschilling bestritten werde, wobei es selbstverständlich ist, dass Sie den Bürgermeister ermächtigen müssen, den Zeitpunkt für diese Zahlung nach Maßgabe der Bedingnisse zu bestimmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin von meinem Club beauftragt, zu erklären, dass wir den Anträgen des Herrn Bürgermeisters zustimmen werden. (Bravo! rechts.) Es ist in diesem Falle der richtige Weg eingeschlagen worden, und ich kann noch die Erklärung beifügen, dass, wenn in Hinkunft in ähnlicher taktvoller Weise bei derlei Fragen vorgegangen wird, die Opposition des Wiener Gemeinderathes sich nie als ein hemmendes, sondern immer nur als unterstützendes Glied der Gemeindeverwaltung erweisen wird. (Bravo! Bravo!)

Ich ersuche nur den Herrn Vorsitzenden, zu constatieren, ob 92 Mitglieder anwesend sind, weil es sich hier doch auch um die Veräußerung eines beweglichen Gutes handelt und dazu die Anwesenheit von 92 Mitgliedern erforderlich ist.

Referent: Ich glaube, meine Herren, dass diese Auffassung nicht ganz richtig ist. Es handelt sich ja um die Zahlung des Kaufpreises, also um die Veränderung des Fructificates — nicht um eine Veräußerung —, die in der Genehmigung des Kaufes ganz von selbst gelegen ist.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur bemerken, dass in dem Antrage selbst steht: Der Bürgermeister wird ermächtigt, von den vorhandenen Wertpapieren den entsprechenden Betrag zu veräußern und ihm die Wahl der betreffenden Papiere u. s. w. zu überlassen. Es heißt nun in § 52 lit. i): „Die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut sowie die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Werte von mehr als 10.000 fl. ö. W." Es ist zweifellos, dass hier eine Veräußerung vorliegt, und ich habe das nur erwähnt, um die Sache nach allen Richtungen formgiltig zu beendigen. Ich will die Herren nicht — wie soll ich denn sagen? — in irgend eine Falle locken. Die Bestimmung des Gesetzes ist so klar, dass der Herr Vorsitzende nicht umhin kann, die Anwesenheit von 92 Mitgliedern zu constatieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es sind mehr als 92 Mitglieder des Gemeinderathes versammelt, es sind 96 anwesend; ich bin aber nicht der Anschauung des Herrn Redners. Es handelt sich hier nicht um eine Veräußerung, sondern bloß um die Zahlung aus den Mitteln des Fonds, und die Bestimmung, welche im zweiten Antrage hier enthalten ist, ist nichts anderes als die meines Erachtens überflüssige Ertheilung einer Ermächtigung. Es könnte der Fond Bargeld haben; dann würde niemand diese Frage aufwerfen, es würde einfach das Bargeld zum Ankaufe dieses Hauses verwendet werden.

Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wünscht der Herr Referent zu sprechen? (Derselbe verzichtet.)

Ich bringe den Antrag, der vorgeschlagen wurde, zur Abstimmung und bitte die Herren, die demselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich constatiere die einstimmige Annahme des Antrages. (Beifall.)

Beschluss: Der Ankauf des Hauses I. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz Nr. 1, für den Bürgerspitalfond um den Betrag von 485.000 fl. wird genehmigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, von den vorhandenen Wertpapieren den entsprechenden Betrag zu veräußern und ihm die Wahl der betreffenden Papiere und des Zeitpunktes der Veräußerung derselben überlassen.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Stadtrathsact Zahl 45 zu referieren. Derselbe betrifft eine Baulinienbestimmung in der Heuberggasse, Pointengasse und einer unbenannten Verbindungsstraße in Dornbach im XVII. Bezirke. Es ist das jenes Terrain, welches an der nordöstlichen Lehne des Heuberges gelegen ist und sich bis zur Pointengasse erstreckt. In diesem Terrain sind schon früher seitens des Ministeriums einige Baulinien bestimmt worden, und zwar ist das ein Theil der Pointengasse, im Plane von A bis A' bezeichnet, und ein Theil der Heuberggasse.

Es handelt sich nun darum, die Fortsetzung dieser Straße zu bestimmen, respective die Baulinien dafür und für einige an diese Straßen anschließenden Nebenstraßen. Sämmtliche Straßen sind derart geplant, dass die Straßenbreiten mit 11·38 m fixiert sind, und es schließen sich an diese Straßenlinien zu beiden Seiten Vorgärten an, und zwar sind diese Vorgärten in der Pointengasse mit 5·60 m, ebenso in der Heuberggasse mit 5·69 m und in der Verlängerung der Pointengasse ebenfalls so breit. In der Verbindungsstraße zwischen der Pointengasse und der Heuberggasse sollen die Vorgärten eine Breite von 4 m haben. Die Straßen sind derart gelegt, dass sie sich den bestehenden Wegen vollständig anschließen. Das ist in der Regel immer die beste Trace zur Bestimmung von Baulinien in einem derartigen Terrain, weil die Wege durch jahrelanges Begehen bereits derart angelegt sind, dass sie den Steigungsverhältnissen am besten entsprechen, insbesondere in einem Terrain, wie das in Dornbach am Heuberg gelegene ist. Die Steigungsverhältnisse sind ziemlich günstige; in der Pointengasse variieren sie zwischen 2½ und 5 bis 8 Percent, in der Heuberggasse ist das Verhältnis 8 Percent — für derartiges Terrain gewiss günstige Verhältnisse.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass auf die Verbindungsstraße zwischen der Heuberggasse und der Pointengasse bereits früher Rücksicht genommen war, indem bei der kleinen Gasse, der sogenannten Winklergasse, ein Theil reserviert worden ist, um diese Linie seinerzeit hineinzulegen. Das ist bei den Punkten A und B der Fall.

Im Antrage 5 ist noch eine Bestimmung bezüglich der Verbauungsart; es ist die gewöhnliche Bestimmung, welche in letzter Zeit platzgegriffen hat, dass nur zwei Stock hohe Häuser alleinstehend oder zu zwei aneinanderschließend erbaut werden dürfen. Die Anträge lauten folgendermaßen (liest):

„1. Beibehaltung der bereits genehmigten Baulinien für die Pointengasse und Genehmigung der Linien A' f a B' C' einerseits und D' E' F' andererseits für die Fortsetzung dieser Gasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m mit 5·69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

2. Beibehaltung der für den unteren Theil der Heuberggasse bereits genehmigten Baulinien und Genehmigung der Linien A B C D E F G H I einerseits und K L M N O P Q R S T andererseits für die Fortsetzung der Heuberggasse bei einer Straßen-

breite von 11·38 m, und 5·69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

3. Genehmigung der als Verbindungsgasse zwischen der Heuberggasse und Pointengasse projectierten Straße, beziehungsweise der beantragten Linien a b c, d e E einerseits und f g h i k D andererseits (mit geradliniger Fortsetzung der bei der Winklergasse bereits eröffneten Theile und den durch die Niveauverhältnisse begründeten Brechungen bei d und e) mit der Straßenbreite von 11·38 m und 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

4. Genehmigung der eingeschriebenen Niveaucoten (wobei für den Theil der Heuberggasse von Q aufwärts die Niveaudetails noch festzustellen sind).

5. Feststellung nach § 82 der Wiener Bauordnung, dass daselbst nur Wohnhäuser, einzelnstehend, mit Freihaltung obiger Vorgärten, mit einem Zwischenraume von mindestens 2 m von der Nachbargrenze, mit Parterre und zwei Stockwerken (im Maximum) und der Maximalhöhe von 15 m errichtet werden dürfen und der Vorgarten mit Gitterabschluss gegen die Gasse versehen werde."

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge:

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Beibehaltung der bereits genehmigten Baulinien für die Pointengasse und Genehmigung der Linien A' f a B' C' einerseits und D' E' F' andererseits für die Fortsetzung dieser Gasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m mit 5·69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

2. Beibehaltung der für den unteren Theil der Heuberggasse bereits genehmigten Baulinien und Genehmigung der Linien A B C D E F G H I einerseits und K L M N O P Q R S T andererseits für die Fortsetzung der Heuberggasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m und 5·69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

3. Genehmigung der als Verbindungsgasse zwischen der Heuberggasse und Pointengasse projectierten Straße, beziehungsweise der beantragten Linien a b c, d e E einerseits und f g h i k D andererseits (mit geradliniger Fortsetzung der bei der Winklergasse bereits eröffneten Theile und den durch die Niveauverhältnisse begründeten Brechungen bei d und e) mit der Straßenbreite von 11·38 m und 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

4. Genehmigung der eingeschriebenen Niveaucoten (wobei für den Theil der Heuberggasse von Q aufwärts die Niveaudetails noch festzustellen sind).

5. Feststellung nach § 82 der Wiener Bauordnung, dass daselbst nur Wohnhäuser, einzelnstehend, mit Freihaltung obiger Vorgärten, mit einem Zwischenraume von mindestens 2 m von der Nachbargrenze, mit Parterre und zwei Stockwerken (im Maximum) und der Maximalhöhe von 15 m errichtet werden dürfen und der Vorgarten mit Gitterabschluss gegen die Gasse versehen werde."

26. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ad Zahl 58. Der Act betrifft ebenfalls die Bestimmung einer Baulinie und des Niveaus, und zwar für die Straße von Nussdorf nach Kahlenbergerdorf. Für den Anfang der Nussdorferstraße ist bereits die Baulinie ministeriell genehmigt, und zwar bis zum Hause Nr. 71. Der Besitzer der Realität Nr. 101 Kahlenbergerdorf ersucht um Baulinienbestimmung, weil er diese Realität verbauen will, und es ist zu diesem Zwecke nothwendig, die Baulinie nicht nur in der Nussdorferstraße bis zum Anschlusse an die bereits genehmigte, d. i. bis zum Hause Nr. 71 zu bestimmen, sondern auch für ein kleines Gäßchen, an welches diese Realität Nr. 101 anstößt. Die Baulinie in der Nussdorferstraße ist eigentlich durch die Verhältnisse von selbst gegeben, indem auf der einen Seite die Franz Josefs-Bahn läuft, auf der anderen Seite der steile Abhang des Leopoldsberges gegen die Straße herabgeht, so dass eigentlich eine breitere Entwicklung dieser Straße nicht möglich ist. Die Baulinie ist nun diesen Verhältnissen angepasst, und zwar derart, dass sie an die bereits genehmigte Baulinie bei Punkt A anschließt und in einer Breite von 15·17 m, das sind 8° verläuft.

Nur gegen das Stationsgebäude verläuft sie nicht ganz in gerader Linie, sondern schließt sich den Biegungen der Bahn und der jetzigen Straße an, und zwar derart, dass sie bis zum Punkte E in einer Breite von 12 m läuft. Vom Punkte F an verläuft sie dann 16 m breit bis zur Station und dann verengert sie sich gegen das neue Linienamtsgebäude zu, woselbst sie eine Breite von 15·17 m = 8° hat.

Bezüglich des kleinen Gäßchens, für welches die Baulinien im Plane mit l o und m p eingezeichnet sind, ist die Projectierung so gedacht, daß von dem Stationsgebäude seinerzeit die Fortsetzung in gerader Linie bis gegen die Kirche zu geführt werden soll. Es ist dies aber ein Terrain, wo die Baulinienbestimmung wirklich sehr schwierig ist; wenn die Herren die Situation ansehen, so finden Sie, dass hier eine Menge kleiner Gäßchen sind, welche wohl in Zukunft nicht alle zu Straßenzügen benützt werden können, denn wenn man eine gewisse Minimalbreite, z. B. 11·38 bis 12 m als Straßenbreite annimmt, so würde zwischen diesen Straßen gar kein Baublock mehr übrig bleiben. Es ist deshalb auch bei dieser Baulinienbestimmuug darauf Rücksicht genommen, dass das kleine Gäßchen hinter der Realität Einlage 101 vorläufig nicht für eine Straße in Aussicht zu nehmen ist. Es wurde daher bei diesem Anlasse für die Realität Einl.-Nr. 101 festgesetzt, dass dieselbe derart zu verbauen ist, dass sie gegen das kleine Gäßchen weder Fenster noch Thüren haben darf. Es ist dies deshalb festgestellt worden, um sich bei der späteren Bestimmung von Baulinien nicht zu präjudicieren. Ich möchte noch bemerken, dass bei der Commission sich die sämmtlichen Herren Anrainer, dann die Vertreter der Staatsbahnen, des Bezirksausschusses, einverstanden erklärt haben, auch bezüglich der Niveaux. Es ist nun das Zugeständnis gemacht worden, dass das Niveau vor dem Stationsgebäude um 1 m gesenkt werde, was in den Verhältnissen gelegen ist, und es ist auch allerseits die Zustimmung hiezu ertheilt worden. Ich ersuche Sie, diesen Anträgen, welche ich mir vorzulesen erlauben werde, Ihre Zustimmung zu geben. (Liest):

Es werde die Baulinie für die Hauptstraße im ehemaligen Gemeindegebiete von Nussdorf und Kahlenbergerdorf vom Hause Or.-Nr. 71 Nussdorf im Anschlusse an die ministeriell genehmigte Baulinie nach den Linien A B C D E F G H I K L M N mit der Minimalstraßenbreite von 12 m in der Strecke von B bis F, im weiteren Verlaufe mit wechselnder Straßenbreite (beim Eisenbahn-

stationsgebäude von 16 m, beim Linienamte Kahlenbergerdorf von 15·17 m) und für die Gasse III im Kahlenbergerdorfe die Linien O L und P M bei einer Straßenbreite von 12 m bestimmt, gleichzeitig die Auflassung des Seitengäßchens hinter der Realität Einl.-Z. 101 principiell bestimmt, wonach bei einem Baue auf dieser Realität gegen das bezeichnete Gäßchen keine Eingänge und Fenster hergestellt werden dürfen.

Das Niveau werde nach den im Plane eingeschriebenen Coten bestimmt und nur beim Stationsgebäude in Kahlenbergerdorf das Niveau nicht mit 10·03 m, sondern, dem Wunsche des Bezirkes, der Bahnverwaltung und der Betheiligten entsprechend, mit 9 m (welchem der Bauamtsvertreter, als genügend beigestimmt hat), bestimmt, wonach sich auf die Steigung der Seitengasse III bis zur Cote 14·80 m bei der Kirche ergibt.

Die übrigen Baulinienbestimmungen, speciell für die Gassen I und II, werden, nachdem heute kein Anlass hiezu vorliegt, vorläufig in suspenso belassen.

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Referenten entspricht vollkommen den localen Verhältnissen und stimme ich auch demselben zu. Ich habe mich aber aus einem anderen Grunde zum Worte gemeldet. Als im Vorjahre über eine Baulinienbestimmung hier referiert wurde, über ein Object in Grinzing in der Ferstelgasse, habe ich die Bitte ausgesprochen, man möge im Bauamt etwas rascher arbeiten. Diese Baulinienbestimmung ist, glaube ich, sieben Monate gelaufen. Es wurde damals erwidert, dass das Bauamt zu sehr überbürdet sei infolge der Vereinigung der Vororte. Im vorliegenden Falle lässt sich nicht viel ändern, denn rechts ist die Franz Josefs-Bahn und links ist der Berg. Man hätte da in 14 Tagen fertig sein können. Man wird freilich sagen, die Verhandlungen mit den Staatsbahnen haben so lange Zeit in Anspruch genommen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Erledigung der Baulinienbestimmungsgesuche in den Bezirken zwei bis drei Monate dauert. Wenn die Eingaben nur vom Magistrate erledigt werden, geht es rascher; sobald dieselben aber das Bauamt in die Hände bekommt, so ist nichts zu bekommen. Ich weiß drei Fälle, wo im Februar die Gesuche der Baumeister überreicht wurden, ohne dass bis heute eine Erledigung erfolgt wäre. Es wäre daher nothwendig, wenn das Bauamt für den XIX. Bezirk seitens des geehrten Präsidiums aufgefordert werden möchte, rascher zu arbeiten. Bei dieser Gelegenheit bitte ich auch um eine Aufklärung, wie denn eigentlich die Baulinien bei uns an der Peripherie bestimmt werden, und was seitens des Stadtrathes als Parcellierung betrachtet wird. Vielleicht gestattet mir der Herr Vorsitzende einige Minuten Redefreiheit. In Sievering in der Windhabergasse, wo die ministeriell genehmigten Baulinienbestimmungen vorgelegen sind, hat ein Herr Hofmann aus der Landstraße ein ebenerdiges Haus aufführen wollen. Seinerzeit haben die Grundhaltern zur Eröffnung dieser Straße der ehemaligen autonomen Gemeinde Sievering den Grund unentgeltlich überlassen. Jetzt ist der Mann um die Baubewilligung eingekommen, und der Stadtrath hat erklärt, es sei eine Parcellierung und er müsse den ganzen Grund nehmen, der der Commune Wien gehört, den Pacht und noch dazu den Pacht von dem Anrainer, 2 m einlösen. Der Mann hat mir erklärt: wenn er das gewusst hätte, hätte er nicht gebaut. Und thatsächlich ist das auf sein Object vorgemerkt worden. Das war eines; wie geht andererseits das Stadtbauamt vor? Ein Weg, der von der Grinzinger Berggasse zum Steinbruch führt, war früher, als ich noch ein Kind war — ich kann mich ganz genau daran erinnern — so schmal, dass nur ein Fuhrwerk fahren konnte. Mit der Zeit ist er angeschüttet worden, die Straße ist jetzt doppelt so breit. Wem es eingefallen ist, dort Schranken um 1600 fl. zur Sicherheit aufzuführen, weiß ich nicht, aber ich weiß, dass der Schranken auf einem Grunde steht, der den Grundhaltern gehört, die heute noch grundbücherlich als Eigenthümer erscheinen. Ich höre jetzt wieder von einem Fall aus Sievering, vielleicht kommt er an den Stadtrath. Die Sieveringer Straße ist Jahrhunderte alt, und jetzt soll wieder eine Parcellierung vorgenommen werden, der Mann soll die Straße einlösen. Es liegt eine ministeriell genehmigte Baulinie vor.

Dadurch wird die Bauthätigkeit bei uns gehemmt, nicht gefördert. Vielleicht ist der Referent in der Lage, Aufklärung zu geben.

Gem.-Rath Eigner: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Referent hat uns unter Zahl 58 verschiedenes hier vorgebracht. Ich finde aber in meiner Tagesordnung nicht 58, sondern 53. Jetzt schauen Sie sich einmal einen solchen Irrthum an: ich kenne mich nicht einmal aus (Heiterkeit), wie kennt sich ein anderer aus, der den Plan nicht versteht, ein solcher kann sich gar nicht zurechtfinden.

Die Zahl aber, meine Herren, stimmt ganz genau mit der gedruckten — sie ist 1702. — Nur die Beilage-Nummer ist eine andere. Dasandere, was hier angeführt ist: „Bestimmung der Baulinie und des Niveaus für die Straße von Nussdorf nach Kahlenbergerdorf" steht alles richtig hier. Ja, meine Herren, ich glaube, man sollte doch etwas genauer sein, damit man nicht den ganzen Act durchstudieren muss, um endlich herauszufinden, über was der Referent am Referententische referiert. Es gehört wirklich eine Praxis dazu, sich sofort hineinzufinden.

Es kommt mir da so vor wie bei einem Juristen, der bereits viele Vertheidigungen in Strafsachen geführt hat und sich darum gleich hineinfindet.

Ich glaube, in Zukunft sollte genauer vorgegangen werden, und da möchte ich auch noch auf etwas hinweisen.

Die Herren haben bei dem früheren Referate, welches die Landstraße betroffen hat, gesehen, dass es angezeigt gewesen wäre, wenn — ich habe das schon einmal hier erwähnt und Gem.-Rath Rosenstingl hat es heute auch berührt — auf der schwarzen Tafel dort ein größerer Theil des Situationsplanes angeheftet und auf demselben durch Fähnchen oder Striche — wie es bei Karten über den Kriegschauplatz geschieht, wo man z. B. andeutet, hier marschieren die Preußen gegen die Österreicher oder die Franzosen, hier steht Freund, dort Feind. Das wäre zweckmäßig, man könnte sich dann leichter orientieren. Es wäre gut, wenn der Herr Bürgermeister oder Vorsitzende diese Anregung beachten würde.

Alle, welche den Bezirk nicht kennen, würden sich dann ein klares Bild von der Sache machen können, und man würde sich leichter entscheiden können, ob das Geforderte nothwendig ist oder nicht. Auch wäre es bei den Plänen angezeigt, einen größeren Umkreis zu bringen. Auf den kleinen Plänen kennt sich vielleicht nur derjenige aus, welcher längere Zeit in der betreffenden Gegend gewohnt hat. Ich wohne auch dort und kenne mich doch nicht aus.

Ich ersuche, in Zukunft uns die Sache genauer vorzutragen, damit die Nummern und die Zahlen genau stimmen und die Plätze und Gassen genau eingetragen sind, damit man sich sofort zurecht findet.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte bezüglich der Anregung des Herrn Collegen Steiner, dass die Acten so lange laufen, bemerken, dass das Gesuch Ende November eingebracht worden ist. Am 23. Februar war die commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle. Zu dieser musste das Bauamt bereits mit einem Antrage über die Baulinie hervortreten. Es war also nothwendig, dass in der Zeit zwischen dem Einreichen des Actes und der Commission an Ort und Stelle sich das Bauamt über die Baulinie genau informierte. Speciell in diesem Falle hat das wohl etwas länger gedauert, weil der ganze Act erhoben werden musste. Das Bauamt hat darüber am 11. März berichtet. Der Magistrat hat den Bericht am 20. März vorgelegt, am 22. März ist dieser in den Stadtrath gekommen und es ist erst heute darüber referiert worden, weil Feiertage dazwischen gefallen sind. Ich will damit nicht sagen, dass die Acten über die Bestimmung von Baulinien rasch erledigt werden, leider ist das der Fall.

Bezüglich der Parcellierung in den Vororten muss ich leider bemerken, dass so viele Fälle vorkommen, die nicht in die Bauordnung passen, dass man gewisse Ausnahmsfälle statuieren muss. Der Stadtrath hat sich immer bemüht, bei Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gemeinde seinerzeit nicht zu kurz komme, alles Mögliche zu gestatten. In dieser Richtung ist mir eine Parcellierung erinnerlich für eine Parcelle, die an einem Wege in Sievering gelegen ist, und für die eine Baulinie nicht bestimmt war, sondern nur eine Studie seitens des Ministeriums vorlag.

Nach der Baulinie wäre ein Theil des Weges in den Vorgarten hineingefallen, und nachdem dieser Grund erst durch die Baulinie zu einem Baugrund geworden ist, so ist das eigentlich als eine Parcellierung aufzufassen gewesen.

Wenn die Gemeinde eine Straße bekommen will, jetzt aber bei diesem Anlasse auf die Straße oder wenigstens auf die Zusicherung einer solchen verzichtet, so dass längs der Straße eine Verbauung erfolgt, so kann sie dann nichts anderes thun, als die Gründe kaufen. Mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Gemeinde bleibt nichts anderes übrig, als zur Sicherung der Abtretung dieses Grundes und behufs der seinerzeitigen Erbreiterung dieser Straße dieser Realität eine Reallast aufzubürden. Ich kann nur aus eigener Erfahrung sagen, dass in allen diesen Fällen sehr rigoros vorgegangen wird, um den Leuten ja nicht wehe zu thun. Man kann die Verhältnisse derartiger Besitzer und Grundhalter, wie der Herr Vorredner gesagt hat, nicht mit jenen in ganz verbauten Orten vergleichen. Ich glaube, in dieser Richtung den Herrn Vorredner beruhigen zu können, dass der Stadtrath in diesen Fällen alles Mögliche thut, um den Herren Besitzern nicht wehe zu thun.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen die Anträge des Herrn Referenten ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Jene Herren, welche denselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Es werde die Baulinie für die Hauptstraße im ehemaligen Gemeindegebiete von Nussdorf und Kahlenbergerdorf vom Hause Or.-Nr. 71 Nussdorf im Anschlusse an die ministeriell genehmigte Baulinie nach den Linien A B C D E F G H I K L M N mit der Minimalstraßenbreite von 12 m in der Strecke von B bis F, im weiteren Verlaufe mit wechselnder Straßenbreite (beim Eisenbahnstationsgebäude von 16 m, beim Linienamte Kahlenbergerdorf von 15·17 m) und für die Gasse III im Kahlenbergerdorfe die Linien O L und P M bei einer Straßenbreite von 12 m bestimmt, gleichzeitig die Auflassung des Seitengäßchens hinter der Realität Einl.-Z. 101 principiell bestimmt, wonach bei einem Baue auf dieser Realität gegen das bezeichnete Gäßchen keine Eingänge und Fenster hergestellt werden dürfen.

Das Niveau werde nach den im Plane eingeschriebenen Coten bestimmt und nur beim Stationsgebäude in Kahlenbergerdorf das Niveau nicht mit 10·03 m, sondern, dem Wunsche des Bezirkes, der Bahnverwaltung und der Betheiligten entsprechend, mit 9 m (welchem der Bauamtsvertreter als genügend beigestimmt hat) bestimmt, wonach sich auf die Steigung der Seitengasse III bis zur Cote 14·80 m bei der Kirche ergibt.

Die übrigen Baulinienbestimmungen, speciell für die Gassen I und II, werden, nachdem heute kein Anlass hiezu vorliegt, vorläufig in suspenso belassen.

27. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zu berichten über den Antrag zur Beilage Nr. 52, welchen Ihnen der Stadtrath rücksichtlich der Bestellung eines Canal-Oberaufsehers und rücksichtlich der Entlohnung der Canalaufseher für außerordentliche Revisionen der Canalräumung stellt. Es geht aus den Acten hervor, dass über Aufforderung des Stadtrathes zunächst ein Bericht des Magistrates darüber abverlangt wurde, in welcher Weise die Controle über die Canalräumung geübt wird, und ob insbesondere eine abwechselnde und unvermuthete Controle der Aufsichtsorgane des einen Bezirkes in den anderen Bezirken stattfindet. Darüber wird berichtet, dass in den Bezirken I bis X die normale Controle über die Canalräumungsarbeiten auf Grund der Bestimmungen der Vorschrift für die Bestellung von Unternehmern für die Räumung der Unrathsobjecte und auf Grund der Instruction der Canalaufseher vorgenommen wird. Nun hat, als die Choleragefahr drohte, über eine dem Präsidium gegebene Anregung, das Präsidium veranlasst, dass eine unvermuthete Controle der Canalräumung in den neuen Bezirken XI bis XIX vorgenommen wurde, und zwar durch einen Canalaufseher des I. Bezirkes, und die Ergebnisse, welche diese Revision gehabt hat, sind der Anlass zu dem Antrage, welchen Ihnen der Stadtrath heute stellt.

Nach diesen Berichten haben sich bei den Bezirken XI, XIII, XIV, XVIII und XIX wesentliche Anstände bei der Canalräumung nicht ergeben, wohl aber sind die Ergebnisse in den übrigen Bezirken keine erfreulichen, und sie sind derart, dass sie den Stadtrath bestimmt haben, neuerdings — was übrigens von Seiten des Magistrates und Stadtrathes schon früher geschehen ist — an das Plenum mit dem Antrage heranzutreten, eine verschärfte Controle über die Canalräumung einzuführen.

Ich will die Herren mit Details nicht ermüden; es liegen die Protokolle bezüglich jedes einzelnen Bezirkes vor, in denen gassenweise nachgewiesen ist, wie es mit der Canalräumung bestellt ist; ich will nur die Hauptdaten anführen. So hat es sich im XII. Bezirke herausgestellt, dass in einer Anzahl von Canälen Anhöckerungen, das sind also Ansammlungen von Unrath in einer Höhe von 30 bis 60 cm vorgefunden wurden. Das war in neun Gassen der Fall. Bei den Hauscanalarmen haben sich solche Anstände in acht Gassen in einer Section gefunden. Das Wohlthätige solcher Revisionen hat sich gleich bei dieser Gelegenheit gezeigt,

denn wie die Unternehmer der anderen Section dieses Bezirkes gehört haben, dass in dem einen Bezirke eine Nachrevision stattfinde, wurde sofort, wie aus den Acten hervorgeht, eine schleunige Nachräumung aus eigener Initiative durch die Unternehmer vorgenommen. Als nun die betreffende Untersuchung am nächsten Tage stattfinden sollte, war natürlich der Canal in der anderen Section in Ordnung.

Im XV. Bezirke hat sich nebst einer Reihe anderer Anstände in einer Gasse — wie es im Acte heißt — eine sehr alte, viele Jahre dauernde Ansammlung von Unrath vorgefunden.

Im XVI. Bezirke sind in einer ganzen Reihe von Gassen Ansammlungen in der Höhe von 30 bis 60 cm gefunden worden, und es haben sich in denselben Wände von Unrath in der Höhe von 20 cm vorgefunden, die weggeführt werden mussten.

Im XVII. Bezirke sind rund 90 Gassen untersucht worden; von diesen hat sich in 60 herausgestellt, dass geräumt oder nachgeräumt werden muste.

Es geht schon aus diesen Stichproben zur Genüge hervor, dass eine erhebliche Verschärfung der Controle rücksichtlich der Canalräumung nothwendig ist, wenn der Zweck erreicht werden soll, dass die Canäle wirklich rein sind, ein Zweck, der in hygienischer Beziehung außerordentlich wichtig ist.

Der Stadtrath hat nun zwei Anträge des Magistrates, welche auf eine solche verschärfte Controle hinausgehen, im eigenen Wirkungskreise angenommen, nämlich den Antrag, dass in jedem Vierteljahre einmal eine Revision sämmtlicher Unrathsobjecte jedes Bezirkes, deren Räumung von der Gemeinde veranlasst wird, durch einen verlässlichen, unmittelbar vorher hiezu beorderten Canalaufseher eines anderen Bezirkes, und zwar unvermuthet und thunlichst kurz nach einer erfolgten Räumung, vorzunehmen sei, dass über das Resultat dieser Untersuchung dem Magistrate zu berichten sei, welcher bei ordnungswidriger Räumung die entsprechende Bestrafung der Contrahenten durchzuführen hat.

Der Stadtrath stellt Ihnen weiter den Antrag — und das fällt in den Wirkungskreis des geehrten Plenums — dass jeder zu einer solchen Revision verwendete Canalaufseher für eine solche Dienstleistung neben seinen ordentlichen Bezügen per Tag eine Remuneration von 3 fl. zu erhalten habe.

Weiter stellt der Stadtrath dem geehrten Plenum zur Genehmigung anheim, es sei ein Canal-Oberaufseher mit einem fixen Gehalt von monatlich 70 fl. zu bestellen und bezüglich desselben eine eigene Dienstesinstruction zu verfassen.

Der Stadtrath stellt sich die Thätigkeit des Canal-Oberaufsehers in der Weise vor, dass derselbe, sei es aus eigener Initiative, sei es über Verlangen eines Bezirksvorstehers oder eines Bezirksamtes an irgend einer Stelle der Stadt unvermuthet eine Revision vornehmen soll. Der Übelstand bei den commissionellen Revisionen ist der, dass vorher eine Menge Leute davon verständigt werden müssen, dass eine solche Commission stattfindet, und der Contrahent daher mehr oder weniger in die Lage kommt, zu ahnen, dass eine Revision stattfinden wird. Der Vortheil dieser fortwährenden, in allen Bezirken der Stadt vorgenommenen Superrevisionen durch den Canalaufseher, der ohne viele Formalitäten eine Revision vornehmen kann, wird der sein, dass die Unternehmer sozusagen keinen Augenblick zur Ruhe kommen, sondern immer gewärtig sein müssen, dass es dem Canalaufseher einfällt, eine Revision vorzunehmen, oder dass es dem Bezirksvorsteher oder dem Bezirksamte einfällt, den Canalaufseher holen zu lassen und ihm zu sagen, steigen Sie in den oder den Canal und untersuchen Sie, ob er rein ist. Diese fortwährende, unvermuthete und unvorbereitete Controle ist gewiss eine Nothwendigkeit, wenn man in Erwägung zieht, dass es sich um eine Sache handelt, die der Gemeinde im Jahre 400.000 fl. kostet, bei der die Gesundheit der Bevölkerung in Spiele ist, und weiter, dass es sich um eine Revision handelt, deren Vornahme eine große Unannehmlichkeit bildet, so dass nicht anzunehmen ist, dass die Ingenieure des Stadtbauamtes, die Beamten ꝛc. sehr häufig diese Revisionen vornehmen, wenn es auch ab und zu vorkommt, dass sie selbst in die Canäle hineinsteigen. Gerade deswegen, weil das sehr schwer und weil es nicht angenehm ist, zu untersuchen, was unter der Erde vorgeht, dann weil es sich um eine große Summe handelt und weil die Ergebnisse der Offertverhandlungen — ich habe das schon seinerzeit, als über die Offertverhandlungen verhandelt wurde, betont — zum Nachdenken Anlass geben, wie jede Offertverhandlung, bei welcher einer die Hälfte von dem verlangt, was ein anderer verlangt; aus allen diesen Gründen scheint es dem Stadtrath dringend nothwendig, das Plenum zu bitten, dass es auf den Antrag eingehe, einen Canal-Oberaufseher zu bestellen, und ich erlaube mir, diesen Antrag der Genehmigung des Plenums zu empfehlen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin bei dieser Gelegenheit so frei, über Ersuchen des Herrn Collegen Dr. Lederer über die Angelegenheit der Bestellung zweier Canalaufseher-Gehilfen im XII. und XIII. Bezirke zu referieren, welche Angelegenheit gleichfalls auf der Tagesordnung steht.

Es wird vom Bauamte berichtet, dass seinerzeit auf Grund des Erfordernisses für alle 19 Bezirke Canalaufseher bestellt wurden, und zwar im XI., XII. und XIII. Bezirke je einer, für den XVI., XVII. und XVIII. Bezirk je ein Canalaufseher und ein Canalaufseher-Gehilfe und für die Bezirke XIV und XV, welche in einem Bezirksamte vereinigt sind, ein Canalaufseher und ein Canalaufseher-Gehilfe. Nun hat sich herausgestellt, dass für den XII. und XIII. Bezirk bei der Ausdehnung dieser Bezirke, dann bei der raschen Verbauung und wegen der vielen zugewachsenen Unrathscanäle im XIII. Bezirke hauptsächlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Penzing und Breitensee mit einem Aufseher nicht das Auslangen gefunden werden kann. Es wird daher vom Bauamte die Aufnahme von zwei Canalaufseher-Gehilfen für die Bezirke XII und XIII angestrebt. Ich bitte, diesem Antrage, dessen Annahme im wichtigen Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege nothwendig ist, Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Es sei jedem der zu den vierteljährlich stattfindenden Canalrevisionen beorderten Canalaufseher für eine solche Dienstleistung neben seinen ordentlichen Bezügen per Tag eine Remuneration von 3 fl. zu gewähren.

2. Es sei ein Canal-Oberaufseher mit einem fixen Gehalte monatlicher 70 fl. zu bestellen und bezüglich desselben eine eigene Dienstesinstruction zu verfassen.

Die Aufnahme je eines Canalaufsehergehilfen für den XII. und XIII. Bezirk mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. wird genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 50 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **18. April 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Die **Gem.-Räthe Schlechter, Dr. Stenzl, Dr. v. Billing** und **Vaugoin** beantragen die Gewährung von Gnadengaben, Provisionen und Erziehungsbeiträgen. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Pensionierung der städtischen Amtsdiener Kautz und Harold. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Dr. Lederer referiert über eine Personal-Angelegenheit.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 25. April 1893.
Mittwoch, den 26. April 1893.
Donnerstag, den 27. April 1893.
Freitag, den 28. April 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. April 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf.
Experte: Baudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Rückauf entschuldigt sein Ausbleiben, die St.-R. Dr. Hackenberg und Ritt. v. Neumann entschuldigen ihr Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

Der **Vorsitzende** verliest eine Petition von Bewohnern der Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke (eingebracht durch St.-R. v. Götz), betreffend die täglich zweimalige Bespritzung dieser Straße.

(An den Magistrat.)

(2102.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über 12 Gesuche aus dem V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Grubbauer Marie, geb. Rod, Briefträgerswitwe;
Tlapak Josef, Hilfsarbeiter;
Brazda Wenzel, Bäckergehilfe;
Neumann Johann, Hilfsarbeiter;
Divis Franz, Einspänner-Eigenthümer;
Zawadil Wenzel, k. k. Postamtsdiener;
Köpf Anton, Geschäftsdiener;
Taurer Leopold, Victualienhändler;
Staugl Josef, Dienstmann;
Naxera Theresia, Kindsfrau;
Bratro Stanislaus Leopold, Stereotypeur;
Kristof Josef, Schneidergehilfe. (Angenommen.)

(2165.) **St.-R. Schlechter** referiert über das neuerliche Ansuchen des Wasserleitungsaufsehers in Hetzendorf, Franz Paula, um Vergrößerung seiner Dienstwohnung im Armstrongschiebergebäude in Hetzendorf und beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen.

St.-R. Schneiderhan beantragt im Sinne des Magistrats-Antrages die Vornahme der projectierten Vergrößerungsarbeiten, sowie zur Deckung der von der städtischen Buchhaltung mit 1370 fl. bezifferten Kosten, welche seinerzeit auf der Rubrik XXVI 1 g, „Verschiedene effective Betriebsauslagen der Hochquellenleitung" zu verrechnen wären, einen Zuschusscredit in der Höhe von 1370 fl. zu dem in dieser Position vorgesehenen Ausgabenbetrage von 37.300 fl. zu bewilligen und vorbehaltlich des Ergebnisses der baucommissionellen Verhandlung die Baubewilligung zu ertheilen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(1660.) **Derselbe** referiert über die ergänzte Vorlage in Betreff der restlichen Forderung des Hofärars für die von der ehemaligen Gemeinde Ottakring seinerzeit angekaufte Ottakringer Hofwasserleitung aus dem Liebhartsthale und beantragt, an das Obersthofmeisteramt mit der Bitte heranzutreten, dass mit Rücksicht auf den geringen, beziehungsweise problematischen Wert dieser Wasserleitung und unter Hinweis auf den bereits bezahlten Betrag von 32.585 fl. 14 kr. die restliche Schuld nachgesehen werde.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt Referent, die geleisteten 14 Annuitäten von zusammen 32.585 fl. 14 kr. als Abschlagszahlung auf den Kaufschilling anzunehmen und sohin nur den Restbetrag von 17.414 fl. 86 kr. auf einmal zu bezahlen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei das Obersthofmeisteramt zu ersuchen, den restlichen Capitalsbetrag der Schuld von circa 40.000 fl. auf einmal anzunehmen; wenn dies nicht der Fall sein sollte, so wären die Annuitäten auch fernerhin o wie bisher zu bezahlen.

Die Anträge des Referenten werden abgelehnt und der Antrag des St.-R. Matzenauer angenommen.

(2235.) **Derselbe** referiert über rückständige Wassergebüren nach Marie Karger, VI., Webgasse 36, und beantragt die Abschreibung derselben im Betrage von 25 fl. 20 kr., respective der Stempelgebür per 36 kr. (Angenommen.)

(2201.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des S. Eibenschütz, IX., Harmoniegasse 9, um Abschreibung, eventuell Reducierung

der Wassermehrverbrauchsgebür pro III. Quartal 1892 per 3 fl. 28 kr. und beantragt, dieses Ansuchen abzuweisen. (Angenommen.)

(2202.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern im III. Bezirke um eine Subvention und beantragt, dem genannten Vereine eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2062.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über stattgefundene Ergänzungswahlen für den Armenrath des XIX. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Pum Josef, Gastwirtes, XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 133, und des Holluber Ignaz, Brantweinschenkers, XIX., Ober-Döbling, Nussdorferstraße 49, zu Armenräthen mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

(2179.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Keller, Schuldiener, III., Hörnesgasse 12, um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Genannten die erbetene dreimonatliche Urlaubsverlängerung zu gewähren. (Angenommen.)

(2226.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Goldschmiedgasse, I. Bezirk, und beantragt:

1. die Herstellung eines Naturasphaltpflasters in der Goldschmiedgasse und die Übertragung der hiezu erforderlichen Asphaltiererarbeiten an den Bestbieter R. Schefftel gegen den angebotenen Nachlass von 9 Percent und unter ausschließlicher Verwendung von Portland-Cement zu genehmigen;

2. die Steinpflasterungsarbeiten dem Bestbieter Eduard Rotter gegen den angebotenen Nachlass von 4 Percent zu übertragen.

St.-R. Wurm beantragt die Herstellung eines Holzstöckelpflasters, so wie dies vom Gemeinderathe bereits beschlossen wurde; die diesfälligen Arbeiten wären dem einzigen Offerenten Guido Rütgers gegen den angebotenen Nachlass von 2·5 Percent zu übertragen.

Der Antrag des St.-R. Wurm und der Referenten-Antrag sub 2 werden angenommen.

(2188.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Mühlinghaus um Gestattung einer directen Röhrenleitung von seinem Badezimmer, XIX., Theresiengasse 7, in den Canal und beantragt diese Herstellung gegen Erfüllung der im Protokolle vom 10. April 1893 diesfalls festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(2189.) **Derselbe** beantragt, das derzeit zur Unterbringung der Gartenbänke verwendete Locale in dem ehemaligen Heiligenstädter Gemeindehause auch weiterhin zu diesem Zwecke zu verwenden.

(Angenommen.)

(2190.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Rieger, Fleischhauers, XIX., Sonnenbergplatz Nr. 2, um käufliche Überlassung entbehrlicher Betonplatten aus dem Nussdorfer Schlachthause und beantragt, dieselben dem Gesuchsteller um den Kaufpreis von 20 fl. zu überlassen. (Angenommen.)

(2101.) **St.-R. Boschan** referiert über sieben Gesuche aus dem XIII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen an

Tinhof Franz, Hausbesorger;
Sterly Gustav, Druckermeister;
Renner Theodor, Kutscher und Hausbesorger;
Fabian Franz, Schuhmachermeister;
Müller Johann, Tramway-Kutscher;
Lösch Adam, Friseur;
Hetterich Hermann, Maschinenwärter. (Angenommen.)

(1958.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem VII. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Ditz Josef, Drechslermeister, VII., Neubaugasse 55;
Gerstner Josef, Tischlermeister, VII., Neustiftgasse 56;
Ernsberger Engelbert, Bäcker und Hausbesitzer, VII., Neubaugasse 39, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(1880.) **Derselbe** referiert über die Persolvierung der Interessen des Waisenfondes ex 1892 und beantragt:

1. Die Verausgabung eines Mehrbetrages von 178 fl. 26 kr. aus den Interessen des Waisenfonds vom Jahre 1892 sei nachträglich zu genehmigen;

2. es sei festzusetzen, dass vom Jahre 1893 angefangen bis auf weiteres von dem Zinsenerträgnisse des Waisenfonds alljährlich der Betrag von 1800 fl. zur Betheilung von Waisen im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 10. Mai 1883, Z. 2112, nach Maßgabe des Bedarfes verwendet werden darf.

Die jährlichen freiwilligen Beiträge sowie die nicht zur Verwendung gelangenden Zinsen seien jedoch wie bisher beim Fonde zu fructificieren. (Angenommen.)

(2186.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Lindenbauer um Nachsicht der Pfründenersatzforderung nach Therese Lindenbauer, respective Erfolglassung eines Sparcassabuches und beantragt, in Berücksichtigung des Umstandes, dass ein ziffermäßig nicht festzustellender Theil der Spareinlage Eigenthum des Leopold Lindenbauer sei, diesem die Hälfte des nach Abzug der Krankheits-, Leichen- und Abhandlungskosten per 181 fl. 85 kr. verbleibenden Restsaldos des Sparcassabuches zu überlassen.

(Angenommen.)

(1844.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma L. W. Bauer & Sohn um Rückvergütung der Gemeindeabgabe für die Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten aus dem Verzehrungssteuergebiete von Wien und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

1846.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Finanz-Landesdirection vom 23. Februar 1893, Z. 4512, betreffend die Wohlmeinung hinsichtlich der Bemessung der communalen Abgabe für aus dem Auslande in besonders ausgestatteten Flaschen eingeführte gebrannte geistige Flüssigkeiten und beantragt, die k. k. Finanz-Landesdirection zu ersuchen, die Perceptionsämter in dem Sinne anzuweisen, dass die communale Abgabe für aus dem Auslande kommende, in Flaschen verpackte gebrannte geistige Flüssigkeiten in dem Falle, als die Empfänger die Öffnung der Flaschen nicht gestatten, mit 8 kr. per Liter zu bemessen ist. (Angenommen.)

(955.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg und Genossen auf Anbringung einer Gedenktafel im neuen Rathhause mit den Namen jener Mitglieder des Gemeinderathes, welche demselben zur Zeit der Vereinigung der Vororte mit Wien angehört haben, und beantragt, auf diesen Antrag nicht einzugehen. (Angenommen.)

(1405.) **Derselbe** referiert über den gelegentlich der Berathung über den Hauptvoranschlag pro 1893 zufolge Beschlusses vom 21. Februar 1893 dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesenen Antrag, der Stadtrath wolle Bericht erstatten, ob nicht eine entsprechende Erhöhung der Vergütung für die Verpflegung der bei der Assentierung intervenierenden Gemeinderäthe einzutreten hätte.

Referent beantragt, eine Erhöhung diesbezüglich nicht einzutreten zu lassen. (Angenommen.)

(2164.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über drei Ansuchen aus dem XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dem

Hornischer Johann, Hausbesitzer, XV., Pelzgasse 6;

Langasch Josef, Gastwirt, XV., Robert-Hamerlinggasse 1;

Hromada Wenzel, Cartonnagewarenerzeuger, XV. Pelzgasse 6, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(2135.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung der Drucksorten für die Armenlotterie und die Redoute für die Jahre 1894, 1895 und 1896 und beantragt, diese Lieferung ohne Ausschreibung einer Offertverhandlung der Firma Ch. Reißer & M. Werthner unter den in dem überreichten Offerte enthaltenen Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(2204.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Treppte, Sanitätsaufsehers, um Bewilligung einer Gnadengabe und beantragt, dem Genannten eine jährliche Gnadengabe von 240 fl. vom 1. April 1893 angefangen zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2065.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der städtischen Kanzleiofficialswitwe Karoline Blümel um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten die Gnadengabe jährlicher 100 fl. für deren Tochter Elise, geboren am 2. Februar 1879, auf die Dauer von weiteren drei Jahren vom 1. März 1893 angefangen zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2136.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Ambulatorium der allgemeinen Polyklinik in der Mariannengasse im IX. Bezirke und beantragt die Annahme des Bestbotes der Firma John Blythe gegen den angebotenen Nachlass von 2·2 Percent von dem adjustierten Kostenerfordernisse per 3535 fl. 25 kr. (Angenommen.)

(2169, 2170 und 2171.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über rückständige Forderungen der bestandenen städtischen Fleischcassa an die seither verstorbenen Fleischhauer Cajetan Zentner, Johann Kiefhaber und Matthias Riemer im Betrage vom 1825 fl. 92 kr., respective 111 fl. 75 kr. und 328 fl. 50 kr. sammt den auflaufenden Zinsen, und beantragt, diese Forderungen außer Evidenz zu bringen. (Angenommen.)

(2234.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Norbert Retzl und Anton Schmalhofer, Fleischhauer im XV. Bezirke, um Bewilligung zur Aufstellung von stabilen statt der bisherigen transportablen Fleischstände am Henriettenplatz im XV. Bezirke und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(2141.) **St.-R. Wurm** referiert über eine Kostenüberschreitung für die Reconstruction der Heizanlage im Schulgebäude IV. Bezirk, Alleegasse 11, und beantragt, diese Überschreitung im Betrage von 89 fl. 72 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(2157.) **St.-R. Meißl** referiert über einen Mietzinsrückstand nach Antonia Adametz im Betrage von 10 fl. 93 kr. für die Stiegenkammer unter der Beatrixstiege im III. Bezirke und beantragt, diesen Rückstand aus dem Titel der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(2161.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Veräußerung der durch die Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 17 Nussdorferstraße, Or.-Nr. 12 Fluchtgasse im IX. Bezirke entstandenen Baustelle im Ausmaße von 486 m² und beantragt die Veräußerung derselben im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung auf Grund der diesfälligen Vorschrift mit dem Minimalpreise von 55 fl. per Quadratmeter.

(Angenommen.)

(2251.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Siegmund Ortony, öffentlichen Gesellschafters der Firma M. Ortony & Comp. II. Bezirk, Rembrandtstraße 41, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, demselben die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2180.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren nach 36 Parteien aus dem V. Bezirke im Betrage von 159 fl. 95 kr. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1928.) **St.-R. Noske** referiert über den Stadtbauamtsbericht, betreffend die Finanz- und sonstigen Ergebnisse des Betriebes des städtischen Donaustrombades im Jahre 1892 und die diesfalls gestellten Anträge, und beantragt:

1. Der Bericht des Stadtbauamtes wird zur Kenntnis genommen;

2. der Preis des Schwimmunterrichts-Abonnements zu zehn Karten wird von 3 fl. 50 kr. auf 3 fl. ermäßigt;

3. die Monats-Abonnements für den Schwimmunterricht zu 6 fl. werden aufgelassen;

4. versuchsweise ist im Männervollbade I. Classe ein Schwimmunterricht einzuführen, zu diesem Behufe ein Geländer herzustellen, nach Maßgabe des vom Betriebsleiter zu ermessenden Bedarfes ein Schwimmmeister mit dem Bezuge von monatlich 75 fl. zu bestellen und über den Erfolg dieser Maßregel nach Ablauf der Saison Bericht zu erstatten;

5. der Maschinist, der Heizer und der Hausarbeiter sind für das ganze Jahr und die mit dem Auf- und Abbau der Badeeinrichtung beschäftigten Personen für die Zeitdauer dieser Arbeit in die Unfallversicherung aufzunehmen;

6. der Preistarif der Badeanstalt wird unter Erhöhung der Kartenkategorien von 18 und 8 kr. auf 20 und 10 kr. nach der Beilage E genehmigt;

7. dem Cassier ist aus Billigkeitsrücksichten für die Substituierung zur Mittagszeit per Tag 50 kr. zu bewilligen; der Vorschlag des Stadtbauamtes auf regelmäßige Nachsicht eines Cassamancos bis 2 pro mille wird abgelehnt.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(2134.) **Derselbe** referiert über die Note des n.-ö. Landesausschusses vom 29. März 1893, Z. 8031, in welcher derselbe mittheilt, dass er mit Rücksicht auf die dermalen im Zuge befindlichen Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen eventueller Verlegung der n.-ö. Landes-Gebäranstalt aus den jetzigen Localitäten im k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien vorläufig nicht in der Lage ist, auf die seitens der Gemeinde Wien gestellte Kaufanfrage in Betreff Realität der aufgelassenen n.-ö. Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus einzugehen.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1924.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten der Vienna General-Omnibus-Company limited, versuchsweise einen Omnibusdienst zum städtischen Bade gegen Zahlung einer Subvention oder gegen Garantie für eine zu bestimmende Einnahme zu schaffen, und beantragt, dieses Anerbieten abzulehnen. (Angenommen.)

(1962.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Brennmaterialien für den städtischen Bedarf für die Heizperiode 1893/94 und beantragt:

1. Wegen Sicherstellung der Lieferung von 170.000 Metercentner preußisch-schlesischer Steinkohle und der Verfrachtung von 150.000 Metercentner Kohle, dann der Lieferung von 3500 m³ weichen Holzes sind mit Zugrundelegung der vorgelegten Bedingnisse öffentliche schriftliche Offertverhandlungen abzuhalten.

2. Wegen Lieferung von circa 4000 Metercentner Coaks ist mit der Imperial-Continental-Gas-Association, von 350.000 Stück Unterzündern mit Josef Weiß zu verhandeln.

3. Von einer weiteren Verwendung von Aspen- und Albenholz aus den Bürgerspitalsfonds-Forsten zu Mannswörth und Groß-Enzersdorf wird Umgang genommen.

4. Der Vorstellung des Feuerwehr-Commandos gegen das Magistrats-Decret vom 4. Februar 1893, Z. 226168, mit welchem der Feuerwehr der Bezug von hartem Holze eingestellt wurde, wird insoferne stattgegeben, dass derselben 16 m³ hartes Holz zur Verfügung gestellt wird. (Angenommen.)

(2073.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die aus Dienstesrücksichten erfolgte Versetzung der Volksschullehrer Anton Pibus und Max v. Kuen an die Knaben-Volks- und Bürgerschule, XVIII., Klettenhofergasse 3, und beantragt, die Zustimmung hiezu zu ertheilen. (Angenommen.)

(2187.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Volksschullehrers Leopold Böck um Überlassung des Turnsaales, XIII., Penzing, Preysinggasse 3, zur Pflege der Jugendspiele und beantragt, den Turnsaal zu dem erwähnten Zwecke an zwei Tagen in der Woche während der Dauer der ungünstigen Jahreszeit bei unentgeltlicher Beistellung von Licht und Beheizungsmateriale zu überlassen. (Angenommen.)

(1855.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, wonach von der Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus, XIII., Penzing, Preysinggasse, wegen Erbauung eines neuen Schulhauses Umgang zu nehmen wäre, und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Sinne der Ausführungen des St.-R. Noske modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass der Magistrat zu beauftragen sei, Pläne und Kostenvoranschläge für die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das vorerwähnte Schulhaus mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(1973.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leitung der Schulabtheilung für schwachsinnige Kinder in Währing, Michaelergasse 30, um Zuwendung einer Spende zur Beschaffung von Schuhen und Kleidung für die diese Schulabtheilung besuchenden Schulkinder und beantragt, dem Leiter zu dem erwähnten Zwecke pro 1893 einen Betrag von 150 fl. gegen Rechnungslegung auszufolgen. (Angenommen.)

(1960.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrkörpers der Volksschule für Knaben und Mädchen, II., Freudenau 69, um Ausdehnung des in der Stadtraths-Sitzung vom 22. Februar 1893, Z. 720, gefassten Beschlusses auf den Lehrkörper der genannten Schule und beantragt die Ausdehnung des ersten Passus dieses Beschlusses im Sinne des gestellten Begehrens. (Angenommen.)

(2049.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel, V., Embelgasse 36, um Abtheilung der Grundb.-Einl. Nr. 969 V., Embelgasse, und beantragt:

1. die Grundabtheilung unter der Bedingung zu genehmigen, dass der zur Verbreiterung der Reinprechtsdorferstraße und Gießaufgasse entfallende Grund gemäß den §§ 9 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, an die Gemeinde Wien abgetreten und die kosten- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

2. die zur Arrondierung der Baustelle I erforderliche Straßenfläche per 2·11 m² in der Kohlgasse gegen dem zu überlassen, dass diese Fläche von dem zur Straßenverbreiterung in der Gießaufgasse und Reinprechtsdorferstraße entfallenden schadlos zu haltenden Grunde per 366·54 m² in Abzug gebracht, respective mit einem gleich großen Grunde compensiert werde. (Angenommen.)

(2137.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Umpflasterung der Schwarzenbergstraße im I. Bezirke und beantragt:

1. Die Steinpflasterungsarbeiten seien entweder an Franz Böck oder an Alexander Stiegler zu vergeben. Das Los soll bestimmen, wem diese Arbeiten definitiv zufallen sollen.

Auf Grund der durch den Vorsitzenden vorgenommenen Entscheidung durch das Los werden diese Arbeiten dem Franz Böck übertragen.

Referent beantragt:

2. Als gräuschloses Pflaster sei Holzstöckelpflaster zu wählen und dasselbe an Guido Rütgers zur Lieferung zu übertragen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Herstellung eines Asphaltpflasters, demnach die Annahme des Bestbotes der Neuchatel Asphalt-Company mit dem Nachlasse von 10 Percent.

St.-R. Baugoin beantragt, bei den Offertausschreibungen auf geräuschloses Pflaster besonders zu bemerken, ob die Herstellung von Asphalt- oder aber von Holzstöckelpflaster gefordert wird.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, zu veranlassen, dass das im Zuge befindliche Referat über die Herstellung von geräuschlosem Pflaster ehestens erstattet werde.

Die Anträge der St.-R. Matzenauer und Ritt. v. Neumann werden, und zwar ersterer mit 11 Stimmen, angenommen.

Der Antrag des St.-R. Baugoin abgelehnt.

(2275.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Feilbietung des Hauses Nr. 1 Stock-im-Eisenplatz, I. Bezirk (Gräfl. Lazansky'sches Haus), und beantragt die Genehmigung des Ankaufes dieses Hauses für den Bürgerspitalsfond um den Betrag von 485.000 fl.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, der Bürgermeister wird ermächtigt, von den vorhandenen Wertpapieren den entsprechenden Betrag zu veräußern und ihm die Wahl der betreffenden Papiere und des Zeitpunktes der Veräußerung derselben zu überlassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2070.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Moriz und der Marie v. Engel um Baubewilligung für die Baustelle Einl.-Nr. 1073, Cat.-Parc. 241/2, Ober-Döbling, Hermannstraße im XIX. Bezirke, und beantragt, den angesuchten Bauconsens, beziehungsweise die Ausführung der projectierten zwei Risalite mit einer Gesammtlänge von 10·50 m und mit einem Vorsprunge von 0·10 m über die Baulinie gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Straßengrundes im Ausmaße von 1·05 m² um den offerierten und für angemessen befundenen Betrag von 15 fl. zu bestätigen. (Angenommen.)

(2227.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Canalbauten in der Jahn- und Kompertgasse, V. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des August Titz mit einem Nachlasse von 14 Percent, unter gleichzeitiger Übertragung der Rohrstranglegung unter den gleichen Bedingungen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 18. April 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4082	Stück
Fettschweine	5066	„
Summa	9148	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7591	Stück
für das Land	657	„
unverkauft blieben	900	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 34 bis 45 kr.
Fettschweine . . . . „ 37 „ 48 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war für Jungschweine lebhaft, daher deren Preise um ½ kr. per Kilogramm gestiegen sind, während Fettschweine bei flauem Geschäftsgange 1 kr. per Kilogramm im Preise eingebüßt haben.

* * *

(Stechviehmarkt vom 20. April 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3608, Kälber lebend 18, Lämmer Waidner 3051, Lämmer lebend 612, Schafe Waidner 230, Schafe lebend 3187.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 38 bis 60 kr.
(extrem . . . . . 62 kr.)
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 38 bis 48 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 4 bis 11 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 4 „ 10 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 25 bis 35 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 9 bis 22 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 20 bis 25 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 5 Stück Kälber mehr zugeführt. Prima-Qualitäten waren gesucht, und wurden einzelne Partien per Kilogramm um 2 kr. theurer verkauft als in der Vorwoche; im allgemeinen haben sich jedoch die vorwöchentlichen Preise behauptet.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2316 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge flauer Tendenz für Exportware matt, und sind die Preise neuerlich bis zu 1 fl. per Paar gefallen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 20. April 1893 229 Stück Mast- und 348 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 17. April bis 20. April 1893.

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, verlängerte Strohgasse, Baustelle III, von Em. und Ed. Schweinburg, Baumeister (2264).
„ „ Haus, Grundb.-Einl. 473, Jacquingasse 23, von Franz Macht, Bauführer J. Reinhart (2281).
V. Bezirk: Haus, Grundb. Einl. 1716, Kompertgasse 8, von Ludwig Kerndlinger, Bauführer J. Halla (2321).
VI. Bezirk: Haus, Webgasse 2, von Edmund Gabriel, Bauführer H. Lederer (2320).
VIII. Bezirk: Haus, Lerchengasse 9, von Franz Wagner, Bauführer Franz Bock (2347).
XIII. Bezirk: Villa, Ober-St. Veit, Parcelle 728 und 729/3, von Johann Glassauer, Bauführer Anton Trillsam (10251).
XIV. Bezirk: Wohnhaus, Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 27, von Aloisia Schmidt, Bauführer Ettmayer (8872).

Für Umbauten:

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Kirchengasse 44, von Karl Edinger, Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller (11375).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Hoftract, Leitgebgasse 5, von Johann Cernohors und Francisca Zechner, Bauführer J. Hofbauer (2289).
XVIII. Bezirk: Salmannsdorf, Hauptstraße 32, von Dr. Adolf Gelinek, Bauführer Paul Oberst (10260).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Rathhausstraße 19, von Ludwig Richter, Bauführer C. Michna (2292).
II. Bezirk: Kleine Pfarrgasse 4, von Johann Kernast, Baumeister (2325).
„ „ Rembrandtstraße 14, von Johann Kreutzer, Maurermeister (2326).
„ „ Taborstraße 46, von Joh Kreutzer, Maurermeister (2327).
III. Bezirk: Salesianergasse 16, von Josef Hecht, Maurermeister (2332).
IV. Bezirk: Karolinengasse 13, von Josef Hauser, Bauführer A. Honus (2341).
„ „ Wiednergürtel 2, von Paul Smeus und Anna Maria Smeus Erben, Bauführer J. Witzmann (2273).
V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 8, von Jakob Klein, Bauführer Leopold Klima (2295).
„ „ Reinprechtsdorferstraße 56, von Franz Ellner, Bauführer J. Schonka (2336).
VI. Bezirk: Schmalzhofgasse 12, von Rudolf Jäger, Stadtbaumeister (2247).
VII. Bezirk: Zieglergasse 23, von Franz Doleyschka, Maurermeister (2331).
XI. Bezirk: Simmering, Feldgasse 51, Parc. 644, von der Direction der Ersten österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (5887).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Magdalenengasse 2, von Anton Rott, Bauführer Wenzel Voit (10751).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gaullachergasse 12, von Willibald Kreuzer, Bauführer Franz Haslinger (16434).
„ „ Ottakring, Wurlitzergasse 26, von Anton Weingartner, Bauführer Franz Roth (16861).
XVII. Bezirk: Hernals, Alsbachstraße 4, von Gebrüder Steinlechner, Bauführer Karl Haas, Baumeister (13315).
„ „ Hernals, Kirchengasse 41, von Julius Frankfurther, Bauführer Joh. Schweitzer, Baumeister (13394).
„ „ Hernals, Bergsteiggasse 25, von Franz und Anna Gschirrhakl, Bauführer Fr. Novaček, Baumeister (13395).
XVIII. Bezirk: Währing, Annagasse 45, von Joseph Schneider, Bauführer Franz Kaindl (11376).
„ „ Salmannsdorf, Neuberggasse 70, von A. Barth, Bauführer Johann Schoberberger (11378).
„ „ Gersthof, Mandlgasse 45a, von der Ersten Wiener Wohnungs-Genossenschaft in Gersthof, Bauführer Josef Prokop (10891).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Wächterhaus, Wenzelgasse 12, von Paula Lang, Bauführer A. Lang (2235).
„ „ Feuermauerherstellung, Dammstraße 15, von Ferd. und Joh. Bergmann, Bauführer? (2290).
„ „ Rohrcanal, Innstraße 7, von Leo Weiß, Bauführer J. Schwadron (2333).
III. Bezirk: Schupfen, Fasangasse 57, von Otto Hankl, Bauführer? (2256).
IV. Bezirk: Portalaufstellung, Margarethenstraße 49, von Josef Jexa, Bauführer? (2272).
„ „ Brandschaden-Reconstruction, Starhemberggasse 6, von J. Schnabel & Comp., Bauführer J. Zieser (2286).
„ „ Rohrcanal, Danhausergasse 7, von Johann Bernert, Bauführer Ebetshuber (2330).
V. Bezirk: Magazin, Siebenbrunnengasse 30, von Gebrüder Philipp, Bauführer J. Witzmann (2296).
„ „ Kesselhaus, Einsiedlerplatz 6a, von Theodor Rasella, Bauführer Seitl und Klee (2319).

V. Bezirk: Schupfen, Nikolsdorfergasse 30, von Maria Schachenmann, Bauführer J. Kielmayer (2334).

VI. Bezirk: Gangverlängerung, Garbergasse 10, von Anton Radl, Bauführer J. Englmann (2229).

VII. Bezirk: Abortbau, Guttenberggasse 16, von Josefa Bian, Bauführer A. Pachner (2294).

„ „ Magazin, Zieglergasse 55, von Josef Flickschek, Bauführer G. Alber (2274).

„ „ Abort, Zieglergasse 23, von Franz Doleyschka, Bauführer? (2334).

XI. Bezirk: Zwei Aborte, eine Düngergrube, Rohrcanal und gemauerter Wasserlaufcanal, Simmering, Hauptstraße 467, von Johann Wiesend, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (5940).

XII. Bezirk: Scheidemauer aufstellen und Gassenladen umsetzen, Hetzendorf, Hauptstraße 73, von Sebastian Gartner, Bauführer Franz Proßer (10752).

„ „ Senkgrube, Unter-Meidling, Neuwallgasse 6, von Franz Schaffler, Bauführer Wenzel Voit (10859).

„ „ Abort, Hetzendorf, Deutschmeisterstraße 5, von Franz Haufek, Bauführer F. Proßer (11011).

XIII. Bezirk: Dachstuhlaufsetzung, Speising, Hauptstraße 12, von Josefa Gerhartshuber, Bauführer? (10047).

„ „ Schupfen, Baumgarten, Cat.-Parc. 148/1, von Franz Rohrer, Bauführer? (10192).

„ „ Rohrcanal, Penzing, Hauptstraße 39, von Josef Ungerer, Bauführer? (10218).

„ „ Abortzubau und Rohrcanal, Breitensee, Hauptstraße 64, von Mich. Reuter, Bauführer? (10219).

„ „ Senkgrube, Breitensee, Herrengasse 7, von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer? (10252).

XVI. Bezirk: Canal, Ottakring, Wichtelgasse 38, von Johann Filip, Bauführer Alois Ziegler (16865).

XVII. Bezirk: Offener Wagenschupfen, Hernals, Alsbachstraße 4, von Gebrüder Steinlechner, Bauführer Karl Haas, Baumeister (13314).

XVIII. Bezirk: Hofeinfriedungsmauer, Währing, Martinsstraße 38, von Marie Hofbauer, Bauführer Ignaz Frasl (11264).

Für Stockwerksaufsetzungen:

XII. Bezirk: Hetzendorf, Rosenhügelstraße 2, von Johann Bräuchер, Bauführer Fr. Proßer (11150).

XVIII. Bezirk: Gersthof, Weinberggasse 14, von Matthias Gruber, Bauführer Josef Haupt (11373).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

V. Bezirk: Grundb.-Einl. 399 und 408 Herthergasse, von Josef Haala (2260).

„ „ Hundsthurmerstraße 116, von Karl und Leopold Lechner (2305).

XI. Bezirk: Simmering, Heidequerstraße Grundb.-Einl.-Z. 1431, Parcelle 1431 und 1438, von Michael und Marie Müller (5888).

XII. Bezirk: Einl.-Z. 202 Altmannsdorf, von Gustav Wöß (10853).

XIII. Bezirk: Baustelle Parc. 663/4, Penzing, Grundb.-Einl. 635, von Peregrin Zimmermann (10215).

„ „ Baustelle Parc. 663/3, Penzing, Grundb.-Einl. 634, von Peregrin Zimmermann (10216).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Dreihausgasse 19, von Hermine Grüning (8634).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hauslabgasse 1, von Matthias Millik (16435).

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 825
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 18. April 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Ritter v. Goldschmidt, Markl und Kirchmayer 825
2. Spende des Herrn Valentin Igler für arme Geschäftsleute . . 825
3. Dank der Vorstehung der evangelischen Schulen für die gewährte Subvention 825
4. Desgleichen des Universitäts-Rectorates für die Subvention der Mensa academica 825
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes v. Götz, betreffend seinen Antrag wegen leichterer Realisierung von Verkäufen städtischer Grundstücke in den Bezirken XI bis XIX . . . 825
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Regulierung der Friedlgasse im XIX. Bezirke 825
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Eigner, betreffend die Säuberung eines als Schneeablagerungsstätte für den XVIII. Bezirk benützten Platzes im XVII. Bezirke 825
8. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die Erledigung von Gesuchen um Zuständigkeitsverleihung 826
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend Anstände bei der Schneeabfuhr in Ober-Sievering 826
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Dr. Lueger, betreffend die Verfassung der Wählerlisten 826
11. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Controle über städtische Arbeiten und Lieferungen im XIX. Bezirke 826
12. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die vom Stadtrathe verfügte Eintragung des Herrn Heinrich Glaser in die Wählerliste des XVII. Bezirkes 826
Einlauf:
13. Zuschrift des k. k. Finanzministeriums, betreffend die Allerhöchste Sanction des Gesetzes über die Veräußerung der Linienwallgründe und Linienamtsgebäude und die Durchführung der diesbezüglich abgeschlossenen Punctationen 826
14. Zuschrift der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, betreffend das Ergebnis der Obmänner-Wahl des Lagerhaus-Schiedsgerichtes . 826
Interpellation:
15. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die mangelhafte Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, Penzing, Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf 827
Anträge:
16. Gem.-Rath Bärtl, betreffend Abstellung von Übelständen bei der Kehrichtabfuhr im IV. Bezirke 827
17. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Errichtung einer Volksturnhalle, eines Sommerturn- und Jugendspielplatzes in den westlichen Bezirken 827
18. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Aufstellung eines den localen Verhältnissen der neuen Bezirke entsprechenden Tarifes für Portalplatzzinse 827
19. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Beibehaltung der Pferdebahnlinien Nordwestbahn—Ringstraße—Favoriten und Nordwestbahn—Franz Josefs-Quai—Mariahilf 827
20. Gem.-Rath Eigner, betreffend den Ausbau des dritten Stockwerkes der Schulhäuser XVII., Kirchengasse 35 und 37 827
21. Gem.-Räthe Brauneiß und Schlögl, betreffend die Errichtung eines städtischen Brauhauses 827
Referate:
22. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Project für die vierte Erweiterung des Central-Friedhofes 828
23. Derselbe, betreffend die Parcellierung der Realität Einl.-Z. 245 III. Bezirk, und Auflassung der über dieselbe projectierten Löwenherzgasse 829
24. Bürgermeister Dr. Prix, betreffend den Ankauf des Hauses I., Stock-im-Eisenplatz 1, nomine des Wiener Bürgerspitalfonds 833
25. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Heuberg-, Pointengasse und eine unbenannte Verbindungsstraße in Dornbach, XVII. Bezirk 834
26. Derselbe, betreffend die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Straße von Nußdorf nach Kahlenbergerdorf 835
27. Gem.-Rath Noske, betreffend die Bestellung eines Canal-Oberaufsehers, Bestimmung der Remuneration für die zu außerordentlichen Revisionen beorderten Canalaufseher und Aufnahme je eines Canalaufseher-Gehilfen für den XII. und XIII. Bezirk . 837
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 18. April 1893.
Inhalt:
1. Die Gem.-Räthe Schlechter, Dr. Stenzl, Dr. v. Billing und Vaugoin, betreffend Gnadengaben ꝛc. 839
2. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Pensionierung 839
3. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend Personalangelegenheit . . 839
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 839
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. April 1893 839
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 18. April 1893 843
Stechviehmarkt vom 20. April 1893 843
Baubewegung vom 17. bis 20. April 1893 843
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 1937.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer- [Bürgerschullehrerinnen-], Volksschullehrer- [Volksschullehrerinnen-], Unterlehrer- [Unterlehrerinnen-] Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 nachstehend angeführte Bürgerschullehrer- (Bürgerschullehrerinnen-) Stellen, Volksschullehrer- (Volksschullehrerinnen-) Stellen zur Besetzung:

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, III. Bezirk, Hainburgerstraße 40.

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, IX. Bezirk, Währingerstraße 43.

1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVII. Bezirk, Hernals, Kirchengasse 37.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, I. Bezirk, Schellinggasse 11.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Leopoldsgasse 3.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Grüngasse 14.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben, VI. Bezirk, Sonnenuhrgasse 3.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, VI. Bezirk, Sonnenuhrgasse 3.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Klettenhofergasse 3.

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben, VI. Bezirk, Theobaldg. 4.

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Klettenhofergasse 3.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsclasse

für Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen von 1000 fl.
für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen von . 800 fl.
für Unterlehrer und Unterlehrerinnen von . . . . 600 fl.

und das Quartiergeld

für Bürgerschullehrer von jährlich . . . . . 300 fl.
für Bürgerschullehrerinnen von jährlich . . . . . 200 fl.
für Volksschullehrer von jährlich . . . . . 300 fl.
für Volksschullehrerinnen von jährlich . . . . . 200 fl.
für Unterlehrer von jährlich . . . . . 120 fl.
für Unterlehrerinnen von jährlich . . . . . 90 fl.

beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen

für Bürgerschullehrer von jährlich . . . . . 400 fl.
für Bürgerschullehrerinnen von jährlich . . . . . 250 fl.
für Volksschullehrer von jährlich . . . . . 400 fl.
für Volksschullehrerinnen von jährlich . . . . . 250 fl.

dann für Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen sowie für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an Mädchen-Volks- und an Mädchen-Bürgerschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 20. Mai 1893 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als Kategorien von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen derselben Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind zu belegen mit:

dem Tauf-, bezw. Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle;

dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen;

dem Nachweise über die Erfüllung der Stellungspflicht bei männlichen Bewerbern;

dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung;

dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürger-, beziehungsweise Volksschulen;

den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecreten u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 und 8 A auszufüllenden Dienstabelle, und zwar in so vielen gleichlautenden Exemplaren, als Lehrstellen mit dem betreffenden Gesuche angestrebt werden. Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien

am 15. April 1893. 1—3

*

Ad Prot.-Nr. 50192 ex 1893

Ref.-Nr. 804. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Neupflasterung der Kandlgasse zwischen der Kaiserstraße und Halbgasse im VII. Bezirke**, und zwar:

a) der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1313 fl. 72 kr. und 150 fl. Pauschale;

b) der **Holzstöckelpflasterung** vor der Schule (Or.-Nr. 30) im veranschlagten Kostenbetrage von 2469 fl. 71 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 29. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 46550

Ref.-Nr. 732 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Kröll- und Unteren Märzstraße im XIV. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 4187 fl. 94 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **24. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 187310

Ref.-Nr. 2874 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XII. und im XVIII. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1897** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **27. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. Jänner 1893, Z. 379, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 51313
Ref.-Nr. 833 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Selzergasse im XIV. Bezirke** im Kostenbetrage von 3891 fl. 34 kr. und 350 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. April 1893. 3–3

Ad Prot.-Nr. 48290
Ref.-Nr. 771 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Amerlingstraße zwischen der Mariahilferstraße und der Damböckgasse im VI. Bezirke Mariahilf** im veranschlagten Kostenbetrage von 2131 fl. 14 kr. und 200 fl. Pauschaule wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 26. April 1893. 3–3

Ad Prot.-Nr. 55240
Ref.-Nr. 929 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Schlösselgasse im VIII. Bezirke** im Kostenbetrage von 7229 fl. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. April 1893. 1–3

Ad Prot.-Nr. 39075

Ref.-Nr. 602 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Liechtensteinstraße im IX. Bezirke von Or.-Nr. 25 bis zur Berggasse** im Kostenbetrage von 2195 fl. 66 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 50193.

Ref.-Nr. 805 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Seidengasse in der Strecke von der Kaiserstraße bis zur Schottenfeldgasse im VII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2965 fl. 55 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 52182

Ref.-Nr. 850 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Starhemberggasse im IV. Bezirke** zwischen der Rainer- und Kolschitzkygasse im veranschlagten Kostenbetrage von 7144 fl. 20 kr. und 900 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 40200
Ref.-Nr. 614 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Kirchengasse im VII. Bezirke zwischen der Mariahilferstraße und Lindengasse** im Kostenbetrage von 4469 fl. 53 kr. und 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 3. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 2—3

Prot.-Nr. 24596
IV ex 1893.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Ratten- und Mäusevertilgung in den städtischen Gebäuden für die Zeit vom 1. Mai 1893 ab auf ein oder drei Jahre, nach Wahl der Gemeinde Wien,** wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag, den 27. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der städtischen Gebäude und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte können hinsichtlich aller, mehrerer oder einzelner Bezirke oder hinsichtlich der außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Humanitätsanstalten gestellt werden, und ist denselben für jeden Bezirk sowie für die letzgenannten Anstalten ein Vadium von 5 fl. anzuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu gelten hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 45871
Ref.-Nr. 718 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau der nachfolgend bezeichneten Haupt-Unrathscanäle im XIII. Bezirke,** und zwar:

1. in der **Dreyhausengasse** und am **Feilplatze** im veranschlagten Kostenbetrage von 4503 fl. 83 kr. und 500 fl. Pauschale;
2. in der **Matzingergasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 2544 fl. 06 kr. und 300 fl. Pauschale;
3. in der **Schulgasse** im Kostenbetrage von 2821 fl. 56 kr. und 300 fl. Pauschale;
4. in der **Kendlergasse** im Kostenbetrage von 2784 fl. 46 kr. und 300 fl. Pauschale;
5. in der **Herrengasse** im Kostenbetrage von 6123 fl. 17 kr. und 600 fl. Pauschale, im ganzen daher im Gesammtkostenbetrage von 18.777 fl. 08 kr. und 2000 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 25. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 3—3

**

Ad Prot.-Nr. 55239
Ref.-Nr. 928 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Theresiengasse von der Wienerstraße bis zur Kreuzgasse im XVIII. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2862 fl. 37 kr. und 350 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 8. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. April 1893. 2—3

Z. 36101 ex 1893
XII.

Kundmachung.

(Rothschild'sche Waisenstiftung.)

Bei der Freiherr Anselm von Rothschild'schen Waisenstiftung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sind 42 Unterstützungsbeträge von je 100 (Einhundert) Gulden ö. W. an solche Waisen christlicher Religion zu vergeben, die in Wien heimatberechtigt sind und von würdigen und armen Personen abstammen.

In Gemäßheit der stiftbrieflichen Bestimmungen sind von den zu betheilenden Waisen in erster Reihe solche zu bedenken, deren Väter entweder verarmte und nothleidende Kaufleute und Handelsgenossen oder aber auch Künstler, d. h. Maler, Bildhauer, oder endlich Kunstgewerbe ausübende Handwerker waren. Andere Waisen, bei welchen diese speciellen Vorbedingungen nicht eintreffen, können dann unter übrigens gleichen Umständen in zweiter Reihe berücksichtigt werden.

Die mit einem solchen Stiftungsgenusse zu betheilenden Waisen dürfen nicht weniger als sechs Jahre alt sein und sollen zur Zeit ihrer Bewerbung das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die im schulpflichtigen Alter Stehenden müssen die Schule besuchen, tadellose Sitten und mindestens einen guten Fortgang in den Lehrgegenständen ausweisen.

Stiftlinge, die in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre in den Genuss dieser Stiftung gelangen, können den Unterstützungsbetrag per 100 fl. bei ausgezeichneter Verwendung und sehr gutem Fortgange in ihren Ausbildungsstudien durch längstens drei aufeinander folgende Jahre ohne Unterbrechung beziehen, während die übrigen Bewerber den Stiftungsgenuss per 100 fl. in der Regel nur für ein Jahr erhalten.

Gesuche um eine solche Unterstützung müssen mit dem Zuständigkeitsausweise, einem legalen Armutszeugnisse, dem Nachweise der Verwaisung, dem Taufscheine, eventuell mit den Schulzeugnissen des zu Betheilenden und bei Geltendmachung des erwähnten Vorzugsrechtes mit den erforderlichen Nachweisungen über dasselbe belegt sein und **längstens bis einschließlich 15. Mai l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** überreicht werden; auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 7. April 1893. 3—3

G.-Z. 42767
XI.

Kundmachung.

(Regierungs-Jubiläums-Stiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die vom Wiener Gemeinderathe aus Anlass des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I., von Österreich errichtete und mit dem Betrage von 100.000 fl. ö. W. dotierte Stiftung **für ohne ihr Verschulden nothleidend gewordene Gewerbetreibende** zur Persolvierung gelangt, und dass **im Laufe des Jahres 1893** die bisher aufgelaufenen sowie die im Monate September 1893 von dem Stiftungscapitale eingehenden Zinsen unter die Stiftungswerber zur Vertheilung kommen.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben ohne Rücksicht auf die Confession solche Gewerbetreibende Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathen sind. Dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, respective Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein und die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden in die Nothlage gerathen ist, durch das Armeninstitut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschafts-Vorstehung ausdrücklich hervorgehoben wird, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind an den Bürgermeister der Stadt Wien zu richten und im **Rathhause, I. Stock, Präsidial-Bureau,** zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
am 23. März 1893. 1—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 33. Dienstag, den 25. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **21. April 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix, der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Ziegelwanger zu beantworten, welche die Mängel der Straßenbespritzung im XIII. Bezirke betrifft. Auf Grund der gepflogenen Erhebungen kann ich Folgendes mittheilen:

Bei der im März d. J. erfolgten Vergebung der Straßenbespritzung für den XIII. Bezirk wurde dieselbe an Julius Fischer und Johann Wawrosch gegen ein Jahrespauschale von 10.000 fl. übertragen, während die bisherigen Contrahenten (Karl Ast und Consorten) für ein Jahrespauschale von 17.000 fl. offeriert hatten. Um die Bespritzung überhaupt zu ermöglichen, musste den Contrahenten ein Hydrant der Albertinischen Wasserleitung zugewiesen werden. Die Füllung der Wägen erfolgte bei diesem Hydranten nur langsam, weil der Druck nicht hinreicht, und darin liegt gewiss eine Ursache, warum Störungen in der Bespritzung eingetreten sind. Außerdem ist infolge der plötzlichen Wasserentnahme das Wasser in einigen Brunnen ausgeblieben, so dass zur Beseitigung dieser Übelstände nunmehr eine Rohrleitung von der Albertinischen Wasserleitung zum Reservoir des Schöpfwerkes bei der Kaiser Franz Josef-Brücke hergestellt wird, damit die Wasserentnahme aus diesem Reservoir stattfinden kann. Außerdem wird auch an der Aufstellung eines neuen Gasmotors in dem erwähnten Schöpfwerke gearbeitet, so dass nach Vollendung dieser vom Stadtrathe bereits genehmigten Herstellungen ungestörter und ausreichender Wasserbezug gesichert erscheint.

Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, wenn sich Mängel in der Bespritzung im XIII. Bezirke gezeigt haben. Jedenfalls sind dieselben in der Interpellation in einer zu grellen Weise dargestellt, da der Bezirksvorsteher laut des vorliegenden Telegrammes selbst angibt, dass nur vier Straßen gar nicht und weitere vier mangelhaft bespritzt worden sind. Was die in der Interpellation erwähnten Beschwerden anbelangt, so sind erst gestern einige Anzeigen über mangelhafte Bespritzung im XIII. Bezirke an den Magistrat gelangt, welche zur Untersuchung ihrer Stichhältigkeit und eventuellen Bestrafung des Contrahenten an das competente Bezirksamt geleitet werden.

Das Ergebnis dieser Ausführungen kann somit dahin zusammengefasst werden, dass die Mängel in der Bespritzung des XIII. Bezirkes, welche jedoch keineswegs in dem in der Interpellation geschilderten Maße vorhanden sind, durch die ungünstigen Wasserbezugsverhältnisse zum großen Theile verschuldet wurden, dass jedoch nach Herstellung der oben erwähnten Rohrleitung und der Instandsetzung des Schöpfwerkes eine Besserung dieser Verhältnisse eintreten wird. Über die eingelangten Anzeigen wird vom Bezirksamte für den XIII. Bezirk das Weitere zu veranlassen und eine strenge Überwachung der Contrahenten einzuleiten sein.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zur verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

2. Gem.-Rath Stiaßny überreicht eine Petition des Brigittenauer Fortschritts-Club.

Über Ersuchen des Brigittenauer Fortschritts-Club gestatte ich mir, die in der Anlage befindliche Petition dieses Vereines an den löblichen Gemeinderath wegen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in dem genannten Bezirkstheile der Leopoldstadt mit der höflichen Bitte zu überreichen, diese Petition der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Ich benütze diesen Anlass zur Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung ꝛc.

Die Petition lautet:

Löblicher Gemeinderath!

Durch die vielen Unglücksfälle, welche seit dem Bestande der Dampftramwaylinie Wien—Stammersdorf durch dieselbe entstanden sind, sowie durch die

Entwertung der Realitäten und Geschäfte in den dem Geleise naheliegenden Seiten der Jäger- und Oberen Donaustraße sehen sich die Bewohner der Brigittenau veranlasst, gegen obiges Verkehrsmittel Stellung zu nehmen.

1. Die Fahrgeschwindigkeit ist erwiesenermaßen und wie dem Fahrplane entnommen werden kann, 25 km per Stunde und steht somit einem Fiaker im schnellsten Tempo gleich. Da nun diesem Verkehrsmittel aus persönlicher Sicherheit der Passanten ein solch schnelles Fahren verboten ist, so erscheint die Nothwendigkeit dieses Verbotes auch bei der Dampftramway gerechtfertigt, zumal die Dampfmaschine bei dringender Nothwendigkeit nicht so rasch zum Stehen gebracht werden kann.

2. Benützt die Gesellschaft noch immer Kohlen als Brennmaterial, und wird dadurch eine eminente Rauchbelästigung hervorgerufen, welche für die obersten Wohnungen der Gebäude einen Nachtheil bildet.

3. Die Beleuchtung der Maschine ist noch immer eine schlechte, indem das Weißlicht blendend auf die freie Strecke vor der Maschine wirkt. Der Passant wähnt sich noch entfernt von der Maschine, während diese anlangt. Durch diesen Übelstand treten an Kreuzungspunkten Unfälle ein.

4. Hat man die Überzeugung gewonnen, dass die Maschinführer, sobald dieselben bemerken, dass Pferde mit Fuhrwerk erschreckt werden, noch mehr mit der Glocke läuten, das Getöse nur vermehrend.

5. Verkehren 27 Züge von 6 Uhr früh bis 11 Uhr nachts, und zwar in Intervallen von einer halben bis dreiviertel Stunde, und ist der Fahrpreis von Wien mit 15 kr., beziehungsweise 10 kr. festgesetzt. Es wird dabei bemerkt, dass die Personenzüge, denen oft zwei bis drei Lastwaggons mit Baumaterialien beigefügt sind, in die Kategorie der Dampf-Eisenbahnen zu stellen sind.

Es erlaubt sich demnach der Brigittenauer Fortschritts-Club, folgende Anträge zu stellen:

a) Aus Anlass der zu errichtenden Stadtbahn wäre diese Dampftramwaylinie von der Scholzgasse an längs der Brigittenauerlände bis in die Axe der Stromstraße in der projectierten Gürtelbahnlie bei der Überbrückung des Donaucanales einmündend zu verlegen.

b) An der Stelle der heute bestehenden Damyftramway wäre vom Wallensteinplatz durch die Jägerstraße, Obere Donaustraße eine Pferdebahn, anschließend an die Augartenstraßenlinie, in Verbindung zu bringen.

c) Sollte der löbliche Gemeinderath außer Stande sein, diesem Wunsche zu entsprechen, so wäre dahin zu wirken, dass die Dampftramway verhalten werde, den Betrieb mit elektrischer Kraft einzurichten, den Verkehr in der Brigittenau gleich dem der Pferdetramway zu regeln und einen Zonentarif, respective den Fahrpreis „Brigittenau—Augartenbrücke" mit 5 kr. festzusetzen, endlich einen Correspondenzdienst mit der Pferdebahn zu erhalten.

Sollten auch diese Anträge Annahme nicht finden, so wäre die bestehende Tramwaylinie „Augartenstraße" mit der „Wallensteinstraße" zu verbinden, um wenigstens einen leichteren Verkehr mit der Inneren Stadt zu erzielen.

Wir wiederholen die Bitte, der löbliche Gemeinderath möge diesen Anträgen zustimmen und dieselben dem hohen k. k. Handelsministerium befürwortend vorlegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

3. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebast. Grünbeck** an den Herrn Bürgermeister:

Ein gewisser Herr Kuffner aus Ottakring macht gegenwärtig in Dornbach am Heuberge großartige Anlagen für Luxuszwecke.

Hiezu werden nun tiefe Brunnen gegraben, wobei es sich zeigt, dass schon jetzt, bei Beginn der Arbeiten, den am Fuße des Heuberges liegenden Bewohnern Dornbachs das nöthige Wasser entzogen wird.

Welches Wasserquantum aber Herr Kuffner ferner benöthigen wird, kann man sich denken, wenn man in Erwägung zieht, dass ein großartiger Wasserfall geschaffen werden soll, der tagsüber zu functionieren hat.

Ottakring, der bisherige Aufenthaltsort Kuffners, weiß genug zu sagen, was durch die Wasserentnahme seitens des dortigen Brauhauses die umliegenden Bewohner zu leiden hatten: Sie mußten sämmtliche ihre Brunnen tiefer graben lassen. Das steht nun auch den Dornbachern bevor, da die Annahme, dass durch Absperren (Büchsen) den Anrainern kein Wasser entzogen werde, sich als trügerisch erweist, nachdem später einfach Anbohrungen gemacht werden und nicht nur Grundwasser, sondern auch Sickerwasser, das die Brunnen speisen soll, vergeudet wird.

Es stellt sich also die Sache so dar, dass alle umliegenden Gehöfte, die bis jetzt ohnehin nicht einer Wasserfülle sich erfreuten, total entwässert werden, zum unberechenbaren Schaden der Besitzer.

Der Gefertigte erlaubt sich daher die Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, diese Angelegenheit einer hiezu zu bestimmenden Commission zuzuweisen, in welche sämmtliche Anrainer geladen werden, damit diese im Vereine mit Fachleuten auch in die Lage kommen, ihr Urtheil abzugeben und den ganzen Fall zu untersuchen, um vor eventuellem Schaden bewahrt zu werden?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

4. Anfrage des **Gem.-Rathes Geyer** und Genossen an den Herrn Bürgermeister:

Unter den mannigfachen bei der Wiener Tramway-Gesellschaft bestehenden Übelständen erregt insbesondere der den Unwillen breiter Bevölkerungsschichten dieser Stadt, dass diese Gesellschaft an Sonn- und Feiertagen den Fahrpreis derart erhöht, dass auf jeder, auch der kürzesten Strecke, ja selbst von einer Haltestelle zur anderen, der Preis von zehn Kreuzern zu entrichten ist.

Wenn man von den Gelüsten der Actionäre nach hohen Dividenden absieht, so fehlt für diese Preissteigerung jeder stichhältige Grund. Während jeder Geschäftsmann bei starkem Absatze billigere Preise macht, stellt die Wiener Tramway-Gesellschaft diesen Grundsatz auf den Kopf.

Da die Wiener Tramway-Gesellschaft auch mit Beibehaltung der gewöhnlichen Wochentags-Zonenpreise ganz gut bestehen kann, und weil es mir als eine der vornehmsten Obliegenheiten der freigewählten Gemeindevertretung erscheint, namentlich die mittleren und ärmeren Classen vor Unbilligkeiten zu schützen, so erlaube ich mir die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die ihm zweckdienlich scheinenden Schritte zu unternehmen, damit der gewöhnliche Fahrpreis-Zonentarif von der Wiener Tramway-Gesellschaft auch an Sonn- und Feiertagen beibehalten werde?

Bürgermeister: Die Herren wissen ja, dass dieser Tarif infolge Genehmigung des Ministeriums eingeführt worden ist. Es ist also gar nichts Neues, und es kann in dieser Sache von mir gar nichts verfügt werden. (Rufe: So ist es!)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (verliest auszugsweise die nachstehende Interpellation):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Von Seite vieler katholischer Religionslehrer ist dem Gefertigten geklagt worden, dass ihnen die gesetzmäßige Remuneration für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an unseren Volksschulen für das laufende Schuljahr bis heute noch nicht angewiesen worden ist.

Diese berechtigten Klagen wiederholen sich bereits alljährlich, trotzdem von den Mitgliedern unserer Partei zum wiederholtenmale die endgiltige Abstellung solcher unwürdiger Behandlung unserer Priester urgiert worden ist.

Es sind bereits mehr als sieben Monate seit dem Anfange des Schuljahres verflossen, ohne dass den Religionslehrern, von denen viele ihren Lebensunterhalt hauptsächlich von der Remuneration für den ertheilten Unterricht bestreiten, dieselbe angewiesen worden wäre.

Dadurch befinden sich gegenwärtig manche Priester in sehr precärer Lage, da es ihnen am nöthigen, bereits verdienten Gelde zum täglichen Leben mangelt.

Viele Priester haben außerdem bei ihrer seelsorglichen Überbürdung dennoch viele Schulstunden oft in weit entfernten Bezirken übernommen, um nur die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu ermöglichen.

Es sind dem Gefertigten Fälle bekannt, dass manche Priester, die in der Inneren Stadt wohnen, bis nach Penzing, Simmering u. dgl. fahren müssen, um in dortigen Volksschulen unsere Jugend in christlicher Religion zu unterrichen.

Dadurch erwachsen ihnen im Laufe des Jahres außerdem noch ganz beträchtliche Ausgaben, die sie aus Eigenem bestreiten müssen.

Infolge dieser beinahe unglaublichen Behandlung, welche nur mit einer türkischen verglichen werden kann, wo man auch den Angestellten ihre Gehalte viele Monate schuldig bleibt, macht sich bereits unter unseren katholischen Religionslehrern eine große Unzufriedenheit bemerkbar, und viele derselben sind auch beim Anhalten solcher unglaublicher Verhältnisse nicht mehr gesonnen, im künftigen Schuljahre an unseren Volksschulen den Religionsunterricht zu übernehmen, da sie, wie erwähnt, ohne rechtzeitige monatliche Anweisung der Remuneration, wie es bei den weltlichen provisorischen Lehrkräften ohne jeden Anstand geschieht, nicht in der Lage sind, in Wien den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten; dadurch entsteht aber eine große Gefahr für die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes an unseren Volksschulen im künftigen Jahre.

Solchen, einer Reichshaupt- und Residenzstadt unwürdigen Zuständen muss doch endlich einmal ein Ende gemacht werden.

Der Gefertigte erlaubt sich darum, an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

1. Ist es dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass den provisorischen katholischen Religionslehrern an unseren Volksschulen bis heute die gesetzliche Remuneration pro 1892/93 noch nicht angewiesen worden ist?

2. Wen trifft die Schuld, dass sich die Verzögerung der Anweisung der genannten Remuneration alljährlich wiederholt?

3. Gedenkt der Herr Bürgermeister, die sogleiche Auszahlung dieser Remuneration zu veranlassen?

4. Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, damit vom nächsten Jahre angefangen diese Remuneration den Religionslehrern in zehnmonatlichen Raten regelmäßig ausbezahlt werde?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Gem.-Rath Jedlička (zur Geschäftsordnung): Nachdem andere Interpellationen ganz verlesen worden sind, so stelle ich die Bitte, man möge auch meine Interpellation ganz verlesen.

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt worden, diese Interpellation ganz zu verlesen. — Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. — (Rufe links: Nein!)

Also bitte ich die Herren, welche für die Verlesung sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht). 31 Stimmen sind dafür.

Nun bitte ich jene Herren, die dagegen sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) 36 Stimmen sind dagegen. — Der Antrag ist abgelehnt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

In der letzten Zeit wurde der Platz zwischen der Goldschlagstraße, Felberstraße und Hollocher- und Huglgasse im XIV. Bezirke von der Außenseite mit Bäumen bepflanzt, und, wie ich höre, beabsichtigt die Staatsverwaltung, auf diesem Platze ein ständiges Epidemiespital zu errichten.

Die hiesigen Bewohner haben schon seinerzeit gegen die provisorischen Cholerabaracken Stellung genommen, und nun will man diesem so schön angelegten und im Aufblühen begriffenen Bezirkstheil eine solche Bescherung machen.

Ich habe mir daher vorgenommen, ehe es vielleicht zu spät ist, an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister nachstehende ergebenen Anfragen zu richten:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass auf obbenanntem Platze ein ständiges Epidemiespital wirklich erbaut werden soll?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, dagegen Stellung zu nehmen und bei der Staatsbehörde Vorstellung zu machen, dass der Bezirk durch eine solche Maßregel nicht für ewige Zeit in seiner Entwicklung gehemmt wird?

Bürgermeister: In der nächsten Sitzung wird diese Anfrage beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf:**

Seit circa sieben Jahren besteht im oberen Theile des XVI. Bezirkes eine Postaufgabs-Filiale, die schon seit ihrer Errichtung den sehr bedeutenden Paketverkehr nicht zu bewältigen imstande ist, und das umsoweniger, als dort ein einziger Beamter oder richtiger Postmeister — ähnlich wie im flachen Lande — die Amtsgeschäfte besorgt.

Obwohl schon seit längerer Zeit in obigem Amte auch noch eine Aushilfskraft thätig ist, kann doch der enorme Andrang der Parteien — namentlich in den Abendstunden — nicht bewältigt werden, so dass von diesen mit vollstem Rechte über großen Zeitverlust geklagt wird.

Ebenso und noch belästigender ist es, dass mit dem erwähnten Amte keine Abgabe verbunden ist und daher jede Kleinigkeit von dem Hauptpostamte in der Annagasse — eine halbe Stunde Weg — behoben werden muss, so dass sich z. B. gerade der Checkverkehr in eine Unannehmlichkeit verwandelt.

Unhaltbar ist der Umstand ferner, dass nach dem Liebhartsthale und in die Wilhelminenstraße (aufwärts der Dornbacherstraße) keine Paketbestellwägen fahren und Briefe nur zweimal täglich zugestellt werden.

Im westlichen Theile des XVI. Bezirkes, von der Wichtlgasse aufwärts, welcher von beiläufig 20.000 Seelen bewohnt ist, befinden sich diverse große Fabriken, wie Fehrnau & Co., Werner & Pfleiderer, Pini & Kay, Bienkovski & Stuchlik, König, Kantor &c. und viele Geschäftsleute, welche einen bedeutenden Postverkehr haben, und von diesen werden Tag für Tag zahlreiche Klagen über das späte Einlangen der Früh- und Mittagspost laut; auch über die Zustellung von Depeschen und pneumatischen Karten.

In Berücksichtigung der vorangeführten Thatsachen, um welche uns gewiss keine Provinzstadt beneiden würde, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, unter Darlegung der geschilderten Übelstände an das hohe k. k. Handelsministerium eine Eingabe zu richten, mit der Bitte, an Stelle der Postaufgabe-Filiale im XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße 166, ein vollständig dotiertes k. k. Post- und Telegraphen-Zustellungsamt zu errichten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Haßfurther** und Genossen:

Indem auf den gegenwärtig in Verwendung stehenden Hauszinssteuerbögen die von den Mietparteien zu bezahlenden Zins- und Schulkreuzer mit den Gemeindeumlagen und den städtischen Zuschlägen von der landesfürstlichen Steuer in einer Rubrik cumuliert erscheinen, daher es erst einer umständlichen Berechnung bedarf, um dieselben auszumitteln, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle verfügen, dass die Hauszinssteuerbögen für das Steuerverwaltungsjahr 1894 mit einer separaten Rubrik für die Zins- und Schulkreuzer versehen werden, wie dies bereits in früheren Jahren der Fall war, damit selbe jedem Hausbesitzer sofort, ohne langwierige Berechnung, ersichtlich sind.

Bürgermeister: Wird dem Magistrate abgetreten werden, weil die Angelegenheit in den übertragenen Wirkungskreis gehört.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Antrag der **Gem.-Räthe Billicus** und **Kreindl:**

Das Communal-Gymnasium im XIX. Wiener Bezirke (Ober-Döbling), welches mit Beginn des laufenden Schuljahres zu einem Ober-Gymnasium vervollständigt wurde, wird von der löblichen Communal-Vertretung nicht conform mit den anderen Communal-Mittelschulen behandelt, wodurch es in seiner gedeihlichen Entwicklung gehemmt und in den Unterrichtserfolgen beeinträchtigt wird, wie es die nacherwähnten Thatsachen begründen:

1. Dieses Gymnasium mit zwei Parallel-Classen hat gegenwärtig 390 Schüler und einen Lehrkörper von 22 Mitgliedern, worunter neun Professoren und sechs Supplenten inbegriffen sind. Ungeachtet, dass die Supplentenzahl eine ungewöhnlich große ist, lehrt überdies ein Professor das Freihandzeichnen am ganzen Gymnasium, für welches Lehrfach an anderen Gymnasien ein Nebenlehrer bestellt ist, so dass für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen und humanistischen Gegenständen im ganzen nur acht Professoren verbleiben.

2. Wenn man bedenkt, dass an den Communal-Mittelschulen ein Supplent 1000 fl., am Döblinger Communal-Gymnasium hingegen nur 720 fl. jährlich bezieht, so muss man zu dem Schlusse kommen, dass von den sechs Supplenten am Döblinger Gymnasium der größere Theil nothgedrungen ist, Privatunterricht zu ertheilen, wodurch ein geistesmüder Supplent den Unterricht in dieser Lehranstalt nicht mit der nöthigen Geistesfrische ertheilen kann, was jedenfalls einen geringeren Unterrichtserfolg herbeiführen muss.

Zu diesem Absatze wird bemerkt, dass an den elf Staats-Gymnasien in Wien im ganzen nur 25 Supplenten angestellt sind, und zwar haben die drei Gymnasien im I. Bezirke zusammen fünf Supplenten, das Gymnasium im II. Bezirke hat zwei Supplenten, das Gymnasium im III. Bezirke hat 15 Professoren und vier Supplenten, die zwei Gymnasien im IV. Bezirke haben je zwei und die zwei Gymnasien im VIII. und IX. Bezirke haben je drei Supplenten. Das Gymnasium in Meidling hat nur einen Supplenten und das Gymnasium in Hernals, an welchem weniger Schüler als am Döblinger Gymnasium sind, hat nur drei Supplenten. Hingegen sind an den Staats-Gymnasien in Krems und Wiener-Neustadt gar keine Supplenten angestellt.

3. Der Lehrkörper des Döblinger Communal-Gymnasiums bezieht den kleineren Gehalt der Staats-Mittelschulen, ohne die Vortheile derselben zu genießen, wie unter anderen die 50percentige Fahrtermäßigung auf den Staatsbahnen.

4. Die Lehrmittel-Sammlungen und die Bibliothek sind sehr mangelhaft und beschränken sich auf das allerdürftigste; besonders für die Experimental-Physik zeigt das physikalische Cabinet große Lücken, deren Ausfüllung eine zwingende Nothwendigkeit ist.

5. Das Schulgebäude ist in seinen Räumlichkeiten so beschränkt, dass in nächster Zeit ein Zubau nöthig wird, weil für den voraussichtlichen Fall des Zuwachses einer neuen Parallel-Classe für diese kein Lehrzimmer disponibel ist.

Diese vorerwähnten Thatsachen, welche zur geneigten Würdigung hiemit unterbreitet werden, haben die Unterzeichneten zur folgenden Antragsstellung bewogen:

1. Der Gemeinderath wolle beschließen, dass im nächsten Schuljahre am Communal-Gymnasium in Döbling zwölf Professoren und nur drei Supplenten angestellt werden, zu welchem Zwecke baldmöglichst die Ausschreibung von drei Professorenstellen zu geschehen hätte, bei deren Besetzung und Vorschlagserstattung die Supplenten am Döblinger Gymnasium, welche die Lehramtsprüfung abgelegt haben, in erster Linie berücksichtigt werden sollen.

2. Der jährliche Supplentengehalt mit vollständiger Lehrstundenzahl per 720 fl. ist wenigstens auf 800 fl. abzurunden.

3. Die bisherige Lehrmittel-Dotation dieser jungen Lehranstalt ist behufs Completierung der Lehrmittel-Sammlungen und der Bibliothek durch zwei Jahre entsprechend zu erhöhen.

4. Es wird ersucht, die nöthigen Erhebungen einleiten zu lassen, ob und in welcher Weise das Schulgebäude des Döblinger Gymnasiums eine Erweiterung zu erhalten habe.

Bürgermeister: Ich mache nur die Bemerkung, dass die Herren doch wissen müssen, was in der Vereinbarung mit der Regierung über die Übernahme der Mittelschulen steht (Rufe: So ist es!), und dass wir doch nicht, wo wir die Schulen dem Staate übergeben, jetzt Professoren so ohneweiters ernennen können. Übrigens wird der Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. (Heiterkeit links.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Nachdem die Niveauherstellung der Gassen auf dem sogenannten Draschefelde im XVII. Bezirke bereits durchgeführt wurde und diese Gassen von der Commune übernommen wurden, und nachdem sich seit Eröffnung derselben ein reger Verkehr von Fuhrwerken sowohl, als auch von Fußgängern entwickelte, so hat sich das Bedürfnis nach Beleuchtung dieser Verkehrslinien herausgestellt, um Unsicherheit und Unglücksfälle der Passanten zu verhüten. Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass noch im heurigen Jahre in der Annagasse, Rokitanskygasse, Rosensteingasse, Karlsgasse, Josefigasse und Blumengasse, zwischen der Rötzergasse und Leopoldigasse mit der Rohrlegung für ganz- und halbnächtige Gasbeleuchtung begonnen und dieselbe auch durchgeführt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Im stark verbauten und bewohnten XVII. Bezirke ist die dringende Nothwendigkeit vorhanden, die Karlsgasse, die eine directe Verbindungsgasse mit dem Schlachthause des XVII. Bezirkes ist, auf das richtige Niveau zu bringen.

Genannte Gasse wird von sämmtlichen Fleischerwägen, dann von schweren und leichten Fuhrwerken bei Tag und Nacht befahren. Dadurch, dass das Niveau noch nicht hergestellt ist, wird die Passage obgenanter Fuhrwerke ungemein erschwert, ein Umkippen der schwerbeladenen Wägen ist wohl denkbar.

Da nun Herr Richard Freiherr v. Drasche-Wartinberg als Eigenthümer der parcellierten Gründe von der Annagasse bis zur Rosensteingasse einerseits, die Commune Wien als Eigenthümerin der Gründe zwischen der Rosensteingasse und Gschwandnergasse andererseits verpflichtet sind, die in Frage stehende Gasse auf das richtige Niveau zu bringen, so erlaube ich mir, folgenden Dringlichkeits-Antrag zu stellen:

Der Magistrat beauftrage den Eigenthümer der parcellierten Gründe, Herrn Richard Freiherrn v. Drasche-Wartinberg, die Karlsgasse bis 30. Mai 1893 auf das richtige Niveau herstellen zu lassen, damit dieselbe dem öffentlichen Verkehr übergeben werden könne.

Ferner beantrage ich, der Magistrat beauftrage den Bezirksvorsteher von Hernals, dass derselbe die Karlsgasse auf dem Communalgrund ebenfalls bis 30. Mai 1893 auf das richtige Niveau bringen lasse.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Im XVII. Bezirke ist weder in der Comeniusgasse, Ecke der Karlsgasse, noch in der Rötzergasse, Ecke Gschwandnergasse, ein Auslaufbrunnen der Hochquellen-Wasserleitung angebracht.

Indem dort ein-, zwei- und dreistockhohe bewohnte Häuser stehen, ferner die große Ziegelgewerkschaft der Wienerberger Ziegel- und Baugesellschaft mit 350 bis 400 Arbeitern sich befindet, so ist obiger Umstand sehr beklagenswerth für die Bevölkerung dieses Stadttheiles. Die auf dem Ziegelwerke beschäftigten Leute sehen sich sogar genöthigt, schlechtes Brunnenwasser zu trinken.

Kann man denn in Wien heute noch, nachdem die einbezogenen Orte gleichberechtigt sind, gleichgiltig darüber sein, was für ein Wasser man genießt? Soll nicht jedermann die Wohlthat des gesunden Hochquellwassers zutheil werden?

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass entweder an der Ecke der Comeniusgasse und Karlsgasse oder an der Rötzergasse und Gschwandnergasse ein Auslaufbrunnen, und zwar bevor noch die große Hitze eintritt, aufgestellt werde.

Ferner stelle ich den Antrag, dass in der Karlsgasse zwischen der Comeniusgasse und Rosensteingasse längst des Ziegelwerkes eine bessere Beleuchtung mit halb- und ganznächtigen Gasflammen zustande komme, um einerseits einen sicheren Verkehr zum Schlachthause hin herzustellen und um andererseits vor Unglücksfällen und gegen Überfälle zu Nachtzeit gesichert zu sein.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Zahl 2284. Der Verein Mater admirabilis ist, wie schon seit mehreren Jahren, auch heuer um die Verleihung einer Subvention eingeschritten. Ich habe im vorigen Jahre auch über denselben Gegenstand referiert und den Herren damals die Thätigkeit des Vereines geschildert. Derselbe wirkt sehr wohlthätig, und es ist damals von der Bezirksvorstehung und dem Armenreferenten dessen Unterstützung auf das wärmste befürwortet worden. Es handelt sich darum, auch in diesem Jahre eine Subvention zu bewilligen, und es wird beantragt, die Subvention mit 150 fl. zu bemessen. Ich bemerke, dass es im vorigen Jahre 100 fl. waren, dass aber in früheren Jahren schon einmal 150 fl. gegeben worden sind. Die Bedürfnisse der Armen, welche der Verein befriedigt, sind derart, dass jeder Gulden, den man dazu verwendet, wohl angewendet ist.

Ich bitte Sie, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Dem Mater admirabilis-Vereine wird eine Subvention von 150 fl. pro 1892 bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, über Zahl 2067 zu referieren. Der Antrag befindet sich auf der lithographierten Tagesordnung.

Der Stadtrath hat mit Beschluss vom 3. Jänner d. J. die Zufuhr von Trinkwasser für die Colonie Kaisermühlen, und zwar für die Zeit vom 1. Jänner bis 1. August d. J. bewilligt, weil mit dem letztgenannten Zeitpunkte die Wassereinleitung und die Rohrlegung überhaupt beendigt sein werden und dann die directe Wasserversorgung stattfinden kann. Die hiefür auflaufenden Kosten betragen 2916 fl. 40 kr. Weiter wurde mit einem ferneren Stadtraths-Beschlusse vom 5. Jänner beschlossen, dass bezüglich einzelner bisheriger Vororte die Wiederaufnahme der mit Jänner sistierten Wasserzufuhr stattzufinden hat, und zwar sind da einbezogen worden: Unter-St. Veit, Hacking, Baumgarten, Penzing, Ottakring, Dornbach, Sievering, Heiligenstadt und Nussdorf, welche Bezirkstheile

täglich mit sechs Fasswägen versehen werden. Es laufen hiedurch per Tag Kosten im Betrage von 57 fl. 20 kr. auf.

Nun sind die Rechnungen der allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft über die in den Monaten Jänner und Februar 1893 bewerkstelligte Wasserzufuhr in die Colonie Kaisermühlen und in die genannten Vororte gelegt worden, und es zeigt sich, dass auf den Monat Jänner 1648 fl., auf den Monat Februar 1348 fl., davon auf die Colonie Kaisermühlen 496 fl. und 448 fl., auf die Vororte 1152 fl., beziehungsweise 1500 fl. entfallen.

Die Präliminarposition, welche für die Trinkwasserzufuhr in das Budget pro 1893 eingestellt worden ist, wurde somit bereits mit einem Betrage von 234 fl. überschritten. Es ergibt sich deshalb, wie die Buchhaltung bemerkt, die Nothwendigkeit, den entsprechenden Zuschusscredit mit Rücksicht darauf, dass die Trinkwasserzufuhr fortgesetzt werden soll, zu bewilligen. Die Buchhaltung berechnet diese Summe mit rund 18.000 fl., und es wird Ihnen empfohlen, zur entsprechenden Rubrik XXXII/12 zur Deckung der pro 1893 noch für die Wasserzufuhr in den ehemaligen Vororten erforderlichen Kosten einen Zuschusscredit von 18.000 fl. zu genehmigen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Stehlik: Wenn schon die Wasserzufuhr so kostspielig ist, so sollte man doch dafür Sorge tragen, dass es dahin gebracht werde, dass die Zufuhr nicht in den Nachmittagsstunden erfolge, wo die heißeste Sonnenzeit ist. Ich habe es zufällig oft bemerkt, dass diese Wägen um 2, 3 und 4 Uhr kommen; ich glaube aber, dass es doch möglich wäre, in der Frühe die Wasserzufuhr zu veranstalten. Die Leute können sich das Wasser in den Keller geben und haben dann nicht warmes, sondern kaltes Wasser. Meiner Meinung nach wird die Anregung nicht schaden, dass man mit den Contrahenten die Abmachung treffe, dass die Wasserzufuhr früh oder abends stattfinde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Gegen den Antrag ist keine Einwendung erhoben; derselbe ist angenommen.

Beschluss: Zur Deckung der pro 1893 für die Wasserzufuhr in den neuen Bezirken erforderlichen Kosten wird zur Ausgabs-Rubrik XXXII/12 ein Zuschusscredit in der Höhe von 18.000 fl. bewilligt.

15. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1477 zu referieren, betreffend den Ankauf eines Hauses im III. Bezirke, Erdbergstraße. Der Sachverhalt ist folgender: Schon im Jahre 1887 hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, in Erdberg zwischen der Erdberg- und Hainburgerstraße in der Längs- und in der Querrichtung zwischen der Rüden- und Drorygasse einen größeren Platz zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurden damals schon mehrere Häuser angekauft. Erst vor kurzem hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, das Haus Nr. 98 anzukaufen. Nun ist der Besitzer des Hauses Nr. 100 eingeschritten und hat sein Haus zum Kaufe angeboten um den Preis von 26.000 fl., den er dann auf 23.000 fl. ermäßigte. Der Stadtrath hat nun ein Verhandlungs-Comité eingesetzt, welches mit dem Herrn verhandelt hat, und der betreffende Herr hat nach der Schätzung des Bauamtes und der Sachverständigen das Haus um 20.000 fl. angeboten. Der Stadtrath hat diesen Preis für angemessen befunden und beantragt Ihnen den Ankauf dieses Hauses um den Preis von 20.000 fl. und die Leistung der Übertragungsgebüren auf Kosten der Gemeinde.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe nichts gegen den Antrag; ich möchte mir nur die Frage erlauben, weil dies der Referent nicht erwähnt hat, ob für diese 20.000 fl. auch die Bedeckung vorhanden ist.

Referent: Die Bedeckung ist vorhanden in der allgemeinen Bedeckungspost „Ankauf von Realitäten".

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Ankauf des Hauses, Erdbergstraße Nr. 100 im III. Bezirke, um den Preis von 20.000 fl. wird genehmigt. Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren hat die Gemeinde allein zu tragen.

16. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 2203. Unter den Weißgärbern hat sich vor vielen Jahren ein Verein die Aufgabe gestellt, eine Kinderbewahranstalt zu errichten. Der Verein hat es bis jetzt so weit gebracht, dass er ein Grundstück erworben und ein Haus gebaut hat. Die Anstalt wurde im October vorigen Jahres eröffnet. Der Verein ist nun um eine Subvention eingeschritten. Der Magistrat berichtet darüber, dass in der Anstalt schon 100 Kinder verpflegt werden, und dass auch in anderen Bezirken 500 fl. jährlich zu solchen Zwecken verwendet werden. Er beantragt, für das Jahr 1893 diesem Verein ebenfalls 500 fl. zu bewilligen. Der Stadtrath hat sich diesem Magistrats-Antrage angeschlossen, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt unter den Weißgärbern im III. Bezirke wird eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1893 bewilligt.

17. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 2181, Beilage Nr. 37. Der Gemeinderath hat am 9. September 1892 den Beschluss gefasst, 16.000 fl. zu bewilligen zur Errichtung von Senkgruben und eines Isolierpavillons in Mauerbach. Im Voranschlage des allgemeinen Versorgungsfonds pro 1893 erscheint in der betreffenden Präliminarpost, Position 2, „Erhaltung von Gebäuden", der Betrag von 7000 fl. eingestellt, bloß für Senkgruben, weil es zur Errichtung des Isolierpavillons bereits zu spät war. Nach dem Ergebnisse der Offertverhandlung stellt sich der Preis auf 15.000 fl. Es wird nun beantragt, einen Zuschusscredit von 8000 fl. auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfonds zu bewilligen. Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Gregorig: So viel ich mich erinnere, haben wir im Vorjahre 18.000 fl. (Referent: 16.000 fl.!), also 16.000 fl. bewilligt, und heute wird ein weiterer Zuschuss von 8000 fl. verlangt.

Referent: Das ist so: Wir haben 16.000 fl. bewilligt, im Voranschlage waren aber nur 7000 fl. pro 1893 eingestellt. Nach dem Offertverhandlungs-Ergebnisse stellt sich die ursprüngliche Summe, die genehmigt war, auf 15.000 fl., und diese 8000 fl. waren im Voranschlage nicht vorgesehen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke recht sehr für die Auskunft.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Herstellung eines Isolierpavillons und von Senkgruben im Mauerbacher Versorgungshause wird zur Ausgabs-Rubrik II 2 a des allgemeinen Versorgungsfonds ein Zuschusscredit von 8000 fl. bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 970, Beilage Nr. 41. Mit der provisorischen Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes in den Bezirken X bis XIX vom 12. December 1891 wurde im Punkt 11 bestimmt, dass den magistratischen Bezirksämtern XI, XII, XIII, XVIII, XIX je ein und den Bezirken XIV bis XVII und dem II. Bezirke je zwei Sanitätsaufseher mit 2 fl. Taglohn beigegeben werden. Die im Vorjahre gemachten Erfahrungen haben aber ergeben, dass die Zahl der Sanitätsaufseher bei weitem nicht ausreicht, z. B. im II. und V., dann im XI., XII., XIII., XVIII. und XIX. Bezirke, und zwar mit Rücksicht auf die übergroße Zahl der Amtshandlungen dieser Leute und mit Rücksicht auf die territoriale Ausbreitung der Bezirke, und es erscheint daher im Interesse der Sanierung der Stadt dringend geboten, die Anzahl der Aufseher zu vermehren, so dass statt 26 Aufseher in sämmtlichen Bezirken nunmehr 33 zu fungieren hätten.

Die Ausgaben, die hiefür erforderlich wären, würden circa 4500 fl. betragen, welcher Betrag übrigens im Budget nicht sichergestellt ist. Es wird daher nothwendig sein, einen Zuschusscredit in der gedachten Höhe zu bewilligen.

Was die Thätigkeit der Sanitätsaufseher betrifft, so möchte ich den Herren ein kleines Bild geben, welches zeigt, dass z. B. im XI. Bezirke 3676 Amtshandlungen stattgefunden haben, im II. Bezirke — er ist in drei Theile getheilt — im ersten Theile allein 3709, im XII. Bezirke 8594, im XIII. Bezirke 5875 und im V. Bezirke 11.019 Amtshandlungen.

Dazu kommt noch, dass im Gemeinderathe beschlossen wurde, die Sanitätsaufseher zu beauftragen, mit Rücksicht auf die Hundesteuer nachzusehen, ob alle Hunde genannt und einbekannt sind, und darauf zu sehen, dass für alle die Steuer gezahlt werde.

Bei der Sache ist noch ein weiterer Umstand, nämlich die Statthalterei hat in einer Zuschrift anher bekanntgegeben, dass sie es dringend nothwendig finde, dass die Sanitätsaufseher beeidet werden, weil diese durch die Beeidigung einen höheren autoritativen Charakter erhalten, andererseits bei Amtshandlungen sich eventuell auf ihren Diensteid berufen können; sie wünscht daher, dass die Frage der Beeidigung des Sanitätspersonales einer raschen Lösung zugeführt werde.

Der Stadtrath war in dieser Richtung anderer Meinung; nachdem die Sanitätsaufseher nur im Taglohne stehen und durch die Beeidigung denselben nur eine größere Gewalt, ein größerer Wirkungskreis eingeräumt würde, was vielfach zu Vexationen führen könnte, ist der Stadtrath der Meinung, dass von der Beeidigung der Sanitätsaufseher abzusehen sei.

Ich beehre mich daher, namens des Stadtrathes dem geehrten Plenum folgende Anträge zu stellen, um deren Genehmigung ich bitte. (Liest:)

„1. Es seien 7 Sanitätsaufseher gegen den üblichen Taglohn von 2 fl. per Mann aufzunehmen.

2. Es sei für das sich aus dieser Vermehrung ergebende Erfordernis pro 1893 zur Gruppe VIII, Rubrik XXXII 3 des Voranschlages ein Zuschusscredit in der Höhe von 4500 fl. zu bewilligen.

3. Von einer Beeidigung sämmtlicher Sanitätsaufseher sei abzusehen."

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Es freut mich sehr, dass der Stadtrath das nicht angenommen hat, dass die Sanitätsaufseher auch noch beeidigt werden. Wenn Sie sich ansehen, aus was für Individuen die Sanitätsaufseher sich recrutieren, werden Sie staunen, dass man die beeiden soll. Was die voriges Jahr angerichtet haben! Sie haben die Hausherren mit unnöthigen Sachen geplagt, selbst mich haben sie so sekiert. Wissen Sie, wie die recrutiert werden? Wenn ein Straßenkehrer sich um den Vorstand umthut, ihm die Neuigkeiten im Bezirke erzählt, wird er Sanitätsaufseher. Ein Gassenkehrer, der gar keinen Dunst hat, soll untersuchen, ob eine Mauer feucht oder trocken ist.

Ich möchte daher den Zusatz beantragen, dass die Sanitätsaufseher vom Stadtrathe ernannt werden, und dass dies nicht den Bezirksvorstehern überlassen bleibt; denn jetzt werden nur solche, wie man sagt, „Weinberln" angestellt, die den Bürgern der Stadt nur zur Last sind. Ich bin einverstanden, dass die Leute mehr bezahlt bekommen, aber man soll wenigstens Leute vom Baufach nehmen, die auch etwas vom Sanitätswesen verstehen, Pionniere u. dgl., aber nicht Gassenkehrer.

Referent: Zur Aufklärung möchte ich bemerken, dass die Leute im Taglohn stehen und daher ihre Aufnahme dem Wirkungskreis des Magistrates gehört. Sie sind nur provisorisch auf die Zeit des Bedarfes angestellt und haben 2 fl. Taglohn.

Gem.-Rath Steiner: Ja, meine Herren! Im vergangenen Jahre, als der Cholerarummel das erstemal in Wien ausgebrochen war — hoffentlich kommt er heuer nicht wieder — kann ich Ihnen versichern, dass die Bevölkerung von den Sanitätsdienern in der unerhörtesten Weise chikaniert wurde, und dass der Magistrat in der rücksichtslosesten Weise mit Strafen vorgegangen ist, auch wo es nicht nothwendig gewesen wäre. Zum Beispiel in der Hirschengasse in Ober-Döbling sind durchwegs moderne Häuser erbaut, welche in sanitärer Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen. Da ist ein Sanitätsdiener hingekommen und hat gefunden, dass ein Abortdeckel fehlte; er hat die Anzeige gemacht, und auf Grund dieser wurde der Hausherr rücksichtslos mit 25 bis 50 fl. bestraft. Ich gehe aber noch weiter. Man hat ja früher gewusst, dass in der Peripherie von Wien Landwirtschaft betrieben wird, jetzt kommt aber der Sanitätsaufseher hin, findet irgendwo Dünger im Hofe, macht die Anzeige, und der Wirtschaftsbesitzer wird mit 10 fl. bestraft. Wenn er sich dann beschwert, dass er das nicht zahlen kann, so sagt man ihm: „Ja, Sie können an die Statthalterei recurrieren!" In Sievering ist zum Beispiel ein ganz isoliertes Geschäft; dort musste eine geschlossene Düngergrube gemacht werden; daneben ist aber ein Kleeacker, und da darf der Dünger frei liegen. Es ist gar nichts dazwischen als eine hölzerne Planke. Derartige Chikanen sind nicht recht. Wenn die Commune und der Magistrat so streng vorgehen, so sollen sie doch einmal auf den Schlachtviehmarkt hinausgehen. Da sind Düngerhaufen wie einstöckige Häuser, die aber nicht beanständet werden, während man bei uns so rigoros vorgeht.

Ich möchte also bitten, dass vom Präsidium bestimmte Normen für die Sanitätsdiener hinausgegeben werden, von denen ich ehrlich sagen muss, dass die wenigsten die Befähigung haben, Sanitätsorgane der Stadt Wien zu sein, und dass man nur Leute anstelle, welche diese Verhältnisse zu beurtheilen imstande sind.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Ich kann mich nicht auf den Standpunkt stellen, welchen der erste Redner einge-

nommen hat, aus dem einfachen Grunde, weil er von einem engherzigen Standpunkte ausgeht und wahrscheinlich durch die Sanitätsorgane in seinem Innersten tief gekränkt und vielleicht selbst zur Anzeige gebracht wurde, weil in seinem Hause — ich sage vielleicht — sanitäre Übelstände waren.

Was aber in diesem Falle dem Hausherrn nicht frommt, nützt wohl im allgemeinen den Parteien und der Stadt Wien. Es ist ganz richtig, dass im vergangenen Jahre, als der sogenannte Cholerarummel war, sehr viel über das Ziel geschossen wurde; aber, meine Herren, über das Ziel schießen nicht nur Sanitätsorgane, sondern manchmal auch der Herr College Hawranek, und dessenungeachtet darf man ihn deshalb nicht gleich in den Anklagestand versetzen. (Unruhe links.) Es mag dies ein persönlicher Angriff sein, wenn aber jemand von öffentlichen Organen in solcher Weise spricht, woraus sich dieselben eigentlich recrutieren, so darf man dies nicht zulassen. Ich bin zwar nicht der Anwalt dieser Leute, aber ich sehe mich veranlasst, als Arzt die Sanitätsorgane in Schutz zu nehmen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, dass man die Sanitätsorgane nicht beeiden soll, sondern bin dafür, dass sie beeidet werden.

Wenn der Herr Referent fort und fort hervorhebt, dass sie Amtshandlungen zu verrichten haben, so müssen sie sich bei den Amtshandlungen wohl auf ihren Diensteid berufen können. Es ist im allgemeinen wohl wünschenswert, dass das Materiale verbessert wird, mit der Zeit macht man Verbesserungen, und auch auf diesem Gebiete wird ein besseres Menschenmateriale platzgreifen; aber wenn diese Leute einfach im Taglohne stehen, so genießen sie nie und nimmer eine Autorität. Es ist wohl bei uns sehr beliebt, Taglöhner auch bei anderen wichtigeren Dienstverrichtungen der Commune zu verwenden. Zum Beispiel: Die Bauaufseher sind auch nur Taglöhner, und doch haben sie einen sehr wichtigen Dienst. Sie haben genau zu überwachen, ob der Bau in der Weise stattfindet, wie es im Plane vorgezeichnet ist, weil der Ingenieur selten in die Lage kommt, den Bau besichtigen zu können. Darum müssen es die Bau-Inspicienten thun.

Es wäre nicht zu wundern, wenn diese Leute einer gewissen Bestechlichkeit zugänglich sind, obwohl man davor auch nicht geschützt ist, wenn Leute eine höhere Besoldung beziehen. Wir haben ja gesehen, dass auch Hofräthe sich haben bestechen lassen, warum soll das nicht bei Bau-Inspicienten der Fall sein? Die Sanitätsorgane haben sehr wichtige Geschäfte zu verrichten, und wenn Sie das ganze Verzeichnis ihrer Agenden durchgehen, werden Sie geradezu erstaunt sein, was an die Männer für Anforderungen gestellt werden; diese Anforderungen wachsen dann in dem Maße, wenn z. B. Infectionskrankheiten im Anzuge sind, wie im vergangenen Jahre die Cholera. Diese Leute verrichten, die Amtshandlungen ohne Zeugen, und es ist daher nothwendig, dass sie beeidet sein sollen. Ich will nicht eine Blumenlese aus den Vorschriften machen, z. B. Veranlassung der wegen Raummangels nicht durchführbaren Isolierung, Überwachung der Desinfection der aus öffentlichen Bädern beigestellten Badewannen u. s. w. Das sind sehr wichtige Sachen, es kann ja ein Privatkranker durch eine nicht desinficierte Wanne inficiert werden. Es handelt sich um die Überwachung des Transportes inficierter Gegenstände und die Vornahme der Desinfection in den Häusern, Nachschau in den Gast-, Kaffeehäusern und Hotels; dass dabei in einem Falle eine Überschreitung bei einem gewissen Dienstübereifer stattfinden kann oder bei nicht richtiger Auffassung des Dienstes gebe ich zu, aber ich würde dessenungeachtet dafür eintreten, dass diese Sanitätsorgane beeidigt werden, und stelle daher den Antrag, welchen ich anzunehmen bitte: Die Sanitätsorgane werden beeidigt.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich muss mich den Ausführungen des Herrn Collegen Steiner anschließen; auch in unserem Bezirke wurde so vorgegangen. Die Leute, welche in den Dörfern draußen wohnen, werden gezwungen, einen großen Theil der Mistgruben mit Deckeln zu versehen, und da war der spassige Fall, dass sich die Commune herausgenommen hat, während derselben Zeit, als sie den Leuten den bestimmten Auftrag gegeben hat, die Mistgruben zuzudecken, einen communalen Misthaufen officiell auszustellen; nämlich beim Brunnen in der Johannesgasse und Wienerstraße, wo der Brunnen repariert wurde, hat man einen ganzen Haufen von Brunnenröhren herausgegeben, und man hat sie officiell mit einem communalen Misthaufen bedeckt, damit die dortigen drei Stock hohen Häuser überall den Duft haben.

Ein Fall hat sich in der Feldgasse ereignet wegen der Aborte. Da kommt ein Mann hinein und findet den Deckel nicht auf dem Loche. Eine Partei hat ihn nämlich auf das Fenster hinaufgestellt. Es erfolgt die Anzeige, und wenn man sagt, dass da von einer Autorität nicht zu sprechen ist, so ist der Partei damit nicht geholfen, denn sie hat die Strafe doch zahlen müssen.

Ein anderer Fall ist in der Antonigasse geschehen. Da ist abends eine Commission hingekommen. Der Herr Arzt hat sich nicht in den Keller hinunter getraut, weil er geglaubt hat, dass darin schon die Cholera ist, und hat einen Mann hinuntergeschickt. In dem Keller war die Werkstätte eines Tischlers, der, damit der Schmutz und der Staub nicht so sichtbar sei, die Wände blau gestrichen hat; weil die Wand blau und der gescheite Mann im Kopfe nass war, wurde die Werkstätte als nass erklärt und der Tischler hat den Auftrag erhalten, die Werkstätte in acht Tagen zu sperren. Nun ist der Tischler zum Bezirksamt gegangen und hat Beschwerde dagegen geführt, worauf ein anderer Bediensteter gekommen ist, der nicht im Kopfe nass war, und der hat gefunden, dass die Wände blau und nicht nass waren. Von solchen Leuten, die im Kopfe nass sind und nicht zu unterscheiden wissen, was blau und was nass ist, darf man das Publicum doch nicht conjonieren lassen. Wenn College Dr. Klotzberg, ich hätte das von ihm nicht erwartet, sagt, dass auch Hofräthe bestechlich sind, dann, glaube ich, könnte das bei diesen Leuten auch vorkommen; ich habe Fälle gehört, dass auch Ärzte bestechlich sind, denn wie wäre es sonst möglich, dass der Sohn des Bürgermeisters Gerlach, welcher ein baumstarker Mensch war, vom Militär losgekommen ist. Ich möchte bitten, dass der Gemeinderath Agenden Leuten anvertraut, welche so viel Intelligenz haben, dass sie unterscheiden können, was nass und was trocken ist, und die auch die Gegend berücksichtigen, in der sie amtshandeln, denn es ist nicht einerlei, ob hier am Ring etwas beanständet wird oder draußen in Salmannsdorf, wo hinter dem Hause gleich der Acker ist.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Es haben schon meine unmittelbaren Vorredner die Thätigkeit der Sanitätsaufseher einer gewiss berechtigten Kritik unterzogen, und auch ich könnte Ihnen viele Fälle von Übergriffen dieser Leute zum besten geben. Bevor ich mir aber einen diesbezüglichen Antrag zu stellen erlaube, möchte ich an den Herrn Referenten eine Anfrage stellen, und zwar, ob die Petenten um Sanitätsaufseherstellen sich einer gewissen Aufnahmsprüfung zu unterziehen haben.

Referent: Nein, sie werden aufgenommen, machen ein Probedienstzeit durch und werden einem Sanitätsaufseher beigegeben, der sie in den Dienst einführt.

Gem.-Rath Gräf: Gerade die Aufklärung des Herrn Referenten bestimmt mich, auch für den Stadtraths-Antrag einzutreten, dass nämlich vorderhand von einer Beeidigung der Sanitätsaufseher abgesehen werde. Die Erfahrungen, die wir mit dieser Institution gemacht haben, sind leider bisher nicht die besten. Ich würde mir erlauben, dem Herrn Referenten vorzuschlagen, dass der Magistrat beauftragt werde, eine gewisse Instruction und Normen auszuarbeiten (Referent: Das existiert ja!), wonach diejenigen, die sich für den Sanitätsaufseherdienst melden, eine Aufnahmsprüfung zu machen haben. Denn es ist sehr nothwendig, dass die betreffenden Sanitätsaufseher auch eine gewisse Intelligenz besitzen. Ganz richtig ist, dass Leute angestellt worden sind, welche die elementarsten Begriffe von diesen Dingen nicht haben. Ich möchte also bitten, dass auch der Herr Referent gütigst dazu beitrage, dass nach dieser Richtung auch baldigst eine Besserung eintrete.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Indem dieses Thema heute hier berührt wird, habe ich so etwas in mir, nämlich was ich im Jahre 1892 erlebt, gesehen und mitgemacht habe. Das geht über alle Grenzen hinaus. Da hört sich jedes Gesetz auf, das ist eine so große Willkür, dass sie nicht mehr größer werden kann. Wenn ich nun die Stadt Wien oder überhaupt den Magistrat oder das Präsidium als Behörde anerkennen soll, so gehen Sie heute nach Hernals hinaus, in die verlängerte Mitterberggasse und Leopoldigasse und schauen Sie sich die Schneehaufen an. Dort gehen Sie hin, dort ist es sanitätswidrig.

Ärgeres gibt es nicht mehr, als wie es dort aussieht. Andere Hauseigenthümer, die nur ein bisschen ausgeschüttet oder eine Sau abgestochen oder den Canal nicht geschlossen haben, wurden sofort gestraft und mussten bezahlen, widrigenfalls sie eingesperrt worden wären. So steht es heute da draußen. Es ist eine wahre Brutstätte. Der Herr Bürgermeister hat meine Interpellation darüber so beantwortet, als wenn an der Sache nichts wäre. Ich würde wünschen, dass die Herren Stadträthe und Gemeinderäthe hinausgiengen und sich die Sache anschauten, damit sie sich ein Urtheil bilden können. Die Herren, die draußen wohnen, werden mir das Zeugnis geben, dass die Zustände draußen unbeschreibliche sind. Sie werden zugeben, dass eine Commune wie Wien verpflichtet ist, den Schnee dorthin zu führen, wo ein Terrain mit einer Vertiefung ist, nicht aber auf ein Plateau, wo das Wasser nicht ablaufen kann.

Dort ist ein einziges Gasserl mit einer Planke eingeplankt, vom XVII. bis zum XVIII. Bezirke, in einer Länge wie von da bis zum Naschmarkt, und hinter der Planke wurde ein Berg, ein Gletscher aufgeführt von einer Höhe, dass ich es gar nicht ausdrücken will.

Wenn ich nun auf die Sanitätsdiener übergehe, so glaube ich, dass diese Leute vom Baufache sein sollen, dass sie wenigstens etwas davon verstehen, wie die Wohnungen sein sollen, und dass sie auch das Gesetz verstehen sollen.

Ich will mich nicht weiter in eine Schilderung einlassen und will nur darauf zu sprechen kommen, wie solche nächtliche Commissionen stattgefunden haben, wegen einer beliebigen Anzeige, wenn sie auch nur jemand einem anderen zum Trotz gemacht hat oder wie immer. Ohne dass der Hausherr verständigt worden ist oder etwas davon gewusst hat, ist man nach 10 Uhr, wie die Hausthore schon geschlossen waren, vor das Haus gekommen. Ich habe wohl das einmal dem Herrn Bürgermeister selbst vorgetragen, aber er hat mir gesagt, es ist nicht wahr. Ich sage Ihnen aber, meine Herren, was ich sage, das ist wahr, und wenn Sie es nicht glauben, so können Sie nachschlagen lassen. Diese Commissionen haben bestanden aus einem Commissionsleiter, einem Schriftführer, einem städtischen Arzte, einem Ingenieur, einem Polizeicommissär, einem Polizeiinspector, vier Wachleuten, einem Detectiv oder Vertrauten und zwei Bezirksausschüssen, das sind 13 Personen (Lebhafte Heiterkeit und Rufe: Da muss einer sterben!), die kommen nun zum Hausthore und läuten an. Wer läutet an? der Wachmann. Der Hausmeister, der gerade im ersten Schlafe war, ist nicht gleich aufgewacht, und da haben sie so lange geläutet, bis der Hausmeister aufgesprungen und herausgekommen ist. (Lebhafte Heiterkeit.)

„Im Namen des Gesetzes haben Sie hier uns alles zu übergeben, uns Licht beizustellen und uns dann zu folgen!" Zwei Wachleute sind vor dem Hausthore stehen geblieben, zwei im Inneren des Hauses. Dann sind die Wachleute, damit die Leute draußen nichts wissen, in das Hausthor hineingegangen, haben das Hausthor zugesperrt und den Schlüssel übernommen. Die übrigen Commissionsmitglieder sind in die betreffenden Wohnungen gegangen. Die Parteien haben aufstehen müssen, das ganze Haus ist rebellisch geworden, und die Leute haben nicht gewusst, was da geschehen ist, ob ein Mord stattgefunden hat oder ob eingebrochen worden ist, oder was denn eigentlich los ist. Die Leute sind im Hemd, im Unterrock, wie sie waren, herausgelaufen. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, 13 Personen kommen dorthin, und wen haben sie dort angetroffen? Arme Waserln, die sich im Schweiße ihres Angesichtes, von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends dem Regen, dem Sonnenschein und der Kälte ausgesetzt, ihr Brot verdienen müssen. Die haben sie aufgeweckt, die für ein paar Kreuzer der Ruhe gepflegt haben, die am Abend nicht einmal etwas zu essen gehabt haben, und die so dagelegen sind, dass man sie hätte wegblasen können. Die armen Waserln, die um 4 Uhr früh aufstehen müssen, hat man um 12 Uhr aufgeweckt, und dann haben sie natürlich nicht mehr schlafen können. Hat sich jemand gerührt oder nur ein Wort gesprochen, so ist er sofort abgeführt und eingesperrt worden. Wenn jemand aus dem Hause hinaus oder in dasselbe hinein hat wollen, so hat er nicht dürfen. Ist der Hausherr zufällig dazugekommen und hat angeläutet, so haben die Wachleute aufgesperrt und gesagt: „Wer sind Sie denn?" „„Der Hauseigenthümer."" „Das könnte jeder sagen. Hausbesorger, komm' her, wer ist denn der Herr?" „„Der Hausherr."" Wenn die Hausfrau gekommen ist, hat es geheißen: „Wer ist die Frau? Ist das die Hausfrau?" Der Hausmeister hat müssen Zeugnis abgeben, dass das der Hausherr oder die Hausfrau ist. Auch diese durften nicht weiter hinein und durften nichts reden; sonst wurden sie sofort abgestellt. (Lebhafte Heiterkeit.) Und was die Wohnungen betrifft, in denen die Delogierungen vorgenommen worden sind, so versichere ich Ihnen, dass es solche waren, wo gegen das Baugesetz nur mit ein paar Centimetern verstoßen worden war.

Bei Werkstätten ist man ebenso vorgegangen. Wenn ein paar Centimeter gefehlt haben, hat man die Leute delogiert. Sie sind aber in noch schlechtere Wohnungen eingezogen, aus denen sie dann nach ein paar Tagen wieder herausgejagt worden sind. Dann sind sie wieder in eine ähnliche oder noch schlechtere Wohnung, dort

hat man sie wieder hinausgejagt u. s. f. Es ist so vorgegangen worden wie bei einer Jagd auf wilde Thiere oder Hasen. Der Hase kann nicht da her, nicht dort hin und wird erschossen. Sehen wir uns heute die Verhältnisse an; nehmen Sie nur den XVII. Bezirk. Wenn man einem Hausherrn nicht gut war, so wurden die Leute delogiert, und heute stehen diese Räumlichkeiten leer. Ich kann es dem Herrn Bürgermeister beweisen, dass heute dreimal schlechtere Wohnungen und Werkstätten bewohnt sind, als diejenigen waren, aus denen die Leute delogiert worden sind. Ist das Gleichberechtigung? Wenn das Gesetz für den einen richtig ist, muss es auch für den andern richtig sein; ich werde einen Antrag und eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister einbringen, damit genau nach dem Gesetze vorgegangen werde. In ganz Wien sind Wohnungen vermietet, die von dem Straßenniveau nicht einmal einen Schuh hoch Licht haben. Selbst mitten in der Stadt gibt es solche Bierhallen und Weinschenken und chambres separées. (Lebhafte Heiterkeit.) Wohnt da niemand? Schläft da niemand? O ja! (Lebhafte Heiterkeit.)

Es gibt selbst neu aufgeführte Bauten, die bewohnt sind und dem Gesetze nicht entsprechen. Ich kann mit dem Herrn Bürgermeister herumgehen und werde ihm Häuser zeigen, wo das Straßenniveau mit dem Scheitel des Gewölbes gleich ist. Dort üben Leute ihr Geschäft aus; in anderen Häusern aber müssen die Werkstätten geräumt werden und stehen heute noch leer. So wurde gewirtschaftet, und das ist ungerecht. Der Herr Bürgermeister muss entweder die erlassenen Delogierungsaufträge bezüglich der sämmtlichen betroffenen Hauseigenthümer zurücknehmen oder auch die anderen Hauseigenthümer vom I. bis XIX. Bezirk zu einem ähnlichen Vorgehen verhalten. Das Gesetz soll für alle gleich gehandhabt werden.

Eine Commission soll eingesetzt werden, die soll so vorgehen wie die Feuer-Commission. Wer kann bei der Nacht sehen, ob eine Wohnung sanitätswidrig ist? In der Nacht ist alles schwarz und sieht feucht aus. Wenn ein Ingenieur, ein Arzt und noch ein Schriftführer hingehen, ist es genügend; die sollen aber bei Tag hingehen. Man kann den Eigenthümer, den Inspector oder den Hausbesorger fragen, wie viele Personen in einer Wohnung sind, und wenn diese falsche Angaben machen, soll man sie bestrafen, aber man soll nicht willkürlich vorgehen. Da sollte man eher auf eine entsprechende Reinigung und Bespritzung der Straßen sehen; schauen Sie den Staub an . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich glaube, dass der Herr Redner diesen Excurs weit genug ausgedehnt hat, und möchte ihn bitten, zum Gegenstande zu sprechen; wir haben noch andere Referate.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich kann das doch nicht vorbringen, wenn es sich um eine Steuerfreiheit oder um eine Subvention handelt. Ich glaube, meine Ausführungen liegen im Rahmen des Referates. Die Sachen sind so, wie ich sie geschildert habe, und ich hoffe, dass der Herr Bürgermeister die Verordnung für alle gleich handhaben wird. Wenn der Herr Bürgermeister meiner Darstellung nicht glauben sollte, möge er sich bei den Bezirksämtern erkundigen, diese sollen aber die Wahrheit und nicht die Unwahrheit angeben.

Gem.-Rath Hawranek: Ich habe im voraus gewusst, dass, wenn ich spreche, auch Dr. Klotzberg das Wort ergreifen und mich dabei gleich packen wird. Denn, wenn es sich um sanitäre Verhältnisse handelt, da ist er Fachmann, das weiß niemand im Gemeinderathe besser als er. (Heiterkeit.) Ich weiß, es ist auch begreiflich, er geht alle Jahre nach Nürnberg, ich habe ihm selbst begegnet (lebhafte, lang anhaltende Heiterkeit), da holt er sich seine Kenntnisse. Da wissen wir accurat, was eigentlich an der communalen Wirtschaft zu machen ist.

Meine Herren! Ich habe nur bemerken wollen, dass nicht jeder zum Aufseher taugt, geradeso wie z. B. im VIII. Bezirke ein gewesener Bandmacher Gassenkehrer geworden und dann zum Sanitätsaufseher avanciert ist. Das geht denn doch nicht, und ich weiß bestimmt, dass zum Sanitätsdienste eben nur Leute vom Baufach gut sind, nicht einmal Doctoren taugen dazu (Heiterkeit), weil sie auch davon nichts verstehen. Wenn Sie das wollen, so müsste, so wie in Hernals die Doctoren bei den Fleischhauern oder Selchern wegen Choleragefahr gleich alles haben verbrennen lassen, auch hier ähnliches geschehen. Ich weiß, wenn Herr Doctor Klotzberg dabei gewesen wäre, der hätte schon etwas dafür gewusst. Er thut sich halt nicht erkundigen.

Mein Antrag, den ich schon im Vorjahre schriftlich gestellt habe, war der, dass man zu Sanitätsaufsehern nur Leute vom Baufach, die etwas verstehen, nehmen soll, denn was ich angeführt habe, ist nicht nur meinetwegen, das ist den Josefstädtern schon wiederholt passiert, dass sie nasse Wände gehabt haben, die gar nicht nass waren, und so ist es auch bei mir passiert. Es war bei mir eine Partei, die 7 Jahre nicht ausgeputzt hat, und da sind die Sanitätsaufseher gekommen und haben gesagt: „Das ist nass." Natürlich ist eine Commission gekommen, ein junger Ingenieur, ich weiß nicht, wie er heißt, und ein Bezirksarzt, natürlich auch „einer von unsere Leut'". (Heiterkeit.) Die haben das nass gefunden. Ich habe das von einem Maurer herrichten lassen, der hat es abgestaubt mit dem Besen. Das Nasse hat sich abstauben lassen. (Heiterkeit.) So erklären Sanitätsaufseher Wände für nass, die ganz trocken sind. Ich habe nachträglich einen Bezirksaufseher, der zufällig Maurer ist, dazu gerufen, damit er sich überzeuge, ob die Wände nass sind. Der hat gesagt: „Das ist ganz trocken!" So wird das gehandhabt. Also, es ist meine Meinung, dass man zu solchen Sanitätsaufsehern nur fachverständige Leute, die etwas verstehen, nehmen soll; nicht einmal ein Arzt weiß das.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich will zu den humoristischen Ausführungen meines Herrn Vorredners keinen Beitrag liefern, möchte mir aber erlauben, auf eines aufmerksam zu machen.

Nach meiner Meinung haben die Herren, welche in einem so scharfen Urtheile sich ergangen haben über die Sanitätsaufseher, sich unbedingt falscher Argumente bedient. Wenn man gegen die Sanitätsaufseher so berechtigte Klagen hat, wie sie vorgebracht wurden, deren Richtigkeit ich nicht begreifen kann, so darf man nach meiner Meinung nicht zu dem Schlusse kommen, dass die Sanitätsaufseher nicht beeidet werden sollen. Was wird mit der Beeidigung erzweckt? Das darf doch keine leere Formalität sein, sondern mit der Beeidigung wird die Vertrauenswürdigkeit des Betreffenden erhöht oder soll sie wenigstens erhöht werden dadurch, dass man die Verantwortlichkeit, die ihm übertragen wird, schärfer zum Ausdrucke bringt.

Wenn man das zugibt, müsste man auch dafür sein, dass die Sanitätsaufseher beeidigt werden.

Nun wird gesagt — und ich glaube, das wird richtig sein — dass in vielen Fällen die Sanitätsaufseher sich nicht entsprechend qualificiert erwiesen haben. Ich möchte fragen: Wie wollen sie das zustande bringen, wenn sie dafür sind, dass sie

provisorisch im Taglohn verwendet und mit 2 fl. entlohnt werden? Das werden Sie zugeben, dass, wenn der Sanitätsaufseher seine Pflicht thut, namentlich in Zeiten, wo epidemische Krankheiten herrschen, oder in einem Übergangsstadium, wie wir es bei der Vereinigung der Vororte mit den alten Bezirken haben, wo außerordentliche Aufgaben an denselben herantreten, seine Entlohnung in gar keinem Verhältnisse steht. Ich würde also im Gegentheile beantragen, dass man die Sanitätsaufseher, sofern sie überhaupt ständig in Verwendung sind, definitiv anstellt. Ich will es nicht beim heutigen Anlasse thun, weil ich ohnehin im November vorigen Jahres den Antrag einbrachte, alle städtischen Bediensteten, sofern sie sich auf systemisierten Posten befinden, auch definitiv anzustellen. Aber wenn man von der Verantwortung spricht und die Pflichten der Betreffenden präcisiert, muss man auch zum Schlusse kommen, dass die Gegenleistung eine bessere und gesichertere sein soll. Ich glaube, dass von diesem Standpunkte begründete Einwendungen nicht erhoben werden können, wenn man zur Beeidigung der Sanitätsaufseher schreiten würde.

Gem.-Rath K. M. Mayer (zur Geschäftsordnung): Nachdem das Referat nach allen Seiten gründlich besprochen worden ist, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gemeinderäthe Dr. Klotzberg, Graef und Eigner.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte später zu einer persönlichen Bemerkung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie haben ja das Wort vor Schluss der Debatte bekommen, bitte also, in der Reihe zu sprechen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Herr College Hawranek hat anerkannt, dass ich dadurch, dass ich wiederholt in Nürnberg war, in der Lage bin, hie und da ausgezeichnete Ausführungen zu machen. Ich bin ihm für dieses Compliment sehr dankbar, aber auch Herr College Hawranek war schon in Nürnberg, aber den Trichter hat er noch nicht gefunden. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Graef: Ich verzichte auf das Wort.

Gem.-Rath Eigner: Ich möchte nur einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Collegen Herrdegen bemerken. Er hat ganz richtig gesagt, man solle die Sanitätsdiener mit einem monatlichen oder jährlichen Gehalt anstellen, denn jetzt sind sie per Tag gezahlt. Wenn ein Sanitätsdiener krank wird oder einrücken muss, oder aus irgend einer Ursache den Dienst nicht versehen kann, bekommt er von der Commune gar nichts gezahlt!

Ich kenne solche Sanitätsdiener, die eine Familie mit 4, 5, ja 6 und 7 Kindern haben, und wenn ein solcher Aufseher vielleicht 3 bis 4 Wochen zur Waffenübung einrücken muss, hat seine Familie nichts zu essen. Die 2 fl., die er bekommt, reichen kaum für seine Familie. Er muss ja Zins, Kleider, kurz alles bezahlen. Ich glaube also, gerade die Sanitätsdiener haben ein Amt, welches auch ordentlich bezahlt werden sollte, damit die Leute nicht vielleicht bestochen werden können — sich bestechen lassen, will ich nicht sagen. Ich will heute keinen Antrag stellen, aber ich muss den Herrn Bürgermeister bitten, diese Sache in Zukunft zu regeln, damit die Leute einen jährlichen oder monatlichen Gehalt bekommen, so dass sie in der Lage sind, auch wenn sie einrücken müssen oder krank werden, ihren Gehalt fortzubeziehen. Ihre Familie weiß ja nicht, wo sie das Geld herbekommen soll, sie bleibt dann dem Greißler, Bäcker, der Milchfrau, dem Schuster, Schneider und Hausherrn schuldig und schließlich hat sie gar nichts mehr. Ich war selbst gezwungen, für eine solche Familie beim Herrn Vice-Bürgermeister eine Bitte einlegen, damit sie etwas bekommt. Es ist aber traurig, wenn solche Leute an uns herantreten und erst bitten müssen, damit sie nicht verhungern.

Ich möchte also den Antrag unterstützen, dass der Herr Bürgermeister für diese Leute, welche doch ein Amt bekleiden, bei welchem sie immer die Wahrheit sagen müssen, etwas thut, damit sie nicht vielleicht gezwungen werden, etwas anderes zu thun. Wenn man dies vermeiden will, muss man die Leute auch besser bezahlen.

Referent: Die Debatte hat einen Umfang angenommen, den ich in der That nicht erwartete. Ich möchte von allen Herren Rednern mich eigentlich nur an den einen wenden, der sich so warm für die Beeidigung der Sanitätsaufseher eingesetzt hat, Herrn Gem.-Rath Dr. Klotzberg, und ihm die Worte anführen, mit welchen die Statthalterei die Beeidigung motiviert. Es heißt dort, dies sei um so nothwendiger, als die Bestrafung sehr häufig auf der Aussage dieser Organe beruht; es gilt als voller Beweis gegen den leugnenden Schuldigen, wenn der Anzeiger sich auf seinen Diensteid berufen kann. Diese Berufung auf den Diensteid ist, wie jeder aus Erfahrung weiß, eine sehr gefährliche Waffe. Sie erziehen sich die Sanitätsaufseher nicht zu dem, was sie sein sollen, sondern Sie machen sie zu Sanitätsdetectivs. Nun bemerke ich, dass der Sanitätsaufseher keine Amtshandlung selbständig vornehmen kann, er hat gar keine andere Aufgabe, als die Übelstände, welche er findet, zur Anzeige zu bringen, und die Commission kommt dann und untersucht die Übelstände. Sind sie da, gibt erst die Commission, beziehungsweise das magistratische Bezirksamt einen Auftrag. Ist der Betreffende, welcher den Auftrag bekommt, nicht in der Lage, denselben zu vollziehen, so steht ihm der Recurs an den Stadtrath offen. Ein großer Theil dieser Recurse ist im Stadtrathe in meiner Hand. Ich kann sagen, dass dem Stadtrathe viele Fälle von Unzukömmlichkeiten vorgekommen sind, und der Stadtrath corrigiert das. Wenn zum Beispiel der Auftrag gegeben wurde, gewisse Übelstände zu beseitigen, und der Stadtrath findet, dass dies nicht nothwendig sei, beschließt er das Gegentheil. Der Stadtrath nimmt, wie gesagt, hier häufig Correcturen vor. Ich würde also bitten, mit Rücksicht auf den Umstand, dass Sie eine gefährliche Waffe den Leuten in die Hand geben, wenn sie sich auf ihren Diensteid berufen können, von der Beeidigung abzustehen. Übrigens stehen sie auch bloß im Taglohn und sind nur provisorisch angestellt.

Gem.-Rath Steiner (zur Berichtigung): Der Herr Referent hat in seinem Schlussworte erklärt, dass auf Grund einer Anzeige erst eine Commission kommt, welche das richtigstellt und begutachtet, was der Sanitätsdiener angezeigt hat. Herr Referent! Das ist nicht so. Im vorigen Jahre sind die Sanitätsdiener gekommen, haben nur hineingeschaut, die Anzeige erstattet, und auf Grund der Anzeige ist der Hauseigenthümer bestraft worden. (Rufe links: So ist es!)

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich berichtige gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten, dass ich selbst Augenzeuge war, dass der Sanitätsdiener zu solchen Zwecken verwendet wurde, für welche seine Kenntnisse vielleicht nicht hinreichen. Der Ingenieur oder der Arzt schickt die Sanitätsdiener irgendwo

hin, sie mögen genau constatieren, ob eine Wohnung den richtigen Luftraum hat u. s. w. Nehmen wir an, ein Zimmer, ein separiertes Cabinet und eine alleinstehende Küche .....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath, Sie haben nur das Wort zu einer Berichtigung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bringe zur Abstimmung zuerst Punkt I und II des Referenten-Antrages. Gegen dieselben wurde keine Einwendung erhoben. Sie sind sohin angenommen. Gegen den Antrag III, welcher lautet: „Von einer Beeidigung sämmtlicher Sanitätsaufseher sei abzusehen", beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg: „Die Sanitätsaufseher sind zu beeiden." Ich bringe diesen positiven Antrag, den Gegen-Antrag des Herrn Dr. Klotzberg, zur Abstimmung und bitte daher jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Damit erscheint Punkt III des Ausschuss-Antrages angenommen.

Herr Gem.-Rath Hawranek hat einen Zusatz-Antrag gestellt, welcher lautet: „Die Ernennung der Sanitätsaufseher obliegt dem Stadtrathe." Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Beschluss: 1. Es seien sieben Sanitätsaufseher gegen den üblichen Taglohn von 2 fl. per Mann aufzunehmen.

2. Es sei für das sich aus dieser Vermehrung ergebende Erfordernis pro 1893 zur Gruppe VIII, Rubrik XXXII 3 des Voranschlages ein Zuschusscredit in der Höhe von 4500 fl. zu bewilligen.

3. Von einer Beeidigung sämmtlicher Sanitätsaufseher sei abzusehen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

19. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, über Nr. 1122 zu referieren, es betrifft eine Petition von Bewohnern des XVI. Bezirkes. Diese Petition ist von circa 1000 Bewohnern unterschrieben. Es handelt sich um den Ankauf des Hauses Nr. 97 in der Kaiserstraße im VII. Bezirke, um einen Durchbruch zu schaffen und eine Verbindung herzustellen zwischen der Koppstraße im XVI. Bezirke und der Neustiftgasse im VII. Bezirke. Dieser Gegenstand hat den Stadtrath wiederholt beschäftigt, und zwar das erstemal mit Rücksicht auf die Eingaben der Bezirksvorstände des VII. und XVI. Bezirkes im April 1892. Es wurde damals vom Stadtrathe beschlossen, Unterhandlungen mit den Hauseigenthümern einzuleiten und der Magistrat hiemit beauftragt. Die Hauseigenthümer, es sind das die Brüder Kerl, haben jedoch gar keinen Kaufpreis genannt, wahrscheinlich um kein Präjudiz für die später einzuleitende Expropriation zu schaffen.

Mit Rücksicht darauf, dass sie keinen Kaufpreis genannt haben, wurde eine Schätzung des Objectes vorgenommen und dasselbe von den Sachverständigen mit 25.000 fl. bewertet. Auf Grund dieser Bewertung wurden die Unterhandlungen weiter geführt, und haben die Herren Gebrüder Kerl in einer Zuschrift an den Magistrat erklärt, dass sie dieses Anbot überhaupt nicht ernst nehmen können, da sie das Object auch nicht um den doppelten Preis herzugeben gesonnen seien; es wurde aber wieder kein genauer Preis genannt. Im Februar wurde die Petition mit den tausend Unterschriften, die ich schon erwähnt habe, überreicht, worauf nochmals Unterhandlungen mit den Gebrüdern Kerl versucht wurden, und zwar diesmal vom Stadtrathe direct durch ein Dreier-Comité. Die Herren wurden vorgeladen, es ist jedoch nur einer erschienen, und wurden 30.000 fl. angeboten. Ich betone, dass dieses Object ein zwei Stock hohes altes Haus ist, das mit einem Bauverbote belegt ist und 1700 fl. Bruttozins trägt. Da also nicht gebaut werden kann, kann auch der Zins nicht erhöht werden.

Auf dieses Anbot wurde auch kein Preis genannt, sondern man hat nur durchscheinend errathen lassen, dass man weit über 50.000 fl. begehre. Nachdem man uns aber nicht zumuthen kann, dass wir dieses mit einem Bauverbote belegte Object um diesen hohen Preis erwerben sollen, hat sich der Stadtrath erlaubt, den Antrag zu stellen, die Verhandlungen wegen Expropriation des Objectes einzuleiten. Ich bitte um Ihre gütige Zustimmung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Ich habe vor zwei Jahren schon den Antrag gestellt, dass, wenn die Commune in die Lage kommen sollte, Häuser acquirieren zu müssen, sie diese Häuser durch beeidete Agenten ankaufen soll. Der Stadterweiterungsfond kauft seine Häuser in keiner anderen Weise; er ist daher in der Lage, billig kaufen zu können. Die Hauseigenthümer werden von der Gemeinde hereincitiert und vorgeladen; diese wollen ja nichts von der Gemeinde, die Gemeinde will etwas von ihnen, daher muss die Gemeinde sich an das halten, was Cäsar zu Ariovist sagte. Das ist nothwendig. Ich stelle neuerdings den Antrag, dass die Commune beim Häuserankaufe sich beeideter Agenten bedienen solle. Das ist der Antrag, den ich vor zwei Jahren gestellt habe, und ich erlaube mir, denselben zu wiederholen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe dem Referate die größte Aufmerksamkeit geschenkt, konnte aber aus demselben nicht herausfinden, dass die Erwerbung dieses Objectes dringend nothwendig für die Commune wäre. Ich erlaube mir daher an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, zu welchem dringenden Zwecke die Commune das Haus benöthigt, so dass sie sich veranlasst sieht, drei-, viermal mit den Eigenthümern zu unterhandeln.

Referent (unterbrechend): Zur Verbindung zweier Gassen.

Gem.-Rath Bärtl (fortfahrend): Wenn die Partei es nicht das erstemal verkaufen will, so lässt man die Sache stehen; man kann sie doch nicht zu Verkaufe zwingen. (Rufe: Expropriieren!)

Referent: Ich habe mir erlaubt, zu Anfang meines Referates zu bemerken, dass die Unterhandlungen über Ersuchen der Vorsteher des VII. und XVI. Bezirkes geführt wurden, welche eine dringliche Vorstellung gemacht haben, dass die Koppgasse des XVI. Bezirkes und die Neustiftgasse des VII. Bezirkes mit einander verbunden werden, weil die Bewohner dieser Gassen von einander abgesperrt sind, und wenn der Linienwall fällt, steht dieses Haus der Verbindung dieser beiden Gassen im Wege. Weiters habe ich erwähnt, dass eine von tausend Bewohnern unterschriebene Petition neuerdings uns unterbreitet wurde. Nachdem aber die Herren nicht sagen, was sie für das Haus verlangen, so bleibt nichts anderes übrig, als die Expropriation einzuleiten. Das bitte ich gütigst zu beschließen.

Gem.-Rath Steflik: Die Linienwall-Durchbrüche sind höchst nothwendig, und schon längst hätten sie im Interesse der inneren und äußeren Bezirke gemacht werden sollen. Aber, meine Herren, ich weiß es genau und habe zu diesem Zwecke zu wiederholtenmalen Anträge eingebracht, damit die Lerchenfelderstraße einmal verlängert werde. Der Grund, weshalb das bisher nicht geschehen ist, liegt darin, dass man die Leute nicht bezahlen will, wie es sich gebürt. Wenn Sie das Haus wollen, so zahlen Sie es gebürend, dann brauchen Sie derartige Mittel nicht anzuwenden. Ich weiß gewiss,

dass, wenn man einen anständigen Preis machen würde, man nicht mit der Expropriation kommen muss. Zur Verlängerung der Lerchenfelderstraße müssen Sie unbedingt den Linienwallspitz haben. Es ist das eben ein wunder Punkt. Es wird auch jetzt wieder nichts geschehen. Wir kommen immer nur mit den Anträgen und Wünschen, ohne dass wir aber handeln. Ich möchte im Interesse der Vororte und der inneren Bezirke wünschen, dass einmal Ernst gemacht wird, und dass nicht immer Anträge eingebracht werden, die dann in den Papierkorb wandern. Die Durchbrüche sind nothwendig aus dem Grunde, weil in den Vororten schönere Straßen als hier sind. Ich möchte daher bitten, dass man schleunigst in dieser Richtung vorgeht.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur zu bemerken, dass dem Wunsche des Herrn Vorredners ohnehin dadurch nachgekommen wird, dass man die Sache nicht liegen lässt und Sie bittet, endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Ich bitte also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, damit der erste Schritt vorwärts geschieht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt, es liegt nur ein Zusatz-Antrag vor. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Zusatz-Antrag Klotzberg lautet: „Die Commune möge sich bei dem Ankaufe von Häusern beeideter Agenten bedienen." (Rufe: Das Referat liegt schon beim Stadtrathe!) Die Herren, die mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität. — Abgelehnt.

Beschluss: Wegen Erwerbung des Hauses Nr. 97 Kaiserstraße im VII. Bezirke behufs Herstellung eines Linienwall-Durchbruches ist das Expropriations-Verfahren einzuleiten.

20. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, zu Zahl 1509 zu referieren. Es betrifft das Ansuchen des I. Wiener Volksküchen-Vereines um eine einmalige Subvention für die Errichtung zweier neuer Volksküchen im IX. und XVI. Bezirke. Der Gemeinderath hat in ähnlichen Fällen Subventionen, und zwar einmalige Subventionen bei Errichtung von neuen Volksküchen im Betrage von je 500 fl. gegeben. Der Betrag ist bedeckt. Über die Thätigkeit des Vereines habe ich mich wohl nicht zu verbreiten, da das humanitäre Wirken desselben ohnehin bekannt ist, und da es bei Epidemien und in außerordentlichen Fällen sehr nothwendig ist, dass solche Institute bestehen, wo die ärmeren Classen gegen billiges Geld warmes und anständiges Essen bekommen. Ich habe nur noch einige Zahlen Ihnen vor Augen zu führen. Im abgelaufenen Jahre wurden 3,342.858 Speiseportionen verkauft, 191.884 Portionen an arme Schulkinder verabfolgt. Die ordentlichen Einnahmen betrugen 253.047 fl., die Ausgaben 249.652 fl. Der Überschuss beträgt also 3394 fl., der aber durch die außerordentlichen Ausgaben bedeutend aufgewogen wird. Die außerordentlichen Ausgaben betrugen nämlich 18.000 fl., die außerordentlichen Einnahmen nur 9000 fl., so dass sich ein Minus von circa 9000 fl. ergibt. Mit Rücksicht darauf, dass der Gemeinderath in ähnlichen Fällen eine Subvention gegeben hat, beantragt der Stadtrath, auch diesmal eine Subvention von je 500 fl. für die zwei neuen Volksküchen im IX. und XVI. Bezirke zu geben.

Gem.-Rath Gräf: Sehr geehrte Herren! Ich will nicht gegen die Subventionierung der Volksküchen sprechen; denn man könnte der Sache eine andere Deutung geben, was ich aber nicht will. Aber ich pflege dann und wann Umschau zu halten und in die Volksküchen zu gehen und pflege auch hie und da einem armen Manne, der mir auf der Straße begegnet, ein Mittagessen zu zahlen. Ich habe da zu wiederholtenmalen die Wahrnehmung gemacht, dass man unter einer Portion Fleisch ein so winziges Stückchen versteht, dass man fast ein Vergrößerungsglas braucht, damit man es sieht. Ich möchte bitten, wenn der Gemeinderath schon so zahlreiche Subventionen an die Volksküchen bewilligt, dass er auch ein gewisses Aufsichtsrecht ausübe, damit die armen Leute wirklich um ihr Geld etwas bekommen. Die Wahrnehmungen, die ich in dieser Richtung gemacht habe, sind in manchen Volksküchen nicht die besten, und ich bitte den Herrn Referenten, von dieser Anregung gütigen Gebrauch zu machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nur zu erwähnen, dass eine Portion Fleisch mit Gemüse acht Kreuzer kostet; es ist also nicht möglich, dass man dafür sehr viel Fleisch bekommen kann. Im übrigen bitte ich, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist keine Einwendung erhoben worden. Ich erkläre den Antrag des Herrn Referenten für angenommen.

Beschluss: Dem I. Wiener Volksküchen-Vereine wird für die Errichtung der Volksküchen im IX. und XVI. Bezirke eine einmalige Subvention von je 500 fl. bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: (Zahl 1696, Beil. 50.) Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie in der früheren Gemeinde Heiligenstadt, und zwar in einer Querstraße — der Plan liegt den geehrten Herren vor — ungefähr senkrecht auf die Straße Hohe Warte. Es ist dort um eine Parcellierung angesucht worden und vorher um die Bestimmung der Baulinie. Es muss jedoch ausdrücklich erwähnt werden, dass diese Baulinie vom Ministerium nicht formell genehmigt worden ist; nichtsdestoweniger ist auf Grund dieses Baulinienprojectes die Parcellierung von unseren Vorgängern durchgeführt worden und — noch mehr wie das — die Straße ist bereits grundbücherlich abgeschrieben und in das Eigenthum der Gemeinde Heiligenstadt, respective Wien, übernommen worden. Zwei dieser Baustellen, Nr. III und IV, sind bereits verbaut.

Es muss noch beigefügt werden, dass in meritaler Beziehung gegen diese beiden Baulinien absolut nichts einzuwenden ist; dieselben wurden ganz in Ordnung genehmigt. Nun handelt es sich um eine Straße auf den sogenannten Aussichtsweg, eine Straße, welche ungefähr parallel mit der Straße Hohe Warte geht. Diesbezüglich hat nun unlängst mit Rücksicht auf das Baugesuch des Besitzers an der Eckbaustelle eine Commission stattgefunden.

Wenn wir dieses Baugesuch erledigen wollen, so ist es unbedingt nothwendig, uns darüber zu entscheiden, ob diese Quer- oder Parallelstraße hergestellt werden soll oder nicht. Wenn Sie sich dieses Terrain vergegenwärtigen, werden Sie die besonderen Schwierigkeiten erkennen. Diese Straße geht parallel mit der Straße Hohe Warte und geht von der sogenannten Adlergasse bis herab zur Barawitzkagasse. Dass diese Straße in geraden Linien nicht entsprechend wäre,

das folgt aus einem Anblicke des Planes, und haben sich auch thatsächlich alle Besitzer, welche tangiert würden, dagegen geäußert, so die Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, das Blindeninstitut und noch andere. Wenn wir aber den Besitzer dieser Eckbaustelle nicht aufhalten wollen, kommen wir zu einem auch sonst nicht ungewöhnlichen Mittel, nämlich gar keine Baulinie zu bestimmen, jedoch, ohne uns zu präjudicieren, den Bau nur zu genehmigen, wenn mindestens eine Distanz von 9 m von der Grenze der Baustelle verbleibt. Dadurch ermöglichen wir eine bessere Configuration der zukünftigen Baulinie und halten den Mann nicht auf.

Dadurch entstehen die Anträge, welche ich vorgelegt habe; sie sind so einfach, dass es vielleicht nicht nothwendig ist, eine Vorlesung vorzunehmen. (Rufe links: Nur vorlesen!)

Ich bitte. Die Anträge lauten (liest):

„1. Es werden für den Aussichtsweg die im Plane mit A B und C D bezeichneten Linien bei einer Straßenbreite vom 12 m als Baulinien bestimmt und angeordnet, dass innerhalb dieser Baulinien beiderseits 5 m breite Vorgärten angelegt werden."

Das ist bereits erfolgt; also nur formell zu genehmigen (liest):

„2. Es werde nach § 82 der Wiener Bauordnung festgesetzt, dass in dieser Gasse nur einzeln stehende oder zu zweien aneinandergebaute villenartige Wohngebäude, welche nicht mehr als zwei Stockwerke enthalten, erbaut werden dürfen.

3. Die weitere Fortsetzung des Aussichtsweges und die Anlage einer Verbindungsgasse in der Richtung gegen die Adlergasse werde vorläufig in suspenso gelassen.

Jedoch werde, um letzterer für die Zukunft nicht zu präjudicieren, nach § 82 der Wiener Bauordnung hinsichtlich der Baustelle IX angeordnet, dass das daselbst zu errichtende Gebäude in einem Abstande von mindestens 9 m von der Baustellengrenze gegen den vom Aussichtswege abzweigenden Fußweg erbaut werde."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung; angenommen.

Beschluss: 1. Es werden für den Aussichtsweg die im Plane mit A B und C D bezeichneten Linien bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien bestimmt und angeordnet, dass innerhalb dieser Baulinien beiderseits 5 m breite Vorgärten angelegt werden.

2. Es werde nach § 82 der Wiener Bauordnung festgesetzt, dass in dieser Gasse nur einzelnstehende oder zu zweien aneinandergebaute villenartige Wohngebäude, welche nicht mehr als zwei Stockwerke enthalten, erbaut werden dürfen.

3. Die weitere Fortsetzung des Aussichtsweges und die Anlage einer Verbindungsgasse in der Richtung gegen die Adlergasse werde vorläufig in suspenso gelassen.

Jedoch werde, um letzterer für die Zukunft nicht zu präjudicieren, nach § 82 der Wiener Bauordnung hinsichtlich der Baustelle IX angeordnet, dass das daselbst zu errichtende Gebäude in einem Abstande von mindestens 9 m von der Baustellengrenze gegen den vom Aussichtswege abzweigenden Fußweg erbaut werde.

22. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 1949 zu referieren. Der Kindergartenverein im IX. Bezirke bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit einer langen Reihe von Jahren und hat in seinen drei Kindergärten, welche nach Fröbel'schem System eingerichtet sind, im Jahre 1892 545 Kinder untergebracht; von diesen wurden 124 unentgeltlich unterrichtet.

Seit einer längeren Reihe von Jahren hat der Gemeinderath diesem Vereine eine Subvention von 500 fl. für jeden Kindergarten, in Summa 1500 fl. gewährt. Es wird nunmehr beantragt, für das Jahr 1893 eine Subvention in gleicher Höhe, das ist 1500 fl. für sämmtliche drei Kindergärten, zu gewähren.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung; angenommen.

Beschluss: Dem Kindergarten-Vereine im IX. Bezirke wird für seine drei Kindergärten eine Subvention von je 500 fl., zusammen 1500 fl. pro 1893 bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Noske: Zur Beilage 56 habe ich den Antrag zu stellen, dass über das Ansuchen des allgemeinen österreichischen Volksbildungs-Vereines um unentgeltliche Überlassung von Localitäten zur Errichtung einer Volksbibliothek und Freilesehalle im II. Bezirke, respective um Subvention zu diesem Zwecke beschlossen werde (liest): „Es sei dem Vereine alternativ als Beitrag zur Miete der entsprechenden Ubicationen für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine specielle Subvention von je 300 fl. derart zu bewilligen, dass der Verein entweder das Locale im II. Bezirke, Wintergasse 34, oder die Subvention in Anspruch nehmen kann." Der Sachverhalt ist der, dass nach den gepflogenen Erhebungen ein Local im eigentlichen Centrum des II. Bezirkes gelegen, wie es der Verein erbeten hat, nicht zur Verfügung steht und nur dieses Local in der Wintergasse 34 zu dem Zwecke zur Verfügung stünde und dem Vereine gegeben werden könnte. Da dies eigentlich nicht dem Ansuchen des Vereines entspricht, der im Centrum des II. Bezirkes eine Lesehalle und Freibibliothek errichten will, stellt der Stadtrath den Alternativ-Antrag, es möge dem Vereine gestattet werden, entweder dieses Local zu benützen, oder es möge ihm eine Subvention von 300 fl. speciell zur Zahlung der Miete eines solchen Locales gegeben werden. Über die Zweckmäßigkeit von Volksbibliotheken und über die Nützlichkeit solcher Institutionen glaube ich mich nicht weiter auslassen zu müssen, nachdem der geehrte Gemeinderath durch wiederholte Beschlüsse diese Zweckmäßigkeit anerkannt hat und gewiss auch in diesem Falle die Errichtung einer solchen Bibliothek in einem so volksreichen Theile der Stadt, wie es die Leopoldstadt ist, zu unterstützen geneigt ist.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben: Wie viel Subvention bezieht dieser österreichische Volksbildungs-Verein im großen und ganzen, alles zusammen?

Referent: Nach dem Ausweise, der hier im Acte enthalten ist, bezieht der Verein eine Subvention von 1500 fl. Es ist dem Volksbildungs-Verein mit Gemeinderaths-Beschluss vom 23. Februar 1891, Z. 206, pro 1891, 1892, 1893 eine Subvention von je 1500 fl. bewilligt worden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin selbstverständlich kein Gegner der Volksbibliotheken, aber ich muss sagen, ich bin ein entschiedener Gegner jener Vereine, welche öffentliche Angelegenheiten quasi unter dem Deckmantel der Humanität besorgen. Es wäre viel vernünftiger, wenn die Gemeinde selbst die Errichtung

solcher Volksbibliotheken in die Hand nehmen würde. Ich würde dann für viel höhere Beträge gerne stimmen. Aber dass so viel Geld an Private hinausgegeben wird, kann mir nicht gefallen. Sind die Volksbibliotheken zweckmäßig — und das steht außer Zweifel — dann soll die Gemeinde Wien solche errichten. Dieser Volksbildungs-Verein ist doch nur die Mache einzelner Personen, und ich weiß, er ist so eine Art Actionsverein für die liberale Partei — ich sage das ganz offen, es ist eine feststehende Thatsache. Mir gefällt es nicht, wenn derlei Dinge zur Verschönerung von Privatpersonen und zu politischen Zwecken ausgebeutet werden.

Ich mache weiter keine Opposition, aber ich bitte, dass über den Antrag abgestimmt werde.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte nur den Vorwurf zurückweisen, dass der Volksbildungs-Verein specielle Zwecke der liberalen Partei verfolgt (Rufe links: Das steht fest!), wodurch bethätigt denn dieser Verein dies? Er erfüllt seine Aufgaben, die ihm sein Statut anweist, nach bestem Wissen und Gewissen, und er geht gar nicht darauf aus, die Zwecke irgend einer einzelnen Partei zu fördern, was schon am besten der Umstand beweist, dass im Vorstande Personen sitzen, die gewiss nicht Anhänger der liberalen Partei sind. Abgesehen davon aber handelt es sich darum, eine Volksbibliothek zu unterstützen — und wie denken sich die Herren, dass durch Errichtung einer solchen Bibliothek die Zwecke der liberalen oder irgend einer politischen Partei unterstützt oder gefördert werden können? Glauben Sie denn, dass man in dieser Volks-Bibliothek nur politische Schriften bekommt, die auf liberalem Standpunkt stehen? (Dr. Lueger: Gewiss!) Gewiss? — Dann versteht eben Herr Dr. Lueger von solchen Volksbibliotheken einfach gar nichts. In einer solchen Bibliothek müssen vor allem Werke vorhanden sein über Erdkunde, Geschichte, Literatur, selbstverständlich meistens solche über Literatur. (Rufe: Gewerbe!) Dann werden selbstverständlich auch andere Werke über alle möglichen anderen Branchen aufgenommen, z. B. über Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, Kunst ꝛc. Diese Werke werden an die sich meldenden Personen hinausgegeben; von Politik kommt aber mit Ausnahme von rein geschichtlichen Werken absolut nichts vor, und in welcher Weise da politische Zwecke gefördert werden sollen, ist mir geradezu unfassbar und undenkbar. Von den Vorträgen ist heute nicht zu sprechen, aber ich bitte mir nur zu sagen, in welcher Weise durch ein Volksconcert oder durch eine Vorlesung des Hofschauspielers Lewinsky politische Parteizwecke der liberalen oder einer anderen Partei gefördert werden sollen!

Ich bitte also, nicht mit solchen Schlagworten zu kommen und einfach etwas in die Welt hinauszuwerfen, was absolut keinen Inhalt und Sinn hat. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich werde mich mit den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners nicht sehr eingehend befassen. Wenn aber jemand bestreiten will, dass durch Bibliotheken politische Zwecke gefördert werden können (Rufe rechts: Können!), so kann ich ihm nur das zurücksagen, was er mir vorgeworfen hat, nämlich, dass dann nicht ich von Volksbibliotheken nichts verstehe, sondern der geehrte Herr College Dr. Vogler. Es sind mir — nicht hier in Wien, sondern von anderer Seite — Kataloge solcher Bibliotheken zugekommen, aus denen der politische Charakter derselben klar und deutlich zu ersehen ist. Es gibt Volksbibliotheken, in denen z. B. nur Werke aufgenommen werden, welche gegen die katholische Kirche und den Glauben eifern (Rufe rechts: Oho! — Rufe links: Ja wohl!), welche die horrendesten Geschichtsfälschungen, und zwar zu Ungunsten Österreichs, enthalten! (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Vielleicht in einer deutschnationalen Bibliothek!) Das weiß ich nicht, das wird Herr Dr. Nechansky vielleicht besser wissen als ich, die Herren sind ja so gescheit, dass sie mich gar nicht mehr fragen sollen. Mit einem Worte, die Volksbibliotheken kann man sehr leicht zu politischen Zwecken missbrauchen. Ich habe aber gar nicht behauptet, dass im vorliegenden Falle die Volksbibliothek zu politischen Zwecken missbraucht wird. Aber wissen Sie, was eigentlich da geschieht? Es setzen sich ein paar Herren zusammen und machen sich mit fremdem Gelde schön. (Unruhe und Widerspruch rechts. — Rufe links: So ist es!) Ja, es wird in der Bevölkerung die Meinung wachgerufen, als ob die betreffenden Herren, die den Verein bilden, diejenigen seien, welche für die Interessen der Bevölkerung wirken.

Es wird zu wenig bekannt, dass die Herren nicht in den eigenen Sack greifen, um diese Bedürfnisse zu befriedigen, sondern dass sie dazu ausschließlich Gelder der Gemeinde oder des Landes verwenden. (Widerspruch rechts.) Ich bin nun der Meinung, dass derjenige, welcher wohlthätig sein will, der solche Interessen fördern will, gefälligst selbst das bezahlen soll. Ich bin der Anschauung, dass, wenn wir Geld hergeben sollen, wir, die Gemeinde selbst als solche derartige Institutionen ins Leben rufen soll, und diese meine Anschauung ist unbedingt richtig, und eine zielbewusste Regierung und Verwaltung wird es nie und nimmer zugeben, dass die Errichtung einer solchen Institution in die Hände von Privaten gegeben wird. Das ist nur in Österreich möglich, wo man gar keinen — — — — — —.

Referent: Ich möchte nur vorläufig constatieren, dass die Auslagen des Volksbildungs-Vereines nach dem Rechnungsabschlusse bis 31. März 1892 13.680 fl. betragen haben, wozu die Gemeinde durch ihre Subvention 1500 fl. beigetragen hat; wie unrichtig daher der Vorwurf des unmittelbaren Herrn Vorredners ist, dass die „Leute", wie er sich so schön ausgedrückt hat, zu uns kommen und für unser Geld sich schön machen, das geht aus dieser Ziffer wohl einstweilen zur Genüge hervor. Auf das übrige behalte ich mir vor, später zurückzukommen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Wenn der Gemeinderath von Wien wirklich Volksbibliotheken in jenem Umfange gründen würde, wenn er überhaupt Volksbibliotheken gründen wollte, so würde dies gewiss die beste Lösung für die Erfüllung dieses Zweiges der Volksbildung sein.

Wenn der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger beabsichtigt, im Gemeinderathe anzuregen, dass derselbe in jedem Bezirke eine oder mehrere Volksbibliotheken errichte, so werden wir ihm nur wärmstens zustimmen; und dann wird allerdings die Bildung und Thätigkeit von Vereinen, welche sich mit der Errichtung von Volksbibliotheken beschäftigen, überflüssig sein. Leider haben wir nicht, wie die Gemeindevertretung von Berlin und anderen Städten, bedeutende Summen in dieser Beziehung in das Budget eingestellt. Wir haben nur eine verschwindende Summe für derartige Zwecke, so dass wir froh sein müssen, wenn Vereine in dieser Richtung eingreifen.

Überdies sind aber gegen die Mitglieder und die Leiter des Vereines Anwürfe erhoben worden. Nun ist gerade in der vorletzten General-Versammlung ein Mann zum Präsidenten des Volksbildungs-Vereines gewählt worden, dessen Name allein schon die Bürgschaft dafür ist, dass derartige unedle Motive nicht maßgebend

sind. An der Spitze des Vereines steht der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften, Alfred Ritter von Arneth, ein hervorragender Historiker, der gewiss von den edelsten patriotischen und religiösen Motiven geleitet war, als er die Stelle annahm; und schon um nicht den Namen eines solchen Mannes verletzen zu lassen durch Vorwürfe, ohne dass dieselben zurückgewiesen werden, musste jemand das Wort ergreifen.

Der Historiker Arneth, Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften, der übrigens jetzt durch seine Selbstbiographie sich ein literarisches Monument gesetzt hat, in welchem er das Zeugnis abgelegt hat, wie sehr er von den edelsten Empfindungen beseelt ist, würde sich gewiss nicht in einen Verein setzen und College von Männern sein, welche sich mit dem Gelde anderer Leute bloß schön machen wollen. Der Volksbildungs-Verein gibt Bücher her, er leistet also etwas, und die Gemeinde gibt nur die Localitäten her. Wir sollen, wenn sich solche Männer, wie Ritter von Arneth, mit den Zielen des Volksbildungs-Vereines identificieren, etwas ernster und gerechter gegen die Leitung des Vereines uns aussprechen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Das Princip, welches der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger aufgestellt hat, würde, wenn es verallgemeinert wird, dahin führen, dass überhaupt kein Verein zu bestehen hätte. Die Gemeinde könnte alle diese Zwecke, welche Vereine heute besorgen, selbst übernehmen, und es wäre nicht nothwendig, dass wir eine große Anzahl von Wohlthätigkeitsvereinen haben.

Die Gemeinde hat auch für die Armen zu sorgen und könnte diesen Zweck auch allein aus ihren Mitteln besorgen. Dasselbe könnte auch ganz gut mit der Volksbildung der Fall sein. Gewiss, es wäre möglich, dass die Gemeinde Volksbibliotheken allein errichtete. Welchen Nutzen aber die Gemeinde dabei haben soll, verstehe ich nicht recht. Heute wird von der Gemeinde verlangt, sie solle jährlich 300 fl. hergeben für die Errichtung einer Volksbibliothek. Glaubt Herr Dr. Lueger, dass sie mit diesem Betrage eine Bibliothek errichten oder erhalten könnte? Die Erhaltung allein kostet jedenfalls das Vierfache, und man muss dem Vereine dafür dankbar sein, dass er die Mittel anderweitig aufbringt, damit eine solche Bibliothek überhaupt ins Leben gerufen werden kann. Berlin gibt für Volksbibliotheken heute 26.000 Mark aus; Wien gibt 1500 fl. und mit dieser Subvention eventuell 1800 fl. im ganzen aus, wovon aber nicht bloß die Volksbibliothekszwecke, sondern auch die allgemeinen Volksbildungszwecke gefördert werden sollen. Es ist nun an sich gewiss nicht gerechtfertigt, sich auf den Standpunkt zu stellen, der Verein soll seine Thätigkeit einstellen, die Gemeinde soll alles thun. Das würde uns eventuell eine viel höhere Summe kosten, und ich glaube, wir müssen froh sein, dass ein solcher Verein existiert, wie wir froh sein müssen, dass Vereine auf allen übrigen Gebieten existieren, welche von der Gemeinde gleichfalls durch Subventionen gefördert werden. Der Herr Referent hat schon darauf hingewiesen, dass die Auslagen des Volksbildungs-Vereines bei 14.000 fl. jährlich betragen; die Gemeinde gibt dazu 1500 fl. Wenn wir das ganze in eigene Regie, möchte ich sagen, übernehmen, so würde uns das den zehnfachen Betrag kosten, abgesehen davon, dass die Verwaltung heute unentgeltlich von Männern geführt wird, die sich dazu gerne bereit finden, während die Commune wahrscheinlich dafür bezahlen müsste.

Der weitere Anwurf, der hier gegen die Mitglieder des Vorstandes gemacht worden ist, ist bereits von anderer Seite zurückgewiesen worden. Ich möchte dem noch hinzufügen, dass ich die Ehre habe, die Herren des Vorstandes zu kennen, und dass ich gefunden habe, dass in diesem Vorstande gerade Männer sitzen, bei welchen ein gewisser idealer Zug zu finden ist, wie man ihn in den heutigen Zeitläuften selten mehr vorfindet. Es ist wirklich eine solche Hingebung an die Sache, eine solche ideale Hingebung für die Idee, die die Leute propagieren, vorhanden, dass man froh sein muss, dass überhaupt solche Männer vorhanden sind, die sich einem solchen Zwecke widmen. Und solche Männer verdienen es dann gewiss nicht, dass sie hier angegriffen werden, und dass man ihnen Motive unterschiebt und Zwecke andichtet, die ihnen vollkommen fern gelegen sind. (Beifall rechts.)

Referent Gem.-Rath Noske (zum Schlusswort): Ich habe Gelegenheit gehabt, der letzten General-Versammlung des Volksbildungs-Vereines beizuwohnen und habe bei dieser Gelegenheit einen wirklich herzerhebenden Eindruck davon bekommen, dass eine Anzahl auserlesener Geister, welche sich in den Dienst der Volksbildung gestellt haben, diesem Vereine ihre schätzenswerte Thätigkeit zugewendet haben.

Es war mir daher auch keinen Moment zweifelhaft, dass gelegentlich der Erstattung dieses Referates der Führer der Gegenpartei in unserem Gemeinderathe diesen Verein herabzerren wird, wie es thatsächlich geschehen ist. (Sehr gut! rechts.)

Mit jener — ich will den schärferen Ausdruck nicht nehmen — mit jener Kühnheit, welche den Herrn Führer unserer geschätzten Opposition auszeichnet, hat er das Axiom aufgestellt: Dieser Verein ist ein Hilfsmittel für die Liberalen; Kataloge existieren, in welchen gotteslästerliche Dinge — so ungefähr hat es gelautet — die Hauptsache spielen, jedoch ist er uns jeden, auch den geringsten Beweis, wie das seine löbliche Gepflogenheit ist, schuldig geblieben. Die Thatsache allein, dass er das behauptet hat, soll uns genügen. Uns genügt diese Thatsache zu etwas ganz anderem, sie genügt, uns recht für diesen Verein zu erwärmen, weil wir wissen, dass dasjenige, was von dieser Seite (links) und mit diesen Motiven angegriffen wird, der größten Förderung würdig ist (Gelächter links); wenigstens insoferne es sich um solche Dinge des geistigen Fortschritts handelt (Gelächter links); denn ich werde den Herren sagen, warum Ihnen dieser Volksbildungsverein so zuwider ist. Nicht deswegen, weil er ein Agitationsmittel, das er nicht ist, der Liberalen sein soll, sondern einfach aus dem Grunde, weil derjenige, der aus der Volksbibliothek herausgeht, wenn er einige Monate darinnen gesessen ist und sich ein gewisses Maß von Denkselbständigkeit, ein gewisses Maß von Kenntnissen, ein gewisses Maß von Duldsamkeit und namentlich, was in unserer Zeit sehr hoch anzuschlagen ist, ein gewisses Maß von politischer Charakterfestigkeit geholt hat, dann kein Antisemit mehr werden kann. Darum sind die Herren so gegen den Verein, und darum ist es Pflicht der Majorität des Gemeinderathes, diesen Verein zu unterstützen.

Wenn es mir aber gestattet sein soll, ein kleines Beispiel dafür anzuführen, dass die Behauptung des Herrn Dr. Lueger, dass dieser Verein ein rein für Zwecke der Liberalen gegründeter Verein ist, nicht mit den Thatsachen übereinstimmt, so mag es der vielleicht ganz nebensächliche Umstand sein, dass unter den Mitgliedern ein verstorbenes Mitglied des Wiener Gemeinderathes, das dieser (linken) Seite des Hauses angehört hat, figurierte, und dass heute noch der Antisemit gewordene Bezirksausschuss, jetzt glaube ich, Bezirksvorsteher des XVII. Bezirkes, Franz Helbling, unter den Mitgliedern angeführt ist.

Wenn also dieser Verein ausschließlich liberalen Zwecken dienen würde, so möge Herr Dr. Lueger diesem Herrn empfehlen, dass er schleunigst aus dem Volksbildungs-Verein austrete.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, dem allgemeinen österreichischen Volksbildungs-Vereine entweder das Local in der Wintergasse zu Zwecken der Bibliothek zu überlassen oder ihm eine Subvention von 300 fl. zu gewähren. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; angenommen.

Beschluss: Es sei dem Vereine alternativ als Beitrag zur Miete der entsprechenden Ubicationen für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine specielle Subvention von je 300 fl. derart zu bewilligen, dass der Verein entweder das Local im II. Bezirke, Wintergasse 34, oder die Subvention in Anspruch nehmen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 5 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **21. April 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Rückauf beantragt die Erhöhung der Bezüge des Stallmeisters der städtischen Feuerwehr Johann Friedl auf 1400 fl. Gehalt und 420 fl. Quartiergeld. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Gewährung von Gnadengaben und Erziehungsbeiträgen. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Dr. Lederer beantragt die Gewährung einer Unterstützung an Küchengärtner in Kaiser-Ebersdorf aus Anlass des Hochwassers. (Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die Gewährung von Gnadengaben. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **18. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Vaugoin. Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm. Müller.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(2228.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Offertverhandlungsergebnis bezüglich der Umpflasterung der Schottengasse, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Bestbote, und zwar:

1. bezüglich der Erd- und Pflasterungsarbeiten das des Franz Walz (18·6 Percent Nachlass);

2. bezüglich der Asphaltierarbeiten das der Neufchâtel Asphalte Company limited (2 Percent Nachlass);

3. bezüglich der Fugenausgussarbeiten das des R. Schefftel (7½ Percent Nachlass). (Angenommen.)

(2293.) **Derselbe** referiert über die Verwahrung des Karl v. Scheuchenstuel als Administrator des Hauses VI., Fillgradergasse 8 und Pfauengasse 15, puncto Regulierung des Stadttheiles hinter der Getreidemarktkaserne und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2307.) **St.-R. Matzenauer** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Burdys Wenzel, Gießergehilfe;
Hauska Johann, Schlossergehilfe;
Kohn Adolf, recte Abraham, Hausierer;
Vetterle Antonia, Bedienerin;
Baresch Anton, Tischler;
Petru Adalbert, Geschäftsdiener;
Benesch Anton, Fabriksarbeiter;
Czekajski Nikolaus, Wagenputzer;
Peter Wenzel, Ledergalanteriewaren-Erzeuger;
Rustler Adam, Bäckermeister;
Byskocil Franz, Schneider;
Kalab Josef, Handlungsreisender;
Wessely Josef, Webergehilfe;
Teltscher Franz, Schildermaler;
Teltscher Heinrich, Uhrmacher;
Wachter Josef, Kutscher;
Rauscher Anton, Drahtweber;
Binder Martin, Maurer;
Krakovietzky Johann, Laternenanzünder;
Stepanek Franz, Former;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband:

Göbel Georg, Kammacher;
Goldstein Marcus, Schneider;
Michel Anton, Schlossergehilfe;
Antalek Martin, Hausierer. (Angenommen.)

(1259.) **Derselbe** referiert über das Offert des Wilhelm Beetz, betreffend die Geruchloshaltung aller öffentlichen Pissoirs ohne Wasserspülung mittelst Öles, und beantragt, aus dem Stadtrathe ein Comité zur Verhandlung mit Beetz zu wählen. (Angenommen.)

(2162.) **Derselbe** referiert über die Überlassung einer dem Fondsgute Ebersdorf gehörigen alten Feuerspritze an die freiwillige Feuerwehr in Ebersdorf und beantragt, diese Spritze sammt Zubehör und dem Wasserwagen der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf zu überlassen. (Angenommen.)

(2163.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Forstamtes Spitz über den am 29. März 1893 im Districte Lindenwald nächst Schwallenbach stattgefundenen Waldbrand und beantragt die Kenntnisnahme und weiters, es sei dem Forstverwalter Heinrich Petri für die mit Umsicht

und Energie bei der Unterdrückung des Brandes getroffenen Vorkehrungen die Anerkennung auszusprechen. (Angenommen.)

(2185.) **Derselbe** referiert über die anderweitige Verwendung der in den Cottageanlagen im XVIII. Bezirke aufgestellten Sitzbänke und beantragt, den Bezirksvorsteher zu beauftragen, diese Bänke theils im Türkenschanzparke, theils im Kinderparke nächst der ehemaligen Währingerlinie oder an anderen ihm geeignet scheinenden Plätzen aufzustellen. (Angenommen.)

(2252.) **Derselbe** referiert über die Flüssigmachung des Quartiergeldes für den städtischen Amtsdiener Gottfried Dobler infolge Räumung seines Naturalquartiers im Amtshause XVI., Abelegasse 29, am 1. Mai 1893 und beantragt, demselben das Quartiergeld vom 1. Mai 1893 flüssig zu machen. (Angenommen.)

(2239.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend den Bau einer neuen Bezirksstraße von Groisbach gegen den Jauerling und die Berührung der Interessen des Bürgerspitalfondsgutes Spitz, und beantragt, den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

(2255.) **St.-R. Meißl** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Gemeindeumlage nach Johann Feil und beantragt die Abschreibung des Betrages von 16 fl. 10 kr. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2312.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Haußmann Ludwig, Fiaker- und Mithauseigenthümer;
Walter Franz, Fleischhauer und Hausbesitzer;
Böck Josef, Lohnfuhrwerksbesitzer und Hauseigenthümer.
(Angenommen.)

(2231.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem I. und VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Braschmann Aaron Albert, Fabrikant;
Kementzy Michael, Handelsangestellter;
Steiner Bernhard, Börsengeschäftsinhaber;
Magistris Vincenz, Tapezierer;
Dusold Anna, Wäscherin;
Schlesinger Julius, Bankcommissions-Geschäftsinhaber;
Pisko Alexander, Dr., Redacteur der „Österr. Volkszeitung";
Flögel Wilhelm, Hausbesorger;
Löwy Philipp, Kaufmann;
Schäfer Hubert Heinrich, Commissionswarenhändler;
Kretschmer Josef, Kaffeeschenker;
Dörfler Michael Daniel, Photograph;
Pongratz Susanna, Näherin;
Rapolti Alexander, Gastwirt;
Pleyl Leopold, Buchbinder;
Weinberger Josef, Musikalienverleger;
Huml Franz, Schuhmacher;
Lichtblau Roman, Schuhmacher;
Schöpf Albert, Schneider;
Jakubovits Paul, Gemüse- und Obsthändler.
(Angenommen.)

(2243.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Daniek Johann, Commis;
Hörler Ludwig, Realitäten- und Geschäftsvermittler;
Kolb Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Lewith Emanuel, Glas- und Schmirgelpapier-Verschleißer;
Dorn Anton, Werkführer;
Lustig Johann, Taschnergehilfe;
Gschoßmann Anton, Kaffeeschenker;
Basus Wenzel, Schneidergehilfe. (Angenommen.)

(2237.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Mietzinsrückstandes für eine Wohnung im Hause VII. Bezirk, Westbahnstraße 37, nach Alois Horzinek und beantragt, den Zinsrückstand per 67 fl. 82 kr. in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(2292.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Therese Süßmann um Nachsicht des Platzzinsrückstandes per 28 fl. pro 1892 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(2222.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Magistrates bei der am 8. April 1893 abgehaltenen Localcommission abgegebene Erklärung bezüglich der projectierten Zubauten im oberen k. k. Belvedere und beantragt die Bestätigung der von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Magistrates abgegebenen Erklärung. (Angenommen.)

(2337.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Offert der Magdalena Nawecker und Anna Kröttlinger bezüglich des Verkaufes ihres Hauses Nr. 13 Maria Theresienstraße in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, an die Gemeinde Wien und beantragt, das Offert (1900 fl.) abzulehnen und den Magistrat zu ermächtigen, bei der executiven Feilbietung dieser Realität noe. der Gemeinde Wien sich bis zum Betrage von 1600 fl. zu betheiligen.

St.-R. v. Götz beantragt, es sei mit den Eigenthümern zu verhandeln und der Ankauf bis zu einem Betrage von 1600 fl. durchzuführen.

Der Referent accommodiert sich.

Es wird beschlossen, behufs Erwerbung des Hauses Nr. 13 Maria Theresienstraße, Einl.-Z. 122 in Ober-St. Veit, den Betrag von 1600 fl. zu bewilligen.

(2191.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Eleonore Grubhofer, Rathdienerswitwe, um Anweisung der Pension und beantragt, der Gesuchstellerin die normalmäßige Witwenpension per 260 fl. jährlich, vom 1. April 1893 an, gegen gleichzeitige Einstellung der Activitätsbezüge ihres verstorbenen Gatten anzuweisen. (Angenommen; 19 Anwesende.)

(2315.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rafael Masini um Grundab- und Zuschreibung, Einl.-Z. 1411 im V. Bezirk, Ziegelofengasse 23, und beantragt die Genehmigung der Grundzu- und Abschreibung im Sinne des Bauamtsberichtes. (Angenommen.)

(2316.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Neupflasterung der Barichgasse im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes von Franz Kraft (10·5 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(2260.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wrba Johann, Tischlergehilfe;
Kratoschka Franz, Drechsler;
Patzel Johann, Milchmeier;
Stroizek Wenzel, Schneidergehilfe;
Misera Gustav, Spenglergehilfe;
Klimesch Matthias, Seidenzeugarbeiter;
Bödendorfer Thomas, Vereinsagent;
Zoch Johann, Gastwirt;

die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Schoberl Franz, Gastwirt. (Angenommen.)

(2304.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die allgemeine Versammlung des deutschen Schriftstellerverbandes in Wien zwischen dem 21. und 23. Mai l. J. und beantragt, für den festlichen Empfang dieses Verbandes im Rathhause dem Bürgermeister einen Betrag von 4000 fl. zu bewilligen und die Bedeckung dieses Betrages auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(1802.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Josef Spilka um käufliche Überlassung einer Baustelle IX. Bezirk, Ecke der Bleicher- und Fluchtgasse, und beantragt, die städtische Baustelle (Ecke Flucht- und Bleichergasse), Einl.-Z. 193, Cat.-Parc. 480, IX. Bezirk, im Ausmaße von circa 302 m² an Josef Spilka unter folgenden Bedingungen käuflich zu überlassen:

a) Als Einheitspreis ist per Quadratmeter ein Betrag von 53 fl. zu bezahlen;

b) die Berichtigung des Kaufschillings per circa 16.000 fl. hat derart zu erfolgen, dass 6000 fl. binnen acht Tagen nach Verständigung des Offerenten von der erfolgten Annahme seines Offertes, der Kaufschillingsrest per circa 10.000 fl. am 31. August 1894 bezahlt werden. Dieser Kaufschillingsrest ist vom Fälligkeitstage der ersten Theilzahlung an halbjährig im vorhinein mit 5 Percent zu verzinsen;

c) dem Käufer bleibt das Recht gewährt, den Kaufschillingsrest auch vor dem oberwähnten Termin zu berichtigen, wobei demselben die etwa schon im voraus bezahlten Zinsen verhältnismäßig in Abrechnung gebracht werden;

d) als Sicherstellung für den Kaufschillingsrest im Betrage von circa 10.000 fl. bewilligt der Käufer der Gemeinde Wien die Einverleibung des Pfandrechtes primo loco auf dem erkauften Grunde;

e) die mit der Ausfertigung des Vertrages verbundenen Stempel und Legalisierungskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibungen und der Löschungsquittungen sowie die Vermögensübertragungsgebüren hat der Käufer zu tragen;

f) die genaue Feststellung des Ausmaßes des fraglichen Grundes hat auf Grund einer seitens des Stadtbauamtes im Einvernehmen mit dem Käufer vorzunehmenden Vermessung zu erfolgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2116.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Bachofen von Echt um Zustimmung zur Herstellung von Zubauten auf der Brauhausrealität in Nussdorf und beantragt: Seitens der Gemeinde wird die principielle Zustimmung zur Herstellung von Fabrikszubauten auf der Brauhausrealität in Nussdorf unter der Bedingung ausgesprochen, dass auf der Brauhausrealität die Verpflichtung zu Gunsten der Gemeinde primo loco grundbücherlich sichergestellt werde, im Falle der Eröffnung der bei Nr. 9 Färbergasse abzweigend projectierten Seitengasse, deren Baulinie nächst der Grenze der Brauhausrealität vorbeiführt, der Gemeinde die für die Erwerbung und Niveauherstellung bezüglich dieser Gasse in der halben Breite nach der Frontlänge der Brauhausrealität erwachsenden Kosten im Maximalbetrage von 8000 fl. zu ersetzen, auf den Ersatz der Kosten zu verzichten, welche etwa infolge der Niveauherstellung auf der Straße an den Baulichkeiten der Brauhausrealität nothwendig werden, und für den Fall einer Parcellierung der Brauhausrealität die gesetzlichen Pflichten eines Parcellierungswerbers, insoferne sie nicht durch die Verpflichtung hinsichtlich der Eröffnung dieser Seitengasse ohnehin schon sichergestellt sind, zu erfüllen.

Auf der Forderung der sofortigen Arrondierung der Realität bis zur Baulinie der Seitengasse werde nur hinsichtlich der im vorgelegten Plane mit A bis X bezeichneten Strecke bestanden und der restlichen Strecke dagegen die Arrondierung dem seinerzeitigen Übereinkommen der Grundbesitzer überlassen und gegen die Herstellung des Umbaues bei Y Z an der alten Realitätengrenze dermalen kein Anstand erhoben. (Angenommen.)

(2271.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Schmock um Baubewilligung XI., Hauptstraße Nr. 19, und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk beantragte Ertheilung der Baubewilligung gegen Ausstellung des im Commissions-Protokolle geforderten Demolierungsreverses und unter Beobachtung der hierin gestellten Bedingungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(2328.) **Derselbe** referiert über den Ankauf einer Wiese in Windegg (Ober-Österreich) als Steinlagerplatz und beantragt, der gräflich Thürnheim'schen Rentenverwaltung zu eröffnen, dass die Gemeinde Wien bereit sei, die Cat.-Parc. 550 in der Steuergemeinde Windegg im Ausmaße von 1 Joch 680□° und die im Plane gleichfalls grünlasierte Parcelle ohne Nummer im Ausmaße von circa 100□° zum Gesammtpreise von 2380 fl. käuflich zu erwerben und dem Verkäufer das Rückkaufsrecht um einen angemessenen Preis für den Fall der dauernden Einstellung des Betriebes der städtischen Steinbrüche in Lina (Gemeinde Windegg), sowie die Verpachtung dieser Fläche an ihn zu einem mäßigen Pachtzinse insoweit und insolange zuzusichern, als dieselbe nutzbar bewirtschaftet werden kann, ebenso die Ermöglichung des Ausbringens des Futters aus den benützten Wiesentheilen und die Erhaltung des ungestörten Wasserablaufes in der gegenwärtig bestehenden Runze zuzusichern, endlich den Magistrat zu ermächtigen, mit der vorbezüglichen Rentenverwaltung das weitere Einvernehmen zu pflegen, beziehungsweise wegen Abschlusses des Kaufvertrages das Nöthige vorzukehren. (Angenommen.)

(2184.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Ritter von Neumann noe. M. v. Kuffner um Umparcellierung Einl.-Z. 2892 und 2894 Ottakring, Ecke der Wagner- und verlängerten Gschwandnergasse.

Referent beantragt die Genehmigung der Umparcellierung.

(Angenommen.)

(2354.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bernhard Erndt um Baulinienbestimmung und Einleitung der Schadloshaltungsverhandlung für die Grundabtretung IX., Pramergasse 25, und beantragt, noch vor wirklich erfolgtem Umbau mit der Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung gegen Übernahme der Schätzungskosten durch den Gesuchsteller vorzugehen und hienach die bewilligte Schadloshaltung auf die Dauer von zwei Jahren einzuschränken.

(Angenommen.)

(2336.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Abtheilung der Realität Einl.-Z. 3 in Ottakring zwischen der Gablenzgasse und der Lerchenfelderstraße.

Referent beantragt, es werde die projectierte Parcellierung der Einl.-Z. 3 in Ottakring, Cat.-Parc. 2509, 2510, 2511, 2512 und 2513, auf vier Baustellen und acht Baustellenfragmente unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen genehmigt.

(Angenommen.)

(2245.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Beschaffung von Epheupflanzen für den Wiener Central-Friedhof und beantragt, die zur Gräberausschmückung im Wiener Central-Friedhofe im Jahre 1893 noch erforderlichen Epheupflanzen bei den im Commissions-Protokolle vom 7. April l. J. namhaft gemachten Handelsgärtnern um die in demselben angegebenen vereinbarten Einheitspreise im Gesammtbetrage von circa 2500 fl. im Handeinkaufe zu beschaffen. (Angenommen.)

(2247, 2246, 2266 und 2267.) **St.-R. Schlechter** referiert über Ansuchen aus dem III. Bezirke um Abschreibung, respective Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt:

a) über Ansuchen des Franz Grenzinger die Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus III., Reisnerstraße 4, pro I. Quartal 1892 per 26 fl. 11 kr. auf 16 fl. 32 kr. herabzusetzen;

b) über Ansuchen der Charlotte Wälisch für das Haus III., Marxergasse 16, die Wassermehrverbrauchsgebür pro III. Quartal 1892 per 58 fl. 6 kr. auf 36 fl. 29 kr. herabzusetzen;

c) über Ansuchen der Ottilie v. Gutmann die für das Haus III., Ötzeltgasse 3, pro III. Quartal 1892 vorgeschriebene Wassermehrverbrauchsgebür per 33 fl. 6 kr. abzuschreiben;

d) über Ansuchen des Karl Hunderißer die für das Haus III., Marokkanergasse 6, vorgeschriebene Wassermehrverbrauchsgebür pro IV. Quartal 1892 von 20 fl. 12 kr. auf 12 fl. 58 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

(2268.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Magistratsbericht betreffend die Concursausschreibung für eine Directorstelle an der Mädchen-Bürgerschule II., Czerninplatz 3, durch einen Bekenner des israelitischen Glaubens und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1812.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 10. März 1893, Z. 1169, betreffend die Anwendung der schulbehördlichen Erlässe für die Bezirke I bis X, auch für die Bezirke XI bis XIX und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1964.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl puncto Einleitung neuerlicher Verhandlungen bezüglich des Ankaufes der Dötzl'schen Realität XIV., Hauptstraße 48, für einen Schulbau anstatt des projectierten Schulbaues auf der Area des Sechshauser Spitales und beantragt, es sei von weiteren Verhandlungen wegen Ankaufes obiger Realität abzusehen.

St.-R. Rückauf beantragt, es seien neuerlich Verhandlungen einzuleiten.

Der Antrag des St.-R. Rückauf wird abgelehnt; der Referenten-Antrag angenommen.

(2331.) **Derselbe** referiert über die Einleitung neuerlicher Verhandlungen bezüglich des Abverkaufes einzelner Theile des ehemaligen Westbahnlinienamtes an die Eheleute Kalb und Karl Striegl und beantragt, zur Verhandlung mit den Parteien ein dreigliedriges Comité des Stadtrathes einzusetzen. (Angenommen.)

(1829.) **Derselbe** referiert über die Note des Landesschulrathes puncto Bestand der Special-Schulabtheilungen für Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige und Behandlung der Lehrer an solchen Schulabtheilungen. Referent beantragt: Indem der Stadtrath auf seine bei Gelegenheit der Beantwortung der Note des löblichen Bezirksschulrathes vom 27. Jänner 1893, Z. 8558, in den Beschlüssen vom 9. und 17. März 1893, Z. 580, ausgesprochenen Anschauungen in Betreff der Erhaltung von Specialschulen verweist, beehrt sich derselbe über den h. Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 5. Februar 1893, Z. 12997 (Stadtraths-Präsentatum 28. März 1893), seine gutachtliche Äußerung über die rechtliche Behandlung der Lehrer an öffentlichen Schulen für blinde, taubstumme, schwachsinnige und verwahrloste Kinder abzugeben, wie folgt:

1. Um den Übertritt von Lehrpersonen an den normalen allgemeinen öffentlichen Volksschulen an Schulen der bezeichneten Art und umgekehrt zu ermöglichen und zu erleichtern, wären die Lehrpersonen an solchen Specialschulen in Ansehung ihrer dienstlichen Verhältnisse principiell den Lehrpersonen an den normalen Schulen gleichzustellen.

2. Die an diesen Specialschulen wirkenden Lehrpersonen sollen nebst jenen Bezügen, welche sie gleich den Lehrern an den allgemeinen Schulen zu bekommen hätten, mit Rücksicht auf die erworbene besondere Lehrbefähigung und die größeren Schwierigkeiten bei Ausübung des Lehramtes an solchen Specialschulen eine Zulage erhalten, welche für den Unterlehrer mit 120 fl., für den Lehrer und Oberlehrer mit 250 fl. jährlich als angemessen bezeichnet wird.

3. Diese Zulage wäre bei mehr als zehnjähriger an einer Specialschule zugebrachten Dienstzeit in die Pension derart einzurechnen, dass für die von dieser Zulage entfallende Pensionsquote nur die an den Specialschulen vollstreckte Dienstzeit als maßgebend betrachtet wird.

4. Die Gehalte, Dienstalterszulagen und die besondere Zulage für den Dienst an der Specialschule sind aus dem Bezirksschulfond, die Quartiergelder aus der Gemeindecassa zu bezahlen. Jedoch wären die diesfälligen Beträge dem Bezirksschulfond rücksichtlich der Gemeinde von dem Landesfonde zurückzuerstatten, in der bereits in dem Stadtraths-Beschlusse ad Z. 580 ausgesprochenen Erwägung, dass es durchaus unbillig wäre, einer einzelnen Gemeinde die Lasten für die Erhaltung von derlei Specialschulen aufzubürden, und in Wien speciell noch zu gewärtigen wäre, dass Kinder aus der Provinz eigens nach Wien gebracht werden, um der Wohlthat des Besuches einer Specialschule theilhaftig zu werden.

5. Desgleichen hätte die Rückerstattung der Pensionen zu erfolgen, insoferne dieselben von der Wiener Lehrerpensionscassa ausbezahlt werden sollten; hat ein Lehrer seine Dienstzeit theilweise an normalen, theilweise an Specialschulen vollstreckt, so hätte, so lange noch neben dem Landeslehrer-Pensionsfond eine Wiener Lehrerpensionscassa fortgeführt wird, eine billige Ausgleichung zwischen beiden Cassen im einzelnen Falle zu erfolgen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt im Punkte 4 die Einschaltung (nach ad Z. 580 ausgesprochenen Erwägung, dass es): „nicht nur der dermaligen gesetzlichen Bestimmung nicht entsprechend, sondern".

St.-R. Schlechter beantragt den Zusatz ad Punkt 2 nach die .... Lehrpersonen hätten: „für die Dauer der Verwendung an solchen Schulen" nebst jenen Bezügen ꝛc.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(2297, 2298, 2299, 2300, 2301.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die wegen zeitlicher Uneinbringlichkeit bereits abgeschriebenen Fleischcassaschulden der Fleischhauerin Juliana Heinz, der Fleischhauer Matthias Rieger, Paul Heim, Franz Haubner und Johann Mayer und beantragt, diese Rückstände außer Evidenz zu bringen. (Angenommen.)

(1690.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 1. Februar 1893, Z. 83807, betreffend die Verleihung des Franz Xaver Muthsam'schen Stipendiums für in Weinhaus geborene Schüler an einer Mittelschule und beantragt:

1. Über die Beschwerde des Pfarrers von Weinhaus der k. k. n.-ö. Statthalterei nach der Actenlage Bericht zu erstatten, und ist in dem Berichte hierüber insbesondere auf das Statthalterei-Decret vom 19. Jänner 1892, Z. 76603, in welchem der Magistrat zur Verlautbarung der unter einem durch das Amtsblatt der k. k. Wiener

Zeitung veröffentlichten Kundmachung über das erledigte Franz Xaver Muthsam'sche Stipendium aufgefordert und demselben die Ausübung des Verleihungsrechtes zugesprochen wurde, sowie auf das Statthalterei-Decret vom 14. März 1892, Z. 12668, in welchem der Magistrat zur Ausübung des Verleihungsrechtes eben dieses Stipendiums aufgefordert wurde, zu verweisen.

2. Betreffs der Fructificierung des durch die Nichtverleihung des Stipendiums erübrigten Zinsenerträgnisses wurde der Magistrats-Antrag genehmigt.

3. Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf einer Kundmachung wird mit der Abänderung genehmigt, dass der Satz „der Bezug des Stipendiums dauert" ꝛc. bis „sehr guten Aufführung ausweiset" als selbständiges Alinea nach dem ersten Absatze: „Aus den Franz X. . . . zur Verleihung" einzuschalten: „Die gleichzeitige Ausschreibung des Stipendiums für Mädchen hat, um nicht voraussichtlich fruchtlose Bewerbungen zu veranlassen und überflüssigerweise Enttäuschungen zu bereiten, zu entfallen, und es hätte dieselbe erst dann abgesondert zu erfolgen, wenn keiner der sich bewerbenden Knaben die stiftungsgemäß erforderliche Eignung ausweisen könnte."

4. Die Ausschreibung dieser Stiftung ist vom Wiener Magistrate zu veranlassen, und sind die Bewerbungsgesuche bei dieser Behörde zu überreichen. Die Verleihung erfolgt auf Grund der stiftbrieflichen und gesetzlichen Bestimmungen von einem Curatorium, welches aus dem Bürgermeister der Stadt Wien, dem Pfarrer von Hütteldorf und dem Pfarrer von Weinhaus zu bestehen hat.

In diesem Sinne wäre an die k. k. n.-ö. Statthalterei zu berichten. (Angenommen.)

(7589 ex 1892.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Lang, betreffend die Herausgabe eines Grillparzer-Kataloges, Aufstellung einer Bronzebüste in Grillparzers Geburtshause und Renovierung der Gedenktafel am Sterbehause des Dichters.

Referent beantragt:

1. Es werde von der im Besitze der Stadt befindlichen Grillparzer-Bibliothek ein Special-Katalog angelegt, gedruckt und zum Selbstkostenpreise allen Verehrern Grillparzers durch Vermittlung des Buchhandels zugänglich gemacht. Für diesen Zweck wird der Betrag von 400 fl. bewilligt, welcher auf den Reservefond zu verweisen ist.

2. Die Inschrift am Sterbehause Grillparzers (I., Spiegelgasse 21) soll entsprechend vergrößert und darin auch angegeben werden, wie lange Grillparzer in diesem Hause gewohnt hat.

3. Der Punkt des Antrages, das Geburtshaus Grillparzers mit einer Bronzebüste zu versehen, werde abgelehnt. (Angenommen.)

(2284.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Mater admirabilis-Vereines um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6961 ex 1892.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Linke wegen Unterstützung einiger anlässlich der Hochwasserschäden im Jahre 1892 nicht betheilten Küchengärtner in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, dem Karl Pernecker einen Betrag von 100 fl., dem Johann Zipperer, der Katharina Kutschera, dem Franz Groß, Florian Binder, Matthias Homak, der Katharina Gibser und dem Franz Herodes einen Betrag von je 25 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2385.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Sommerfahrordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893 und beantragt, der Sommerfahrordnung unter denselben Bedingungen wie der vorjährigen, das ist:

1. dass die Errichtung des regelmäßigen directen Personenverkehres auf der Strecke Opernring—Johannagasse—Meidlinger Hauptstraße mit Einspännerwägen abermals nur auf Widerruf gestattet wird, und

2. dass im übrigen die vorliegende Sommerfahrordnung bis Ende October l. J. erhalten bleibt, die Genehmigung zu ertheilen.

(Angenommen.)

(2064.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Wiener Tramway-Gesellschaft um Verlegung von Haltestellen an der Taborstraße, II. Bezirk, und beantragt, bezüglich der Haltestelle nächst der Augartenbrücke den Bauamts-Antrag auf obligatorische Einhaltungen der Tourfahrt und facultative in der Retourfahrt zu genehmigen, bezüglich der Haltestelle „Kleine Pfarrgasse" jedoch die Verschiebung dieser Haltestelle sowohl in der Tour- als auch in der Retourfahrt vom Hause Nr. 72 Obere Augartenstraße zum Hause Nr. 74 Obere Augartenstraße zu genehmigen. (Angenommen.)

(1963.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner wegen Errichtung einer Haltestelle der Franz Josefs-Bahn in der Nähe der Jubiläumsbrücke und beantragt, auf Grund des Bauamtsberichtes von der angeregten Einleitung von Verhandlungen mit der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(2092.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Dr. Rupert Angerer wegen Entrichtung einer Canaleinmündungsgebür für das Haus IX. Bezirk, Sechsschimmelgasse 4, und beantragt, diesem Recurse aus den im Berichte der Bauamtsabtheilung für den XVIII. Bezirk angeführten, in das Intimat des Stadtrathsbeschlusses aufzunehmenden Gründen abzuweisen. (Angenommen.)

(2294.) **St.-R. Wurm** referiert über die Mehrkosten für die Herstellung der Heizanlage in dem Turnsaale II., Pazmanitengasse Nr. 26, und beantragt die Genehmigung der Mehrkosten per 45 fl. 51 kr. (Angenommen.)

(2253.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für Herstellungen an dem Amtshausgebäude VII., Neubaugasse 25, und beantragt, die Kostenüberschreitung von 261 fl. 26 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(2332.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hans Füglister um käufliche Überlassung der Baustelle 4 der Hühnerhofrealität Einl.-Z. 1753 im V. Bezirk und beantragt, das Offert desselben, obige Baustelle im Ausmaße von 411·48 m² um den Einheitspreis von 21 fl. per Quadratmeter käuflich zu erwerben, wird wegen zu geringen Preisanbotes abgelehnt. (Angenommen.)

(2308.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Cerny Wenzel, Schneider;
Böhm Johann, Kanzleidiener;
Binder Johann, Fiakereigenthümer;
Hornof Wenzel, Schuhmacher;
Capek Ludwig, Chemigraph;
Chalupa Franz, Hausbesorger;
Hermann Johann, Gemischtwaren-Verschleißer
Eigenberger Josef, Tuchwarenhändler;
Flatter Heinrich, Brantweinschenker;
Hawle Jakob, Hausbesorger;
Bischof Johann, Diener;

Lichtnecker Karl, Buchbinder;
Gubitzer Jakob, Commissionär;
Fiedler Franz, Geschäftsdiener;
Karner Karl, Chemigraph;
Halaska Josef, Sattler;
Blaha Wilhelm, Schuhmacher;
Adam Eduard, Metallpolierer;
Dlouhy Anton, Drechsler;
Uhl Crescentia, Kleidermacherin. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **19. April 1893.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, v. Neumann, v. Götz, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Dr. Lederer, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Experte: Baudirector Berger, Baurath Clauser, Ober-Ingenieur Kohl.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(2349.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen der Marie von Thanhoffer um Rückvergütung eines für ihre Magd Josefine Ebner bezahlten Verpflegskostenbetrages per 30 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(2262.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der Aufsicht über den Bau der Abladestation für Senkgrubeninhalt in Baumgarten betrauten Ingenieur-Adjuncten Rudolf Lihotzky und beantragt, demselben vom 27. März l. J. an für die Dauer dieser Dienstleistung einen täglichen Zehrungsbeitrag von 3 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(2256.) **Derselbe** referiert über die Herstellung von Klinkertrottoirs in der Auhofstraße in Unter-St. Veit und beantragt, die Bewilligung zur Pflasterung der Trottoirs in dieser mit der Auhofstraße in Hietzing zusammenhängenden Straße mit Klinker unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu gestatten. (Angenommen.)

(2166.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers und Regenschori an der Pfarrkirche in Baumgarten, C. Schwarzböck, um unentgeltliche Überlassung eines Lehrzimmers nebst unentgeltlicher Beistellung der Beheizung und Beleuchtung desselben zu Gesangsübungen für Chormusik an jedem Dienstag von 6 bis ½8 Uhr abends und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(2167.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Reschka um Bewilligung zur Placatierung an der Feuermauer des städtischen Hauses XIII. Bezirk, Hütteldorf, Hauptstraße 75, und beantragt, die Zustimmung noe. der Gemeinde als Eigenthümerin zu ertheilen. (Angenommen.)

(2321.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Victor Ritter von Barychar noe. Jakob Warchalowski um Ausbezahlung des restlichen Verdienstbetrages von 45 fl. für den im Jahre 1890 zum Neubaue des Gemeindehauses im XVIII. Bezirke, Währing, gelieferten Gasmotors und beantragt die Gesuchsgewährung unter Verweisung des Betrages auf den Reservefond. (Angenommen.)

(2230.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung im XVI. Bezirke und beantragt,

a) die Neuaufstellung von 11 halb- und 3 ganznächtigen Flammen und die Umwandlung von 26 halbnächtigen in ganznächtige und von 2 ganznächtigen in halbnächtige Flammen nach dem Bauamtsprojecte (mit Ausnahme der Watt- und Bahngasse);

b) die Beleuchtung der Watt- und Bahngasse in der Strecke zwischen Seeböck- und Sautergasse mit 4 halbnächtigen Flammen und 4 ganznächtigen neu aufzustellenden Flammen sowie die Umwandlung einer ganznächtigen Flamme bei Or.-Nr. 6 Bahngasse in eine halbnächtige und die Beleuchtung der Paletzgasse mittelst Neuaufstellung von 3 halbnächtigen und 2 ganznächtigen Flammen zu bewilligen;

c) die jährlichen Gasconsum-Mehrkosten von 938 fl. 4 kr. und 155 fl. 18 kr., zusammen per 1093 fl. 22 kr. zu genehmigen;

d) in der Erdbrechtstraße nur eine provisorische Petroleumbeleuchtung mit 7 in Distanzen von circa 100 m aufgestellten halbnächtigen Flammen mit dem weiteren Jahreserfordernisse von circa 140 fl. zu bewilligen und den Bezirksvorsteher zu ermächtigen, diese Beleuchtung in eigener Regie auf Rechnung des Pauschales herzustellen, endlich die einmaligen Auslagen für die Anschaffung und Aufstellung von 7 Ständern (falls dem Vorsteher solche nicht zur Verfügung stehen) mit Laternen im Kostenbetrage von 170 fl. zu bewilligen.

(2399.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Neupflasterung des Erzherzog Karl-Platzes, II. Bezirk, im veranschlagten Kostenbetrage von 6799 fl. 50 kr. und 300 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Bestbieter Franz Böck mit dem angebotenen 19percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

(2358.) **St.-R. Noske** referiert über vier Gesuche aus dem XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Zeckl Wilhelm, Kaufmann;
Zelinka Johann, Waffenfabrikant und Hausbesitzer;
Freisinger Anton, Zimmermaler;
das Bürgerrecht zu verleihen;
das Ansuchen des vierten Bewerbers dermalen abzuweisen. (Angenommen.)

(2142.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Siller um käufliche Überlassung von städtischen Gründen in Altmannsdorf im Ausmaße von 84.100 m² und beantragt die Ablehnung und der Gesuchstellerin bekannt zu geben, dass die Gemeinde überhaupt nicht in der Lage ist, eine Veräußerung ihres gesammten Grundbesitzes in Altmannsdorf vorzunehmen. (Angenommen.)

(2177.) **Derselbe** referiert über die Instandsetzung der Betonsohle des Stadtparkteiches und beantragt, diese Arbeiten nach der ersten, wenngleich kostspieligeren Variante (mit dem Kostenbetrage von circa 3000 fl.) auszuführen. (Angenommen.)

(2236.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Arbeiter im städtischen Materialdepot um Lohnaufbesserung und über die Aufnahme von neuen Arbeitern und beantragt:

a) den Taglohn der im Materialdepot verwendeten Arbeiter für Arbeiten im Depot von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. und für die Steinbegleitung von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 50 kr. zu erhöhen und pro 1893 einen Zuschusscredit von 102 fl. zur Ausgabs-Rubrik LII 2 zu bewilligen;

b) die Aufnahme von zwei Arbeitern, welche das Wagnerhandwerk erlernt haben, gegen einen Taglohn von 1 fl. 80 kr. und von vier Arbeitern für das Materialdepot gegen einen Taglohn von 1 fl. 20 kr., beziehungsweise 1 fl. 50 kr. für Steinbegleitung und 1 fl. 80 kr. für Steinsortierung zu genehmigen und pro 1893 einen Zuschusscredit per 1232 fl. 40 kr. zur Ausgabs-Rubrik LII 2 zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2273.) **Derselbe** referiert über eine Erklärung des Johann und der Johanna Herzog bezüglich Grundabtretung für Einl.-Z. 810 in Dornbach, Alsbachstraße, und beantragt, es seien die Verpflichtungen der jeweiligen Eigenthümer dieses Hauses, über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien den zur Verbreiterung der derzeit noch unbenannten Straße am linken Ufer des Alsbaches erforderlichen Grund unentgeltlich kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Wien abzutreten und im festgesetzten Niveau zu übergeben, zu Gunsten der Gemeinde auf obbezeichnetem Hause zu intabulieren. (Angenommen.)

(2265.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Glaser um pachtweise Überlassung der communalen Straßengrund-Parcellen Nr. 18/2 und 21/3 in Dornbach und beantragt, das Ansuchen gegen Zahlung eines Anerkennungszinses von 1 fl. und auf Widerruf zu bewilligen. (Angenommen.)

(2310.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

Gibs Richard, Silberarbeiter, und

Frischmann Heinrich, Kleiderhändler,

die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2309.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

Kreil Josef, Schneidergehilfe;

Kremser Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;

Kořinek Ignaz, Schneidergehilfe;

Schilberg Rudolf, Anstreicher;

Weißböck Nikolaus, Hausbesitzer und Bade-Inhaber;

Pölzl Wenzel, Briefträger;

die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen.)

(2319.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Karl Feder um Überlassung der Trottoirrandsteine vor dem Hause Or.-Nr. 24 Neubaugasse im VII. Bezirke und beantragt, dieselben um den ermittelten Betrag von 45 fl. 90 kr. zu überlassen. (Angenommen.)

(2359.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche aus dem XIV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Poriz Johann, Fleischselcher;

Reisinger Johann, Einspänner und Hauseigenthümer;

Schobersberger Franz, Gastwirt;

Gräuitz Anton, Schlosser und Hauseigenthümer;

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(2232.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Paul Keller um Genehmigung der Planauswechslung bezüglich der mit dem Consense vom 1. December 1892, Z. 36141, genehmigten Kegelbahn auf der Realität, Grundb.-Einl. 24 Neuwaldegg, Or.-Nr. 1 Pötzleinsdorferstraße, XVII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2233.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Keller um Bewilligung zur Herstellung einer fundierten Einfriedung bei obigem Hause XVII. Bezirk, Or.-Nr. 1 Pötzleinsdorferstraße, Neuwaldegg, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung unter auf Kosten des Gesuchstellers erfolgende Ausstellung eines grundbücherlich sicherzustellenden Reverses bezüglich der Straßengrundabtretung zu bestätigen. (Angenommen.)

(2394.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Wagner um Bewilligung zur Herstellung eines eisernen Gitters auf gemauertem Sockel statt der hölzernen Einfriedung bei Einl.-Z. 101, Conscr.-Nr. 111, Or.-Nr. 10 Reichgasse, Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung gegen Ausfertigung eines grundbücherlich sicherzustellenden Reverses, dass Gesuchsteller auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde das Gitter in die neue Baulinie zurücksetze, zu bestätigen. (Angenommen.)

(2289.) **Derselbe** referiert über die Beleuchtung der Thurmuhr an der Fünfhauser Pfarrkirche und beantragt, die Zuschrift des Pfarrers zur Kenntnis zu nehmen und von weiteren Verhandlungen bezüglich der Beleuchtung abzusehen. (Angenommen.)

(2317.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Licenzgebürenrückständen nach Raimund Bartholomay und Eduard Schnepf im Betrage von 6 fl. 30 kr., beziehungsweise 18 fl. 90 kr., und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2393.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Emerich v. Bukovics um Bewilligung zum Anbau einer Wagenremise in Ober-St. Veit, Gartengasse Nr. 315, im XIII. Bezirke und beantragt, dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Bewilligung gegen auf Kosten des Gesuchstellers erfolgende Ausstellung eines grundbücherlich sicherzustellenden Demolierungsreverses, wonach das Object auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde unter Verzicht auf jede Entschädigung demoliert werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

(2261.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über 25 Gesuche aus dem XIV. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die erbetene Zusicherung zu ertheilen an:

Glatz Leopold, Tramwayconducteur;

Schreiber Simon, Geflügelhändler;

Kercan Michael, Fassbindergehilfe;

Radinger Josef, Federnschmücker;

Kropp Felix Albert, Verkäufer;

b) die Zuständgkeit zu verleihen:

Hager Martin, Gelbgießergehilfe;

Schreiber Karl, Gastwirt;

Hnizdo Wenzel, Edelsteinschleifer;

Gumpelik Franz, Brotführer;

Kauf Wilhelm Raimund, Uhrmacher;

Kohout Josef, Schuhmacher;

Hahn Johann, Schuhmacher;

Großer Johann, Bahnarbeiter;

Kudlacek Edm. Joh., Schaffer am Central-Viehmarkte;

Schimek Karl, Tischler;

Bjlek Josef, Schuhmachergehilfe;

Hofbauer Josef, Kutscher;

Görblich Johann, Schuhmacher;

Skala Josef, Victualienhändler;

Laufer Franz, Gepäcksträger der k. k. Staatsbahnen;

Kugler Johann Nep., k. k. Polizei-Agent;
Hofmeister Franz, Drechsler;
Moraweć Wenzel, Webergehilfe;
Schmidt Bernhard, Geschäftsleiter:
Hübl Johann, Agent der k. k. Staatsbahnen.

(Angenommen.)

(2387.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Hans Werner, städt. Arzt im X. Bezirke, um Anweisung der vierten Quinquennalzulage und beantragt, dem Genannten die vierte Quinquennalzulage mit 200 fl. jährlich vom 30. April 1893 an und die Quartiergeldquote vom 1. Mai 1893 an anzuweisen und flüssig zu machen. (Angenommen.)

(2022.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Dr. A. Rettig, mit welcher derselbe sein Ansuchen um Verleihung der Armenarztenstelle im X. Bezirke zurückzieht, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(1316.) **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über die Besetzung von provisorischen städt. Armenarztensstellen für den VII. und VIII., den IX. und den X. Bezirk und beantragt, die Stellen in folgender Weise zu verleihen:

Für den VII. und VIII. Bezirk Dr. David Goldschmid (Post 16) und IX. Bezirk Dr. Abraham Kronfeld (Post 23), für den X. Bezirk Dr. Josef Wicke (Post 47).

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Stelle für den VII. und VIII. Bezirk Dr. Friedrich Öhlberg (Post 29), zu verleihen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Stelle für den VII. und VIII. Bezirk dem Dr. Peter Friedmann (Post 13) zu verleihen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird abgelehnt, der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen, bezüglich des IX. und X. Bezirkes werden die Referenten-Anträge angenommen.

(1883.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Bestimmung der Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Umbaue des Hauses Nr. 38 Alserstraße im IX. Bezirke (Dreilauferhaus) und beantragt, für die Abtretung des nach der genehmigten Baulinie von der Realität Einl.-Z. 46, IX. Bezirk, zur Alserstraße und Kinderspitalgasse entfallenden Grundes im Ausmaße von 320·21 m² den Pauschalbetrag von 29.000 fl. als Schadloshaltung zu bestimmen und die Bedingung der Entfernung des derzeit vor der stadtseitigen Front bestehenden öffentlichen Pissoirs anzunehmen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(2400.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ansuchen des Ingenieurs Josef Stippel um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und Verleihung des Oberingenieurtitels und beantragt, den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben eine Jahrespension von 2350 fl. (1700 fl. Gehalt, 250 fl. Quartiergeldhälfte und 400 fl. Ergänzungszulage) anzuweisen, das Ansuchen um Verleihung des Oberingenieurtitels aber abzuweisen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt wieder den Vorsitz.)

(2353.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert bei Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Pensionsgesuch des Directors und das Pensions-, beziehungsweise Versetzungsgesuch mehrerer Professoren am Communal-Obergymnasium im VI. Bezirke anlässlich der Übernahme desselben in die Staatsverwaltung und beantragt:

1. den Director Dr. Erasmus Schwab vom Zeitpunkte das Überganges dieser Anstalt in die Staatsverwaltung, das ist vom 1. September 1893 an unter Anrechnung einer Gesammtdienstzeit von 39 Jahren, 10 Monaten und 28 Tagen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben von diesem Zeitpunkte an den Gesammtbetrag von jährlichen 3565 fl. als normalmäßige Pension unter Einstellung der Activitätsbezüge vom 1. September 1893 und des Quartiergeldes vom 1. November 1893 an anzuweisen;

2. den Professor Alois Neumann in gleicher Weise unter Anrechnung einer 27jährigen Dienstzeit ab 1. September 1893 mit der normalmäßigen Pension von jährlichen 2544 fl. in den bleibenden Ruhestand zu versetzen;

3. das Ansuchen des Professors Karl Rieck um Pensionierung abzuweisen und denselben aufzufordern, unverzüglich die bestimmte Erklärung abzugeben, ob er bei Übergang des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums in die staatliche Verwaltung in den Staatsdienst treten wolle oder auf den Übertritt in den Staatsdienst verzichte, in welchem Falle er nach den Normen der Dienst-Pragmatik behandelt werden würde;

4. dem Ansuchen des Professors Dr. Jak. Widmer um Übersetzung an das Communal-Gymnasium in Ober-Döbling stattzugeben und diese Übersetzung mit 1. September 1893 in Vollzug zu setzen;

5. mit Rücksicht auf die Erklärung des Prof. Jos. Schramm, dass er auf die Verleihung einer Lehrstelle an dem vom 15. September 1893 an k. k. Staatsgymnasium im VI. Bezirke nicht reflectiere, den Magistrat zu beauftragen, wegen Versetzung des genannten Professors an eine andere Communal-Lehranstalt (§ 102 Dienst-Pragmatik), eventuell wegen Quiescierung desselben (§ 107 Dienst-Pragmatik) geeignete Anträge zu stellen.

Die Referenten-Anträge 1, 2, 4 und 5 werden angenommen.

Gegen den Referenten-Antrag 3 beantragt St.-R. Noske, dem Ansuchen des Professors Karl Rieck um Pensionierung Folge zu geben.

Dieser Antrag wird mit 15 Stimmen angenommen.

(2335.) **Derselbe** referiert über die Parcellierung und Verwertung der Sechshauser Spitalrealität und beantragt:

1. die Parcellierung nach dem Vorschlage des Magistrates zu genehmigen;

2. die Baustellen 1, 5 bis inclusive 9 im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu veräußern; die Baustelle 2 zur Erbauung eines Schulhauses, die Baustelle 3 zur Erbauung eines Volksbades zu bestimmen; das Baustellenfragment 4 zur Verwertung bei der seinerzeitigen Verbauung der Nachbarrealität zu reservieren;

3. die vorliegende Projectskizze für den Bau einer Doppel-Bürgerschule auf der vorerwähnten Baustelle 2, dessen Kosten mit 200.000 fl. veranschlagt sind und sich durch die zu erwartenden Nachlässe auf 160.000 fl. vermindern dürften, wird in der Weise genehmigt, dass die linke Gebäudehälfte für die Mädchen- und die rechte für die Knaben-Bürgerschule Verwendung findet, ferner dass in der Mädchen-Bürgerschule zwei Lehrzimmer mit Zeichen-, beziehungsweise mit Arbeitstischen und Sesseln eingerichtet werden, dass die Küche des Schuldieners nach der Straße verlegt, und dass eines der Lehrmittelzimmer anderwärts untergebracht werde;

4. die vorliegende Projectskizze für den Bau eines Volksbades auf der vorerwähnten Baustelle 3, dessen Kosten mit 50.000 fl. veranschlagt sind, sich jedoch durch die zu erwartenden Nachlässe auf 40.000 fl. verminden dürften, wird unter Zugrundelegung der ursprünglich vom Stadtbauamte in Vorschlag gebrachten Abortanlage genehmigt.

(Angenommen; Punkt 2 bis 4 an den Gemeinderath.)

(1915.) **Derselbe** referiert in Betreff der von F. H. Komarek ausgeführten Heizanlage der Schule IV. Bezirk, Phorusgasse Nr. 10, und beantragt:

1. Für die von der Firma F. H. Komarek zu der Heizanlage in der Schule Nr. 10 Phorusgasse gelieferten, zum Theile aus böhmischem Bleche bestehenden Kessel wird die angebotene Verlängerung der Haftzeit auf fünf Jahre angenommen und von einer Ausdehnung der Haftung für die Flammenwender sowie von dem Verlangen nach Vornahme einer Druckprobe vor Ablauf der Haftzeit Umgang genommen;

2. die Kosten für die Auflageträger in der Turnsaalheizkammer dieser Schule hat die Firma Komarek zu tragen; dieselben sind in die Maximalsumme einzubeziehen, dagegen werden die Kosten für die zu den Wasserverdunstungsgefäßen hergestellte Wasserleitung im Betrage von 321 fl. 56 kr. von der Gemeinde übernommen;

3. die bei Zone I eingeschaltete Dampfpumpe ist zu entfernen und an deren Stelle eine geeignete andere Anordnung zu treffen, um den Abfluss des Condenswassers aus den Heizkörpern zu bewirken.

Gleichzeitig wird das Bauamt beauftragt, auf Grund einer neuerlichen eingehenden Untersuchung darüber Bericht zu erstatten, welche Herstellungen noch nöthig erscheinen, damit ein bedingnismäßiges Functionieren der Heizanlage erwartet werden kann;

4. das Ansuchen der Firma F. H. Komarek um Anweisung von 50 Percent der Verdienstsumme wird mit Rücksicht auf das ungünstige Ergebnis der am 2. Februar l. J. vorgenommenen Druckprobe abgewiesen; diese letztere ist nach Behebung der vorgefundenen Undichtheiten hinsichtlich der ganzen Leitungsanlage einschließlich der Kessel, jedoch mit Ausschluss der Zonen I und V sowie der Heizkörper in den Aborten und Gängen, bezüglich deren ein befriedigendes Resultat bereits vorliegt, sogleich nach Ablauf dieser Heizperiode zu wiederholen; die sämmtlichen an der Heizanlage vorzunehmenden Verbesserungen und Umänderungen sind bis Ende Juli 1893 zu beenden;

5. das Stadtbauamt wird angewiesen, zukünftig bei Vorschlägen über die Wahl von Firmen für auszuführende Schulheizungen mit besonderer Bedachtnahme auf den Umstand vorzugehen, ob seitens der betreffenden Firma eine qualitätmäßige, fachgerechte Anlage mit Sicherheit zu erwarten sei. (Angenommen.)

(2152.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten, dann der Lieferung des Cements und der Thonwaren für den Bau des linksseitigen Sammelcanales im II. Bezirke und beantragt:

a) die Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 133.193 fl. 47 kr. für Baulos I, von 168.461 fl. 85 kr. für Baulos II und von 129.801 fl. 5 kr. für Baulos III an die Union-Baugesellschaft gegen die angebotenen Nachlässe von 11, 10·2 und 9·8 Percent zu übertragen;

b) die Lieferung des Portland-Cements für das Baulos I der Firma Adolf von Schenk in Ledecz zum Preise von 2 fl. 81¾ kr. per 100 kg, für Baulos II und III der Firma Gebrüder Leube, vertreten durch Karl Faack zum Preise von 2 fl. 76½ kr. per 100 km Nettogewicht zu übertragen;

c) die Lieferung des Roman-Cements für die Baulose I, II und III der Lilienfelder Cementgewerkschaft Förster & Cie. zum Preise von 1 fl. 45 kr. per 100 kg Nettogewicht;

d) die Thonwarenlieferung für Baulos I, und zwar die Klinkerziegellieferung der fürstlich Liechtenstein'schen Thonwarenniederlage gegen 12 Percent Aufzahlung und die Steinzeugrohrlieferung derselben gegen 35 Percent Nachlass zu übertragen; für Baulos II und III die Lieferung der sämmtlichen Thonwaren an die Firma Karl Schlimp gegen 8 Percent, beziehungsweise 10 Percent Aufzahlung bei Baulos II, beziehungsweise III.

St.-R. Müller beantragt, die Lieferung von Portland-Cement für Baulos I der Perlmoser Actiengesellschaft zum Preise von 2 fl. 95 kr. per 100 kg Nettogewicht zu übertragen.

Letzterer Antrag wird mit sieben gegen sieben Stimmen durch Dirimierung des Vorsitzenden gegen denselben abgelehnt.

Sämmtliche Referenten-Anträge angenommen.

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Schulnachrichten.

(Gewerbeschul-Commission.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 13. April 1893.

Der Versammlung wird die erfreuliche Mittheilung, dass Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig die fachliche Fortbildungsschule der Hoteliers und Gastwirte durch einen Besuch ausgezeichnet, der besonderen Befriedigung über Einrichtung und Leistungen der Schule Ausdruck gegeben und demnächst eine Besichtigung des „Lehrlingsheim" in Aussicht gestellt haben.

Über Aufforderung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes anlässlich einer Anfrage der k. k. statistischen Centralcommission, welche Art von Nachweisungen auf die in Wien bestehende pharmaceutische Fachschule für Lehrlinge der Apotheker Anwendung zu finden habe, gibt die Commission ihr Gutachten ab.

Desgleichen über das Ansuchen des Inhabers und Leiters einer behördlich concessionierten Privatlehranstalt für Schnittzeichnen, Kleidermachen ꝛc. um Ertheilung des Öffentlichkeitsrechtes.

Für die Herstellung eines Lehrzimmers zur Ertheilung des Modellierunterrichtes an der gewerblichen Fortbildungsschule in der Cottagegasse zu Währing werden die nöthigen Mittel zur Herstellung der Einrichtung und eines Wasserablaufes bewilligt.

Wegen Revision der Lehrpläne der gewerblichen Fortbildungsschulen mit Rücksicht auf den Unterricht in Physik, Mechanik und Chemie wird die Wahl eines vorberathenden Comités beschlossen und durchgeführt und demselben die Beiziehung von „Experten" freigestellt.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 15. bis 22. April 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 239.377 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 185.803; aus Ober-Österreich — 1015; aus Mähren — 6210; aus Böhmen — 60; aus Galizien — 41.347; aus Ungarn — 3692; aus der Bukowina — 1247; aus Croatien — — Kg.)

Kalbfleisch . . .	51.330	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 4633; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 31; aus Galizien — 44.858; aus Ungarn — 17; aus der Bukowina — 1791 Kg.);
Schaffleisch . .	1011	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 72; aus Mähren — —; aus Galizien — 889; aus Ungarn — 3; aus der Bukowina — 47 Kg.)
Schweinfleisch .	30.173	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 17.958; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — 420; aus Mähren — 1101; aus Galizien — 468; aus Ungarn — 6026; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	1851	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 121; aus Ober-Österreich — 5; aus Mähren — 26; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1673; aus Ungarn — 13; aus der Bukowina — 13; aus Schlesien — — St.)
Schafe	202	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 169; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 32; aus der Bukowina — 1; aus Ungarn — — St.)
Schweine . .	481	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 135; aus Mähren — 12; aus Galizien — 330; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	249	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 218; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 2; Ungarn — 29 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	13.948	Kg.	Kälber	137	Stück
Kalbfleisch . . .	1125	„	Schafe	6	„
Schaffleisch . . .	—	„	Schweine	10	„
Schweinfleisch . .	1418	„	Lämmer	41	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 95	„	„	„
Kalbfleisch		„ 30	„ 58	„	„	„
extrem		„ —	„ —	„	„	„
Schaffleisch		„ 48	„ 56	„	„	„
Schweinfleisch		„ 54	„ 74	„	„	„
Kälber		„ 38	„ 62	„	„	„
Schafe		„ 30	„ 46	„	„	„
Schweine		„ 46	„ 64	„	„	„
Lämmer		„ 2½	„ 5	fl.	per	Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche etwas stärker, die Nachfrage, besonders an den letzten Tagen, aber eine mattere, weshalb sich auch die Preise gegen Schluss der Woche etwas drückten und Kalbfleisch um 8 bis 12 kr., Schweinfleisch um 2 bis 4 kr., Kälber um 4 bis 6 kr. und Schweine um 2 bis 4 kr. per Kilo billiger verkauft wurden, während sich die Preise der übrigen Fleischgattungen knapp auf der vorwöchentlichen Höhe behaupteten.

* * *

(Pferdemarkt vom 18. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 340 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—370 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 30—95 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Pferdemarkt vom 21. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 443 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—280 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 36—64 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 16. bis 22. April 1893:

(Geschlachtet wurden 352 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	vom Pferde	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—60 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4·—
Häute		per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 24. April 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3625, Weidevieh — 501, Beinlvieh — —.

Summa . ——.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1714
Galizische „ . . .	1053
Deutsche „ . . .	1352
Büffel „ . . .	7

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3389
Stiere	345
Kühe	392

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 50	bis 62	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 52	„ 61	„
(extrem	„ 62	„ 65	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„ 64	„
(extrem	„ —	„ 66	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen . .	von 22	bis 33½	fl.
Stiere . .	„ 25	„ 33	„
Kühe . . .	„ 23	„ 32	„
Büffel . .	„ 22	„ 26	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 50 bis 105 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 34 Stück
Beinlvieh . . . 21 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 503 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwächeren Auftriebes etwas lebhaft, daher die Preise um $^1/_2$ bis 1 fl. per 100 Kilo gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. bis 22. April 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 76—80 Kg.)	von	8	fl.	—	kr.	bis	8	fl. 90	kr.
Roggen („ 69—72 „)	„	7	„	—	„	„	7	„ 40	„
Gerste	„	4	„	50	„	„	8	„ 25	„
Mais	„	4	„	90	„	„	5	„ 40	„
Hafer	„	6	„	20	„	„	6	„ 95	„

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	14	fl.	75	kr.	bis	16	fl.	25 kr.
Weizenmehl	„	6	„	50	„	„	16	„	25 „
Roggenmehl	„	7	„	25	„	„	13	„	— „
Weizenkleie	„	3	„	80	„	„	3	„	85 „
Roggenkleie	„	4	„	35	„	„	4	„	45 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 13. April bis 20. April 1893.

Waren eingelagert . . . . . 55.945 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 42.310 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.376 Meter-Centner.

Lagerstand vom 20. April 1893: 263.774 Meter-Centner, und zwar:

66.840	Meter-Centner	Weizen,	23.908	Meter-Centner	Roggen,
31.152	„	Gerste,	30.273	„	Hafer,
33.757	„	Mais,	4.526	„	Ölsaaten,
11.158	„	Mehl u. Kleie,	7.226	„	Wein,
2.722	„	Zucker,	6.846	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,509.020 fl. öst. Währ.

Militärangelegenheiten.

(Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten.)

Zu den Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten sind im Jahre 1893 verpflichtet:

A. die Reservemänner der Assentjahrgänge 1888, 1886 und 1884;

B. die Ersatzreservisten der Assentjahrgänge 1886, 1888 und 1890;

C. die in den Mannschaftsstand der Reserve übersetzten ehemaligen Einjährig-Freiwilligen der übrigen Assentjahrgänge, welchen durch längeren Aufschub des Präsenzdienstes eine geringere als siebenjährige Reservedienstpflicht obliegt, und die noch zu mehr Waffenübungen verpflichtet sind, als nach ihren Assentjahrgängen auf sie entfallen würden;

D. jene Reservemänner, welche die Waffenübungen des Jahres 1892 nachzutragen haben.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate März 1893 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 386
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 52
Durchschüblinge 281
Gesammtzahl . 719

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 20. April bis 24. April 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Kleine Stadtgutgasse 12, von Karl Höraudner, Bauführer A. Schlesak (2419).
III. Bezirk: Haus, Steingasse 9, von Maria Rohrsetzer, Bauführer Johann Adler (2387).
VI. Bezirk: Fabriksbau, Gumpendorferstraße 132, von B. Heller & Sohn, Bauführer K. Stiegler (2364).
XIII. Bezirk: Zweistöckiger Neubau und Renovierung des Hoftractes, Penzing, Hauptstraße 43, Einl.-Z. 973, von Karl Ziegelwanger, Baumeister (10586).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Sievering, Hauptstraße, Einl.-Z. 347, von Johann Steinzer, Bauführer Ed. Spieß (7710).

Für Umbauten:

XII. Bezirk: Seitentract, Umbau und diverse Adaptierungen, Unter-Meidling, Hauptstraße 41, von Camilla Lichtenstein, Bauführer Josef Schaufler (11511).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Kagraner Reichsstraße 65, von Franz Magenschein, Bauführer J. Wagner (2365).
„ „ Hoftract, Hannovergasse 25, von Johann und Maria Bezemek, Bauführer A. Schlesak (2450).
III. Bezirk: Rennweg 31, vom Orden Sacre coeur, Bauführer O. Laske (2461).
V. Bezirk: Hoftract, Kohlgasse 5, von J. Swoboda, Bauführer J. Schonka (2417).
VI. Bezirk: Getreidemarkt 5, von Ferd. Nestelmayer, Bauführer Frauenfeld & Berghof (2363).
VIII. Bezirk: Hoftract, Wickenburggasse 7, von Ed. Rainer, Bauführer H. Ohrner (2359).
X. Bezirk: Himbergerstraße 23, von Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Franz Bock (12791.)
XII. Bezirk: Ebenerdiger Quertract, Unter-Meidling, Rudolfsgasse 9, von Franz Lang, Bauführer Wenzel Voit (11302.)
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Degengasse 49, von Josef Weber, Bauführer Laurenz Prigl (17907).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Kahlenbergerdorf 47, von Heinrich Blechner, Bauführer Joh. Schäffer (7636).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Bäckerstraße 4/6, von Joh. Nowak, Maurermeister (2477).
„ „ Rothenthurmstraße 4, von Joh. Nowak, Maurermeister (2478).
„ „ Michaelerplatz 6, von Richard Plankl, Bauführer L. Doby (2356).
„ „ Liebiggasse 4, von S. u. M. Reitzes, Bauführer Luckeneder & Miserowski (2358).
„ „ Hegelgasse 6, von Jakob Eisler und Brüder, Bauführer J. Helmreich (2455).
„ „ Weihburggasse 4, von Siegmund Reich, Bauführer ? (2467).
II. Bezirk: Volkertstraße 28, von S. Marmorek, Bauführer Strohmayer (2470).
„ „ Heinzelmanngasse 4, von Robert Fischer, Bauführer C. Lang (2413).
„ „ Marchfeldstraße 2, von Rudolf Jäger, Baumeister (2367).
III. Bezirk: Thongasse 9, von Franz Sokol, Maurermeister (2460).
VII. Bezirk: Neubaugasse 44, von Josef und Henriette Diedity, Bauführer A. Zwerina (2414).
XIII. Bezirk: Ober-St. Veit, Kreuzstraße 21, von Ant. Tichy, Bauführer Ant. Trillsam, Baumeister (10691).

XVI. Bezirk: Ottakring, Breitenseerstraße 13, von Ed. Bernhardt, Bauführer Wenzel Schulz (17381).
„ „ Ottakring, Hauptstraße 194, von Heinr. Roibinger, Bauführer Laurenz Prigl (17301).
„ „ Neulerchenfeld, Hippgasse 9, von Franz Fuchs, Bauführer Vincenz Haschek (17453).
„ „ Ottakring, Blumberggasse 21, von Leopold Schachhuber, Bauführer Thomas Mann (17906).
XIX. Bezirk: Kahlenbergdorf, Stift Klosterneuburg, Bauführer Karl Höllerl jun. (7796).
„ „ Ober-Döbling, Neustiftgasse 12, von Anton Müller, Bauführer Joh. Schäffer (7926).
„ „ Scheidemauererrichtung im Garten, Unter-Döbling, Gemeindegasse 17, von Ernst Fellner, Bauführer F. Feigel (7927).
„ „ Nussdorf, Hauptplatz 4, von Ignaz und Anna Semrad, Bauführer Karl Höllerl jun. (7929).

Für diverse (geringere) Bauten:

VII. Bezirk: Rauchfang, Siebensterngasse 36, von Moriz und Josef Sturanyi, Baumeister (2404).
X. Bezirk: Erlachplatz 4, Leebgasse 22, von Anton Freißler, Bauführer Frauenfeld & Berghof (12545).
XI. Bezirk: Senkgrube und Steinzeugrohrleitung, Simmering, II. Landengasse Consc.-Nr. 601, von Georg Weber, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (6000).
„ „ Gemauerter Abort und Senkgrube, Simmering, Wintergasse Consc.-Nr. 215, von Marie Pischinger und Kathar. Bayer, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (6008).
„ „ Vier Aborte, Simmering, Dorfgasse Or.-Nr. 84, Grundb.-Einl. 20, von Lorenz Ecker, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (6081).
„ „ Senkgrube mit Abort, Simmering, Geiselbergstraße, Hütte Consc.-Nr. 393, von Bernhard Winter, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (6139).
XII. Bezirk: Senkgrubenherstellung, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 74, von Johann Steinz, Bauführer Michael Weilgoni (11303).
„ „ Senkgrubenherstellung und Abort, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 78, von Heinrich Hayeck, Bauführer Wenzel Voit (11460).
„ „ Fenster- und Thürauswechslung, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 46, von Josef Gaul, Bauführer Michael Weilgoni (11461).
„ „ Abortherstellung, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 9, von Anton Wieser, Bauführer Michael Weilgoni (11462).
XIII. Bezirk: Schupfen, Penzing, Poststraße 46, von Franz Bauais, Bauführer Julius Stättermayer, Baumeister (10461).
„ „ Versetzung der Scheidemauer, Hietzing, Neugasse 3, von Ludwig Mayer, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (10483).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Lienfeldergasse 27, von Friedrich Ribarz, Bauführer Ferdinand J. Baldia (17302).
„ „ Haus, Ottakring, Hauslabgasse 14, von Johann Schmitz, Bauführer Anton Sikora (17304).
„ „ Haus, Ottakring, Römergasse 21, von Johann Höllwart, Bauführer Johann Mödler (17574).
XVII. Bezirk: Herstellung zweier Terrassen am Hause gegen den Garten, Dornbach, Winklergasse Consc.-Nr. 294, von Georg Hubert, Bauführer Heinrich Wagner, Baumeister (13801).
„ „ Verlängerung des Gassentractes und Herstellung eines offenen Wagenschupfens, Hernals, Wilhelmsgasse 25, von Karl und Wilhelmine Liebenberger, Bauführer Alexander Jungwirth, Maurermeister (13927).
„ „ Diverse Adaptierungen und Herstellungen kleinerer Objecte, Neuwaldegg, Hauptstraße 16, von Alfred Ritter von Pischof, Bauführer H. und F. Glaser, Stadtbaumeister (14126).
XIX. Bezirk: Abort und gemauerte Senkgrube, Unter-Sievering, Friedlgasse 4, von Marie Kraus, Bauführer Johann Schäffer (7802).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Bauernmarkt 5, von Johann Zacherl (2423).
II. Bezirk: Große Sperlgasse 5, von Dr. Johann Schüller (2425).
III. Bezirk: Jacquingasse 23, von Franz Macht (2395).
„ „ Fasangasse Grundb.-Einl. 2733, von Holzmann & Comp. (2459).
„ „ Steingasse 9, von Maria Rohrsetzer (2472).
VII. Bezirk: Siebensterngasse 33, von Ludwig und Maria Häusch (2454).
IX. Bezirk: Porzellangasse 27, von Antonia Kohn durch Dr. S. Kohn (2377).
X. Bezirk: Erlachplatz 4, von Anton Freißler (12545).
XII. Bezirk: Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 143, von Weigl (11301).
XIII. Bezirk: Hietzing, Neugasse, von Dr. Ernest Percival (10632).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Braunhirschengasse 28, von Siegfried und Leopoldine Reichenfeld (9256).
„ „ Rudolfsheim, Baustelle Consc.-Z. 510, Einl.-Z. 1312, von Julius Schönwald (9216).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 112, von Josefine Palm (17317).
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Barawitzkagasse 3, von August Kunze (7800).
„ „ Einl.-Z. 915, Cat.-Parc. 869/59, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße 13, von Clementine Reinheimer (8046).

Gewerbeanmeldungen vom 13. April 1893.

(Fortsetzung.)

Jorgowitz Leopold — Feilbieten von Gebäck im Umherziehen — II., Mathildengasse 4.
Reisig Johann — Fiaker Nr. 832 — I., Hoher Markt.
Antonovich Alexander, Wolfner Josef — Gemischtwarenhandel — I. Franz Josefs-Quai 5.
Bauer Thomas — Gemischtwaren-Verschleißer — II., Volkertstraße 7.
Reich Paul — Gemischtwaren-Verschleißer — VIII., Josefstädterstr. 99.
Wehofer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Schubertgasse 3.
Wieringer Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Langegasse 30.
Papa Alexi Luca — Handelsagentie — II., Tandelmarktgasse 17.
Buchbinder Samuel — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Hausbedarf" — I., Franzensring 18.
Steiner Hermann — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Novarag. 12a.
Grohmann Aloisia — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt Brunnengasse.
Gärtner Ernestine — Modistengewerbe — II., Ferdinandsstraße 27.
Beno Veronika — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen, Wien mit Ausschluss des k. k. Praters — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterng. 32.
Bauernebl Anton — Verschleiß von Bilderbüchern, Reliefbildern, Gratulations- und Juxkarten — I., Seilerstätte 24.
Pötschinger Nikolaus — Verschleiß von neuen Möbeln — X., Herzg. 33.
Raimann Josef — Verschleiß von Optikerwaren — II., Praterstraße 12.
Bauer Franz — Zuckerbäckergewerbe — I., Curhausgasse 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. April 1893.

Spreitzer Johann — Ausschank von Sodawasser und verschiedenen Erfrischungsgetränken — IX., Untere Augartenstraße 31.
Fischer Anton — Branntweinschank — XVII., Hernals, Rötzergasse 46.
Hauser Heinrich — Dachdecker — XII., Hauptstraße 18.
Bretis Albert — Erzeugung von Waschblau, Schuhwichs und Tinte — V., Spengergasse 36.
Machalek Rosalia — Feilbieten von Obst, Grünwaren und Blumen im Umherziehen — II., Kosterneuburgerstraße 48.
Makovsky Marie — Feilbieten von Obst und Gemüse im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 51.
Schekolin Rosa Francisca — Feilbieten von Gemüse, Obst und Blumen im Umherziehen — XVI., Ottakring, Degengasse 15.
Schindler Leopoldine — Feilbieten von Obst, Grünwaren und Blumen im Umherziehen — XVII., Hernals, Kastnergasse 24.
Sigl Francisca — Feilbieten von Obst, Grünwaren und Blumen im Umherziehen — XVII., Hernals, Leopoldigasse 25.
Frank Ferdinand — Fleisch-Verschleiß — V., Pilgramgasse 24.
Knorrek Alois — Fleischhauer — III., Markt Radetzkyplatz.
Wögerer Anastasia — Fleisch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 70.
Meisinger Anton — Gastwirt — XVII., Hernals, Kirchengasse 12.
Pluskal Johann — Gastwirt — XVII., Am Ziegelwerk.
Reischer Leopold — Gastwirt — IX., Nussdorferstraße 24.
Starey Anna — Gasthauspächterin — XVII., Hernals, Hauptstraße 1.
Goldschmidt Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Frauengasse 4.
Hula Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 8.
Köhler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Schmalzhofgasse 8.
Kraushofer Sebastian — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Rampersdorfgasse 14.
Lindner Gottlieb Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 19.
Mais Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugenplatz 7.
Wagner Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 72.
Wagner Karl Konrad — Handelsagentie — VI., Cornelisgasse 7.
Millin Jakob — Handel mit Grabmonumenten — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 2.
Friebe Wenzel Wilhelm — Handschuhmacher — XI., Simmering, Hauptstraße 31.
Lendl Josefine — Herrenkleidermacherin — XVII., Hernals, Stiftg. 110.
Faiß Thomas — Kaffeehauspächter — IX., Althangasse 7.
Bittdorfer Leopoldine — Kleinfuhrgewerbe — XI., Simmering, Rinnböckstraße 43.

Mikscha Marie — Maschinstrickerin — V., Franzensgasse 9.
Fischer Josef, Garczak Jakob — Metallwarenlackierergewerbe — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 5.
Cermak Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Fockygasse 33.
Pisve Josef — Musikergewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfsg. 10.
Wikidal Theresia — Pfaidlerin — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 25.
Stingl Josef — Sonn- und Regenschirmmacher — V., Untere Bräuhausgasse 57.
Nowak Franz — Spengler — XVII., Hernals, Stiftgasse 68.
Giballe Marie — Stadtlohnfuhrwerk — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 22.
Reichenberger Franz — Stadtträger — I., Kolowratring 6.
Wech Anton — Stadtträger — VII., Neubaugasse, Ecke der Lerchenfelderstraße.
Rank Michael — Tischlergewerbe — V., Schlossgasse 16.
Smigorovsky Stefan — Victualienhandel — XVIII., Währing, Marktplatz 3.
Pikal Marie — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 13.
Schleiffelder Hugo — Viehhandel — III., Barichgasse 12.
Netzel Karl — Wäscher — XVII., Hernals, Hauptstraße 15.
Dolezal Hedwig — Wäscheputzerei — X., Bürgerplatz 20.
Klomser Cäcilie — Wäscheputzergewerbe — XVII., Hernals, Rötzerg. 16.
Großer Friedrich — Zeitungs-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 22.
Pampanin Gregor — Zuckerbäckergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. April 1893.

Plachy Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 38.
Stagl Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstr. 46.
Liepach Anna — Marktfierantie mit Pfaidler- und Galanteriewaren — XVI., Neulerchenfeld, Reinhartsgasse 10 a.
Guttmann Emanuel — Handelsagentie — I., Grashofgasse 4.
Löwenthal Maria — Dienstvermittlung für Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechtes — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 1.
Fischer Josef und Garczak Jakob — Maschinen- und Nähmaschinen-Bestandtheilverkauf — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 5.
Litschauer Johann — Weichselholz-Verschleiß — VI., Liniengasse 22.
Weinlinger Marie — Handel mit Blumen im Umherziehen — III., Schnirchgasse 2.
Krist Karl — Surrogatkaffee-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Haidmannsgasse 6.
Kunitzer Emanuel — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Eßlinggasse 9.
Wollner Josef — Herausgabe des „Österreichischen Fremdenblattes" — VIII., Buchfeldgasse 10.
Sailer Ernestine — Selchwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 6.
Pisecky Marie — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Heinrich Alexander — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Getreidemarkt 16.
Fischbeim Victor — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Grillparzerstr. 5.
Grünwald Regine — Trödlerin — I., Akademiestraße 2.
Pinkert August — Fleischselcher — XVI., Ottakring, Breitenseerstr. 33.
Mutschenthaller Karl — Bernstein- und Meerschaumwaren-Erzeugung und -Handel — IV., Wienstraße 35. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. April 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Ziegelwanger, betreffend die mangelhafte Straßenbespritzung im XIII. Bezirke, Penzing, Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf . 845
Einlauf:
2. Petition des Brigittenauer Fortschrittsclub wegen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Bezirkstheile 845
Interpellationen:
3. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die infolge einer Brunnenanlage des Herrn Kuffner am Heuberg zu befürchtende Entwässerung von Brunnen in Dornbach 846
4. Gem.-Rath Geyer, betreffend die Beibehaltung des gewöhnlichen Zonentarifes der Wiener Tramway-Gesellschaft an Sonn- und Feiertagen 846
5. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Flüssigmachung der Remunerationen für die provisorischen katholischen Religionslehrer 846
6. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die angebliche Errichtung eines ständigen Epidemiespitales auf dem zwischen Goldschlag- und Felberstraße, Hollocher- und Huglgasse gelegenen Platze im XIV. Bezirke 847
Anträge:
7. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Errichtung eines vollständig dotierten Postamtes im XVI. Bezirke, Ottakring, Hauptstraße 166 847
8. Gem.-Rath Haßfurther, betreffend die Wiedereinführung der separaten Verzeichnung der Zins- und Schulkreuzer auf den Hauszinssteuerbögen 847
9. Gem.-Räthe Billicus und Kreindl, betreffend die Einführung verschiedener Meliorationen am Communal-Gymnasium im XIX. Bezirke 847
10. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Einführung der Beleuchtung in den über das Draschefeld im XVII. Bezirke führenden Straßen . 848
11. Derselbe, betreffend die Herstellung der Karlsgasse im XVII. Bezirke auf das richtige Niveau 848
12. Derselbe, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Karls- oder Gschwandnergasse und die Einführung einer besseren Beleuchtung im oberen Theile der Karlsgasse 848
Referate:
13. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des Mater admirabilis-Vereines 848
14. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Deckung der pro 1893 für die Wasserzufuhr in den neuen Bezirken erforderlichen Kosten 848
15. Gem.-Rath Matthies, betreffend den Ankauf der Erdbergstraße Nr. 100 im III. Bezirke 849
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahr-Anstalt unter den Weißgärbern im III. Bezirke 849
17. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites für die Herstellung eines Isolierpavillons und von Senkgruben im Mauerbacher Versorgungshause 849
18. Derselbe, betreffend die Vermehrung der Sanitätsaufseher . . 850
19. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Einleitung des Expropriationsverfahrens rücksichtlich des Hauses Nr. 97 Kaiserstraße im VII. Bezirke 855
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Volksküchen-Vereines 856
21. Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt, betreffend die Baulinienbestimmung auf der Hohen Warte in Heiligenstadt und für die Verbindungsstraße zur Adlergasse im XIX. Bezirke 856
22. Gem.-Rath Baugoin, betreffend die Subventionierung des Kindergartenvereines im IX. Bezirke 857
23. Gem.-Rath Noske, betreffend die unentgeltliche Überlassung von Localitäten an den Allg. österr. Volksbildungs-Verein zur Errichtung einer Volksbibliothek und Freilesehalle im II. Bezirke, respective Subventionierung desselben 857
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 21. April 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Rückauf, betreffend Erhöhung der Bezüge des Stallmeisters der städt. Feuerwehr J. Friedl 860
2. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Gnadengaben und Erziehungsbeiträge 860
3. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend Unterstützung von Küchengärtnern in Kaiser-Ebersdorf 860
4. Derselbe, betreffend Gnadengaben 860
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. April 1893 860
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. April 1893 865
Allgemeine Nachrichten:
Schulnachrichten:
Gewerbeschul-Commission 868
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 15. bis 22. April 1893 868
Pferdemarkt vom 18. April 1893 869
Pferdemarkt vom 21. April 1893 869
Schlachtviehmarkt vom 24. April 1893 869
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. bis 22. April 1893 870
Städtisches Lagerhaus:
Vom 13. April bis 20. April 1893 870
Militärangelegenheiten:
Waffenübungen der Reservemänner und Ersatzreservisten 870
Öffentliche Sicherheit 870
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 20. bis 24. April 1893 870
Gewerbeanmeldungen 871
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 1937.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer- [Bürgerschullehrerinnen-], Volksschullehrer- [Volksschullehrerinnen-], Unterlehrer- [Unterlehrerinnen-] Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 nachstehend angeführte Bürgerschullehrer- (Bürgerschullehrerinnen-) Stellen, Volksschullehrer- (Volksschullehrerinnen-) Stellen zur Besetzung:

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, III. Bezirk, Hainburgerstraße 40.

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, IX. Bezirk, Währingerstraße 43.

1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVII. Bezirk, Hernals, Kirchengasse 37.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, I. Bezirk, Schellinggasse 11.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Leopoldsgasse 3.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Grüngasse 14.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben, VI. Bezirk, Sonnenuhrgasse 3.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, VI. Bezirk, Sonnenuhrgasse 3.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Klettenhofergasse 3.

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben, VI. Bezirk, Theobaldg. 4.

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Klettenhofergasse 3.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsclasse

für Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen von 1000 fl.
für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen von . 800 fl.
für Unterlehrer und Unterlehrerinnen von . . . . 600 fl.

und das Quartiergeld

für Bürgerschullehrer von jährlich . . . . . 300 fl.
für Bürgerschullehrerinnen von jährlich . . . . . 200 fl.
für Volksschullehrer von jährlich . . . . . 300 fl.
für Volksschullehrerinnen von jährlich . . . . . 200 fl.
für Unterlehrer von jährlich . . . . . 120 fl.
für Unterlehrerinnen von jährlich . . . . . 90 fl.

beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen

für Bürgerschullehrer von jährlich . . . . . 400 fl.
für Bürgerschullehrerinnen von jährlich . . . . . 250 fl.
für Volksschullehrer von jährlich . . . . . 400 fl.
für Volksschullehrerinnen von jährlich . . . . . 250 fl.

dann für Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen sowie für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an Mädchen-Volks- und an Mädchen-Bürgerschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 20. Mai 1893 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als Kategorien von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen derselben Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind zu belegen mit:

dem Tauf-, bezw. Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle;

dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen;

dem Nachweise über die Erfüllung der Stellungspflicht bei männlichen Bewerbern;

dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung;

dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürger-, beziehungsweise Volksschulen;

den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecreten u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 und 8 A auszufüllenden Dienstabelle, und zwar in so vielen gleichlautenden Exemplaren, als Lehrstellen mit dem betreffenden Gesuche angestrebt werden. Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien
am 15. April 1893. 2—3

Z. 7501.
V.

Kundmachung.

(Concursausschreibung.)

Infolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 17. März 1893, Z. 1423, kommt vom 15. September 1893 ab die Stelle einer **provisorischen Arbeitslehrerin** an der Carl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke, Hundsthurmerplatz Nr. 14, mit der Verpflichtung zur Ertheilung von 19 wöchentlichen Unterrichtsstunden und mit dem Bezuge einer Remuneration von 20 fl. jährlich für eine wöchentliche Unterrichtsstunde zur Besetzung.

*

Die Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, insbesondere mit dem Nachweise der erforderlichen Befähigung versehenen Gesuche **bis längstens 15. Mai l. J.** bei der Vorstehung des V. Wiener Gemeindebezirkes zu überreichen.

Auf verspätet eingebrachte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom magistratischen Bezirksamte für den V. Bezirk
im selbständigen Wirkungskreise.

Wien, am 23. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 50192 ex 1893
Ref.-Nr. 804. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Neupflasterung der Kandlgasse zwischen der Kaiserstraße und Halbgasse im VII. Bezirke,** und zwar:

a) der **Steinpflasterungs-Arbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 1313 fl. 72 kr. und 150 fl. Pauschale;

b) der **Holzstöckelpflasterung** vor der Schule (Or.-Nr. 30) im veranschlagten Kostenbetrage von 2469 fl. 71 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 29. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 48286
Ref.-Nr. 494 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Rohrleitung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung in der Blau-, Brücken- und Stumpergasse im VI. Bezirke** im Gesammtkostenbetrage von 10.570 fl., wovon ein Theilbetrag von 2755 fl. auf Baumeister- und ein Theilbetrag von 1919 fl. auf Maschinistenarbeiten entfällt, an einen General-Unternehmer wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Dienstag, den 2. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen. Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Personen Berücksichtigung.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 55240
Ref.-Nr. 929 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Schlösselgasse im VIII. Bezirke** im Kostenbetrage von 7229 fl. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. April 1893. 2—3

Prot.-Nr. 24596
IV ex 1893.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der **Ratten- und Mäusevertilgung in den städtischen Gebäuden für die Zeit vom 1. Mai 1893 ab auf ein oder drei Jahre, nach Wahl der Gemeinde Wien,** wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Donnerstag, den 27. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der städtischen Gebäude und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte können hinsichtlich aller, mehrerer oder einzelner Bezirke oder hinsichtlich der außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Humanitätsanstalten gestellt werden, und ist denselben für jeden Bezirk sowie für die letzgenannten Anstalten ein Vadium von 5 fl. anzuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu gelten hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 40200
Ref.-Nr. 614 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Kirchengasse im VII. Bezirke zwischen der Mariahilferstraße und Lindengasse** im Kostenbetrage von 4469 fl. 53 kr. und 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 3. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vergeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 55239
Ref.-Nr. 928 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Theresiengasse von der Wienerstraße bis zur Kreutzgasse im XVIII. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2862 fl. 37 kr. und 350 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 8. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 52182

Ref.-Nr. 850 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Starhemberggasse im IV. Bezirke** zwischen der Rainer- und Kolschitzkygasse im veranschlagten Kostenbetrage von 7144 fl. 20 kr. und 900 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 39075

Ref.-Nr. 602 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Liechtensteinstraße im IX. Bezirke von Or.-Nr. 25 bis zur Berggasse** im Kostenbetrage von 2195 fl. 66 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 50193.

Ref.-Nr. 805 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Seidengasse in der Strecke von der Kaiserstraße bis zur Schottenfeldgasse im VII. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 2965 fl. 55 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 2. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. April 1893. 3—3

Prot.-Nr. 42745 ex 1893.

IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung **der Lieferung von mindestens 170.000 Metercentnern preußisch-schlesischer Steinkohle ab Grube und von 3500 Raummetern weichem Holze, dann der Verfrachtung von ungefähr 150.000 Metercentnern Steinkohle von den städtischen Rutschen am Nordbahnhofe in die Lagerräume der im Wiener Gemeindegebiete gelegenen städtischen Anstalten für die Zeit vom 1. Juni 1893 bis 31. Mai 1894** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 4. Mai l. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst sowie in den Marktamtsabtheilungen am Nordbahnhofe und beim Wasserzollamte an der Rossauerlände während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare derselben zum Preise von je zehn Kreuzern in der städtischen Hauptcasse erhalten.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlagende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. April 1893. 1—3

Mahnung

zur Einzahlung der **II. Rate der Hauszins-, Hausclassen-, Grundsteuer und der 5 Percent Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude** für das Jahr 1893.

Zufolge der Kundmachung der k. k. nieder österr. Finanz-Landes-Direction vom 28. März 1893 werden die **Haus- und Grundsteuerpflichtigen** erinnert, dass **die am 1. Mai fällige II. Rate der Hauszins-, Hausclassen-, Grundsteuer und der 5 Percent Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude** für das Jahr 1893 spätestens 14 Tage nach Ablauf des obbezeichneten Einzahlungs-Termines, das ist längstens **bis 15. Mai 1893,** und zwar **zufolge des §. 5 des Gesetzes vom 9. März 1870, Nr. 23 R.-G.-Bl., selbst in dem Falle, wenn die Steuerschuldigkeit für das laufende Jahr noch nicht definitiv vorgeschrieben, der Zahlungsauftrag somit noch nicht zugestellt wurde, nach der Gebür des Vorjahres** zu entrichten ist, widrigens zufolge §. 3 des letztcitierten Gesetzes, beziehungsweise nach dem Gesetze vom 23. Jänner 1892, Nr. 26 R.-G.-Bl., und bezüglich der Gemeindezuschläge nach dem Gesetze vom 6. Juli 1877, Nr. 18 L.-G.-Bl., insoferne die ordentliche Steuergebür sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, **die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen** eintritt, welche für je hundert Gulden und für jeden Tag rücksichtlich der Staatssteuern mit $1^3/_{10}$ kr. von dem auf den festgesetzten Einzahlungs- (Fälligkeits-) Termin nächstfolgenden Tage, das ist vom 2. Mai 1893, und bezüglich der Gemeindezuschläge und Mietzinskreuzer mit $1^1/_2$ kr. von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage, das ist vom 16. Mai 1893 an, bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. April 1893. 1—3

Z. 15541.

Kundmachung

der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direction, betreffend die Termine zur Einzahlung der directen Steuern im II. Quartale 1893.

Es wird hiemit erinnert, dass im Laufe des II. Quartals 1893 die directen Steuern in Niederösterreich in nachstehenden Terminen fällig und einzuzahlen sein werden:

a) **die Grund-, dann die Hauszins- und Hausclassensteuer und die 5percentige Steuer** von den aus dem Titel der Bauführung ganz oder theilweise zinssteuerfreien Gebäuden **am 1. Mai;**

b) **die Einkommensteuer,** soweit solche nicht durch den Abzug von den Zinsen oder anderen Bezügen unmittelbar eingebracht wird, **am 30. Juni.**

Werden die oben erwähnten Steuern sammt Staatszuschlägen nicht spätestens **vierzehn Tage** nach Ablauf der voraus festgestellten Zahlungstermine eingezahlt, so tritt die Verpflichtung zur Entrichtung **von Verzugszinsen** ein, welche, insoferne die ordentliche Steuergebür sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, für je 100 fl. und für jeden Tag mit $1^3/_{10}$ Kreuzer von dem auf die oben festgesetzten Einzahlungstermine nächstfolgenden Tage an einzuheben sind.

**

Wird die Steuerschuldigkeit nicht binnen **vier Wochen** nach dem Einzahlungstermine abgestattet, so ist dieselbe sammt den bis zum Zahlungstage entfallenden Verzugszinsen sofort mittelst des vorgeschriebenen Zwangsverfahrens einzubringen.

Wien, am 28. März 1893. 1—3

M.-Z. 57035
XVI.

Kundmachung.

(Aufnahme von Aspiranten in die k. und k. Cadettenschule.)

Zufolge Erlasses der k. k. nied.-österr. Statthalterei vom 8. April l. J., Z. 23682, wird hiemit verlautbart, dass mit Beginn des Schuljahres 1893/94 (15. September) in die k. und k. Cadettenschulen Aspiranten in beiläufig nachstehender Anzahl aufgenommen werden, und zwar:

In den I. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen in Wien, Budapest und Prag je 100;

in den I. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen in Karlstadt, Karthaus bei Brünn, Lobzów bei Krakau, Hermannstadt, Triest, Libenau bei Graz, Preßburg, Innsbruck und Temesvár je . . . . . 30 bis 50;

in den I. Jahrgang der Artillerie-Cadettenschule . . . 100;

in den I. Jahrgang der Pionnier-Cadettenschule . . . 50;

in den II. Jahrgang der Cavallerie-Cadettenschule . . . 70;

in den II., III. und IV. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen, in den III. und IV. Jahrgang der Cavallerie-Cadettenschule, sowie in den II. Jahrgang der Artillerie- und Pionnier-Cadettenschule werden Aspiranten nur insoweit aufgenommen, als Plätze verfügbar werden.

In den III. und IV. Jahrgang der Artillerie- und Pionnier-Cadettenschule findet eine Aufnahme nicht statt.

Die Aufnahmsgesuche sind bis längstens 25. Juli 1893 an das Commando jener Cadettenschule einzusenden, in welche die Aspiranten aufgenommen zu werden wünschen.

Nach Beginn des Schuljahres (15. September) findet eine Aufnahme von Aspiranten nicht mehr statt.

Ausführliche Kundmachung siehe Amtsblatt der Wiener-Zeitung vom 1. April l. J. Nr. 75.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien am 15. April 1893. 1—1

G.-Z. 42767
XI.

Kundmachung.

(Regierungs-Jubiläums-Stiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die vom Wiener Gemeinderathe aus Anlass des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I., von Österreich errichtete und mit dem Betrage von 100.000 fl. ö. W. dotierte Stiftung **für ohne ihr Verschulden nothleidend gewordene Gewerbetreibende** zur Persolvierung gelangt, und dass **im Laufe des Jahres 1893** die bisher aufgelaufenen sowie die im Monate September 1893 von dem Stiftungscapitale eingehenden Zinsen unter die Stiftungswerber zur Vertheilung kommen.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben ohne Rücksicht auf die Confession solche Gewerbetreibende Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathen sind. Dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, respective Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein und die Tauf-, respective Geburtsscheine der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden in die Nothlage gerathen ist, durch das Armeninstitut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschafts-Vorstehung ausdrücklich hervorgehoben wird, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind an den Bürgermeister der Stadt Wien zu richten und im **Rathhause, I. Stock, Präsidial-Bureau,** zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
am 23. März 1893. 2—3

Z. 2680
VII.

Kundmachung.

(Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass beim Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind, und zwar:

1. Ein **Karl Graf von Batthyány'scher Johannesspital-Stiftplatz** für einen armen Mann mit dem Genusse von 5 fl. 80 kr. monatlich.

Laut Fundationsbriefes vom 5. Februar 1756 hat sich der Stifter das Präsentationsrecht für sich und seine Erben vorbehalten.

2. Ein **Anton Albrecht Edler von Schmerling'scher Großarmenhaus-Stiftungsplatz** für eine ledige, hausarme Mannsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 10 kr. nebst täglicher Zulage von $3\frac{1}{2}$ kr.

Laut Fundationsbriefes vom 24. Februar 1708 ist die Präsentation dem Stifter, „seinem und beider seiner Brüder Leibserben „oder bei erfolgendem frühzeitigen Absterben des Schmerling'schen „Namens und Stammes — des dermaligen Regierungsrathes „Franz Ignaz von Albrechtsburg und dessen Bruders Jordan „nachfolgenden männlichen Descendenz", vorbehalten.

3. Ein **Anton Nikolaus von Rossi'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine alte Person mit dem monatlichen Genusse von 3 fl. 35 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 20. März 1755 hat der Stifter sich und seinen Erben die Präsentation vorbehalten.

4. Ein **Katharina Preller'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine arme Person.

Laut Fundationsbriefes vom 12. Februar 1761 bleibt die Präsentation der Stifterin vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 15. Mai 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. April 1893. 1—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 34. Freitag, den 28. April 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 2. Mai 1893, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 5. Mai 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 2. Mai 1893.
Mittwoch, den 3. Mai 1893.
Donnerstag, den 4. Mai 1893.
Freitag, den 5. Mai 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **20. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Meißl, Müller, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Matzenauer, v. Neumann, Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende verliest nachstehende Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 15. April 1893:

Reservefond	500.000 fl. —	kr.
Effective Belastung	44.959 fl. 11½	kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	163.509 „ 80	„
zusammen	208.468 „ 91½	„
daher noch verfügbar	291.531 fl. 08½	kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden	9.500 „ —	„
noch	282.031 fl. 08½	kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 381.710 fl. 27 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(2095.) **St.-R. Noske** referiert über die Abschreibung einer Versorgungsfondsgebür nach Anna Ebner im Betrage von 38 fl. 4 kr. und beantragt, diese Gebür aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen.

Ferner beantragt Referent, den Magistrat zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch Anstellung eines zur Vertretung bei Gericht berechtigten Advocaten im Dienste der Gemeinde eine Ersparnis der Kosten für einen gewissen Betrag nicht übersteigende, minder wichtige Angelegenheiten erzielt werden könnte.

(Angenommen.)

(2162.) **Derselbe** referiert über die Überlassung der dem Fondsgute Ebersdorf gehörigen alten Feuerspritze an die freiwillige Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, in Rectificierung des am

18. März 1893 gefassten Beschlusses diese Feuerspritze der genannten Feuerwehr zur Benützung zu überlassen. (Angenommen.)

(2337.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Verkaufsanbot der Magdalena Nawecka und Anna Kröttlinger rücksichtlich des denselben gehörigen Hauses Or.-Nr. 13 Maria Theresienstraße in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt auf Grund der vom Magistrate vorgelegten Protokolle:

1. Der vollzogene freie Kauf des Hauses Nr. 13 Maria Theresienstraße, Ober-St. Veit, im XIII. Bezirke um 1600 fl. wird genehmigt;

2. es wird gestattet, dass die Verkäuferin Fräulein Nawecka bis zum Augusttermine 1893 im Hause verbleibe;

3. es wird beschlossen, dass das Haus sofort nach der Räumung demoliert werde, und dass

4. der verbleibende Grund bis auf weiteres in den Schulgarten einzubeziehen sei. (Angenommen.)

(2417.) **Derselbe** referiert über die Besetzung der Stelle der Wäscheaufseherin im Asyl- und Werkhause und beantragt, der Katharina Drechsler diese Stelle mit dem systemisierten Jahresgehalte von 400 fl. und Naturalwohnung im Anstaltsgebäude vorläufig provisorisch auf ein Jahr zu verleihen. (Angenommen.)

(2351.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Verpachtung der Fischereirechte des Fondsgutes Ebersdorf und beantragt:

1. das Fischereirecht im Reviere II, d. i. in den Wasserparcellen des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau Cat.-Parc. 33/1, Cat.-Gem. Aspern 370/1, 370/4, Cat.-Gem. Ebersdorf von der Mitte des Stromes bis zum linken Ufer, ferner 33/3, Cat.-Gem. Aspern 368/1 bis zum Inundationsdamme und 368/2 zum Theile, wie auf der Karte ersichtlich, letztere Cat.-Gem. Gut Ebersdorf an Peter Hammerschmied um 205 fl. Pachtzins per Jahr vom 1. Mai 1893 ab auf 10 Jahre unter den bereits genehmigten Bedingungen zu verpachten;

2. die für die Pachtung der Fischerei in den Cat.-Parc. 358/1, 358/3, 360/2, 368/5 von der Strommitte bis zum linken Inundationsdamme, Cat.-Gem. Gut Ebersdorf, und 2064/1, 2065, 2066/1, 2066/5 Cat.-Gem Mannswörth, gestellten Offerte sind wegen der den Bedingungen nicht entsprechenden Form und mit Rücksicht auf die verspätete Einbringung abzulehnen und bezüglich dieses Revieres (VI) eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben. (Angenommen.)

(2391.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Spaniel, Schulhausbesorgers, um Gewährung der Altersnachsicht behufs eventueller Erlangung einer Schuldienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(2244.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Festsetzung der für die Herstellung der Einfriedungsmauer von den Erwerbern von Grüften im Unter-Sieveringer Friedhofe einzuhebenden Gebüren und beantragt, es sei von den Erwerbern einer Gruft an der Friedhofsmauer im Unter-Sieveringer Friedhofe in Gemäßheit des § 8 der Friedhofsordnung als Vergütung für die Herstellung der Einfriedungsmauer bei einer einfachen Gruft ein Betrag von 40 fl. und bei einer Doppelgruft ein Betrag von 60 fl. einzuheben. (Angenommen.)

(2340.) **St.-R. Müller** beantragt, den Bau-Inspicienten bei den Rohrlegungsarbeiten im XII., XIV. und XV. Bezirke einen Zehrungsbeitrag von 2 fl. 50 kr. per Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(2172.) **Derselbe** referiert über fünf Ansuchen aus dem X. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:

Hoschna Elisabeth, Hausbesorgerin;

Hanousek Johann, Fabriksarbeiter;

Klebetz Wenzel, Hausknecht;

Kočica Franz, Schuhmachermeister;

b) die Zusicherung der Aufnahme zu ertheilen an:

Hofmeister Adolf, Verwaltungsdiener des k. k. Kaiser Franz Josef-Spitales. (Angenommen.)

(2313.) **Derselbe** referiert über zwei Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem

Dunst Franz, Drechslermeister, VII., Kandlgasse 9, und

Hirsch Anton, Schneidermeister, VII., Bandgasse 4,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(2344.) **Derselbe** referiert über die Parcellierung der städtischen Realitäten Einl.-Z. 881 und 206 im IX. Bezirke, Sechsschimmelgasse, und beantragt:

1. Die Abtheilung der bezeichneten städtischen Realitäten auf nachfolgende sieben Baustellen wird genehmigt:

Baustelle	I	mit dem	Ausmaße	von	. .	303·94 m²
„	II	„	„	„	. .	410·87 „
„	III	„	„	„	. .	457·21 „
„	IV	„	„	„	. .	402·00 „
„	V	„	„	„	. .	408·84 „
„	VI	„	„	„	. .	463·68 „
„	VII	„	„	„	. .	313·13 „

(Angenommen.)

2. Die Baustellen III, IV und V sind zu Zwecken eines Schulbaues zu reservieren. (Angenommen.)

3. Die Baustellen I, II und VI sind im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu veräußern. (Angenommen.)

4. Mit der Localdirection der Erzherzogin Maria Valerie-Krippe ist bezüglich der Überlassung der Baustelle VII um einen ermäßigten Preis in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

(2348.) **Derselbe** referiert über Ergänzungs-Anträge in Betreff des Baues eines Schulhauses in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke und beantragt:

1. Die Sicherstellung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen in der von der Stadtbuchhaltung in der Übersichtstabelle ddto. 10. April 1893, B.-Z. 3841, angegebenen Art wird genehmigt, und

2. der Termin für die vollständige Ausführung des Baues mit 1. September 1894, jener für die Bauvollendung des in den Plänen roth angelegten Theiles des Baues mit 1. November 1893 festgesetzt. (Angenommen.)

(2437.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Vorlage der Erklärung puncto Befriedigung der Ansprüche des Architekten Philipp Kaiser für die Verfassung der General-Baulinien- und Niveaupläne für Rudolfsheim, Fünfhaus, Penzing (Neulerchenfeld und Ottakring) und Breitensee und beantragt, die vom Magistrate diesfalls entworfene Zufriedenstellungserklärung mit den vom Referenten in dem Entwurfe eingeschriebenen Veränderungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(2397.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Helferstorferstraße im I. Bezirke und beantragt:

1. rücksichtlich der Holzstöckelpflasterungsarbeiten die Genehmigung des Bestbotes der Firma John B. Blythe (Nachlass 5 Percent);

2. rücksichtlich der Steinpflasterungsarbeiten das Abgehen vom Bestbote des Franz Walz (10 Percent Nachlass) wegen wesentlicher Formgebrechen und wiederholter Terminüberschreibungen und Übertragung dieser Arbeiten an A. Stiegler (3½ Percent Nachlass).

(Angenommen.)

(2398.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Neupflasterung der Zelinkagasse im I. Bezirke und beantragt:

1. bezüglich der Steinpflasterungsarbeiten die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung;

2. bezüglich der Fugengussarbeiten die Genehmigung des Bestbotes des Johann Bosch (10¼ Percent Nachlass).

(Angenommen.)

(2322.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Kostenanschlag für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales vom Hause Or.-Nr. 25 Magdalenenstraße bis zur Canalgasse im VI. Bezirke und beantragt, denselben mit dem veranschlagten, budgetmäßig bedeckten Kostenerfordernisse von 2569 fl. 95 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(2429.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Neupflasterung der Dreihufeisengasse im VI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Laurenz Dietz (Nachlass 12½ Percent). (Angenommen.)

(2338.) **Derselbe** referiert in Betreff der anlässlich der Internationalen Ausstellung für Musik- und Theaterwesen hergestellten Wasserleitung in der Anlage beim Westportale der Rotunde und beantragt, die zum Zwecke der Wasserversorgung der Räumlichkeiten der erwähnten Ausstellung hergestellte Wasserleitungsanlage unter Zugestehung der vom Obersthofmeisteramte gestellten Bedingungen wegen des zu pflegenden Einvernehmens mit den Organen desselben bei eventuellen Herstellungen an der Rohrleitung und wegen allenfalls verlangter Umlegung oder Cassierung der letzteren in ihrem dermaligen Zustande zu belassen und von der mit Stadtraths-Beschluss vom 19. December 1891, Z. 2859, bedungenen Kostenrückvergütung sowie von der Zahlung der Feuerwechselgebür seitens der Ausstellungsunternehmung Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(2342.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des k. u. k. Obersthofmeisteramtes ddto. 4. März 1893, Z. 1342, in Betreff der Einmündung von Wasserläufen in den Überfallcanal der Hochquellenleitung in der Allee nächst der „Schwarzen Weste" in Schönbrunn, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. die Herstellung der Wasserlaufeinmündung bei den Buchstaben a, b, des vorgelegten Planes in den Überfallcanal der Hochquellenleitung ohne weitere Bedingung lediglich mit dem Ersuchen zu genehmigen, dass die Schlammsäcke bei den beiden Wasserläufen a und b durch die hofärarischen Organe einer öfteren Reinigung unterzogen werden, und

2. die Einmündung des Wasserlaufes c d in den Penzinger Sammelcanal unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Sohle des Wasserlaufes bei der Einmündung mindestens 30 cm über der Sohle des Sammelcanales und höchstens im Gewölbanlaufe desselben angelegt und der Beginn der Arbeiten dem Stadtbauamte behufs Überwachung rechtzeitig angezeigt werde. (Angenommen.)

(2360.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem IX. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen an:

Goebbel Karl Ernst, Gemischtwaren-Verschleißer;

Dewonski Stephan, Spediteur;

Schwarz Albert, Beamter der n.-ö. Escompte-Gesellschaft;

Goldstein Abraham, Agent der Wiener Effectenbörse;

Chauvet de Tangly, Ludwig, Hilfsbeamter im k. k. Postsparcassenamte;

Jergitsch Georgine Marie, Telephonistin; bei letzterer mit Nachsicht der Taxe.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, der letztgenannten die Zusicherung gegen Entrichtung der Mindesttaxe von 20 fl. zu ertheilen.

Dieser Antrag wird bei Stimmengleichheit mit der Stimme des Vorsitzenden angenommen; im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2158.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der Katharine Gottfried und des Anton Moritz um Consens zu baulichen Herstellungen in Unter-St. Veit, Auhofstraße Nr. 1 und 3, und beantragt:

1. Die Herstellung eines gemauerten ersten Stockwerkes auf einem Theile des Gassentractes von Or.-Nr. 1 Auhofstraße an Stelle eines zu cassierenden Riegelwandaufbaues sowie die Dachbodenaufmauerung in dem an der Ecke der Aufhofstraße und Fleischgasse gelegenen einstöckigen Gebäudetheile dieses Hauses wäre zu bewilligen, nachdem ein gesetzlicher Anhaltspunkt für die Verweigerung dieser baulichen Herstellungen nicht besteht.

2. Die Aufsetzung je eines gemauerten ersten Stockwerkes auf den aneinanderstoßenden Hoftracten der Häuser Or.-Nr. 1 und 3 Auhofstraße mit gemeinschaftlichen Feuermauern in den neuen Aufbauten wäre nicht zu bewilligen, nachdem der achte Abschnitt der Bauordnung nur von Bauführungen unter erleichterten Bedingungen mit Ausschluss der Industriebauten handelt und daher die Anwendung der Bestimmungen dieses Abschnittes in dem gegebenen Falle, wo Industriebauten hergestellt werden sollen, gesetzlich nicht zulässig erscheint.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt wieder den Vorsitz.)

(2263.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Ausstellung eines Reverses gegenüber der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft anlässlich des Umstandes, dass der Erweiterungsbau für das Röhrendepot am Laaerberge zur Hälfte seiner Länge in den Feuerrayon der Staatseisenbahn zu stehen kommt, und beantragt, den vom Magistrate diesfalls vorgelegten Entwurf eines Reverses zu genehmigen. (Angenommen.)

(2229.) **Derselbe** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Localaugenscheinsprotokoll, betreffend die achte Revision der Stollenbau- und Wasserleitungsarbeiten in den Strecken Höllenthal—Singerin und Singerin—Naßwald, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(2333.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von Grundtheilen bei der ehemaligen Mariahilfer- und Westbahnlinie im VII. Bezirke und beantragt:

Der Magistrat wird ermächtigt, an den n.-ö. Landes-Ausschuss das Ersuchen zu stellen, der Gemeinde Wien in der bevorstehenden Landtagssession im Wege eines Landesgesetzes die Bewilligung zum Verkaufe nachfolgender Gründe erwirken zu wollen:

1. des im Situationsplane schraffierten Theiles der Cat.-Parc. 1264/1 bei der Mariahilferlinie, VII. Bezirk, Figur i k l q s

mntrpwi im Ausmaße von circa 720 m² um den Minimalpreis von 70 fl. per Quadratmeter;

2. von Theilen der Linienamtsrealität an der Westbahnstraße, VII. Bezirk, und zwar von den Cat.-Parc. 1309/1, 1309/2 und 1310, Figur abcda, Or.-Nr. 49 Kaiserstraße im Ausmaße von circa 957 m² und von den Cat.-Parc. 1311, 1312/1 und 1312/2, Figur mnopm, Or.-Nr. 51 Kaiserstraße im Ausmaße von circa 999 m² um den Minimalpreis von 60 fl. per Quadratmeter.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1169.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert in Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Versetzung des Magistrats-Concipisten Josef Hackl in den Ruhestand und beantragt, den Genannten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihm gemäß § 5 der Pensionsvorschrift und § 9 der mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 aufgestellten Normen eine jährliche Pension im Ausmaße von 60 Percent seines jetzigen Activitätsbezuges jährlicher 1500 fl., daher im Betrage von 900 fl. und 50 Percent seines dermaligen Quartiergeldbezuges per 400 fl., folglich im Betrage per 200 fl., mithin eine Jahrespension von 1100 fl. unter gleichzeitiger Einstellung seiner jetzigen Activitätsbezüge anzuweisen.

(Angenommen).

(2067.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXXII 12 zur Deckung der pro 1893 noch für die Wasserzufuhr in den ehemaligen Vororten erforderlichen Kosten und beantragt, einen Zuschusscredit von 18.000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2144.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Trinkwasserzufuhr nach Kaiser-Ebersdorf und Simmering, XI. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Ansuchens um Trinkwasserzufuhr nach Kaiser-Ebersdorf und in die tief gelegenen Theile von Simmering mit den täglichen Kosten von 22 fl. für drei Wägen einschließlich der Bedienung mit dem Beifügen, dass der Bezirksvorsteher anzuweisen wäre, nach Ablauf eines Monates über die Nothwendigkeit der weiteren Trinkwasserzufuhr zu berichten. (Angenommen.)

(2145.) **Derselbe** referiert über die Trinkwasserzufuhr nach Hütteldorf im XIII. Bezirke und beantragt, die Zufuhr von Trinkwasser nach Hütteldorf mit einem Faßwagen und einem Begleiter zum Kostenbetrage von 9 fl. 20 kr. per Tag auf die Dauer von einem Monate zu bewilligen und gleichzeitig das Stadtbauamt zu beauftragen, über die Nothwendigkeit der weiteren Trinkwasserzufuhr nach Hütteldorf sowie nach St. Veit, Baumgarten, Ottakring, Grinzing, Nußdorf und Heiligenstadt binnen einem Monate zu berichten. (Angenommen.)

(2425.) **St.-R. Dr. Steuzl** referiert über die Entsendung von Kindern in das Seehospiz in Triest und beantragt:

1. In der Cursaison 1893 sind dem Seehospize zu Triest 40 Kinder unter denselben Modalitäten wie im Jahre 1892 zur Pflege und Behandlung zu übergeben;

2. ist ein Zuschusscredit von 1000 fl. zur Rubrik XXXVII 10 e „Auslagen für die Verpflegung von Kindern im Seehospize Triest" zu bewilligen. (Angenommen.)

(2131.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Franz Modlich, Laternanzünders, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, demselben die erbetene Zusicherung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2311.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem

Stadler Josef, Hausbesitzer, XVII., Leitermaiergasse 5;

König Josef, Pferdefleischhauer, XVII., Wilhelmgasse 35;

Gassermeier Karl, Hausbesitzer, XVII., Kirchengasse 70;

Binder Josef, Gastwirt, XVII., Rokitanskigasse 45;

Fenz Jakob, Bäckermeister, XVII., Blumengasse 39, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2033.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Ansuchen der Productiv-Genossenschaft der Wiener Fleischhauer um Herstellung eines Abtriebsthores am Central-Viehmarkte und beantragt:

1. Die angesuchte Herstellung wird unter der Voraussetzung, dass dieselbe durch das Stadtbauamt erfolge und die Productiv-Genossenschaft der Wiener Fleischhauer sich vorher verpflichtet, die effectiven Herstellungskosten an die Gemeinde rückzuersetzen, bewilligt.

Die Gemeinde behält sich jedoch gleich wie die k. k. Finanz-Landesdirection vor, diese Bewilligung jederzeit widerrufen zu können.

2. Ebenso wird die Bewilligung zur Herstellung einer heizbaren Hütte für die Unterbringung der k. k. Finanzwache durch die Productivgenossenschaft und auf Kosten derselben gegen das Recht des jederzeitigen Widerrufes und gegen Entrichtung eines angemessenen Platzzinses ertheilt, dessen Höhe dann zu bestimmen sein wird, wenn die genauen Dimensionen der Hütte bekannt sein werden.

3. Endlich wird auch die Versetzung der Planke im Sinne des Bauamts-Antrages genehmigt. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt wieder den Vorsitz.)

(1604.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Recurs des Ferdinand und der Aloisia Frühschitz puncto Bemessung der Canaleinmündungsgebür für Penzing, Poststraße 104, und beantragt, dem vorliegenden Recurse insoferne stattzugeben, als die bemessene Gebür im Sinne der §§ 2, 3 und 6 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.-Bl., von 1279 fl. 50 kr. auf 959 fl. 62 kr. herabgesetzt wird. (Angenommen.)

(2323.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffenden den Recurs des Dr. Friedr. Berghammer puncto Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XVIII., Pötzleinsdorf, Julienstraße 38, und beantragt:

Nachdem nach Artikel VIII des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45 (Wiener Gemeindestatut), auch das Gesetz vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, betreffend die Regelung des Rechtes der Gemeinde Wien zur Einhebung der Canaleinmündungsgebür, für das erweiterte Gemeindegebiet, also auch für die bestandene Gemeinde Pötzleinsdorf im vollen Umfange gilt, die Canaleinmündungsgebür nach § 2 dieses Gesetzes 12 fl. für jeden laufenden Meter der Straßenfront beträgt, die Realität des Recurrenten gegen die Julienstraße eine Frontlänge von 40·40 m besitzt, auf die Art der Verbauung nicht der § 6 des gedachtes Gesetzes Anwendung finden kann, so kann dem eingebrachten Recurse, weil die Bemessung der Gebüren mit 484 fl. 80 kr. dem Gesetze und den Thatsachen entspricht, keine Folge gegeben werden. (Angenommen.)

(2044.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für den Haus X., Kinskygasse 10, und beantragt, der Stadtrath wolle aussprechen, dass die Grundbesitzer, welche an der von der Gemeinde Inzersdorf im Gebietstheile „Rudolfshügel" hergestellten Canalisierung theilnehmen und hiefür den mit der Statthalterei-Kundmachung vom 10. April 1886, Z. 17949, L.-G.-Bl. Nr. 27 ex 1886, normierten Beitrag zu entrichten haben, bei Verbauung ihrer

Parcellen die Hälfte der noch zu entrichtenden Gebür nach dem mit dieser Statthalterei-Kundmachung festgesetzten Ausmaße zu entrichten haben werden. (Angenommen.)

(1595.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der österreichisch-amerikanischen Gummifabrik-Actiengesellschaft durch Dr. Arthur Kuranda puncto Straßengrundabtretung von Parcelle 479/2 Breitensee, zur Einl.-Z. 350 Breitensee, und beantragt, die Ausfertigung der Auffandungserklärung nach dem diesfälligen Entwurfe über die Abschreibung der mit dem Vertrage vom 27. August 1883 von der Gemeinde Breitensee an die österreichisch-amerikanische Gummifabrik-Actiengesellschaft thatsächlich, jedoch mit der irrigen Bezeichnung als Theil der Parcelle 480 verkaufte Parcelle 479/2 Breitensee aus dem Verzeichnisse für öffentliches Gut und deren Zuschreibung zur Einl.-Z. 517 Breitensee auf Kosten der genannten Firma zu bewilligen. (Angenommen.)

(2361.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über 18 Gesuche aus dem IX. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

Bauer Gregor, Maurer und Hausbesorger;
Holec Adalbert, Geschäftsleiter;
Loebner Jakob, Börsenscontist;
Kraus Karl, Verkäufer;
Straka Leonhard, Schuhmachermeister;
Wagner Johann, Schneidermeister;
Schwarz Anton, Kürschnergehilfe;
Kohl Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Eilber Anton, Geschäftsdiener;
Wichteraj Wenzel, Schneidergehilfe;
Hönel Karl, Beamter der Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft;
Neumann Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;
Kern Barbara, Wäscherin;
Marschalek Johann, Maurermeister;
Schredl Franz, Diener bei der Versicherungs-Gesellschaft „Phönix";
Schlerstein Georg, Schneidergehilfe;
Blaha Wenzel, Tischlergehilfe und Hausbesorger;
Janusch Friedrich, Comptoirist. (Angenommen.)

(1933.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 26. März 1893, Z. 2379, puncto Bestimmung des Lehrstatus für die Volksschule für Mädchen IX., Hahngasse 35, und die damit verbundene Specialabtheilung für schulpflichtige taubstumme Kinder und beantragt, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(2121.) **Derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 6. April 1893, Z. 7769, betreffend den Besuch der Inzersdorfer Schulen durch 600 schulpflichtige Kinder aus den auf dem mit Wien einbezogenen Gebietstheile der Gemeinde Inzersdorf bei Wien liegenden Ziegelwerken und beantragt, diese Note zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters erklärt der Stadtrath, dass er bei Verleihung der Dienststellen an der im X. Bezirke zu errichtenden neuen Schule, welche zur Aufnahme der gegenwärtig die Inzersdorfer Schulen besuchenden Kinder des X. Bezirkes bestimmt sein wird, auf die an den Inzersdorfer Schulen wirkenden Lehrkräfte thunlichst Rücksicht nehmen werde.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Ablehnung dieses Zusatzes.

Der Zusatz wird abgelehnt, im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(2444.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Emerich Horvath, Volontärs bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen, VI., Stiegengasse 16, um Ermäßigung der Einbürgerungstaxe und beantragt, dieselbe im Gnadenwege mit 100 fl. zu bemessen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. April 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Baugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger.
Meißl,	

Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: St.-R. Wurm.

Experte: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilungen:

1. St.-R. Ritt. v. Neumann entschuldigt sein verspätetes Erscheinen wegen Theilnahme an einer Commission, St.-R. Wurm entschuldigt sein Ausbleiben mit einer dringenden Reise. (Zur Kenntnis.)

2. Ferdinand v. Saar dankt in einem Schreiben für die ihm durch Anfertigung seines Bildes für die städtischen Sammlungen erwiesene Ehrung. (Zur Kenntnis.)

(2390.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der Josefa Gerhartshuber um Aufsetzung eines Dachstuhles auf das Haus XIII., Speising, Hauptstraße 12, und beantragt, ausnahmsweise dem Ansuchen um Reconstruction des Dachstuhles gegen dem Folge zu geben, dass die Bewilligung gegen grundbücherlich einzuverleibenden Revers, die Demolierung des Gebäudes und Zurücksetzung in die später zu bestimmende Baulinie vorzunehmen ist, wenn dies durch die Zurückrückung der Nachbargebäude aus Verkehrsrücksichten wünschenswert und nöthig erscheint. (Angenommen.)

(2139.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Canalräumers Karl Mickl um Erhöhung seines Pauschales für die Canalräumungsarbeiten in Penzing und beantragt, dem Genannten für die Räumung des Sammelcanales in der Parkgasse für das Jahr 1892 eine Aufzahlung von 400 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(2355.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Majorswitwe Anna Drechsler als gesetzlicher Erbin nach dem am 20. Jänner 1893 verstorbenen Conscriptions-Commissär Heinrich Kißling um

einen Beitrag zu den Kosten des von ihr veranstalteten Leichenbegängnisses nach dem Genannten und beantragt die Flüssigmachung der Quartiergeldquote und die Bewilligung eines Betrages von 150 fl. als gnadenweisen Beitrag zu den Leichenkosten. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl theilt mit, das St.-R. Ritt. v. Goldschmidt sein verspätetes Erscheinen wegen Theilnahme an einer Comité-Sitzung der Donauregulierungs-Commission entschuldigt habe. (Zur Kenntnis.)

(2343.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Gemeinde Albern um Zustimmung zur Errichtung eines Gehsteges über den Schwechatbach auf den Schneidergrund und beantragt, namens des Fondsgutes Ebersdorf die Zustimmung zur Errichtung eines Gehsteges von Albern auf den Schneidergrund in der Verlängerung der von Schwechat nach Albern führenden Straße unter den vom Magistrate beantragten, das Eigenthumsrecht des Fondsgutes Ebersdorf entsprechend wahrenden Modalitäten, insbesondere gegen Zahlung eines jährlichen Recognitionszinses per 50 kr. und Übernahme der Verpflichtung dieser Gemeinde zur Entfernung dieses Gehsteges über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien zu ertheilen.

(Angenommen.)

(2388.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Dr. Julius Stak um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(2396.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche von Parteien des VII. Bezirkes um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für Emerich Rantal, Hausbesorger, und Jakob Bergl, Privatier. (Angenommen.)

(2362.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über zehn Gesuche von Parteien aus dem I. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Hosak Franz, Hausbesorger;
Geresch Anna, Bedienerin;
Moschner Alois, Portier;
Smitka Josef, Hausdiener;
Krassa Moriz, Dr., Director der Unionbank;
Jilch Anton, Hausbesorger;
Stocker Josef, Fleischhauer;
Wiener Samuel, Commissionshändler mit Börseeffecten;
Schmid Elisabeth, geb. Böll, Weißnäherin;
Kuzel Karl, Maurermeister und Hausbesorger.

(Angenommen.)

Magistratsrath Silberbauer und Oberbuchhalter Nelböck werden als Experte eingeladen.

(2634.) **St.-R. Boschan** referiert in Betreff der Aufnahme eines Anlehens für Zwecke der Wasserversorgung und stellt folgende Anträge:

1. Zur Bestreitung der Kosten für die Vervollständigung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung, welche laut beiliegender Zusammenstellung 17·6 Millionen Gulden betragen werden, beschließt der Gemeinderath die Aufnahme einer Anleihe von 17·5 Millionen Gulden = 35 Millionen Kronen der mit dem Gesetze vom 2. August 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 126) festgestellten Währung.

2. Diese Anleihe soll mit vier vom hundert verzinslich sein und innerhalb neunzig Jahre durch Verlosung al pari zurückbezahlt werden. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, auch eine größere Anzahl von Obligationen als nach dem Tilgungsplane entfallen würde, zu verlosen oder auch sämmtliche noch im Umlaufe befindlichen Obligationen als verlost zu erklären und einzuziehen.

3. Die Obligationen werden mit Coupons per 1. März und 1. September versehen sein und in folgenden Abschnitten ausgegeben:

10.000	Stück à	500	Kronen	= 5	Millionen
10.000	„ „	1.000	„	= 10	„
3.000	„ „	5.000	„	= 15	„
500	„ „	10.000	„	= 5	„
				35	Millionen

4. Von dieser Anleihe wird im Jahre 1893 nur der Theilbetrag von 6¼ Millionen Gulden = 12½ Millionen Kronen begeben.

5. Der Bürgermeister wird ersucht, wegen Erwirkung eines Landesgesetzes (§ 52 l des Statutes), ferner wegen Erwirkung eines Reichsgesetzes, welches die Schuldverschreibungen dieser Anleihe für geeignet erklärt, „zur fruchtbringenden Anlage von Capitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, des k. k. Postsparcassen-Amtes, dann von Pupillar-Fideicommiss- und Depositengeldern und zum Börsencourse, jedoch nicht über den Nennwert, zu Dienst- und Geschäftscautionen verwendet zu werden"; endlich wegen Erwirkung der Steuergebüren und Stempelfreiheit — die nöthigen Schritte einzuleiten.

6. Es ist an die hohe Regierung die Bitte zu richten, dass der Gemeinde Wien für den Fall, als dieselbe eine Convertierung der älteren Gemeindeschulden sowie eine Unficierung der verschiedenen, durch die Vereinigung mit den Vororten übernommenen Schulden vornimmt, für die zu diesem Zwecke zu emittierenden Obligationen die Stempel- und Gebürenfreiheit sowie die im Punkte 5 erbetenen Begünstigungen eingeräumt werden.

Kostenerfordernis
für die Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

I. Bisherige Auslagen:

1887 bis 1891	1,809.709 fl.	
pro 1892 präliminiert	1,290.230 fl.	
Bisherige Auslagen zusammen		3,099.939 fl.

II. Für das Jahr 1893 präliminiert:

a) Ursprünglicher Antrag	1,766.000 fl.	
b) Nachträgliche Erhöhung dieser Position:		
1. Rohrlieferung (III. Serie)	400.000 fl.	
2. Speise- und Druckleitung (IV. Serie)	400.000 fl.	
3. Schieber ꝛc. (III. Serie)	200.000 fl.	
4. Rohrlegung:		
Rest vom ersten Baulos	60.000 fl.	
Weitere Bauloſe	150.000 fl.	
5. Anbohrungsbestandtheile	50.000 fl.	
6. Grundeinkäufe	200.000 fl.	
Zusammen	1,460.000 fl.	
pro 1893 präliminiert		3,226.000 fl.

III. Vom Jahre 1894 an erforderlich:

1. Für die Erweiterungsbauten im Quellengebiete	220.000 fl.
2. Grundankauf vom Grafen Hoyos	1,000.000 fl.

3. Entschädigungen für Wasserrechte, soweit diese Entschädigungen bereits vereinbart sind . . . . . 2,445.690 fl.

4. Eventuell für schwebende, von der Gemeinde Wien bestrittene Ansprüche . . 120.000 fl.

5. Grundeinlösung für die Reservoirs, Pumpstationen, Überfallsleitungen ꝛc. ꝛc. 350.000 fl.
Hievon bereits pro 1893 eingesetzt (II b) . . . 200.000 fl.
bleibt . . . . . 150.000 fl.

6. Pumpstationen:
a) Große Schöpfwerksanlage-Gebäude 250.000 fl.
Maschinen . 280.000 fl.
Zusammen . . . . . 530.000 fl.
b) Drei kleinere Pumpstationen . . . . . 360.000 fl.
Zusammen . . . . . 890.000 fl.

7. Reservoirs mit 44.000 m³ Fassungsraum à 18 fl. . . . . 792.000 fl.

8. Speise- und Druckleitungen:
a) Speisestrang vom Rosenhügel zur Pumpstation, 4800 m lang 280.000 fl.
b) Druckleitungen von den Pumpstationen zu den Reservoirs, 8600 m lang 320.000 fl.
Zusammen . 600.000 fl.
Hievon bereits pro 1893 präliminiert (II 2) . . 400.000 fl.
bleibt . . . . . 200.000 fl.

9. Rohrnetz in den Vororten:
Die Gesammtkosten dieses circa 500 km langen Rohrnetzes können veranschlagt werden mit . 7,000.000 fl.
Hievon bereits im Jahre 1892 vergeben: Zwei Serien Rohr- und Schieberlieferung mit zusammen 600.000 fl.
pro 1893 präliminiert:
III. Serie (II 1 und 3) 600.000 fl.
Rohrlegung, I. Baulos:
pro 1892 60.000 fl.
pro 1893 (II 4) . 60.000 fl. } 120.000 fl.
pro 1892 präliminiert:
Rohrlegung II., III. Baulos (II 4) . . . . . 150.000 fl.
pro 1893 Anbohrungsbestandtheil (II 5) . . 50.000 fl.
Zusammen . 1,520.000 fl.
bleibt . . . 5,480.000 fl.

10. Telegraphische Verbindung der Pumpstation und Reservoirs untereinander und mit der Centralverwaltung und diverse Auslagen . . . . . 30.000 fl.

Summe des Kostenerfordernisses nach dem Jahre 1893 11,327.690 fl.

Gesammtsumme . 17,653.629 fl.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es sei im Punkte 4 nach dem Worte „Kronen" einzuschalten: „nach Möglichkeit im Wege der öffentlichen Subscription".

St.-R. Dr. Vogler stellt hiezu den Zusatz-Antrag: Der Bürgermeister sei zu ermächtigen, die weitere Durchführung zu veranlassen und den Begebungscours zu bestimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt: „und wird dem Bürgermeister die hiezu erforderliche Ermächtigung ertheilt".

St.-R. Noske beantragt die Vertagung der Berathung.

Wird mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, in die Beschlüsse eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Begebung nach Maßgabe des Bedürfnisses zu erfolgen habe.

Ferner habe der Punkt 6 der Referenten-Anträge zu entfallen.

Endlich es sei über den Punkt 1 der Referenten-Anträge erst dann abzustimmen, wenn seitens des Referenten die in Aussicht gestellten Daten über die Bedeckung der Verzinsung und Amortisation des geplanten Anlehens gegeben sein werden.

Die Debatte wird sohin abgebrochen.

(2457.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert in Anwesenheit von mehr als 16 Stadträthen über den Antrag des Bürgermeisters auf Pensionierung des Steueramtsofficials Karl Dunzendorfer und beantragt die Versetzung des Genannten in den bleibenden Ruhestand.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2452.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Verhandlungen mit den Gemeinden Inzersdorf a. W., Oberlaa und Kledering wegen Abschließung eines Übereinkommens bezüglich der Activen und Passiven der in das Wiener Stadtgebiet einbezogenen Theile dieser Gemeinden im Sinne des Artikels VI des Einführungsgesetzes zum Wiener Gemeindestatute vom Jahre 1890.

Referent beantragt im Sinne der vom St.-R. Dr. Vogler gegebenen Anregung, es sei das Begehren der genannten Gemeinden bezüglich der finanziellen Auseinandersetzung mit der Stadt Wien abzuweisen und seien im Sinne der citierten gesetzlichen Bestimmung die weiteren Schritte einzuleiten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, es sei im Sinne des vom Bürgermeister gestellten Ersuchens derselbe zu ermächtigen, den Rathhausplatz und den Rathhauspark für ein am 3., eventuell 6. Mai d. J. vom Deutschen Schulvereine abzuhaltendes Frühlingsfest benützen zu lassen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **25. April 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matthies, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vangoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Matzenauer.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 22. April 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung	48.178 fl. 14½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	170.146 fl. 25 kr.	
zusammen		218.324 fl. 39½ kr.
daher noch verfügbar		281.675 fl. 60½ kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
noch		272.175 fl. 60½ kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 400.277 fl. 7 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Die St.-R. Dr. Boschan, Dr. Lederer und Matzenauer entschuldigen ihr Ausbleiben wegen der gleichzeitig stattfindenden Landtags-Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Interpellation des St.-R. Schlechter wegen der sofortigen Instandsetzung der transparenten Uhr an der Mariahilferkirche, beziehungsweise Berichterstattung, warum diese Instandsetzung bisher so lange verzögert wurde. (Wird beantwortet werden.)

Antrag des St.-R. Kreindl, betreffend die Beleuchtung des Springsiedlweges in Heiligenstadt im XIX. Bezirke.

(An den Magistrat zur schleunigen Behandlung.)

(2459, 2460.) **St.-R. Müller** referiert über das Einschreiten des Emanuel und Eduard Schweinburg um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 1698, 1518 und 2535, III. Bezirk, und um Baubewilligung für die von der Realität 1698, III. Bezirk, verlängerte Strohgasse, abgetrennte Baustelle 2, und beantragt:

1. Genehmigung der Parcellierung nach Maßgabe der vorgelegten Pläne unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten;

2. Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des nachgesuchten Bauconsenses unter der vom Magistrate beantragten Bedingung der Ausstellung eines intabulationsfähigen Reverses, in welchem die Parcellierungsbedingungen zur Sicherstellung der Gemeinde behufs Ermöglichung des Baues noch vor erfolgter grundbücherlicher Durchführung der Parcellierung aufgenommen erscheinen. (Angenommen.)

(2436.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jul. Frankl und Alfred Sachs um Bewilligung zur Abtheilung der Parcellen 1665, 1666/1, 1666/6, 1671/6, 1671/1, 1733/2 in der Grundb.-Einl. 2121 Ottakring, Lerchenfelderstraße, auf Baustellen und beantragt, die projectierte Parcellierung auf 6 Baustellen und einen reservierten Straßengrund unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(2435.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jul. Frankl um Bewilligung zur Abtheilung der Parcellen 2438, 2439/1, 2439/2 in Grundb.-Einl. Z. 1308, Ottakring, auf Baustellen und beantragt, die Bewilligung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(2411.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der permanenten Beaufsichtigung der Arbeiten für die Umlegung des Währingerbaches in der Währinger Hauptstraße betrauten Ingenieurs-Praktikanten Hugo Victoris und beantragt, für den Genannten vom 5. April 1893 an einen Zehrungsbeitrag von täglich 2 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1866.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Vorschläge der Wiener Tramway-Gesellschaft behufs Hintanhaltung der Überfüllung der Tramway-Waggons, Trennung des Ring- vom Radialverkehre, Ausbau des Tramway-Netzes und Verlängerung der Radiallinien in die Innere Stadt und beantragt:

1. Der Wiener Stadtrath erblickt in der theilweisen Trennung des Ring- vom Radialverkehre in der Art, dass unter Aufrechthaltung der durchlaufenden Routen auf allen Linien Localwägen eingeführt werden, welche auf einem Stockgeleise in der Nähe der Ringstraße Aufstellung zu nehmen haben, ein zweckentsprechendes Mittel, der Wagenüberfüllung theilweise vorzubeugen, weil eine große Anzahl von Passagieren, zu Fuß aus der Inneren Stadt oder einem angrenzenden Bezirkstheile kommend, erfahrungsgemäß erst die Tramway auf ihren verschiedenen Radiallinien benützt, und weil ferner Personen, welche über den Ring aus was immer für einem Grunde einen nach einer anderen Radiallinie verkehrenden Wagen benützen, als sie selbst zu fahren beabsichtigen, an dem betreffenden Knotenpunkte umzusteigen genöthigt sind und einen bereits dastehenden Wagen zur Weiterfahrt zu benützen eher geneigt sein dürften, als auf einen erst ankommenden, in der Richtung ihres Fahrzieles direct verkehrenden Wagen zu warten. Die Ausscheidung des Verkehres auf den Linien durch die Gumpendorferstraße, Burggasse und Josefstädterstraße vom Ringstraßenverkehre kann gleichfalls als eine zweckmäßige Maßregel zur Entlastung des Ringes und zur Verhütung der Überfüllung der Wägen angesehen werden. Auf eine vollständige Trennung des Ring- vom Radialverkehre kann jedoch der Stadtrath aus den damit verbundenen Erschwernissen im Verkehre und für das Publicum dermalen nicht einrathen.

2. Der Ausbau des Tramway-Netzes durch Schaffung neuer Rundlinien, welche, die verschiedenen Bezirke durchkreuzend, den Ringverkehr zu entlasten und eine directe Verbindung der einzelnen Bezirke untereinander herzustellen geeignet sind, ist nach Ansicht des Stadtrathes sehr wünschenswert.

3. Die Verlängerung der Radiallinien in die Innere Stadt, theils mit Kopfstationen daselbst, theils in maschenförmiger Durchfahrt eines kleinen Theiles dieses Bezirkes ist aber gegenwärtig bei der Enge der Straßen daselbst, die ohnehin von anderem Fuhrwerke und von Passanten

überfüllt sind, und mit Rücksicht auf die mit der Errichtung von Kopfstationen verbundenen sanitären Übelstände, Communicationshindernisse und ästhetischen Bedenken, sowie mit Rücksicht darauf, dass durch diese Verlängerung die Anzahl der Passagiere eine nach Millionen zählende Vermehrung erfahren würde, was die herrschende Überfüllung und die Übelstände im Tramwayverkehre sehr bedeutend steigern müsste, eine durchaus nicht zu empfehlende Maßregel.

4. Dagegen erscheint dem Stadtrathe die Verlängerung einzelner Tramwaylinien nach einigen der angegliederten ehemaligen Vorortegemeinden ein unabweisbares Gebot der Nothwendigkeit im Interesse des allgemeinen Verkehres, der Besiedelung dieser Stadttheile und ihres wirtschaftlichen Gedeihens. Es gilt dies insbesondere von der Einbeziehung der früheren Gemeinden Grinzing, Sievering, Gersthof, Pötzleinsdorf mit der Fortsetzung nach Salmannsdorf, Neustift am Walde, Neuwaldegg—Dornbach, Baumgarten, Hacking, sowie auch der Gemeinde Schwechat in den Tramwayverkehr, und richtet der Stadtrath an die h. k. k. Statthalterei die dringende Bitte, mit dem ganzen Gewichte ihres Einflusses die Herstellung dieser Linien fördern zu wollen.

5. Der Stadtrath glaubt ferner, in der Einrichtung des elektrischen Betriebes auf einem Theile des Tramwaynetzes ein geeignetes Mittel zur Beseitigung zahlreicher Übelstände im Tramwayverkehre erblicken zu können. Nur dürfte sich nach seiner Ansicht diese geänderte Betriebsform nicht bloß auf den Ring und die Praterstraße, sondern auch auf mehrere der frequentesten Radien, die einer elektrischen Traction keine besonderen Hindernisse bereiten, so insbesondere auf die Linien nach Hernals, Döbling, über den Rennweg nach Simmering ꝛc., erstrecken.

6. In der Herstellung zweier Untergrundbahnen mit elektrischem Betriebe zur Durchquerung der Inneren Stadt nach dem seinerzeit von der Wiener Tramway-Gesellschaft vorgelegten Programme vermag der Stadtrath, abgesehen von den technischen Schwierigkeiten und großen finanziellen Opfern für die Ausführung eines solchen Projectes, kein geeignetes Mittel zur Verbesserung des Verkehres zu erblicken, da diese Linien eingeleisig, schmalspurig mit einer einzigen Station auszuführen geplant sind, Rampenanlagen an deren Endpunkten gemacht werden müssten, wozu der Raum fehlt, die Anzahl der Passagiere, die zu befördern möglich wäre, eine verhältnismäßig sehr geringe ist und diese Linien aus den angeführten Gründen und wegen des mehrmaligen Umsteigens nicht nur keine Zeitersparnis, sondern einen Aufenthalt für das verkehrende Publicum bieten würden.

7. Der Stadtrath kann seine Zustimmung zur Einführung von Wägen jener vier Typen, von welchen die Tramway-Gesellschaft Zeichnungen in Vorlage gebracht hat, nicht ertheilen, weil durch dieselben entweder der Überfüllung constructiv nicht vorgebeugt wird, oder weil die Dimensionen so groß sind, dass Wägen dieser Art bei den Terrainverhältnissen in Wien, den zum großen Theile engen, dicht von anderem Fuhrwerke befahrenen Straßen und bei der Gefahr der Beschädigung der kostspieligen Alleepflanzungen zur Einführung nicht empfohlen werden können. Der Stadtrath erlaubt sich jedoch, die Aufmerksamkeit der hohen Statthalterei auf die beiliegenden drei Zeichnungen nebst Beschreibung einer von einem Herrn Adolf Eder in Oberhollabrunn erfundenen Wagentype, für welche derselbe ein Patent geworben hat, zu lenken, welche sich bezüglich der inneren Eintheilung, der Construction der Sitzplätze als eine zweckmäßige Neuerung darstellen dürfte.

8. In Betreff der Verbesserungen in der Fahrordnung erlaubt sich der Stadtrath, auf seine Äußerungen über die Winter-Fahrordnung pro 1892/93 und Sommer-Fahrordnung pro 1893 mit der dringenden Bitte hinzuweisen, den bezüglichen Forderungen der Gemeinde Wien gegenüber der Tramway-Gesellschaft in nachdrücklicher Weise Geltung zu verschaffen.

Zum Zwecke des baldigen Ausbaues neuer Linien und der theilweisen Einführung des elektrischen Betriebes wäre es nothwendig, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft die bezüglichen Detailprojecte ehestens in Vorlage bringe, was zu veranlassen die hohe k. k. Statthalterei ersucht wird, wobei jedoch bemerkt wird, dass sich die Gesellschaft wegen des Rechtes zur Straßenbenützung und Abschluss eines Übereinkommens hierüber und über die Wahrung der sonstigen Rechte und Interessen der Gemeinde mit derselben ins Einvernehmen zu setzen hätte.

An Se. Excellenz den Herrn Statthalter wird die ergebene Bitte gestellt, die Enquêteberathungen nunmehr wieder aufzunehmen, bei welchen die Vertreter der Gemeinde diese sowie die Äußerungen über die letzte Winter- und Sommer-Fahrordnung zu erläutern und ausführlich zu begründen Anlass nehmen werden.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, ein Comité von fünf Mitgliedern des Stadtrathes mit dem Studium dieser Angelegenheit zu betrauen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

In das Comité wurden gewählt: Referent Dr. Hackenberg, Ritt. v. Goldschmidt, Müller, Ritt. v. Neumann und Wurm.

(2479.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Weiterverpachtung der Friedhofsgründe in Unter-Sievering und beantragt, die Theilfläche a c g h an Ferd. Fenz gegen einen jährlichen, im vorhinein zu bezahlenden Pachtzins von 2 fl. gegen eine beiden Theilen zu jeder Zeit zustehende halbjährige Kündigung ohne Cautionserlag und ohne Ausfertigung einer formlichen Vertragsurkunde vom 16. April 1893 ab zu verpachten, die mit e f b j i k l m e umschriebene Theilfläche der Cat.-Parc. 386, 387/1, 389, 391, 392 und 393/1—2 unter den im Pachtofferte enthaltenen Bedingungen an Johann Schachinger, Weingartenbesitzer in Sievering, vom Tage der Verständigung desselben vom Stadtraths-Beschlusse zu verpachten.

(Angenommen.)

(2476.) **Derselbe** referiert über das Project für die Umpflasterung der Heugasse im IV. Bezirke von der Wohllebengasse bis zur Karolinengasse mit dem bedeckten Kostenbetrage von 30.745 fl. 47 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2456.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Schuhmacher namens des Wiener kaufmännischen Vereines um Bewilligung zur Herstellung eines Asphalttrottoirs vor Nr. 4 Johannesgasse im I. Bezirke und beantragt, unter den vom magistratischen Bezirksamte vorgeschlagenen Bedingungen die Bewilligung zu ertheilen.

(Angenommen.)

(2461.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Matthias und der Josefa Baxa um Bewilligung einer Frist zur Demolierung der Realität Consc.-Nr. 652, Grundb.-Einl. 694 in Fünfhaus bis 1. August 1894 und beantragt:

a) das Ansuchen um Frist bis 1. August 1884 zur Demolierung der Realität und Übergabe des Straßengrundes zur Verlängerung der Friedrichsstraße bis zur Zwölfergasse zu bewilligen, jedoch nur unter der Bedingung, dass sofort nach der Demolierung der Neubau in Angriff genommen wird;

b) der in den Straßengrund fallende Brunnen soll zur allfälligen Benützung der Gemeinde erhalten bleiben.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, einen Termin bis 1. November 1893 zu bewilligen.

St.-R. Müller beantragt, es sei die Verpflichtung auszusprechen, im Bedarfsfalle Wasser zur Straßenbespritzung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

St.-R. Schlechter beantragt folgende Abänderung zu Punkt b des Referenten-Antrages: „Bei Übergabe des Straßengrundes ist der Brunnen in betriebsfähigem Zustande der Gemeinde unentgeltlich zu übergeben."

Der Antrag des St.-R. Müller wird mit sieben gegen acht Stimmen abgelehnt.

Der Referenten-Antrag mit dem Abänderungs-Antrage des St.-R. Schlechter angenommen.

(2259.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger wegen Durchführung der Bahngasse in Baumgarten im XIII. Bezirke und beantragt:

1. das Anbot des Raim. v. Götz, den zur Durchführung der Bahngasse in Baumgarten erforderlichen Theil der ihm gehörigen Realität Grundb.-Einl. 11, Cat.-Parc. 24 (im Plane mit gachg bezeichnet) gegen dem an die Gemeinde lastenfrei abzutreten, dass ihm für die Hälfte dieses Straßengrundes eine Vergütung von 1 fl. per Quadratmeter gewährt, weiters der zu dieser Realität gehörige Baugrund hcekh zu einem Preise von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter von der Gemeinde abgekauft und endlich für den auf diesem Baugrunde stehenden Brunnen eine einmalige Entschädigung von 50 fl. geleistet werde, sammt den sonst in diesem Anbote enthaltenen Nebenbedingungen anzunehmen;

2. auch das Anbot der Brüder Karl und Ludwig Föhrmann, den zur Durchführung der Bahngasse in Baumgarten erforderlichen Theil ihrer Realität Grundb.-Einl. 13, Cat.-Parc. 32 gegen dem an die Gemeinde lastenfrei abzutreten, dass ihnen für die Hälfte dieser im Plane mit abdca bezeichneten Grundfläche eine Vergütung von 12 fl. per Quadratklafter gewährt und gleichzeitig auch der im Plane mit cdfec umschriebene Baugrund, welcher einen Theil der bezeichneten Realität bildet, zum Preise von 12 fl. per Quadratklafter von der Gemeinde angekauft werde, sammt allen sonst in diesem Anbote enthaltenen Nebenbedingungen anzunehmen. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz war während dieses Referates im Berathungssaale nicht anwesend.

(2561.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Eröffnung einer Sandgrube auf Parcelle 1254 in Mödling durch Karl Fögalle und beantragt, die Zustimmung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu ertheilen.

St.-R. Schlechter beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(2562.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Einfriedungsplanke in der rechten Bahngasse im III. Bezirke an der Grenze der parcellierten Realität Einl.-Z. 1318 des III. Bezirkes und beantragt, von einer Besitzstörungsklage im vorliegenden Falle abzusehen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt:

1. die Besitzstörungsklage einzubringen, und

2. den Bürgermeister zu ersuchen, den Magistrat als politische Behörde zu beauftragen, behufs Entfernung der Abschrankung die erforderliche Verfügung zu treffen.

Beide Anträge des St.-R. Dr. Hackenberg werden angenommen.

Die eingangs erwähnte Interpellation des St.-R. Schlechter beantwortet der Vorsitzende dahin, dass der vom Bauamte dem Magistrate vorgelegte Act nach Verhandlung mit der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft behufs Ergänzung an das Bauamt zurückgeleitet wurde und die Vorlage des Actes an den Stadtrath noch in dieser Woche erfolgen wird. (Zur Kenntnis.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 25. April 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3408 Stück
Fettschweine	4110 „
Summa .	7518 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6697 Stück
für das Land	691 „
unverkauft blieben	130 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 34 bis 47 kr.
Fettschweine . . . „ 37 „ 47½ „
} per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ziemlich lebhaft, und haben die Preise im allgemeinen eine Besserung von ½ kr. per Kilogramm erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 25. April 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 359 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—340 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 32—82 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 27. April 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3862, Kälber lebend 66, Lämmer Waidner 2887, Lämmer lebend 409, Schafe Waidner ——, Schafe lebend 3215.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 34 bis 56 kr.
(extrem . . . . . 60 kr.)
Kälber lebend . per Kg. . . . . von 32 bis 46 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 4 „ 9 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 25 bis 35 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 22 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 19 bis 27 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 302 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei flauer Nachfrage sind die Preise um 2 bis 4 kr. per Kilogramm gefallen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 78 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war matt, und sind die Preise um 1 fl. bis 1½ fl. per Paar zurückgegangen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 27. April 1893 152 Stück Mast- und 338 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 24. April bis 27. April 1893.

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Kärnthnerstraße 37, von der Maltheser Ritter-Ordens-Commende St. Johann, Bauführer Luckeneder & Miserowski (2487).
II. Bezirk: Fabriksbau und Wohnhaus, Dresdenerstraße 42, von Josef Friedländer, Bauführer W. Schimitzek (2548).
" " Haus, Schweidlgasse 4, Grundb.-Einl. 2480, von Wilhelm Dietrich, Bauführer A. Dittrich (2589).
V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 969, Reinprechtsdorferstraße u. Gießaufgasse, Baustelle III, von Wendelin Kühnel, Bauführer A. v. Bergmüller (2548).
" " Haus, Grundb.-Einl. 2003 Reinprechtsdorferstraße, Untere Bräuhausgasse, von W. Kraßl, Bauführer A. Sallatmeyer (2569).
" " Haus, Pilgramgasse 8, von Josef Karl Gerger, Bauführer Kupka und Orglmeister (2581).
VII. Bezirk: Haus, Kirchengasse 33, von Franz Luckschanderl, Bauführer M. & J. Sturany (2579).
" " Haus, Mariahilferstraße 9, von Stefan Bohrer, Bauführer J. Hranika (2599).
VIII. Bezirk: Haus, Piaristengasse 41, von Paula Lang, Bauführer Anton Lang (2661).
IX. Bezirk: Porzellangasse 22, von Martin Jäger, Bauführer Th. Bauer (2519).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Wagnergasse 30, von Robert und Rosine Gütling, Bauführer Franz Roth (18185).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Ballgasse 4, von Dr. E. Posony, Bauführer L. Doby (2480).
" " Bäckerstraße 14, von Moriz Kraus, Bauführer M. & J. Sturany (2483).
" " Schottengasse 3, von Johann Dollberger, Maurermeister, Bauführer derselbe (2530).
" " Rennggasse 1, von Heinrich Glaser, Baumeister, Bauführer derselbe (2537).
II. Bezirk: Große Stadtgutgasse 28, von Leopoldine Jockl, Bauführer A. Schlesak (2518).
III. Bezirk: Barichgasse 21, von Franz Sokol, Maurermeister, Bauführer derselbe (2499).
" " Rennweg 32, von Adolf Rieger, Bauführer M. Gasselseder (2556).
" " Landstraße, Hauptstraße, Brauhausgasse St. Marx, von Ad. Jg. Mautner & Sohn, Bauführer J. Matasek (2562).
IV. Bezirk: Louisengasse 17, von Johann Müller, Maurermeister, Bauführer derselbe (2498).
" " Goldegggasse 9, von Johann, Philipp und Julie Theiß, Bauführer J. Theiß (2580).
V. Bezirk: Fockygasse 24, von Eleonore und Adolf Bernhardt, Bauführer J. Schmetterer (2540).
" " Franzensgasse 10, von Julius Wermer, Bauführer J. Schmetterer (2595).
VI. Bezirk: Liniengasse 16, von Karl Brunner, Bauführer? (2598).
VII. Bezirk: Neubaugasse 79, von Victor Menrath, Bauführer Clement Röser (2493).
IX. Bezirk: Strohegkgasse 4, von Josef Eisenberger, Bauführer Th. Mann (2502).
XVI. Bezirk: Ottakring, Breitenseerstraße 12, von Franz Schewczik, Bauführer Franz Haslinger (18327).
XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Gemeindegasse 4, von Nikolaus v. Bernuth, Bauführer Karl Höllerl jun. (8296).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Backofen, Circusgasse 36, von Nikolaus Stingl & Neffe, Bauführer N. Käsemacher (2544).
" " Kesselaufstellung, Nestroygasse 6, von Eisenstädter & Comp., Bauführer ? (2654).
III. Bezirk: Abort, Erdbergstraße 35, von Anna Neudeck, Bauführer F. Gutmann (2506).
" " Schupfen, Landstraße, Hauptstraße 144, von Georg Steinsdörfer, Bauführer ? (2566).
IV. Bezirk: Magazin und Stall, Wiedner Hauptstraße 32, von Eduard Hasenöhrl, Bauführer C. Höllerl (2524).
IX. Bezirk: Dampfkesselaufstellung, Rögergasse 12, von F. Skutecky, Bauführer ? (2554).
" " Thürausbrechung, Hörlgasse 9, von Bernard Hirsch, Bauführer Karl Kuzel (2659).
XII. Bezirk: Hausrenovierung, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 9, von Anna Ehlich, Bauführer Josef Hartl (11762).
" " Hausrestaurierung und Fensterstockausbrechung, Unter-Meidling, Annagasse 9, von Paul Marchart, Bauführer Josef Hartl (11763).
" " Hausrenovierung, Unter-Meidling, Leopoldsgasse 8, von Rudolf Illing, Bauführer Josef Rucker (11764).
" " Abort und Senkgrube, Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 39, von Anton Schmid, Bauführer Josef Schaufler (11765).
" " Abort, Altmannsdorf, Kirchenplatz 2, von Michael Zierer, Bauführer Michael Borak (11848).
XIII. Bezirk: Gedeckte Kegelbahn, Ober-St. Veit Consc.-Nr. 154, von Eleonore Fiebich, Bauführer Glasauer, Zimmermeister (10741).
" " Aborte und Senkgrube, Penzing, Feldgasse 6, von Josef Zach, Bauführer Karl Freytag, Maurermeister (10909).
XVI. Bezirk: Ottakring, Annagasse 7, von Simon Kohn, Bauführer Thomas Mann (18330).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Baustelle 7, Gruppe VI a, Handelsquai, von The Neuchatel Asphalte Comp. Lim. (2489).
" " Dresdenerstraße 42, von Josef Friedländer (2532).
" " Marchfeldstraße 27, von Franz Thier (2565).
III. Bezirk: Ungargasse 54, Baustelle III, von Em. und Ed. Schweinburg (2503).
V. Bezirk: Grundb.-Einl. 1892 bis 1895, Kriehubergasse (Gymnasium), vom k. k. n.-ö. Landesschulrath (2534.)
X. Bezirk: Kudlichgasse 22, von Alois Zötsch (2585).
XII. Bezirk: Hetzendorf, Parc. 372/2, Einl.-Z. 499, von Johannes von Wartpatrikoff (11644).
XVI. Bezirk: Ottakring, Liebhartsthal Cat.-Parc. 332/1 und 332/2, Grundb.-Einl. 1549, von Winter Josef, Priborsky Johann, Wild Amalie durch Notar Dr. Hugo Novak (18323).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 44, Ober-Döbling, Neugasse, von Josefine Sinek (8301).

Gewerbeanmeldungen vom 15. April 1893.

(Fortsetzung.)

Berneth Johann — Fleischselcher — X., Himbergerstraße 73.
Steiner Josef — Tapezierer — VI., Magdalenenstraße 26.
Schischek Rudolf — Tischlergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 94.
Pfeifer Marie — Verschleiß von Canditen und Zuckerbäckerwaren — II., Blumauergasse 3.
Kramm Jakob Josef — Handelsagentie — II., Franzensbrückenstr. 8.
Marx Julius — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Hauslabg. 6.
Hirsch Charlotte — Pfaidlergewerbe — II., Glockengasse 24.
Blaha Anton — Wäscheputzergewerbe — III., Erdbergstraße 39.
Hofer Franz — Wagner — III., Weißgärberlände 34.
Hána Anton — Sammeln von Pränumeranten auf Druckschriften — III., Hauptstraße 140.
Billek Josefa — Spirituosenhandel — X., Leibgasse 60.
Gold Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Grünethorgasse 15.
Unterrainer Magdalena — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Erlachgasse 51.
Schimatschek Josef — Donausandhandel — XIX., Nussdorferlände 37.
Grabsbauer Georg — Uhrmacher — III., Gärtnergasse 9.
Ormezowski Siegmund — Verschleiß von Giften und von zu arzneilicher Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten — I., Weihburggasse 5.
Leiter Ferdinand — Fabrik chirurgischer Instrumente und Apparate — IX., Mariannengasse 11.
Frey Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße 32.
Mähling Magdalena — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 10.
Hinker Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Nussdorf, Herreng. 14.
Mähling Magdalena — Pachtbetrieb des Hallentrödlergewerbes — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 11.
Schimatzeck Gustav — Spenglergewerbe — XIX., Unter-Sievering, Friedlgasse 17.
Wodraschka Rosalia — Handel mit frischen Blumen im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 27.
Mayer Max — Dienstvermittlung für weibliche Dienstboten gewöhnlicher Kategorie — I., Tiefer Graben 33.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. April 1893.

Politzer Olga — Bau-, Tischler- und Brennholzhandlung — II., Obere Donaustraße, Holzplatz 2.
Dolnitscher Josef — Bürstenbinder — IV., Strohmeiergasse 3.
Grüner Adolf — Fleisch-Verschleiß — II., Auf der Haide 1.

Böse Ferdinand — Gemischtwarenhandel — XVIII., Währing, Herrengasse 17.
Lechner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 16.
Ellenberger Heinrich — Gold- und Silberwaren-Verschleißer — IX., Alserbachstraße 31.
Graziani Benedetto — Gipsfiguren-Erzeuger — V., Matzleinsdorferstr. 5.
Horwath Aloisia — Handel mit Eier und Geflügel im Umherziehen in Wien ohne Prater — XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 158.
Schelle Constantin — Handel mit Musikinstrumenten — V., Schallergasse 16.
Kral Ferdinand — Herrenkleidermacher — V., Hartmanngasse 15.
Köllner Josef — Kaffeesiedereipacht — XIII., Penzing, Hauptstraße 23.
Magerl Franz — Kanalräumergewerbe — XIII., Baumgarten, Hüttelsdorferstraße 7.
Fellner Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Gerhardusgasse 28.
Neubauer Ludwig — Metallwaren-Erzeugung — VIII., Stolzenthalergasse 17.
Wambacher Anna — Milch-, Kaffee- und Butter-Verabreichung — XIII., Lainz, Hauptstraße 5.
Brunn Karl — Pfaidlerei — XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 11.
Laschka Franz — Schuhmachergewerbe — II., Springergasse 18.
Fuchs Ludwig — Verschleiß von Baumaterialien — XIII., Penzing, Poststraße 17.
Koch Helene — Victualienhandel — V., Einsiedlerplatz 10.
Deischitz Theresia — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 12.
Plaschkes Cäcilie — Victualien-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. April 1893.

Hirsch Salomon — Agentur mit Börseeffecten — I., Rabenplatz 2.
Mittler Moriz A. — Annoncenvermittlung — II., Weintraubengasse 5.
Borger Johann — Bank- und Commissionsgeschäft — I., Werderthorgasse 17.
Taschmann Benjamin Leib — Brantwein- und Theeausschank — IV., Margarethenstraße 10.
Sigrist Julius — Commissions-Verschleiß von Salami und Käs — I., Landesgerichtsstraße 14.
Hofmann Johann Adolf — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Langegasse 75.
Kubin Franz — Drechsler — III., Dietrichgasse 23.
Nejedly Josef — Drechslergewerbe — XV., Fünfhaus, Turnergasse 18.
Ennemoser Elise — Eigenthümerin der periodischen Druckschrift „Allgem. Assecuranz-Zeitung" — VII., Burggasse 75.
Weinwurm Ludwig — Ein- und Verkauf von altem Eisen und von Metallabfällen — II., Klosterneuburgerstraße 34.
Mayer Johann — Einspännergewerbe — I., Stadiongasse.
Brix Rudolf — Erzeugung von Thierköpfen — VII., Halbgasse 26.
Kral Eva — Feilbieten von Obst und Grünzeug im Umherziehen — II., Rothen-Sterngasse 13.
Tilke Theresia — Feilbieten von Obst, Gemüse, Blumen und Gebäck im Umherziehen — VII., Lerchenfelderstraße 11.
Bertl Rudolf — Fleisch-Verschleiß — IV., Schönburggasse 28.
Wertl Ludwig — Fleischselchergewerbe — XVII., Dornbach, Hauptstraße 139.
Czurda Karl — Gastwirtsgewerbe — IX., Sobieskygasse 5 a.
Mürling Anton — Gastwirt — XVII., Hernals, Josefigasse 14.
Banausch Leontine — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lederergasse 5.
Fuchs Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 42.
Kitzberger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 54.
Prochaska Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 50.
Reisinger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 83.
Schlecht Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 56.
Schmid Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Radetzkystraße 8.
Tittler Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 36.
Flach Gustav — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — I., Graben 13.
Schüller Theresia — Grünwarenhändlerin — XVII., Hernals, Hauptstraße 9.
Bondy Ernestine — Handel mit photographischen Bedarfsartikeln — VII., Lindengasse 11/13.
Rosenberg Wilhelm — Handelsagentie — VII., Breitegasse 7.
Ruschiczka Eleonore — Hausierhandel mit Blumen, Obst und Gemüse — III., Hohlweggasse 15.
Hanreich Matthias — Kaffeesiedergewerbe — VII., Neubaugasse 44.
Kröpl Albert — Kaffeebrenner — VII., Burggasse 35.
Kastberger Anna — Kaffeeschank — VII., Bandgasse 11.
Ellgart Josef — Kammachergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 57.
Slawik Michael — Kammachergewerbe — VI., Mollardgasse 15.
Eckl Marie — Klein-Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — VII., Zieglergasse 25.
Fessel Theresia — Kleinfuhrgewerbe — III., Bei der Sophienbrücke.
Schatz Anton — Kleinfuhrgewerbe — III., Hauptzollamt.
Nakowsky Franz — Kostgeber — VII., Stuckgasse 3.
Kasparik Anna — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Neubaugasse 75.
Pichler Johann Paul — Verschleiß von Kurz- und Nürnbergerwaren — VII., Halbgasse 12.
Badl Jakob, Badl Ottokar Maria — Lederhandel — VII., Schottenhofgasse 3.
Trahanofsky Anna — Marktfahrergewerbe — VIII., Strozzigasse 40.
Bithan Franz — Verschleiß von Milch und Gebäck — III., Fasang. 10.
Straßer Karl — Musiker — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 24.
Arbesser Anna — Pfaidlerin — VII., Neustiftgasse 121.
Klein Regine — Pfaidlergewerbe — III., Hauptstraße 3.
Stýblo Marie — Pfaidler — XVII., Hernals, Kapitelgasse 2.
Scheufler Rudolf — Pfaidler — VII., Siebensterngasse 29.
Sternberg Adolf, Sternberg Hermann, Frankfurter Felix, Sternberg Heinrich — Pfaidler — I., Goldschmiedgasse 6.
Krenn Karl — Photograph — XV., Fünfhaus, Friesgasse 10.
Hauslik Martin — Sattler — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 64.
Kokesch Josef — Selchwaren-Verschleiß — III., Auenbruggergasse 2.
Sykora Franz — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Panikengasse 4.
Dimmel Julius — Uhrmacher — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 11.
Bendak Franz — Verkauf von Seegras, Afrit, Werg und Rosshaaren — XVII., Hernals, Stiftgasse 74.
Grubitsch Anna — Vermittlung von Dienststellen gewöhnlicher Kategorie — VII., Neubaugasse 61.
Stiaßny Josefine — Verschleiß von Canditen, Zuckerbäckerwaren und Sodawasser — VII., Neubaugasse 84 a.
Ferentz Anna — Victualienhandel — VII., Burggasse 76.
Jordan Marie — Victualienhandel — VII., Siebensterngasse 28.
Nowotny Maria — Victualienhandel — VII., Spittelberggasse 34.
Dienstl Theresia — Wäscheputzerin — VII., Seidengasse 38.
Pokorny Mathilde — Wäsche-Erzeugung — VII., Stiftgasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. April 1893.

Wolf Josef — Agentie — XIV., Sechshaus, Walthergasse 7.
Rezek Johann — Bäcker — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 3.
Benesovsky Franz — Blumenhandel — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 18.
Stern Leopold — Commissionswaren-Verschleiß — II., Große Schiffg. 17.
Miksche Barbara — Damenkleidermacherin — VII., Siebensterngasse 46.
Ultmann Adolf — Federnreinigungsanstalt — II., Negerlegasse 1.
Tomann Rosine — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — II., Webergasse 24.
Lehner Anna — Fiakergewerbe — I., Wollzeile.
Behnert Karl — Fleischhauer — VII., Seidengasse 35.
Zawrzel Alfred — Photograph — XIII., Hietzing, Wiengasse 9.
Aumann Josefa — Friseur — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 27.
Dziadek Josef — Friseur und Raseur — XVI., Ottakring, Hauptstr. 57.
Schimeczek Wenzel — Friseur- und Raseurgewerbe — X., Hasengasse 24.
Werfching Peter — Friseur und Raseur — XVII., Hernals, Mitterbergasse 35.
Schlägner Johann — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Gärtnergasse 29. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 873
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 873
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. April 1893 873
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. April 1893 877
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 25. April 1893 880
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 25. April 1893 882
Pferdemarkt vom 25. April 1893 882
Stechviehmarkt vom 27. April 1893 882
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 27. April 1893 883
Gewerbeanmeldungen 883
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Z. 1937.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer- [Bürgerschullehrerinnen-], Volksschullehrer- [Volksschullehrerinnen-], Unterlehrer- [Unterlehrerinnen-] Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 nachstehend angeführte Bürgerschullehrer- (Bürgerschullehrerinnen-) Stellen, Volksschullehrer- (Volksschullehrerinnen-) Stellen zur Besetzung:

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, III. Bezirk, Hainburgerstraße 40.

1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, IX. Bezirk, Währingerstraße 43.

1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVII. Bezirk, Hernals, Kirchengasse 37.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, I. Bezirk, Schellinggasse 11.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Leopoldsgasse 3.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Grüngasse 14.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben, VI. Bezirk, Sonnenuhrgasse 3.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, VI. Bezirk, Sonnenuhrgasse 3.

1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Klettenhofergasse 3.

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgemeinen Volksschule für Knaben, VI. Bezirk, Theobaldg. 4.

1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Klettenhofergasse 3.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsclasse

für Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen von 1000 fl.
für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen von . 800 fl.
für Unterlehrer und Unterlehrerinnen von . . . . 600 fl.

und das Quartiergeld

für Bürgerschullehrer von jährlich . . . . . 300 fl.
für Bürgerschullehrerinnen von jährlich . . . . . 200 fl.
für Volksschullehrer von jährlich . . . . . 300 fl.
für Volksschullehrerinnen von jährlich . . . . . 200 fl.
für Unterlehrer von jährlich . . . . . 120 fl.
für Unterlehrerinnen von jährlich . . . . . 90 fl.

beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen

für Bürgerschullehrer von jährlich . . . . . 400 fl.
für Bürgerschullehrerinnen von jährlich . . . . . 250 fl.
für Volksschullehrer von jährlich . . . . . 400 fl.
für Volksschullehrerinnen von jährlich . . . . . 250 fl.

dann für Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen sowie für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an Mädchen-Volks- und an Mädchen-Bürgerschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 20. Mai 1893 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als Kategorien von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen derselben Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind zu belegen mit:

dem Tauf-, bezw. Geburtsscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle;

dem Trauungsscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen;

dem Nachweise über die Erfüllung der Stellungspflicht bei männlichen Bewerbern;

dem Reifezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung;

dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürger-, beziehungsweise Volksschulen;

den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecreten u. dgl.) im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 und 8 A auszufüllenden Dienstabelle, und zwar in so vielen gleichlautenden Exemplaren, als Lehrstellen mit dem betreffenden Gesuche angestrebt werden. Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien

am 15. April 1893. 3—3

Prot.-Nr. 42745 ex 1893.

IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung **der Lieferung von mindestens 170.000 Metercentnern preußisch-schlesischer Steinkohle ab Grube und von 3500 Raummetern weichem Holze, dann der Verfrachtung von ungefähr 150.000 Metercentnern Steinkohle von den städtischen Rutschen am Nordbahnhofe in die Lagerräume der im Wiener Gemeindegebiete gelegenen städtischen Anstalten für die Zeit vom**

*

1. Juni 1893 bis 31. Mai 1894 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 4. Mai l. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst sowie in den Marktamtsabtheilungen am Nordbahnhofe und beim Wasserzollamte an der Rossauerlände während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare derselben zum Preise von je zehn Kreuzern in der städtischen Hauptcasse erhalten.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. April 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 47992
Ref.-Nr. 707 ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Cementkalklieferung, der Steinmetz-, Spenglerarbeiten, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Lieferung der Traversen, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Kunststeinarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Holzcement-Dachherstellung, der Steinzeugwarenlieferung, der Herstellung der Central-Heizanlage, der Möbeltischler-, Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Gasleitungs-Installationsarbeiten, endlich der Einrichtung der Fäcalienabfuhr für den Schulhausbau im XIII. Wiener Gemeindebezirke, Unter-St. Veit, Anhofstraße Or.-Nr. 27,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Mittwoch den 17. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Bemerkt wird, dass die Führung des Baues in zwei Bauperioden, wie dies in den Plänen ersichtlich gemacht ist, zu geschehen hat; in der ersten Bauperiode sind diejenigen Theile des Projectes in Ausführung zu bringen, welche roth angelegt sind, und in der zweiten Bauperiode, d. i. nach Übersiedlung der alten Schule in die neu ausgeführten Gebäudetheile, sind diejenigen Theile des Projectes auszuführen, welche in den Projectsplänen nicht angelegt sind.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. April 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 55240
Ref.-Nr. 929 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales in der Schlösselgasse im VIII. Bezirke** im Kostenbetrage von 7229 fl. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 9. Mai d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. April 1893. 3—3

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Behufs Übernahme der bei dem Neubaue der **Pfarrkirche** und des **Pfarrhauses in Rudolfsheim** vorkommenden **Baumeister-, Steinmetz- und Bauschlosserarbeiten** wird eine allgemeine Offertverhandlung eingeleitet.

Die Baupläne können bei dem Bauleiter, k. k. Ober-Ingenieur Architekt Karl Schaden, I., Hoher Markt Nr. 5, 4. Stock, von 10 bis 1 Uhr eingesehen und daselbst das Arbeitsausweis-Blankett, die allgemeinen und speciellen Bedingnisse und das Offertformular gegen Erlag von zusammen 10 fl. in Empfang genommen werden.

Dem nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Bedingnisse auszufertigendem Offerte sind das gehörig in den Preisansätzen ausgefüllte und summierte Arbeitsausweis-Blankett, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, sämmtlich eigenhändig unterschrieben, und der Erlagsschein über das bei der n.-ö. Landeshauptcassa deponierte 5percentige Vadium anzuschließen.

Dieses derartig belegte Offert ist bis inclusive **9. Mai 1893, 12 Uhr,** versiegelt, mit der Überschrift: „Offert für die Übernahme der Baumeister-, respective Steinmetz- oder Bauschlosserarbeiten" **im technischen Departement (Hochbau-Abtheilung) der k. k. n.-ö. Statthalterei I., Herrengasse Nr. 11, 3. Stock,** einzureichen.

Unvollständig ausgefertigte oder unvollständig instruierte oder nach Ablauf des festgesetzten Einreichungstermines vorgelegte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Zur Darnachachtung wird ausdrücklich hervorgehoben, dass nur jene Offerenten bei der Offertverhandlung auf Berücksichtigung ihres Angebotes zählen können, welche in einer alle Zweifel ausschließenden Weise ihre finanzielle und technische Leistungsfähigkeit bezüglich der soliden Ausführung der übernommenen Bauten darzuthun in der Lage sein werden.

Wien, den 28. April 1893. 1—3

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Z. 36.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 24. d. M., Z. 9420, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate August 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 25311 bis incl. Pfand-Nr. 30508 und **Effecten** von Pfand-Nr. 59323 bis incl. Pfand-Nr. 69014 am **12. Mai 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 27. April 1893. 1—3

Z. 809.

Edict.

Von dem magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk wird wegen Einbringung rückständiger Nachsteuer die Feilbietung der auf 127 fl. 92 kr. geschätzten beweglichen Sachen, bestehend aus: zwei Fass Morer Weißwein, ein Fass Ofener Rothwein, dem Herrn Ferdinand Pokorny gehörig, bewilligt.

Zur Vornahme dieser Feilbietung wird der **10. Mai 1893 für den I. Termin** und der **24. Mai 1893 für den II. Termin** mit dem Beisatze bestimmt, dass diese Gegenstände, wenn sie beim ersten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, beim zweiten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige wollen daher an dem bestimmten Tage, um **10 Uhr vormittags, im Hause Nr. 14 Hasengasse, X. Bezirk,** erscheinen.

Magistratisches Bezirksamt für den X. Bezirk

Wien, am 24. April 1893. 1—2

Z. 7579.

Edict.

Von dem magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk wird wegen Einbringung rückständiger Nachsteuer die Feilbietung der auf 700 fl. geschätzten beweglichen Sachen, bestehend aus: fünf Fass Wein mit dem Gesammtinhalte von circa 30 hl, der Frau Antonia Dvořak gehörig, bewilligt.

Zur Vornahme dieser Feilbietung wird der **12. Mai 1893 für den I. Termin** und der **26. Mai 1893 für den II. Termin** mit dem Beisatze bestimmt, dass diese Gegenstände, wenn sie beim I. Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, beim II. Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige wollen daher an dem bestimmten Tage, um **10 Uhr vormittags, im Hause Goethegasse Nr. 4, X. Bezirk,** erscheinen.

Magistratisches Bezirksamt für den X. Bezirk

Wien, am 25. April 1893. 1—2

Mahnung

zur Einzahlung der **II. Rate der Hauszins-, Hausclassen-, Grundsteuer und der 5 Percent Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude** für das Jahr 1893.

Zufolge der Kundmachung der k. k. nieder österr. Finanz-Landes-Direction vom 28. März 1893 werden die **Haus- und Grundsteuerpflichtigen** erinnert, dass **die am 1. Mai fällige II. Rate der Hauszins-, Hausclassen-, Grundsteuer und der 5 Percent Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude** für das Jahr 1893 spätestens 14 Tage nach Ablauf des obbezeichneten Einzahlungs-Termines, das ist längstens **bis 15. Mai 1893,** und zwar **zufolge des §. 5 des Gesetzes vom 9. März 1870, Nr. 23 R.-G.-Bl., selbst in dem Falle, wenn die Steuerschuldigkeit für das laufende Jahr noch nicht definitiv vorgeschrieben, der Zahlungsauftrag somit noch nicht zugestellt wurde, nach der Gebür des Vorjahres** zu entrichten ist, widrigens zufolge §. 3 des letztcitierten

Gesetzes, beziehungsweise nach dem Gesetze vom 23. Jänner 1892, Nr. 26 R.-G.-Bl., und bezüglich der Gemeindezuschläge nach dem Gesetze vom 6. Juli 1877, Nr. 18 L.-G.-Bl., insoferne die ordentliche Steuergebür sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, **die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen** eintritt, welche für je hundert Gulden und für jeden Tag rücksichtlich der Staatssteuern mit $1^3/_{10}$ kr. von dem auf den festgesetzten Einzahlungs- (Fälligkeits-) Termin nächstfolgenden Tage, das ist vom 2. Mai 1893, und bezüglich der Gemeindezuschläge und Mietzinskreuzer mit $1^1/_2$ kr. von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage, das ist vom 16. Mai 1893 an, bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. April 1893. 2—3

Z. 15541.

Kundmachung

der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direction, betreffend die Termine zur Einzahlung der directen Steuern im II. Quartale 1893.

Es wird hiemit erinnert, dass im Laufe des II. Quartals 1893 die directen Steuern in Niederösterreich in nachstehenden Terminen fällig und einzuzahlen sein werden:

a) **die Grund-, dann die Hauszins- und Hausclassensteuer und die 5percentige Steuer** von den aus dem Titel der Bauführung ganz oder theilweise zinssteuerfreien Gebäuden **am 1. Mai;**

b) **die Einkommensteuer**, soweit solche nicht durch den Abzug von den Zinsen oder anderen Bezügen unmittelbar eingebracht wird, **am 30. Juni.**

Werden die oben erwähnten Steuern sammt Staatszuschlägen nicht spätestens **vierzehn Tage** nach Ablauf der voraus festgestellten Zahlungstermine eingezahlt, so tritt die Verpflichtung zur Entrichtung **von Verzugszinsen** ein, welche, insoferne die ordentliche Steuergebür sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, für je 100 fl. und für jeden Tag mit $1^3/_{10}$ Kreuzer von dem auf die oben festgesetzten Einzahlungstermine nächstfolgenden Tage an einzuheben sind.

Wird die Steuerschuldigkeit nicht binnen **vier Wochen** nach dem Einzahlungstermine abgestattet, so ist dieselbe sammt den bis zum Zahlungstage entfallenden Verzugszinsen sofort mittelst des vorgeschriebenen Zwangsverfahrens einzubringen.

Wien, am 28. März 1893. 2—3

Ad Mag.-Z. 51081 ex 1893.

VIII.

Kundmachung.

Es wird hiemit neuerlich zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass diejenigen **Einzeln-Gräber im Hernalser Friedhofe,** für welche in Gemäßheit der Bestimmungen des § 7 der Friedhofsordnung vor Ablauf von zehn Jahren vom Tage der Erwerbung des Benützungsrechtes die Gebür für einen neuerlichen Turnus von zehn Jahren **nicht rechtzeitig erlegt worden ist,** geöffnet und wieder vergeben werden.

Die P. T. Parteien, welche solche Gräber seinerzeit erworben haben und nach Ablauf der 10 Jahre vom Tage der Erwerbung auf ein weiteres Benützungsrecht nicht reflectieren, beziehungsweise die Renovationsgebür nicht einzahlen, werden aufgefordert, die etwa bei dem betreffenden Grabe angebrachten Kreuze oder Grabsteine **längstens binnen sechs Monaten** nach Verfall des Grabes unter Nachweis ihres Verfügungsrechtes zu reclamieren, da die Gemeinde nach Ablauf dieser Frist hiefür **keine Haftung mehr übernimmt** und eventuell nach ihrer Wahl wegen Entfernung der alten Grabsteine und Kreuze aus dem Friedhofe die geeigneten Vorkehrungen treffen wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

im selbständigen Wirkungskreise

am 22. April 1893.

1—1 Der Magistrats-Director:

Krenn.

Z. 2680

VII.

Kundmachung.

(Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass beim Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind, und zwar:

1. Ein **Karl Graf von Batthyány'scher Johannesspital-Stiftplatz** für einen armen Mann mit dem Genusse von 5 fl. 80 kr. monatlich.

Laut Fundationsbriefes vom 5. Februar 1756 hat sich der Stifter das Präsentationsrecht für sich und seine Erben vorbehalten.

2. Ein **Anton Albrecht Edler von Schmerling'scher Großarmenhaus-Stiftungsplatz** für eine ledige, hausarme Mannsperson mit dem Genusse monatlicher 3 fl. 10 kr. nebst täglicher Zulage von $3^1/_2$ kr.

Laut Fundationsbriefes vom 24. Februar 1708 ist die Präsentation dem Stifter, „seinem und beider seiner Brüder Leibserben „oder bei erfolgendem frühzeitigen Absterben des Schmerling'schen „Namens und Stammes — des dermaligen Regierungsrathes „Franz Ignaz von Albrechtsburg und dessen Bruders Jordan „nachfolgenden männlichen Descendenz", vorbehalten.

3. Ein **Anton Nikolaus von Rossi'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine alte Person mit dem monatlichen Genusse von 3 fl. 35 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 20. März 1755 hat der Stifter sich und seinen Erben die Präsentation vorbehalten.

4. Ein **Katharina Preller'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine arme Person.

Laut Fundationsbriefes vom 12. Februar 1761 bleibt die Präsentation der Stifterin vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweisung ihres Rechtstitels **bis längstens 15. Mai 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. April 1893. 2—3